

N12<521102274 021



ubTÜBINGEN











Römische Quartalschrift  
für  
christliche Alterthumskunde  
und für  
Kirchengeschichte.



# Römische Quartalschrift

für

christliche Alterthumskunde

und für

Kirchengeschichte.

---

Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben

von

Dr. Anton de Waal

Rektor des Collegiums von Campo Santo,  
für Archäologie,

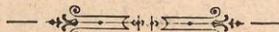
und

Dr. Stephan Ehses

Direktor des hist. Inst. der Görres-Gesellsch.  
für Kirchengeschichte.

---

Zwölfter Jahrgang.



Eigenthum des Collegiums von Campo Santo.

Rom 1898.

In Commission der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau  
und der Buchhandlung Spithöver zu Rom.  
Buchdruckerei der Gesellschaft des göttlichen Heilandes.

~~~~~  
Alle Rechte vorbehalten.  
~~~~~

# Inhalt des XII. Jahrganges 1898.

## I. Christliche Alterthumskunde.

### Aufsätze:

Strzygowski, Die christlichen Denkmäler Aegyptens . . . . .	1
de Waal, Die Grabschrift der Philumena aus dem Coemiterium der Priscilla . . . . .	42
Sickenberger, Aus römischen Handschriften über die Lukaskatene des Niketas . . . . .	55
Wagner, Ueber Psalmen und Psalmengesang im christl. Altertum .	245
de Waal, Funde in römischen Katakomben in den Jahren 1838—1851	333
Koch, Zur Areopagitischen Frage . . . . .	777

### Kleinere Mittheilungen:

Marucchi, Miscellanea archeologica; i lavori della Commissione d. S. Archeologia nelle Catacombe romane 280. Orsi, Licodia Eubea cristiana 288. de Waal, Comm. Enrico Stevenson 295. Lampen 399; Arbeiten in der Katakombe der h. Domitilla 401; Michele Stefano de Rossi † 402; Archaeologen-Congress 403. Ueber Geist und Richtung unserer Zeitschrift 103.

### Rezensionen:

F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst 85. F. X. Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen 87. E. Hanecke Altchristliche Malerei und altkirchliche Litteratur 90. J. Wilpert, Die Malereien der Sakramentskapelle in den Katakomben des hl. Callistus 91. C. M. Kaufmann, Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulturinschriften 93. Jos. Führer, Forschungen zur Sicilia sotteranea 94. Fr. Bock, Die byzantinische Zellenschmelze Dr. Alex. von Schwenigoroskoï und das darüber veröffentlichte Prachtwerk 95. G. Rau-

schen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter Theodosius dem Gr. 97. L. Eisenhofer, Procopius von Gaza 98. K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches 98. J. Dierich, Die Quellen zur Geschichte Priscillians 99. H. Ehrensberger, Libri liturgici biblioth. Apost. Vaticanae manuscripti 100. G. Evers, Römische Mosaiken 101. Tübinger Theologische Quartalschrift 102. P. Franci de' Cavalieri, Gli atti dei ss. Montano, Lucio e compagni 290. Wilpert, Un capitolo di storia del vestiario 291. M. Zimmermann, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter 292. K. Miller, Die ältesten Weltkarten 293. Dr. Fr. Diekamp, Hippolytos von Theben 404. R. Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom 404. Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz, Patrum Nicaenorum nomina 405. V. Schulze, Die quedlingburger Itala-Miniaturen 407. Bellet, Les origines des églises de France et les fastes épiscopaux 407. W. Fritz, Die Briefe des Bischofs Synesius von Kyrene 408.

## II. Kirchengeschichte.

### Aufsätze:

Eubel, Zur Geschichte der römisch-kath. Kirche in der Moldau . . . . .	107
Sievert, Das Vorleben des Papstes Urban IV. . . . .	127
Pogatscher, Von Schlangenhörnern und Schlangenzungen vornehmlich im 14. Jahrhundert, mit Urkunden und Akten aus dem Vatik. Archive . . . . .	162
Postina, Ein ungedruckter Text der Vita des hl. Arbogast, Bischofs von Strassburg . . . . .	299
Ehses, Franz I. von Frankreich und die Konzilsfrage in den Jahren 1536—1539 . . . . .	306
Diekamp, Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfasst? . . . . .	411
Schmid, Zur Geschichte von Salzburg und Tirol während des grossen Schismas . . . . .	421

### Kleinere Mittheilungen:

Zimmermann, Zur Geschichte des englischen Schulwesens vor Einführung der Reformation 216. Ehses, Konzilsbulle vor Beginn des Trienter Konzils 224. Papst Clemens VII. und Heinrich VIII. von England 225. Postina, Ein Strassburger Missale aus den Jahren 1472—1479.
---

### Rezensionen und Nachrichten.

Eubel, *Hierarchia Catholica Medii Aevi* etc. 228. P. M. Baumgarten, Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295—1437, 232. J. von Schlumberger, Seraphin Dietlers Chronik des Klosters Schönensteinbach 234. Denifle, *La Désolation des églises et monastères en France vers le milieu du XV siècle* 235. A. v. Druffel, *Monumenta Tridentina* 235. Kgl. preuss. hist. Institut in Rom, Quellen und Forschungen 236. J. Schnitzer, Kath. Ehrerecht 237. Kgl. preuss. Inst. in Rom, *Repertorium Germanicum* 238. S. Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland, die Nuntien Hosius und Delfino 238. W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland, Nuntiatur des Verallo 239. B. M. Reichert, *Chronaca ordinis Praedicatorum* 239. M. Wehofer, *Idea novitii Religiosi* 240. A. Pieper, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit 1550 240. M. Lossen, Der Kölnische Krieg 240. G. Turba, Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen v. Hessen 241. Fr. v. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein 241. L. Pastor, Zur Beurteilung Savonarobas 292. Fr. van Ortry, St. Pierre Célestin 243. B. Gigalski, Bruno, Bischof von Segni, Abt von Monte Casino 242. H. Finke, Zur Erinnerung an Kardinal M. v. Diepenbrock 242. A. Franz, Der Magister Nikolaus Magni de Jawor 243. F. Sabatier, *Speculum perfectionis* etc. 324. Fr. van Ortry, Les vies Grecques de S. Ambroise et leurs sources 327. A. Kröss, Der sel. Petrus Canisius in Oesterreich 327. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken 328. J. P. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom 329. B. Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker 330. G. v. Działowski, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker 330. M. Spahn, Johannes Cochläus 356. H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter 457. H. Finke, Der Madonnenmaler F. Ittenbach 460. J. Susta, Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen 460. H. J. Schmitz, Die Bussbücher und das kanonische Bussverfahren 461. U. Fancelli, *Studii e Ricerche sui fragmenta historiae Romanae* 462. J. Schlecht, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising 462. Publikationen der Leo-Gesellschaft 463. L. Pastor, Erläuterungen 466.

---

## Wort- und Sachregister.

### Archäologisches :

- A**Abendmahl, letztes, 31.  
Abercius 93.  
Aegypten 1 f.  
Agape 247 f.  
Akrostichon 257, 278.  
Alexamenos 405.  
Alexandria 1 f.  
Allelujah 258, 267, 274.  
Altar 28.  
Alphabet auf Inschriften 345.  
ANCILLA DEI 286.  
Anker 48, 351.  
ANNIS TOT 354.  
Antiphon 261 f.  
Apostel 18, 28, 31, 92, 393.  
Archaeolog. Congress 403.  
Arenarium 45.  
Areopagitica 361 f.
- B**Bibel 55 f.  
Blatt 49.  
Blindgeb., Heilung des, 11, 37.  
Buch 17, 20, 26, 38.
- C**Cantica 246 f.  
Chorgesang 260 f.  
Christus 11, 16, 18, 22, 25, 31.  
Coelibat 89.  
Confesiones s. Augustini 403.
- Contabulata vestis 291.  
„Corpi santi“ 333 f.
- D**Damasus, Papst, 280 f.  
Daniel 35 f., 92.  
DEO GRATIAS 281.  
Diakon 16, 58.  
Dionysius Areop. 361.  
Diptychon 18, 34, 86.  
D. M. 340 f.  
DOMVS AETERNA 329.
- E**Einzug Jesu in Jerus. 18, 28, 400.  
Elfenbein 3, 9 f., 20 f., 37 f., 292,  
295, 358.  
Email, 95.  
Engel 16, 20, 25, 28, 373.  
Evangelisten 29.  
EVLALIVS PRESBYTER 282.  
Exorcist 281.
- F**Fisch 7, 355.  
FLETVS SVIS ACERBOS REMISIT  
355.  
*formae* 288.  
Fuss auf Inschr. 358.
- G**Geburt Christi 31.  
GELASIVS EXORCISTA 281.

- Gemälde in den Katak. 90 f.  
 Genien 10.  
 Gesang 245 f.  
 Gewandung 291.  
 Glasphiolen 335 f.  
 Glöckchen in Gräbern 334 f.  
 Graduale 251, 259, 278.  
 Graffiti 282 f.
- Hagiographie** 100.  
 Hase 348 f.  
 Handwerk auf Grabschr. 358.  
 Heimsuchung Mariae 28.  
 Himmelfahrt Christi 18 f.  
 Hippolyt von Theben 404.  
 Hirt, guter, 348.
- Jahreszeiten** 6 f.  
**IC - XP** 23.  
 Iconostasis 27, 29.  
 Jerusalem 18.  
**IN NOMINE** 358.  
 Inschriften 42 f., 52, 95, 281 f., 334 f.  
 Johannes Bapt. 27.  
 Joseph, Nährvater, 31.  
 Itala 407.  
*iubilus*, 275.
- Kamm** 9 f., 34 f.  
 Katakomben, überhaupt, 280 f., 333 f.  
     " Callisti 284.  
     " Cyriacae 286.  
     " Domitillae 280.  
     " am Janiculus 287.  
     " Octavillae (s. Pancratii) 287.  
     " Petri et Marcellini 283.  
     " Praetextati 285.  
     " Priscillae 42 f.,  
     " auf Sicilien 94, 288.
- Katzen 55 f., 98.  
 Kommunion 89.  
 Kranz 10, 340.  
 Kreuz 11, 17, 20 f., 286 f., 401.
- Kreuzestod Christi 385.  
 Kyrillos v. Alexandrien 63, 98.
- Lamm** 53.  
 Lampen 399.  
 Lazarus 11.  
 Lectores 259.  
 Lemma 61 f.  
 Liturgie 86, 100, 245 f.  
 Lucas-Katene 55 f.  
 Lombardische Plastik 292.
- Maria** 14, 18, 20, 25 f., 86, 246, 392 f.  
 Mappamundi 293.  
 Martyrerakten 290.  
 Menas, Martyr, 31, 36, 40.  
 MECVM BENE EGIT 347.  
 MELIS DVLCIOR 349.  
 Messe 251, 267.  
 Miniaturen 407.  
 Monazontes 261.  
 Monogramm Christi 73, 338 f., 355, 400.  
 Montanus, Martyr, 290 f.  
 Mosaik 8, 339.  
 Museum zu Alexandria 5.  
     " des Campo santo 399.  
     " zu Gizeh bei Kairo 3, 9 f., 31.  
     " des Lateran 339 f.
- Musik 253 f.
- Neophytus** 339 f.  
 Nicaea, Concil zu, 406.  
 Niketas 55 f.  
 Nimbus 6, 23, 24 f.  
 Noten 276 f.
- O**rante 10, 35, 349.  
 Orgel 254.
- P**allium 92, 291.  
 Palme 17 f., 48, 338 f., 400.  
 PALVMBVLVS SINE FELLE 358.  
 Paulus 62.  
 Passionarien 100.

PAX TECVM 42, 48.  
 penula 16.  
 Pfau 9.  
 Pferd 357, 399 f.  
 Philumena, die h., 42 f.  
 Priscillian 99.  
 Prokop von Gaza 55, 98, 376.  
 Psalmengesang 245 f.  
**R**eiter 10, 17, 30, 400.  
 Responsorium 257, 266 f.  
 Rossi de, Michele Stefano †, 402.  
**S**arkophage 7, 95.  
 Schiff 92, 359.  
 Scholien 61 f.  
 Seth 404 f.  
 Sicilia sotteranea 94. 288.  
 Solo-Gesang 273 f.  
 Spotcrucifix 405.  
 Stern 5.  
 Stevenson, Enrico †, 295.  
 Susanna 35 f., 92.

Symbola des Martyriums ? 43 f.  
 Synesius von Kyrene 408.

**T**abula losoria 338.  
 Taube 281, 338 f.  
 Taufe Christi 27.  
 Theodosius der Gr. 97.  
 Therapeuten 256 f.  
 Titus von Bostra 57.  
 Thron 5, 19, 25.  
 Trope 227 f.

**V**erfluchungstafeln 404 f.  
 Verkündigung Mariae 25, 28.  
 Veronica 85.  
 Vigilius 261 f.  
 Vögel 7.  
 Vorhang 19 f., 27 f.

**W**assersüchtige, der, 37 f.  
 Weltkarten 293.

**Z**iegeltempel (*Claudiana*) 342, 359.

### Geschichtliches:

**A**dmont, Stift 422.  
 Aigrefeuille, Wilhelm von, Kardinal 422.  
 Akkon in Palästina 139 f., Templer daselbst 141.  
 Albert, Herzog von Sachsen 129 f.  
 Albertus Magnus 203.  
 Albrecht, Herzog von Oesterreich 430.  
 Aleander, Hieron., Kardinal 317 f.  
 Alexander, Fürst der Moldau 111, 116 f., 119. Anna, seine Gemahlin 117.  
 Alfons von Castilien 148 f.  
 Anjou in Neapel 191.  
 Antlitz Christi (Veronica) 127.  
 Assisi, päpstliches Schatzinventar 174.  
 August II. König von Polen 115.  
 Augustin hl. (Homil. de sacrilegiis) 210.

**B**aja (Bukowina) 117.  
 Bakau, Bistum 111 f., 116, 118. Bischöfe 112 ff.  
 Basilius (Lupul), Fürst d. Moldau 115.  
 Bellay, Jean du, Kardinal 307, 313.  
 — Wilhelm du, Geschichtschreiber 307.  
 Belon, Pierre 208.  
 Berchtesgaden, Propstei 422.  
 Berry, Herzog Johann von, 185 f.  
 Bourbon, Ludwig von, Kardinal 313.  
 Breusch, Flüsschen im Elsass 305.  
 Brixen, Bischof Johann V. 433 f.  
 Burgo, Johann de, Kreuzprediger 425.  
 Burgund, Herzoge 185. Karl der Kühne 188.

**C**ampeggio, Lorenzo, Kardinal 317.

- Caracciolo, Marino, Kardinal 308.  
 Carlos, Prinz von Viana 194.  
 Carpentras, päpstliches Inventar 175.  
 Carrer, Jean, Kardinai 184.  
 Casimir, König von Polen 107.  
 Chelm, Bistum 108.  
 Chowaresmier 139.  
 Colmieu, Peter, Kardinalallegat 128.  
 Covos, Sekretär Karls V. 315.  
 Cues, Nik. von, Kardinal, Bischof v. Brixen 435.
- D**agobert II. König d. Franken 301 f.  
 Deutscher Orden (Marienburg Tresslerbüch) 199.  
 Doria, Andrea, Admiral 319.  
 Dux, Wenzeslaus, Kleriker aus Olmütz 426.
- E**ngland, Kronschatz 195.  
 Erich IV. von Dänemark 130.  
 — Jutta, seine Gemahlin 130.
- F**arnese, Alessandro, Kard. 316—318.  
 — Ottavio 311.  
 Ferdinand I., Bruder Karls V. 306, 320.  
 Ferrerio, Philibert, Bischof und Nuntius 312 f., 317 f.  
 Fleckel, Heinrich von Kitzbühel 428 f., 431 f.  
 Frankfurt, Tag zu, 320.  
 Friedrich II. Kaiser 129.  
 — III. Kaiser 434.
- G**aston I. von Foix (Béarn) 163.  
 — II. — — — 164,  
 167 f.  
 Genua, Genuesen 139 f.  
 Gertrud, Herzogin von Oesterreich 130.  
 Gessner, Konrad, Naturforscher 199, 208 f.  
 Giberti, Giammatteo, Bischof von Verona 311.
- Gilbertus Anglicus 204.  
 Got, Bertrand de, 164.  
 Granvella, Kanzler Karls V. 315.  
 Gregor Segni (v. Neapel), Biograph 152 f.  
 Gröningen, Dietrich von, Landmeister 129.
- H**absburger Schatzinventare 196.  
 Halicz, (Lemberg), Bistum 108.  
 Hedwig, Tochter Ludwigs von Ungarn und Polen 116.  
 Heinrich VIII. von England 306, 316.  
 Heinrich, Markgraf von Meissen 129.  
 Held, Dr. Matth., Vicekanzler Karls V. 314.  
 Hémard de Denonville, Karl, Gesandter, Kardinal 304.  
 Hemingford, Joh. von, englischer Gesandter 148.  
 Hieronymus von Prag 424.  
 Hohenlohe, Gottfried, Deutschmeister 129.  
 Holländische Inventare 196.  
 Hugo a St. Charo, Kardinal 147 f.  
 Hulagu, Chan von Persien 139, 141 f.
- Jacobaccio, Christoph, Kardinal 315 f.  
 Jagello, König v. Polen-Litthauen 116.  
 Jakob von Maerland 204.  
 Jakob von Vitriato 144.  
 Jassy, Bistum 115.  
 — Dominicus Jaquet, Bischof 115.  
 Jayme II. von Majorka 193.  
 Jerusalem 137 f.  
 — Hl. Grab 141.  
 — Berg Sion 141.  
 — Johanniter 142, 145.  
 — Templer 142.  
 Joachim II. Kurf. v. Brandenburg 320  
 Johann der Gute, König v. Frankreich 187.  
 Johann, Markgraf v. Brandenburg 129.  
 Joppe 141.

- K**aminiecz, Bistum 108.  
 Karl IV. Kaiser (goldne Bulle) 197.  
 Karl V. Kaiser 306 f., 314, 320, 322.  
 Karl V. König v. Frankreich 185 f.  
 Kiew, Bistum 108.  
 Koblenz, Dominikanerprior 131.  
 Köln 130, St. Georg 130.  
 Konrad IV. deutscher König 129.  
 Konstanz 424—430.
- L**adislaus (v. Durazzo), König von Neapel 425, 431.  
 Laon 127 f.  
 Latzko, Moldaufürst 108, 116 f.  
 Lazarus S., Kloster zu Bethanien 143.  
 Lemery, Nik., Chemiker 181.  
 Lothringen, Johann von, Kardinal 313.  
 Ludwig XIV. u. XV. von Frankreich 190.  
 Ludwig, König von Ungarn 107, 116.  
 Ludwig von Anjou 185,  
 Lund, Erzbischof von, Diplomat Karls V. 320.
- M**ailand 314, 316, 319 f., 322.  
 — Franz Sforza, Herzog 307.  
 Manfred von Sizilien 147, 149.  
 Mantua 306, 309 f. 320.  
 — Herzog Friedrich 313.  
 Mandeville, Jehan de 263.  
 Marche, Olivier de la 188.  
 Margaretha, Gräfin von Foix (Béarn) 164.  
 Margaretha, Tochter Karls V. 311.  
 Margaretha, Gemahlin des Fürsten Alexander 117.  
 Medici in Florenz 192.  
 Megenberg, Konrad von 204.  
 Milkow, Bistum 107.  
 — Theodericus, Bischof 107.  
 Moldavienses episcopi 111 ff.  
 — Johannes ord. praed. 116, 119, 121,
- Petrus Cisper ord. praed. 120, 125.  
 Moldavitz (Moldavia), Kloster 117 f.  
 Montmorency, Anne de, Connétable 319, 322.  
 Muñoz, Aegid. (Clem. VIII.) 184.
- N**ikolaus von Mehlsack, Franziskaner 108.  
 Nizza, Waffenstillstand 315, 318, 320.  
 Nobili, Cesare de, Nuntius 310, 312.
- O**rsini, Cajetan, Kardinal 147, 150.  
 Orvieto, bischöfliches Inventar 193.  
 Otto, Herzog von Braunschweig 129.  
 Mathilde, seine Gemahlin 129.
- P**äpste :
- Alexander IV. 135, 137 f., 141 f., 145 f., 149.  
 — V. 423, 430.  
 (Benedict XIII.) 178, 184, 423.
  - Bonifaz VIII. 172.  
 — IV. 422. 425.
  - Clemens V. 109, 163 f., 169, 175.  
 — VI. 175.  
 — (VII.), 178, 422, 425.  
 — VII. 181, 311.
  - Eugen IV. 119, 434.
  - Gregor XI. 177.  
 — XII. 180, 423.
  - Innocenz IV. 128, 132 f., 142, 150.  
 — VI. 176.  
 — VII. 423.
  - Johann XXII. 162 f. 165—170, 175.  
 — XXIII. 110, 179, 423—428.
  - Leo X. 181.
  - Martin V. 111, 120.
  - Paul II. 180.  
 — III. 306, 310 f., 313, 315, 317 f., 320—323.  
 — IV. 181.
  - Pius II. 180.
  - Urban V. 108, 120, 177.
  - Paré, Ambroise, Chirurg 190 f.,

- Passau, Georg v. Hohenlohe, Bischof 424.
- Paulus v. Schweidnitz, Franzisk. 108.
- Pedro el Ceremonioso König von Aragon 194.
- Perugia, päpstl. Schatzverzeichnis 173.
- Philipp V. König v. Frankreich 188.
- Pietro de Abano 205.
- Pio di Carpi, Rodolfo, Nuntius, Kardinal 309–311, 315 f.
- Przemysl, Bistum 108, 114.
- Protestanten, deutsche 314, 316 f. 319–322.
- Ravenna, bischöfl. Inventar 198.
- Re Giannino v. Siena 182.
- Renan, Jean de, Arzt 291.
- Ricalcati, Ambr., päpstl. Geheimsekretär 308, 310.
- Richard von Cornwallis 148 f.
- Ringola, Gemahlin des Fürsten Alexander 116 f.
- Rodez : Pierre de Castelnau, Pierre de Pleine-Chassaigne, Bischöfe 188.
- Rom 306 f., 314, 422–424.
- Rufach im Elsass 304 f.
- Saba S., Hospital in Akkon 140.
- Salzburg, Erzbischöfe :
- Piligrim von Buchheim 421 f.
  - Gregor Schenk von Osterwitz 421 f.
  - Eberhard von Neuhaus 421–425.
- Sangerhausen, Anno von, Hochmeister 141.
- Sante Ardoino 205.
- Savoyen, Herzoge. Karl I. 187.
- Schottland, Könige 195.
- Sereth, Bistum 108, 116 f.
- Bischöfe von 1371–1497, 108 ff. Joh. Sartorius 116.
- Sigmund, König von Ungarn 119.
- Herzog v. Tirol 198, 434 f.
- Simoneta, Jakob, Kardinal 317.
- Sophie, Wittwe Erichs II. v. Pommern 194.
- Spoliens- u. Schatzverzeichnisse, päpstliche 176, 179.
- Stanislaus Leszczynski, König von Polen 115.
- Thevet, André 209.
- Thibaut II. Graf von Bar-le-Duc 138.
- Thiem, Wenzesl., Kreuzpred. 425–431.
- Thierricus Vallicolor, Biograph 152 f.
- Thomas, Bischof v. Bethlehem 145.
- Thomas von Cantimpré 203.
- Toledo, Johann, Kardinal 147–9.
- Trivultio, Agostino, Kardinal 308 f.
- Türken 311, 319, 321 f.
- Upsala, erzbischöfl. Schatzinventar 196.
- Venedig, Venetianer 139 f.
- Marco Giustiniano, Konsul 149.
- Verdun, Bistum 132–137.
- Bischöfe Guy de Melle und Jean d'Aix 133.
- Vicenza 317 f.
- Vincenz von Beauvais 204.
- Visconti in Mailand 191.
- Visitatores apostolici Moldaviae 115.
- Vladislaus Jagello, König v. Polen 200.
- Wachingen, Barthol. von 423.
- Walachei, kleine 116, 119.
- Wenzel, röm. König 422.
- Wien, Universität 430.
- Wilhelm, König von Holland 128–130, 134.
- Florentius, sein Bruder 130.
- Willemstorf, Ritter Heinrich, seine Söhne und Genossen 131.
- Wladimir, Bistum 108.
- Zulico von Zelesna, Generalvikar von Olmütz 427 f.



# Die christlichen Denkmäler Aegyptens.

Von Josef Strzygowski.

Aegypten, — ein Culturvulcan, der heute ruht, — hat auf dem Gebiete der Kunst zu allen Zeiten, in altaegyptischer sowol, wie hellenistischer, christlicher und arabischer Zeit eine hervorragende Rolle gespielt, seine Entwicklung hat sich bisweilen mit wahrhaft elementarer Naturkraft vollzogen. Erst seit der Herrschaft der Türken liegt es, wie aller übrige Boden, den diese beschaulich träge Nation erobert hat, brach. Für immer? Der Nil fliest noch im alten, den Thorweg zum Innern Africas bildenden Bett!

Die Spuren der hellenistischen und christlichen Blütezeit scheinen so gut wie ausgerottet. Die sog. Pompejusäule in Alexandrien, die römisch-byzantinische Mauerfestung Kasr es-Samaa bei Kairo, das ist Alles, was den flüchtig durch das Land Reisenden an jene Zeiten erinnert, die, von Alexander d. Gr. bis auf die arabische Eroberung 323 v. Chr. bis 640 n. Chr., also fast ein volles Jahrtausend während, Aegypten dem Abendlande nahegebracht und es mit demselben d. i. dem antiken und christlichen Ideen- und Formenkreis erfüllt haben, in dem wir selbst heute noch stehen. Das grosse und mächtige Alexandrien besteht nur noch in Büchern und vielleicht in der unterirdischen Welt von Cisternen, welche einst für das leibliche Wohl der Leuchte der absterbenden antiken und der aufstrebenden christlichen Welt sorgten. Sprächen diese nur Wenigen bekannten Zeugen nicht, wir würden im Lande selbst den Eindruck gewinnen, es habe dort nur eine altaegyptische und eine arabische Zeit gegeben.

Dazu eine andere Tatsache. Das Altaegyptische ist, seit Napoleon eingegriffen hat, in zahllosen, zum Teil monumentalen Werken veröffentlicht, studiert und besprochen worden. Man sollte meinen, dass wenigstens diese Denkmäler genügend angeschaut wären! Gerade das Gegenteil aber ist der Fall. Hat uns irgendjemand über das Wesen der altaegyptischen Kunst aufgeklärt, so dass wir wissen,

was das eigentlich für ein Individuum ist, die Kunst der Pharaonen? Nein. Wissen wir etwas über die ausserordentliche Blüte der arabischen Kunst in Aegypten, geschweige denn, hat uns jemand gesagt, was das für ein eigenartiger Charakter ist, diese Kunst der Wüstennomaden an der für sie paradiesischen Oase am Nil? Nein. Wenn nun schon für diese Perioden, die altaegyptische, für die ganz Oberaegypten und besonders Theben, und die arabische, für die ganz Unteraegypten und in erster Linie Kairo überfüllt ist mit den grossartigsten und schönsten Denkmälern, die selbst dem modernsten Ichmenschen Achtung, ja Bewunderung abringen müssen — wenn schon für diese Perioden von Seiten der Kunsthistoriker und Kunstfreunde nichts getan ist, um wie viel weniger lässt sich dann für die tatsächlich vom aegyptischen Boden wie weggewischt Zeiten der antiken und christlichen Cultur Besseres erwarten? Es ist das grosse Verdienst von Theodor Schreiber, dass er der hellenistischen Blüte Alexandriens beizukommen suchte. Für die christliche Periode ist bisher so gut wie nichts geschehen — doch, Gayet und Ebers haben dort eine „koptische“ Kunst entdeckt. Die nachfolgenden Studien werden versuchen auch nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen.

Aegypten war die Hochburg des Mönchtums, Alexandrien die Rivalin Konstantinopels um die tonangebende Stellung in der Kirche. Die Frage, was hat Aegypten in der Entwicklung der christlichen Kunst für eine Rolle gespielt, wird für denjenigen, der nicht gerade Italien und Rom für das Um und Auf dessen betrachtet, was die altchristliche Kunst geleistet hat, immer dringender. Der Verfasser hat ein halbes Jahr, den Winter 1894/95 für die Studien an Ort und Stelle verwendet. Seine Verpflichtungen als Lehrer und die Rücksicht, die er der modernen Kunstbewegung und dem ihm nahestehenden Publicum schuldig zu sein glaubte, haben ihn bisher verhindert, die damals gemachten Beobachtungen zu verwerten. Er ist daher gern einem Anstosse von Seiten des Monsignore de Waal gefolgt, um ganz bescheiden einige Denkmäler, die geeignet sind Aufschluss über die christliche Kunst Aegyptens zu geben, vor die Augen der Fachgenossen zu stellen. Von einer systematischen Zusammenfassung des gesammelten Materials kann zunächst nicht die Rede sein.

## I. Die Plastik.

Wenn Theodor Schreiber Recht hätte, wäre es, nachdem erst einmal die Ausdrucksfähigkeit der Malerei von den Griechen entdeckt worden war, Alexandrien gewesen, welches das malerische Relief, d. h. mit Mitteln der Plastik hergestellte Gemälde in die Kunst eingeführt hat.<sup>1)</sup> Franz Wickhoff freilich hat versucht diesen Ruhmestitel von Aegypten weg auf Rom zu übertragen und das Zeitalter des Augustus für diese Tat in Anspruch zu nehmen.<sup>2)</sup> Dem sei wie immer. Der Verfasser hat im Museum und in zahlreichen Privatsammlungen von Alexandrien den Eindruck gewonnen, dass mindestens die Portaitplastik in der römischen Zeit Aegyptens eine ganz auffallende Blüte erreicht haben muss. Dazu kommt, dass immer mehr Elfenbeinschnitzereien vom Ausgange der Antike in Aegypten zu Tage kommen, welche bezeugen, dass wenigstens dieser Zweig der Plastik in dem Lande, das mit Syrien zusammen den Handel mit Elfenbein nach dem Abendlande vermittelte, ausgiebig betrieben worden sein muss.<sup>3)</sup> Man wird daher wol von vornherein die Möglichkeit einer Teilnahme Aegyptens an der Entwicklung der Plastik in christlicher Zeit zugeben müssen.

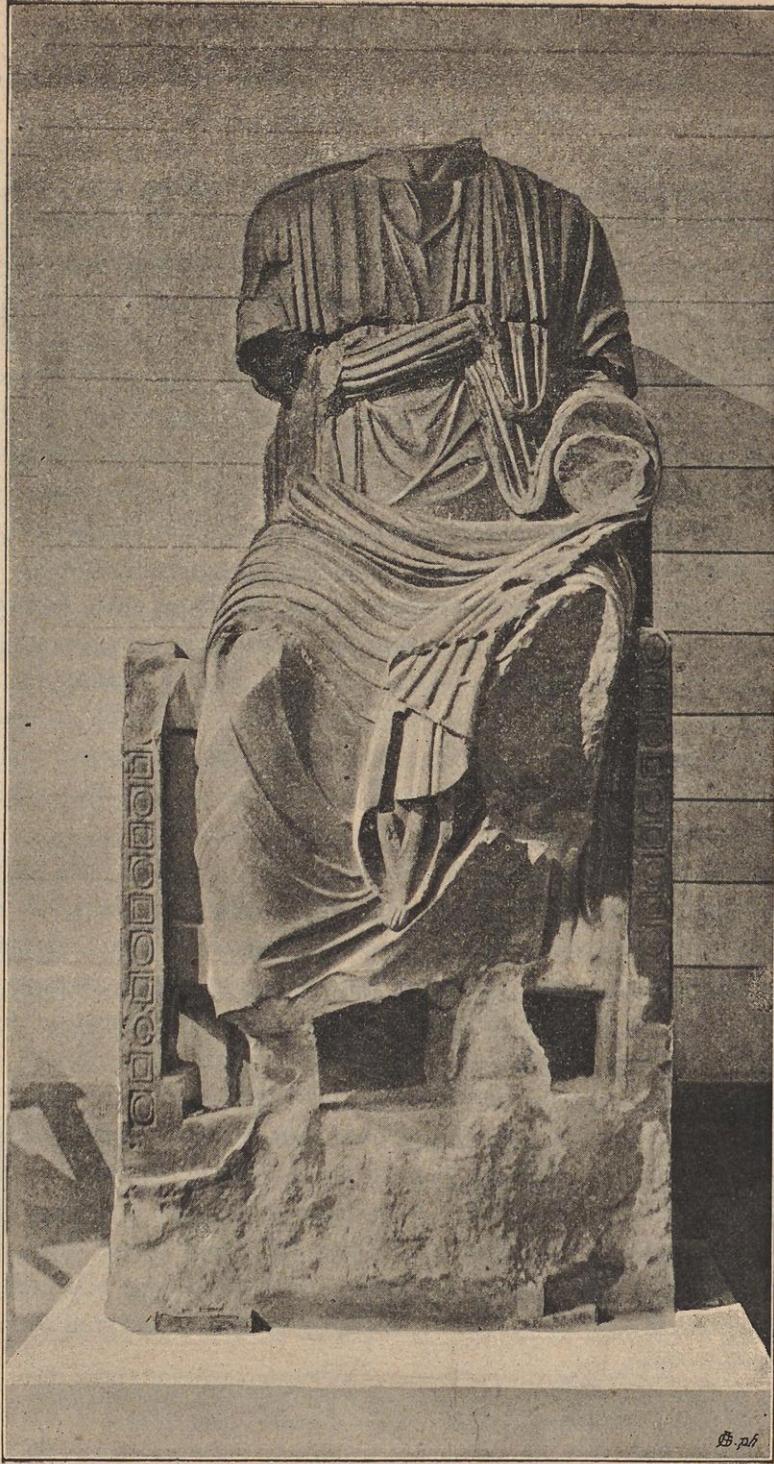
Ich möchte an den Kopf der Inedita, welche ich in der nachfolgenden Betrachtung vorführe, ein Bilderwerk stellen, bei dem der christliche Ursprung immerhin zweifelhaft sein kann und das ich daher nicht durch einen eigenen Titel aus dem Texte heraushebe.

Unter den antiken Bilderwerken des Gizeh-Museums bei Kairo befindet sich eine überlebensgrosse Porphyrstatue (Abb. 1), die eine Gestalt darstellt, welche wie der byzantinische Pantokrator dasitzt: in strenger Vorderansicht, die Beine oben auseinander, unten genähert, gekleidet in ein anliegendes Untergewand und einen Mantel, der in sehr verwickelter Art um die Schultern geschlagen und vorn über den Schoss gelegt ist. Der eine Zipfel fällt vom linken Arm quer über das linke Knie. Die Faltengebung ist flach und schematisch; das liegt nicht nur in der Zeit, sondern auch im Material begrün-

<sup>1)</sup> Theodor Schreiber „Die hellenistischen Reliefbilder“ Leipzig 1887 – 1893.

<sup>2)</sup> Hartel und Wickhoff „Die Wiener Genesis“ 1895 S. 14 ff.

<sup>3)</sup> H. Graeven in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1897 S. 79.



1. Kairo (Gizeh), Muşem : Porphyrstatue.

det. Der rechte Arm ist abgebrochen, er lag oben am Körper an; vom linken fehlt nur die Hand, der Arm war im Ellenbogen vor-gestreckt. Der Kopf ist leider verloren. Für die christliche Zeit spricht besonders auch das Ornament, welches den vorderen Rand des Stein Thrones ziert, eine Folge von Quadraten und Kreisen bezw. Ellipsen, welche zum ständigen Vorrat der christlichen Mosaicisten gehörte. Ich will durchaus nicht behaupten, dass wir eine Christusstatue vor uns haben; es scheint mir aber angezeigt, dieses Stück nicht unveröffentlicht zu lassen.

Eine schlechte 1,56 m hohe Marmorstatue im Garten des Museums von Alexandrien, ebenfalls ohne Kopf, zeigt einen Mann in derselben Tracht wie die beiden beim Tempel der Minerva medica gefundenen Trabeastatuen des Conservatores Palastes in Rom.<sup>1)</sup>

### **I. Ein Steinrelief der Sammlung Golenischeff.**

Herr W. Golenischeff in Petersburg besitzt das Fragment eines Steinreliefs, das er in Aegypten erworben hat und das Abb. 2 nach einer Photographie zeigt, die Herr Golenischeff dem Verfasser freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

Wir sehen auf der Vorderseite einer Platte aus zweifellos aegyptischem Kalkstein, die oben und unten in voller Höhe erhalten, an den Seiten dagegen abgebrochen ist, zwei männliche in Arkaden stehende Gestalten so herausgearbeitet, dass die Vorderfläche des Reliefs durch die oben und unten stehen gebliebenen flachen Ränder, die Rückfläche durch den gleichmässig tief gelegten Grund gegeben wird. Die Figuren sowol, wie die Bogen sind ohne weitergehende Anregung zur Tiefenvorstellung flach im Umriss gearbeitet, nur die Köpfe zeigen plastische Rundung. Die flachen, durch eine Mittelrinne profilierten Bogen ruhen auf Säulen mit Postamenten, attischen Basen, kurzen Schäften mit stark entwickelten Rändern und eigenartig hohen Kapitellen: sie beginnen unten mit einem starken Wulst, darauf kommt der Körper, gebildet aus zwei leierartig gegenständigen Volutenblättern, worauf eine sehr hohe kämpferartige Deckplatte ruht. In den Bogenzwickeln sitzt je ein achteckiger Stern.

---

1) Vergl. Jahrbuch d. kais. deutschen arch. Instituts. Ergänzungsheft I, S. 93  
Bullettino della commissione arch. mun. di Roma XI (1893) p. 177 ff. Tav. III, IV.

Man erkennt links, dass auch noch andere Bogen anschlossen, so dass die beiden erhaltenen offenbar nur der Teil einer grösseren Folge sind.

Die Männer sind beide jugendlich, bartlos, mit lockigem, bis über die Ohren reichendem Haar. Der Kopf des einen ist etwas nach links, der des anderen nach rechts geneigt, beide von Nimben umschlossen. An den leider stark abgeriebenen Gesichtern ist mit Sicherheit nur zu erkennen, dass sie ruhig herausblickten. Die Bekleidung beider Gestalten besteht in einem um die Hüften gegürteten Rock,



2. Petersburg, Sammlung Golenischeff: Jahreszeiten.

der die Oberschenkel hervortreten lässt und verrät darin, wie in der sehr flüchtigen Faltengebung, noch sichere Uebung. Die Gestalt links hat nackte Arme und unbekleidete Füsse. Sie hält in der linken Hand ein Gefäss, das aus fünf horizontalen Wulsten besteht, also vielleicht einen Korb, die rechte Hand ist offen an der Seite erhoben. Zu bemerken ist, dass über den Schultern kurze, schräge Ansätze hervorkommen und der Grund hinter der Gestalt von Schultern und Armen abwärts lotrechte Parallelstreifen zeigt, die

durch regelmässig diagonal geordnete Querstriche in kleine Strichlagen aufgeteilt sind. — Der Mann rechts hat eng anliegende Ärmel und Schuhe; auch scheint er über dem Rock noch einen quer über die Brust laufenden Mantel zu tragen. Er hält mit der linken Hand einen Stab geschultert, an dem zwei Vögel, nach dem breiten Schnabel Enten oder Gänse, hängen, während die gesenkten Rechte drei Fische trägt. Unter dem linken Arme bemerkt man ähnliche Strichlagen, wie bei der Gestalt links. Da sie im übrigen Grunde fehlen, könnten sie hier das Mantelfutter bedeuten.

Nach Technik und Composition haben wir eine Schöpfung in der Art der altchristlichen Sarkophage vor uns. Dort, wie vereinzelt auch schon auf antiken Sarkophagen, ist das Arkadenmotiv häufig angewendet. Die Säule zeigt Einzelheiten, die eine Datirung vor das 5. Jahrhundert unmöglich machen. Die breiten, wulstigen Ränder des Schaftes, der Wulst am unteren Rande des Kapitells, vielleicht auch die kämpferartige Deckplatte sprechen für die Zeit nach Theodosius. Der Stern als Zwickelfüllung findet sich sonst auf Sarkophagen nicht; an seiner Stelle sind Kränze, Körbe, Blätter, Tiere, Putti u. a. gebräuchlich. Er hat vielleicht im Zusammenhang mit der figürlichen Darstellung eine eigene Bedeutung. Legt der Nimbus nahe in den beiden Gestalten Heilige zu suchen, so steht dem die Kleidung entgegen, nicht minder die Attribute, welche die beiden Männer tragen. Beachten wir, dass die im Typus des Kopfes, in der Bekleidung mit dem Rock und der ganzen repräsentirenden Art der Vorführung einander entsprechenden Figuren nur Glieder einer Reihe sind, so kommen wir auf einen Darstellungskreis, der zu allen Zeiten zu den beliebtesten gehört hat, dem Cyclus der Jahreszeiten, sei es dieser selbst im engeren Sinne, oder der zwölf Monate.

Der den Korb haltende Mann ist eine ständige Figur dieses Kreises. Er dient als Mittel, um vorzuführen, was die betreffende Jahreszeit liefert: im Kalender vom J. 354<sup>1)</sup>) trägt der Mai in einem Korb, den auch er im linken Arm hält, Blumen, ebenso noch im Cod. Vat. gr. 1291 vom J. 814. In den Monatsfiguren des Oktateuchs trägt der September einen Korb mit Trauben auf dem Rücken.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Jahrbuch d. kais. deutschen arch. Instituts, Ergänzungsheft I. Taf. XXIII

<sup>2)</sup> Repertorium für Kunsthissenschaft XI (1888) Tafel zu S. 32.

Besonders häufig ist der Korb angewendet in dem karthaginiensischen Mosaik CJL 12588: ausser Mai und September bringt auch noch der November seine Gabe in einem Korbe dar. In demselben Mosaik kehrt das Motiv auch bei dreien von den vier Jahreszeiten wieder, Herbst, Winter und Frühling halten mit beiden Händen Körbe empor. Dreimal findet es sich auch bei Darstellung der vier Jahreszeiten auf einem lateranensischen Sarkophage (Garrucci 302,1), zweimal auf dem Blechbelag eines in Fenék (Comitat Zala), am südwestlichen Ende des Plattensees, in der Nähe des alten Mogentiana gefundenen Holzkästchens in Budapest,<sup>1)</sup> und einmal auf einem zweiten lateranensischen Sarkophage mit der Darstellung von drei Jahreszeiten (Garr. 364,2). Auf Grund der Beigabe des Korbes allein werden wir also nicht entscheiden können, ob in dem Relief aus Kairo ein Monat oder eine der vier Jahreszeiten dargestellt ist.

Weiter führt die zweite Gestalt u. zw. im Besonderen die Beigabe der beiden Gänse. Auf einem antiken Sarkophage des Palazzo Mattei in Rom<sup>2)</sup> sind in der Reihe der Jahreszeiten dem Winter zwei Gänse beigegeben; auch auf dem Kästchen in Budapest kommen sie dem Winter zu und zwar hält er sie dort genau so, wie in unserem Relief an einem Stabe aufgehängt und geschultert. Dasselbe Attribut kehrt wieder bei einem der Knaben, welche drei Jahreszeiten auf dem lateranensische Sarkophage Garrucci 364,2 darstellen. Kann es dort zweifelhaft sein, welche Jahreszeit wir vor uns haben, so belegt im Relief Golenischeff die Bekleidung der Arme und Füsse, dazu der Mantel, dass der Winter gegeben ist. Freilich macht sich dagegen immerhin ein Bedenken geltend. Im Kalender von 354<sup>3)</sup> ist zum Februar die Vestalin dargestellt, welche eine Gans hält und daneben unterhalb erscheint wie in unserem Relief der Fisch, d. h. dort einer statt dreien. Die Sachlage ist die, dass der Typus des Februars in das Bild des Winters, dem er angehört, hereinspielt; in dem karthaginiensischen Mosaik CJL 12488

<sup>1)</sup> Hampel József „A régibb Középkor (IV–X. század) emlékei magyarhonban I Taf. LXXXIX, ferner Arch. Közlemények XIV (1885), Arch. Eztesítő VI (1886) S. 255 und Pulszky, Magyarorszag archeologiaje S. 75, Taf. CXXIII.

<sup>2)</sup> Nach Piper, Mythologie der christlichen Kunst II S. 322 abg. bei Amaduzzi et Venuti Vet. monumenta Mattaeior. T. III. p. 38 Tab. XXIII, Platner Beschreibung Roms III, 3 S. 531.

<sup>3)</sup> Jahrbuch d. Kais. deutschen arch. Instituts, Ergänzungsheft I Taf. XIX.

hält auch der Dezember pisces aut turdos, der Februar duos pavones, wie das Corpus deutet, besser zwei Gänse.

Es kann daher wol mit Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass in dem Relief Golenischeff rechts der Winter gegeben ist, daneben der Herbst oder Frühling. Piper gibt an (a. a. O.), dass Fruchtkörbe auf antiken Sarkophagen Zeichen des Herbstanfangs seien. Auf dem Kästchen in Budapest, das unserem Relief in mannigfachen Einzelheiten verwandt ist, erscheint mit dem Korbe der Frühling. Er hält die rechte Hand genau so offen an der Seite erhoben, wie die Gestalt in unserer Tafel. Will man sich das Fragment ergänzen, so mag dies im Anschluss an den Sarkophag des Lateran, Garrucci 302,1 geschehen, wo die vier Jahreszeiten wie in unserem Relief durch vier Jünglinge gegeben sind, die in Vorderansicht dastehen, die Köpfe einander paarweise zukehren und in kurze Röcke gekleidet sind. Sie werden ebenfalls von fünf Arkaden umrahmt, in ihrer Mitte steht der gute Hirte. Die Architektur datirt die an sich dem spät-römischen Bilderkreis angehörigen Figuren in nachtheodosianische d. i. jedenfalls christliche Zeit. Jeder Zweifel daran, dass das Relief in Aegypten selbst entstanden ist, wird dadurch ausgeschlossen, dass es aus dem charakteristischen Kalkstein der Ränder des Nilthales gearbeitet ist.

## 2. Ein Elfenbeinkamm aus Antinoë.

(Tafel I).

Ein arabischer Beamter des aegyptischen Museums in Gîzeh (Kairo) fand bei zweitägigen Ausgrabungen in Schêch 'Abâde, dem alten Antinoë einen Kamm, der in den Besitz des Museums überging.<sup>1)</sup> Unsere Tafel I ist unter Benutzung einer photographischen Aufnahme des Herrn Licentiaten Dr. Carl Schmidt hergestellt, dem wir auch für die freundliche Zuweisung der Veröffentlichung zu danken haben. Herr C. Schmidt hat das Grab, in dem der Kamm gefunden wurde, gesehen; es zeichnete sich in der Grösse vor den andern aus. Ausser dem Kamm sollen nach Aussage des Aufsehers noch Glasphiolen gefunden worden sein, die aber von dem Beamten

<sup>1)</sup> Journalnummer 31297.

nicht eingeliefert wurden. Umfassende Ausgrabungen, die Dr. Schmidt nachträglich in Antinoë vornahm, und von deren reichen Ergebnissen bis jetzt nur eine griechische metrische Inschrift in der Festschrift für Ebers „Aegyptiaca“<sup>1)</sup> veröffentlicht ist, führten Schmidt, der noch andere einfachere Kämme aus Holz fand, zu der Ueberzeugung, dass unser Kamm zu einer männlichen Leiche gehört und auf deren Brust gelegen haben müsse.

Der Kamm ist 11 cm lang, 9·3 cm breit und in der Mitte 0·5 cm dick, gehört also in die Gruppe der mehr langen als hohen Vertreter seiner Gattung, in der er durch das Material, Elfenbein, und die reichen Schnitzereien den ersten Platz einnimmt.

In der Mitte der einen Seite sieht man in einem von zwei Flügelgestalten gehaltenen Blattkranz einen nach rechts hin reitenden Mann in einem hemdartigen Gewande mit anliegenden Aermeln und einem über die linke Schulter herabfallenden und auf der rechten geknöpften Mantel. Der in Vorderansicht erscheinende Kopf hat in den Nacken herabfallendes Haar von krauser Bildung. Der Reiter erhebt beide Arme an der Seite nach Art der Oranten und sitzt so, dass er den Rücken des Thieres zwischen den Beinen hat. Das vollständig aufgezäumte Thier wendet den Kopf zurück und zieht, indem es gleichzeitig vorn ausschreitet die Hinterbeine ein: eine ganz unmögliche Bewegung, die zeigt, dass der Schnitzer die Einordnung in das Rund oben anstellte. Der Blattkranz weist die typischen Einzelheiten der corona triumphalis auf, die Flügelgestalten sind jugendlich und bekleidet mit einem ärmellosen, langen Untergewand und einem Mantel. Wie sie von der Mitte weg im Schritt ausfallen und, sich umwendend, das Rund halten, verrät auch wieder, dass es dem Schnitzer um eine gleichmässige Raumfüllung zu tun war.

Diese Beachtung rein künstlerischer Forderungen macht sich noch überzeugender auf der andern Seite geltend, wo die Darstellung auf den ersten Blick ohne einheitliche Zusammenfassung fortlaufend wie etwa auf den Pyxiden gegeben scheint. Bei genauer Prüfung zeigt sich, dass hier ungefähr in der Mitte ein kleiner bäriger Mann in langem hemdartigem Unter- und einem über die

---

<sup>1)</sup> Leipzig 1897 S. 99 ff.

Schultern herab und vorn spitz zulaufenden Obergewand erscheint; er schreitet, indem er dabei einen Stock vorsetzt, nach rechts hin. Seine Rechte ist vor der Brust erhoben. Links und rechts von ihm sieht man die fast genau gleichgebildete Gestalt eines nach rechts ausschreitenden Mannes, der ein hemdartiges Gewand und einen um den Unterkörper geschlungenen Mantel trägt, welcher nur in der Art, wie er über den linken Arm herabfällt, bei beiden Gestalten Verschiedenheiten aufweist. Die Wendung des bartlosen Kopfes und die linke, eine grosse Rolle haltende Hand sind vollkommen übereinstimmend, nur die Bewegung der Rechten wechselt: links ist sie mit einem Stabkreuze, rechts so erhoben, dass die Hand Stirn und Auge des kleinen Mannes berührt. An diese drei Mittelfiguren schliesst sich auf jeder Seite noch je ein Compositionsglied. Links steht in einem Bau mit gewundenen Säulen und einem Dache, das in drei geraden Linien gebrochen und mit dem Zahnschnitte verziert ist, auf einem Untersatz eine Mumie. Von den Binden erkennt man den Mittel- und die im Zickzack aufsteigenden Seitenstreifen, der Kopf ist unbärtig. Auf der rechten Seite schliesst die Darstellung mit einer Figur, die das Motiv der zweimal vorkommenden Gestalt mit der Rolle wiederholt; doch fehlt ihr diese Rolle und sie hat die rechte Hand erhoben. Statt der krausen Locken trägt sie herabfallendes Haar. — Es ist unläugbar, dass der Schnitzer seine Figuren gesetzmässig gruppirt hat; darüber lässt sich von einem anderen Gesichtspunkt aus noch mehr sagen.

Die Deutung steht für die zuletzt beschriebene Seite über allem Zweifel. Wir haben links die Auferweckung des Lazarus, rechts die Heilung des Blindgeborenen, dazu in der Ecke eine Füllfigur vor uns. Die Rollen sind in der Anordnung so verteilt, dass der Blindgeborene in der Mitte, Christus zu beiden Seiten, Lazarus in der einen, die Begleitfigur in der anderen Ecke erscheint. Es entsprechen also, von Christus abgesehen, die Werte, welche die Anordnung den Figuren beilegt, nicht den eigentlichen, gegenständlichen Werten. Beide würden sich decken, wenn Lazarus neben dem Blindgeborenen in der Mitte, Christus beidemale diesen zugewandt an der Seite stände. Die Füllfigur hätte dann ganz wegbleiben oder durch eine zweite in der Ecke links ergänzt werden müssen. Der Schnitzer scheint also abhängig von Grundsätzen,

die ausserhalb des gegebenen Falles liegen. Aufklärung darüber gibt ein Vergleich mit anderen Darstellungen desselben Gegenstandes.

Die *Auferweckung des Lazarus* ist in einer Art gegeben, die einige Male auch auf Pyxiden (Garrucci 438, 3—5) und einmal auch auf einem fünfeiligen Deckel, dem von Ravenna (Garr. 456) vorkommt. Bezeichnend ist das auf gewundenen Säulen ruhende, zweimal gebrochene Dach des Grabbaues, an dem in zwei Fällen (Garr. 438, 4|5) auch die Zahnschnittartige Innenleiste wiederkehrt. Sehr auffallend ist, dass selbst die Verschnürung der Mumie, fast genau mit derjenigen auf dem Kamm übereinstimmend, auf der Pyxis im Musée Cluny (Garr. 438,4) wiederkehrt, nur hat sie dort noch eine Umfassung. Die Gestalt Christi findet sich in der Bewegung — nach rechts ausschreitend und den Oberkörper zurückwendend — genau so wieder auf dem fünfeiligen Deckel, der überhaupt in der Anordnung der Scene derjenigen auf unserem Kamm am meisten gleichkommt. Nur die Verwendung der Hände wechselt. Mit der Rolle in der Linken, dem Stabkreuz in der Rechten kommt Christus nicht wieder vor, doch trägt er auch sonst das Stabkreuz (nur bei Garr. 438,5 nicht), und einmal die Rolle. Hervorzuheben ist, dass er auf allen vier Parallelbeispielen mit der rechten Hand segnet. Es sei bemerkt, dass auf dem von R. Forrer pallium pontificium genannten Stücke aus Achmîm<sup>1)</sup> Lazarus auch als Mumie in einem viereckigen Sarge, Christus daneben auf Stufen links steht, mit der Rechten segnend. Dort haben die Gestalten den Nimbus, hier nicht.

Die *Heilung des Blindgeborenen* kommt in alten christlichen Denkmälern überaus häufig vor.<sup>2)</sup> Unter allen steht wieder keine der Darstellung auf dem Kamme so nahe wie die auf der Pyxis des Musée Cluny (Garr. 438,4). Wir könnten beide vertauschen, ohne dass der Wechsel bemerkt würde; die Übereinstimmung geht eben über das gewöhnliche Maass hinaus. Auch die Begleitfigur kehrt dort zweimal wieder; sie ist eine ständige Einheit im Formenschatze der Pyxiden überhaupt.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Forrer, Römische und byzantinische Seidentextilien Taf. XVI,4, Die frühchristlichen Altertümer Taf. XVI,4.

<sup>2)</sup> Vgl. Detzel, Christliche Ikonographie I. S. 295 ff.

<sup>3)</sup> Forrer hält ein Stück seines pallium pontificium (Taf. XVI,1 der beiden citirten Werke) für die Heilung des Blindgeborenen. Das ist sie sicher nicht; wahrscheinlich ist die Fusswaschung gegeben.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, dass sich diese Seite des Kamms vollständig deckt mit den Pyxiden Garrucci 438, 3—5 und dem fünfteiligen Deckel in Ravenna. Der Bildschnitzer hat die Scenen nicht neu erfunden, sondern entnimmt sie dem geläufigen Typenvorrat dieser Schule. Auf den Pyxiden setzt man, wie schon auf den Sarkophagen die Auferweckung des Lazarus gern an Anfang oder Ende neben das Schloss (Garr. 438,3), den Blindgeborenen gern in die Mitte (auf allen drei Pyxiden). Davon hat sich auch der Schnitzer des Kamms nicht freimachen können und nur im Rahmen dieses Brauches ordnet er die Gruppen um die Mittelfigur.

Die Deutung der zuerst beschriebenen Seiten des Kamms macht Schwierigkeiten. Ein Reiter zu Pferd in einem von Engeln getragenen Kranze — das ist ikonographisch ganz neu. Im ersten Augenblick ist man geneigt an Christus aus dem Einzug in Jerusalem zu denken. Dem aber widerspricht der Kopftypus, das Costüm, die Art des Reitens und die erhobenen Hände — obwohl sich letztere wiederfinden bei der Darstellung des Einzuges auf einem Fundstücke aus Achmîm.<sup>1)</sup> Dort aber sitzt Christus auch in der typisch byzantinischen Art mit beiden Beinen nach vorn.

Ich gestehe, dass ich für dieses Bild keine überzeugende Deutung weiss. Ich dachte an 4 Moses 22 v. 22 ff, wie Bileam auf seinem Thier erstaunt des, dem Esel im Wege stehenden Engels gewahr wird. Die Scene findet sich in den griechischen Oktateuchen im Vatikan und in Smyrna (Fol. 170 v.). Bileam hat einen unserem Reiter verwandten Kopftypus und der Engel wendet wie auf unserem Kamme den Kopf zurück; auch hebt Bileam, vor dem der Engel steht, wenigstens die linke Hand seitlich empor. Das Costüm auf dem Kamme würde jedenfalls besser zu ihm als zu Christus passen. — Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Reiterfiguren in ägyptischen Funden häufig sind und dass wir ihnen auch sonst eine klare Deutung nicht geben können. So auf Stücken aus Achmîm, wo einmal ein Reiter mit der Aufschrift ΙΑΧΑΡΙΟΥ, das andere Mal mit der Aufschrift ΦΗΦΩ gegeben ist, was Forrer ΜΑΧΑΡΙΟΥ und ΙΩΣΗΦ liest.<sup>2)</sup> Kann sein, dass solche Kämme wie Sarkophage auf Lager

<sup>1)</sup> Forrer, die frühchristlichen Altertümer Taf. XVI, 12.

<sup>2)</sup> Die frühchristlichen Altertümer S. 29 zu Taf. XVI, 16 und 14.

gearbeitet wurden und das ursprünglich, wie auf dem Sarkophag in Marseille (Garr. 441, 4) oder den fünfteiligen Diptychen<sup>1)</sup> für Christus oder das Kreuz bestimmte Medaillon nachträglich, einem Wunsche des Käufers entsprechend, anders gefüllt worden ist. Ich kann darüber, wie gesagt, keine irgend befriedigende Deutung aussprechen. — Eines Hinweises wert ist noch die Art, wie die Engel beim Halten des Medaillons ausfallen. Auf Sarkophagen (Garrucci 329,1; 351,4 352,2; 368,2 u. s. w.) ist die Bewegung gerade entgegengesetzt nach innen gerichtet.

Der Elfenbeinkamm von Antinoë steht in frühchristlicher Zeit nicht allein. Es sind noch eine ganze Reihe von Kämmen bekannt, die dieser Zeit angehören.<sup>2)</sup> Die meisten von ihnen zeigen einfache Symbole in Kreisreihen eingeritzt oder in Relief; ein bisher unpublizierter Kamm im Museo archeologico zu Brescia, hat wie unser Kamm und die fünfteiligen Diptychen, auf einer Seite zwei, allerdings schwelende Engel, die einen Kranz halten. Dieser ist dort leer. Ähnlich reiche figürliche Darstellungen wie der Kamm aus Antinoë zeigt nur noch ein in Achmîm gefundenes Exemplar, auf das wir später einzugehen haben werden.

### 3. Das Inschriftrelief von al - Mu 'allaka in Kasr es - Samaa.

(Tafel II).

Die älteste Niederlassung in der Gegend von Kairo dürfte das alte Babylon sein, in seinem heutigen Bestande eine römisch-byzantinische, Kasr es - Samaa genannte Mauerfestung bei Altkairo, die offenbar zum Schutze für die den Nil einst knapp vor seinem Eintritt in das Delta übersetzende Brücke erbaut worden war. Man gelangt dahin mit der nach Heluan führenden Bahn. Die Station St. Georges liegt unmittelbar vor der koptischen Marienkirche, welche, auf den alten Mauern und Türmen mittelst Säulen erbaut, den Namen al - Mu 'allaka, (nach Vollers „Säulenkirche“) führt.

Eine Treppe führt herauf zum Niveau der Kirche. Wir durchschreiten einen langen Gang und treten in einen kleinen Hof mit einer Vorhalle, von der aus Thüren ins Innere der Kirche führen.

<sup>1)</sup> Garrucci 556—558 und Strzygowski, Byzantinische Denkmäler I Taf. I.

<sup>2)</sup> Vgl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I. S. 522.

Zwischen beiden hoch oben an der Kirchenwand nun ist ein Holzrelief eingemauert, das für die Erforschung der christlichen Kunst Aegyptens ganz einzige Bedeutung hat. Es ist 2,74 m lang und 0,37 m hoch. Den oberen Teil nimmt eine vierzeilige griechische Inschrift ein, von der links oben 62 cm ausgebrochen sind, während der ganze rechte Teil stark abgerieben ist und in der zweiten und dritten Zeile die Endstücke rechts ganz fehlen. Die oberste Zeile ist nach dieser Seite hin von oben her stark beschnitten. Die Inschrift lautet:

- 1.) . . . . ἀμοσαγλαωγλαμπρcinstaiαχαλγcπλ  
ντcλωcμηκεκtημενoсeνθακατωκειπανt  
οπληρωματηсθεοтηтосωλγtοуγρoуcinaia  
нωcπλ . . .
- 2.) . . . . γελοιзaлаγcтωcаγtοнгeрeрoуcine  
нtρicагiaфωnиaдoнteсsλeгoнteсaгiоcаg  
iоcаgioсeкeплiрcooноcиhгiтi . . . .
- 3.) . . . . гaрpeплiрωntaithcmeгaлoтhtoccо  
γpолγeγcplaxnekeotienoуnoicawratoс  
ωnлoikiloiсaдγnamecinehminеγdohcasto  
icbpoшtoicccyn . . . .
- 4.) ανaстraфhnaicapkωθeicεкtнcaпiрanдрo  
γθeомhtoросmaриасeлikoуγrօcгeноуγaвbaθe  
oдwoуγproeдxрs гeωpgiωdiлksoikнm м'pаiв  
иn f dioka . . . .

In Umschrift von Karl Krumbacher:

1. . . . . αμος ἀγλaῶς λaμπρόνetai ἀχλὸς (zu erwarten ἀχλὸν) πaνte-  
λῶς μὴ κeкtημένoς, ἐνθa κaтóкei πaнtоплiжoмa [тo ?] <sup>1)</sup> тijs. Θeόtηtoς,  
φ̄ лeитouqyooñsiv aи ἀnu ota . . 2. . . (oи jāg)γeлоi κaи ἀpaύstowa aпtòv  
γeρaíqoñsiv ἐn τoιsaγiά φaнqj ɏbontes κaи лeгoнтeς "Agiоs "Agiоs "Agiоs

<sup>1)</sup> Die Druckerei in Rom verfügt leider nicht über die richtigen Klammern; statt der rechtwinkligen, sollen daher überall über Eck gestellte Klammern stehen.

εἰ κύριε (κε), πλήρης ὁ οὐρανὸς (οὐρός) καὶ ἡ γῆ τῇ [ς] . . . 3. . . γὰρ πεπλήρωνται τῆς μεγαλότητός σου, πολυεύσπλαχνε κύριε (κε), διὰ ἐν οὐρανοῖς (οὐροῖς) ἀόρατος ὃν ποιῶντος δυνάμεων ἐν ἡμῖν εὐδόκησας τοῖς βροτοῖς συν . . . 4. ἀναστραφῆναι σαρκωθεὶς ἐκ τῆς ἀπειράνδρου θεομήτορος Μαρίας, ἐπίκονυρος γενοῦ ἀββᾶ Θεοδώρου προέδρου καὶ Γεωργίῳ (-ίῳ?) διακόνῳ καὶ οἰκονόμῳ. Μηνὶ Πατῶνι ω', ἵδικτιῶνι σ' (?) Διοκλῃ . . .

Im unteren 17·5 cm. hohen Reliefstreifen<sup>1)</sup> sehen wir in der Mitte Christus in einer von zwei schwebenden Engeln getragenen, ovalen Glorie in Vorderansicht thronend. Er scheint unbärtig. Die rechte Hand dürfte eher lateinisch als griechisch segnend erhoben sein, die linke ruht mit einem Buch auf dem linken Schenkel. Um die linke Schulter, die rechte freilassend, ist ein Mantel geschlungen, der über die auseinanderstehenden Kniee und die nebeneinander gesetzten Füsse gebreitet ist. Die beiderseits lebhaft bewegt schwebenden Engel sind in lange, hinter ihnen herflatternde Gewänder gehüllt, haben grosse Flügel und halten den äusseren Arm über ihren von der Mitte abgewandten Kopf, den innern dagegen gesenkt an den Rand der Glorie. Zwischen den Engeln links und Christus ist ein ovales Stück ausgebrochen und durch neues Holz ersetzt. Unter den inneren Händen der Engel erscheinen ovale Medallions, die, wie es scheint, Thierköpfe, vielleicht links den eines Ochsen, rechts den eines Löwen sculpirt zeigen. Diese Mittelgruppe schliesst auf beiden Seiten mit einer sich stark verjüngenden dünnen Säule ab, die ein herz- oder kugelförmiges Kapitell hat. An den Schaft derselben ist ein Vorhang gebunden, der, oben in Bogen befestigt, sich nach der Mitte hin ausbreitet. Dahinter, nach den Ecken zu wiederholen sich horizontal gestreifte und bisweilen mit fensterartigen Schlitzen versehene Pfeiler, zwischen denen Figuren erscheinen. Auf der linken Seite sieht man zunächst eine Frau, die, mit Kopftuch und Penula bekleidet, nach der Mitte gewandt dasteht und beide Arme nach rechts hin ausstreckt, wobei die erhobene rechte Hand etwas zu halten scheint.

1) Unsere Tafel II ist im linken (oberen) Teil nach der Photographie eines Kairiner Photographen gemacht, im rechten (unteren) Teil, der fast zerstört ist, nach einer eigenen Aufnahme, die schon deshalb schlecht werden musste, weil sie ohne Gerüst von unten genommen ist.

Heben wir die bisher beschriebenen Figuren heraus, dann schliessen sich beiderseits je sechs Männer an, von denen die beiden ersten bärting sind und, sich der Mitte zuwendend, je ein Stabkreuz halten. Der auf der linken Seite erhebt dabei die rechte Hand hinter sich nach oben, der andere rechts nach der Mitte zu. Die beiden folgenden halten in der linken Hand je ein Buch, wenden den Kopf von der Mitte ab nach rückwärts und scheinen unbärting. Der auf der linken Seite steht in Vorderansicht da und erhebt die Hand offen hinter sich, wie sein Vorgänger; die entsprechende Gestalt auf der rechten Seite hält sie hinter sich an den Kopf erhoben. Die übrigen vier auf der linken Seite treten alle auf das rechte Bein zurück, der erste, indem er die Rechte an die Hüfte legt und, nach der Mitte blickend, die Linke dahin erhebt, der zweite, indem er die Rechte offen vor der Brust erhebt und seinen bärtingen Hintermann anblickt, der ein Buch hält und die Rechte hinter dem der Mitte zugewandten Kopf erhebt. Der letzte blickt nach aufwärts und erhebt wie überrascht die Hand hinter sich. Die vier Männer der rechten Seite geberden sich ähnlich, doch ist das Relief hier so abgerieben, dass man kaum noch die Umrisse erkennt. Der erste blickt, sich stark nach der Mitte ausbeugend, nach aufwärts und hält die Rechte quer vor die Brust, der zweite streckt den Arm nach der Mitte, der dritte erhebt die Rechte und blickt nach oben, der letzte stemmt die Rechte in die Seite. Damit endet das Relief auf dieser Seite. Auf der andern aber geht es weiter. Man sieht dort zunächst eine Frau, die, nach links hin schreitend, die Rechte dahin erhebt, während sie zurück nach der Mitte blickt und die Linke auf die Brust legt. Dann ein bärtinger Mann, der in dem vom Mantel bedeckten Arm ein Buch hält und mit der Rechten einen Palmzweig erhebt. Er blickt nach links, wo ein Mann sich bückt und einem Reiter sein Obergewand entgegenbreitet. Der Reiter sitzt in Vorderansicht, beide Beine nach vorn hängen lassend, auf einem flott ausschreitenden Esel, über dessen Hals sich, wie unten am Boden, ein Halbkreis wölbt. Der Reiter ist unbärting, fasst mit der Linken an den Zügel und hat die Rechte vor der Brust erhoben. Hinter ihm sieht man eine Art Gebäude, dessen schräger, unter einer Kuppel hilaufender Dachfirst auf einer dünnen Säule mit Kugel- oder Herzkapitell ruht und sich nach rechts hin durch das ganze Relief zieht.

Dargestellt ist offenbar im grösseren rechten Teile die Himmelfahrt Christi mit Maria und den zwölf Aposteln, links der Einzug in Jerusalem. Die Art, in der das Ganze vorgeführt wird, ist ebenso handwerksmässig, wie auf den Sarkophagen und Elfenbeinschnitzereien. Auch hier fehlt jeder monumentale Zug; wie eine Scene in die andere übergeht, ohne dass auch nur das geringste Merkmal davon in der Anordnung hervorträte, das klingt an die Pyxiden an, die ihrerseits wieder die Wege der vaticanischen Josuarolle und der Spiralsäulen gehen. Von dem Hervortreten künstlerischer Gesichtspunkte, wie etwa an dem Kamm aus Antinoë, kann hier nicht die Rede sein.

Der *Einzug in Jerusalem* schliesst sich dadurch sofort an den Typus, welchen wir auf allen byzantinischen Denkmälern finden, dass Christus wie eine Frau mit beiden Beinen nach vorn sitzt.<sup>1)</sup> Unter den sich in dieser Beziehung zum Vergleiche darbietenden Denkmälern werden wir die beiden fünfteiligen Diptychen in Etschmiadsin<sup>1)</sup> und Paris (Garr. 458,2) dazu die Miniatur des Codex Rossanensis<sup>3)</sup> deshalb in erster Linie heranziehen dürfen, weil darauf dieselbe auffallend energische Vorwärtsbewegung des Reitthieres beobachtet werden kann. Besonders nahe steht unserem Relief darin die Miniatur von Rossano, die Thiere decken sich fast vollständig, besonders auch darin, dass sie sehr lange Ohren haben, die sie nach vorn spitzen. Der Mann, welcher Christus das Gewand entgegenbreitet, findet sich ebenso auf den Sarkophagen. Ausserdem ist noch die Stadt Jerusalem und, durch das Buch gekennzeichnet, ein Jünger Christi gegeben. Der Ort, wo sie angebracht sind, zeigt, dass der Bildschnitzer ganz gedankenlos vorging: die Stadt musste rechts vor Christus erscheinen; er gibt sie als Abschluss des Reliefs (wie das Grab des Lazarus auf dem Kamm) links in der Ecke. Der Apostel gehört dagegen links hinter Christus; der Schnitzer setzt ihn rechts. Dass er einen Palmzweig in den Händen hält, macht ihn noch nicht zu einem begrüssenden Stadtbewohner, wie im Codex Rossanensis; auf den beiden fünfteiligen Diptychen halten gerade die Apostel mächtige Zweige geschultert. Die Frau hinter

1) Vgl. meine Byzantinischen Denkmäler I, S. 3819.

2) Ebenda I, Tafel I.

3) Gebhardt und Harnack, Evangeliorum Codex gr. purp. Rossanensis Taf. V.

dem Apostel scheint auch auf die Zugehörigkeit zum östlichen Bilderkreise zu deuten. — Es wäre nicht unmöglich, dass der Bildschnitzer die Architektur deshalb aus dem tatsächlichen Zusammenhange heraushebt, weil er die Scene des Einzuges, ebenso wie die der Himmelfahrt, als vor den Mauern Jerusalems spielend zusammenfassen wollte. Der schräg vor der Kuppel aufsteigende Balken geht über die ionische Säule weiter und läuft am oberen Rande des Reliefs wagrecht hin, von Zeit zu Zeit durch einen Pfeiler gestützt; so würden sich auch die deutlich durch die angedeutete Mauerfügung und die Mauerschlitz-Fenster gekennzeichneten Thürme, welche besonders in der Mitte klar hervortreten, und die naive Unterbrechung dieser Architektur durch zurückgezogene Vorhänge für den aufschwebenden Christus erklären. Leider lässt sich nicht mehr feststellen, wie die Architektur am rechten Ende aussah.

Der Fall, den Hintergrund durch eine localisierende Architektur zu füllen, steht nicht vereinzelt. Nahe verwandt ist unserem Relief darin die Art, wie auf christlichen Sarkophagen in der Scene, wo Christus zwischen Petrus, Paulus und den Aposteln erscheint, der Hintergrund mit Mauern und Thürmen gefüllt ist. (Garrucci 324,1—3; 328,1; 329,1; 331,3 u. f. f.). Auch ist auf eine Gruppe von Pyxiden (Garrucci 438,3 und 439 1—3) zu verweisen, die den Hintergrund bei Darstellung der Wunder Christi mit einer Folge von Säulen und Bogen schmücken. Besonders auffallend kommt in der Architektur unserem Holzrelief nahe die ravennatische Maximians Kathedra. Das schräg gestellte Dach findet sich dort nicht nur beim Einzug in Jerusalem u. zw. auch wieder links hinter Christus (Garrucci 418,3), sondern auch bei anderen evangelischen Scenen (Garrucci 417,1 und 2); 418,4 und ebenso in der Geschichte Josefs in Aegypten. Dieselbe schräg gestellte Architektur begegnet ferner auf der Verkündigungstafel im Museo Trivulzi zu Mailand (Garrucci 453,1).

Die *Himmelfahrt Christi* hat in abendländischen Denkmälern der altchristlichen Zeit überhaupt keine Parallelen. Wir begegnen dieser Anordnung zuerst in syrischen Denkmälern u. zw. auf den Metallfläschchen in Monza (Garr. 433,10; 434,23; 435,1) und in der syrischen Bibel von 586 in Florenz (Garr. 139,2). Sie ist später ganz allgemein im Bereiche der byzantinischen Kunst nachweisbar. Inner-

halb dieser Gruppe gehört unsere Darstellung einer Unterabteilung an, in welcher die Engel fehlen, d. h. nicht diejenigen, welche den aufschwebenden Christus in der Glorie tragen, sondern die *ἀρδοες δύο ἐν ἐσθῆτι λευκῇ*, welche nach der Apostelgeschichte 1,10 bei den Christus nach sehenden Jüngern standen. Diese beiden Engel sind anwesend in der syrischen Miniatur von 586 und der Mehrzahl der byzantinischen Darstellungen. Sie fehlen dagegen in dem Kairiner Relief, auf den Bleiflächchen von Monza und vereinzelt auch in späteren byzantinischen Darstellungen z. B. auf der Pala d'oro<sup>1)</sup> im Barberinischen Psalter III,91 fol 77<sup>r</sup>, in einer Elfenbeintafel derselben Bibliothek u. a. O. In einem Elfenbeinrelief der Sammlung Carrand<sup>2)</sup> schweben die Engel von oben herab; sie sind die darunter gesetzten Worte der Apostelgeschichte sprechend gedacht. In diesem Relief trägt die erste Gestalt links neben Maria, ebenso wie der in der Miniatur von 586 rechts stehende Petrus, ein Stabkreuz. Ein solches sieht man auf der Carrand'schen Tafel an der zweiten Gestalt rechts neben Paulus. Auch in unserem Holzrelief halten die beiden der Mitte zunächst stehenden Apostel, wahrscheinlich Petrus und Paulus, das Stabkreuz. Maria wendet sich nach rechts. Diese Bewegung ist hier begründet darin, dass sie zur Seite steht. Der Typus kommt aber auch vor, wenn sie die Mitte unter dem aufschwebenden Christus einnimmt, so gleich auf einem Fläschchen in Monza Garr. 435,1 und der genannten Tafel der Sammlung Carrand.

Christus ist thronend gegeben, wie auf den Metallflaschen in Monza, entgegen der Miniatur von 586, wo er steht. Dagegen schliesst sich das Holzrelief darin wieder enger an die Miniatur, dass unten als Träger der Mandorla Evangelistsymbole erscheinen. Die Zweizahl der die Glorie tragenden Engel ist gegenüber der sonst auftretenden Vierzahl lediglich aus dem Raum mangel zu erklären, wie auf der Flasche Garr. 433,8 in Monza und z. B. auch auf dem Emaildeckel der Bibliothek in Siena, wo, nebenbei bemerkt, auch das eigenartige Motiv, wie die Engel mit dem einen Arm über den Kopf hinübergreifen, vorkommt. Bemerkenswert ist auch in diesem Zusammenhange, dass die hinter den glorientragenden Engeln aufragenden Säulchen in unserem Holzrelief zurückgeschlagene Vorhänge

<sup>1)</sup> Annales archéologiques XX, 171. Vgl. das Ongania-Werk.

<sup>2)</sup> Labarte, Histoire des arts industriels 2. Aufl. I pl. IX.

haben: der Künstler wandelt so das irdische Jerusalem, welches den Hintergrund füllt, in das himmlische um, zu dem Christus auffährt.<sup>1)</sup> Von den Aposteln ist zu sagen, dass sie viel mehr den Füllfiguren auf Pyxiden, als den Jüngern gleichen, wie man sie sonst in den Darstellungen der Himmelfahrt sieht. Der Schnitzer gelangte eben durch die Anordnung in einem Streifen zu dieser Art oder er kam von der Arbeit an Pyxiden her und legte in derselben Weise sein Holzrelief an.<sup>2)</sup>

Die Inschrift citirt die Engel, welche „der ganzen Fülle der Gottheit“ dreimal heilig singen. Das allein beweist schon die Entstehung nach dem fünften Jahrhundert, genauer nach dem Concil von Ephesus vom J. 431, denn Maria wird ausdrücklich Gottesmutter genannt. Am Schlusse stand die Datirung in diokletianischer Aera; sie ist leider zerstört. Aber der Gebrauch dieser Aera allein ist für uns von ausschlaggebender Bedeutung, weil sie, und so auch die Monatsbezeichnung „Pachon“ bezeugt, dass wir es mit einer syro-ägyptischen Schöpfung zu tun haben. Die Namen der Stifter, des Abbas Theodoros und des Diakon und Oekonomen Georgios sind allerdings griechisch. Wir werden annehmen dürfen, dass das Relief dem 6. Jahrhundert etwa angehört.<sup>3)</sup>

Dieses Holzrelief war auch bisher nicht ganz unbekannt. Ich sah bereits 1890 in der Emition zu Petersburg einen allerdings recht schlechten Abklatsch davon und finde es auch bei Kraus<sup>4)</sup> erwähnt. Von einer Corona triumphalis kann ich darin nichts finden. Wichtig ist der Vergleich mit den Cimboriumssäulen von S. Marco (Garrucci 498,2). Die Bogenarchitektur im Hintergrunde und der Typus der Himmelfahrt sind so auffallend verwandt mit unserem Relief, dass

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Tikkannen, Die Genesismosaiken in Venedig S. 53 Anm. 2

<sup>2)</sup> Wir nehmen bei diesem Vergleich ausdrücklich die Berliner Pyxis aus, deren Composition ganz unvergleichlich höher steht. Die Bewegungsmotive sind trotzdem verwandt.

<sup>3)</sup> Butler, The ancient coptic churches of Egypt S. 209 teilt mit, die Inschrift sei von Greville Chester copiert und in seinen kurzen „Notes on the Ancient Christian Churches of Musr el Ateekah“ veröffentlicht. For the translation, heisst es weiter, and date (284 A. D.), he there refers to „Archaeologia Cambrensis“ series 4, vol. III p. 152. Leider sind mir diese Schriften nicht zugänglich. Sicher falsch ist die Angabe der Datirung. 284 ist einfach das Jahr, mit dem die diokletianische Aera anfängt.

<sup>4)</sup> Geschichte der christl. Kunst I S. 255 Anm. 3, wo auch ein leider falsches Citat auf Tikkannen.

es naheliegt irgend einen Zusammenhang zwischen den beiden Denkmälern zu suchen.

#### 4. Das Christustäfelchen von Elephantine.

Gelegentlich des Orientalisten-Congresses in Paris machte Herr Dr. Carl Schmidt mich aufmerksam auf eine kleine Elfenbeinschnitzerei im Besitze des bekannten Aegyptologen G. Maspero. Ich konnte das Original selbst nur flüchtig prüfen und danke die Photographie, welche unserer Abbildung 3 zu Grunde liegt, der freundlichen Mühewaltung des Herrn Maspero selbst.

Die 20 X 5 cm grosse Tafel stammt aus dem Deir el-agbir (Kebir? 'arbi?) auf der Insel Elephantine. Darauf ist in Relief Christus dargestellt. In Vorderansicht aufrecht stehend, erhebt er den rechten Arm, dessen Oberteil leider abgebrochen ist, und hält in der Linken ein Buch offen an der Seite. Kopftypus und Gewandbehandlung sind ganz eigentümlich. Das Gesicht ist lang und schmal, die auf Kosten der Wangen roh ausgeführten Augen liegen tief unter den fast rechtwinklig vom schmalen Nasenrücken abgehenden flachen Bogen, der wulstige Mund tritt ausdruckslos



3. Paris, Sammlung Maspero: Christustäfelchen aus Elephantine.

zwischen den ihn umklammernden Wangen hervor, die Ohren sind sehr gross und wie feste Henkel gebildet. Haar und Bart erscheinen in parallelen Streifen glatt gekämmt u. zw. das Haar an den Seiten schräg, in der Mitte dagegen gerade zurückgestreift, wodurch auf der Stirn eine in der Mitte vortretende Wellenlinie entsteht. Der Bart ist ungeteilt und rund. Den Kopf umgibt ein Kreuznimbus.

Das Gewand ist nicht so sehr eigenartig durch seine Teile — ein langes hemdartiges Unterkleid und einen Mantel, der nach alter Überlieferung von den beiden Schultern über den Rücken herabfällt, dann vorn aufgenommen und über den linken Arm geworfen ist — als um der Art willen, in welcher der Stoff und seine Falten gegeben sind. Das Untergewand ist in zahlreichen lotrechten Parallelfalten behandelt und hat oben und unten Randstreifen, dazu an der Brust seitlich, unten in der Mitte Streifen, die mit Reihen von Punkten geschmückt sind. An der Brustseite links gehen die Falten gekrümmmt wagrecht, am Ärmel im Winkel quer über den Arm. Noch eigentümlicher erscheint der Mantel: die Ränder haben die gleichen Punktstreifen, die Textur des Stoffes aber ist, wo dieser glatt aufliegt, in einem Raster von Punkten gegeben, während die Faltenlagen dazwischen zwei bis drei schwere, den Zug des Gewandes vorzüglich andeutende Bogen bilden, die glatt gelassen sind. Man beachte, dass von der rechten Schulter ein ähnlicher Gewandzipfel, wie vom linken Arm herabfällt.

Der unten aus dem Gewande hervortretende Fuss ist nackt und sehr flüchtig angedeutet, die Zehen sind lediglich durch tiefe Schnitte bezeichnet, wie die Finger der Hand, welche das Buch hält. Die Gestalt hebt sich nicht einfach vom natürlichen Reliefgrund ab, der Kopf mit dem Nimbus tritt vielmehr ganz frei hervor. In Schulterhöhe beginnt eine durchbrochene Wand, deren Rahmen oben eine Leiste von der Art des Gewandrandes, seitlich zwei Säulchen bilden. Das rechts über dem Buche sichtbare Kapitell ist sehr hoch und schmal; auf der sich nach unten verjüngenden Fläche ist etwas wie ein Blatt geschnitzt. Das Wandfeld ist durchbrochen, indem Stäbe eingelegt sind, die nach der Mitte und nach oben hin zusammen laufen. Die Rückseite des Täfelchens ist glatt, und hat die Einritzung:

+ IC ◇ XC

Hätte die Gestalt nicht den Kreuznimbus und wären die Hände nicht in der Art des Pantokratortypus beschäftigt, stände zudem nicht auf der Rückseite die ausdrücklich Christus bezeugende Inschrift — nach dem Kopftypus wären wir nie auf den Erlöser gekommen. Für den Kenner der byzantinischen Malerei ist das ein Typus, wie er für die Darstellung einzelner Heiliger, insbesondere für die Kirchenväter eigentlichlich ist. Beim Durchsehen der Miniaturen in den Bibliotheken oder der Gemälde des Athos lernt man bald unterscheiden: den heiligen Basilius mit ergrauendem braunschwarzem Haar und langem Bart mit stumpfer Spitze, den hl. Gregor von Nyssa mit ebenso gefärbtem Haar und kürzerem, in zwei Spalten ausgehendem Barte u. s. f.<sup>1)</sup>), die anderen Kirchenväter als Greise. In der Haartracht steht unser Christus dem Typus des Basilius sehr nahe; auch bei diesem baucht der Mittelschopf in die Stirn aus, während die Seitenteile in Viertelkreisen ansetzen. Das sind ausgeprägt byzantinische Typen, die mit den antik-christlichen nichts mehr zu tun haben. Sie erhalten ihre Ausbildung in den Mosaiken, treten zum ersten Mal klar im Kosmas Indikopleustes der Vaticana hervor und sind nach dem Bildersturm stereotyp.

Einen solchen Typus, der aber nicht der geläufige Christi ist, zeigt auch das Täfelchen von Elephantine. Wir werden es daher schwerlich für älter als das 6. oder 7. Jahrhundert halten dürfen. Dass wir aber möglichst nahe an diese Grenze heran müssen, belegt die in der Durchbildung der Faltenbrüche deutlich erkennbare gute und lebensvolle Art, wie wir sie schwerlich nach dem 6. Jahrhundert noch irgendwo werden nachweisen können. Die Auflösung der Stoffflächen in Punkt- oder Strichreihen fällt sehr auf; sie entspricht aber nicht der späteren Nachahmung von Emailstegen, sondern ist noch plastisch gedacht. Auch die Einritzung auf der Rückseite + IC O XC scheint für ein höheres Alter zu sprechen. Später ist die Formel IC XC ebenso stereotyp, wie die Zeichen für Maria. Und wie für diese in älterer Zeit und im syro-

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Panoplia des Vatikan (bei d'Agincourt, Peinture pl. LVIII), die Mosaiken der Sophienkirche in Kiew (in den farbigen Tafeln der von der Kais. russ. arch. Gesellschaft, herausgegebenen Monographie), die Vorschrift im Malerbuche (ed. Schaefer S. 309 ff.) u. a. M. Vgl. auch die vier Kirchenväter in Medaillons zu Seiten des Jesaias im Cod. Vat. gr. 755.

aegyptischen Kreis andere Beischriften nachweisbar sind, so für Christus das IC O IC. Es findet sich z. B. auch im Kosmas Indikopleustes der Vaticana fol. 36<sup>v</sup> und 40<sup>r</sup>, wo Christus bezeichnet ist als O KC HMVN IC O XC.

### 5. Christus und die Verkündigung von al - Mu'allaka in Kasr es - Samaa.

(Tafel III)

An der Holzwand, welche das Allerheiligste vom Betraum derselben Kirche al-Mu'allaka trennt, über deren Eingang wir bereits das Holzrelief mit Einzug und Himmelfahrt kennen gelernt haben, sind inmitten arabischer, mit Ranken- oder Polygonalornamenten geschmückter Tafeln auch zwei auf Tafel III nach einer eigenen Aufnahme bei Magnesiumlicht abgebildete Reliefs eingefügt, das eine links, das andere rechts über der Thürecke. Links sehen wir in einem Rahmen, den eine sehr einfache, schmale Wellenranke schmückt, ein stark überhöhtes Feld ausgespart, dessen Verwendung für eine figürliche Darstellung den Künstler zwang, oben und unten eine flache Leiste und je zwei Kreuze anzubringen, deren Enden sich in Voluten ausranken. Dazwischen ist links eine sitzende Gestalt, Maria, zu erkennen: ihr Thron mit hoher Lehne steht fast senkrecht auf der Bildebene, sie sitzt darauf in Vorderansicht, das rechte Bein quergestellt, so dass sich die Fuss spitzen berühren. Oberkörper und Kopf wenden sich leicht nach rechts, die rechte Hand ist quer vor den Leib gelegt. Man erkennt deutlich das für die Gottesmutter bezeichnende Gewand. Rechts steht aufrecht und ihr zugewandt der Engel, dessen kleine Flügel kerzengerade aufgerichtet sind.

Der Typus der Verkündigung ist der geläufige byzantinische, nur der Thron ist etwas eigenartig. Die vier Kreuze dürften schwerlich älter als das 7. Jahrhundert sein.<sup>1)</sup> Das Rankenornament kommt ähnlich überaus häufig auf den ältesten arabischen Grabstellen bis in die Zeit der Tuluniden vor. Danach würden wir das Relief etwa in das 8. oder 9. Jahrhundert setzen. Es gehörte dann einer ganz anderen Zeit an als die Ornamentfelder der Thür, deren Ara-

<sup>1)</sup> Vgl. meine Byz. Denkmäler I. S. 120 ff.

besken kaum über die Zeit der baharitischen Mamlukensultane (seit 1250) heraufzudatiren sind.

In dem andern Feld über der Ecke rechts sieht man eine männliche Gestalt aufrecht in Vorderansicht dastehen. Sie ist bekleidet mit einem bis auf die Füsse herabreichenden Untergewand und einem Mantel, der über die linke Schulter herabfällt und auf der rechten in einem kleinen Bogen aufliegt. Der Kopf ist fast kreisrund, das kurz um denselben liegende Haar scheint in die Stirn in einem Bogen einzuschneiden, an den sich seitlich concave Viertelkreise legen. Die Augen blicken geradeaus, die Nase ist lang und schmal, am Kinn erkennt man einen kurzen Bart. Leider ist gerade das Gesicht recht stark abgerieben. Da den Kopf ein Kreuznimbus umschliesst, haben wir Christus vor uns. Dazu passt auch die segnende Geberde der vor der Brust erhobenen rechten Hand und die Rolle oder das Buch, welches die Gestalt in der linken hält. Alles ist recht plump und roh gearbeitet. Seitlich erkennt man Säulchen mit vasen- oder flaschenartigen arabischen Kapitellen; sie haben auf kugelrundem Unterteil einen trichterförmigen Hals. Darauf liegt ein gerader Architrav, von dem seitlich um die Säulen geknüpfte Vorhänge herabhängen. In der Mitte steigt ein steiler Giebel auf, den ein zweistreifiges Rankenornament füllt und über dessen Rand Flammen emporzüngeln. Seitwärts über den Säulen stehen wieder gleicharmige Kreuze mit ausbauchenden Enden und eingerollten Ecken.

Christus zeigt den Typus des Pantokrator, ebenso ist die Segensform byzantinisch. Auf die arabische Zeit weisen die Kapitelle; sie kommen sicher datiert bereits an dem Grabmal des Emirs el-Guyûsch vom J. 1085<sup>1)</sup>) auf dem Mokattam bei Kairo in voller Reinheit vor, dürften aber älteren Ursprungs sein. Die Kreuze weisen auf die Zeit nach dem 7. Jahrhundert, das feine Rankenornament im Giebel auf die frühe Fatimidenzzeit. Falls also die beiden Reliefs, die Verkündigung und Christus, Reste desselben Denkmals sind, was ich, trotzdem die Maasse ungefähr stimmen, nicht glaube, so müssten sie dem 9. Jrh. etwa angehören. Mir will scheinen, dass die Verkündigung älter und Christus jünger ist. Er bietet eine in-

---

<sup>2)</sup> Vgl. van Berchem, Mémoires de l'institut égyptien II.

teressante Analogie zu dem Christus auf dem Täfelchen des Herrn Maspero.

## 6. Die Holzthür in der griechischen Georgskirche von Kasr es - Samaa.

(Tafel IV)

Der Hauptbau, welcher sich in den Mauern und Thürmen der alten Festung Kasr es-Samaa bei Kairo eingenistet hat, ist ein altes Kloster, St. Georges, heute das griechische Armen- und Krankenhaus von Kairo, nach dem die benachbarte Station der Bahn nach Heluan ihren Namen hat. Dieses Kloster erfreute sich einst eines reichen Bestandes alter Ikonen, die in das griechische Patriarchat in Kairo gekommen sind.<sup>1)</sup> Geblieben ist der Kirche desselben nur noch eine alte Holzthür, die sich einst am linken Eingange der Ikonostasis befunden haben soll, wo man jetzt eine Thür mit zwölf ganz mit Gold überkleisterten ornamentalen Reliefs sieht. Sie schliesst heute eine das Baptisterium bildende Mauernische, die sich links von der Ikonostasis befindet und ist leider so barbarisch blau und weiss übertüncht, dass die Reliefs zum Teil unkenntlich geworden sind. Unsere Tafel IV ist nach einer eigenen Aufnahme angefertigt.

Es kann kein Zweifel sein, dass sich die zehn gleich hohen und breiten Felder, welche in die Täfelung eingelassen sind, nicht an ihrem ursprünglichen Platze befinden. Davon unten. Sie sind in durchbrochener Arbeit ausgeführt, sechs von ihnen zeigen figürliche Darstellungen, vier rein ornamentale Arbeiten von offenbar arabischem Charakter. Wir gehen heute eingehender ausschliesslich auf erstere ein.

Im ersten Felde oben links ist die *Taufe Christi* dargestellt. Christus steht als Knabe nackt in der Mitte, der Jordan steigt bis über seine Schultern auf. Links ist Johannes in einen weiten Mantel gehüllt gegeben, rechts zwei Engel. Alle haben den Nimbus. Die Scene spielt vor einer Nischenarchitektur: zwei dünne Säulchen mit herz- oder glockenförmigen Kapitellen tragen eine Oberwand, in deren rundbogigen Ausschnitten Ornamente erscheinen und Vorhänge, die

---

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Bericht in der Byzantinischen Zeitschrift IV S. 590 ff.

seitlich geöffnet und um die Säulchen geschlungen sind. Der Typus der Taufe entspricht dem byzantinischen vor dem Jahre 1100 ca., seit welcher Zeit die Engel in der Dreizahl auftreten.<sup>1)</sup> Die Architectur erinnert an die einer arabischen Gebetnische. Dem entspricht auch die Kapitellform.

Im zweiten Felde oben rechts ist der *Einzug in Jerusalem* gegeben. Christus reitet, mit beiden Beinen nach vorn sitzend, nach links, darunter sieht man ganz klein Knaben; einer links breitet dem Esel den Rock entgegen. Über ihm ragt ein Baum auf, hinter Christus werden die Apostel, dicht aneinandergedrängt sichtbar. Der Grund zeigt ein Rankenornament mit palmettenartigen Blättern. Der Typus des Einzuges ist der gewöhnliche byzantinische.

Im sechsten Felde links und ebenso im zehnten darunter sehen wir einen *Engel* mit grossen Flügeln und Nimbus in Vorderansicht dastehen. Er hält in der gesenkten linken Hand die Kugel, in der rechten ein Kreuz, oder eine Kugel mit Kreuz, im zehnten Felde darunter vielleicht einen Stab. In beiden Fällen steht er in einer auf Säulchen ruhenden Nische, die im Kleeblattbogen ausgeschnitten und mit Rankenwerk gefüllt ist. Möglich, dass in der Mitte über dem Kopfe des Engels sich ein Medaillon befindet; es würde das wie die ganze Darstellung dem bekannten byzantinischen Engel mit der Inschrift + ΔΕΧΟΥ . . . (Garr. 457,1) im britischen Museum entsprechen, nur ist an Stelle der byzantinischen eine arabische Architektur getreten.

Im siebenten Felde rechts ist eine *Verkündigung* dargestellt, nach dem kleinen, mit einem Kreuze in der Mitte stehenden Altar die des Zacharias, bei Berücksichtigung der Folge, in der die Scene erscheint, die der Maria. Der Engel steht links, die zweite Gestalt rechts. Im Hintergrunde sieht man eine Kuppel mit dem Umriss des Fatimidenbogens und seitlich zwei Türme aufragen, in den freibleibenden Theilen Ranken. Falls die Verkündigung Mariæ gegeben ist, zeigt Maria, indem sie steht, den syrischen Typus.<sup>2)</sup>

Im achten Felde ist die *Heimsuchung* dargestellt. Maria und Elisabeth stehen einander mit etwas eingeknickten Beinen gegenüber

<sup>1)</sup> Vgl. meine Ikonographie der Taufe Christi S. 22.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Byz. Denkmäler I. S. 70-1.

und umfassen sich gegenseitig mit den Händen um Arm und Brust. Die Köpfe stehen in Vorderansicht nebeneinander. Über ihnen sieht man ein Dach mit einem Spitz- zwischen zwei Rundgiebeln. Davon hängen Vorhänge herab, die seitlich zurückgeschlagen sind,

Überblicken wir den Cyclus: zwei Engel, Verkündigung, Heimsuchung, Taufe, Einzug und vier ornamentale Reliefs, dazu die zerfahrene Anordnung, so ist klar, dass wir es mit den Resten einer grösseren Folge zu tun haben, die hier planlos zu Thürfüllungen verwendet wurden. Für die ursprüngliche Bestimmung ist das Format, der Gegenstand der figürlichen Darstellungen und, dass sie mit ornamentalen Tafeln wechseln, gleicherweise bezeichnend. Wir haben es danach wahrscheinlich mit dem die griechisch-koptische Ikonostasis schmückenden Cyclus der Festdarstellungen zu tun, der, wenn er als Bekrönung über die ganze Breite der Bilderwand hinläuft, mit Ornamenttafeln wechselt.<sup>1)</sup> Für unsere Zwecke ist die Frage der Bestimmung untergeordnet; die Datirung und kunstgeschichtliche Stellung steht im Vordergrunde. Es kann kein Zweifel sein, dass die Darstellungen dem Typus nach durchaus dem byzantinischen Bilderkreise angehören und vor 1100 entstanden sind. Ebenso sicher aber ist zugleich auch, dass ihnen als ornamentale Unterlage das Arabische dient. Arabisch ist vor Allem die durchbrochene Arbeit aller Reliefs, arabisch auch die Umbildung der antik-byzantinischen Nische, in welcher die Engel erscheinen, in eine Gebetnische, wie wir sie von den Gebetteppichen her kennen. Die mehr architektonische, der wirklichen Kibla der Moscheen entsprechende Durchbildung dieser Nische in der Taufe Christi wird auch dem Laienauge erkennbar sein. Zur Datierung spricht ferner der an der Kuppel der Verkündigung verwendete Fatimidienbogen, wie wir ihn gleich an den frühesten Bauten der 969 Aegypten eroberenden Fatimiden, der Moschee el-Azhar (970–2) und der Moschee el-Hakim (1003) in Kairo finden. Für die Zeit um das Jahr 1000 etwa sprechen nicht minder die Blattrankenornamente, welche den Raum neben den Figuren und Architekturen füllen. Sie stimmen genau mit denjenigen in den rein ornamentalen Feldern überein. Die Ranke an sich ist antik-byzantinisch, sie wird erst durch die geometrische

---

<sup>1)</sup> Vgl. Beispiele bei Butler, *The ancient coptic churches I*, passim.

Durchsetzung arabisch. Ein so weitgehendes Nachbilden des byzantinischen Rankenblattes aber, wie wir es in den oberen Ecken über der Darstellung des Einzuges nachweisen können, ist im Rahmen der arabischen Kunstentwicklung nur in der frühen Fatimidenzzeit möglich. So vereinigen sich alle Anzeichen um die Datirung unserer Reliefs um das Jahr 1000 etwa nahezulegen.

\* \* \*

An den Schluss der Vorführung dieser Inedita möchten wir einige Reliefs setzen, die bereits Butler in seinem Werke „The ancient coptic Churches of Egypt“ I S. 191 veröffentlicht hat. Die durch arabische Muscharabien gebildete Wand des Heikals der am besten erhaltenen Kirche in Kasr es-Samaa, Abu Sarga (S. Sergius), schmück-



4. Kasr es-Samaa, Abu Sarga: Holzreliefs des Heikals.

ken acht Reliefs, von denen drei mit arabischen Ornamenten, fünf mit christlichen Darstellungen gefüllt sind. Unsere Abbildung 4 ist nach Butler hergestellt.

Wir sehen dreimal einen Reiter dargestellt, immer nach rechts hin reitend, wie er mit der linken Hand den Zügel, mit der rechten ein langes Stabkreuz hält. Die Kopftypen sind verschieden, ebenso die reiche kriegerische Gewandung. Butler schlägt vor in ihnen Demetrius, Mâri Girgis (Georg) und Abu's-Sifain (Mercurius) zu sehen. Demetrius (2) würde dann neben sich oben links einen Adler, unter sich eine liegende Gestalt, Georg (3) den Adler rechts oben und sonst Ornamente, Mercurius (4) unter sich eine halbnackte Gestalt haben und oben von einem Kleeblattbogen umschlossen sein, in dessen Zwickel rechts die göttliche Hand erscheint.

Von grösserem Interesse sind die beiden evangelischen Darstellungen, Geburt und Abendmal.

Die *Geburt* lässt deutlich den byzantinischen Typus hervortreten, wenn auch die Anordnung darin etwas verschoben ist, dass die Hirten und Könige statt links und rechts unten nebeneinander gestellt sind. Die links neben der Krippe liegende Maria und der nachdenklich am Boden hockende Josef sind, wie der eine nach aufwärts blickende Hirt, klare Beweise für den byzantinischen Typus. Das *Abendmal* erscheint in einer Architektur, die uns nichts Neues mehr bietet: auf dünnen Säulchen mit arabischen Vasenkapitellen ruhen zwei Giebel, die einen Rundgiebel einschliessen, welcher sich zum Kreise schliesst und das griechische Kreuz enthält. Davon fallen Vorhänge herunter, die um die Säulen zurückgeschlagen sind. In diesem Architekturrahmen sieht man Christus und die zwölf Apostel um einen hufeisenförmigen Tisch sitzen, auf welchem Teller und ein grosser Fisch sichtbar sind. Es scheint, dass der Schnitzer Christus und Judas im byzantinischen Vorbilde nicht mehr zu unterscheiden wusste, denn die Gestalt links vorn, die man geneigt wäre für Christus zu halten, ist nach der Handbewegung Judas.

Butler hat die Reliefs ohne Begründung in das achte Jahrhundert gesetzt. Davon kann nicht die Rede sein. Nach den raumfüllend in die Darstellung der Heiligen, die Butler Georg und Mercurius nennt, hereinragenden Blattranken, kann es nicht älter als das 13. Jahrhundert sein, eher jünger. Beachtenswert sind die Ornamente der Umrahmung: Ranken, Rauten und Herzformen, zum Teil von Kreuzen durchsetzt.

An dieser Stelle möchte ich schliesslich noch zwei Holztafeln im Museum von Gîzeh (Kairo) erwähnen, die je einen in beiden Tafeln genau gleichgebildeten Krieger zeigen. Er ist wie die Jahreszeiten und der unten zu besprechende Menas jugendlich bartlos, steht in Vorderansicht da, die Linke auf den am Boden ruhenden Schild gelegt, mit der Rechten die Lanze umfassend, die er neben sich auf den Boden stützt. Er ist bekleidet mit einem kurzen Hemd, einem um die Hüften gegürterten Panzer und einem Schultermantel. Der eine Krieger hat den Nimbus, der andere nicht.

Ich lasse hier absichtlich die von Gayet<sup>1)</sup> veröffentlichten

<sup>1)</sup> Mémoires de la mission arch. franç. au Caire III,3.

wenigen „koptischen“ Reliefs mit menschlichen Figuren bei Seite. Wir kommen in einem anderen Zusammenhange darauf zu sprechen. Das einzige Stück, das hierher gehört haben würde, die sog. Madonna mit den altaegyptischen Zeichen, ist eben altaegyptisch.<sup>1)</sup>

### Zusammenfassung.

Wir haben in den vorstehenden sechs Abschnitten einzelne Kunstwerke und Gruppen von solchen kennen gelernt, die alle aus Aegypten stammen:

1. Das Steinrelief der Sammlung Golenischeff,
2. Den Kamm von Antinoë,
3. Das Inschriftrelief von al-Mu'allaka in Kasr es-Samaa,
4. Das Christustäfelchen von Elephantine,
5. Christus und die Verkündigung von al-Mu'allaka und
6. Die Holzthür der griechischen Georgskirche, beide, wie 3 in Kasr es-Samaa bei Kairo.

Bei dreien von diesen Kunstwerken ist die Erzeugung auf aegyptischem bzw. syro-aegyptischem Boden unzweifelhaft beglaubigt: bei 1 durch das Material, bei 3 durch die Inschrift, bei 6 durch die arabischen Architekturen, Ornamente und die durchbrochene Technik. Sind nun Anzeichen vorhanden, die dafür sprechen, dass auch die anderen drei Schnitzwerke 2, 4 und 5 aegyptisch oder syro - aegyptisch sind, oder müssen wir annehmen, dass sie vom Abendlande eingeführt wurden?

Der Elfenbeinkamm aus Antinoë schliesst sich, sahen wir, auf das engste an eine Gruppe von Pyxiden und den fünfteiligen Elfenbeindeckel von Murano. Wird er dadurch nach Ort und Zeit seiner Entstehung bestimmt? Stuhlfauth hat in seiner Arbeit über die altchristliche Elfenbeinplastik in § 5 unter dem Titel „Monza“ eine Gruppe von Elfenbeinschnitzereien zusammengestellt, als deren Hauptwerk er den Deckel von Murano ansieht und in die auch die drei dem Kamm von Antinoë so nahestehenden Pyxiden im Vatikan, im Musée Cluny und in der Ermitage (Garr. 438,3–6) gehören. Der Ge nannte ist S. 133 sogar so weit gegangen zu sagen: falls ein Glied

---

<sup>1)</sup> Vgl. Carl Schmidt in dieser Zeitschrift XI (1897) S. 497 ff.

dieser Gruppe byzantinisch ist, dann sind es alle, und hat eines aus ihr im Abendlande den Ort seiner Entstehung, dann haben sie ihn alle ebenda? Beim Bemühen diese Alternative zur Entscheidung zu bringen kommt er nun (S. 146) auf ikonographischem Wege zu dem klaren Resultat: „Nach all dem ist die Schlussfolgerung notwendig und unwiderleglich, dass von Syrien - Palästina der andere Strom ausgeht, dessen Quellen wir suchten, dass die Elfenbeinschnitzschule des Muraneser Evangeliendeckels unter der bestimmten Einwirkung der palästinensischen Kunst gearbeitet hat; denn der Anschluss an syrisch - palästinensische Vorlagen ist unverkennbar und zweifellos.“

Wir müssen Stuhlfauth danken, dass er in so energischer Weise vorgearbeitet hat. Hätte er das nicht, so wären wir gezwungen diese ganze schwierige Untersuchung hier durchzuführen. So übernehmen wir einfach seine Resultate, soweit wir sie brauchen können, und verweisen hinsichtlich der einschlägigen Denkmäler und der Beweisführung auf ihn. Der Gegensatz beginnt erst mit der Anwendung des gewonnenen Resultates. Stuhlfauth schliesst: „Die unmittelbare Vorlage können nur die aus Palästina selbst stammenden Oelflächchen und Terracotten und andere kunstgewerbliche Gegenstände abgegeben haben.“ Er geht dabei von der einem Teil der Archäologen, scheint es, angeborenen Idee aus, das Abendland müsse alle seine Denkmäler selbst geschaffen haben, dem Osten dürfe kein unmittelbares Eingreifen, geschweige denn die führende Rolle zugeschrieben werden. In dieser Vorstellung befangen, greift er die Tatsache auf, dass sich im Domschatze zu Monza palästinensische Terracotten und Oelampullen befinden und macht nun Monza zur Heimat der gefundenen Elfenbeinschnitzschule. Monza soll die Kunsttraditionen von Rom und Ravenna hinüber in das Zeitalter Karls des Grossen übermittelt haben: damit wäre der gewünschte Stammbaum unserer abendländischen Kunst fertig gewesen.

Ich habe meine Bedenken schon in einer Recension der Stuhlfauth'schen Arbeit in der Byzantinischen Zeitschrift VII (1898) S. 193 ff. geltend gemacht. Longobardische Meister können die Träger dieser Schule von Monza nicht gewesen sein. Stuhlfauth lässt daher Rattenanen an den Hof von Monza übersiedeln, dort von Syrien beeinflusst werden und dann schaffen noch zu einer Zeit, wo die von ihnen geübte Kunst in der eigenen Heimat, in Ravenna, fast ausgestorben war.

Und wozu das Alles? Weil in der um den Deckel von Murano gebildeten Gruppe neben den syro-palästinensischen offenbar vor Allem byzantinische Elemente vorliegen, für deren Ursprung man nicht über Italien hinausgreifen durfte, daher nur an Ravenna anknüpfen konnte. So weit kann eine fixe Idee irre führen.

In Wirklichkeit liegt die Sache so, dass ein Anhaltspunkt zur Localisierung der Schule des Deckels von Murano durch die zufällig in Monza vorhandenen palästinensischen Werke der Kleinkunst keinesfalls gegeben ist. Wir werden vielmehr bei Lösung der Frage ausschliesslich von der durch Stuhlfauth mit gesundem Auge und energischem Fleiss erkannten Tatsache auszugehen haben, dass diese Schule syro-palestinensische und byzantinische Elemente neben einander zeigt. Auch Ainalov<sup>1)</sup> hat neuerdings, ohne von der Arbeit Stuhlfauths Kenntnis zu haben, in einem Aufsatze, in dem er das Unterstück der Marientafel zum Deckel von Murano nachweist,<sup>2)</sup> erkannt, dass dieses fünfteilige Diptychon sich von den Schnitzereien der sog. ravennatischen Schule sehr deutlich unterscheidet. Im Gegensatz zu Stuhlfauth sieht er es aber für den Vertreter des rein Byzantinischen an.

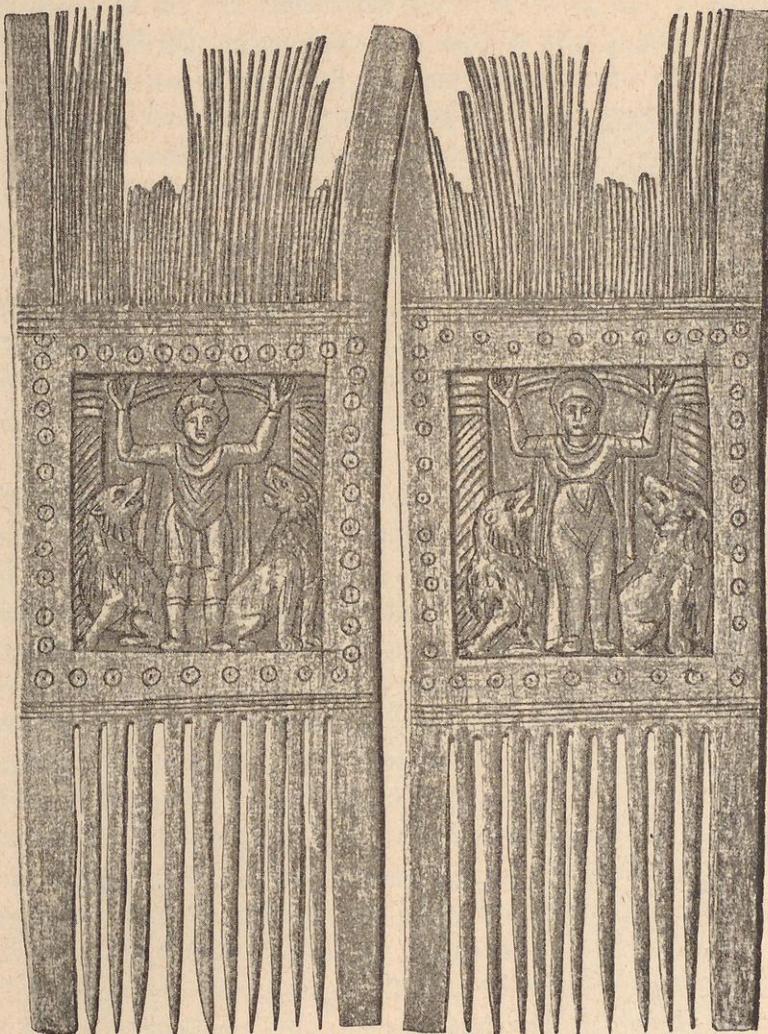
Der in Antinoë gefundene Kamm führt weiter. Stuhlfauth hätte Bedacht nehmen können auf die Tatsache, dass zwei Stücke der Schule ausserabendländischen Ursprungs sind, dass die Uwaroff-tafel vom Markte in Kasan, eine Pyxis aus Karthago stammt. Russland, Aegypten, Tunis: das ergibt eine Curve, die in der Reihe der übrigen in europäischen Sammlungen befindlichen Vertreter der Schule Beachtung verdient. Dazu kommt, dass das Hauptstück, der Elfenbeindeckel der Bibliothek zu Ravenna, aus Murano d. h. aus dem Venetianischen, einem Gebiete stammt, das zu allen Zeiten die Einfallspforte zur See vom Orient nach dem Abendlande war. — Bevor wir daran gehen die ganze Gruppe zu localisieren, wird es gut sein sie durch eine Reihe von Denkmälern zu erweitern, die bisher nicht in diesen Kreis gezogen worden sind.

Dem Kamm von Antinoë ist unmittelbar anzureihen ein zweiter Kamm, der aus Achmîm in Oberaegypten stammt und sich

<sup>1)</sup> „Ein Teil des ravennatischen Diptychons in der Sammlung des Grafen G. S. Stroganov“, Wisantijskij Vrememik IV S. 128 ff.

<sup>2)</sup> Dr. Graeven sagte mir, das Mittelstück befindet sich im Besitz des Earl of Crawford in Haigh Hall.

jetzt in der Sammlung R. Forrer in Strassburg befindet. Dieser Kamm ist im Gegensatz zu dem besprochenen aus Antinoë mehr hoch



5. Strassburg, Sammlung Forrer: Kamm aus Achmîm.<sup>2)</sup>

als breit und zeigt auf der einen Seite eine männliche, auf der andern eine weibliche Gestalt in Orantenstellung vor einer Säulen-

<sup>2)</sup> Die Abbildung ist nach Tafel XII bei Forrer „Die frühchristlichen Altertümer von Achmîm-Panopolis“ hergestellt. Herr Forrer hat die Conturen mit der Feder nachgezogen.

architektur und zwischen je zwei im Wappenstil einander zugekehrten Löwen. Kraus hat diese Darstellungen auf Daniel und Susanna gedeutet.<sup>1)</sup> Ich weiss nicht ob das richtig ist, für Susanna scheint mir die Deutung von vornherein zweifelhaft. Daniel aber müsste, wie uns die Zusammenfassung am Schlusse dieses Aufsatzes nahelegen wird, byzantinischen Typus haben. Auf Sarkophagen ist er mit Ausnahme zweier französischen Beispiele (Garrucci 301,3 und 385,5) immer nackt, wie in den Malereien der Katakomben. Die historisierende byzantinische Kunst macht ihn zum Perser. So zeigt ihn die Miniatur im Kosmas Indikopleustes im Vatikan (Garr. 150) am Sinaï und in Florenz, im Pariser Gregor No. 510 fol. 435<sup>v</sup><sup>2)</sup>, ein Sarkophag in S. Vitale (Garr. 311) ein anderer in Verona (Garr. 332,3) u. a. Auch ist bei Deutung des Kammes von Achmîm auf die Darstellung des hl. Menas hinzuweisen, der ebenfalls als Orans meist vor einer Architektur und zwischen zwei Kamelen steht. Das Schema des Orans zwischen Thieren ist also in Aegypten beliebt, die Löwen könnten dieselbe symbolische Bedeutung haben, wie im abendländischen Mittelalter.

Der Orantentypus dürfte an sich schon für den Kamm bezeugen, dass er nicht importirt, sondern in Aegypten gearbeitet ist. Man vergleiche ihn nur mit den zahlreichen Oranten auf sog. koptischen Grabstellen, besonders mit dem in Kairo erworbenen und von mir in dieser Zeitschrift 1893, Tafel XIII veröffentlichten Grabstein der Matrona in der Sammlung Golenischeff in Petersburg. Die Kleidung der Orans in den römischen Katakomben und auf Sarkophagen ist eine wesentlich andere, ebenso, obwohl den aegyptischen Beispielen näher stehend, diejenige auf den byzantinischen Beispielen der Maria-Orans, von denen ich in demselben Artikel der Quartalschrift 1893 und Taf. XIII<sup>a</sup> der Ehrengabe zum 70. Geburtstage de Rossi's ausführlicher berichtet habe.<sup>3)</sup> Der aegyptische Typus zeigt die Brust von einem halbrunden Teil bedeckt, während an den beiden Seiten schmale Falten herabfallen. Eigentümlich ist für ihn auch, dass der Leib durch Bogenfalten hervorgehoben, nicht wie im Byzan-

<sup>1)</sup> Geschichte der christlichen Kunst I S. 522, Forrer a. a. O. S. 16

<sup>2)</sup> Abg. bei Bordier, Description des peintures et autres ornements cont. dans les mss. grecs de la Bibl. nat. S. 86.

<sup>3)</sup> Vgl. ferner die Oranten bei Gayet a. a. O. XXIV—XXVII.

tinischen durch Steilfalten verdeckt ist. Für den Grabstein der *Matrona* steht durch das Material und die Inschrift fest, dass er in Aegypten selbst angefertigt ist. Also wird es wol auch der Kamm von Achmîm sein. Ist das aber der Fall, dann wird eine Reihe von Pyxiden, die Stuhlfauth der Schule von Monza zugeschrieben hat, besonders diejenige in Bonn (Garr. 439,2), der aegyptischen Provenienz verdächtig wegen der dem Kamm von Achmîm verwandten Art, mit der auf ihnen im Hintergrunde Säulen oder ganz roh Bogen angedeutet sind.

Ich möchte den bekannteren Beispielen dieser Art noch eine Pyxis aus Elfenbein anreihen, die ich im Besitze des Herrn Dr. Albert Figdor in Wien fand. (Abb. 6) Sie ist 8·8 cm. hoch und hat eine lichte Weite von knapp 10 cm. Wir sehen darauf zwei Scenen, die Heilung des Blinden und die Heilung des Wassersüchtigen dargestellt. Dazwischen ist auf einer Seite ein kleines Elfenbeinrelief deutscher Arbeit, Christus vor Pilatus, eingeflickt. Den Hintergrund füllen dieselben roh angedeuteten Bogen, die aus einem breiteren Mittel- und schmäleren Randstreifen bestehen, wie auf der Bonner Pyxis Garr. 439,2. Sie laufen dem Schlosse, über dem die deutsche Schnitzarbeit sitzt, gegenüber, also in der Mitte unserer Abbildung in einer Mauer zusammen, auf der Quaderschichten angedeutet sind. Darauf liegen die Bänder für die Befestigung des Deckels und ein thorartiger Bogen, der bis zur Höhe dieser Bänder aufragt. Spuren derselben Behandlung finden sich auch auf der Bonner Pyxis.

Die Heilung des Blindgeborenen gehört zum Bilderkreise der Pyxiden Garr. 438,3—5; 439, 1 und 3 und der fünfteiligen Evangelien-



6. Wien, Sammlung Figdor: Elfenbeinpyxis.

deckel Garr. 436—38 und in Etschmiadsin<sup>1)</sup>). Die Heilung des Wassersüchtigen findet sich in genau demselben Typus auf dem Deckel des Etschmiadsin Evangeliers. Stuhlfauth S. 104 stellt die Deutung in Frage und meint die aufgedunsene Gestalt könne eine Frau sein. Unsere Pyxis zeigt, dass die Gestalt in Haar und Gewandbehandlung durchaus dem Blindgeborenen entspricht, also wol auch männlich sein dürfte. Von besonderem Interesse sind auf der Figdor-Pyxis die Füllfiguren. Hinter Christus steht in beiden Scenen ein bärtiger Apostel, welcher in der unter dem Gewand bedeckt erhobenen Linken ein mit dem Diagonalkreuze verziertes Buch hält und die Rechte offen an der Seite hochhebt. Dieselbe Gestalt, mit dem in gleicher Weise um den Leib geschlungenen Mantel und dem ebenso verzierten Buche zeigt der Pariser fünfteilige Deckel (Garr. 458), die Pyxis in Pesaro (Garr. 439,1) und diejenige in Bonn (Garr. 439,2), letztere mit kleinen Änderungen dreimal. Zwischen Christus und diesem Synoptiker steht im Hintergrund eine zweite bärtige Gestalt, die sich Christus zuwendet und bei der Heilung des Wassersüchtigen die Hand im Sprech- oder Segengestus erhebt — eine Füllfigur, (die wie jene über den beiden Kranken, das eine Mal mit offen erhobener Rechten), überaus häufig und besonders auch auf den Denkmälern vorkommt, die wir eben für den Synoptiker angeführt haben. Es ist ganz zweifellos, dass sich auch diese Pyxis wie die beiden aegyptischen Kämme der von Stuhlfauth um den Deckel von Murano gebildeten Gruppe anschliesst und, wie diese, Beziehungen zu den Deckeln von Paris und Etschmiadsin zeigt.

Fassen wir zusammen. Da ist eine Gruppe in abendländischen Sammlungen zerstreuter Werke der Kleinkunst, die sich stilistisch und ikonographisch zu einer Gruppe, der Schule des Deckels von Murano zusammenschliessen. Davon stammt ein Stück vom Markte in Kasan, ein anderes aus Karthago, zwei Stücke, die Kämme aus Achmîm und Antinoë sind aegyptisch. Nimmt man dazu, dass die Gruppe ikonographisch ohnehin auf Palästina weist, so liegt wol sehr nahe sie dem syro-aegyptischen Kunstkreise zuzuweisen<sup>2)</sup> und anzu-

<sup>1)</sup> Byzantinische Denkmäler I, Taf. I.

<sup>2)</sup> Zu dieser Annahme wurde neuerdings, soweit dabei die Pyxis Basilewsky (Garr. 437,2) in Betracht kommt, schon Otto Mitius (Jonas auf den Denkmälern des christl. Altertums S. 76) gedrängt, ohne sich aber entschieden über die Vorurteile seines

nehmen, dass die in der orientalischen Curve gefundenen Stücke wirklich auch im Orient entstanden, die abendländischen aber von dorther eingeführt sind, nicht umgekehrt. Hat schon der Vergleich mit den palästinensischen Terracotten und Metallflaschen in Monza und den syrischen Miniaturen auf diese Sachlage hingewiesen, so tut es noch mehr die Tatsache, dass Vertreter des Kreises nicht nur in Aegypten gefunden, sondern auch in engster Beziehung zu unzweifelhaft in Aegypten entstandenen Denkmälern stehen. Wir haben bereits auf die Übereinstimmung des Typus der Orans mit solchen Grabstellen hingewiesen, die aus aegyptischem Kalkstein hergestellt sind. Als Schlussstein darf in dieser Richtung ein Vergleich des nach dem Monatsnamen und der für die Datierung angewandten Aera Diocletians in Aegypten oder Syrien entstandenen Holzreliefs von al-Mu'allaka (Einzug und Himmelfahrt) mit den Werken der Schule des Deckels von Murano gelten. Die ganze Anordnung der Figuren ist dieselbe wie auf den Pyxiden, der Typus des Synoptikers kommt in dem Holzrelief wiederholt vor u. zw. auch, wie er das mit dem Diagonalkreuz geschmückte Buch in der unter dem Mantel bedeckt erhobenen Linken hält. Auch die andern Figuren erinnern stark an die Füllfiguren auf den Pyxiden. Dazu kommt, dass auch hier der Hintergrund mit Architektur geschmückt ist, nur mit dem geraden Deckbalken, statt mit Bogen. Schon Stuhlfauth S. 123-124 hat dieses Motiv als gerade in seiner Schule von Monza ausserordentlich beliebt erkannt. Andere Einzelheiten nähern das Holzrelief den palästinensischen Fläschchen in Monza und den mit Ravenna in Verbindung gebrachten Elfenbeinschnitzereien - zwei Gruppen, zwischen die Stuhlfauth ja auch seine Schule von Monza setzt. Der Typus der Himmelfahrt ist derselbe wie auf dem Fläschchen in Monza, Petrus und Paulus halten das Stabkreuz wie der Petrus im Evangeliar des Rabula. Das Stabkreuz ist ein beliebtes Attribut der Schulen von Ravenna und des Deckels von Murano. Die Art wie Christus beim Einzuge reitet ist byzantinisch.

Nach alldem können wir das Inschriftrelief von al-Mu'allaka ebenfalls zur sog. Schule des Deckels von Murano rechnen. Diese

---

Lehrers J. Ficker und seines Collegen Stuhlfauth hinwegsetzen zu können. Beachtenswert ist seine Feststellung eines eigenen Jonastypus für Karthago (S. 65).

aber wird dadurch endgültig zur syro-aegyptischen. Es könnte eingeworfen werden: wie ist dann die Masse der syro-aegyptischen Schnitzereien nach Europa gekommen? Das ist sehr einfach. Unter den von Stuhlfauth für altchristlich ausgegebenen Elfenbeinschnitzereien gehört die Mehrzahl gar nicht Italien an, ist vielmehr vom Orient importirt. Gute Beispiele solcher Einfuhr liefern für Syrien die Stücke in Monza, für Aegypten gibt es ebenso sichere Wegweiser in den zahlreichen Oelflächchen, auf denen der hl. Menas, ein aegyptischer Märtyrer, dargestellt ist, dessen Grab sich in der Nähe von Alexandrien befand. Man walfahrtete im 4. — 7. Jahrhundert dahin. Die Menasfläschchen finden sich in allen europäischen Sammlungen, sie sind von Pilgern mitgebracht.<sup>1)</sup> Man ist aber nicht nur bei den wertlosen Terracotten stehen geblieben. Den hl. Menas zeigen auch Elfenbeinschnitzereien, so eine Pyxis im Besitze von Alexander Nesbitt und eine Tafel der Brera in Mailand.

Die Pyxis (Garr. 440,3) zeigt zwei Scenen, Tod und Verklärung des Märtyrers, letztere mit dem Heiligen in demselben Typus, den auch alle Oelflächchen tragen: als Orans zwischen Kamelen stehend. Hervorzuheben ist, dass er unter einem von Säulen getragenen Bogen erscheint. Mit diesem zusammen erinnert er in mehrfacher Hinsicht an die Darstellung des Herbastes in einer Arkade des (Abb. 2) veröffentlichten Reliefs Golenischeff. Wir können danach beurteilen, wie sich solche Heiligtypen aus römischen Vorbildern entwickelt haben. Die Tafel in Mailand trägt die Inschrift + (A) MHNAC und stellt den Heiligen in demselben Typus dar. Die jugendlich aufrecht stehende Gestalt mahnt etwas an den herrlichen Engel mit der Inschrift + ΔΕΞΟΥ . . . im britischen Museum. Als Hintergrund dient ihm eine Muschelapsis, an die sich seitlich mit Giebel und Kreuz abschliessende Kapellen legen. Sie sind nach vorn mit einem Gitter geschlossen, dessen in der Diagonale sich kreuzende Stäbe durchbrochen heraus gearbeitet sind. Diese Art gemahnt an das Christustäfelchen von Elephantine (Abb. 3).

Stuhlfauth S. 93 hat die Pyxis Nesbitt der Schule von Ravenna zugetheilt. Er hätte zuerst nachweisen müssen, dass der Cultus des hl. Menas dort heimisch war. Lässt man gelten, dass diese

<sup>1)</sup> Vgl. Schultze, Archäologie der altchristl. Kunst S. 301, Kraus, Geschichte der christl. Kunst I. S. 524; an beiden Orten reiche Litteraturangaben.

Pyxis aus Aegypten stammt, so bekommt auch die ganze raven-natische Kunst einen Stoss — einen neuen Stoss in der Richtung nach dem Orient. Man erinnere sich an dieser Stelle auch der oben hervorgehobenen Analogie in der Hintergrundarchitektur auf der Maximians-Kathedra und auf dem Holzrelief mit Einzug und Himmelfahrt. Wir werden darauf in anderem Zusammenhange zurückkommen.

Das Hauptergebnis dieser Untersuchung scheint mir ein tief einschneidendes. Es nimmt dem Abendlande jene wichtige Gruppe von Denkmälern, die man verwenden wollte, um den Zusammenhang zwischen der altchristlichen und der karolingischen Zeit herzustellen. Damit bricht ein ganzer grosser Bau zusammen. Für Aegypten aber stellen die veröffentlichten Fundstücke fest:

1. dass es sich am Beginne der christlichen Zeit in den Bahnen der spätromischen Reichskunst befand,
2. dass es mit Syrien Hand in Hand zu gehen scheint,
3. dass schon im 6. Jahrhundert Byzantinisch und Syro-Aegyptisch nicht in allen Fällen klar zu scheiden sind,
4. dass Aegypten in der Zeit nach Justinian die Wege des Byzantinischen geht und dass die christliche Kunst später im Ornamentalen dem Arabischen unterliegt,
5. dass zu allen Zeiten in der christlichen Kunst Aegyptens das Orantenmotiv und die Bogenumrahmung auffallend beliebt gewesen sind, endlich
6. dass sich auf dem Gebiete der figuralen Plastik von einem Hervortreten national koptischer Elemente nicht reden lässt.

Wir könnten weiter gehen und die Frage des Unterschiedes von Syrisch, Aegyptisch und Byzantinisch aufwerfen. Das aber wird sich besser von einer anderen Denkmälergruppe aus vorführen lassen.

---

# Die Grabschrift der Philumena

aus dem Coemeterium der Priscilla.

Von Anton de Waal.

Im christlichen Museum des Lateran hat De Rossi in einer eigenen Abtheilung eine besondere Klasse von Grabsteinen zusammengestellt (Omaggio, Tav. XVIII), die, aus dem Coemeterium Priscillae an der Via Salaria stammend, auf Ziegelplatten die mit rothem Mennig, zuweilen auch in weisser und schwarzer Farbe aufgetragene Inschrift enthalten. Zu unterst links befindet sich abgebildet eine Copie eines solchen Epitaphs; dasselbe weist neben verschiedenen Zeichen die folgende Legende auf:

LVMENA PAX TECVM FI

Das betreffende Grab, mit drei Ziegelplatten geschlossen, auf welche mit rothem Mennig Inschrift und Zeichen aufgetragen waren, ist im Jahre 1802 in der genannten Katakombe gefunden worden; am 25. Mai desselben Jahres wurde der loculus geöffnet und das in demselben ruhende Skelett auf Grund der im Grabe gefundenen Blutampulle und des auf den Verschlussplatten gemalten Palmzweigs als Reliquien einer christlichen Martyrin zugleich mit den drei Ziegeln in die päpstliche Lipsanotheca übertragen. Im Jahre 1805 erhielt Francesco de Lucia diesen *corpo santo* und übertrug ihn nach Mugnano in der Nähe von Neapel. Leo XII schenkte am 4. August 1827 dorthin auch die drei die Inschrift tragenden Platten, welche bis dahin im vaticanischen Museum der Inschriften ihren Platz gehabt hatten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Bericht im Archiv des Vicariats lautet: Die 8 Junii 1805 dono dedi ven. ecclesiae archipresbyterali terrae Mognano, Dioc. Nolanae corpus s. Christi martyris Filumena nominis proprii depicti in tribus tabulis lateraris ginabro (folgt eine ungenaue Abbildung), in pulverem et in fragmina redactum per me

In Folge einer Menge von Gebetserhörungen verbreitete sich die Verehrung dieser neuen Heiligen; auf Grund der vorgenommenen Untersuchungen genehmigte Gregor XVI die Fixirung einer eigenen jährlichen Festfeier auf den 9. September *in honorem s. Philumeneae Virginis et Martyris.* Im Officium des Festes enthält die einzige, recht knappe lectio IV nur die Angabe, dass die Gebeine in den Katakomben der Priscilla gefunden worden seien, mit dem weiteren Zusatz: *Licet vero inventa ibidem fuerit phiala sanguinis, et alia insculpta (vielmehr 'depicta) conspicerentur martyrii insignia, dolendum tamen est, res ab eadem gestas actaque ac genus martyrii quod ipsa fecit, obscura perstisset.*

Das Dunkel, welches der Papst beklagt, wusste nun Don Francesco de Lucia zu lichten aus den Zeichen, welche ausser der Inschrift auf die Ziegelplatten gemalt waren. Man sah dort, oder vielmehr Er sah dort eine Palme, einen eisernen Ring, Anker, Pfeile und eine Flamme: aus welch' anderm Grund waren dieselben auf dem Grabe angebracht, als um die verschiedenen Phasen ihres Martyriums anzudeuten, durch welche die Jungfrau sich die Palme der ewigen Glorie erkämpft hatte? Philumena musste daher in den Kerker geworfen, dann mit einem Anker am Halse in die Tiber gestürzt, mit Pfeilen erschossen, und, als sie aus allen Martern durch Gottes Wunderkraft unversehrt hervorgegangen, endlich dem Flammendode preisgegeben worden sein. Was aber die Zeit ihres Martyriums betrifft, so setzte Don Francesco dieselbe ohne langes Bedenken in die Verfolgung unter Diocletian, in welcher die allermeisten Blutzeugen den Tod erlitten haben. Nun durfte seine liebe Heilige aber auch keine gewöhnliche Person sein; denn wozu bei einem Mädchen aus dem Volke so vielerlei Torturen? War sie aber eine vornehme, fürstliche Jungfrau, was lag näher, als dass sie darum sterben musste, weil sie als gottgeweihte Jungfrau nicht die Gemahlin des Kaisers hatte werden wollen? Damit waren denn alle Elemente für die Legende gegeben, die Don Francesco de Lucia dann mit noch weiteren Ausschmückungen kein Bedenken trug, drucken zu lassen; seine „Bio-

---

infrascriptum custodem extractum cum vasculo vitro fracto ex coemeterio Priscillae via Salaria nova die 25 Maii 1802, quod collocavi in capsula lignea charta colorata cooperata, et consignavi Illmo Do. Dominico Caesaeri pro Illmo D.D. Bartholomaeo de Caesare Epo Potentino. — Hyacinthus Ponzetti Custos.

graphie“ der h. Philumena ist ins Französische und neuerlich auch ins Deutsche übersetzt worden. Wir haben hier im Wesentlichen durchaus denselben Vorgang vor uns, wie im VI. und VII. Jahrhundert und in der Folge so viele Martyreracten erdichtet worden sind, und es ist interessant genug, an einem ganz modernen Beispiele die Entstehung einer solchen, jetzt weit verbreiteten Martyrerlegende vor Augen zu haben.

Um diese Deutung der Zeichen der drei Grabplatten für immer fest zu legen, unterliess es Don Francesco nicht, auf den Platten zu jedem Zeichen die Erklärung hinzuzuschreiben.

Immerhin aber ist das Epitaph der Philumena doch in mannigfacher Beziehung von hohem Interesse; die Zeichen sind, abgesehen von Palme und Anker, von den meisten Archäologen, auch von protestantischen, als Merkmale des Martyriums betrachtet worden. Freilich musste man sich mit der Abbildung im Museum des Lateran begnügen, da wohl kaum ein Archäologe sich in das abgelegene Mugnano verirrte und selbst dann die Besichtigung und eine Untersuchung der in einer halbdunklen Kapelle aufbewahrten Ziegelplatten ihre grosse Schwierigkeit haben würde. Die gütige Vermittelung meines verehrten Freundes, Msgrs. Galante, „des De Rossi Neapels“, hat mir eine photographische Aufnahme der drei Ziegelsteine verschafft, die auf Taf. V wiedergegeben sind, und nunmehr lässt sich auf sicherer Basis eine Untersuchung anstellen. Indem wir in dieselbe alles hineinziehen, was sich auf die „jungfräuliche Martyrin“ bezieht, und zwar von rein archäologischem Standpunkte aus, wird sich ergeben, was sich für Philumena als erweisbar feststellen lässt.

Zunächst hat die ärztliche Untersuchung der verfallenen Ueberreste dargethan, dass die Verstorbene eine Person von sehr jugendlichem Alter gewesen ist und kaum das zwanzigste Jahr erreicht haben wird.<sup>1)</sup> Wenn also Philumena als Martyrin gestorben ist, dann hat sie, ähnlich der h. Agnes, in der Blüthe der Jugend das Opfer ihres Blutes und Lebens ihrem göttlichen Bräutigam dargebracht. Es ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, dass sie verheirathet gewesen, da die römischen Mädchen oft schon mit dem vierzehnten

---

<sup>1)</sup> Vgl. Moroni, Dizionario, Tom. 24, p. 305.

Jahre, und selbst noch früher, in die Ehe traten. Die durchgehends ungemeine Kürze der Inschriften in jenem Gebiete der Katakomben der Priscilla würde es vollauf erklären, warum der Name des Gatten fehlt, der ihr den Grabstein setzte.

Neben dem Haupte des Skeletts fand sich ein Glasgefäß von ovaler Form mit einem eingetrockneten, schwärzlich braunen Niederschlage, den man bei der Eröffnung des Grabes ohne Weiteres für Blutreste angesehen und daher angenommen hat, dass der Martyrin, als Zeugnis des Martyriums, von ihrem Blute in jenem Glasgefässe mit ins Grab gegeben worden sei. — Die Schwierigkeit der Frage in Betreff der sog. Blut-Ampullen ist bekannt, und es ist darüber viel geschrieben und gestritten worden (Vgl. Kraus, Real-Encyl. der christlichen Alterthümer II. S. 370 und zumal S. 620, Art. *phiala cruentata*). Dass eine Menge solcher Gefässe, sowohl in, als aussen an den Gräbern, stark riechende Essenzen enthielten, um den Verwesungs-Geruch in den Gängen der Katakomben niederzuschlagen, beweist schon die grosse Zahl solcher Gefässe an Gräbern aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Solange also nicht wenigstens der wirkliche Blutgehalt in jenem im Grabe der Philumena gefundenen Glase durch wissenschaftliche Untersuchung erwiesen worden ist, müssen wir von diesem bisher als gültig angesehenen Zeugen des Martyriums abstrahieren.

Die Anfänge des Coemeteriums der Priscilla, in welchem sich das Grab der Philumena fand, steigen bis in die apostolische Zeit hinauf. Der Ausgangspunkt für die Katakombenanlagen daselbst bildet die sog. *capella greca*, deren Malereien Wilpert<sup>1)</sup> in die ersten Jahrzehnte des zweiten Jahrhunderts setzt. Das berühmte Madonnenbild in einer nahen Grabkammer ist wahrscheinlich eher vor, als nach dem Jahre 100 der christlichen Zeitrechnung gemalt worden.<sup>2)</sup> An jene Kapelle stösst eine Reihe von Gängen, ursprünglich Arenarien, in deren Wänden christliche Gräber angelegt worden sind. In der Folge sind vor diese Gräber Mauern aufgeführt worden, um die Gänge vor dem Einsturze zu sichern, und diese Mauern haben die hinter ihnen befindlichen Grüfte unversehrt bewahrt, als fremde und mehr noch einheimische Barbaren die Katakomben ge-

<sup>1)</sup> *Fractio panis*, S. 32.

<sup>2)</sup> De Rossi, *Bullettino di arch. crist.* 1887, p. 116.

plündert haben. — Jene Region der Arenarien enthält nun eine eigene Familie von Inschriften, welche der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehören. Einige derselben sind in der Abtheilung XVIII des Lateran - Museums eingemauert, die übrigen hat De Rossi in seinem Bulletino 1886 und 1887 publicirt.

Nun gehört aber die Grabschrift auf unsere Philumena unzweifelhaft dieser ältesten Familie der priscillianischen Epitaphien an.<sup>1)</sup> Also nicht unter Diocletian, sondern anderthalbhundert Jahre früher ist das Leben und der Tod derselben anzusetzen. Wenn sie den Martertod erlitten, was wir unten bei Erörterung der Zeichen auf ihrem Epitaph besprechen werden, dann kann an die Verfolgung unter Hadrian (117—138) oder unter Antoninus Pius (138—161) gedacht werden. Die Form der Acclamation *Pax tecum Philumena* weist eher auf die Anfänge, als auf das Ende jener Inschriften-Familie. Wüsste man genau die Stelle, wo das Grab gefunden wurde, ob am Beginne des Arenariums oder in dessen späteren Verzweigungen, so liesse sich daraus, sowie aus den benachbarten Inschriften und gefundenen Ziegelstempeln wohl noch eine genauere Zeitbestimmung ermitteln; allein eine solche Angabe fehlt uns.

Ueber die Lebensstellung der Verstorbenen gibt uns ihr Name einigen Aufschluss. Die Namen *Philumenus* und *Philumena*, besonders die weibliche Form, kommen auf heidnischen und christlichen Inschriften gerade nicht selten vor; soweit ich dieselben prüfen konnte, enthält keine dieser Inschriften ein Anzeichen auf vornehme Lebensstellung der Verstorbenen. Der Name selber ist griechischer Bildung, des Participium praesentis passivi von *φιλεῖν*, also „die Geliebte“, eine von jenen viele griechischen Benennungen, welche als *nomen servile* zumal im ersten und zweiten Jahrhundert die Römer ihren Sclaven zu geben liebten<sup>2)</sup>. Philumena ist also keine Königstochter, sondern eine Sclavin oder eine Freigelassene gewesen, und wahrscheinlicher eine Sclavin, als Freigelassene, weil auf den Grabschriften der Freigelassenen der Familienname ihrer Herrschaft hinzugefügt zu werden pflegte. Man könnte die Vermuthung auf-

<sup>1)</sup> De Rossi, Bullett. 1880, p. 16.

<sup>2)</sup> Der Name ist also nicht *Φιλομένα*, sondern *Φιλονυμένη* mithin im Deutschen nicht *Philumēna*, sondern *Philumena*. Auf Inschriften findet sich auch *Philómena*, wobei man an den Namen *Φιλομήλα* und das Wort *φιλομήλα*, die Nachtigall, denken müsste,

stellen, ob bei unserer Verstorbenen der Name nicht christlicher Taufname sei, „die von Gott Geliebte“, wie die Namen Lucina, Redempta, Sozomenus u. ä.; allein viel Wahrscheinlichkeit hat diese Annahme nicht für sich, schon wegen des erotischen Begriffs, der in dem Worte liegt.

Gehen wir nunmehr zur Betrachtung der Inschrift über, so fehlt mir leider die Angabe der Größenmasse; dieselbe wird jedoch von der gewöhnlichen, wie wir sie auf den antiken Ziegeln und speciell in jener Region der Katakomben der h. Priscilla finden, kaum verschieden sein. Doch ist zu beachten, dass die drei Platten nicht regelmässig viereckig, sondern auf der linken Seite breiter sind, so dass beim Einsetzen derselben vor den loculus jedesmal nach rechts hin mit dem Kalkbewurf hat nachgeholfen werden müssen, um den Verschluss vollständig zu machen. — Die Buchstaben sind auf den drei Platten von verschiedener Grösse, da diejenigen auf der zweiten merklich kleiner sind, als die auf den beiden andern. Das A am Ende des Eigennamens ist enger als das in PAX, um noch Platz für das Zeichen am Schlusse der Inschrift zu gewinnen. Bei der Kürze der Inschrift und der relativ geringen Grösse der Lettern hatte der Miniateur auf jeder Platte noch reichlichen Raum zur Anbringung von Zeichen; derselbe ist von ihm am meisten auf der ersten und dritten Platte ausgenutzt worden, während die zweite nur ein einziges Zeichen vorne links aufweist, obgleich die hier gewählte kleinere Form der Buchstaben sogar mehr Platz unterhalb der Legende bot.

Die drei Platten sind in verkehrter Reihenfolge von dem des Lesens unkundigen Fossoir vor dem Grabe eingemauert worden:

LVMENA | PAX TE | CVM FI

Die zweite Platte hätte die erste und die erste hätte die letzte sein müssen:

PAX TE | CVM FI | LVMENA

Es sei nur nebenbei bemerkt, dass die Verwechslung des Ph und F auf den Inschriften sehr gewöhnlich ist, z. B. Sofronia, Epifania, Stefanus u. ä.

*Pax tecum* ist die älteste Form des Friedensgrusses, der sich

auch, vorwiegend griechisch, auf jüdischen Grabschriften findet. Neben unserer Inschrift erscheint sie in jener Region der Priscilla-Katakcombe noch in folgenden Beispielen: ...ESTINE | PAX TECVM<sup>1)</sup>; ZOSIME | PAX TECVM (Anker)<sup>2)</sup>; PAX TECVM DATIVE (Anker)<sup>3)</sup>; (Anker) PAX TECVM | VALERIA (Anker, Palmzweig)<sup>4)</sup>; (Anker) PAX TECVM<sup>5)</sup>. Seltener ist in unserer Inschriftenfamilie die gleichbedeutende Form *pax tibi*, so auf einem Grabstein im Museum des Lateran: (Anker, zwei Palmzweige) SPES | PAX TIB. Ein oder anderes Mal heisst es kurz *pax*, z. B. CAELESTINA PAX<sup>6)</sup>; SECUNDINE COIVG | DVLCISIME PAX<sup>7)</sup>. Zweimal erscheint die erweiterte Wendung *pax tecum in Do(mino)* und *pax tibi a Deo*, beide Inschriften schon jüngeren Datums. Das spätere *in pace*, das uns dann auf unzähligen Grabsteinen in allen Katakomben begegnet, kommt in der ältesten Familie unserer priscillianischen Epitaphien nur vereinzelt vor, z. B.: (Palmzweig) SEP | TIMI | VS - MA | XIMVS || IN PACE (zwei Anker). Griechische Inschriften sind in unserer Inschriftenfamilie im Ganzen seltener; auch da ist die älteste Formel die einfachste: EIPNH MA-KAPEia, Friede sei der Macaria.<sup>8)</sup>

Was endlich die Zeichen auf unserem Epitaphium betrifft, so haben schon die vorhin aufgeführten Beispiele gelehrt, wie häufig in unserer priscillianischen Inschriftenfamilie Palmzweig und Anker sind, und wie diese Zeichen auf ein und demselben Grabstein wiederholt zweimal vorkommen. Palmzweig, wie Anker sind die beiden frühesten christlichen Symbole, dieser für die Hoffnung auf das ewige Leben, jener für den himmlischen Lohn, den wir nach dem Kampfe des Leben droben erwarten. Kommt nun auch der Palmzweig in erster Linie jenen Heiligen zu, welche im blutigen Martyrium den Sieg errungen haben<sup>9)</sup>, so erscheint er doch wiederum

<sup>1)</sup> De Rossi, Bull. 1886, p. 71, n. 80

<sup>2)</sup> " " " " 81, " 105.

<sup>3)</sup> " " " " 121, " 192.

<sup>4)</sup> " " " 1887, " 110, " 259.

<sup>5)</sup> " " " " 112, " 272.

<sup>6)</sup> " " " 1886, " 65, " 68.

<sup>7)</sup> " " " " 97, " 150.

<sup>8)</sup> " " " 1886, " 105, " 150.

<sup>9)</sup> In der Vision der hl. Perpetua wird die Märtyrin nach Besiegung ihres Gegners vor den Kampfrichter geführt, der ihr einen Palmzweig übergibt.

so häufig auf Grabsteinen von Gläubigen auch der nachconstantinischen Zeit, dass sich auf unserer Grabschrift aus der Palme an der Spitze derselben ein Zeugniss für das Martyrium der Philumena nicht entnehmen lässt. Durchaus dasselbe gilt von dem Anker, der allerdings im Laufe des 3. Jahrh.'s verschwindet.

Wenn auf der Inschrift zwei Anker angebracht sind, so hat diese Verdoppelung nach den oben angeführten Beispielen nichts zu bedeuten. Der erste derselben legt sich vom Stämme des Palmzweigs rechts hinüber und ist in Folge des beschränkten Raumes weniger klar, als der zweite unterhalb der Silben LVMENA. Don Francesco hat an Einem Anker genug gehabt und machte daher, wie seine Zuschriften auf der Platte zeigen, aus dem ersteren ein *flagellum* und einen *annulus ferreus* als Martyrerinstrumente. Allein beide Zeichen sind Anker, und weder bei dem einen noch bei dem andern kann an einen Hinweis auf das Martyrium gedacht werden.

Hinter CVM hat die Abbildung im Lateran ein eigenthümliches Zeichen, dass von einigen als Tulpe (!), von anderen als Flammen aufgefasst wurde; Don Francesco bezeichnet es als *lilium*, zur Bezeichnung der Jungfräulichkeit. Da aber Tulpe wie Lilie als absolut ausgeschlossene Symbole auf einem altchristlichen Grabstein gelten müssen, so blieben Flammen als das wahrscheinlichere. Die Photographie lässt nun keinen Zweifel mehr übrig, dass das Zeichen ein *dreifingeriges Blatt* ist, das aus dem M herauswächst, als Scheidungszeichen zwischen den beiden Worten.

Es bleiben also noch auf der ersten Platte rechts das Zeichen, das entweder ein Nagel oder wahrscheinlicher ein Pfeil ohne die untern Flugfedern ist, dann auf der zweiten Platte ein Pfeil mit der Spitze nach unten, und auf der dritten Platte abermals ein Pfeil, und wiederum wie beim ersten, mit der Spitze nach oben.

Aus der unrichtigen Reihenfolge in der Einmauerung der drei Tafeln ersieht man, dass die Inschrift in einer Werkstatt fertig gestellt und dann dem Fossor übergeben worden ist. Wie die oben angeführten Beispiele beweisen, liebte es der Miniatur, welcher die Inschriften auf die Ziegel für unser Coemeterium malte, dem Namen der Verstorbenen symbolische Zeichen hinzuzufügen; das macht ihm Vergnügen, und so malt er Palme und Anker wiederholt doppelt und hängt auf der Grabschrift der Philumena zur Worttrennung an

das M noch ein dreifingeriges Blatt als Ausläufer. Ein Mal hat er in den Katakomben auf eine Grabplatte, auf welcher die Inschrift eingemeisselt war, nach Schliessung des Grabs noch eine Taube, ein Blatt, einen Palmzweig und ein dem S ähnliches Zeichen gemalt<sup>1)</sup>). Man könnte nun sagen, der Maler habe lediglich in derselben Freude am Ausschmücken der Grabsteine auch noch die drei Pfeile auf unserer Grabschrift hinzugefügt. Aber warum denn Pfeile, da der Pfeil kein altchristliches Symbol ist und zumal in unserer Klasse von priscillianischen Inschriften sonst gar nicht vorkommt? Unser Freund Galanti von Neapel möchte sie als blosse Trennungszeichen der Silben ansehen; er schreibt: „Per me la saetta altro non mi pare che il punto ↓ con l'asta superiore prolungata. Il punto come faceasi con le fogliette (*hederae distinguentes*), così faceasi in forma triangolare, la quale prolungata appare una saetta“. Das mag vielleicht für das erste Zeichen hinter TE gelten können; die beiden folgenden, wo die Flugfedern der Pfeile klar angedeutet sind, können schlechterdings nicht als Interpunktionszeichen angesehen werden, um so weniger, als wir dann ja zwischen TE und CVM zwei haben würden.

Auf manchen Grabsteinen späterer Zeit ist die Beschäftigung oder das Handwerk, das der Verstorbene im Leben ausgeübt hatte, durch Abbildung der Geräthe auf dem Grabstein angezeigt. Aber was wäre denn eine *sagittaria*?

Sind also jene drei Pfeile auf der Grabschrift der Philumena wirklich Zeichen ihres Martyriums?

Wir werden die Frage um so eher zu bejahen geneigt sein, wenn wir mit De Rossi auf dem Grabstein des *Verecundus* und anderer in unserer Region der Katakomben der Priscilla das hinzugefügte M als *Martyr* fassen. Bei Philumena ist dann nur im Näheren die Art ihres Martyriums durch die drei Pfeile ausgesprochen.

Trotzdem erhebt sich gegen diese Annahme eine nicht geringe Schwierigkeit. Aus der Legende des h. Sebastian sind wir zu sehr an die Vorstellung gewöhnt, als ob diese Art der Hinrichtung etwas nichts ungewöhnliches gewesen wäre. Allein abgesehen davon, dass wir vom h. Sebastian keine authentischen Akten haben, findet sich

---

1) De Rossi, Bull. 1886, p. 102, n. 152.

ausser einer Angabe bei Eusebius (Hist. eccl. VIII, 6) in den echten Akten schwerlich ein Beispiel dieser Todesart der christlichen Blutzeugen.<sup>1)</sup> Vollends aber einer weiblichen Person gegenüber muss diese Hinrichtung als eine unerhörte erscheinen. Und wenn in den Provinzen die Statthalter sich zu ungewöhnlichen Formen des Martyriums hinreissen lassen mochten<sup>2)</sup>, in Rom unter den Augen des Kaisers hatte der Richter sich an den gesetzlichen Formen zu halten und das Urteil auf Enthauptung, Verbrennung oder dgl. zu fällen. Es gäbe übrigens doch noch zwei Auswege, die Todesart bei unserer Heiligen zu erklären. Wiederholt sind Martyrinnen dazu verurtheilt worden, in mythologischen Darstellungen im Amphitheater als die Opfer aufzutreten; Papst Clemens spricht in seinem ersten Korintherbrief Cap. 6 von christlichen Frauen, welche als Danaidae und Dircae den Tod erlitten<sup>3)</sup>. Ähnliches wird uns in den Akten der h. Thecla und in denen der h. Perpetua und Felicitas berichtet. Nun fehlte es aber in der Mythologie nicht an Fabeln, an die hier gedacht werden könnte. Um von den Opfern des Apollo, der Artemis, des Eros zu schweigen, welche von Pfeilen durchbohrt wurden, so erschoss Bellerophon die Chimaera mit Pfeilen; Prokris wurde von ihrem Gemahl Kephalos im Gebüsche für ein Wild gehalten und mit einem Pfeile getötet.<sup>4)</sup> Solche Mythen mochten zu einem Drama verarbeitet worden sein, und dann hatte eine zum Tode verurtheilte Person die Rolle eines solchen Opfers zu übernehmen.

Wir können auch noch an eine andere Erklärung denken. Wie oft hat der Pöbel in seinem Christenhasse Lynchjustiz geübt;<sup>5)</sup> wie uns die Beispiele der h. Emerentiana und des h. Tarsicius lehren, konnte auch in Rom so etwas vorkommen. Wenn Philumena daher als Opfer der Volkswuth fiel, lag es nahe, ausser dem Palmzweig

<sup>1)</sup> Die Acta ss. Marii, Marthae et soc. (Boll. Jan. 19, Taf. II, 216-210) melden: Claudio . . . tenuit ducentos sexaginta christianos, . . . quos in civitatis amphitheatro sagittis jussit interfici. Allein diese Akten sind späteren Ursprungs und das Gleiche gilt von ähnlichen Berichten, z. B. von denen der h. Christina.

<sup>2)</sup> Vgl. Ruinart, Acta, I, p. 286, p. 296.

<sup>3)</sup> Opera Patr. apost. ed. Funk I, p. 69.

<sup>4)</sup> Vgl. Seemann, Mythologie, S. 239, S. 279

<sup>5)</sup> Vgl. Allard, p. 299 und 303.

und Anker die Zeichen dieses ungewöhnlichen Martyriums auf den Grabstein zu malen.

Allein das alles sind und bleiben doch Hypothesen, die wir fallen lassen werden, sobald sich eine positivere Deutung jener Zeichen findet. Wie so oft, ist auch hier das Nächstliegende das, woran man zu allerletzt denkt. Die Mehrzahl der Pfeile hat keine besondere Bedeutung, ebenso wenig, wie die Wiederholung des Ankers und wie der doppelte Palmzweig auf andern Inschriften. Nun ist es nicht bloss eine auf Inschriften der Folgezeit nicht seltene Erscheinung, dass, wenn ein Eigename besondere Bedeutung hat, wie Leo, Porcella, Nabira (navis), man den Gegenstand als Figur dem Namen auf den Grabstein hinzufügt. Das kommt auch schon auf den ältesten priscillianischen Inschriften vor. Auf einer solchen (De Rossi, Bull. 1886, 73) steht erst griechisch, dann lateinisch der Name des Verstorbenen, „Hoffnungsreich“,

### EΥΕΛΠΙΤΟC | EVELPISTVS

und dann folgt noch ein Anker, das Symbol der Hoffnung, „talchè quasi si direbbe che quel nome è qui scritto in tre modi, in lettere greche, latine ed in ideografia.“ Im Museum Lateranese cl. XVI n. 46 zeigt ein Coemeterialstein den Namen ELPIS und darunter einen Anker in bildlicher Wiedergabe der Bedeutung des Namens. In derselben Weise sind auf unserer Inschrift „in ideografia“ dem Namen Philumena, „die Geliebte“, die Liebespfeile hinzugefügt; diese sind also nichts weiter, als die figürliche Uebersetzung und Wiederholung des Eigennamens der Verstorbenen. Wenn der Miniatur, wie oben gesagt, seine Freude darin fand, die Inschriften mit allerlei Zeichen zu zieren, dann verstehen wir es vollkommen, wie er den Namen der Verstorbenen durch das entsprechende Symbol übersetzte.

Somit finden denn alle Zeichen auf unserer Grabschrift eine Lösung und Erklärung, welche die bisherige Annahme von Sinnbildern des Martyriums ausschliesst. Was man für einen Feuerbrand hielt, ist ein Trennungszeichen zwischen zwei Worten. Allerdings könnte der Palmzweig grade am Kopfe unserer Inschrift als Betonung desselben als Martyrerpalme gelten; allein es ist ebenso überhaupt das Zeichen des Sieges im Kampfe des Lebens, den jeder

Christ zu kämpfen hat (vgl. Apocel. VII, 9). Auf einem Grabstein ist der Verstorbene als Lamm mit dem Palmzweig im Munde dargestellt; der Stein stammt aber aus dem Jahre 406 (De Rossi, Inscr. I, p. 236, n. 558). In keiner Weise kann der Anker als Hinweis auf das Martyrium angesehen werden. Was endlich die drei Pfeile betrifft, so scheint mir die natürlichste Erklärung zu sein, sie als ideograpische Zeichen für den Namen Philumena anzusehen, wobei dann nicht ausgeschlossen ist, dass sie auch ein Hinweis auf ein ungewöhnliches Martyrium sein könnten. Dass gegen diese letztere Annahme das Fehlen unserer Philumena in den alten Martyrologien keine Instanz bildet, bedarf keines Beweises; allein ein solches Martyrium kann wissenschaftlich immerhin doch nur als Hypothese betrachtet werden, und fügen wir hinzu, als eine unseres Erachtens schwache Hypothese. Denn es ist nun einmal Thatsache, dass die alten Christen in den Jahrhunderten der Verfolgung bei der Bestattung der Blutzeugen das Martyrium der Verstorbenen weder in Worten noch in Zeichen auf den Grabsteinen angezeigt haben, eine Regel, von der es mit Sicherheit kaum eine Ausnahme gibt.

Es sei hier noch auf einen andern Grabstein unserer Region in der Katakombe der Priscilla hingewiesen. Neben der Inschrift der dreizehnjährigen SECVMMDINA, der die Eltern den Grabstein setzten, ist ein Lamm abgebildet, dessen Vorderfüsse ein grosses Beil zu halten scheinen.<sup>1)</sup> Was läge näher, als in dem Lamm das Bild der verstorbenen Jungfrau und in dem Beil das Instrument ihres Martyriums, ihrer Enthauptung zu sehen? Hätte man vor hundert Jahren dieses Grab gefunden, man würde es mit grösster Zuversicht als das Grab einer Martyrin betrachtet haben. Heute sehen wir in der Ascia das Symbol der dira necessitas des Todes, dem das Kind in so jungen Jahren verfallen musste.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung in Betreff der Person der h. Philumena kurz zusammen, so beruhen die Berichte über sie, wie sie in jenen Büchern erzählt werden, sammt und sonders auf purer Erdichtung. Philumena ist keine Königstochter, sondern eine Person niedrigen Standes gewesen; sie hat nicht gegen Ende des 3. oder zu Anfang des 4. Jahrhunderts, sondern in der

<sup>1)</sup> De Rossi, Bull. 1886, Tav. VI (p. 69)

ersten Hälften des zweiten gelebt; sie ist jung gestorben und hat ihr Grab in den Katakomben der Priscilla gefunden. Dass sie den Martyrtod erlitten, lässt sich nach dem heutigen Stande der archäologischen Wissenschaft aus dem Befund des Grabes nicht mit Gewissheit darthun. Die vielen Gebetserhörungen, welche auf ihre Anrufung hin constatirt sind, liegen ausserhalb des Bereichs archäologischer Untersuchung.

---

# Aus römischen Handschriften über die Lukaskatene des Niketas.

Von Joseph Sickenberger.

Die mächtigen und von autoritativen Seiten ausgehenden Anregungen,<sup>1)</sup> die Katenenforschung energisch anzugreifen, haben gerade im vergangenen Jahre wieder schöne Resultate zu Tage gefördert. Voran ging Albert Ehrhard, der in der 2. Auflage von Karl Krumbacher's „Geschichte der byzantinischen Litteratur“ S. 206—218 einen Ueberblick über die ganze Katenenlitteratur gegeben hat. Seine Zusammenstellungen, die auch den Forscher auf diesem Gebiete verraten, haben neben denen von Erwin Preuschen in Adolf Harnack's „Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius“ I 835—842 wohl die gesamte ältere Litteratur über Katenen mit Ausnahme der von Fabricius-Harles in der „Bibliotheca graeca“ (hauptsächlich VIII 637—700) gesammelten Materialien für die gegenwärtige Aufgabe der Katenenforschung ziemlich belanglos gemacht. Ludwig Eisenhofer beschäftigte sich mit den Quellen des ersten uns bekannten Katenenschreibers grösseren Stiles, des Procop von Gaza.<sup>2)</sup> Erich Klostermann<sup>3)</sup> behandelte die dem Jeremiaskommentar des Origenes zugehörigen Fragmente. Hans Achelis hat seinen „Hippolytstudien“<sup>4)</sup> teilweise sehr eingehende Untersuchungen über Katenenbestände eingereiht, insbesondere über die Gene-

<sup>1)</sup> Einer der ersten war *Paul Wendland* in der Schrift: Neu entdeckte Fragmente Philos. Berlin 1891, bes. auf S. VIII f.

<sup>2)</sup> Procopius von Gaza. Eine literar-historische Studie. Freiburg i. B. 1897

<sup>3)</sup> Die Überlieferung der Jeremiahomilien des Origines. Texte und Untersuchungen etc. herausgeg. von Oscar v. Gebhardt und Adolf Harnack. Neue Folge I 3 Leipzig 1897, besonders S. 32—50 und 84—108.

<sup>4)</sup> Texte und Untersuchungen etc. Neue Folge I 4 Leipzig 1897. Sie bilden hauptsächlich die Prolegomena zu „Hippolytus“ I Bd. exegetische und homiletische Schriften, herausgegeben von G. Nath. Bonwetsch und Hans Achelis. Leipzig 1897.

siskatenen S. 94—109, über die Proverbienkatenen S. 137 — 163, über eine koptische und arabische Evangelien- und eine äthiopische Matthäuskatene S. 164—169, über die Katene des Niketas zu Lukas S. 203—207. Eine neue wertvolle Zusammenstellung aus der Feder G. Heinrici's bot die 3. Auflage der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (III 754 — 767). Als jüngstes Werk ist zu nennen: „Hans Lietzmann, Catenen. Mitteilungen über ihre Geschichte und handschriftliche Ueberlieferung mit einem Beitrag von Prof. Dr. Hermann Usener. Freiburg i. B. 1897.“

Die letztgenannte Schrift will bereits zu der ganz speziellen Aufgabe, welche der Katenenforschung zunächst zugewiesen ist, Bausteine beitragen. Man kann auf einem doppelten Wege zu und durch Katenenstudien geführt werden. Der eine ergibt sich dann mit Notwendigkeit, wenn die Vollständigkeit der Editionen patriarchischer Autoren es verlangt, auch die in Katenen zerstreut sich vorhandenden Fragmente des betreffenden Autors zu sammeln. Ein solches Verfahren allein kann aber nie und nimmer wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Dass sich die Kardinäle Mai und Pitra darauf beschränkten, ist einer der Hauptfehler ihrer sonst wegen der grossen Menge des gebotenen Materials doch mit Dank anzunehmenden Editionen. Es muss deshalb als Ergänzung auch der andere Weg eingeschlagen werden, der einen Betrachtungsstandpunkt zu erreichen sucht, von dem aus die Katene sich als Ganzes, als Sammlung an und für sich, übersehen lässt. Nur wenn ich auf diesem Wege Hintergrund und Umgebung aller Details kennen gelernt habe, vermag ich diese selbst richtig zu beurteilen.<sup>1)</sup> Diese allgemeinen Gesichtspunkte zu gewinnen, ist nun das, was sich als spezielle Aufgabe der Katenenforschung ergibt. Es sind die einzelnen Handschriften, welche Katenen enthalten beizutragen, nach Klassen oder Typen zu ordnen und zu analysieren, d. h. es ist vor allem anzugeben, welches ihre Quellen sind und wie sie dieselben benützen. Derart aufgehellt Zusammenhänge werden auch die Fragen nach

<sup>1)</sup> Für einen methodischen Vorteil halte ich es, beide Wege miteinander zu verbinden, indem z. B. die Betrachtung einzelner Fragmente nach ihrer Textgestaltung Anhaltspunkte für Gruppierungen gibt und Bestätigungen der in der allgemeinen Betrachtung gewonnenen Resultate liefern kann.

der Abfassungszeit annährend lösen und auch über Verfasserfragen dann und wann Licht verbreiten. Da aber der Wert der Katenen, auch wenn sie als Ganzes betrachtet werden, doch nur in den einzelnen Fragmenten der Autoren, die sie bergen, besteht — ein Wert, der sich steigert je mehr unbekanntes und altes Material zu Tage gefördert werden kann — so wird vielfach eine genaue Analyse einer Katene den weiteren Wunsch, sie ediert zu sehen, verstummen lassen. Um nicht zu reden davon, dass das zu edierende Katenenmaterial in absehbarer Zeit kaum bewältigt werden kann, stellt sich in vielen Fällen eine solche Edition doch als Umweg heraus. Für den Editor eines einzelnen Autors genügt es, wenn er die Katenenhandschriften alle kennt und ihm das Material an die Hand gegeben ist, sie nach ihrem Werte zu beurteilen. Auf diesem Weg wird eine doppelte Edition verhindert. Ausnahmen sind natürlich anzuerkennen; namentlich dann, wenn die Katene nicht in der vollkommen ausgebildeten Form vorliegt, sondern ein Mittelding zwischen Kommentar und Katene bildet, oder wenn die Abhängigkeitsverhältnisse zu schwierig sind, so dass ohne die Editionen eines oder des anderen Typus, zumal wenn das Material zerstreut vorliegt, kaum Vergleichungen möglich sind. —

Untersuchungen über den exegetischen Nachlass des Antimanichäers Titus von Bostra nötigten mich den Fragen über Lukaskatenen nachzugehen. Zur Illustrierung des im Allgemeinen Gesagten mögen im Folgenden einige Resultate dieser Studien vorgelegt werden.

Die grösste und wichtigste Katene zum Lukasevangelium ist die des Niketas. Ehrhard<sup>1)</sup>) stellt die Nachrichten über sein Leben zusammen: „Er war zuerst Diakon an der Hagia Sophia in Konstantinopel, später wurde er Bischof von Serrae in Makedonien und endlich Metropolit von Heraklea in Thrakien; seine Blütezeit fällt in das letzte Drittel des 11. Jahrhunderts.“ Wir besitzen ausser dieser Katene noch andere, die ihm zugehören oder zugeschrieben werden. Als Scholiast des Gregor von Nazianz ist er gleichfalls bekannt, wie er sich auch als Verfasser „grammatisch-lexikalischer Lehrgedichte“<sup>2)</sup> grosser Beliebtheit erfreut.

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 211; s. Fabricius, Bibl. gr. ed. Harl. VII 750—752.

<sup>2)</sup> s. Krumbacher a. a. O. S. 587

Der grosse Reichtum der römischen Bibliotheken an griechischen Katenenhss., der gerade bezüglich des Lukasevangeliums nicht viel zu wünschen übrig lässt, ermöglicht es nun, einen Ueberblick zu gewinnen. Die handschriftliche Ueberlieferung der Niketaskatene zu Lukas zeichnet sich auch ausserdem durch Alter und Güte der einzelnen Hss. aus.

Vor allem ist zu nennen der grosse Vat. 1611. Er ist auf starkes Pergament geschrieben; die einzelnen Folien sind  $38 \frac{1}{2}$  cm. lang und 30 cm. breit, ihre Anzahl beträgt 320. Jede Seite hat 42 Zeilen, von denen die obersten 12 über die ganze Breite der Schriftfläche ( $28 \frac{1}{2} \cdot 22 \frac{1}{2}$  cm.) hin, Zeile 13—42 aber zweispaltig geschrieben sind. Nur auf f. 42<sup>v</sup> und 244 ist diese Einteilung vergessen, so dass auch der untere Teil der Seite wie der obere die ganze Breite hindurch beschrieben ist. Die Quaternzionenzählung ist durch griechische Ziffern auf der 1. und 16. Seite der Quaternionen unter dem Texte bezeichnet.

Titel, Bücherabteilung und Alter der Hs. ergeben sich aus den Ueber- und Unter- (bezw. Um-) schriften, die sich im Codex wiederholt finden u. alle von erster Hand stammen: Auf f. 1 steht: *Βιβλίον α' τῶν εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν ἔξηγήσεων τοῦ Σεργῶν* : Darunter folgt von einer Leiste umrahmt der eigentliche Titel <sup>1)</sup>: *Συναγωγὴ ἔξηγήσεων εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν ἀγίου ἐναγγέλιον ἐκ διαφόρων ἔρμηντῶν παρὰ Νικήτα διακόνου τῆς τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ διδασκάλου γεροντίᾳ ἐκ τῆς ἔξαημέρου.* <sup>2)</sup>

Auf f. 1<sup>v</sup> findet sich am unteren Rand die Notiz: *Βιβλίον α' τοῦ κατὰ Λουκᾶν ἀρχθὲν μηνὶ Ἰουνίῳ τα' ἵνδικτιῶνος θ' τοῦ εγκύδιους εἰς τὴν σχολὴν τοῦ ἀγίου Πέτρου*, womit der 11. Juni des Jahres 1116 n. Chr. als das Datum des Beginnes der Fertigung der Hs. genannt ist. Bei Beginn des 2. Buches auf f. 94<sup>v</sup> finden sich am Rand auf allen 4 Seiten folgende Umschriften <sup>3)</sup>: *Ἐνταῦθα ἐπληρώθη τὸ α' βιβλίον, δὴν τερζάδια ἔξι. Ἀρχὴ τοῦ βιβλίου β' ἀπὸ τὸ (sic) ιζ' κεφάλαιον.* <sup>4)</sup> *Τέλος τοῦ πρώτου τῶν τεσσάρων τεύχους τῶν εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν ἀγίου εὐαγ-*

<sup>1)</sup> Davor noch in ein Kreuz eingeschrieben *'Ιησοῦς Χριστὸς νικᾷ*.

<sup>2)</sup> Die letzten drei Worte sind offenbar das erste Lemma; s. unt. die Proben u. vgl. Chrys. Serm. in Genes. I 2 (Migne P. gr. 54,582)

<sup>3)</sup> s. dazu die beigegebene Tafel.

<sup>4)</sup> „Περὶ τῶν μακαρισμῶν“; Lc. 6, 17 ff.

γέλιον κατὰ συναγωγὴν ἔξηγήσεων. Ἐπληρώθη μηνὶ Αὐγούστῳ κέ τῆς αὐτῆς ἵδικτιῶνος, ἐν ᾧ καὶ ἥρχθη. Εἰ δὲ ποιῆσαι καὶ σοὶ τὸ ἐν βιβλίον δ', ἵδον καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ β' βιβλίου συναγωγὴ ἔξηγήσεων εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγέλιον γεγονῖα παρὰ Νικήτα διακόνου τῆς τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ διδασκάλου τοῦ τοῦ Σερρῶν<sup>1)</sup> βιβλίον β' περιέχον ἀπὸ ἐπτακαιδεκάτου κεφαλαίου καὶ αὐτοῦ μέχρι τοῦ λθ' καὶ αὐτοῦ, ἥγονν κεφάλαια τοῦ κατὰ Λουκᾶν ἄγιον εὐγγελίου εἴκοσι καὶ τρία. Καὶ καταβάς.<sup>2)</sup>

Der Beginn des 3. Buches auf f. 158 ist durch die Randnotiz: Ἀρχὴ βιβλίου γ' gekennzeichnet. Am Rande unten und rechts stehen folgende Umschriften: Τέλος τοῦ δευτέρου τῶν τεσσάρων τεύχους τῶν εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν ἄγιον εὐαγγέλιον κατὰ συναγωγὴν ἔξηγήσεων. Ἐπληρώθη μηνὶ Ιανουαρίῳ καὶ τῆς αὐτῆς ἵδικτιῶνος, ἐν ᾧ καὶ ἀρχὴν ἔλαβεν. Εἰς τὴν ἀρχὴν τοῦ γ' βιβλίου. Συναγωγὴ ἔξηγήσεων εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγέλιον γεγονῖα παρὰ Νικήτα διακόνου τῆς τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ διδασκάλου τοῦ τοῦ Σερρῶν, βιβλίον γ' ἀρχον μὲν ἀπὸ τοῦ μ' κεφαλαίου<sup>3)</sup> καὶ αὐτοῦ καὶ ληγον μέχρι τοῦ ἔξηκοστοῦ δευτέρου καὶ αὐτοῦ, ἀρχὴν μηνὶ Φεβρουαρίῳ εἰκάδι τῆς αὐτῆς ἵδικτιῶνος, ἐν ᾧ καὶ ἐπληρώθη εἰς τὴν σχολὴν τοῦ ἄγιον Πέτρου μετὰ τὸ ἐμὸν μοῦλτον.<sup>4)</sup> Bei Beginn des 4. Buches auf f. 244 findet sich schon im Text die Bemerkung Ἀρχὴ τοῦ δ' βιβλίου. Die Randnotiz sagt dann: Ἐπληρώθη τὸ γ' βιβλίον μηνὶ Μαΐῳ οὐ τῆς αὐτῆς ἵδικτιῶνος, ἐν ᾧ καὶ ἥρχθη. Συναγωγὴ ἔξηγήσεων εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγέλιον γεγονῖα παρὰ Νικήτα διακόνου τῆς τοῦ θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ διδασκάλου τοῦ τοῦ

1) Die auffallende Form des doppelten Artikels findet sich in allen diesen den Anmerkungen eingefügten Titeln der Katene, also dreimal; nur einmal in dem dem eigentlichen Titel übergeschriebenen steht bloss τοῦ Σερρῶν. J. F. Boissonade *Anecdota graeca e codicibus regiis*. III (Paris 1831) 323—327 ediert στίχοι περὶ γραμματικῆς von Niketas von Serrae aus Cod. 2408, wo dessen Lemma ebenfalls lautet: τοῦ τοῦ Σερρῶν, was er einfach in τοῦ Σερρῶν korrigiert. Vgl. dazu *Wilhelm Studemund, Anecdota varia graeca*, p. 272—274; Studemund nennt daselbst noch Barocc. 68, Dresden. Da 37 und Paris. 2599 die ebenfalls die Form τοῦ τοῦ Σερρῶν bieten, während Paris suppl. 662 τοῦ τῶν Σερρῶν hat. Mein verehrter Lehrer Prof. Karl Krumbacher, dem ich bei Auflösung dieser Umschriften manche wertvolle Aufschlüsse verdanke, verwies mich auf weitere Niketashss., wovon er mir römische aus P. Egenolff, *Die orthographischen Stücke der byz. Litt.*, nannte. Von diesen trägt Vat. 875 f. 297 ebenfalls den Titel: Τοῦ τοῦ Σερρῶν πόνημα Νικήτα τόδε, während es in Vat. 873 f. 277v wieder Τοῦ τῶν Σερρῶν πόνημα Νικήτα τόδε heisst; in Vallic. B. 99 f. 50 findet sich gleichfalls der Titel τοῦ τοῦ Σερρῶν πόνημα Νικήτα τόδε, während auf f. 68 zu lesen ist ἐκ τοῦ Νικήτα Σερρῶν στιχηρά; ebenso auf f. 61v.

2) Mit diesen beiden Worten beginnt der erste Schrifttext des 2. Buches.

3) „Περὶ τῆς ἐκ τοῦ ὄχλου ἐπαράσης φωνῆς“; Lc. 11, 27 ff.

4) = „nach meiner Rebellion“. Vermuthlich hat sich der Schreiber der Hs. zwischen hinein einen Strike erlaubt.

*Σερδῶν βιβλίον δ' ἀρχόμενον ἀπὸ τοῦ ξγ' κεφαλαίου<sup>1)</sup> καὶ αὐτοῦ καὶ διῆ-  
κον μέχρι τοῦ τέλους.*

Ausser diesen Notizen findet sich noch eine Umschrift anderer Art auf f. 86. Sie lautet: *Ἡχος πλάγιος α'. Μακαρίζομέν σε τὴν ἀεὶ<sup>2)</sup> μακάριστον καὶ παναμώμητον μητέρα τοῦ θεοῦ ἡμῶν. Μακάριοι οἱ ἄμω-  
μοι.<sup>3)</sup> Ἀξιόν ἐστι μακάριζειν σε τὴν θεοτόκον τὴν τιμωτέραν τῶν Χερούβιμ  
καὶ ἐνδοξωτέραν τῶν Σεραφίμ. Αἱ χεῖρές σου.<sup>4)</sup> Σὲ τὴν θεοτόκον μακαρίζουσι  
πᾶσαι αἱ γενεαί, ὡς γεννήσασα (sic) Χριστὸν τὸν θεὸν ἡμῶν. Ἐπίβλεψον  
ἐπ' ἐμέ.<sup>4)</sup> Δεῖ γινώσκειν ὡς ή Ἀγιοπατερίσσα<sup>5)</sup> οὕτως ἀρχεται τῆς ἀρχοπ-  
νίας εἰς τὴν ἔορτὴν τῆς κοιμήσεως τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τὸν „Ἀμωμον“<sup>6)</sup>  
μετὰ τῶν ἀκροτελευτείων τροπαρίων τούτων οὕτως ἀρχόμενοι. Τῶν ψαλ-  
λόντων ἔμπροσθεν τῆς κοιμήσεως<sup>7)</sup> στασθέντων ἡ καὶ πυκλωσάντων ἀρχεται  
δ' α' ψάλτης τὸ „Μακαρίζομέν σε“ ἐπισυνάπτων καὶ τὸ „Μακάριοι οἱ  
ἄμωμοι“. Καὶ οὕτως συχολογεῖται „Πᾶσα ή δόξα“ δίχορον καὶ μετὰ τὸ  
„Δόξα καὶ νῦν“ πάλιν τὸ τροπάριον ἀντὶ τοῦ „Ἄλλήλουια, ἀλλήλουια,  
[Δόξα σοὶ]<sup>8)</sup> δ' θεός.“ Εἶτα συναπτή μικρά. Καὶ οὕτως πάλιν ἀρχεται  
δ' ἔτερος χορὸς τὸ ἔτερον ἀκροτελεύτην ἐν τάξει τοῦ πρώτου, οὗ ή ἀρχὴ  
„Ἀξιόν ἐστι.“ Οὕτως οὖν καὶ τὸ γ' καὶ μετὰ τὴν συναπτήν ἡ ὑπακοή τὸ  
„Μακαρίζομέν σε.“ Εἶτα προτίθεται ἀνάγνωσις, εἴτα οἱ κανόνες καὶ καθ-  
εξῆς ή πᾶσα ἀκολουθία τοῦ δρόμου.<sup>9)</sup>*

Das hohe Alter dieser Handschrift, das ja nahe an die Lebenszeit des Niketas hinreicht, der Umstand, dass sie allein die Niketaskatene fast ganz enthält und die zahlreichen Publikationen,

<sup>1)</sup> „Περὶ τοῦ ἐπερωτήσαντος πλούσιον τὸν Ἰησοῦν“; Lc. 18, 18 ff.

<sup>2)</sup> Ps. 118,1

<sup>3)</sup> Ps. 118,73.

<sup>4)</sup> Ps. 118,132. Von *Μακαρίζομεν* bis hieher stehen über dem Text musikalische Noten.

<sup>5)</sup> Ist wohl ein Klostername. Cod: Ἀγιοπατερίσσα; vielleicht ist Ἀγιοπατερί-  
σσα zu korrigieren, womit das mit der σοχολή τοῦ ἀγίου Πέτρου, dem Entstehungs-  
ort unseres Kodex, verbundene Kloster des hl. Petrus bezeichnet wäre.

<sup>6)</sup> Ps. 118.

<sup>7)</sup> Ein Bild, das die κοίμησις den Tod Mariens darstellt.

<sup>8)</sup> Die Schrift ist hier nicht recht deutlich.

<sup>9)</sup> Ueber einige liturgische Terminii vgl. Nicolaus Nilles S. J. Kalendarium manuale I (Oeniponte 1896) LVII – LXIX; über das Fest: ή κοίμησις τῆς ὑπεραγίας ἐνδόξου δεσποινῆς ἡμῶν θεοτόκου καὶ ἀεὶ παρθένου Μαρίας ebenda p. 245 – 250. Die Scholien auf f. 86 zu Lc. 5,14 sprechen vom Tod des Leibes und der Seele und ihren Gegensätzen. Ein Scholion aus des Kyrillos 'Glaphyra sagt: *Τετήρηται γὰρ τοῖς ἀγίοις τὸ δῶρον* (der Reinheit) εἰς αἰῶνα τὸν μέλλοντα. Hiedurch konnte sich der Schreiber an Mariens Tod erinnert fühlen, dessen Fest zur Zeit, wo er dies schrieb (Anfang August), ohnehin nicht mehr ferne war.

die Angelo Mai ihr entnahm, wovon noch unten die Rede sein wird, rechtfertigen die gemachten Angaben und lassen uns auch noch auf weitere Eigentümlichkeiten aufmerksam werden. Dass Quaternio  $\gamma'$  vor  $\beta'$  eingebunden ist, brachte in die Mai'sche Publikation aus dieser Handschrift die sofort auffallende Unordnung: nachdem die Exegesierung des Schrifttextes bereits im 2. Kapitel sich befand, muss Mai auf p. 638 plötzlich abbrechen und mit der Bemerkung: „Rursus cap. I 32“ die auf dem 2. Quaternio sich befindenden Scholien zu Lc. 1,31 – 48 nachholen. Auch das Fehlen der Quaternionen  $\eta'$  u.  $\omega'$  war Mai vollständig entgangen. Damit fehlen Scholien zu Lc. 9,22 – 10,21, ein Lücke zu deren Ergänzung er in der vatikanischen Bibliothek allerdings keine Mittel besessen hätte. Auch am Schlusse sind vermutlich noch einige Folien auf den Quaterino  $\mu\beta'$  der mit f. 320 schliesst, gefolgt, welche Scholien zu dem ebenfalls fehlenden Schrifttext Lc. 24, 52 und 53 enthalten haben. Es ist auch nicht anzunehmen, dass der Schreiber am Schlusse seiner Hs. die Subskriptionen unterlassen hätte, nachdem er solche am Anfang und in der Mitte mit Eifer angebracht hatte. Auch schliesst das letzte Theodorets-Scholion mit einem einfachen Punkte; wäre da zugleich auch der wirkliche Schluss des Scholions, so hätte der Schreiber seiner Gewohnheit gemäss mindestens einen Doppelpunkt angebracht. Zur Gewissheit wird die Annahme einer Lücke durch den Vergleich mit der Edition des Corderius, die auf S. 632 – 633 das letzte Scholion noch fortführt und noch einige (auch zu Lc. 24,52 – 53) anfügt. Diese letzten Blätter werden der Feuchtigkeit, die schon die beiden letzten Quaternionen beschädigt hat, gänzlich zum Opfer gefallen sein.

Die Schrift ist klein, aber sehr sorgfältig; nur f. 313 v ist von anderer Hand geschrieben. Die zahlreichen Ligaturen und Abkürzungen hätten ihr Alter kaum vermuten lassen. Der Schrifttext ist rot geschrieben, ebenso wie die Initialen und Lemmata der einzelnen Scholien. Oft vergisst es der Schreiber, für diese sonst rot geschriebenen Teile die rote Tinte zu verwenden. Dann hebt sich der Schrifttext fast nur durch eine mehr altertümliche Schriftform ab.

Für die Schreibung der Lemmata sind wohl alle vorkommenden Formen schon in dieser Hs. verwendet. Meist stehen sie am Rande und sind sehr abgekürzt; sie finden sich aber auch im

fortlaufenden Texte vor Beginn des Scholions; häufig sind sie in vertikaler Richtung an den Rand geschrieben; auch eine doppelte Anbringung auf beiden Rändern der Seite kommt vor. Die Kapitel-einteilung, die am Rande durch Ziffern und Titel angezeigt und von späterer Hand auf ein vorne eingebundenes Pergamentfolio (verso) geschrieben ist, ist dieselbe wie diejenige, welche der von J. A. Cramer publizierten<sup>1)</sup> Lukaskatene zu Grunde gelegt ist. Nur eilt von Kapitel νζ' an die Zählung in unserem Kodex um eine Nummer voran, da als Kap. νς' der Titel: „περὶ τῶν ἔκατον προβάτων“ eingeschoben ist; von Kap. οθ' an stimmt aber der Codex mit dem Cramer-schen Verzeichnis wieder überein, weil das Cramer'sche Kap. οη': „περὶ τῶν κοπτομέρων γυναικῶν“ ausgelassen ist. Indes ist die letztere Variante nur inf. eines Versehens des Schreibers von Vat. 1611 ver-anlassst. Er zeichnet nämlich die Kapitelanfänge dadurch an, dass er neben den Anfang an den Rand die betreffende Ziffer setzt und dann am Rande der Seite oben oder unten unter Wiederholung der Ziffer den Titel des Kapitels meist mit Unzialbuchstäben kalligraphisch schreibt. Nun findet sich in seiner Kapitelzählung ein Sprung von οθ' auf πα'. Wohin das fehlende π' zu setzen ist, darüber belehren uns andere Codices, die die gleiche Kapiteleinteilung zu Grunde legen z. B. Vat. 358 sc. XII, der den Evangelientext mit den dem Petros von Laodikea zugeschriebenen Kommentaren enthält. Darnach reicht Kap. π' von Lc. 23, 27—39 und führt den Titel „περὶ τῶν κοπτομέρων γυναικῶν“, der also soeben ausgelassen war. Der Verfertiger des Kapitelverzeichnisses in Vat. 1611 sucht den Fehler nicht in einer Auslassung des Schreibers, sondern nimmt eine Verzäh lung an und korrigiert die Ziffern neben den Titeln πα', πβ' u. πγ' in π', πα' und πβ'. Aber die gleich neben den Kapitelanfang an den Rand geschriebenen Ziffern lässt er unkorrigiert. Ausserdem finden sich noch zahlreiche Korrekturen aus erster Hand, die auf eine gründliche Revision durch den Schreiber schliessen lassen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Catena graecorum patrum in novum testamentum, ed. J. A. Cramer. Tom. II. (Oxonii 1841): Catena in evangelia s. Lucae et Joannis. p. 3—5.

<sup>2)</sup> Was sich sonst noch an Notizen im Kodex findet, stammt fast alles aus der Hand des Kardinals Mai, der ihn vielen seiner Editionen zu Grunde legte. Bei Origenesfragmenten findet sich vielfach die Notiz, wo sie ediert sind; was er für seine Ausgabe im 9. Bande der „Scriptorum veterum nova collectio“, von der noch

Die vatikanische Bibliothek besitzt ausser dieser Handschrift der Niketaskatene noch eine weitere, die ebenfalls von grosser Bedeutung ist. Es ist der Vat. 1642 sc. XII, ein grosser und schöner zweispaltig geschriebener Pergamentkodex. Derselbe enthält aber nur das 1. Buch der Niketaskatene. Sein Titel lautet genau so, wie in Vat. 1611, nimmt also auch das erste Lemma mit in den Titel hinein.<sup>1)</sup> Am Schlusse auf f. 295 v steht die Notiz: *Τέλος τοῦ πρώτου τῶν τεσσάρων τεύχοντος τῶν εἰς τὸ κατὰ Δονκᾶν ἐναγγέλιον κατὰ συναγωγὴν ἔξηγήσεων γεγονοῦ παρὰ Νικῆτα διακόνου τῆς τοῦ Θεοῦ μεγάλης ἐκκλησίας καὶ διδασκάλου τοῦ τοῦ Σερβῶν.* Der Kodex ist offenbar mit dem Vat. 1611 sehr verwandt. Ich konnte keine namhaften Varianten entdecken.

Gleichfalls nahe verwandt ist der mit Vat. 1642 etwa gleichaltrige Angelicus 100. Auch er ist sehr gross und schön auf Pergament geschrieben; es fehlt ihm aber Anfang und Schluss. Auf f. 4 findet sich als erster Schrifttext Lc. 6,32, als letzter auf f. 341 Lc. 12,18. Er enthält aber gleichfalls genau die Niketaskatene, wenn sich auch kleine Textvarianten in den Scholien und Lemmata vorgefunden haben. Vor dem Texte Lc. 11,27, wo nach Vat. 1611 das 3. Buch beginnt, fehlt ihm jegliche auf den Beginn eines neuen Abschnitts hinweisende Andeutung. Von Wichtigkeit ist der Kodex namentlich deshalb, weil er die durch den Ausfall zweier Quaternionen in Vat. 1611 entstandene Lücke ergänzt.

Von geringerer Bedeutung ist die weiterhin noch in Betracht kommende handschriftliche Ueberlieferung.

Cod. Casanatensis 715 sc XVI<sup>2)</sup> enthält ebenfalls von f. 3–319 die Niketaskatene. Er ist eine schön geschriebene Papierhs. Das erste Lemma „τοῦ Χρονοστόμου κατὰ Ματθαῖον“ dient als Titel. Der erste Schrifttext auf f. 8 ist Lc. 6,29; mit Scholien zu Lc. 12,10 schliesst die Hs. und fügt die Subskription „*Τέλος. Τῷ Θεῷ δόξα*“ bei.

Während die bisher betrachteten Hss. die Niketaskatene, so-

die Rede sein wird, bedurfte, ist durch einen Querstrich am Rande für den Kopisten bezeichnet; die Kyrillosfragmente sind mit einem Kreuz versehen u. s. f.

<sup>1)</sup> Auch ihm ist *Ἴησοῦς Χριστὸς νικᾶ* vorgescriben.

<sup>2)</sup> „olim G II 9“ s. Franciscus Bancalari Index codicum graecorum bibliothecae Casanatensis (estratto dagli Studi italiani di Filologia classica, vol. II) Firenze-Roma 1894.

weit sie dieselbe enthalten, immer ganz enthalten, d. h. genau ihre Scholien wiedergeben, nehmen andere Hss. Verkürzungen vor. Solche werden entweder durch Auslassung ganzer Scholien oder durch Kürzungen innerhalb derselben bewerkstelligt.

Dazu gehört vor allem der Vat. 759 sc. XV (Papierhs. 261 Folia). Der Titel, dessen rote Farbe fast gänzlich verblichen ist, heisst: *[Συνταγω]γή<sup>1)</sup> ἀπό (sic) τὰς ἐξηγήσεις τοῦ κατὰ Λουκᾶν ἁγίου εὐαγγελίου διαφρόων ἐξηγητῶν*. Darüber steht: *Ἄπὸ τῆς ἐκλογῆς τῶν ἡμετέρων πατέρων*. Auf den Titel folgt der Schrifttext Lc. 12,32, der als erstes „κείμενον“<sup>2)</sup> angeführt ist. Ein anderthalb Zeilen umfassendes Excerpt aus einem Kyrillosscholion (in Vat. 1611 auf f. 180) bildet das erste Scholion dieser von da ab die ganze zweite Hälfte des Lukasevangeliums exegesierenden Katene.

Der Ottobonianus 100 sc. XVI (Papierhs. 105 Folia)<sup>3)</sup> ist ebenfalls ein Excerpt aus der Niketaskatene. Sein Schreiber geht aber in der Kürzung schon sehr weit und bietet zu Lc 6,36—12,10 (in Vat. 1611 f. 110—169 v) nur mehr eine kleine Auswahl von Scholien. Vor allem erzerpiert er die Titusfragmente dieses Abschnittes. Seine weiteren Autoren sind: Athanasios, Asterios, Chrysostomos, Eusebios, Makarios, Origines, Titus von Bostra und Victor. Sie sind aber alle der Niketaskatene entnommen, so dass der Kodex keinen weiteren Wert mehr besitzt.

Endlich ist noch der Palatinus 20 zu erwähnen. Er ist eine schöngeschriebene, am Anfang aber leider sehr defekte Bombyzinhs. des XIV. Jahrh. und enthält einen ganz eigenen Typus einer Lukaskatene. Die ersten 34 Folia tragen aber außerdem noch klein geschriebene Randscholien, die von erster Hand stammen und den oberen, äusseren und unteren Rand einer jeden Seite einnehmen. Der defekte Zustand des Anfangs der Handschrift hat natürlich auch diese Randscholien betroffen; auch sind durch das Einbinden der Handschrift die wieder am Rande der Scholien stehenden Lemmata zum grössten Teil verloren gegangen. Gleichwohl liessen sie sich sofort als die Scholien der Niketaskatene erkennen. Das Bestreben, mit der eigentlichen Katene des Pal. 20 annährend gleichen

<sup>1)</sup> Das Eingeklammerte wurde von mir ergänzt. Cfr. auch p. 15.

<sup>2)</sup> So lautet das Lemma am Rande.

<sup>3)</sup> „Ex codicibus ducis Joannis Angeli ab Altaemps.“

Schritt zu halten, nötigte den Schreiber zu vielen Kürzungen und Auslassungen, wodurch die Initien der einzelnen Scholien sehr oft mit Niketas nicht stimmen. Nur die beiden ersten Kapitel des Lukasevangeliums sind in dieser Weise in einer Hs. doppelt exegesiert. Von f. 35 an finden sich keine Randscholien mehr beigeschrieben. Immerhin ist das Verfahren des Schreibers interessant als ein Versuch zwei Katenentypen nebeneinander in einer Hs. zu bieten.

Von ausserrömischen Hss. nennt Achelis<sup>1)</sup> die beiden Münchener Codices, Monac. 33 sc. XVI und 473 sc. XIII<sup>2)</sup> unter denen, die „gewiss“ die Niketaskatene enthalten. Aus Lietzmann's Proben<sup>3)</sup> geht hervor, dass die beiden Codices Paris. 193 sc. XVI (zu Lc. 6,31—7,19) und 208 sc. XIV, welche nach ihm „ganz neue Formen“<sup>4)</sup> der Lukaskatene enthalten, ebenfalls die Niketaskatene bieten.<sup>5)</sup> Der bei Lietzmann fehlende Coislinianus 201 sc. XV f. 3—605 enthält nach den Angaben Ehrhards<sup>6)</sup> ebenfalls die Lukaskatene des Niketas. Ueber Marcianus 494 wird sofort die Rede sein. —

Eine eigentliche Ausgabe der Niketaskatene zum Lukasevangelium liegt bis jetzt noch nicht vor. Wohl aber hat es der auch durch andere Katenenpublikationen bekannte Jesuit Balthasar Corderius unternommen, eine teilweise Edition in lateinischer Uebersetzung zu veröffentlichen. Sein Werk führt den Titel: „Catena sexaginta quinque graecorum patrum in s. Lucam, quae quatuor simul evangelistarum introducit explicationem, luce ac latinitate donata et ex aliis patribus tam graecis quam latinis suppleta et annotationibus illustrata a Balthasaro Corderio Antuerp. doctore theologo Soc. Jesu Antuerpiae ex officina Plantiniana 1628.“ Ursprünglich hatte Cor-

<sup>1)</sup> Seite 205.

<sup>2)</sup> Nach Ehrhard S. 215 enthält er das 2. Buch.

<sup>3)</sup> S. 83.

<sup>4)</sup> S. 25.

<sup>5)</sup> Ueber die von Achelis auf S. 205 genannten Parisini 211, 231 und 232 gibt Lietzmann keinen Aufschluss. Von der Katenenform in Reg. 3 wird noch die Rede sein. Neben den drei Parisini bleiben noch Bodl. Misc. 182, Vindobon. theol. 29 und Paris. 208 als solche übrig, die vielleicht die Niketaskatene enthalten. Von den von Preuschen auf S. 840 namhaft gemachten Handschriften gehören die Vatican 349 (fast nur Evangelientext mit wenigen Scholien), 547 (Pseudotituskommentar zu Lc. und Chrysostomosexzerpte zu Jo.), 758 (die sog. Petros v. Laodikea-Kommentare zu den Evangelien) und 1270 (Katene zur Apg. und den neutestamentlichen Briefen) nicht dahin. Vat. 759 ist schon von Preuschen als 2. Teil der Niketaskatene genannt, so dass Achelis über ihn schon eine „Angabe“ hätte machen können. Vat. 1423 wird noch unten erwähnt werden.

<sup>6)</sup> S. 215.

derius an eine griechische Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung gedacht, verschob aber diesen Plan auf spätere Zeit und begnügte sich mit einer Uebersetzung, die auf eine Hs. der Bibliothek des hl. Markus zurückgeht, welche Kardinal Bessarion der Republik Venedig vermachte. Es ist der jetzige Marcianus 494 sc. XIII<sup>1)</sup>. Eine Kopie dieser Hs. wurde nach Köln geschickt, wo sie Suffridus Petrus Frisius übersetzen sollte. Nach dessen Tode kam die Arbeit an Corderius, der noch 2 Hss. gesehen hatte, welche Teile der gleichen Katene enthielten. Die Edition war mehr den Zwecken der Praxis<sup>2)</sup> gewidmet, sollte demnach möglichst viel Material an Vätererklärungen für die Schriftauslegung bieten. Deshalb machte Corderius die schon im Titel des Buches genannten Ergänzungen und Erläuterungen. Um aber eine richtige wissenschaftliche Erkenntnis der Niketaskatene zu geben, war diese Edition völlig unzureichend. Ich habe sie z. B. zum 10. Kapitel des Lukasevangeliums mit dem Angelicus 100 verglichen; von den 163 Scholien, welche im Ang. auf das 10. Kap. treffen, gibt Corderius nur etwa 65 wieder.<sup>3)</sup> Da auch innerhalb der einzelnen Scholien von Corderius Manches ausgelassen wurde, wird seine Edition etwa gerade ein Drittel von Niketas enthalten. Dasselbe Kapitel lieferte auch zahlreiche Beispiele für die Fehlerhaftigkeit der Edition. Oefters wurde das Lemma für Origenes als „Geometra“<sup>4)</sup> gelesen. Statt zu Lc. 10, 18 den Namen des Kyrillos von Jerusalem als Autor anzugeben, reiht Corderius (No. 21) das Scholion mit der Bezeichnung „idem“ an das vorausgehende Fragment des Kyrillos von Alexandrien an; in ähnlicher Weise trägt ein Epiphaniosfragment zu Lc. 10,21 bei Corderius (No. 35) das Lemma „idem“, so dass es als Eigentum des Kyrillos von Alexandrien erscheint. Wiederholt ist ein Scholion an das vorausgehende angegeschlossen, ohne durch Lemma oder Absatz getrennt zu sein, so dass es als zu diesem gehörig betrachtet werden muss.<sup>5)</sup> Ein Eusebios-Lemma zu Lc. 10,2 nennt auch als Werk, das Quelle war:  $\beta \vartheta \varepsilon o-$

<sup>1)</sup> S. Achelis, S. 204.

<sup>2)</sup> „commodo lectorum studens potissimum eorum, quibus vel ad populum e cathedra vel in scholis sanctum evangelium est explicandum.“

<sup>3)</sup> Dadurch, dass Corderius wiederholt zwei Scholien unter einer Nummer zusammenfasst, zählt er bloss 60 Scholien.

<sup>4)</sup> so No. 14 u. 41.

<sup>5)</sup> so No. 36 u. 53.

*φάρεια.* Corderius (No. 5) löst es mit „Eusebius et Theophanes“ auf. Zu Lc. 10,20 heisst das Lemma aus Gregorios von Nyssa: *ἀσματος λόγ. β,* bei Corderius (No. 25) „in Eccles.“.

Wie sich diese Fehler und Auslassungen verteilen, was auf Kosten des Marciarus, was auf die des Kopisten und endlich des Corderius selbst zu rechnen ist,<sup>1)</sup> sind Fragen, die nur Einsicht in die betreffenden Hss. beantworten kann. Sie sind übrigens für die Hauptsache belanglos. Die Unzulänglichkeit der Edition des Corderius ist durch das Gesagte dargethan. Insbesondere erweist sich sein Verzeichnis der in der Katene vorkommenden 65 Autoren als nach vieler Beziehung hin falsch.<sup>2)</sup>

Eine weitere Edition aus der Niketaskatene und zwar aus Vat. 1611 selbst, enthält die „Scriptorum veterum nova collectio“ des Kardinals Angelo Mai im 9. Bande (Romae 1837) p. 626—724. Auch diese Edition, die nun zwar den griechischen Text bietet, enthält nur einen kleinen Teil der Katene. Ihr besonderer Zweck war, nicht bekanntes Material zu publizieren. Das Verzeichnis der edierten Autoren am Schlusse (p. 723 sq.) bekundet schon dieses Bestreben. Es sind folgende genannt: „Alexander monachus, Amphilochius, Anastasius, Anastasius discipulus s. Maximi, Anonymus<sup>3)</sup> Antipater Bostrensis, Asterius, Basilius, Cassianus, Cosmas monachus, Cyrillus Hierosolym., Ephraem, Evagrius, Flavianus, Hippolytus, Hypatius Ephesius, Ignatius, Johannes Geometra, Irenäus, Isaac, Justinus, Macarius, Marcus monachus, Methodius Patarensis, Nicetas qui et David, Nicetas Paphlago, Nilus de philosophia, Olympiodorus, Paulus Emesanus, Phosterius, Photius, Proclus, Symeon Metaphrastes, Synesius, Victor.“ Die übrigen Autoren der Katene sind gleichfalls namhaft gemacht; jedoch nur die Namen derselben, während die Lemmata der Niketaskatene sehr häufig auch die betreffenden Werke nennen. Wie unzuverlässig auch dieses Autorenverzeichnis ist, beweist z. B. das von Mai dem Olympiodor zugeschriebene Scholion (p. 166). Das Lemma in Vat. 1611 f. 100 heisst

<sup>1)</sup> Dass schon der Marciarus eine vollständig ungenügende handschriftliche Unterlage bietet, werden wir unten noch sehen.

<sup>2)</sup> Schon A. Mai hat an diesem Verzeichnis viel zu korrigieren gehabt: s. *Classicorum Auctorum t. X* p. XIV—XVII.

<sup>3)</sup> worunter die *Ἀρεπίγραφα* ediert sind.

aber: *Xρυσοστόμου πρὸς Ὀλυμπιάδα*. Dass diese Edition auch alle Fehler des Vat. 1611 mitmacht, ist bei der Besprechung der Defekte desselben schon erwähnt worden.

Die gleiche Katene war Quelle für Mai's Editionen von Fragmenten des Lukaskommentars des Kyrillos von Alexandrien. Auf die erste Ausgabe dieses Kirchenvaters in dem *Classicorum autorum tom. X* (Romae 1838, p. 1—407, 501—546, 605—607, 608—613) folgte eine zweite in der „*Bibliotheca patrum*“ tom. II (Romae 1844) p. 115—444.<sup>1)</sup> Mai bleibt natürlich bei allen seiner Gewohnheit treu und nennt uns die Codices, aus denen er publiziert, nicht. Gleichwohl vermag man nach einiger Vertrautheit mit dem vatikanischen Katenenbestande in den kurzen Beschreibungen und auf Grund der zahlreichen in den Hss. eingeschriebenen Notizen Mai's viele wiederzuerkennen. Zudem war es mir auch möglich, die Handexemplare und Manuskripte des Kardinals, welche dem lateinischen Fundus vaticanus<sup>2)</sup> der vatikanischen Bibliothek einverleibt sind, durchzusehen, wo sich manche brauchbare Notizen vorfinden, die zur Ergänzung dienen können. Darnach sind die für die zweite Edition benutzten 12 Codices folgende: A = Vat. 1611, B = Pal. 20, C = Vat. 1423, D = Vat. 758, E = Vat. 1610, F = Vat. 1190, G = Reg. 3, H = Vat. 1642, I = Ottob. 452, K = Pal 273, L = Ottob. 100, M = Vat. 1685.<sup>3)</sup>

Aehnliche Verhältnisse liegen bei Mai's Editionen von Eusebios-Fragmenten, welche Exegeten zum Lukasevangelium enthalten, vor. Für die erste Ausgabe in der „*Scriptorum veterum nova collectio*“<sup>4)</sup> waren nur die Hss. Vat. 1933 bzw. Pal. 20 und Vat. 759, also die verkürzte Gestalt der Niketaskatene, Quelle. Inzwischen war Mai auf den Hauptvertreter der Niketaskatene auf Vat. 1611 gestossen, den er nun in einer zweiten Auflage des 1. Bandes der gleichen *Collectio*<sup>5)</sup> statt des Vat. 759 einschiebt und so eine

<sup>1)</sup> Die Praefatio in tom. I col. 97. — Diese Ausgabe findet sich abgedruckt bei Migne P. gr. 72, 475—950.

<sup>2)</sup> No. 9106, 9529—9645, 9817, 9818.

<sup>3)</sup> Hievon waren A B E F M schon für die vorausgehenden Editionen Quelle.

<sup>4)</sup> tom. I. (Romae 1825) 107—178

<sup>5)</sup> tom. I (Romae 1825 et 31) 143—260. Die übrigen Bände haben keine 2. Auflage erlebt.

bedeutende Vermehrung erreicht. Eine dritte Ausgabe der Eusebiosfragmente in der „Bibliotheca nova patrum“<sup>1)</sup> benützt folgende Hss. A = Vat. 1611, B = Pal. 20 (bezw. Vat. 1933), E = Vat. 1610, H = Vat. 1642, L = Ottob. 100.<sup>2)</sup>

Dass Mai bei all diesen Ausgaben jede kritische Thätigkeit unterlassen hat, ist nicht neu für den, der dessen Editionsthätigkeit schon wo andersher kennt. Es finden sich fast keine Versuche, die Hss. zu gruppieren und identifizieren. Das Material wird gegeben, wie es gefunden wurde. Indes ist durch Mai's Editionen der Reichtum der Niketaskatene auch noch lange nicht erschöpft. Dass auch noch manche Inedita zu finden sind, lehrte mich meine Beschäftigung mit Titusscholien.<sup>3)</sup> —

Die Zahl der in der Niketaskatene zusammengetragenen Scholien beträgt ungefähr 3300.<sup>4)</sup> Sie sind von keiner anderen Katene zum Lukasevangelium auch nur annährend erreicht. Ein anderer Unterschied besteht darin, dass die Niketaskatene sich auf keinem sog. Fundus aufbaut; es fehlt ihr ein Kommentar, der den Grundstock bildet und durch dessen Erweiterung und Ergänzung sich die Katene entwickelt hat. Was ungefähr bei Niketas als Quasifundus angesehen werden kann, ist die ausserordentlich häufige Benützung des Lukaskommentars des Kyrillos von Alexandria und des Mat-

<sup>1)</sup> IV (Romae 1847) 159—207; diese ist übergegangen in Migne P. gr. 24 527—606.

<sup>2)</sup> Die von Achelis S. 204 erwähnten Editionen des Apollinarios (Scriptt. vet. nov. coll. I. 179—188) und Photios (ebenda 189—192) entstammen noch nicht der Niketaskatene. Wie aus obigem hervorgeht konnte im J. 1825 Mai den Vat. 1611 noch gar nicht. Dagegen entstammt ihm die Edition von Fragmenten des Severus zu Lukas (Class. aut. X 408—473), des Origenes zu Lukas (ebda. 474—482), des Dionysios (S. 484), des Eutychios (488—493), des Apollinarios (495—499), der Homilien des Kyrillos (546—553), der Theophanie des Eusebios (Nov. patr. bibl. IV 103—155 u. 309—312), des Dionysios von Alexandria (ebda. VI, 1, 165 f) u. a.

<sup>3)</sup> Neuerdings hat auch P. Wendland den Vat. 1611 für seine Edition von „Philonis Alexandrini opera quae supersunt“ (ed. Leop. Cohn et Paul Wendland vol. II Berolini 1897) herangezogen. Leider ist sie mir hier noch nicht zugänglich. Die Rezension in der „Wochenschrift für klassische Philologie“ (1898 Col. 92) von J. R. Asmus betont aber den guten Text dieser Philofragmente.

<sup>4)</sup> Nach dem unten gegebenen Scholienverzeichnis beträgt sie 3291. Da aber, wie schon bemerkt, die römischen Hss. den Schluss der Niketaskatene nicht bieten und auch bei grosser Vorsicht das eine oder andere Lemma übersehen bleiben kann, so mehrt sich die Anzahl. Da sich aber ungefähr 20 mal der Fall findet, dass ein Scholion zwei oder drei Autornamen trägt, und das Verzeichnis solche Scholien bei jedem der genannten Autoren mitzählt, so wird das obige Plus wieder aufgehoben.

thäuskomentars von Chrysostomos. Diese werden meist, sehr oft beide zusammen, in erster Linie zur Exegetierung eines Schrifttextes exzerpiert. Die Niketasketene sucht sodann ihre Quellen nicht blass und haupsächlich in Lukaskommentaren; die Erklärungen anderer biblischer Bücher, dogmatisch-apologetische und asketische Werke und Gelegenheitsschriften werden ebenfalls in reichlicher Fülle herangezogen. Vor allem aber findet das in den Homilien aufgespeicherte Material ausgiebige Verwertung. Das musste sich ja auch für eine Erklärung des Lukasevangeliums in besonderem Masse eignen und es kann nicht auffallen, dass gerade die ersten beiden Kapitel dieses Evangeliums besonders reich an Homilienfragmenten sind. Gregor von Nyssa und andere boten ja reichliche Fundgruben dar. Wenn dann aber — und das geschieht sofort in den folgenden Kapiteln — diese Quellen spärlich fliessen, so tritt das den eigentlichen Evangelienkommentaren entnommene Material mächtig in den Vordergrund.

Schon die reiche Menge an Scholien lässt vermuten, dass Niketas nicht alles Material selbst gesammelt hat. Es haben ihm schon Sammlungen, Florilegien und Exzerpte vorgelegen, wenn auch zu sagen ist, dass er z. B. von den vor ihm verfassten Lukaskatenen fast unabhängig ist. Endgültige Schlüsse hierüber können aber nur nach eingehender Durchsuchung der übrigen Katenen<sup>1)</sup> gemacht werden. Wahrscheinlich wird sich dann auch eine Abhängigkeit von dogmatischen und asketischen Katenen herausstellen.

Eines muss bei genauerer Betrachtung unserer Lukasketene noch auffallen. Es treten gewisse Schriftsteller sehr häufig miteinander auf. Wenn z. B. in den ersten beiden Kapiteln Photios genannt ist, mag man mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, dass bald Geometres folgen werde oder umgekehrt. Auch Severus von Antiochien und Victor von Antiochien folgen öfters aufeinander. In

---

<sup>1)</sup> Ich möchte mit Ehrhard S. 208 auch die dogmatische und asketische Parallelen- und Florilegientitteratur unter dem Gesamtnamen der Katenen einbegreifen. Der Name ist nun einmal von der Form dieser Litteraturgattung gewählt und wie bei den exegetischen Katenen der Schrifttext die Bindeglieder liefert, so fungieren in den dogmatischen und asketischen die einzelnen Titel und Ueberschriften. Im Uebrigen ist Form und Kompilationstätigkeit dieselbe, so dass der gemeinsame Name „Katenen“ doch gerechtfertigt erscheint. Gegenwärtiger Meinung ist Heinrich S. 756 und Lietzmann S. 1.

ähnlicher Weise finden sich Schriften mit gleichem oder ähnlichem Thema hintereinander verwertet; ist z. B. einmal ein Scholion aus einer dogmatisch-polemischen Schrift beigebracht, folgen häufig ähnliche Schriften anderer Autoren; so finden sich auch Scholien aus Briefen oder asketischen Schriftstellern zusammengruppiert. Namentlich kommen hier die verschiedenen Homilien zum gleichen Feste in Betracht. Das alles nötigt uns zur Annahme, dass Niketas, der doch viel auf die Originalien zurückgegangen ist, dieselben in sogenannten Sammelhandschriften vor sich hatte. Die nach obigen Beispielen so häufig auf einanderfolgenden Quellen waren in den Vorlagen des Niketas offenbar zu einem Corpus vereinigt, womit die Sammeltätigkeit wesentlich erleichtert war.<sup>1)</sup>

Selbständige Arbeit des Autors findet sich natürlich auch in dieser Katene wenig. Gleichwohl lassen sich zahlreiche Beispiele von Uebergängen, Verbindungen und Kürzungen anführen, die sich noch nicht in den Originalen vorfinden, sondern dem Katenenschreiber zugehören. Uns ist vor allem eine derartige Notiz wichtig. Zu Lc. 22, 42 waren 11 Scholien angeführt worden;<sup>2)</sup> den Schluss bildet ein langes Scholion des Dyonisos von Alexandrien πρὸς Ὁριγένην. Es beginnt mit den Worten: Ἀλλὰ ταῦτα μὲν εἰρήσθω περὶ τοῦ „μελῆματος“ τό γε μὴν „Παρελθέτω τὸ ποτήριον“<sup>3)</sup> u. s. f. und endet so: δέ δὲ ὕσσωπος τὴν ζωτικὴν καὶ σωτήριον ἔγεσιν αὐτῷ, δι' ἣς καὶ ἡμᾶς ὑγίασεν, ἔδειξεν. Ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ἵκανῶς καὶ ἐν τῷ Ματθαίῳ καὶ ἐν τῷ Ἰωάννῃ διήλθομεν, τὰ δὲ καὶ ἐν τῷ Μάρκῳ διδόντος θεοῦ ἐροῦμεν. Νῦν δὲ τῶν ἐξῆς ἔχώμεθα.<sup>4)</sup> Dann folgt der Schrifttext Lc. 22,43-44. Es bedarf natürlich keines Beweises, dass diese Notiz nicht den Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule (248—264/265) zum Autor hat, sondern eine Bemerkung des Niketas ist. Wir folgern aber daraus, das er vor unserer Lukaskatene bereits das Matthaeus und Johannesevangelium ebenfalls in Katenenform kommentiert

<sup>1)</sup> Dass Niketas Vorteile solche zu benützen wusste, ersieht man auch daraus, dass er, wenn er einmal einen Autor als Quelle angezogen hat, oft lange bei demselben verweilt und aus den verschiedensten Schriften desselben Scholien beibringt.

<sup>2)</sup> In Vat. 1611 f. 288—292

<sup>3)</sup> Mt. 26,39

<sup>4)</sup> Das Fragment ist bereits ediert in der Appendix zu Tom. XIV (Vene-  
tii 1781 p. 115—118) von Galland's Bibliotheca veterum patrum; s. Migne

hatte und dies auch noch bezüglich des Markusevangeliums thun wollte. Eine ähnliche Notiz findet sich am Schlusse eines Athanasiosscholions auf f. 3 (*κατὰ Ἀριανὸν β'* s. u. S. 75). Sie lautet: *'Ἄλλὰ περὶ μὲν τοῦ λόγου τοῦ θεοῦ ἵκανως ἐν τῷ κατὰ Ἰωάννην διελάβομεν, δὲ θεοπέτειος Λουκᾶς εἰρηνικός, ὅτι παρὰ τῶν αὐτοφύᾳ θεασαμένων καὶ αὐτηρχών παρέλαβε, δείκνυσιν, ὅτι ἀληθῆς ἀληθῶν χρηματίσας διάδοχος, καὶ τὸ παραδοθὲν εἰς ἡμᾶς ἀναπέμψας ἔξιος ἀν εἴη πιστεύεσθαι etc.'*<sup>1)</sup>

Das alles rechtfertigt uns die grosse Bedeutung des Niketas als Katenenschreiber. Er bietet in der That „einen festen Anhaltpunkt, von dem die Erforschung der Katenen vorwärts und rückwärts schreiten kann.“<sup>2)</sup>

Von Niketas war — um weitere Resultate der Studien über Lukaskatenen wenigstens zu skizzieren — der Katenenschreiber Makarios Chrysokephalos, Metropolit von Philadelphia, um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, vollkommen abhängig. Seine Lukaskatene hat in der Litteratur seit Jo. Chr. Wolf<sup>3)</sup> deshalb eine weit grösitere Rolle gespielt als die Niketaskatene, weil sie wie die von ihm herrührende Matthäuskatene, eine Vorrede besitzt. Der Ton der-

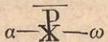
P. gr. 10, 1589A—1592C (— ἔδειξεν). Es ist aber verkürzt. Die in der Ausgabe folgenden Scholien gehören nicht mehr dazu; ein Vergleich mit Vat. 1611 f. 292—293v zeigt folgende Verteilung der Scholien: *Παροιμία* — *πάθει* (1592CD) ist ein verkürztes Photiosscholion; *Ἐξονοίαν* — *διάφορον* (1592D—1593A) gehört Theodoretos' ἔργον an; *Kai δύστεο* — *ἔχοντι* (1593AB) und *Τάχα* — *σταυρόν* (1593B) sind Severusscholien; *Ρήμασι* — *δολερός* (1593B) gehört Chrysostomos, *Ἄλλονδε* — *ἀλογίας* (1593BC) Titus von Bostra; erst *Kai γὰρ* — *πόνος* (1593D) und *Ἄλλα* (Vat. *Kai*) *τί δύνοχεν* — *χειραγογεῖ* (1593D—1596A) sind wieder Teile eines zweiten Dionysios-Scholions; von den folgenden gehört *Βαβαὶ* — *γέροντας* (Vat. δέδωκας; 1596 BC) [Chrysostomos] *πρὸς Ρωμαίους ἥθικόν καὶ*; *Οὐ μὴν* — *γίνηται* (1596C) ist Anfang eines langen Scholions aus [Chrysostomos] *εἰς τὸν Λάζαρον*; *Καθάπερ* — *γέροντας* (1596CD) gehört [Chrysostomos] *εἰς τὸν Λάζαρον*; *Καθάπερ* — *γέροντεν* (1596CD) gehört [Chrysostomos] *ἔξαμνερον*; der Schluss *Ο δὲ Χριστὸς* — *κέλδος* (1596D) ist Beginn eines 2. Scholions aus [Chrysostomos] *εἰς τὸν Λάζαρον*. — Wenn Editionen aus Katenen auf so minderwertiger handschriftlicher Grundlage aufgebaut wurden, begreift sich freilich die „prinzipielle Skepsis“ gegenüber der Echtheit von Katenenfragmenten, gegen die sich auch Achelis (Theologische Litteraturzeitung 1898, Col. 19) wendet. Glücklicher Weise sind wir bezüglich unserer Dionysiosscholien nicht mehr auf diese Ausgabe angewiesen, da sie Ang. Mai (Bibl. nova Patrum VI (Romae 1853) 1,165—166 =Migne 10, 1597—1602) aus unserem Vaticanus nochmal und vollständig ediert hat.

<sup>1)</sup> Die Einteilung der Niketaskatene in 4 Bücher ist eine rein äusserliche und findet nur im Vat. 1611 und 1642 ihren Ausdruck.

<sup>2)</sup> Ehrhard S. 212.

<sup>3)</sup> Catena patrum graecorum eaeque potissimum mss. (Vitembergae 1712) p. 30—33.

selben liess freilich nicht vermuthen, dass seine Katene, die er *Μεγάλη ἀλφάρητος* benennt und in akrostychisch beginnende *Αόγοι* ein teilt, im Wesentlichen nur eine Kopie der Niketaskatene ist. Makarios will auch gar nicht das Lukasevangelium ganz erklären, sondern nur die Perikopen desselben.<sup>1)</sup> Er wollte also die Katenenform liturgischen und homiletischen Zwecken dienstbar machen. Hiebei bilden die Scholien der Niketaskatene den Grundstock. Sie werden vermehrt durch des Makarios eigene Zuthaten, die er mit dem Lemma



versieht; Zusätze anderer Art erreicht er noch, indem er aus den von Niketas schon ausgenützten Quellen noch mehr gibt und spätere Autoren, wie Theophylaktos, Psellos u. a. bezieht.<sup>2)</sup>

Auch die griechischen Schriftstellern entnommenen Scholien der vielleicht bekanntesten Katene, der „Catena aurea“<sup>3)</sup> des Thomas von Aquino, gehen auf die Niketaskatene zurück.

Was sich im Uebrigen noch an Katenenmaterial zum Lukasevangelium vorfindet, ist von Niketas unabhängig und mag teilweise schon aus diesem Grunde als älter gelten. Es scheidet sich in drei Gruppen oder Typen. Die einen Hss. enthalten die von Cramer<sup>4)</sup> publizierte Katene, welche im 7. bis 8. Jahrhundert entstanden sein

1) Logos 14, 15 u. 16 behandeln Perikopen, die gar nicht dem Lukasevangelium angehören: M. 25, 31–46, 17,1–9 u. Jo. 11,1–45. Hiefür ist die Lukaskatene des Niketas nicht mehr Quelle.

2) An Hss. liegen mir vor: Vat. 1437 sc. XVI Logos 1–15; Vat. 1610 sc. XVI Log. 1–16; Ottob. 133 und 134 sc. XVII Log. 1–7 (letzteren nicht mehr ganz); Vat. 1190 a. 1542 ein vermischt metaphrastisches Menologium, wie mir Prof. Ehrhard mitteilte, enthaltend die *Αόγοι* 2, 3, 4, 7, 15.

3) Wohl dadurch, dass die Evangelienkatenen des Thomas von Aquin diesen Namen erhalten haben, ist der Name *catena* = *σειρά* für derartige Litteraturzeugnisse aufgekommen. — Die ersten Ausgaben der Catena aurea: zu Rom 1470 und Venedig 1482, denen viele weitere folgten. Von Bedeutung waren die des Johannes Nicolai O. Praed. (Paris 1657, Lyon 1670; eine neue Ausgabe Paris 1869, 3 Bde); neuerdings eine Turiner Ausgabe 1888. — Auch diese Katene hat eine Umarbeitung zu einer Perikopenkatene gefunden. Eine solche enthält die Edition: Enarrationes Evangeliorum dominicalium et quadragesimalium...ex praecipuis ecclesiae christianaæ doctoribus per...s. Thomam de Aquino diligenter selectae etc. Parisii 1838.

4) a. a. O, so Vat. 1423 sc. XV und Casanatensis 334 (ehemals G. V 14) sc. XV/XVI. Auf diesen Typus wird auch wahrscheinlich die von Paul de Lagarde (Cateneae in evangelia aegyptiace quae supersunt. Gottingae 1886) edierte koptische und eine arabische Katene zurückgehen; s. Achelis S. 164–169.

mag und auf dem Fundus des Pseudotituskommentars zum Lukasevangelium aufgebaut ist. Gleichfalls durch Erweiterung eines Lukaskommentars ist die in Vat. 757 sc. XIV und Reg. 3<sup>1</sup> sc. XII enthaltene Katene zu Stande gekommen. Beide Hss. unterlassen aber die Autorenbezeichnungen und sind nur durch Vergleichungen mit ihrem Fundus, dem dem Petros von Laodikeia zugeschriebenen Lukaskommentar, und durch Quellenuntersuchungen als Katenen erkennlich. Ein dritter und ganz neuer Typus ist in Pal. 20 sc. XIV enthalten,<sup>2)</sup> dessen Randscholien unter den handschriftlichen Vertretern der Niketaskatene schon erwähnt wurden. Für Angabe seiner Abfassungszeit ist die Benützung des Photios (12 mal) terminus a quo. —

Nachdem wir so im Allgemeinen die Lukaskatene des Niketas charakterisiert und ihre besondere Stellung in der Ueberlieferungsgeschichte der Lukaskatenen kennen gelernt haben, mögen noch einige Stichproben und ein möglichst genaues Lemmataverzeichnis auch einige Einblicke in die innere Beschaffenheit der Katene geben.

Die ersten 5 Scholien aus Vat. 1611 f. 1—3 (= Vat. 1642 f. 1—7) sind folgende:

1. [*Ἐκ τῆς ἔξαρμέρουν*] *Ἐξ ἀρχῆς μὲν ὁ θεὸς δὲ ἐαυτοῦ τοῖς ἀνθρώποις διελέγετο — Λουκᾶς ἡμῶν ἐκόμισεν δὲ θεοπέποιος.*<sup>2)</sup>
2. Symeon.<sup>3)</sup> *Λουκᾶς, δεξὶ ἔξι Ἀντιοχείας — δὲ νεὸς οὗτος προσαγορεύεται. Ἄλλὰ ταῦτα μὲν ἐπὶ τοσοῦτον. Φέρε δὲ ἥδη καὶ τῶν εὐαγγελικῶν ἔδαφίων ἀγράμεθα.*

Lc. 1,1—4

3. Photios. *Τὸ προοίμιον τοῦ εὐαγγελιστοῦ — τὴν ὑπὲρ αὐτῶν μαρτυρίαν καταλελοιπότων.*
4. Greg. v. Naz. *Ματθαῖος μὲν οὖν τοῖς ἔξι Ἐβραιίων — πρὸς οὓς ἀπεστάλησαν.*<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Vat. 1933 sc. XVIII enthält eine gute Kopie des Pal. 20, die offenbar wegen dessen defekten Zustands hergestellt wurde. Formelle Ähnlichkeiten waren wohl der Grund, warum dieser Katenentypus zur Ausfüllung zweier Lücken in Reg. 3 verwendet wurde.

<sup>2)</sup> s. dazu oben S. 58 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Wo keine Zweifel über die Lesung der Autornamen bestehen, gebe ich sie wegen der grossen Mannigfaltigkeit, die sich die Katenenschreiber bei den Lemmata erlauben, in der uns geläufigen Form.

<sup>4)</sup> cf. Migne 36. 228 C.

5. Chrys. πράξεων. Ἄλλοι δέ τις καὶ αὗτις, τί βούλεται τὸ καλὸν τοῦτο προοίμιον — πολλοὶ ἐπεχείρησαν καὶ τὰ ἔξῆς.<sup>1)</sup>
6. Origenes. Ὡσπερ ἐν τῷ παλαιῷ λαῷ πολλοὶ προφητείαν ἐπηγγέλλοντο — καὶ βεβαίως δις εὖ εἰδώς.<sup>2)</sup>
7. Chrysost. Καὶ μὴ ἀπλῶς μαθὼν ἀλλὰ πληροφορηθεὶς τουτέστι πιστωθεὶς καὶ πιστεύσας φέγγεται.
8. Orig. „Πραγμάτων“ δὲ εἶπεν ἐπειδήπερ οὐ κατὰ φαντασίαν — πρὸς ἀλήθειαν τὴν οἰκονομίαν ἐνέργησεν.
9. Kyrillos Toῦ λόγου δὲ τοῦ ἐνυποστάτου καὶ ζῶντος — ἀόρατον δὲ κατὰ τὴν θεότητα.<sup>3)</sup>
10. Serverus v. Antioch. Οὕτω καὶ Παῦλος, ἐπειδὴ ἐφανερώθη ἐν σαρκὶ — οὐ κατὰ φαντασίαν γέγονεν.<sup>4)</sup>
11. Theodoret. Αὐτοὶ οὖν φησίν οἱ τῶν πραγμάτων αὐτόπται — ἀλλὰ τοῦ μονογενοῦς λόγου καὶ ἐνοσίου.
12. Athanas. κατὰ Ἀρειανῶν. Ὅς ἐστι γέννημα τέλειον ἐκ τελείου διὸ καὶ θεός ἐστιν — τὸν νιὸν ἀΐδιον εἴναι.<sup>5)</sup>
13. Greg. Naz. ἐκ τοῦ περὶ θεολογίας. Ἐκεῖνο μέντοι γνώριμον ἡμῖν τοῖς τὸ παχὺ τοῦτο σαρκίον προβεβλημένοις — ἐκ τῶν εἰκασμάτων συλλεγομένους.<sup>6)</sup>
14. Ἐκ τοῦ εἰς τὸ δρῦτὸν τοῦ εὐαγγελίου. Ἄλλα συγγνώμη τῇ ἀσθενείᾳ φθέγγεσθαι γὰρ ἄλλως οὐκ ἔχοντες — καὶ μοχθηρὰν ἀνακαθαίρειν ὅλην.
15. Athan. κατὰ Ἀρειανῶν β'. Τοιαῦτα δὲ παραδείγματα ἔθηκεν ἡ γραφὴ — τοῖς πράγμασι, περὶ ὃν μέλλει γράψειν.<sup>7)</sup>

Die Scholien 1, 2 u 3 stehen bei Mai. Scriptt. IX 626—27.

Corderius übersetzt die Scholien 1 („Chrys. in Genesin“), 4 („orat. 25“), 13 („orat. XXX—IV“) 14 („Chrysost.“). Sämtliche Scholien, das 2. nur verkürzt, kehren im 1. Logos der Makarios Chrysokephalos-Katene wieder. Das Lemma zu Schlion 1 lautet bei

<sup>1)</sup> cf. M. 60. 16-17.

<sup>2)</sup> cf. M. 13, 1802 sq., auch Anm. 96.

<sup>3)</sup> M. 72. 476 AB.

<sup>4)</sup> Mai Class. aut. X 408.

<sup>5)</sup> cf. M. 26, 224A-225A.

<sup>6)</sup> cf. M. 36 41 B C.

<sup>7)</sup> Um eine Beispiel zu geben, wie Niketas seine Vorlagen abkürzt und exzertierte, sei hier genau angegeben, aus welchen Bestandteilen sich das Scholion zusammensetzt. Es sind folgende; Migne 26, 216 Zeile 25-33; 217 Z. 9 - 14 (kleinere Varianten), 29, 34—37; 220, Z. 1—8, 36—40; 221 Z. 5—31, 33—37; dem folgt noch eine zusammenfassende Notiz, der sich die oben S. 72 angegebene Bemerkung anschliesst, die von Niketas selbst herröhrt.

ihm Chrysostomos, ebenso in Vat. 1610 mit dem Zusatz *κατὰ Ματθαῖον*; dieselbe Katene setzt vor das Lemma des Scholions 14: *τοῦ αὐτοῦ*. — Im Schol. 11 fehlt, *τῶν* in Vat. 1642.

Der Beginn des 10. Kapitels des Lukasevangeliums, der in Vat. 1611 fehlt,<sup>1)</sup> lautet nach Angel. 100 f. 176<sup>v</sup> — 182<sup>v</sup> (= Cas. 715 f. 186 — 191<sup>v</sup>):

Lc. 10,1.

1. Kyr. *Τῆς ἀποστολῆς τῶν ἐβδομήκοντα ἡ αἵτια — εὐμέγεθές τε καὶ ὑψίκομορ.*
2. Greg. Nyss. *περὶ ἀρετῆς. Μακάριος οὗν δὲ κακαλελουπώς μὲν τὰς αἰγυπτιακὰς ἥδονάς, γλυκύτερον δὲ — ὅσους εἶναι φησιν ἡ ἴστορία τοὺς Φοίνικας.*
3. Orig. *Ἄλλ' δὲ μὲν Λουκᾶς ταῦτα περὶ τῶν ἐβδομήκοντά φησιν, δὲ δὲ Μάρκος λέγει — κατὰ συζυγίαν αὐτοὺς τάξας.*
4. Makarios. *Ωσπερ δὲ δὲ γεωργὸς ζεῦγος βοῶν κατέχων ἐργάζεται τὴν γῆν — τὴν γῆν τῶν ἀκονόντων ἐν ἀληθείᾳ καὶ πιστευόντων.*
5. Bas. *ἀσκητικοῦ. Ἄμα δὲ καὶ ἔδειξεν, ὅτι κανὸν ἵσοι ὁσιν — καὶ τὸ τῆς φιλαντίας πάθος καὶ τὸ τῆς οὐλήσεως οὐκ ἀφῆκε κρατεῖν.*

10,2.

6. Chrys. *Ποῖος θερισμός, εἰπέ μοι, καὶ τίνος ἔνεκεν οὕτως ὀνόμασε τὴν διδασκαλίαν — ἀλλὰ τὰ παρὰ ἔαντων εἰςφέρωμεν.*
7. Chrys. *κατὰ Ματθαῖον. Σὺ δέ μοι ὅρα τοῦ κυρίου τὸ ἀκενόδοξον, ἵνα γὰρ μὴ πάντας πρὸς ἔαντὸν ἐπισύρῃται — αὐτὸς αὐτοὺς εὐθέως χειροτονεῖ.*
8. Kyr. *Ἄλλ' ἦν εἰκὸς ὑπονοῆσθαι τινας ἀποκενιῆσθαι μὲν τοὺς πρώτους — τοῖς ἀγίοις ἀποστόλοις ἀπονέμων.*
9. Θησαυρῶν. *Σκόπει δὲ οὖν, ὅτι κάντεῦθεν συναντεῖν ἀναπειθόμεθα — καταληφθεὶς τοῦ πράγματος.*
10. πρὸς Ἐρμαίαν. *Αὐτοῦ δὲ εἴναι τὴν ἄλω καὶ δὲ σοφὸς Ἰωάννης δισχυρίσατο — οὐκ ἔγωγε οἶμαι.*
11. Bas. *ἐν Ἡσαΐᾳ. Ὅτι γε μήν ἐστί τι καὶ λογικὸν θέρος, ἐντεῦθεν μαρθάρομεν — εἰρήνην τοῖς οἴκοις, εἰς οὓς ἀν εἰσέλθωσιν.*
12. Euseb. β' θεοφάνεια. *Ἐβδομήκοντα δὲ ἀνεδείκνυν μαθητὰς, δπόσα λέγεται τὰ καθ' ὅλης τῆς οἰκουμένης ἔθνη τυγχάνειν — λόγος ἀληθῆς γεγονέραι κατέχει.*

Bei Corderius finden sich die Scholien 3 („Geometra“), 5 („Macarius et Basilius in asceticis“), 6 (wovon aber ungef. nur <sup>2/3</sup>

<sup>1)</sup> Deshalb fehlen die betreffenden Scholien in den Mai'schen Ausgaben.

wiedergegeben sind), 11 u. 12 („Eusebius et Theophanes“). Cas. 715 hat in Schol. 7 *χειροτονεῖν*, in Sch. 8 *ὑπονοῆσαι*.

Die letzten 11 Scholien der Niketaskatene in Vat. 1611 f. 314<sup>v</sup> — 320<sup>v</sup> lauten:

Lc. 24,45—48.

1. Kyrillos. *Οτε τὸν λογισμὸν αὐτῶν — δῆλον δὲ, ὅτι διὰ ξύλου σταυροῦ.*<sup>1)</sup>
2. Greg. Nyss. *Ἀναγκαίως δὲ διὰ σταυροῦ τελειοῦται — δ σταυρὸς ἀναηρούττει τῷ σχήματι.*
3. Kyr. *Ἀποφέρει τοίνυν τοὺς μαθητὰς — συνιέναι τὰ πάλαι προειδημένα.*<sup>1)</sup>
4. Euseb. *Καὶ ἐπειδήπερ ἐν προφητείαις ἀναγράπτοις — καὶ λόγιν τῶν πρότερον τῆς ψυχῆς ἀμπλακημάτων.*

24,49.

5. Kyr. *Πνεύματος ἀγίου κάθοδον — τὸ θεῖον μυστήριον.*<sup>1)</sup>
6. Chrys. *ἐκ τῶν πράξεων. Παρήγγειλε δὲ καθῆσθαι ἐν Τερονοσαλῆμ — οὐδὲ τῆς εὐεργεσίας σφόδρα αἰσθανόμεθα.*
7. Isidor. *Τὸ θεῖον τοίνυν καὶ προσκυνούμενον πνεῦμα — αὐτῷ προσγενέσθαι μυθοποιήσαντος.*<sup>2)</sup>

24,50.

8. *Ἐ Τοῦτο νοητέον ἐν τῇ τεσσαρακοστῇ — ταῦτα τῷ πλάτει τῆς ἴστογίας ἔξαπλοῦται καὶ σαφηνίζεται.*
9. Orig. *Τοιοῦτον δ' ἔτι καὶ περὶ τοῦ Ἀαρὼν — ἐντιθέτις διὰ τῆς εὐλογίας.*

24,51.

10. Greg. Naz. *πρὸς Κληδόνιον. Εἴ τις οὖν ἀποτεθεῖσθαι νῦν τὴν σάρκα — ὑπὸ τῶν ἐκκεντησάντων.*
11. Theodoret, *ἔρανιστής. Μετὰ γὰρ τὴν ἀνάστασιν — σύμμορφον τοῦ σώματος τῆς δόξης αὐτοῦ.*<sup>3)</sup>

In Vat. 759 fehlen die Scholia 3, 4, 5, 8, 11. Ebenso bei Scholion 6 der Schluss (die letzten beiden Zeilen des Scholions in Vat. 1611). Vor Scholion 10 das in Vat. 759 das letzte ist, ist noch ein Chrysostomos-Scholion eingefügt: *Βλεπόντων μὲν οὖν ἀνέστη, βλεπόντων δὲ ἐπήρθη — αὐτὸν τοῦτο ἐδίδασκον* = Corderius S. 632. Vermuthlich stand es in Vat. 1611 in dem fehlenden Schlusse und geriet in Vat. 759 vor das Scholion 10. Derartige Umstellungen finden sich in dieser Hs. öfter. Bei Corderius finden sich die Scholien: 1, 2 u. 3 (zu einem mit dem Lemma „anonym.“ vereint), 5 (ohne Lemma), 6 („Chrysostomus“, enthält aber nur etwa die Hälfte) 7

<sup>1)</sup> M. 72,949A, <sup>2)</sup> Ep. I 500 u. 499, M. 78,453, <sup>3)</sup> M. 83,164D—165A,

u. 8 (beide ohne Lemma), das nur in Vat. 759 sich findende Chrysostomos-Scholion (ohne Lemma), 10 („Theodor. Dial. 2 contra Haereticos ex Naz. Ep. ad Cledonium“) und 11. Ueber den fehlenden Schluss s. meine Angaben auf S. 61.

Nimmt man zu den hier gegebenen Proben noch das in den beiden Ausgaben von Corderius und Mai Gebotene hinzu und endlich auch die neuerdings von Lietzmann zu Lc. 6,31—33<sup>1)</sup> und 8,43—46 aus Paris. 193 und 208 gebotenen Proben, so ist Material genug da, um weitere Hss. identifizieren zu können.<sup>2)</sup>

Das nun folgende Lemmataverzeichnis berücksichtigt nicht bloss die Autorennamen — damit ist noch nicht viel genützt —, sondern auch die zahlreichen sich vorfindenden Zitate der betreffenden Werke, die zur Quelle gedient haben. Oft findet sich in der Katene bloss die Angabe des Werks ohne den Autorennamen. Es konnte ihn solchen Fällen aber aus dem Zusammenhang mit Sicherheit der Autor erschlossen werden; meist ist es ja ohnehin der zuletztgenannte, da es der Gewohnheit unseres Katenenschreibers entsprach, einmal den Autorennamen zu nennen und unmittelbar folgende und ihm ebenfalls angehörige Scholien nur mit Angabe der Werke zu versehen. Im umgekehrten Falle, wo bloss Autoren-

<sup>1)</sup> Wenn Lietzmanns Probe genau ist, so bietet Paris. 193 eine Verkürzung gegenüber Vat. 1611 f. 106—107 (= Ang. 100 f. lv — 7 und Cas. 715 f. 21—26v) und weist auch Fehler auf: Seine ersten 3 Scholien gehören mit noch vier vorausgehenden zu Lc. 6,31; das Lemma des ersten Scholions hat zu lauten: *Βασιλείου ἐξαπλέου*, sein Explicit: *ἡ ὑγίεια* (Ang. u. Cas. *ὑγεία*). Nach Scholion 2 ist ausgelassen: Markos Monachos. *Εἴ μὴ θέλεις κακοπαθεῖν — ἀπιστοῦμεν περὶ τὴν ἀρταπόδοσιν*. Das 3. Scholion besteht aus zweien: 1.) Chrysost. *ἀνδριάντων. Ἰγανῶς μὲν οὖν ἀποδέδειται — ἐν τῇ ψυχῇ δέχεται τὴν εὐφημίαν* und 2.) Maximus. *Τοία μέρτοι εἰσὶ τὰ κινοῦντα — τὸ κακόν ἀνθαυδόμεθα*. Scholion 4 u. 5 gehören zu Lc. 6,32. Als erstes Scholion zu Lc. 6,33 ist vor Schol. 6 einzuschalten: Niketas *τοῦ καὶ λαβίδ. Τὴν φιλίαν ἐξ τοιῶν συνεστάται τούτων — ἀλλ᾽ ἔργῳ καὶ ἀληθείᾳ*. Das 6. Scholion wäre schon mit den Worten *οἱ ἀμαρτολοὶ τὸ αὐτὸν ποιῶσιν* zu schliessen; das Explicit aus dem Parisinus gehört schon zum Schrifttext Lc. 6,34, der zugleich Thema für das folgende Scholion bildet. Die Gewohnheit der Katenenschreiber geht dahin, einen solchen Schrifttext immer getrennt (meist rubriziert) vorzuführen, auch dann, wenn er sich eng an das vorausgehende Scholion durch eine hergestellte oder in der Quelle vorgefundene Ueberleitung anschliesst. Ein Beispiel bietet Lietzmann selbst im 7. Scholion aus Paris. 208, das mit „*ἔρωτά καὶ φροντίς*“ schliesst ohne den Schrifttext „*Tίς ὁ ἀγάμενός μον*“ Lc. 8,45 miteinzuschliessen.

<sup>2)</sup> Auch die beigegebene Tapel, rowie die verunglückte. Edition zweier Scholien des Des Dionysios von Alexandrien aus Marc. 494 s. o. S. 71 Ann. 4 können zum Vergleiche beigezogen werden.

namen sich vorfanden, hätten oft nur eingehende Detailforschungen darüber aufgeklärt,<sup>1)</sup> welchem Werke das Scholion entnommen ist. Ueber die Verbreitung der Autoren innerhalb der Katenen sollen die beigefügten Kapitelnummern im Allgemeinen orientieren; die beim Namen des Autors stehenden Ziffern deuten die Stellen an, wo sich bloss sein Name ohne ein Zitat des betreffenden Werkes findet. Eine Angabe, wie oft sich die einzelnen Autoren in der Katene vorfinden, hielt ich ebenfalls für notwendig. Da sich noch genauere Zitate, welche die Nummer der benützten *ἡθικά, λόγοι* und *δρυλίαι* angeben, nur relativ selten vorfinden, blieben sie in dem folgenden Verzeichnisse ausser acht.<sup>2)</sup>

Sonach nennen die römischen Hss. der Niketaskatenen folgende Quellen:

Alexander Mönch 2; (1 mal).

Ambrosius 24; *ἐν ἐκθέσει τῆς πίστεως* 1; *ἐκ τῆς πίστεως* 23, *πρὸς Γρα-*  
*τιαρόν* 23; (4 mal).

Amphilochios 2, 22, 23; *πρὸς Σέλευκον* 23; (5 mal).

Anastasios 1, 19; (5 mal).

Anastasios, „Schüler des hl. Maximus“ 2; (1 mal).

Antipater von Bostra 1; (4 mal).

Apollinarios 11, 18—20, 22, 24; (18 mal).

Asterios 7, 8, 10, 15, 18, 19; (27 mal).

Athanasios 1—6, 8, 9—13, 18—20, 22—24; *κατὰ Ἀρειανὸν* 1—3, 6,  
10—12, 18, 22, 23; *πρὸς Σεραπίῶνα* 4, 12; *περὶ ἐρανθρω-*  
*πήσεως* 2, 11, 16, 22; *περὶ σαρκώσεως* 2, 9, 23; *περὶ τῆς*  
*σωτηριώδους ἐπιφανείας* 23; *πρὸς Ἐπίκτητον* 1, 23; *κατὰ Ἀπολλι-*  
*ναρίον* 23; *κατὰ εἰδώλων* 1, 10, 17; *εἰς τὸν ἀββᾶν Ἀντώνιον* 1, 3,  
8—10, 12, 17, 23; *εἰς σταυρὸν* 1, 23; *εἰς τὸ πάθος* 11, 23; (119 mal),  
Basilios 1—6, 9—13, 15, 16, 21—23; *κατὰ Εὐνομίον* 10, 13;  
*πρὸς Ἀμφιλόχιον* 1, 18; *ἔξαημέρον* 6, 8, 12, 13, 20, 21; *ψαλμῶν*  
1—4, 6, 11, 13, 16, 18; *παροιμῶν* 6; *ἐν Ησαΐᾳ* 1—3, 6—21,

<sup>1)</sup> So verlockend sich solche Untersuchungen auch manchmal darboten, mussten sie doch für unsere Aufgabe ausser acht bleiben und der Einzelforschung überlassen werden.

<sup>2)</sup> Es werden etwa 60 solche Zitate hauptsächlich in der 2. Hälfte der Katene sich vorfinden; die so dann und wann noch genauer zitierten Werke gehören fast alle zu den am meisten vorkommenden Werken des Chrysostomos.

24; ἀσκητιῶν 2, 3, 5—8, 10—16, 18—22; λόγον ἀσκητικοῦ 6; ἥθικῶν 4, 6, 8, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 21; ἀντιδρόητικῶν 3; περὶ πνεύματος 12, 22; τῆς ἐν πνεύματι λατρείας 14; εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν 1, 2; περὶ εὐχαριστείας 2, 6; περὶ υποτείας 1, 13.; περὶ ταπεινωφροσύνης 18; εἰς παρθενίαν ἐκπεσοῦσαν 21; ἐπιστολῶν 1, πρὸς Ὀπιμον 2; πρὸς Ἰωάννην Ἀντιοχείας<sup>1)</sup> 23; (248 mal).

Cassianus 18; (1 mal).

Clemens von Alexandria 3, 13; παιδαγωγοῦ 10, 13, 15—17, 21; στρωματέων 10; (11 mal).

Cyprianus, περὶ μετανοίας 23; (1 mal).

Dionysios von Alexandria 22; πρὸς Ὡριγένην 22; (2 mal).

Dionysios, der (Pseudo)areopagite 1, 2, 9, 12, 15; (7 mal).

Dorotheos 18; (2 mal).

Ephräm 2, 18, 19; (4 mal).

Epiphanios 2, 3, 6, 7, 10, 20, 22, 23; κατὰ αἱρέσεων 23; ἐκ τῶν παραίων 18; κατὰ Ἐβιωναίων 1—3, 6; κατὰ Ναζαραίων 1; (19 mal).

Euagrios 10, 12, 18, 19, 23; (7 mal).

Eusebios 1—3, 5—10, 12—14, 17, 19, 20—24; ἐκκλησιαστικῆς ἴστορίας 3; εὐαγγελικῆς θεοφανείας 5, 21, 23; β' (δευτέρας) θεοφανείας 1—3, 7, 8, 10, 12—14, 16—19; περὶ τοῦ πάσχα 22; (121 mal).

Eutychios, „Patriarch“ 22; (4 mal).

Flavianus 1; (1 mal).

Gennadios 6; (1 mal).

Gregorios, der „Theologe“ (von Nazianz) 1—20, 22—24; περὶ θεολογείας 1; τῶν στηλιτευτικῶν 16, 18; εἰρηνικῶν 1, 6, 10, 21; δῶρων 6; ἐκ τῶν ἐπῶν 1, 3, 4, 13; ἐκ τοῦ πρὸς Ἀρειανούς 22; τοῦ μεγάλου ἀπολογητικοῦ 1, 11; εἰς τὸν πατέρα 10; περὶ νίοῦ 18; εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν 2; εἰς πάσχα 2; εἰς τὸ ὁγήτον τοῦ εὐαγγελίου 1; εἰς τὸ ἀπ' Ἀλγύπτου 12; περὶ φιλοπτωχείας 12; ἐπιστολῶν 11, 13, 22; πρὸς Νεκταρίου 2; πρὸς Κληδόνιον 2, 24; ἐκ τῶν λάμβων 12; ἐκ τοῦ ἐπιταφίου 2; εἰς τὰ φῶτα 2 (?); (127 mal).

Gregorios von Nyssa 1—16, 18, 19, 21, 22; κατηχητικοῦ 3, 9; ἀντιδρόητικῶν 3; κατὰ Ἀπολλυμαρίου 1, 2, 7, 15, 23, 24; κατὰ Εὐνομίου 2, 15,

<sup>1)</sup> Gehört wohl dem Kyrillos von Alexandria an; in ep. 39 steht die Stelle aber nicht wörtlich.

<sup>2)</sup> Trägt selbst keine Autorbezeichnung, folgt aber Scholien des Greg. v. Naz.

18, 23; κατὰ Μακεδόνος 22; περὶ ψυχῆς 16; εἰς τὴν ἔξαήμορον 6; εἰς τὸν βίον Μωϋσέως ἦτοι περὶ ἀρετῆς 22; περὶ ἀρετῆς 10; ἐκ τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ 4, 6, 13, 15; ἐκ τοῦ ἀσματος 2, 6, 7, 10—13, 19; φαλμῶν 16; εἰς τὴν προσευχῆν 11, 15; μακαρισμῶν 12, 16, 17; ἀσκητικῶν 9; περὶ παρθενίας 2, 3, 11, 15, 17; προτρεπτικοῦ περὶ μετανοίας 7; περὶ μετανοίας 15; ἐκ τῶν περὶ τελειότητος βίον 1; εἰς τὸν Ἀβραάμ 5; εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν 1, 2; εἰς τὴν γενέθλιον Χριστοῦ 11; εἰς τὰ φῶτα 22; εἰς τὴν ὑπαπαντήν 1, 2; εἰς τὸ πάσχα 1, 11, 22, 23; εἰς τὴν ἀνάστασιν 5; εἰς τὸν μὲν μάρτυρας 23; ἐπιστολῶν 22; (192 mal).

Hippolytos 2, 23; (3 mal).

Hypatios (oder Hypatos?)<sup>1)</sup> von Ephesos 22, 23; (5 mal).

Ignatios 3; (1 mal).

(Johannes) Chrysostomos, 1—24, κατὰ Ιουδαίων 2, 10—12, 19, 21, 23, 24; πρὸς Θεόδωρον ἐκπεσόντα 15, πρὸς Θεόδωρον 15, 16, 21; πρὸς Δημήτριον 6, 11, 22; πρὸς Σταγείριον 13; περὶ ἱερωσύνης 12; περὶ ἀκαταλήπτον 1—3, 7, 10, 12, 18, 22, 23; χήρα καταλεγέσθω 10; περὶ παρθενίας 14; κατὰ συνεισάκτων 10; ἀνδριάντων 1, 3, 6, 9—12, 14, 16, 18, 19; πρὸς τὸν κωλύοντας μονάζειν 13; πρὸς τὸν πολεμοῦντας τοῖς ἐπὶ τὸ μονάζειν ἐνάγοντιν 6, 21; παραμνθῶν 7; τῆς ἔξαημέρου 1—4, 6, 8, 10, 12, 17, 18, 22; εἰς τὴν Ἀρρανίαν 1, 12, 19, 20; εἰς τὸ α' τῶν βασιλειῶν 1; εἰς τὸν Ἰώβ 1; φαλμῶν 4, 6, 7, 10, 11; εἰς τὸ δητὸν τοῦ Τερεμίου 12; κατὰ Ματθαῖον 1—14, 16—19, 21—24; κατὰ Ἰωάννην 1—4, 6, 7, 9—14, 16—19, 22, 23; πράξεων 1—4, 6—12, 14, 17—24; πρὸς Ρωμαίους 2—6, 8—11, 13, 15—18, 21, 22; πρὸς Κορινθίους 11, 13, 15, 18; πρὸς Κορινθίους α' 1, 2, 4—6, 10—12, 14—18, 19, 22—24; πρὸς Κορινθίους β' 6, 8, 12, 16, 18; πρὸς Φιλιππηίους 6, 9, 10, 12, 14—16, 18, 20, 22, 23; πρὸς Κόλασσαءες 1—3, 6, 10, 14, 17, 20, 23; πρὸς Τιμόθεον 1, 13, 16, 18, 19; πρὸς Τιμόθεον α' 2, β' 21; πρὸς Τίτον 5, 8, 11, 18, 23; πρὸς Ἐβραιούς 4, 5—11, 13, 16, 18, 19, 21, 22; εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν εἰς τὸν φαλμόν 1; εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν 2; ἐκ τοῦ γενεθλικοῦ 1; εἰς τὸ πάσχα 23; εἰς τὸν πλούσιον καὶ τὸν Λάζαρον 12; εἰς τὸν

1) ὑπά ἐφέ

*Λάζαρον* 3, 13, 16, 22; *εἰς τὸν ἀσωτόν* 15; *εἰς τὴν παραβολὴν* 16; *εἰς τὸ ἔχοντες τὸ αὐτὸ πνεῦμα* 16; *εἰς τὸ γυνὴ δέδεται* 16; *ὅτι ἐκ δαθυμίας ἡ κακία* 13, 19; *περὶ τοῦ μὴ κατεύχεσθαι* 6; *εἰς τὸ ἔγώ εἰμι δὲ θεὸς ποιῶν εἰρήνην καὶ κτίζων κακά* 12; *δμαλίας ἐν τῇ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ* 13; *εἰς τὸν Μακκαβαῖον* 21; *εἰς Ακύλαν* 22; *ἐν τῷ μαρτυρῷ τῷ ἐπὶ πέτραν* 22; *εἰς τὸν Φιλογόνιον* 2, 22; *εἰς Διόδορον* 1; *πρὸς Ὀλυμπιάδα* 3, 6, 16, 21, 23; *πρὸς Καισάριον* 23; (877 mal).

(Johannes) von Damaskos 1—4, 6, 9, 12—14, 22, 23; (26 mal).

(Johannes) Geometres 1, 2, 11, 23; (45 mal).

(Johannes) Klimax, *τῆς κλίμακος* 3, 6, 9, 12, 13, 16, 18, 20; (10 mal).

Josephhos 6; (1 mal).

Irenaeos 2, 13, *εἰς τὴν αἴρεσιν* 1; (4 mal).

Isaak 5, 9, 13; (4 mal).

Isaeos „Mönch“ 14; (1 mal).

Isidoros von Pelusion 1—24; (93 mal).

Julius „Africanus“ 3; (1 mal).

Justinos 1, 5; (2 mal).

Karphathios (= Johannes Bisch. v. Karpathos) 8; (1 mal).

Kyrillos von Alexandria 1—24, *κατὰ Ἰουλιανοῦ* 1, 3, 5, 11; *θησαυρῶν* 1, 2, 4, 5, 7—12, 18, 22; *πρὸς Ἐρμείαν* 1, 2, 6, 8—10, 14; *πρὸς Νεστόριον* 2, 23; *τῆς ἐν πνεύματι λατρείας* 1; *γλαφυρῶν* 1, 3, 5, 6, 8—12, 19, 22; *ἐν Ἡσαΐᾳ* 8, 24; *ψαλμῶν* 15; *ἐκ τοῦ πρὸς Ἐβραιῶν* 2, 23; *διμιλῶν* 2, 3, 6, 9, 12, 19, 23; *πρὸς Καλόσύριον* 22; *πρὸς Σούκενον* 23; *πρὸς τὰ προτεθέντα παρὰ τοῦ ἀδελφοῦ κεφάλαια*<sup>2)</sup> 1; (573 mal).

Kyrillos von Jerusalem 3, 10; (2 mal).

Kosmas, Mönch 2, 3; (3 mal).

Leo „von Rom“, *πρὸς Φλαβιανόν* 23; (1 mal).

Makarios 1—4, 6, 8, 10—15, 17, 19, 20, 22; (34 mal).

Markos, Mönch 5, 6, 9, 11, 12, 14, 16, 17, 22; (18 mal).

Maximus 1—13, 15, 18, 19—24 *περὶ θεολογίας* 1, 22; *πρὸς Θαλάσσιον* 1; *λόγος ἀσκητικός* 18; *περὶ ἀγάπης* 15, 18; (45 mal).

<sup>1)</sup> Lc. 16,1 ff.

<sup>2)</sup> Cod: *παρὰ τοῦ ἀδελφοῦ κεφάλαια*; das Scholion ist das 13. Kapitel der Schrift adv. anthropomorphitas (Migne P. gr. 76, 1097—1100); die Identifikation verdanke ich meinem verehrten Lehrer, Prof. Bardenhewer. Der ἀδελφός ist wohl einer der in dem Briefe an Kalosyrios (Migne 76, 1065) genannten *μοναχού*.

- Methodios „von Patara“ 11; (1 mal).
- Niketas „τοῦ καὶ Δαβίδ“, 6, 8; (2 mal).
- Niketas Paphlagon 8, 18; (2 mal).
- Nilos 4, 5, 7, 9, 10, 18, 19, 20; περὶ φιλοσοφίας 2, 12; (14 mal).
- Origenes 1—16, 18—20, 23, 24; τῶν παροιμιῶν 8, 16; λεύτηκον 17; (113 mal).
- Paulos „von Emesa“ 23; (1 mal).
- Philo 12, 17, 18, 19, 22; (7 mal).
- Phosterios 23; (1 mal).
- Photios 1—3, 6, 16, 22—24; πρὸς Ἀμφιλόχιον 22; (39 mal).
- Proclos 1, 23; (2 mal).
- Severus 1—13, 18, 19, 22—24, ἐν ὑπακοῇ 8; (60 mal).
- Silvester ἐκ τῆς πρὸς Ἰουδ[αιον]ς ἀντιλογίας 23; (1 mal).
- Symeon Metaphrastes 1—3, 5, 7, 9; (44 mal).
- Syne(sios) 11; (1 mal).
- Theodoret 1—8, 12, 22—24; ἐκ τῶν ἀπόρων 1, 22; περὶ ἐναρθρω-  
πήσεως 1, 2, 5; περὶ αἰρέσεως 6; ἔρανιστον 1, 3, 20, 22, 24;  
ἀσυγχύτον 3; πενταλόγυ 2, 5; εἰς λεύτηκόν 5; (40 mal).
- Theodoret „von Heraklea“ 10; (1 mal).
- Theodoros von Mopsuestia 3, 11; (2 mal).
- Titus von Bostra 1—13, 15, 17—23; κατὰ Μανιχαίων 1; (143 mal).
- Victor „Presbyter“ 1—4, 6, 8, 10, 13, 14; (24 mal).
- Verhältnismässig wenig Scholien haben keine genauere Quel-  
lenangabe. Hiezu gehören:
1. <sup>1)</sup> Ἀνεπίγραφα 1, 10—18, 20, 22—24; (47 mal).
  2. Anonyma d. h. keine Lemmabezeichnung tragende Scholien 2,  
4—8, 10, 12, 13, 16—18, 20, 22; (28 mal); teilweise haben sie  
Striche am Rande und gehören dann vielleicht noch zum  
vorausgehenden.
  3. Das Lemma § 1—3, 5—7, 12, 13, 16, 18, 20, 23, 24 (33 mal);  
Vat. 1642 hat es an denselben Stellen, wie Vat. 1611; hin-  
gegen nennt Ang. 100 öfters in solchen Fällen einen Autor<sup>1)</sup>  
in anderen Fällen fehlt bei ihm jegliche Lemmabezeichnung.  
Daraus geht hervor, dass § nicht Sigel für einen Autoren-

<sup>1)</sup> Dann ist in unserer Zusammenstellung das betreffende Scholion bei diesem Autor mitgezählt.

namen ist, wie man zunächst vermuthen sollte, sondern der Gewissenhaftigkeit des Schreibers seinen Ursprung verdankt, der damit das Fehlen eines Lemmas bezeichnen wollte; es wird also wohl mit *οὐδενός* oder *οὐδείς* aufzulösen sein. So erklärt sich auch, warum dieses Lemma häufig weiter aussen am Rande angebracht ist, als die benachbarten Lemmata. —

Es ist sonach ein reiches Quellenmaterial, das Niketas offengestanden hat. Für uns ist ein beträchtlicher Teil desselben verloren gegangen. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir gerade den Katenenschreibern eine Hauptschuld an diesem Verluste beimessen. Was Ehrhard als falsches Epitheton für Symeon Metaphrastes bezüglich seiner hagiographischen Thätigkeit nachgewiesen hat,<sup>1)</sup> dass er nämlich als „*funestissimus homo*“ auf dem eigenen litterarischen Gebiete zerstörend gewirkt habe, das bleibt fest bestehen als Vorwurf gegen die Katenenschreiber. Die Thatsache, dass uns aus der griechischen Litteratur fünf Katenenklassen zum Lukasevangelium vollständig erhalten sind, während die Kommentare eines Origines, Kyrillos von Alexandrien und Titus von Bostra nur aus Fragmenten zusammengesucht werden müssen, rechtfertigt den Vorwurf im vollen Masse. —

Die beigegebene Tafel soll uns ein Beispiel einer Katenenhandschrift bieten. Sie zeigt den linken unteren Teil des Folio 94<sup>v</sup> in Vat. 1611, der ja auch als datierte Handschrift von paläographischem Interesse ist. Die ersten 3 Zeilen der linken Kolonne gehören noch einem Eusebiosscholion an, woran sich eines aus Chrysostomos, *κατὰ Ματθαῖον* anschliesst. Es folgt nun der Beginn des 2. Buches, der durch die Umschriften (s. o. S. 58 f.) kenntlich gemacht ist. An den Schrifttext aus Lc. 6,17 reihen sich Scholien aus Eusebios und Basilios, *ἐν Ἡράᾳ*. Was von der rechten Kolonne auf der Tafel sichtbar ist, gehört einem Kyrillos-Scholion (Migne 72, 588 B/C) an. —

---

<sup>1)</sup> s. Römische Quartalschrift XI (1897) 67—205 und 531—553, besonders S. 545 und 548.

---

## Rezensionen und Nachrichten.

F. X. Kraus, *Geschichte der christlichen Kunst*. Zweiter Band, I. Abth. Mittelalter. XI u. 512 S. mit über 300 Abbild. Freiburg, Herder 1897.

Im Herbste 1896 brachte die R. Q. S. die Besprechung des ersten Bandes der Geschichte der christlichen Kunst, der auf 621 S. das Alterthum behandelte; man staunt, wie der Verf. in stark Jahresfrist bereits den zweiten Band folgen lassen und in derselben Zeit sein epochemachendes Buch über Dante schreiben und daneben noch anderweitig literarisch thätig sein konnte. Das ist zumal für einen körperlich leidenden Autor eine gradezu phaenomenale Fruchtbarkeit, die wir um so mehr bewundern, je klarer, geordneter und vollendet der Baumeister seine monumentalen Werke vor uns aufführt.

Der vorliegende Band behandelt im XI. und XII. Buch (des ganzen Werkes) zunächst die Kunst unter Karl d. Gr. und den Ottonen, im XIII. die Beziehungen der byzant. Kunst zur abendländischen. Vom XIV.—XVIII Buche wird uns dann die nationale Kunst des Nordens in Architektur (romanisch, gothisch), Sculptur, Malerei und Kleinkunst vorgeführt (S. 98—262). Das XIX Buch, Ikonographie und Symbolik der mittelalterlichen Kunst, ist der Seitenzahl nach das umfangreichste (S. 263—457), dem Inhalte nach das bedeutsamste und lehreichste. Die Innenausstattung der Kirche; kirchl. Geräthe u. liturg. Kleidung behandelt der Verf. in einem eigenen, dem letzten Buche, statt sie an den betreffenden Stellen in den vorhergehenden Büchern zu besprechen, der Sache selber gewiss zum Vortheil, was besonders in der Abhandlung über die liturg. Gewänder zum Bewusstsein kommt.

Eine reiche Beigabe von Abbildungen erläutert überall den Text; dass man manche Bilder nur mit dem Vergrösserungsglase begreift, (z. B. die Bronzethüre zu Hildesheim) ist ein Uebelstand, der wohl kaum zu umgehen war; immerhin hätten einzelne Bilder in grösserem Maaßtabe wiedergegeben werden können und auch sollen, wie der Dom zu Köln, der als das vollendetste Werk der Gotik wohl eine volle Seite beanspruchen durfte, ebenso gut wie der Dom von Mailand. Ueber das Veronica-Bild in St. Peter (fig. 193) und das von S. Silvestro in capite, jetzt im Vatikan, (fig. 194) habe ich nach eigener Anschauung in meinen *Antichi tesori sacri della Basilica Vaticana* p. 36 berichtet; auf dem vatic. Bilde ist von Gesichtszügen, von offenen oder geschlossenen Augen u. s. w. nichts mehr

zu erkennen. Das Diptychon von Rambona (fig. 220) und das Krucifix von Florenz (fig. 235) hätten wir doch lieber nach einer neueren Photographie, als nach der abgestandenen Zeichnung bei Stockbauer wiedergegeben gesehen. Ueber einzelne Kunstprodukte, z. B. die Mosaiken und das Email, wünschte man reichere Illustration. Wollten wir auf das Einzelne näher eingehen, so würden wir weit die Grenzen einer Recension überschreiten müssen, wir beschränken uns auf wenige Punkte.

Ueber die byzantinische Frage ist mit dem, was der Verf. darüber ausführt, wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen, und seine Darlegungen werden einen Strzygowski oder Kondakow schwerlich bekehrt haben. Abgesehen von dem nationalen Interesse, das der Panslavismus der Gegenwart an der Frage hat, sind in den letzten Jahrzehnten ungeahnte Schätze byzantischer Litteratur und Kunst ans Tageslicht gezogen und veröffentlicht worden, die uns heute den Orient und seine Productionskraft mit ganz anderen Augen ansehen lassen. Allein im Abendlande bilden das ganze Mittelalter hindurch doch die klassischen Reminiscenzen im Bunde mit der eigenen Schaffungskraft der jungen Nationen die Wurzeln, aus denen unsere Kunst hervorgesprossen ist. Auf ihre Entwicklung hat Byzanz fördernd eingewirkt, mehr als man es früher anzunehmen gewohnt war; aber die byzantinische Kunst ist nur die Lehrerin, nicht die Mutter der abendländischen Kunst des Mittelalters gewesen. Wie weit in Ravenna die griechische Kunst überwiegt, darüber sind die Untersuchungen und Urtheile noch nicht zum Abschluss gelangt.

Wiederholt berührt, aber nie so klar ausgesprochen und nachgewiesen, wie es von K. geschieht, ist die Thatsache, „dass die Liturgie als die principale Quelle der mittelalterlich-kirchlichen Kunstvorstellungen zu betrachten ist, deren Vermittlung auch die Zuführung bezw. Empfehlung der beliebtesten biblischen Sujets zu verdanken ist.“ Das gilt schon für die Kunst der ersten christlichen Jahrhunderte; diesen Zusammenhang mittelalterlicher Bildwerke mit der Liturgie (nicht mit der Predigt) zumal seit Innocenz III legt nun K. klar; indem er zugleich auf den durchaus neuen Geist hinweist, der unter Aufgeben der altchristlichen Symbolik aus dem eigenen Brunnen nationaler Frömmigkeit seine Bilder und Vorstellungen schöpfte.

Zum mittelalterlichen Madonnenideal und zur Entwicklungsgeschichte des Madonnenbildes stellt K. (S. 425 f.) „ein vollkommen neues Schema“ auf, indem er vom altchristlichen Typus ausgeht und dann in Raphael's Sixtinischer Madonna den höchsten Ausdruck des Ideals sieht. „Nie ist dass Hereinragen des Uebernatürlichen in diese Welt königlicher und sieghafter dargestellt worden, als in der Sixtinischen Madonna und ihrem wunderbaren Knaben, dessen geheimnissvolles Antlitz die Schrecken des Rex gloriae uns ahnen lässt, während es uns die trostvolle Ueberzeugung gibt, dass es Fleisch von unserem Fleische und Bein von unserem Beine sein wird, das einst über uns richten soll.“

Es ist keine geringe Aufgabe, den ganzen Band mit der unermesslichen Fülle und Mannigfaltigkeit seines Inhaltes durchzuarbeiten, und doch mag man nicht aufhören zu lesen, weil der Stoff, wie die glatte und klare Sprache uns immer weiter fortziehen. Mit lebhafter Spannung wird man der zweiten Abbtheilung dieses zweiten Bandes entgegensehen, der uns die Kunst der Renaissance und ihre weitere Geschichte bis auf die Gegenwart vorzuführen hat. Ob sich die grade hier in's Ungeheuere wachsende Masse des Materials in einem einzigen Bande wird bewältigen lassen, oder ob es zunächst die Epoche der Renaissance sein wird, was der folgende Band bietet, das werden wir ja hoffentlich in nicht zu ferner Zeit zu sehen bekommen. Bis jetzt hat sich der Verf. auf einem Boden bewegt, auf welchem er sozusagen von Kindheit an zu Hause ist; er wird unsere Bewunderung um so mehr verdienen, wenn der folgende Band seinen beiden Vorgängern ebenbürtig ausfallen wird. Alsdann aber wird die deutsche Litteratur eine Geschichte der christlichen Kunst besitzen, der keine Nation ein ähnliches Werk auf diesem Gebiete an die Seite zu stellen hat.

de Waal.

**F. X. Funk,** *Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen.* I. Band, Paderborn, Schöningh, 1897. VI, 516 S. 8°.

Die Untersuchungen, welche der Tübinger Kirchenhistoriker besonders seit Anfang des letztverflossenen Jahrzehnts in einigen der angesehensten Zeitschriften veröffentlicht hat, waren grossenteils bahnbrechend, teilweise zugleich auch abschliessend. Hier erscheinen die wichtigsten derselben, was für eine bequemere Benützung längst erwünscht war, in einem stattlichen Bande vereinigt.

Von den 24 Abhandlungen war die II (Die Bischofswahl im christlichen Altertum und im Anfang des Mittelalters, S. 23—39) bisher ungedruckt, die letzte (S. 498—508) bildet einen Epilog zur III, welche „die Berufung der ökumenischen Synoden des Altertums“ zum Gegenstande hat. Die übrigen sind keineswegs unbesehen herübergenommen, sondern teils ganz umgearbeitet, teils, wenn ein Interesse vorhanden war, die Geschichte der Kontroverse hervortreten zu lassen, durch Anhänge und Nachträge dem dermaligen Stande der Frage angepasst. In den Rahmen unserer Zeitschrift fallen ausser den bereits genannten Stücken die Nrr. 4—11, nämlich IV Die päpstliche Bestätigung der acht ersten allgemeinen Synoden (S. 87—121), V Cölibat und Priesterehe im christlichen Altertum (121—155), VI Zur altchristlichen Bussdisciplin (155—181), VII Die Bussstationen im christlichen Altertum (182—209), VIII Die Katechumenatsklassen des christlichen Altertums (209—241), IX Die Entwicklung des Osterfastens (241—228), X Die Abendmalselemente bei Justin (278—292), XI Der Kommunionritus (293—308), sodann hauptsächlich XIV der Kanon 36 von Elvira (346—352), und XVIII Ein Papst- oder Bischofs-Elogium (391—420).

Der Standpunkt des Verf. in der Frage über die Berufung der alten Synoden ist bekannt, und nicht weniger bekannt ist, wie der anfänglich sehr entrüstete, bisweilen im Tone der Zurechtweisung und Überlegenheit kundgegebene Widerspruch mehr und mehr kleinlaut wurde und auf verschiedenen Umwegen eine Form annahm, die ihn einer Zustimmung zum Verwechseln ähnlich machte. Zum Troste für solche, welche diesen Umschlag bedauern, sei auf eine Stelle des h. Hieronymus verwiesen, welche soviel ich sehe noch nicht angezogen wurde und welche zeigt, dass der gelehrte Kirchenvater weder eine dogmatische noch eine kanonistische Unmöglichkeit darin fand, dass ein Kaiser eine Synode einberufe. Aufmerksam auf die Stelle ward ich beim Durcharbeiten der Korrespondenz Sirleto's mit seinem Patron Marcello Cervini, dem zweiten Legaten auf der ersten Trienter Synode, und die von dem gelehrten Calabresen darüber angestellten Reflexionen verdienen hier mitgeteilt zu werden um zu zeigen, wie gering in manchen Kreisen der Fortschritt historischer Auffassung gegenüber dem 16. Jahrhundert ist — trotz der enorm vermehrten Hilfsmittel. Im Briefe vom 4. Juli 1547 (Cod. Vat. lat. 6177 f. 297) kommt Sirleto auf die Frage zu sprechen, ob das Konzil vom Papste oder vom Kaiser zu berufen sei, und bringt dabei die Stelle Hieron. Apol. c. Ruf. II [n. 19, Migne l. 23,443] vor: *Doce, qui eo anno consules fuerint, quis imperator hanc synodum iusserit congregari.* Ein Erklärer sage einfach: *Concilia imperatores olim indicebant,* worauf Sirleto erwidert: *Non nego imperatorem solitum fuisse indicere concilia, sed ita indicebat, si habuisset prius sententias episcoporum,* was die Historia ecclesiastica 10,1 beweise: „*Tum ille (Constantinus) ex sacerdotum sententia concilium convocat.*“ *Quodsi* — bemerkt Sirleto hiezu — *ex sententia sacerdotum, ergo et eius, qui omnibus sacerdotibus atque episcopis praest* Und wenn jemand ihm einwende, dies Buch gehöre nicht mehr zur griech. Kirchengeschichte des Eusebius, so antworte er: aber die Kirche nimmt das Ganze für authentisch an, mag es teilweise auch von Rufinus sein, Gregor d. Gr. und auch andere Lehrer zitiren das Buch. Joh. Cochlaeus *De tollenda discordia* behandle die Frage und sage, der Kaiser sei in kirchlichen Dingen ein Schaf Christi, er könne einen Reichstag, aber kein Konzil berufen; Cochlaeus beweise auch, dass alle kanonisch rechtmässigen Konzilien von Päpsten einberufen worden seien. Solche Sätze seien dem Cochlaeus als Ultramontanen umso höher anzuschlagen, weil er damit in Deutschland Schwierigkeiten finde. Aber sie stimmen ganz mit dem, was Cyprian sage: *non debere Capitolium imperare ecclesiae.* — Wenn der Italiener im 16. Jahrhundert durch dialektische Konstruktionen eine ihm unbequeme Stelle gefügig zu machen sucht, so ist dies seiner Zeit und seiner Nationalität zugute zu halten; dass seine Folgerung aus der *sententia sacerdotum* auf das Einverständnis des Papstes unberechtigt, und dass Hieronymus auch keine blasse Andeutung von einer der kaiserlichen Berufung vorausgehenden päpstlichen Zustimmung gibt, bedarf keines weiteren Wortes. Wenn man aber heute mit denselben Argumenten wie Sirleto operirt,

so bedeutet dies einen recht starken Anachronismus. Selbstverständlich ist, dass F. durch seine Untersuchungen nicht die Rechtsfrage berühren will — diese ist an sich klar —, sondern nur die geschichtliche Frage erörtert, wie es bei den ersten acht Synoden tatsächlich gehalten wurde.

Nr. IV erbringt den bisher nicht erschütterten Beweis, dass man die Gültigkeit der Beschlüsse der fraglichen Konzilien nicht von einer folgenden Bestätigung durch den römischen Stuhl abhängig mache. Die V. Abhandlung richtet sich gegen G. Bickell's Hypothese von einer apostolischen Anordnung des Cölibats der Presbyter und Diakonen und bringt neue Beweise für die vorher allgemein herrschende Ueberzeugung, dass erst die Synode von Elvira um 300 die Kontinenz für den höheren Klerus forderte.

Um den Raum für unser Referat nicht allzusehr zu überschreiten, sei nur noch auf drei für die Archäologie besonders wertvolle Stücke hingewiesen. Nr. IX ist eine Ueberarbeitung des Aufsatzes über die Zeit des *Codex Rossanensis*, von welchem s. Z. gleich nach dem Erscheinen in dieser Zeitschrift X (1896) 205 f. die Rede war. Aus dem Nachweise, dass die Kommunion erst seit dem 9. Jahrhundert (Zeugnis der Synode von Córdova 839, S. 300 f.) den Gläubigen in den Mund gelegt wurde, ergibt sich die Unhaltbarkeit der Gebhardt-Harnack'schen Datirung des genannten Kodex in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts. Gegenüber dem weitgehenden Vertrauen der Archäologen auf ihre stilkritischen Erwägungen sind solche objektive Kriterien als ungleich sicherer zu betonen. — In Abh. XIV ist der bisher einzige Weg gezeigt, dem Wortlauten des rätselhaften Kanon von Elvira gerecht zu werden, indem einfach die von der Synode gegebene Begründung für ihr Bilderverbot festgehalten wird: „Die Worte *ne quod colitur* etc. legen . . . die Auffassung nahe, dass die Synode die Anfertigung von religiösen Bildern in der Kirche nicht blos als gefährlich [als Fingerzeig für die Verfolger], sondern vielmehr deswegen verbot, weil sie in der Bilderverehrung an sich etwas Unzulässiges sah“ (S. 348 f.) — ein Standpunkt, welcher in der Kirche jener Zeit nach den beigebrachten Zeugnissen nicht ganz vereinzelt war. Wenn es schwer einzusehen sein soll, weshalb ein weiterer Anlass zu dem Kanon gesucht werden musste, als der von Kraus vermutete (Scheu vor den Verfolgern), so ist wohl noch schwerer einzusehen, weshalb überhaupt ein anderer Grund als der vom Konzil selbst angegebene gesucht ward. Aber auf das Einfachste kommen die Gelehrten oftmals zu allerletzt. — Als Helden des vielbehandelten Elogium des *Codex Corbeiensis* (zuerst edirt von de Rossi im Bullettino 1883) hat F. längst (Hist. Jahrbuch 1884, 424—436 [nicht 1—13, welches wohl die separate Paginirung des Sonderabdruckes ist]) Papst Martin I. genannt, ohne damit durchzudringen. De Rossi bezog es bekanntermassen auf Liberius, Friedrich auf Johann I., neuestens Mommsen auf Felix II. Schwierigkeiten bestehen gegen jede Deutung, und F. will auch die gegen seine eigene sich erhebenden nicht verkennen; er hält die Möglichkeit offen,

dass man von einem römischen Bischofe ganz abzusehen habe. Wenn ein Philologe von der sprachlichen und metrischen Seite her dem Gedichte beikommen wollte, wäre vielleicht am ehesten eine Lösung zu hoffen.

Der Vorzug dieser Funk'schen Arbeiten und das Geheimnis ihres Erfolges liegt darin, dass der Verf. stets auf die primären Quellen zurückgeht und deren Zeugnisse kritisch verwertet, ohne sich von traditionellen und landläufigen Anschauungen beirren zu lassen. Für solche, die lernen wollen, gibt er treffliche Anleitung zu historisch-theologischer Methode.

Sebastian Merkle.

**Edgar Henecke**, Lic. d. Theol., *Altchristliche Malerei und altkirchliche Litteratur. Eine Untersuchung über den biblischen Cyklus der Gemälde in römischen Katakomben*. Mit 35 Abbildungen. Leipzig, Veit, 1896. XII, 299 S. gr. 8° (10 M.).

Es wäre unter den obwaltenden Umständen vielleicht eine dankbarere Aufgabe gewesen, wenn der Verfasser da angefangen hätte, wo er nun aufhört. Wenngleich dem Versuche, die Beziehungen zwischen Litteratur und bildender Kunst festzustellen, auch für die nachkonstantinische Zeit erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so hätte doch eine Zusammenstellung der biblischen Cyklen des 4. u. 5. Jahrhunderts dem der Autopsie Entbehrenden den Vorteil geboten, dass von den erhaltenen zuverlässige Abbildungen vorhanden sind, während die nur durch Schriftquellen bezeugten und darum bezeichnenderweise von manchen Archäologen bestrittenen überall gleich schwer und oder gleich leicht zu behandeln sind, aber gerade durch den festen Anhalt, welchen die *littera scripta* dem vorurteilslosen Forscher an die Hand gibt, bei der nötigen Vorsicht ein relativ sicheres Resultat garantiren.

Bei den Katakombengemälden liegt die Sache wesentlich anders. Zwar wird hierin nach unserer Ueberzeugung zweifellos übertrieben, wenn man Autopsie als *condicio sine qua non* für jedes Urteil fordert und durch sie alles ersetzen zu können vermeint; es steifen sich bisweilen Leute auf ihre Autopsie, in deren Urteilen man geringen Nutzen von diesen bevorzugten Bedingungen ihres Arbeitens wahrnimmt. Hätte H. Abbildungen der Katakombenfresken gehabt, wie wir sie von Wilberts bevorstehenden Publikationen erwarten dürfen, und dazu genaue Beschreibungen der Oertlichkeit, der Gruppierung und Umgebung der einzelnen Stücke, so wäre sein Studium weniger unmittelbar gewesen, als das an Ort und Stelle, aber für seine ikonographischen — wir sagen nicht: für kunstgeschichtliche und kunsthistorische — Zwecke hätte dies vollauf genügen können. Allein leider trifft die Voraussetzung guter Kopien nicht zu, wie der Verf. S. 25 selbst beklagt, und so musste er vermöge des mangelhaften Materials öfters in die Irre gehen.

Auch so bleibt seinem Buche ein unbestrittenes Verdienst. Die mit gewissenhaftem Fleisse ausgearbeitete Zusammenstellung der biblischen Darstellungen in den römischen — leider nur in diesen! — Katakomben (S. 23—146) ist recht wertvoll, freilich nur unter der angedeuteten Einschränkung: einzelnes ist bereits durch Wilberts „*Malereien der Sakramentskapellen*“ überholt. Im zweiten Teile (S. 147 ff.) wird sodann der Versuch gemacht, aus den Schriften zweier römischen Vertreter der altchristlichen Litteratur, Clemens und Novatian, Parallelen zu den bildlichen Darstellungen nachzuweisen. Ob aber H. die Beeinflussung der Künstler durch eine geschlossene Paradigmenreihe nicht viel zu stramm und die Popularität jener Litteratur nicht viel zu gross sich vorstellt, darf füglich gefragt werden. Dass die Reihe in den bildlichen Darstellungen „gleichmässig und ohne Rest aufgingen“ in jener Litteratur, dazu fehlt soviel, dass bei genauerem Zusehen auch die von H. gegebene Liste angeblicher Uebereinstimmungen sich noch bedenklich lichtet. Wieviel an dem Satze vom parabolischen Charakter der biblischen Katakombenbilder neu und wahr ist, darüber hat sich letzt-hin ein sehr kompetenter Beurteiler geäussert.

Gewundert hat uns bei einem sonst nicht in der Wolle gefärbten Archäologen, dass er das Dogma von der Imperfektibilität und endgültigen Abgeschlossenheit der ikonografischen Typenreihe so sicher und fertig beschwört: „vereinzelte Beispiele zu verschiedenen Gruppen“ mögen noch hinzutreten; „um so nachdrücklicher ist aber die bereits lautgewordene Meinung abzuweisen, dass die Auffindung weiterer Stücke zur Konstituirung wesentlicher *[sic]* neuer (hier [im Buche von H.] nicht aufgeführter) Gruppen führen könnte.“ Leicht begreiflich, dass für H. diese „Meinung“ bei seiner hohen Meinung von der neugefundenen Paradigmenreihe nicht plausibel ist; aber schwer begreiflich, wie sich dies Dogma mit den sonstigen Lehren menschlicher Erfahrung verträgt. Unter solchen Umständen hätte freilich ein Buch wie Overbeck's *Schriftquellen* für die christlichen Archäologen, auch wenn es geschrieben werden könnte (S. 8), wenig Aussicht, die Ueberlegenen zu belehren.

Zu der sonst sehr gediegenen Ausstattung steht die Mangelhaftigkeit einiger Abbildungen nicht im richtigen Verhältnis. Die Sprache wird durch zu ängstliches Streben nach Präzision und Deutlichkeit hie und da fast unverständlich, namentlich in der Einleitung; hiezu hat der leider immer mehr überhandnehmende übermässige Gebrauch von Substantivkonstruktionen und Abstrakta das Meiste beigetragen.

Sebastian Merkle.

**Jos. Wilpert,** *Die Malereien der Sacramentskapellen in der Katakombe des hl. Callistus.* 48 S. mit 17 Illustrationen. Freiburg, Herder, 1897.

Mit der Erklärung altchristlicher Bilder, wo es nicht häufig wiederkehrende, zumal biblische Scenen sind, die dann auch noch in den Sculp-

turen der Sarkophage ihre Parallelen haben, ist es eine eigene Sache; unwillkürlich trägt jeder etwas von seinem Subjectivismus hinein. Die oben bezeichneten Bilder, deren erste Erklärung De Rossi in seiner *Roma sotterranea* gab, erhielten durch Le Blant eine neue Beleuchtung durch den Hinweis auf die Gebete in der *commendatio animae*; Victor Schultze u. a. haben wenigstens für einzelne Scenen abweichende Erklärungen aufgestellt. W. hat nun in seiner Schrift theils durch eine sorgfältigere Prüfung und Wiedergabe, theils durch die Vergleichung der Gewandung bei den einzelnen Figuren vielfach die Anschauungen seiner Vorgänger corrigirt; in andern Punkten stossen seine Aufstellungen auf Widerspruch. Ueber das Bild S. 17, wo auf dem dreifüssigen Tisch ein Brod und ein Fisch liegen und nebenan ein Mann und eine Orante stehen, kam es in einer der archäologischen Conferenzen zu einer lebhaften Debatte zwischen W. und Marrucchi. — Das von W. aus einem entlegeneren Arcosolium herangezogene Gemälde, welches De Rossi geneigt war, als die Darstellung zweier Martyrer vor dem Richter zu erklären, wird von ihm als „die Verurteilung der beiden Alten und die Befreiung Susanna's“ erklärt. Auch gegen diese Deutung erheben sich Einwände. W. gibt zu, dass das Gesicht der Susanna vollständig männliche Züge aufweist; fügen wir hinzu, dass auch jede Andeutung der Brüste fehlt. Der biblische Bericht sagt ausdrücklich (Daniel 13,50), dass Daniel, als er die falschen Ankläger verhörte, gesessen habe, und wo wir sonst richterliche Scenen dargestellt sehen, ist der Richter stets sitzend dargestellt; hier steht er, und zwar in der Pose eines Rhetors, auf dem Suggestus. Der Lorbeerkrantz wird — als eine Eigenthümlichkeit des Malers — als die Locken des reichen Haares erklärt. Nach dem biblischen Berichte verhört Daniel die beiden Alten gesondert, und gerade hierin liegt der Schlüssel für den Erweis der Unschuld der Angeklagten, indem der eine einen Mastixbaum, der andere eine Eiche für den Ort der Sünde angab. Auf unserem Bilde ist „der fortgehende Alte“ zugleich mit dem zweiten Ankläger dargestellt. Für W.'s Deutung spricht einzig das Gewand, das seine Susanna trägt und welches „das einer Frau, nämlich die lange, bis zu den Knöcheln reichende Tunica“ ist. Hätte W. den Mann neben der „Susanna“ als ihren Gatten Joakim erklärt (vgl. Vers. 63), so würde wenigstens einer der Einwände behoben sein.

Ob Victor Schultze, der in dem Gemälde in der Lunette einer der Sakramentskapellen den Schiffbruch Pauli sieht, sich durch W.'s Erklärung: „Ein mit der Tunica bekleideter Mann kann nur einen einfachen Gläubigen, nicht einen Apostel vorstellen,“ für besiegt halten und den Widerspruch seiner Erklärung „mit den einfachsten Gesetzen der altchristlichen Kunst“ anerkennen wird, bleibt abzuwarten; sollte der h. Paulus nicht, um sich zu retten, das Pallium abgeworfen haben? Im Uebrigen ist die Deutung W.'s, welche nur die De Rossi'sche bestätigt, indem er nämlich hier ein Bild des im Schiffe der Kirche geretteten Gläubigen, hier des Verstorbenen, sieht, die am meisten zusagende, so misstrauisch man doch nach

und nach gegen symbolische Deutungen werden muss. Ist ja selbst W.'s Lieblingsbild der Einkleidung einer gottgeweihten Jungfrau im Coemeterium der Priscilla nach der von Mitius gebrachten und sehr plausiblen Erklärung nichts als ein Familienbild aus dem realen Leben. Es ist aber W.'s Verdienst, zuerst, besonders an den Gemälden der Domitilla-Katakcombe, den Weg zur richtigen Deutung eingeschlagen zu haben. Manche Bilder mögen damit an idealem Schimmer verlieren: die objective Wahrheit geht über Alles.  
d. W.

**Carl Maria Kaufmann,** *Die Jenseitshoffnungen der Griechen und Römer nach den Sepulcralinschriften. Ein Beitrag zur monumentalen Eschatologie.* gr. 8° (VIII u. 86 S.) Freiburg, Herder, 1897. M. 2.

Die griechischen und römischen Grabschriften haben für die christliche Epigraphik und Eschatologie ein hohes Interesse, und darum ist eine übersichtliche, zuverlässige Zusammenstellung und Klassifikation derselben entschieden willkommen zu heissen. K. behandelt nach einem einleitenden Kapitel (S. 1—8) über die Jenseitsvorstellungen der klassischen Kulturvölker (auf Grund der litterarischen Quellen) im zweiten Kap. (S. 8—37) „Die Grabschriften der Griechen“ (in 5 Perioden) im dritten (37—69) jene der römischen Kaiserzeit in drei Perioden, deren Charakteristik für die christlichen Sepulcralinschriften hauptsächlich von Bedeutung ist. Ein viertes Kapitel legt uns die „Ergebnisse“ vor (S. 69—81), wobei die Ausbildung des Jenseitsbegriffes durch Tabellen veranschaulicht sind.

Das Einzelne nachzuprüfen finden wir weder jetzt die Zeit noch hier den Ort. Von einigen Versehen in Kleinigkeiten darf nicht auf bedeutendere sachliche Irrtümer geschlossen werden; wenigstens sind uns keine solchen bei der Lektüre aufgestossen. Die Schrift darf als eine recht nützliche bezeichnet werden.

Arbeiten zur **Aberciusfrage** sind nachgerade fast so häufig und darum fast so wenig erquicklich, wie Lehrbücher, welche moderne Autoren nicht müde werden „ad mentem“ eines alten zu produzieren. Dies stimmt schon zum Voraus nicht zugunsten einer solchen Publikation, und auch objektiv glauben wir die vorher angezeigte Schrift Kaufmanns der anderen desselben jungen Archäologen: „Die Legende der Aberkiosstele im Lichte urchristlicher Eschatologie“ (Katholik 1897, I, 226—247, auch separat) vorziehen zu sollen. Hauptsächlich deswegen, weil wir das Verlassen der allegorischen Deutung für einen wesentlichen Fortschritt der Erklärung hielten, und nun K. mit seiner Auffassung von *βασιλεύσσα* als Personifikation der römischen Kirche wieder in jene zurück sinkt. *Βασιλεῖα* auch ohne *τῶν οὐρανῶν* als Reich Christi wäre nicht zu auffällig, selbst wenn sich kein sepulcralinschriftliches Beispiel dafür fände — die Forderung S. 3, gerade aus einem Sepulcraldenkmal einen Beleg für eine Deutung des Wortes zu sehen, ist

methodisch unbegründet —; aber das Reich Christi kennen zu lernen, welches nicht irdisch lokalisirt ist, hatte der Orientale nicht nötig erst nach Rom zugehen, und aus *ἀθοεῖν* (S. 9) lässt sich deshalb nichts entnehmen weil es sich 1. um ein poëtisches Stück, 2. um diese Spätzeit handelt. — Allein wenn wir auch der Erklärung nicht zuzustimmen vermögen, so verdient doch der auf die Arbeit verwendete Fleiss und das sich darin bekundende Wissen unsren Respekt.

S. M.

**Jos. Führer,** *Forschungen zur Sicilia sotterranea.* Mit Plänen, Sektionen und anderen Tafeln. (Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss.) 192 S. 4°. München, Verlag der k. Akademie. 1897.

Nachdem deutscher seits zunächst Victor Schultze in der Erforschung der sicilianischen Coemeterien voraufgegangen, hat F. während eines zweimaligen Aufenthalts in Sicilien, — der letztere dauerte gegen ein Jahr, in Streifzügen durch die ganze Insel theils (in Verbindung mit Orsi) eine Reihe neuer Katakomben entdeckt, theils die schon bekannten genauer durchforschen, die Pläne derselben anfertigen, die Gemälde photographiren und die Inschriften sammeln können. Besonders innerhalb des Stadtgebietes von Syrakus wurden umfassende Arbeiten mit den glücklichsten Resultaten vorgenommen. Das Ergebniss dieser Forschungen ist uns in der vorliegenden Publication zunächst für die Hauptkatakomben von Syrakus geboten; „eine allseitige Darlegung des gesamten Denkmälerbestandes“ und dann wohl eine „Publication grösseren Stils“, welche die ganze Sicilia sotterranea zu umfassen hätte, ist dabei als grosses Endziel in's Auge gefasst worden.

Was uns nun hier über die Topographie, über architektonische Einzelheiten, Malereien, Werke der Plastik, Inschriften und Kleingegenstände geboten wird, umfasst eine Fülle ebenso reichen als interessanten Materials, das hier zum ersten Male gründlich und wissenschaftlich zur vollen Verwerthung gelangt, so dass heute neben Orsi, dem verdienten Director des Museums zu Syrakus, unser deutscher Landsmann als der beste Kenner des christlichen Alterthums und seiner Denkmäler auf Sicilien zu gelten hat. Bei den topographischen Angaben sind mancherlei Gesichtspunkte in's Auge gefasst und in eigenen Tabellen vorgeführt worden, welche De Rossi bei seiner Roma sotterranea ausser Acht gelassen hat. Welche Schwierigkeiten dem Verf. bei den Abmessungen u. s. w. im Wege standen, das lassen seine Andeutungen mehr bloss ahnen, als nachfühlen. Die Gesamtanlagen der Katakomben weisen eine Menge von Eigenthümlichkeiten und Besonderheiten auf, die wir in den römischen Coemeterien nicht kennen, die daher eine speciellere Untersuchung erheischten. Wie in Rom, so haben in Syrakus Vandalen, Ostgothen und Sarazenen, und, setzen wir

hinzu, die Eingeborenen selber am meisten, diese ehrwürdigen Nekropolen geplündert und zerstört, und es bleibt der Gegenwart nur übrig, das, was uns noch erhalten ist, zu conserviren, zu studieren, und in das grosse Bild des christlichen Alterthums einzufügen. Welche Bereicherung die altchristl. Iconographie (vgl. S. 94 ff.) erfährt, — einzelne Bilder glaubt F. in das 3. Jahrh. zurückdatieren zu dürfen — kann hier nur angedeutet werden. Der herrliche Sarkophag (S. 131 f.), der mit der grösseren Anzahl Inschriften in das Museum von Syrakus wanderte, ist jedem Archäologen bekannt. Das epigraphische Material ist nach den Publicationen von Mommsen und Kaibel durch die neuern Ausgrabungen auf mehr als das dreifache erweitert worden (S. 139 f); neben datierten Inschriften geben Monogramme, Schriftcharakter u. a. Anhaltspunkte für die chronologische Bestimmung der Epithapien, wonach wir berechtigt sind, den Anfang der Coemiterien von Syracus bis in die Mitte des dritten Jahrhunderts zurück zu datieren, während die Benutzung bis in das siebente hinabrückt.

Das Gesagte mag genügen, dem Leser ein Bild von der Bedeutung der sicilianischen, speciell der syracusanischen Katakomben zu vermitteln und ihn in unseren Wunsch einstimmen zu lassen, dass Gesundheit und die nothwendige Subvention es dem Verfasser ermöglichen, die Sicilia sotternea cristiana durch erneute und fortgesetzte Forschungen und Publicationen der archäologischen Gelehrtenwelt immer weiter zu erschliessen. d. W.

**Dr. Franz Bock,** *Die byzantinischen Zellschmelze der Sammlung Dr. Alex. von Swenigorodskoï und das darüber veröffentlichte Prachtwerk. Archäologisch-kunstgeschichtliche Studie.* XIII und 447 S., 33 Tafeln und über 20 Textbilder. Aachen. 1896. Selbstverlag.

„Seine Excellenz der russische Staatsrath Dr. Alex. von Swenigorodskoï, begabt mit feinem Kunstverständniss und einem ungewöhnlichen Sammeleifer, hat es verstanden, auf weiten Reisen durch Aufwand grosser Geldmittel eine umfangreiche Specialsammlung jener kostbaren Schmelzwerke auf Goldfond aus der Blüthezeit byzantinischer Emailkunst zu begründer, die heute von Kunstgelehrten und Fachmänner als *unica* bewundert werden.“ So der Verf. in der Vorrede. Eine erste Publication über diese Sammlung erschien in 300 Exemplaren 1890 zu Frankfurt a. M. unter dem Titel: *Der byzantinische Zellschmelz* von Joh. Schulz, Pfarrer. Dieser folgte 1892 das von Kondakov herausgegebene Prachtwerk: *Geschichte und Denkmäler der byzantinischen Emails*, in je 200 nummerirten Exemplaren in russischer, deutscher und französischer Sprache. Ihnen schliesst sich die vorstehend angekündigte Publication des auf mittelalterl. Kunstgebiet europäischen Ruf geniessenden Aachener Gelehrten an. Alle drei Werke sind durch die reichen Mittel des kunstsinnigen Mäcen erschienen, das Hauptwerk in einer Pracht der Ausstattung, der keine ähnliche Publication gleich kommt. — B. will in seinem Werke „der noch offenen Frage hinsichtlich des Ursprungs

und der Verbreitung der abendländischen Zellenemails näher treten.“ Zu dem Zwecke will er auch „jene Schmelzwerke byzantinischen Ursprungs näher beleuchten, die in den Kirchenschätzen und Privatsammlungen des Abendlandes sich noch vereinzelt vorfinden und deren Vorhandensein den Vorgängern theilweise unbekannt geblieben war.“ – Der Verf. führt uns der Reihe nach die Zellenschmelze im Abendlande vor, zuerst die in Italien, dann die in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland, Belgien, Frankreich u. s. w., wobei Deutschland weitaus die meisten Stücke liefert. Dann folgt (390–419) eine Besprechung der Sammlung Swenigorodskoï; Namen- und Sachregister bilden den Schluss.

Den hohen Werth dieser Publication verbürgt schon der Name des Verfassers; der russische Staatsrath hätte keine befähigtere Kraft für die ihm gestellte Aufgabe finden können. Entgangen ist ihm eine Reliquienkapsel, die wir im vergangenen Sommer zu St. Maurice in der Schweiz sahen und deren immensen Werth wir erst auf Grund des oben erwähnten Prachtwerks, von welchem die Bibliothek des Campo santo durch die Munificenz des Herrn von Swenigorodskoï ein Exemplar besitzt, zu schätzen vermochten. Dasselbe ist längst publicirt und in vortrefflicher Farbenabbildung wieder-gegeben bei Aubert, *Trésor de l'Abbaye de S. Maurice d'Agaune*, Paris, Morel, 1872.

Ueber die aus Maastrich stammende Staurothek im Schatze von St. Peter habe ich eingehend in meiner Schrift *Gli antichi tesori sacri della Basilica Vaticana*, Roma. 1894 gehandelt. Wenn B. es S. 320 als eine glaubwürdige Tradition bezeichnet, dass Kaiser Constantin der Gr. diese Kreuzreliquie als Encolpium getragen habe, und wenn er es gar das Brustkreuz Constantins nennt, so beruht jene Glaubwürdigkeit einzig auf der Figur des Kaisers nebenan, der einzigen von den vier Figuren, die in den Ecken des Kreuzes standen. Die Abbildung auf Taf. XIX gibt auch nicht, wie S. 321 fälschlich gesagt wird, das Encolpium in seiner natürlichen Grösse wieder, sondern verkleinert, wie der Vergleich mit meiner Publication Tav. V beweist; dort sind auch p. 21 die vier Inschriften genau wiedergegeben.

Zu der Fibula aus Mainz, Taf. XXIX, war zu vergleichen, was De Rossi 1894 im *Bulletino comunale di Roma* p. 158 seq. über eine *fibula d'oro aquiliforme* und verwandte Stücke geschrieben und durch zwei Tafeln illustrirt hat. Dieselben wurden im Territorium der Republik Marino gefunden, und De Rossi beschreibt sie kurz also: L'aquila è d'oro puro massiccio . . . incastonata a smalti di varî colori . . . Nel mezzo dell'aquila tra le due ale è fisso uno scudetto circolare ornato di croce. Zwei ähnliche, aber ältere, wurden 1888 in einem Grabe an der Via Flaminia gefunden; dort sind jedoch statt des Schmelzes geschliffene Granaten verwendet. Das neue Museum ai termini zu Rom besitzt eine runde Agraffe von Gold, in welcher leider die Schmelze fehlen. Wie uns der Director mittheilte, sollen in nächster Zeit mehrere weitere Stücke aus einem in Umbrien gemachten Grabfunde hinzukommen.

d. W.

**Gerhard Rauschen**, Doctor der Theol. und Phil., Ober- und Religionslehrer am kgl. Gymn. zu Bonn, *Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen. Versuch einer Erneuerung der Annales Ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378 – 395.* XVIII u. 610 S. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1897. M. 12.

Die annalistische Geschichtsschreibung geniesst heutzutage infolge der veränderten Ansprüche an ein historiographisches Kunstwerk nicht mehr das Ansehen wie ehedem; das synchronistische Einteilungsprinzip, welches nur auf Kosten des sachlich Zusammengehörigen durchgeführt werden kann, lässt gerade das Moment, in dessen Nachweis der hauptsächlichste Nutzen historischer Forschung liegt, das der Entwicklung, niemals hervorgetreten. Und da auch innerhalb des engen zeitlichen Rahmens von einem Jahre doch wieder eine sachliche Gliederung notwendig wird, so ergibt sich ein ziemlich ins Minutiöse gehendes Fachwerk. Diese Zersplitterung des Stoffes wird bei unserem Buche noch dadurch gesteigert, dass bei einer Reihe von Materien gerade die Fixierung auf ein bestimmtes Jahr strittig ist, oder das einzelne Fragen von selbst der annalistischen Schablone sich entzogen, wodurch der Verfasser sich genötigt sah, deren Besprechung in Exkurse zu verweisen. Wenn man aber ein Buch, dass durch seine äussere Anlage so ungünstige Vorurteile gegen sich wachruft, trotzdem befriedigt aus der Hand legt und es aufrichtig loben kann, so muss es eine treffliche Leistung sein und das sind R.s „Jahrbücher“ in der That.

Mit der Regierung des älteren Theodosius setzte der Verf. ein, weil in diesem Zeitabschnitt der lange Kampf zwischen Heidentum und Christentum zum Abschluss gebracht und der Rangstreit zwischen Arianismus und Orthodoxie nach vielen Schwankungen zugunsten der letzteren entschieden ward, und weil endlich diese Periode die klassische Zeit der grossen Kirchenväter ist, in welcher das kirchliche Leben sehr lebendig pulsirte und in einer Fülle von Synoden, Gesetzen und Schriftwerken seinen Ausdruck fand. Wenn Gesundheit und Berufsarbeiten es gestatten, wird R. auch die folgenden Jahre bis zum Untergang des weströmischen Reiches in gleicher Weise behandeln. Für jedes Jahr ist das Material unter folgenden Gesichtspunkten geordnet: I. Die Kaiser, II. höhere römische Beamte (Konsuln u. a., für Chronologie von Konzilien, Datierung von Briefen u. dergl. von grösstem Werte), III. Religionsgesetze, IV. Culturgesetze, V. Konzilien, VI. Kirchenväter, VII. Bischöfe VIII. Häretiker, wobei natürlich nicht jedes Jahr sämtliche Rubriken besetzt zu sein brauchen. Die Fragen, für welche der Vf. wenn nicht eine Lösung, so doch eine wesentliche Förderung bietet, sind sehr zahlreich, und nachdem die Nachteile der annalistischen Anlage hervorgehoben worden, dürfen wir füglich auch den Vorteil derselben nicht verschweigen: zum Behufe dieser Anordnung des Stoffes war eine peinliche Sorgfalt bezüglich der chronologischen Fixirung nötig, ein Umstand, der das Buch für fernere Forschungen äusserst nützlich macht. Natürlich

wird jeder, der von seinem speziellen Arbeitsfelde aus die „Jahrbücher“ prüft, das eine oder andere vermissen oder ausstellen — auch ich gehöre zu diesen —, aber bei einer solchen Unmenge von Detail wäre es ungerecht, einen kleinlichen Massstab anzulegen. Die sichere Methode und die saubere Arbeitsweise verraten die Schule des Mannes, dem das Buch gewidmet ist.

S. M.

**Ludw. Eisenhofer**, Präfekt im K. Erziehungsinstitut für Studirende in München, *Procopius von Gaza. Eine literarhistor. Studie. Gekrönte Preisschrift*. Freiburg i. Br., Herder, 1897. (84 S.)

Die Untersuchung enthält hauptsächlich Quellenangaben zu den Bibelkommentaren des Sophisten Prokopius von Gaza (etwa 465—528 n. Chr.). Dieselben tragen alle kettenartiges Gepräge, indem sie „ἐκ τῶν πατέρων καὶ τῶν ἀλλων“<sup>1)</sup> Exegeten sammeln und aneinanderreihen. Da ein solches Verfahren für den Oktateuch zu einem „πλῆθος ἀπειρον“<sup>1)</sup> angewachsen wäre, verarbeitete Prokop diese Ketene in Kommentarform hauptsächlich durch Unterdrückung der Autorennamen, Kürzungen und Auslassungen. Die Wiederermittlung der zahlreichen Quellen dieses Kommentares ist das besondere Verdienst Eisenhofer's. Einfacher lagen die Verhältnisse für die formell dem Oktateuchkommentare verwandte Isaiaskatene, die ebenfalls ihre Quellen nicht nennt; hier ergab sich, dass der Isaiaskommentar des Kyrillos von Alexandrien „von Anfang bis Ende exzerpiert wurde“ und so als Fundus weiterer Zusätze fungiert. Die Kommentare zu den Königsbüchern und den Büchern Paralipomenon sind fast nichts anderes als Exzerpte aus Theodoret. Eisenhofer's weitere Angaben sind mehr referierender Art und besprechen teilweise Probleme, die noch namentlich aus handschriftlicher Forschung ihre Lösung erwarten. J. S.

**Karl Krumbachers** *Geschichte der byzantinischen Litteratur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453)*, gewinnt durch die immer lebhafter ventilierte byzantinische Frage auch für den Archäologen und Kunsthistoriker aktuelle Bedeutung. Die 2. Aufl., welche 1897 bei Beck in München erschien, erfuhr gegenüber der ersten (1891) nicht nur eine äussere Vermehrung von 495 auf 1193 Seiten, sondern zeigt auch im Innern einen gewaltigen Fortschritt, welcher sowohl den Forschungen Krumbachers selbst, als auch namentlich derjenigen Gelehrten zu danken ist, welche sich um ihn als Mitarbeiter seiner schnell zu hohem Ansehen gelangten „Byzantinischen Zeitschrift“ geschaart haben. Wenn wir bei Besprechung der 1. Aufl. in den Raigerner „Studien“ (wir danken dem Herrn Verf. für die rühmende Erwähnung dieser Rezension in

<sup>1)</sup> So im *Προοίμιον* des Genesiskommentars Migne 87, 1, 21 A.

der 2. Aufl. S. XIV) das Fehlen einer eigenen Abteilung für Theologie bedauert hatten, so ist diesem Uebelstande nunmehr abgeholfen. Die „Theologie“ wird S. 37—218 behandelt von Dr. Albert Ehrhard, dem gelehrten Würzburger, jetzt nach Wien berufenen Kirchenhistoriker, dessen epochemachende Arbeiten über die griechische Hagiographie allen Fachgenossen rühmlichst bekannt sind. In 6 Kapiteln: A Dogmatik und Polemik, B Exegese, C Asketik und Mystik, D Geistliche Beredsamkeit, E Hagiographie, F Katenen, gibt er eine Uebersicht über das weite Gebiet. Die anregende Wirkung zumal der beiden letzten Kapitel, deren Kenntnis bisher sosehr im Argen lag, ist schon jetzt wahrzunehmen. Einem wirklich längst gefühlten Bedürfnisse hilft der *Abriss der byzantinischen Kaisergeschichte* (S. 911—1067) ab, welchen H. Gelzer als Anhang beigibt. Wir wären diesem verdienten Byzantinisten für seine Arbeit noch dankbarer, wenn er sich bei einer Neubearbeitung entschliessen könnte, seinen protestantischen Standpunkt etwas zurücktreten zu lassen; ohne empfindlich zu sein, bedauert man derlei doch als eine so leicht vermeidliche Verunzierung eines schönen Buches. — Zum Lobe von Krumbachers eigener Leitung etwas zu sagen ist überflüssig: *cuius laudibus addere detrahere est.* Vergl. die prächtige Anzeige von A. Wilkens in Luthardts Theol. Littbl. 1898, Nr. 2—4. — Eine Frage möchte ich aus meiner Besprechung der ersten Aufl. wiederholen: wäre es der „*Gesch. der byz. Litt.*“ nicht gut, wenn sie sich aus der Umarmung des Müller'schen Handbuches losmachte? Für dieses genügt ein Auszug, und dann könnte sich unser Buch freier entfalten und, was schon diesmal gut gewesen wäre, in zwei Bände zerlegt werden.

S. M.

**Joh. Dierich** (cand. theol.) *Die Quellen zur Geschichte Priscillians.* Inauguraldiss. zu Erlangung der Würde eines Licentiaten d. Theol. Breslau 1897. 44 S. 8°.

Krumbacher hätte die giftige Polemik des Johannes Tzetzes gegen alle seine Vorgänger nicht treffender charakterisieren können, als durch den Vergleich mit einer modernen Doktor-dissertation. Reiferen Takt und grösseren litterarischen Anstand zu verlangen von einem Licentiaten, der in Ermangelung anderer *specimina eruditionis* fremder Ignoranz als Folie für seine eigene Gelehrsamkeit bedarf, wäre unbillig. Auch das darf nicht wundernehmen, dass es regelmässig katholische Autoren sind, welche „so geringe Sachkenntnis“ (S. 9), „mangelhafte Sachkenntnis“ (S. 34) vertragen, mit tadelnswerter Dialektik operiren (S. 24), „nicht zu wissen scheinen“ (S. 22), welche, wenn sie konsequent wären, einen „Nonsense“ behaupten müssten (S. 28) u. s. w.: derlei konfessionalistische Scheidung der Schafe von den Böcken scheint gewöhnlich wie das tägliche Brot zu sein in der Schule Arnolds, des theologischen Censors der katholischen Gnadendlehre und der Trienter Konzilsväter, des überlegenen Meisters der

Tübinger Dogmenhistoriker und Münchener Patrologen, des unermüdlichen Entdeckers konfessioneller Bornirtheit; nur dem könnte das auffallen, der nicht wüsste, dass man von der Gesundheit am häufigsten im Krankenhause redet, und dass man nirgends lieber vom Gelde spricht, als im bankerotten Italien.

Das Denkmal exegetisch-quellenkritischer Not und Kunst, welches Herr Dierich über den Leichen zermalmter Gegner seiner eigenen Erudition errichtet, und speziell die ganz jungfräuliche Entlarvung der grundbösen hydatianischen Tradition kritisch zu würdigen kann ich umso eher einer späteren Zeit vorbehalten, als das Elaborat bereits von C. Weyman die nötige Beleuchtung erhielt und der Herr Licentiat die ganze priscillianistische Frage in seiner bahnbrechenden Weise zu behandeln droht.

Sebastian Merkle.

**Hugo Ehrensberger**, *Libri liturgici bibliothecae Apostolicae Vaticanae manuscripti*, XIII und 591 SS. Freiburg, Herder 1897.

Das Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII dedizierte Werk liefert auf 582 Seiten eine genaue Beschreibung sämmtlicher liturgischen Handschriften der vatikanischen Bibliothek, die nach 23 Klassen, als Psalterien, Antiphonarien, Hymnarien, Homilarien u. s. w. geordnet sind, eine Anordnung, die allerdings nicht immer streng durchzuführen war, da z. B. mancher Codex ausser den Psalmen auch Hymnen und Officen B. M. V. oder Defunctionum, ein Passionarium auch Homilien, Litanien, Officien u. a. enthielt. Ueber die Masse des zu bewältigenden Stoffes, zugleich über den immensen Reichtum der vatikanischen Bibliothek belehrt uns das Verzeichnis am Schlusse, das uns Codd. Vaticani 265, Palatini 94, Ottoboniani 77, Reginae 74, Borghesiani 19, Urbinates 18 und Capponiani 5, im Ganzen also über 550 Codices aufführt. Die überwiegende Zahl derselben gehört dem 14. und 15. Jahrhundert an, einzelne steigen aber auch bis in das 7. und 6. Jahrhundert hinauf.

Greifen wir eine Klasse, die Passionarien, heraus, deren uns 41 vorgelegt werden, so datiert E. keines über das 9. Jahrhundert hinauf; die ältesten sind der Palatinus 846, die Vaticani 5771, 1194, 1272, die Regin. 465, 482. Auf dem hagiographischen Gebiete hat sich grade in jüngster Zeit eine ungemeine Thätigkeit entfaltet. Die Bollandisten veröffentlichten 1895 ihre *Bibliotheca hagiographica graeca* von gedruckten Heiligenleben, nachdem sie schon vorher in ihren *Analecta Cataloge hagiographischer Codices der Ambrosiana und anderer Bibliotheken*, zumal der Niederlande, herausgegeben hatten. Gradezu bahnbrechend sind dann für die griechische Hagiographie die Arbeiten von Prof. Ehrhard geworden, 1) die *Legendsammlung des Symeon Metaphrastes und ihr ursprünglicher Bestand*, in der Festschrift zum elfhundertjährigen Jubilaeum des deutschen Campo santo (S. 46 – 92); 2) *Forschungen zur Hagiographie der griechischen*

*Kirche*, Römische Quartalschrift 1897 (S. 67—205), 3) *Symeon Metaphrastes und die griechische Hagiographie*, ebend. (S. 531—553), letztere als Entgegnung einer Besprechung in den Analecta Bollandiana. Für eine weitere Publication auf diesem Gebiete hat Ehrhard vorigen Winter in einem mehrmonatlichen Aufenthalte reiches Material in der Vaticana und anderen Bibliotheken gesammelt. So dürfen wir hoffen, dass in nicht sehr ferner Zeit der complete handschr. Schatz zusammengetragen sei; erst wenn wir so den vollen Bestand der Hagiographie kennen, kann an die Gruppierung derselben nach Familien, an die Reconstruction der ältesten Fassungen, zumal der ältesten Martyreracten herangetreten werden. Das aber, was schon bis jetzt geschehen, hat es möglich gemacht, an die längst gewünschte neue Ausgabe von Ruinart's *Acta sincera Martyrum* heranzutreten, und in wessen Händen sehen wir lieber diese Arbeit, als in denen Ehrhard's? In der Sabbatina des Collegiums von Campo santo am 11. December 1897 hat er eingehend über die Frage gesprochen: „Nach welchen Principien muss die neue Sammlung hergestellt werden, wenn sie das nachgewiesene Bedürfniss in einer der hohen Würde des Gegenstandes, wie den gesteigerten Forderungen der Gegenwart entsprechenden Weise befriedigen soll, oder, welches sind die Vorarbeiten für die neue Sammlung, wie wird ihre innere Anlage und Einrichtung sein müssen?“

Ehrensbergers mühsame und verdienstvolle Arbeit wird auch dem *Ruinartus redivivus* zustatten kommen. d. W.

**Georg Evers,** *Römische Mosaiken. Wanderungen und Wandlungen in der ewigen Stadt und ihren Umgebungen.* X u. 554 Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz) 1897.

Wenn man bei dem Haupttitel „Römische Mosaiken“ kunsthistorische Abhandlungen erwartet, so irrt man sich; lässt der Untertitel vermuten, dass wir in dem Werke eine der vielen belletristischen Plaudereien vor uns haben, die dem Leser in bunten Bildern Rom und die Römer vorführen, ihn zu den Monumenten und Kunstwerken, zu kirchlichen und profanen Festen geleiten, ihn einen Blick in das Familienleben und die heutigen Gesellschaftskreise der „Capitale“ thun lassen wollen u. s. w., so wird auch dieser Erwartung nur theilweise entsprochen. Die Topographie des alten Rom und ihre „Wandlungen“ beschäftigen den „Pellegrino“ am meisten; in die unermesslichen Kunstschatze der ewigen Stadt, wie in die Roma subterranea erstrecken sich seine Wanderungen nicht; an den Basiliken und Kirchen mit ihren Mosaiken, Gemälden und Sculpturen und ihren Heiligtümern geht er vorüber; selbst St. Peter und den vatikanischen Palast betritt er nicht. Was er dann von den historischen Bildern des Mittelalters einfügt, ist aus Gregorovius übernommen, und Gregorovius schildert mit Vorliebe das Schlechte, und nicht immer der Wahrheit gemäss. Der Stil E.'s ist nicht selten hart oder flüchtig oder nachlässig. Ein warmer Hauch

frommer Andacht oder künstlerischer Begeisterung durchweht das Buch nicht. Die letzte Seite gibt drei Druckfehler an; in der That ist die Zahl der Druckfehler Legion. (z. B. S 252 Heiligen bitten (st. bilden) des Erben Gefolge; semita luvis (st. lucis); 264 lucus Cartius st. Curtius; 265 Döllingers Pestfabeln (st. Papstfabeln); 269: fünfjährige Schmauserei (st. fünftägige; 274; cubiculae (st. cubicula); 280: Lauciani (st. Lanciani), Nylobaten (st. Stylobaten) u. s. w.)

Und doch vermag das Buch zu fesseln. „Pellegrino“ hat auf archäologischem, geschichtlichem und literarischem Gebiete fleissige Studien gemacht; die Schicksale und Wandlungen der antiken Tempel, Theater und Paläste, auf deren Trümmern Klöster und Kirchen uns das Rom im Mittelalter und dessen Geschichte schauen lassen, die persönlichen Erlebnisse, die hier und da eingewoben werden, wie Scenen aus dem altrömischen Leben geben manchen Schilderungen ein warmes Colorit; gern folgt man ihm auf seinen Ausflügen in die Umgebung Rom's, wenn auch die historischen Reminisczenz und Excuse manchmal an den Haaren herbeigezogen und unbesehen aus Gregorovius entlehnt werden.

Was sich der Verf. für ein Lesepublicum gedacht hat, ist mir nicht klar. Für Pilger, welche die h. Orte der ewigen Stadt besuchen, ist das Buch nicht geschrieben, als Damenlektüre auch nicht; für Kunstfreunde ebensowenig; der Fachgelehrte vermisst in den topographischen Ausführungen – der Palatin bleibt unbesucht – die neuesten Forschungen von Hülsen, Lanciani u. a., die allerdings dem Verf. in seinem abgelegenen Trient recht schwer zugänglich gewesen sein mögen. Immerhin werden gebildete Männer das Buch mit Interesse lesen und ihren Blick an dem bunten Wechsel der Bilder vorüberziehen lassen, die E. ihnen aus dem Alterthum und dem Mittelalter, aus Sage und Geschichte, aus klassischen und späteren Bauwerken, aus Land und Leuten der Campagna und der Berge vorführt.

Das Buch hat auch noch einen anderen Werth. Mit lebhaftem Interesse betrachten wir heute Kupferstiche des vorigen Jahrhunderts, welche uns das damalige Forum Romanum u. a. vor Augen führen; wie völlig verändert ist das alles jetzt! Aber diese „Wandlungen“, nicht nur in den Monumenten, sondern im ganzen äusseren und inneren Leben der ewigen Stadt, haben doch in den letzten Jahrzehnten ein so rasches Tempo angegeschlagen und gehen voraussichtlich noch länger in diesem Tempo voran, dass dadurch Beschreibungen, wie Gaudy's *Römerzug*, 1853, und Evers *Römische Mosaiken* von selber einen geschichtlichen Charakter erhalten.

d. W.

Die Tübinger **Theologische Quartalschrift**, das älteste und verdienteste theologische Organ Deutschlands, welches in der langen Zeit seines Bestehens auch der Archäologie reiche Förderung gebracht, ist mit ihrem 80. Jahrgange in den Verlag von H. Kitz in Ravensburg überge-

gangen. Bei gleichem Formate ist der Druck ökonomischer geworden, was sehr zu wünschen war. Prof. Schanz eröffnet den neuen Jahrgang mit einer Abhandlung über „Die katholische Tübinger Schule,“ worin Richtung und Entwicklung der letzteren unter beständiger Rücksichtnahme auf die Zeitschrift skizzirt und in der zweiten Hälfte zu H. Schells „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschrittes“ Stellung genommen wird. Erscheint uns hier der Standpunkt des Verf. gegenüber manchen Regungen in der Heimat etwas optimistisch, so in mancher Hinsicht (S. 34 f.) fast pessimistisch. Die Abneigung gegen den Klerus ist bei den romanischen Völkern in den meisten Fällen bei weitem keine Abneigung gegen die Kirche. Wenigstens in Italien gibt es sehr gläubige und der Kirche treu ergebene Katholiken, welche gleichwohl sich vom Klerus fernhalten. Die vielfach unzureichende, häufig auf der Schnellbleiche einer theologischen Winkelschule improvisirte Bildung kann eben die Achtung vor dem Geistlichen nicht erhöhen. Man vergleiche z. B. die Leistungen von Geschichtsprofessoren an den staatlichen Universitäten, denen man fast immer den wohlthätigen Einfluss deutscher oder französischer Methode ansieht, mit jenen der einheimischen Lehrer an geistlichen Anstalten, die noch in den ausgetretenen rhetorischen Geleisen sich bewegen. Das schafft auch Gegensätze, die Gott Lob an sich nichts mit Glauben oder Unglauben zuthun haben, aber selten dem ersten zustatten kommen.

Wir wünschen der „Theologischen Quartalschrift,“ die stets einen gesunden Konservativismus mit einem wirklichen Fortschritte zu verbinden wusste, dass sie diese Richtung auch fernerhin erfolgreich vertrete.

S. M.

Ueber **Geist und Richtung unserer Zeitschrift** veranlasst uns eine Unterstellung in der Theolog. Litteraturzeitung 1898. Sp. 112 zu einer Bemerkung. Nach einer Note daselbst könnte es scheinen, als ob alle Monsignori und Monseigneurs sich zu einer Versicherung auf Gegenseitigkeit zusammengethan hätten und es fast ein Wunder wäre, dass „selbst die Römische Quartalschrift des Monsignore de Waal den Monseigneur Bellet“ „ablaufen“ lasse. Dies scheint eine Uebertragung von andern Zirkeln und anderen Organen auf unseres zu sein. Gerade das a. a. O. zitierte Heft dürfte jedem zeigen, dass wir unser Urteil nicht nach der Konfession und kirchlischen Stellung eines Autors abmessen, sondern nach seinen wissenschaftlichen Leistungen, geradeso wie es die Theologische Litteraturzeitung wohl auch will. Beruht ein Selbstzeugnis auf Selbstdäuschung, so haben wir auch diese Möglichkeit mit der Theol. Litteraturzeitung gemein.

Für das Kompliment „vornehmer Klugheit“ im Namen des betr. Rezensenten — der übrigens „leider“ weder *Monsignore* noch *Monseigneur* ist — bestens dankend meinen wir, dass auch der Schluss jener Besprechung nach dem Zusammenhang deutlich genug redete.

Da gerade noch eine leere Seite zur Verfügung steht, können wir eine prinzipielle Frage nicht unterdrücken. Ein katholischer Theologieprofessor an einer Universität würde sich schämen, Geschmacklosigkeiten wie der letzte Satz der genannten Rezension der „*Theolog. Littz.*“., oder so beleidigende Sottisen wie die oben gerügte Stelle im „Korrektur-Nachtrag des Referenten“ — nebst der ebenso unwahren als wertlosen Bemerkung über katholisches Dogma und historische Tradition — gegen Gelehrte einer anderen Konfession zu begehen. Wie lange werden wir noch warten müssen, bis auch die akademischen Lehrer der protestantischen Theologie solche unwürdige Ausfälle Kirchenlichtern à la Thümmel und Konsorten überlassen ?

---

Geschichte.



# Zur Geschichte der röm.-kath. Kirche in der Moldau.

Von P. Konrad Eubel Ord. Min. Conv.

Ueber die Anfänge und den Fortgang der röm.-kath. Kirche in jenem Teile Rumäniens, welcher die Moldau heisst, handelt ex professo *W. Schmidt* in seiner 1887 zu Budapest veröffentlichten Schrift: „Romano-catholici per Moldaviam episcopatus et rei Romano-catholicae res gestae.“ Berührt werden diese Verhältnisse auch in *Kaindl's* Geschichte der Bukowina (2. Teil, Czernowitz, 1895), ohne jedoch in den Punkten, welche hier zu erörtern sind, eine andere Darstellung erfahren zu haben, als bei *Schmidt*, so dass wir uns ausschliesslich mit dessen Schrift allein befassen können. So verdienstvoll nun dieselbe im Allgemeinen ist, so verräth sie doch in einigen wichtigen Punkten Mangel an genauer Kenntnis der Verhältnisse. Beweis hiefür ist namentlich *Schmidts* Konfundierung der episcopi Cerethenses et Moldavienses. Wie unrichtig dieses und so manches Andere ist, soll auf grund des nachstehenden, aus dem vatik. Archive geschöpften Urkundenmaterials dargethan werden.

## I.

Nach dem kurzen Bestande des östlich und südöstlich von Siebenbürgen gelegenen, später im Bistum Milkow wieder aufliebenden episcopatus Cumatorum, dessen einziger Bischof der Dominikaner Theodericus von 1227 bis c. 1241 war, entehrten jene Gegenden, deren Bewohner dem griechischen Schisma anhiingen, wieder über ein Jahrhundert eines römisch-katholischen Bischofsitzes. Nachdem aber Rothrussland im Jahre 1340 in die Gewalt des Polenkönigs Casimir gelangt war und um jene Zeit auch der Ungarnkönig Ludwig seine Machtphäre auf die östlich von seinem Reiche liegenden

Gebiete ausgedehnt hatte und überdies auch katholische Sachsen und Szekler aus Siebenbürgen als Kaufleute und Handwerker dorthin vorgedrungen waren, gelangte es der aus Dominikanern und Franziskanern bestehenden „societas fratum peregrinantium inter gentes propter Christum“, <sup>1)</sup> den eigentlichen und fast einzigen Missionären der damaligen Zeit, dort auch allmählich den römisch-katholischen Glauben zu verbreiten, so dass daselbst schon bald Bistümer gegründet werden konnten. Wie in Galizien und Podolien das Erzbistum Halicz, später nach Lemberg verlegt, und die Bistümer Przemysl, Wladimir, Chelm, Kiew und Kaminiecz entstanden, so auch weiter südlich davon Sereth in der heutigen Bukowina gelegen, damals aber dem schismatischen Moldaufürsten Latzko unterworfen. Dieser liess durch die Franziskaner Nikolaus von Mehlsack (Ostpreussen) und Paulus von Schweidnitz (Schlesien) dem Papste Urban V. seine Bereitwilligkeit zur Annahme des röm.-kath. Glaubens und zur Errichtung eines röm.-kath. Bistums in seinem Lande erklären. Daraufhin beauftragte der Papst unterm 24. Juli 1370 (nicht 1369) den Erzbischof von Prag und die Bischöfe von Breslau und Krakau, von Latzko und seinen Unterthanen das römische Glaubensbekenntnis entgegen zu nehmen und in seinem Lande ein Bistum zu errichten. Wenn es nun auch nicht zu diesem von Latzko mehr aus politischen Gründen geheuchelten als ernstlich gemeinten Uebertritte kam, so entstand doch schon damals in Sereth, dem Hauptorte des von Latzko beherrschten Gebietes, ein römisch-katholisches Bistum.

Als dessen erste Bischöfe sollen nach *Schmidt* folgende allgemein angenommen werden: 1, Andreas Wasilo O. Min. 1371; 2, Nicolaus 1384; 3, Stephanus Rutheni O. Praed. 1388; 4, Stephanus Martini O. Praed. 1395; 5, Johannes Sartorius O. Praed. 1400. Dagegen ist zunächst zu bemerken, dass in der Series episcoporum von *Gams* S. 365 für jene Zeit (abgesehen von dem offenbar unrichtig an erster Stelle genannten Petrus) folgende angeführt sind: Andreas de Cracovia 1371, transfertur Wilnam 1386, — Stephanus O.

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber *Schmidt* a. a. O. S. 14 Anm. 5 und meine Bemerkungen in: *Ehses*, Festschrift zum 1100jährigen Jubilaeum des deutschen Campo santo in Rom, S. 171 Anm. 2, wo auch auf die Röm. Qu. Schr. VIII, 275 hingewiesen ist; sodann weiter unten im II. Abschnitte die Supplik 2.

Praed. c. 1386? — Joannes? — Stephanus Martini O. Praed. 1394 — Joannes Sartori O. Praed. c. 1403. *Schmidt* selbst glaubt mit Rücksicht darauf, dass nach dem Bullar. Dominic. II, 304 zum Jahre 1380 Stephanus Rutheni als Bischof von Sereth verzeichnet ist und Clemens V. i. J. 1374 (!) den Erzbischof von Kalocza beauftragt habe, dem Bistum Sereth einen sprachkundigen Bischof vorzusetzen, jene Liste folgendermassen korrigieren zu müssen: 1, Andreas I. O. Min. 1371—1384 (?); 2, N. N. 1374—1380 (?); 3. Stephanus Rutheni O. Praed. 1380 ad ?; 4, Andreas II. Wasilo 1385 (?) ad 1387; 5, Joannes; 6, Stephanus Martini O. Praed. 1394; 7, Joannes Sartorius O. Praed. 1400 ad? Unter letzterem Bischof wäre nach *Schmidt* c. 1401 der bischöfliche Sitz nach Bakau (Backow) verlegt worden und Joannes Sartorius, der letzte Bischof von Sereth und der erste von Bakau, hätte hier nachgenannte Nachfolger gehabt: 8, Stephanus Zajaczek O. Praed. 1413—1430; 9, Thomas Ehrenheber (Erneber) O. Praed. 1431—1439; 10, Joannes O. Min., „qui Cerethensis (episcopus) dicitur,“ 1441 — c. 1451; 11, Joannes Rosa O. Praed. 1451 — c. 1460; 12, Joannes Simon Dawidicz O. Min. 1460 — c. 1476; 13, Petrus, bisher Pfarrer in Waldhut in Siebenbürgen, 1476 — c. 1497; 14, Thomas de Zagradino O. Praed. 1497, „quo mortuo ad longius tempus Baccoviensium episcoporum series fuit interrupta.“ *Gams* dagegen führt nach Johannes Sartori noch folgende episcopi Cere-thenses an: Stephanus Zarazech O. Praed. 1412 — Thomas Erneber O. Praed. 1413 — Nicolaus, quo defuncto — Joannes Simon 1433 Dec. 29. — Thomas de Zagrodino 1497.

Wie unrichtig diese Zusammenstellungen sind, ergibt sich aus nachstehenden Daten, welche den autoritativen Quellen des vatikanischen Archivs entnommen sind; nur für die ersten zwei Bischöfe von Sereth versiegen dieselben. Immerhin aber lässt sich auch so behaupten, dass die Konjektur *Schmidts*, welche aus einem Andreas zwei macht und zwischen diese beide noch zwei andere Bischöfe einschiebt, auf schwachen Füssen steht. Im Bull. Dom. l. c., wo sich eine wenig critische Zusammenstellung der Bischöfe aus dem Dominikanerorden findet, heisst es nämlich nur, „circa“ a. 1380 sei Stephanus Rutheni Bischof von Sereth gewesen, was mangels aller weitern Anhaltspunkte durchaus nicht berechtigt, ihn wirklich zum Jahre 1380 auf so gewaltsame Weise einzureihen; der von Clemens

V. angeblich zum Jahre 1374 erteilte Auftrag erweist sich aber als offensichtlicher Zeitirrtum. Sonach steht der Identität der *Schmidt'schen* Andreas I und II nichts weiter entgegen und wir können mit Fug und Recht sagen, dass dieser eine Andreas Wasilo es ist, welcher als erster Bischof von Sereth 1386 oder 1387 nach Wilna transferiert wird. Wer ist aber sein Nachfolger in Sereth? Da es durch die von *Schmidt* schon verwertete Urkunde des Papstes Bonifaz IX vom 8. Juni 1394 (Arch. Vat. Lat. lib. 44 f. 170) sicher ist, dass an diesem Tage auf das durch den Tod des Bischofs Joannes erledigte Bistum Sereth der Dominikaner Stephanus Martini vom Papste ernannt (providiert) wurde, so ist bei der Kürze der Zeit zwischen 1386 oder 1387 und 1394 wohl anzunehmen, dass nur dieser Joannes der nächste Nachfolger des Andreas Wasilo war, wie auf ihn selbst Stephanus Martini folgt. Mit diesem dürfte der vorgenannte Stephanus Rutheni, der sonst nicht unterzubringen ist, identisch sein; der Zuname kann nämlich leicht einmal vom Vater und das andere Mal vom Vaterlande genommen sein.

Auf Stephanus wäre Joannes Sartori gefolgt. Ist das richtig? Hier bereiten uns die vatikanischen Quellen selbst Schwierigkeiten. Am 5. März 1413 wird von Papst Joannes XXIII (Lat. a. 3 lib. prov. f. 272) auf das durch den Tod des Bischofs Stephanus erledigte Bistum Sereth „Nicolaus Venatoris O. s. Pauli eremita, mag. theol.“, am 31. Juli 1413 jedoch von demselben Papst (Lat. a. 4 lib. prov. f. 139) auf das gleiche, aber durch den Tod des Joannes de Polonia erledigte Bistum „Thomas Erneber O. Praed.“ providiert.<sup>1)</sup> Um dieses Rätsel zu lösen, dürfte man am wenigsten fehlgehen mit der Annahme, dass von Ungarn aus jener Nicolaus, von Polen aus aber dieser Thomas, als dessen Vorgänger man dort nur den Joannes de Polonia, ohne Zweifel identisch mit dem oben als Vorgänger des Stephanus Martini angeführten Joannes, kannte oder kennen wollte, an der päpstlichen Kurie in Vorschlag gebracht, von dieser aber der wahre Sachverhalt nicht beachtet worden war. Die damalige Lage der Kurie Johannes XXIII. würde eine solche, gerade nicht einzig dasteh-

---

<sup>1)</sup> *Schmidt* glaubte das von einem Schriftsteller des Dominikanerordens richtig angegebene Erennungsjahr 1413 in 1431 korrigieren zu müssen!

ende Unachtsamkeit immerhin erklärlich machen. Als mit dem Regierungsantritte Martins V. wieder mehr Ordnung in die päpstliche Kanzlei kam, scheint man dort die Doppelbesetzung des Bistums Sereth bemerkt zu haben; denn am 19. Juli 1418 wurde Nicolaus Venatoris auf das Bistum Scardona in Dalmatien versetzt, da man dasselbe für erledigt hielt. Das war aber tatsächlich doch nicht der Fall und so scheint Nicolaus auch fernerhin noch als *episcopus Serethensis* belassen worden zu sein, um so mehr, als vielleicht um jene Zeit Thomas Erneber starb oder versetzt wurde. Wir müssen nämlich unter dem Bischof Nicolaus von Sereth, infolge dessen Ablebens auf das so vacant gewordene Bistum am 29. Juli 1434 der Minorit Joannes von Eugen IV. providiert wurde, immerhin noch diesen Nicolaus verstehen. Jener Joannes, offenbar identisch mit dem oben in der *Schmidt'schen* Liste unter Nr. 10 aufgeführten Joannes, dürfte der letzte oder vorletzte *episcopus Serethensis* gewesen sein, je nachdem der Dominikaner Joannes Rosa als sein Nachfolger oder als Nachfolger des unten genannten *episcopus Moldaviensis*, Petrus Cipser, zu betrachten ist. Die *episcopi Serethenses* sind nämlich ganz verschieden von den *episcopi Moldavienses*.

Im Jahre 1420 oder kurz vorher, während noch das Bistum Sereth bestand, wurde der *episcopatus Moldaviensis* gegründet, welcher seinen Namen aber nicht vom Lande Moldau, sondern von einem ähnlich lautenden Orte, wie wir im II. Abschnitt sehen werden, bekam. Der erste Bischof war der Dominikaner Joannes und muss mit dem in der *Schmidt'schen* Liste unter Nr. 7 aufgeführten Joannes Sartorius O. Praed. um so mehr als identisch bezeichnet werden, als von Schmidt hervorgehoben wird, dass unter ihm der Sitz des Bistums von Sereth nach Bakau auf Betreiben des Moldaufürsten Alexander verlegt wurde, dieser Alexander aber, wie wir im II. Abschnitt sehen, an der Gründung des *episcopatus Moldaviensis* beteiligt war. Sein Nachfolger wurde am 30. April 1438 der bei Schmidt nicht erwähnte Dominikaner Petrus Cripser al. Cipser. Für den von Schmidt unter Nr. 8 aufgeführten Stefanus Zajaczek ist demnach kein Platz, derselbe vielmehr als identisch mit Stephanus Martini-Rutheni zu betrachten. Da Thomas Erneber und der bei Schmidt als sein Nachfolger genannte Johannes zu den Bischöfen von Sereth zu zählen sind, so kommt als nächster *episcopus Moldaviensis* Joannes Rosa O. Praed.,

angeblich schon 1451 Bischof, in Betracht; doch ist derselbe aus den vatik. Quellen nicht nachweisbar und könnte jedenfalls 1451 noch nicht episcopus Moldaviensis gewesen sein; denn 1452 war dies noch Petrus Cipser, wie wir weiter unten sehen werden. Vielleicht ist er noch den Bischöfen von Sereth beizuzählen als deren letzter.

Für die nächstfolgenden episcopi Moldavienses finden sich dagegen sichere Belege im vatikanischen Archive (*Schede di Garampi*, Vescovati, s. v. Bacchovien). Der erste ist Joannes Nemulem (al. Keminer vel Kaminetz) O. Min., welcher am 8. Juli 1457 providiert wurde und am folgenden 20. August sich zur Zahlung des üblichen servitium commune verpflichtete; dasselbe war auf 33 1/3 fl. angesetzt, demnach das Jahreseinkommen auf 100 Goldgulden taxiert, da jenes dem dritten Teile von diesem entsprach. Er ist offenbar identisch mit dem Joannes Simon Dawidicz der *Schmidt'schen* Liste, nach welcher er erst 1460 Bischof wurde und vorher Vorstand der polnisch-moldauischen Ordensvikarie war. Als sein nächster Nachfolger erscheint Petrus de Insula, welcher am 29. März 1476 providiert und zwei Tage später von dem Erzbischof Benedikt von Mytilene zu Rom consecriert wurde. In der Provisionsurkunde heisst es, dass das Bistum schon vier Jahre durch den Tod des Vorgängers erledigt war. Nach *Schmidt* war er vorher rector parochiae Waldhutensis in Transsylvania und soll gemäss einer Bulle Sixtus IV vom 13. Januar 1476 damals bereits Bischof gewesen sein; diese Bulle ist aber nach unserm Stile am 13. Januar 1477 ausgestellt. Auf ihn folgte Thomas Batcha (Hatka) de Zagrodino (al. Zegenino vel Vegedino) O. Praed., welcher am 20. Sept. 1497 providiert und am folgenden 28. October zu Rom consecriert wurde; zwei Tage später obligierte er sich für Bezahlung des servitium commune. Nach *Schmidt* versah er zugleich das Amt eines Weihbischofs von Siebenbürgen und wäre vorläufig der letzte episcopus Moldaviensis oder, was ihm gleichbedeutend ist, Baccoviensis gewesen. Die vatikanischen Quellen führen aber noch als weiteren, i. J. 1510 ernannten Bischof den Michael Marinoschi an.

Hiemit schliesst die series episcoporum Moldaviensium. Nach einer Pause von c. 100 Jahren beginnt dann eine neue Series und erst die zu dieser gehörigen Bischöfe führen in den vatik. Urkunden die Bezeichnung Episcopi Bacchovienses. Dem entsprechend

scheint es sich mehr um eine neue Errichtung als um eine Wiederherstellung des Bistums Bakau zu handeln. Auch die Reihenfolge dieser Bischöfe, wie *Schmidt* sie gibt, bedarf teilweise noch der Bichtigung. Er bezeichnet bereits den *Bernardinus Quirini O. Min. Obs.*, Bischof von Argis (Ardjisch) in der Walachei, welchem im Jahre 1598 zugleich die bischöfliche Jurisdiction über die Katholiken in der Moldau übertragen worden war, als ersten Bischof von Bakau nach Wiederherstellung des bischöflichen Sitzes. Streng genommen dürfte er aber doch nur den Titel eines Administrators, nicht eines Bischofs von Bakau verdienen. Die neue Series eröffnet nach den vatikanischen Quellen vielmehr *Hieronymus Arseghno O. Min. Conv.*, welcher am 17. Sept. 1607 vom Papste ernannt wurde. Nach *Schmidt* existiert ein von ihm „*Moldaviae 18. Februarii 1606*“ an den Kardinal Cinthius gerichteter Brief, worin er aus Anlass des Ablebens des Bischofs *Bernardinus* bittet, dass ihm, welcher bereits 25 Jahre in der Seelsorge thätig sei, die bischöfliche Würde zuteil werde; in diesem Falle würde ihm der Landesfürst *Jeremias Mochila* eine Jahresrente von 500 fl. zuweisen. — Sein Nachfolger wurde am 1. Februar 1611 *Valerianus Lubieniecki O. Min. Obs.*, welcher in den Jahren 1614 und 1615 auch dem Walachenfürsten *Radulo* vom Papste empfohlen wurde. Nach seinem Tode erhielt das Bistum Bakau am 26. November 1618 *Adam Goski O. Min. Conv.*, an welchen der Papst i. J. 1620 ein Schreiben richtete. Nach *Schmidt* soll auf ihn *Andreas Bogoslowicz* gefolgt sein, jedoch wegen des geringen Erträgnisses des Bistums resigniert haben und in die dalmatinische Heimat zurückgekehrt sein. Nach den vatikanischen Quellen erhielt aber am 19. Julii 1627 dieses, wie es ausdrücklich heißt, durch den Tod des Bischofs *Adam* erledigte Bistum der Pole *Gabriel Fredro „de Pleorrice“ O. Min. Obs.*, welcher am folgenden 20. August consecriert wurde. Gegen ihn erhoben die Moldauischen Katholiken 1631 Klage beim Papste und begehrten einen Italiener zum Bischof. Doch folgt nach seinem Tode wieder ein Pole, *Joann Baptist Zamojski O. Praed.*, welcher am 8/18. Juli 1633 (nicht 1630) ernannt wurde. Ueber diesen soll der Fürst *Basilius* oder *Lupul* beim Papste sich beschwert haben, dass er nicht in seiner Diöcese residiere; sicher ist nach den vatikanischen Aufzeichnungen, dass der genannte Fürst i. J. 1647 das Bistum Bakau für *Hyacinthus Macripodarius* begehrte. Der Papst aber entchied sich

dahin, dass er Zamojski nach Przemysl versetzte und zum Bischof von Bakau 1651 Mathias Marianus Kurski O. Min. Obs. ernannte, nachdem er schon einige Jahre vorher Markus Bandini Titularerzbischof von Marcianopolis als apostolischen Visitator in die Moldau gesandt hatte.

Im Jahre 1660 erscheint Fr. Gabriel Thomasii (O. . .) als vicarius apostolicus Moldaviensis und am 21. Febr. 1661 wird Kurski auf das Titularbistum Aenos transferirt, am 31. Juli 1665 aber Stephanus Athanasius Rudzinski O. Min. Obs. zum Bischof von Bakau ernannt und als solcher am 13. August consecriert. Nach *Schmidt* soll dieser schon 1659 Bischof von Bakau geworden und auf ihn nach seinem binnen Jahresfrist erfolgten Ableben bereits am 31. Jan. 1660 Jacobus Gorecki O. Praed. gefolgt sein. Nach den vatik. Quellen trat diese Nachfolge aber erst am 31. Jan. 1678 ein. Sonach würden die in der Zwischenzeit gemachten Ernennungen von apostolischen Administratoren dieses Bistums noch in die Zeit Rudzinskis und nicht Goreckis fallen. Es wird nämlich die Angabe *Schmidts*, dass i. J. 1667 der Titularerzbischof von Marcianopolis, Petrus Parcevich, ein Bulgar, als apostol. Visitator in die Moldau geschickt worden sei, durch die vatik. Notiz, dass derselbe i. J. 1668 dem Fürsten der Moldau empfohlen wurde, bestätigt. Dieser Petrus setzte dann 1673 zu seinem Stellvertreter den Stephanus Tapolcsai ein, welcher 1676 selbständiger Administrator episcopatus Baccoviensis wurde, da der wirkliche Bischof fortwährend in Polen abwesend war. Als solcher wäre aber noch Rudzinski, nicht der erst 1678 ernannte Gorecki zu betrachten. Nach dem Ableben Goreckis ernannte der Papst am 22. December 1681 Franziskus Dluski O. Min. Conv. zu seinem Nachfolger. *Schmidt* behauptet, dass diese Ernennung schon am 23. December 1679 erfolgte und gleichzeitig Vitus Piluzzi zum Vicarius generalis eingesetzt wurde. Sicher ist nur, dass dieser nach dem schon 1683 erfolgten Tode Dluskis die formelle Administration des Bistums Bakau erhielt, bis 1693 ein neuer Bischof in der Person des Dominikaners Amandus Victorinus Czeszeiko ernannt wurde, auf welchen am 24. Nov. 1698 Stanislaus Franciscus Bieganski O. Min. Conv. folgte.

Zu dessen nächsten Nachfolger wurde nach *Schmidt* 1709 zwar Thomas Hanuszewicz O. Praed. vom polnischen Könige

Stanislaus Leszcynski ernannt, aber vom Papste nicht bestätigt, wie er auch die bischöfliche Weihe nicht erhielt. Der Papst beförderte vielmehr am 23. Febr. 1711 auf das durch den Tod Bieganskis erledigte Bistum den vom polnischen Könige August II. ernannten Joannes Damascenus Lubieniecki O. Praed., auf welchen am 23. Sept. 1716 Adrianus Skrzetuski O. Min. Conv. und schon am 15. Juni 1717 der dem gleichen Orden angehörige Josaphat Parysie-wicz folgte. Nachdem auch dieser gestorben war, wurde am 13. April 1733 (nach *Schmidt* schon 1730) Thomas Zaleski O. Praed. zum Bischof von Bakau praeconisiert; derselbe starb aber noch vor Empfang der Consecration und erhielt als Nachfolger am 26. Febr. 1734 (nach *Schmidt*: 1731) den Stanislaus Raymundus Jezierski O. Praed., welcher erst am 20. Dec. 1737 die Bischofsweihe empfing und am 28. April 1782 starb. Seine Nachfolger waren die Minoriten-Conventualen Dominikus Petrus Karwosiecki, seit 1774 schon Coadjutor Jezierskis, ernannt 1782 und gestorben am 11. März 1789, und nach längerer Sedisvacanz Bonaventura Carenzi, ernannt am 26. December 1808 und 1814 nach Città di Pieve trans-feriert, sowie Bonaventura Berardi, ernannt am 4. Nov. 1814, ge-storben 13. April 1818. Er war der letzte Bischof von Backau.

Von nun an ernannte der apostolische Stuhl nur mehr mit der Würde eines Titularbischofs bekleidete Visitatores apostolici Moldaviae, welche sämmtlich dem Orden der Minoriten-Conven-tualen angehörten, wie auch die ganze moldauische „Mission“ die-sem Orden übertragen war. Ihre Namen sind: Philippus Paroni (1818—1825), Bonaventura Zabberoni (1825—1826), Petrus Raphael Ardoini (1838—1842), Paulus Sardi (1843—1848), Antonius de Stefano (1848, res. 1859), Joseph Salandri (1864—1873), Antonius M. Grasselli (1874—1875, jetzt Titular-Erzbischof von Colossae), Ludovicus Marangoni (1875—1878, jetzt Bischof von Chioggia), Fidelis Dehm (1878 res. 1880), Nicolaus Joseph Camilli (1881 res. 1894). Hierauf wurde Moldau zu einem förmlichen Bistum mit dem Sitz in Jassy erhoben, welches von diesem Sitz auch seinen Namen trägt. Sein erster Bischof ist noch Dominicus Jaquet O. Min. Conv., prae-co-nisiert am 8. Januar 1895.

## II.

Nach den Berichtigungen und Klarstellungen, welche vorstehend zu den bisherigen Katalogen der für die Moldau in Betracht kommenden Bischöfe gemacht wurden, folgen nun aus dem vaticanischen Archiv und zwar aus den Supplikenregistern Dokumente, welche die Thätigkeit der ersten beiden *episcopi Moldavienses* und ihre Verhältnisse zu den in ihrer Diözese wirkenden Dominikanern und Franziskanern beleuchten.<sup>1)</sup> Die erste der vier mitzuteilenden Suppliken ist vom ersten *Episcopus Moldaviensis*, Joannes O. Praed. Er bittet zunächst für Ringola, die römisch-katholische Gemahlin Alexanders, des schismatischen Fürsten der „kleinen Walachei“, um die Erlaubnis, sich von ihrem mit ihr im dritten Grade verschwägerten und ohne Dispens geheirateten Gemahl trennen zu dürfen, da sie ihn, wie sie gehofft, zur Aufgebung des Schismas und zur Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche nicht bewegen könne. Dieser Fürst wird in der vierten Supplik als förmlicher Gründer des *episcopatus Moldaviensis* hingestellt. Derselbe ist offenbar identisch mit jenem Moldaufürsten Alexander „Bonus“, einem Enkel Latzkos, insofern seine Mutter dessen Tochter Anastasia war, der nach *Schmidt* den Joannes Sartorius Bischof von Sereth 1401 zur Verlegung des Sitzes nach Bakau bewogen haben soll. Um jene Zeit aber existierte kein Bischof von Sereth namens Joannes. Es ist ohne Zweifel die c. 1420 unter Begünstigung des Fürsten Alexander erfolgte Gründung des *episcopatus Moldaviensis* irrtümlich zu einer von ihm urgierten Verlegung des Bischofsitzes von Sereth nach Bakau gestempelt worden und unter dem ersten *episcopus Moldaviensis*, welcher Joannes hiess, jener Joannes Sartorius zu verstehen.

Den nächsten Anlass zu dieser Gründung dürfte die i. J. 1411 erfolgte Verehelichung Alexanders mit der römisch-katholischen Ringola oder Maria gegeben haben. Sie war die Schwester des Jagailo oder Jagello von Litthauen, welcher durch seine Heirat mit Hedwig, der Tochter des Königs Ludwig von Ungarn-Polen, dieses

---

<sup>1)</sup> Auf die Suppliken 1, 2 und 4 machte mich der verdiente Unterarchivar des vatik. Archivs, P. H. Denifle, auf Supplik 3 der gegenwärtig im vatik. Archiv arbeitende Bibliothekar von Stockholm, Herr Dr. Karlsson, freundlichst aufmerksam.

Polen mit Litthauen vereinigte, und bereits die dritte Gattin Alexanders. Derselbe hatte nämlich schon zwei andere Frauen gehabt, von denen eine Margaretha und die andere Anna hiess, jene ebenfalls römisch-katholisch, diese aber gleich ihm griechisch-schismatisch war; denn sie vermachte kurz vor ihrem Tode dem griechisch-schismatischen, von ihrem Gemahl Alexander gegründeten Kloster Moldawitza zwei Dörfer, was Alexander nach ihrem Tode am 14. April 1415 bestätigte.<sup>1)</sup> Ueber seine Gemahlin Margaretha besitzen wir ebenfalls eine urkundliche Aufzeichnung. Nach Schmidt a. a. O. S. 47 Anm. 2 berichtete nämlich i. J. 1646 ein apost. Visitator an die Propaganda zu Rom über die röm.-kath. Kirche zu Baja, einem anfangs des 15. Jahrh. hauptsächlich von röm.-kath. Sachsen und Szeklern aus Siebenbürgen bevölkerten Orte in der damals zur Moldau gehörigen Bukowina, unweit des Klosters Moldawitza, Folgendes: „In medio ecclesiae est baptisterium, sub quo jacet Margaretha illa . . . Moldavicarum ecclesiarum fundatrix, cui hoc epitaphium ad cornu dextrum altaris in sanctuario adscriptum legitur: A. D: MCCCCX hoc templum in honorem B. M. V. dedicatum ab illustrissimo Alexandro Vajvoda aedificatum est, una cum monasterio Moldaviensi, cujus piae memoriae conjux Margaretha sub fonte baptismatis sepulta est“. Fraglich ist hierbei nur, ob jener Visitator diese Margaretha, indem er sie „Moldavicarum ecclesiarum fundatrix“ nennt, nicht etwa mit Margaretha, der römisch-kath. Frau des 1375 verstorbenen Kosta Muschat, des Grossvaters unseres Alexander, dessen Sohn Roman Latzko Tochter Anastasia zur Frau hatte und mit ihr diesen Alexander erzeugte, verwechselt; denn diese gab nach allgemeiner Angabe den hauptsächlichsten Anstoss zur Gründung des Bistums Sereth.

Mit Alexanders Gemahlin Margaretha muss übrigens Ringola im 3. Grade blutsverwandt gewesen sein, da sie in der Supplik 1 als mit ihm im gleichen Grade verschwägert bezeichnet wird. Die hier erbetene und gewährte Ehescheidung ist in der Moldauischen Geschichte wenigstens als eine von Alexander ausgehende Scheidung bekannt: Ringola erhielt aus diesem Anlass bestimmte Einkünfte

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wickenhauser, die Urkunden des Kl. Moldawitza (Wien, 1862) Nr. 6. Diese Anna nennt Alexander hier allerdings seine „wahre“ Frau; sie dürfte aber doch nur seine „Nebenfrau“ gewesen sein.

angewiesen.<sup>1)</sup> Dies geschah i. J. 1421; zwölf Jahre später soll sie jedoch einen gewaltsamen Tod durch Ertränken gefunden haben.

Wie schon erwähnt, war das von Alexander gegründete Kloster Moldawitza, offenbar das vorgenannte monasterium Moldaviense, ein griechisch-schismatisches. In der Vicaria Russiae O. Min. gab es aber gegen Anfang des 15. Jahrh. nach einem aus jener Zeit stammenden Verzeichnisse auch schon ein Minoritenkloster im Orte Moldavia;<sup>2)</sup> denn es ist kaum anzunehmen, dass das dort angeführte „Moldaviae“ nur Beisatz zu dem vorausgehenden Kloster „Cereth“ ist. Dann muss aber dies Kloster in dem gleichen Moldawitza gelegen gewesen sein, da kein anderer Ort besteht, mit dem dies Moldavia allenfalls identifiziert werden könnte. Und ebenso bleibt auch für den Sitz des episcopatus Moldaviensis kein anderer Ort übrig als eben dieses Moldawitza, so unglaublich dies auch deshalb erscheinen mag, weil hiefür keine weiteren greifbaren Anhaltspunkte überliefert sind, als die nachgenannten. Dass nicht etwa das Land Moldau dem Bistum den Namen gegeben hat, sondern ein bestimmter, ähnlich lautender Ort als Sitz des Bischofs, wo die ecclesia cathedralis sich befand, geht abgesehen davon, dass die Benennung eines Bistums nach dem Lande statt nach dem Ort des Bischofssitzes eine sehr seltene Ausnahme bildet, deutlich genug aus gewissen Ausdrücken, die in den unten folgenden Suppliken vorkommen, hervor. Aus der in der ersten Supplik erwähnten „civitas et dioecesis Moldavien.“ und dem in der vierten Supplik gebrauchten Ausdrucke „pro parte Petri (secundi) episcopi et ecclesiae Moldavién. ac totius communitatis civitatis Moldavien.“ ist unbedingt zu schliessen, dass es sich um einen bestimmten Ort handelt; denn nach dem Sprachgebrauch der päpstlichen Kurie bezeichnet civitas gerade und nur den Bischofssitz, mag der betreffende Ort nun gross oder klein sein; dagegen ist ein noch so grosser Ort, wenn er nicht Bischofssitz ist, nur locus, villa oder oppidum. Hand in Hand mit der Errichtung eines Bischofssitzes geht aber neben der Erhöhung einer bestimmten Kirche zur Kathedrale auch die Erhöhung des betr. Ortes zur civitas. — An Bakau ist doch auch nicht zu denken. Denn abgesehen davon, dass das Bistum wohl

<sup>1)</sup> Kaindl, a. a. O. II, 64, vgl. 63.

<sup>2)</sup> Vgl. App. I zu t. V des Bull. Franc. (Romae 1898) S. 602.

auch schon damals nach diesem Orte benannt worden wäre, wie es vom 17. Jahrhundert an wirklich der Fall war, ist ein regelmässiger Aufenthalt eines Bischofs daselbst im 15. Jahrh. wohl nicht nachzuweisen. Die von Schmidt S. 34 angeführte Urkunde Eugens IV vom 15 Sept. 1439, wornach die Verwaltung des „in Moldaviae metropoli Baccoviensi“ errichteten Bistums, von dessen Errichtung aber sonst nichts bekannt ist, dem episcopus Zeverinensis (Severinensis i. e. Turnu Severinu?) übertragen wird, dürfte als Beweis hiefür kaum gelten. Ueberdies soll ja nach Bakau das Bistum Sereth verlegt worden sein, welches mit dem episcopatus Moldaviensis, als zu gleicher Zeit neben ihm bestehend, nicht confundiert werden darf.

Die ecclesia Moldaviensis wird von ihrem ersten Bischof (Suppl. 1<sup>b</sup>) als „in partibus Walachiae, quae temporali ditioni Sigismundi Rom. et Hungariae regis subditae existunt“ bezeichnet und ihrer Gründung durch den Woiwoden Alexander in keiner Weise Erwähnung gethan, wie das in Supplik 4 der Fall ist. Es erklärt sich beides aus der Haltung, welche die Supplik 1<sup>a</sup> gegen ihn einnimmt. Statt der wirklichen Landesherrlichkeit, die Alexander zukam, wurde so die von König Sigmund angestrebte Oberherrlichkeit substituiert. Um so weniger konnte man jenem die Ehre anthun, ihn als Begründer oder doch als Begünstiger der Begründung des episcopatus Moldavien. hinzustellen. Für dessen von uns angenommene Lage aber dürfte die Bezeichnung, „in partibus Walachiae“ keine Schwierigkeit bereiten; denn es ist offenbar „minoris“ hinzuzudenken, als dux Walachiae minoris wird aber Alexander sonst bezeichnet. Ebenso klar ist jedoch, dass darunter hauptsächlich die Moldau zu verstehen ist einchliesslich der Bukowina, in welcher unser Moldawitza gelegen ist.

Die vom ersten Bischof von Moldawitza in seiner Supplik an 2. und 3. Stelle erbetenen Fakultäten und Graden bedürfen keiner weiteren Erklärung. Das an 4. Stelle erbetene und erlangte Indult erfordert aber eine solche um so mehr, als gegen dasselbe die zweite Supplik gerichtet ist. Aus dieser erhalten wir nicht nur interessante Aufschlüsse über die fratres Peregrinantes, sondern ersehen vor Allem, dass der erste episcopus Moldaviensis von den in jenen Gegenden wirkenden Franziskanern und Dominikanern, zu welch letzteren er selbst gehörte, hauptsächlich deshalb für die bischöfliche Würde vorgeschlagen wurde, weil er versprochen und sich verpflichtet hatte,

„dictis fratribus favere et pati, quod possint baptizare et alia facere, quae a Romanis pontificibus eis concessa fuerunt“, mit einem Worte, sie in den weitgehenden Privilegien und Indulten, die ihnen als Missionären vom apostolischen Stuhle sachentsprechend verliehen waren, zu belassen. Was bezweckte aber die unter 1 d angeführte Supplik? Nichts anderes als die möglichste Beschränkung, ja grösstenteils Aufhebung dieser Privilegien und zwar auf Grund einer Constitution Papst Urbans V., die nur geordnete Diocesanverhältnisse, keineswegs aber Missionszustände im Auge hatte. Kein Wunder demnach, wenn dagegen remonstriert wurde, dass dem ersten Bischof jener Gegenden, in welchen bisher nur Missionäre wirkten, diese Constitution zu gute komme. Martin V., durch das in der Supplik 2 Vorgebrachte darauf aufmerksam gemacht, war einsichtsvoll genug, um diesen Bitten zu entsprechen und so das von jenem Bischof mehr oder weniger erschlichene Indult zu entkräften.

Damit war aber der nächste Nachfolger des gedachten Bischofs, Petrus Cipser O. Praed., nicht zufrieden. Derselbe, welcher am 2. Juli 1438, seiner Bitte (vgl. Supplik 3) entsprechend, von der Verpflichtung der visitatio liminum auf 10 Jahre entbunden worden war, versuchte bei Papst Nicolaus V. (vgl. Supplik 4) unter starken, sichtbar von Leidenschaft und Eigennutz beeinflussten, wenn auch nicht ganz unbegründeten Anschuldigungen, die er gegen die in seiner Diöcese wirkenden Dominikaner und Franziskaner erhob, dieselben ihrer Missions-Privilegien neuerdings zu berauben. In der That wurde ihm auch eine für ihn günstig zu deutende, durch den Erzbischof von Gran vorzunehmende Untersuchung der Verhältnisse zugestanden.

In dem wir nun nachstehend die erwähnten Suppliken selbst folgen lassen, schliessen wir unsere Bemerkungen und Mitteilungen in der Hoffnung, dadurch hinlänglich klargestellt zu haben, wie unrichtig es ist, wenn Schmidt l. c. p. 45 sagt: „Moldaviensis, et quod idem est, Baccoviensis episcopatus“, während er diesen anderswo wieder als gleichbedeutend mit episcopatus Cerethensis hinstellt, und sodann die Succession der späteren wirklich sogenannten episcopi Baccovienses ebenso auf die episcopi Moldavienses wie auf die episcopi Cerethenses aufbaut, ohne zu beachten, dass jene von diesen ganz verschieden sind, da sie gleichzeitig mit denselben vorkommen.

Höchstens kann man sagen, dass das Bistum Sereth später in jenem von Moldawitza aufging und c. 100 Jahre nach dem Untergang von diesem ein Bistum Bakau entstand, das ungefähr dieselben Grenzen wie jene beiden zusammen hatte.

*1. Supplik des ersten episcopus Moldaviensis, Joannes O. Praed., vom 1. Juli 1420 (Arch. Vat. t. 138 A f. 193).*

Beatissime Pater! Sanctitati Vestrae devota creatura supplicat Joannes episcopus Muldavien., quatenus ipsum in petitionibus suis infrascriptis de solitae benignitatis clementia exaudire dignemini gratiose:

a) Item, cum dudum devotissima filia Sanctitatis Vestrae Ringlea ducissa minoris Walachiae christiana corde gerens firmiter, quod Alexandrum ducem Graecorum et Gentilium ritui inhererentem ab illorum revocare posset errorum deviis, eundem ducem tertio [consanguinitatis] et affinitatis gradu sibi coniunctum matrimonialiter, carnali etiam secuta copula, sociaverit, excommunicationis sententiam incurrendo, et praefatum ducem ab erroribus huiusmodi ad verae fidei agnitionem reducere, ut sperabat, non possit, supplicat Sanctitati Vestrae praefatus episcopus Muldavien., quatenus sibi, nisi ipse dux puro corde et sincera mente eandem fidem ipsiusque ecclesiae traditiones et dogmata coram eo etiam expresse profiteri illaque acceptare et ea inviolabiliter observare ac illis devote intendere velle voverit, inter ipsos ducem et ducissam auctoritate apostolica divor- tium celebrandi illosque ab invicem perpetuo separandi ipsamque ducissam ab excommunicationis sententia, quam propterea incurrit, et ab excessu hujusmodi absolvendi auctoritatem et licentiam imper- tiri gratiose dignemini cum clausulis opportunis. *Fiat ut petitur. O.*

b) Item beatissime Pater! Cum in partibus Walachiae, quae tem- porali ditioni devotissimi filii Sanctitatis Vestrae Sigismundi Roma- norum et Hungariae etc. regis illustris subditae ac de ritu Graecorum sive Gentilium ad christianam fidem conversae existunt, quaedam cathedralis ecclesia Muldavien. nomine veluti nova plantatio ortodoxae fidei erecta fuerit et in ejus districtu seu diocesi, in quibus etiam adhuc nonnulli Graeci, Gentiles atque Pagani diversarum linguarum moram trahunt, nonnullae parochiales et aliae ecclesiae pro solidatione fidei praedictae et frequenti incremento de novo erectae et ordinatae, aliae vero adhuc erigendae et ordinandae dietim existant: supplicat Sanctitati Vestrae humiliter dictus episcopus, quatenus ipsum, ut in praedictis partibus, quae in fide ipsa adhuc debiles existunt, procreationem novae semper sobolis facilius profi-

cere et Deo animas lucrifacere valeat, de alicujus paternaे subventionis praesidio confovere volentes, sibi, ut ipse pro tempore, singulorum civitatis et diocesis praedictarum sacro fonte illuc renatorum per se vel alium seu alias confessionibus diligenter auditis, eos, quoties opportunum fuerit, a peccatis suis omnibus, de quibus corde contriti et ore confessi fuerint, etiam in omnibus et singulis casibus, de quibus minor poenitentiarius Sanctitatis Vestrae absolvere habet, liberare ipsisque pro commissis salutarem poenitentiam auctoritate apostolica injungere valeat, indulgere dignemini gratiōse, cum transmissio illorum ad sedem apostolicam propter magnam distantiam praedictarum partium ab ea et viarum gravitatem primo potius forsitan illos desides a fide redderet quam prinos; cum clausulis opportunis. *Fiat ad triennium. O.*

c.) Item, ut ad ecclesiam Moldavien. antedictam, quae in honore sanctorum Petri et Pauli apostolorum et Katharinae virginis dedicata existit, ad fidem conversorum praedictorum devotio in dies ferventius augeatur, ipsisque eo libentius causa devotionis confluant ad eandem ecclesiam, dignetur Sanctitas vestra, omnibus fidelibus praedictis ipsam ecclesiam devote visitantibus annuatim et ad ejus conservationem et fabricam manus adjutrices porrigitibus in singulis per cancellariam Sanctitatis Vestrae dari consuetis ac in ipsis ecclesiae patronorum praedictorum et dedicationis festivitatibus septem annos et totidem quadragenas perpetue duratarum indulgentiarum misericorditer impertiri, cum clausulis oportunis. *Fiat in forma. O.*

d.) Item, quatenus eidem episcopo pro se ac rectoribus parochialium ecclesiarum suarum civitatis et diocesis praedictarum constitutionem fel. rec. Urbani papae V praedecessoris Sanctitatis Vestrae contra religiosos super administratione sacramentorum ecclesiasticorum etc. editae sub bulla expediri et super ea executores sive judices in cancellaria Sanctitatis Vestrae nominatos deputari mandare gratiōse dignemini cum omnibus clausulis opportunis. *Fiat in forma. O.* Et quod expediantur duae ultimae supplicationes gratis pro Deo, quia pauper est, non habet, unde solvere. *Fiat ubique. O. Datum Florentiae kal. Julii anno tertio.*

**2. Supplik des Vorstandes der Minoritenordens-Vicarie Russisch-Walachia-Podolia vom 3. und 4. Juli 1421  
(Arch. Vat. Suppl. t. 146 f. 208 et 209).**

a) Beatissime Pater! Cum opera tam Minorum quam Praedicatorum ordinum fratrum in partibus Walachiae minoris existentium multi ad fidem catholicam conversi fuerint et ipsimet fratres instituerint pro erectione novi episcopatus Moldavien. in partibus Walachiae

minoris ibidemque simili opera quidam Johannes de ordine ipsorum Praedicatorum creatus fuerit in episcopum, post cuius assumptionem, ut inibi fides catholica ex bonis operibus dictorum fratrum maius susciperet incrementum, ipse episcopus promisit et iuravit, dictis fratribus favere et pati, quod possint baptizare et alia facere, quae a Romanis pontificibus eis concessa fuerunt, prout de dictis promissione et juramento constat publico instrumento, cuius tenorem dignetur S. V. hic habere pro sufficienter expresso — ipse tamen in reprobum sensum datus (nescitur, quo spiritu ductus) in ordines ipsos malignitatis gladium convertens, in partibus illis, in quibus adhuc infideles existunt, sathanizans praedicat, fratres ordinum Minorum et Praedicatorum fore haereticos, et quod infideles baptizati per eos non sunt baptizati ac indigent a novo baptismate, et tamquam grando glacialis novos palmites ipsorum fratrum opera et doctrina succrescentes mortificat et extirpat ac vigore cujusdam praetensae conservatoriae in forma communi a S. V. ut dicitur obtentae eosdem fratres excommunicat et anathematizat, licet de facto, in totius christiana fidei et ipsorum fratrum religionis obprobrium et tam fidelium quam infidelium illarum partium et maxime illorum principum infidelium, qui ipsorum ordinum incipiunt esse zelatores, scandalum plurimorum; ex quibus obprobriis et scandalis multi jam ad fidem orthodoxam conversi apostatare et haeretizare incipiunt in dictae fidei diminutionem —: supplicatur, beatissime Pater, ad obviandum praemissorum pro parte fidelis servitoris Sanctitatis Vestrae, vicarii Russiae, Walachiae et Podoliae, necnon fratrum societatis Peregrinantium de ordine fratrum Minorum, quatenus ipsis fratribus in partibus illis omnia et singula, quae pro augmento ejusdem fidei utilia et necessaria fore conspexerint et quae hactenus juxta formam et tenorem privilegiorum eis a sede apostolica concessionum exercuerunt et fecerunt, exercendi et faciendi plenam et liberam facultatem concedere dignemini de gratia speciali, non obstantibus constitutionibus apostolicis ac conservatoria praedicta ceterisque contrariis quibuscumque et cum clausulis opportunis. *Fiat, ut petitur, et committatur archiepiscopo Gnezen. O. Dat. Tibure V nonas Julii anno quarto.*

b) Beatissime Pater! Cum in partibus Russiae, Walachiae et Podoliae, quae ab infidelibus detinentur, sit quaedam pro defensione fidei Christifidelium societas instituta, confraternitas s. Francisci nuncupata, quae generali vicario et fratribus ordinis Minorum societatis Peregrinantium nuncupatorum in dictis partibus peregrinis pro ipsorum infidelium conversione evangelizantibus verbum Dei in quibuslibet eorum opportunitatibus auxilium et favorem ad fidem Christi [disseminandam] impendit, et opus sit pro majori augmentatione ejusdem fidei aliquos fratres ejusdem ordinis professores habere scientia claros, pollentes meritis et virtutibus insignitos, qui per praedicationis

ministerium ad fidem Christi convertant alios et inducant, et ut etiam dicta fraternitas augeatur et crescat: supplicant humiliter Sanctitatis Vestrae devoti viri fr. Marcus Sclavus de Candia hodiernus generalis vicarius et fratres dictarum partium, quatenus dicto vicario vel ejus locumtenenti, ut quoscumque alios fratres ejusdem ordinis ubilibet constitutos ad dictas partes et jurisdictionem praefati vicarii se transferre volentes (etiam suorum superiorum licentia minime requisita) et similiter quoscumque personas ad dictam confraternitatem accedere cupientes recipere et admittere, et nihilominus vicario et fratribus eisdem, ut quorumcumque usque ad annum ad ipsam confraternitatem venientium confessiones audire eosque absolvere ab eorum peccatis (nisi talia forent, propter quae sedes apostolica merito fuerit consulenda) et eos communicare, ac ipsis novis fratribus ad jurisdictionem ejusdem vicarii infra ipsius triennium profecturis, ut tempore interdicti missis et aliis divinis officiis, prout alii dictarum partium fratres possunt, interesse et inibi celebrare valeant, indulgere dignemini de gratia speciali.

Item, Pater sancte, ut tam novi fratres ad religionem quam ceterae personae ad confraternitatem hujusmodi pro exaltatione catholicae fidei eo promptius confluant, quo se noverint ampliori sedis apostolicae gratia communitas, dignetur Eadem Sanctitas omnibus fratribus et personis, qui usque ad annum ad confraternitatem et jurisdictionem vicarii hujusmodi confluxerint, plenam remissionem suorum peccatorum in mortis articulo misericorditer elargiri ipsamque confraternitatem benedicere et in suo sancto et laudabili proposito confirmare.

*Fiat de omnibus in forma. O.* Et quod litterae expediantur gratis pro Deo ubique. *Fiat ubique. O. Dat. Tibure IV nonas Julii anno quarto.*

c) Beatissime Pater! Cum fel. rec. Urbanus V, Gregorius XI et Bonifatius IX (in ejus obedientia nuncupatus) Romani pontifices, praedecessores Vestri, devotis Sanctitatis Vestrae generali vicario Russiae, Walachiae et Podoliae provinciarum necnon fratribus societatis Peregrinantium ordinis Minorum in dictis provinciis pro reductione infidelium ad fidem Christi evangelizantibus Verbum [Dei] nonnulla immunitates, exemptiones, libertates, gratias et indulta gratiose cesserint, prout in apostolicis litteris desuper confectis, quarum tenores habere placeat pro espresso, plenius continetur: supplicat humiliter Sanctitati Vestrae fr. Marcus Sclavus de Candia modernus vicarius et fratres ejusdem societatis, quatenus privilegia et litteras dictorum praedecessorum eis ut praefertur concessa, quorumcumque tenorum existant, etiam cum insertione hujusmodi litterarum, quae in eis contenta rata habentur et grata, ea auctoritate apostolica ex certa scientia confirmare et approbare et quaedam ex illis, cum in-

cipient vetustate consumi, innovare et communire dignemini de gratia speciali, supplentes omnes defectus, si qui forsan intervenerint in eisdem; signantes per „Fiat“, ut petitur, de omnibus.

*Fiat in forma. O. Dat. Tibure V nonas Julii anno quinto.*

*3. Supplik des zweiten episcopus Moldaviensis, Petrus Cipser, vom 2. Juli 1438 (Arch. Vat. t. 342 f. 40).*

Beatissime Pater! Cum devota creatura vestra Petrus Cipser episcopus Moldaviensis, qui nuper auctoritate apostolica in Curia sibi fecit munus consecrationis impendi, vigore iuramenti per eum praestiti teneatur singulis bienniis limina apost. visitare, sitque ecclesia Moldaviensis in remotis constituta et de novo erecta et habeat paucos fructus, qui summam septuaginta flor. valorem annum non excedunt, habeatque etiam populum pro parte orthodoxae fidei cultorem et pro parte scismaticum, ad cujus scismatici populi reductionem ad fidem cupit sibi gratia suffragante divina diligenter intendere et fructuosius laborare, et propterea tam propter paucitatem fructuum huiusmodi quam propter curam, quae sibi incumbit ad confirmationem et reductionem populi praelibati, praedictum juramentum servare non possit: pro parte ejusdem episcopi S. V. humiliter supplicatur, quatenus dignemini ipsum a praestito juramento usque ad decennium absolvere, ut in dicta sua ecclesia residendo salubrius populi sibi commissi saluti animarum valeat providere. *Concessum, ut petitur, dum tamen in episcopatu resideat. In praesentia domini nostri patr. C. [episcopus] Ariminien. Dat. Ferrariae VI nonas Julii anno octavo.*

*4. Supplik des nämlichen Bischofs vom 28. November 1452 (Arch. Vat. Suppl. f. 457 f. 112).*

Beatissime Pater! Exponitur Sanctitati Vestrae pro parte devoteae creaturae Vestrae Petri episcopi et ecclesiae Moldaviensis noviter inter scismaticos de ritu Graecorum in minori Walachia per olim Alexandrum Wojewodam fundatae ac totius communitatis civitatis Moldaviensis, quod quidam fratres de ordine Praedicatorum et Minorum in dictis civitate et diocesi absque licentia ordinarii ecclesias parochiales regunt omnia sacramenta ecclesiastica ministrando, pueros baptizant et confirmant, in matrimonia absque aliqua proclamatione contra statuta et consuetudines matris sanctae Ecclesiae (etiam in locis occultis) copulant, calices et alia ornamenta sacerdotalia consecrant, populum utriusque sexus in casibus etiam sedi apostolicae

specialiter reservatis absolvunt, divortia inter conjuges legitimos solemniter celebrant et saepissime conjugibus ambobus viventibus eos aliis in matrimonium copulant et cum eis in sic contractis matrimoniis auctoritate propria dispensant, mensibus singulis et solemnibus fesivitatibus publice sacramentum Eucharistiae portant, dicentes majorem auctoritatem se habere quam ordinarium loci et quod nullus homo tenetur cathedralem et parochiales ecclesias visitare, et, quos ordinarius pro excessibus legitime excommunicat, ipsi absolvunt, asserentes non esse de necessitate ordinarios habere, in habitu saeculari incedunt, loca illicita et tabernas cum publicis mulieribus visitant et ibidem ineibriati publice et manifeste concessions tenebant, et exinde saepissime multa mala et maxima pericula eveniunt, concubinas publice tenent et ex eis uti in legitimo thoro sive matrimonio prolificant et alia infinita mala committunt in dedecus maximum matris sanctae Ecclesiae et ordinis sacerdotalis; et, si in tempore non provideatur, dicta ecclesia cathedralis, quae solum duos episcopos habuit, destruatur; nam ad tantam inopiam devenit, quod episcopus vix cum uno sacerdote alimenta cotidiana potest habere; quidam etiam Constantinus Romanus, qui se pro presbytero saeculari et canonico s. Joannis Lateranensis gerit, publice haeresim praedicat et damnatam sectam Bohemorum affirmat et quamplures alii presbyteri saeculares in dicta diocesi sunt haeretici et scismatici et multos adhaerentes sibi singulis diebus acquirunt. Quare supplicatur Sanctitati Vestrae pro parte dictorum exponentium, quatenus super praemissis omnibus et singulis Sanctitas Vestra dignetur misericorditer providere de gratia Vestra speciali. *Fiat, ut petitur, et committatur [archiepiscopo] Strigoniensis.* Dat. Romae apud s. Petrum IV Kal. Decembbris anno sexto.

---

# Das Vorleben des Papstes Urban IV.

Von Wilhelm Sievert.

(Schluss.)

## III.

Jacob, Archidiacon von Laon. Zweite Gesandtschaft nach Deutschland. Wirksamkeit als Bischof von Verdun.

Nach Beendigung seiner ersten Gesandtschaft wurde Jacob zum Archidiacon in Laon ernannt, und zwar noch vor dem 22. October 1249<sup>1)</sup>). Als solcher soll er eine Zeitlang in Rom zugebracht und von dort dem Nonnenkloster zu Montreuil-en-Thiérache (Diöcese Laon) eine Abbildung des hl. Antlitzes Christi gesandt haben. Es liegt aber begründeter Verdacht vor, dass der hierauf bezügliche Brief Jacobs eine Fälschung ist.<sup>2)</sup> Jedenfalls würde es sehr gewagt sein,

<sup>1)</sup> S. die Bulle Innocenz IV. vom 22. October 1249 bei *Perlbach, Pommerell. Urkbuch n. 120: „Jacobo... nunc archidiacono Laudunensi.“*

<sup>2)</sup> Der Brief, der am 3. Juli 1249 von Rom aus datiert ist und die Ueberschrift trägt „Jacob, Archidiakon von Laon und unseres hl. Vaters des Papstes Kaplan“, wird mitgeteilt in *Gall. christ. X, instrum. p. 198*. Als Fundort ist angegeben: „Ex tabulario ejusdem parthenonis“ (scil. Monströlli). Nach *Baton, Essai historique etc. p. 18* soll sich das Original bis zur Revolution in dem Archiv jenes Klosters befunden haben. Ueber diesen Aufenthalt Jacobs in Rom ist sonst nichts bekannt. Nach dem Datum des Briefes müsste Jacob in der kurzen Zeit vom 15. März bis zum 3. Juli die Reise von Breslau, wo er sich nachweislich am 15. März noch aufhielt, über Lyon, wohin er sich doch höchstwahrscheinlich begeben hat, um dem Papste über seine Legation zu berichten, nach Rom gemacht haben. Andererseits ist es ziemlich sicher, dass Jacob sich um diese Zeit nicht in Rom, sondern in Laon aufhielt (s. die folgende Darstellung). Die Fälschung des Briefes lässt sich endlich leicht aus dem Motive begreifen, irgend eine Abbildung des hl. Antlitzes in dem genannten Kloster als „sanctam Veronicam, seu veram ipsius (Christi) imaginem et similitudinem“, wie es in dem Briefe heisst, durch das Schreiben zu dokumentieren. Dieser Verdacht wird vielleicht noch bestärkt durch die Worte des Schreibens „Neque attendite, quod invenietis eam (sanctam faciem) decolorem et flavidum“ und die hierfür gegebene Erklärung. Immerhin sind diese Gründe nicht durchschlagend, um eine Fälschung überzeugend nachzuweisen. *Pothast*,

aus den Worten Jacobs in diesem Briefe, er habe das Bild des hl. Antlitzes in seinem Gewahrsam, den Schluss zu ziehen, er habe in Rom ein besonderes Amt, wie etwa das eines Thesaurars bekleidet, zu dessen Obliegenheiten auch die Bewahrung des Veronikabildes in Rom gehört hätte.<sup>1)</sup> Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass Jacob sich in den Jahren 1249 und 1250 in Laon aufgehalten hat. Denn der Kardinallegat Petrus Colmieu von Albano, der im Jahre 1250 eine Legation nach Flandern unternahm,<sup>2)</sup> berichtete nachher dem Papste „viel Gutes und Lobenswertes“ von dem Archidiacon Jacob, den er also wohl auf der Durchreise in Laon kennen gelernt hatte.<sup>3)</sup> In Laon soll Jacob schon jetzt die Einführung eines besonderen Festes zu Ehren des allerheiligsten Altarssacramentes veranlasst haben.<sup>4)</sup>

Nicht lange sollte Jacob in Laon bleiben. Mit Rücksicht auf das gute Zeugnis des Kardinals von Albano, namentlich aber, weil er die erste Gesandtschaft zu hoher Befriedigung des Papstes ausgeführt hatte, beauftragte ihn Innocenz am 18. Februar 1251 mit einer neuen Gesandtschaft an verschiedene deutsche Fürsten, um diese zur Ergebenheit gegen die Kirche zurückzuführen und sie für den König Wilhelm von Holland zu gewinnen.<sup>5)</sup> Der Papst wollte

Reg. p. 1474 hält den Brief für echt, ebenso sämtliche französische Schriftsteller, die sich mit dieser Sache befassen. Nähtere (übrigens sich widersprechende) Angaben über das Bild und die Wallfahrten zu demselben s. *Lequeux, Antiquités religieuses du diocèse de Soissons et de Laon* (2 vol. Paris 1859) I, p. 298 ss, namentlich p. 300 not. 1 und p. 301 not. 1 und *Baton* I. c. p. 18 not. 3.

<sup>1)</sup> Diesen Schluss ziehen z. B. *Magister, Vie du pape Urbain IV* p. 33 s. und *Georges, Hist. du pape Urbain IV* p. 34.

<sup>2)</sup> *Damberger, Synchronist. Geschichte X*, 575.

<sup>3)</sup> *Meermann, Geschiedenis van Graaf Willem van Holland* (Haag 1783—97) V, p. 77 n. 73. — Jacob scheint später selbst darauf hinzu deuten, dass er das Amt eines Archidiacons in Laon auch ausgeübt habe, wenn er sagt: „Archidiaconatus Laudunensis officio eodem tempore (1249—1251) fungebamur.“ *Ciacconius-Oldoinus, Vitae et res gestae Pont. Rom.* II, 154. Die päpstlichen Kapläne waren eben nicht immer bei der Kurie gegenwärtig, sondern auch in anderen Stellungen z. B. als Archidiacone thätig. Vgl. z. B. *Bourel de la Roncière, Les registres d'Alexandre IV* (Paris 1895) n. 1097.

<sup>4)</sup> *Marlot, Hist. de la ville de Reims* III, 576. — Vgl. *Baton* I. c. p. 12 ss.

<sup>5)</sup> *Meermann* I. c. V, p. 77 sq. — *Raynald ad a. 1251* n. 7. — *M. G. Epp. pont.* III, p. 52 sq. — *Berger, Les registres d'Innocent IV* n. 5288. — *Hennes, Urkbuch des deutschen Ordens* I (Mainz 1845) n. 139. — *Perlbach, Preuss. Reg.* n. 355 — Vgl. *Ulrich, Geschichte Wilhelms von Holland* (Hannover 1882) S. 61 f.

so die für seine Partei günstige Lage, welche durch den Tod Friedrichs II. geschaffen war, gegen Friedrichs Sohn Konrad IV. ausnutzen. Als Begleiter gab er dem Jacob den Landmeister des deutschen Ordens in Preussen, Theodorich oder Dietrich von Gröningen mit, welcher der deutschen Sprache mächtig war und als Mitglied des aus Adligen bestehenden deutschen Ordens mit den Fürsten und Adligen Deutschlands Fühlung und Bekanntschaft hatte.<sup>1)</sup> — Die Mission Jacobs scheint sich auf das ganze nördliche Deutschland erstreckt zu haben, während der Dominikaner Heinrich zu demselben Zwecke und ungefähr zu derselben Zeit nach Oberdeutschland ging.<sup>2)</sup> Besondere Empfehlungsschreiben gab der Papst seinem Gesandten mit an den Herzog Albert von Sachsen, an den Markgrafen Heinrich von Meissen, an den Herzog Otto von Braunschweig und seine Gemahlin Mathilde, an den Markgrafen Johann von Brandenburg und an den Grafen und nachmaligen Deutschmeister Gottfried von Hohenlohe.<sup>3)</sup> Alle wurden dringend ermahnt, den Wünschen des Papstes, die Jacob ihnen näher mitteilen würde, Folge zu leisten, die Partei Konrads zu verlassen und die Sache des Königs Wilhelm zu unterstützen; gegen Widerstrebende sollte der Gesandte strafend vorgehen.<sup>4)</sup> Einige specielle Aufträge, die Jacob erhielt, zielten darauf ab, den König Wilhelm in verwandschaftliche Beziehungen zu den deutschen

— *Hefele-Knöpfler*, Konziliengeschichte VI, 2. — *Vallicolor ap. Papir. Masson.*, Libri sex de episcopis urbis fol. 229b.

<sup>1)</sup> *Meermann* I. c. — Vgl. *Voigt*, Geschichte Preussens III, 20 und 22 f. — *Watterich*, Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen S. 176 n. 210. — Dietrich von Gröningen weilte als Abgesandter des Hochmeisters längere Zeit am päpstlichen Hofe, um die Sachen seines Ordens daselbst zu vertreten.

<sup>2)</sup> Vgl. *Böhmer-Ficker-Winkelmann*, Reg. n. 10251 a.

<sup>3)</sup> Die Briefe, welche vom 19. Februar datiert sind, s. *Meermann* I. c. V, n. 75, 76, 79, 80, 85. — *M. G. Epp. pont.* III, n. 67, 68, 71, sqq. — *Berger* I. c. n. 5300, 5301, 5304, 5305, 5309. — *Perlbach*, Preuss. Reg. n. 356—359. — Ueber Gottfried von Hohenlohe s. *Böhmer-Ficker*, Reg. n. 4530 und 4553.

<sup>4)</sup> S. den Brief des Papstes vom 20. Februar bei *Meermann* I. c. n. 87. — *Berger* I. c. n. 5316. — Dieses Schreiben deutet darauf hin, dass Jacob auch an andere als die soeben ausdrücklich genannten Fürsten gesandt wurde. Ferner bezogen sich die vom Papste an verschiedene deutsche Fürsten und Städte im Interesse Wilhelms erlassenen Schreiben, die zugleich mit den Beglaubigungsschreiben für Jacob ausgestellt wurden, wohl auf dessen Gesandtschaft, wenn auch sein Name nicht ausdrücklich darin genannt wird. S. die Briefe bei *Meermann* I. c. n. 77 sqq. In dem Briefe n. 87 daselbst wird wohl „Sachsen“ statt „Baieren“ zu lesen sein; denn nicht Jacob, sondern der Dominikaner Heinrich wurde nach Baiern gesandt,

Fürstenhäusern zu bringen. So sollte er die Herzogin Gértrud von Oesterreich, die Witwe des am 4. October 1250 verstorbenen Markgrafen Hermann IV. von Baden veranlassen, den Bruder Wilhelms, Florentius von Holland zum Gemahl zu nehmen; dem Herzog Albert von Sachsen dagegen sollte er den Vorschlag machen, entweder eine seiner Töchter oder seine Enkelin, eine Tochter Erichs IV. von Dänemark, der Jutta, die Tochter Alberts zur Frau hatte, dem König Wilhelm selbst zur Gemahlin zu geben.<sup>1)</sup> In gewohnter Weise wurden endlich die Bischöfe und Prälaten Deutschlands angewiesen, den Gesandten nebst seinem Gefolge geziemend aufzunehmen.<sup>2)</sup> — Ueber die Ausführung der Gesandtschaft ist äusserst wenig bekannt. Sicher ist, dass Jacob bei Gelegenheit derselben in Gefangenschaft geriet.<sup>3)</sup> Wann aber diese Gefangennahme erfolgte, ob vielleicht schon gleich beim Beginn der Legation, was wohl wahrscheinlicher ist, oder erst auf der Rückreise, muss dahin gestellt bleiben. Aus diesem Grunde lässt sich auch nicht feststellen, ob die Anerkennung, welche Wilhelm thatsächlich bei einigen jener Fürsten, an die Jacob abgesandt wurde, bald nachher gefunden hat,<sup>4)</sup> als Erfolg der Wirksamkeit Jacobs zu verzeichnen ist. Die einzige Spur von ihm finden wir in einer Urkunde Wilhelms vom 15. December 1251, die in der Wohnung des Propstes von St. Georg in Köln ausgestellt ist und als Zeugen an erster Stelle den Archidiacon Jacob von Laon aufweist.<sup>5)</sup> Ob diese Urkunde vor oder nach der Gefan-

<sup>1)</sup> S. die drei vom 18. Februar datierten Briefe (einer an Gertrud und zwei an Albert gerichtet) bei *Meermann* I. c. n. 69—71. — *M. G.* I. c. n. 63 sqq. — *Raynald*, ad a. 1251 n. 8. — *Berger* I. c. n. 5284 sqq. — Die beiden Briefe an Albert, von denen der eine ihm rät, seine Tochter, der andere, seine Enkelin dem König Wilhelm zur Frau zu geben, wurden selbstverständlich nicht an ihn abgesandt, sondern dem Jacob mitgegeben, welcher demnach die Neigung des Herzogs in diesem Punkte erforschen und dann den entsprechenden Brief übergeben sollte.

<sup>2)</sup> 18. Februar. S. *Meermann* I. c. n. 74. — *M. G.* I. c. p. 53. — *Berger* I. c. n. 5289.

<sup>3)</sup> *Vallicolor ap. Papir. Mass.* I. c. fol. 229<sup>b</sup>. — Vgl. *Böhmer-Ficker-Winkelmann* I. c. n. 10233 b.

<sup>4)</sup> *Annales Ephord.* *M. G. Ss. XVI*, 38, 39. — Vgl. *Böhmer-Ficker* I. c. n. 5066<sup>b</sup>, 5076<sup>a</sup> und 5057<sup>a</sup>, wo die in den ersten Monaten des Jahres 1252 erfolgte Anerkennung Wilhelms durch die Herzöge von Sachsen und Braunschweig, sowie durch die Markgrafen von Brandenburg und Meissen berichtet wird.

<sup>5)</sup> *Böhmer-Ficker* I. c. n. 5054. Die Urkunde Wilhelms ist enthalten in einer Bulle Urbans IV. vom 13. Februar 1263. Gedruckt bei *Posse, Analecta Vaticana* (Innsbruck 1878) p. 131 sqq. Die Zeugen s. p. 135.

genschaft Jacobs ausgestellt ist, lässt sich nicht entscheiden. Ebenso ist aus derselben nicht mit Sicherheit zu schliessen, dass Jacob sich an dem genannten Tage in der Begleitung Wilhelms in Köln aufgehalten habe, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass die Urkunde bereits früher an einem anderen Orte ausgestellt wurde und dann in Köln unter dem genannten Datum noch einmal abgeschrieben ist.<sup>1)</sup> — Die Uebelthäter, die den päpstlichen Nuntius beraubten und eine Zeitlang in festem Gewahrsam hielten, waren Ritter des Trierer Bistums, Heinrich von Willemsdorf, seine beiden Söhne Hermann und Konrad, ferner Eberhard von Bicken nebst einigen Genossen.<sup>2)</sup> Dass die Gefangenschaft eine harte war, dass Jacob in einem Kerker in Ketten gelegt wurde, wie ein zeitgenössischer Biograph übertreibend schildert, ist nicht wahrscheinlich, da der Papst selbst, der später seine Gefangennahme bis ins einzelne erzählt, nichts davon sagt.<sup>3)</sup> Die Ritter waren jedenfalls Anhänger der Hohenstaufen und haben vermutlich den päpstlichen Gesandten im Interesse ihrer Partei gefangen genommen. Als ihr Gefangener später auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, baten sie ihn um Absolution von den Strafen ihres Vergehens. Urban trug deshalb dem Dominikanerprior von Koblenz auf, sie von der Excommunication loszusprechen und ihnen mitzuteilen, dass er ihnen alles verziehen und ihnen auch die etwaige Restitution erlassen habe, ein Gnadenakt, der dem Papste den Ruf grosser Milde eintrug. Wie lange die Gefangenschaft gedauert hat, und auf welche Weise der Gesandte befreit wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der spätere Papst schrieb seine Rettung der allerseligsten Jungfrau zu.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> *Böhmer-Ficker* l. c. n. 5054 ist diese Vermutung ausgesprochen mit Rücksicht darauf, dass die anderen Zeugen der Urkunde auf den Mittelrhein und nicht auf Köln hindeuten.

<sup>2)</sup> S. das Schreiben Urbans IV. welches auch die Quelle für die folgende Darstellung ist, bei *Ciacconius-Oldoinus* l. c. II, 154. — *Ripoll*, Bullarium Praedicatorum I, n. 53. — *Raynald* ad a. 1264 n. 30. — *Westfälisches Urkbuch V*<sup>1)</sup>, n. 660. — Ueber die von Willemsdorf s. *Philippi*, Siegener Urkbuch, 1. Abteilung, S. XXXIV, Stammtafel n. 6 und S. 245; über die von Bicken ebend. S. XXXIV f. Stammtafel n. 5 und S. 217 f. Vgl. auch „*Westdeutsche Zeitschrift*“ VI, S. 253, und 258.

<sup>3)</sup> S. Vallicolor ap. *Papir. Mass.* l. c. und den vorstehend citierten Brief Urbans.

<sup>4)</sup> *Ibid.*

Ob Jacob sich nach der Befreiung aus der Gefangenschaft wieder als Archidiacon in Laon aufgehalten, oder, wie auch angenommen wird,<sup>1)</sup> beim Papste in Rom verweilt hat, ist nicht zu ermitteln. Mit Sicherheit lässt sich nur feststellen, dass er am 18. December 1253 von Innocenz IV. auf den bischöflichen Stuhl zu Verdun berufen wurde.<sup>2)</sup> Es war diese Ernennung, weil sie unmittelbar vom Papste ausging, und, wie es scheint, nicht durch eine Wahl des Kapitels zu Verdun veranlasst wurde,<sup>3)</sup> eine Anerkennung der Verdienste Jacobs, eine Vergeltung der Leiden, die er im Dienste der Kirche durch seine Gefangenschaft hatte erdulden müssen und ein Beweis der Hochschätzung, deren er sich beim Papste erfreute. Wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1254 hat Jacob sich nach Verdun begeben.<sup>4)</sup> Die bischöfliche Konsekration hat er im Laufe des Jahres 1254 empfangen.<sup>5)</sup> — Die Zustände des Bistums Verdun waren in mancher

<sup>1)</sup> *Wassebourg*, Antiquitez de la Gaule Belgique 173 a. — *Hist. littér.* XIX, 52 u. a.

<sup>2)</sup> S. die betreffenden Bullen *M. G. Epp. pont.* III, p. 207 sq. n. 242: Capitulo Virdunen. I. e. m. Clero civitatis et dioecesis Virdunen. I. e. m. Vasallio ecclesiae Virdunen. (Ankündigung der Ernennung und entsprechende Anweisungen). I. e. m. Jacopo de Trecis, Virdunen. electo. (Ankündigung der Ernennung und Befehl, sich nach Verdun zu begeben.) — Vgl. *Clouët*, *Hist. de Verdun* II, 459 not. 2. — *Böhmer-Ficker-Winkelmann* Reg. n. 10233 c.

<sup>3)</sup> Von einer Kapitelwahl ist gar nicht die Rede. Dass eine solche nicht stattgefunden, deutet auch der Ausdruck in der soeben citierten Bulle Innocenz' an, er habe „kraft seiner apostolischen Machtvollkommenheit und nach dem Rate der Kardinäle“ den Jacob ernannt. Auch die Annales St. Vitoni Virdunen. *M. G. Ss.* X, 528 berichten, dass Jacob „ex proutione domini pape“ zum Bischof ernannt sei.

<sup>4)</sup> Dass Jacob bei Innocenz in Rom geweilt und sich erst beim Tode des Papstes am 7. December 1254 in seine Dioecese begeben habe, wie vielfach behauptet wird (*Wassebourg* l. c. 374<sup>b</sup> *Calmet*, Hist. ecclésiastique et civile de Lorraine II (Nancy 1728), 414, *Roussel*, Hist. ecclésiastique et civile de Verdun (Paris 1745), 300 u. a.), ist falsch. April 1254 war Jacob schon in Verdun, wie *Clouët* l. c. II, 462 not. 2 durch eine daselbst mitgeteilte Urkunde glaubhaft macht. Ferner datiert ein Vertrag zwischen Jacob und der Stadt Verdun aus dem Jahre 1254. (S. die folgende Darstellung.) Innocenz gab endlich dem neuernannten Bischof bei seiner Ernennung den Auftrag, *sich in sein Bistum zu begeben*. (S. die oben citierte Ernennungsbulle.)

<sup>5)</sup> Am 28. Januar 1255 nennt Alexander IV. ihn schon „*Episcop.* Virdunen.“ *Bourel*, Rég. n. 115. Die Bullen Innocenz IV. an Jacob aus dem Jahre 1254 nannten ihn noch „electum.“ Aber „tempore impetrations earum“ (sc. litterarum) hat Jacob das „consecrationis munus“ erlangt. Auf seine Bitte hin gestattete ihm Alexander, von diesen Bullen Innocenz' Gebrauch machen zu dürfen, trotzdem er darin noch „electus“ genannt sei. *Bourel* l. c. — „Nos chartes jusqu'à la fin de 1254 ne le qualifient que d'élu“ sagt *Clouët* l. c. 460. So wird Jacob in einer Urkunde von April 1254 „electus“ genannt, *Ibid.* 462, not. 2, Ebenso heisst er in einem

Beziehung ausserordentlich ungünstig. Zunächst war die Kirche in Verdun unter dem Vorgänger Jacobs derartig in Schulden geraten, dass es, wie der Bischof Guy de Trainel 1245 dem Papste Innocenz erklärte, zu befürchten war, die Kirche würde durch die über grosse Last der Schulden erdrückt werden, wenn ihr nicht durch die Fürsorge des apostolischen Stuhles Hülfe gebracht würde. Diese Angabe muss wohl auf Wahrheit beruht haben, da Innocenz auf die Bitten des Bischofs einging.<sup>1)</sup> Die Verschuldung war zum Teil herbeigeführt durch eine Reihe von kommunalen Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und der Stadt Verdun. Noch im Jahre 1246 hatten sich der Bischof Guy de Melle und die nach grösserer Freiheit und ausgedehnteren Rechten strebende Stadt mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden.<sup>2)</sup> Dieser Kampf war allerdings zu Ungunsten der Stadt entschieden, aber der unmittelbare Vorgänger Jacobs, Jean d'Aix, sah sich durch die ungeheure Schuldenlast gezwungen, die sogenannte „Vicomté“, worunter wohl die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu verstehen ist,<sup>3)</sup> gegen Zahlung von 2000 Pfund („livres de fort de Champaigne“) den Bürgern zu verpfänden unter der Bedingung, dass die Bischöfe in ihre Rechte wieder eintreten könnten, wenn sie die Summe zurückzahlten.<sup>4)</sup>

So lagen die Dinge, als Jacob die Leitung des Bistums übernahm. Sein Episcopat war kurz: ein Jahr nur hat er dieser Kirche vorgestanden, aber in dieser kurzen Zeit hat er nicht nur die Schuldenlast bedeutend vermindert, sondern auch in den kommunalen Streitigkeiten eine für die baldige Beseitigung derselben geeignete Grundlage geschaffen. Gegen den Vertrag, den sein Vorgänger mit den Bürgern über die Verpfändung der Vicomté geschlossen hatte, machte Jacob geltend, dass Jean seine Vollmacht überschritten habe, denn nur für die Dauer seines Lebens hätte er auf seine Rechte und

Verträge mit der Stadt Verdun aus dem Jahre 1254 „par la grâce de Dieu l'eslis (= élu) de Verdun.“ *Ibid.* 461.

<sup>1)</sup> S. Berger, Rég. n. 1453; vgl. n. 1451, 1452, 1454. — Vgl. auch Auvray, Les registres de Grégoire IX n. 364 sq.

<sup>2)</sup> Vgl. Clouët l. c. 430 ss.

<sup>3)</sup> Clouët l. c. 407.

<sup>4)</sup> Wassebourg l. c. 374<sup>b</sup> — Clouët l. c. 441 ss. In den Zahlenangaben weichen diese beiden Autoren von einander ab.

die damit verbundenen Einkünfte verzichten können, nicht aber seinen Nachfolgern vorgreifen dürfen. Die Bürger verlangten dagegen ihre 2000 Pfund von dem Bischofe zurück, wie es im Vertrage ausbedungen sei. Ob diese Streitsache auch vor das päpstliche Tribunal gebracht wurde, ist zweifelhaft.<sup>1)</sup> Es kam aber im Jahre 1254 ein Ausgleich zustande, in dem ein Kollegium von vier Schiedsrichtern gewählt wurde, die dahin erkannten, dass die Bürger jährlich am Johannistage dem Bischof einen<sup>2)</sup> Vertreter stellen sollten, dem derselbe die Vicomté und die Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte und Einkünfte übertragen müsse. Die Einkünfte solle dieser Verwalter an die Gemeinde auszahlen, dieselben auf die 2000 Pfund, die der Bischof der Gemeinde schulde, in Abzug bringen und jährlich darüber dem Bischofe Rechnung ablegen. Nachdem die Schuld so abgetragen oder in anderer Weise vom Bischof erstattet sei, solle die Vicomté wieder wie früher an den Bischof zurückfallen.<sup>3)</sup> Mit diesem Vertrage hing wahrscheinlich eine andere Verfassungsveränderung zusammen, die Jacob in Verdun veranlasse, nämlich eine Änderung in der Wahl des sogenannten Schöffenmeisters. Derselbe war bisher von dem Dekan der Kathedrale und den Aebten von St. Vanne und St. Paul gewählt worden. Jetzt aber sollte, jenem Vertrage entsprechend, der von der Stadt jährlich ernannte Verwalter der Vicomté dessen Stelle vertreten. Jacob veranlasste daher den König Wilhelm von Holland, die Wahl des Schöffenmeisters den bisherigen kirchlichen Wählern zu untersagen.<sup>4)</sup> — Der Bischof Jacob erwarb sich ferner grosse Verdienste um sein Bistum durch Verminderung der drückenden Schuldenlast und umfangreiche bauliche Verbesserungen an kirchlichen Gebäuden. Während die Schulden bei seinem Amtsantritte 32 000 Pfund („librarum fortium Campaniae“) betrugen, hat er dieselben während der kurzen Dauer seines Episcopates „durch seine Thätigkeit und Umsicht“ um mehr

<sup>1)</sup> *Wassebourg* behauptet, Jacob habe sich an Rom gewandt. Die Bürger hätten aber seinen Einfluss beim Papste gefürchtet und sich deshalb zu dem Ausgleich verstanden. *Clouët* I. c. 462, not. 2 will dies nicht gelten lassen; in den vorliegenden Akten finde sich von einer Einmischung Roms keine Spur.

<sup>2)</sup> *Wassebourg* nennt vier Vertreter.

<sup>3)</sup> Den Vertrag s. *Wassebourg* I. c. 374 b sq. — *Clouët* I. c. 461 sq. teilt denselben im Wortlaut mit. — Vgl. *Calmet*, Hist. de Lorraine II, 414 sq.

<sup>4)</sup> *Clouët* I. c. 464 sq. und 464 not. 2. — Vgl. *Böhmer-Ficker*, Reg. 5184.

als 10580 Pfund, wie Alexander IV. zuverlässig in Erfahrung gebracht hatte, vermindert.<sup>1)</sup> Die Päpste Innocenz und Alexander kamen ihm hierbei allerdings zu Hülfe, indem Innocenz ihm gestattete, ein Jahr lang die Einkünfte aller kirchlichen Beneficien, auch der mit Seelsorge verbundenen, welche in drei Jahren nach Gewährung der Erlaubnis erledigt würden, zur Abtragung dieser Schuldenlast zu verwenden, Alexander aber dieses Privileg am 23. Februar 1255 von neuem bestätigte.<sup>2)</sup> Von den Gütern und jährlichen Einkünften des bischöflichen Stuhles endlich, die von seinen Vorgängern zum Teil veräussert waren, brachte Jacob durch seine ausgezeichnete Verwaltung über 350 Pfund jährlicher Einkünfte wieder an den bischöflichen Stuhl zurück<sup>3)</sup> und nahm die Besitzungen der Kirche gegen ungerechte Eingriffe des Adels eifrig in Schutz.<sup>4)</sup> — Es wird dem Bischof Jacob nachgerühmt, dass er durch seine Unterweisungen und namentlich durch sein leuchtendes Beispiel den ihm unterstellten Klerus sowohl, als auch die ihm anvertraute Herde ausgezeichnet geleitet habe.<sup>5)</sup> Er fand in seiner Diöcese den Uebelstand vor, dass viele Kleriker unter Berufung auf Indulgenzen des apostolischen Stuhles sich weigerten, die hl. Weihen zu empfangen und persönliche Residenz zu halten, wodurch die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen grosse Nachteile erlitten. Zur Abstellung dieses Missstandes wandte sich Jacob an den apostolischen Stuhl, und auf seine Vorstellungen hin befahl Alexander den betreffenden Klerikern, den Anordnungen ihres Bischofes in diesem Punkte trotz etwaiger Indulgenzen des apostolischen Stuhles Folge zu leisten; andernfalls dürfe derselbe durch Entziehung der Einkünfte strafend gegen die Widerspenstigen vorgehen.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> *Bourel* l. c. n. 815. — Cf. *Vallicolor ap. Papir. Masson.* l. c. fol. 229b : „Exoneravit enim praedictae debita multa — Ecclesiae, quibus haec plurime damna tulit“ — Innocenz IV. giebt in einem Briefe an Jacob die Schuldenlast „ad summam XX milium librarum turonensium et amplius“ an. *Clouët* l. c. 460, not. 1.

<sup>2)</sup> *Bourel* l. c. n. 186 — *Clouët* l. c. — Am 26. Aug. 1245 hatte Innocenz dieses Privileg schon dem Vorgänger Jacobs, Guy de Melle, auf 6 Jahre verliehen. *Berger*, Rég. n. 1451.

<sup>3)</sup> So sagt Alexander in der Bulle bei *Bourel* l. c. n. 815.

<sup>4)</sup> *Vallicolor* l. c. „Contra Magnates patriae solitos per abusus — Carpere proventus Ecclesiaeque bona — Restitit ; Ecclesiae terras et castra potenter — Ejus defendit virga potente manu.“

<sup>5)</sup> *Ibid.*: Exemplo verbisque clerum corredit ovesque.

<sup>6)</sup> *Bourel* l. c. n. 198.

Die erfolgreiche Wirksamkeit Jacobs in Verdun sollte jedoch schon bald ihr Ende nehmen; denn nach wenig mehr als Jahresfrist berief der Papst den eifrigen Bischof auf den Patriarchalsitz zu Jerusalem. Ein dauerndes Andenken blieb der Kirche zu Verdun an ihren einstigen Hirten in einem Anniversarium, das Jacob vor seiner Abreise daselbst stiftete. Er bestimmte, dass, so lange er lebe, wo auch immer er sich aufhalten möge, jährlich am Montag vor dem Feste des hl. Johannes des Täufers in der Kathedrale zu Verdun eine feierliche Messe de Spiritu Sancto für ihn gehalten würde; nach seinem Tode solle statt dessen am Jahrestage desselben ein Seelenamt für ihn gefeiert werden.<sup>1)</sup> — Der spätere Papst bewahrte der Kirche zu Verdun erklärlicher Weise ein besonderes Wohlwollen; er erachtete es für geziemend, „dieser Kirche besondere Liebe und Gunst zu erweisen“.<sup>2)</sup> Ein Beweis dieser Gewogenheit waren die Vergünstigungen, die er dieser Kirche und ihren Dienern gewährte, und zwar, wie er sagte, um so bereitwilliger, weil die Kirche der allerseligsten Jungfrau Maria geweiht war. Um die Gläubigen zu eifrigem Besuche der Kathedrale zu Verdun zu veranlassen, gewährte er denen, die an den Festtagen der Himmelfahrt und Geburt Mariens nach reumütiger Beicht dieselbe besuchen würden, einen Ablass von einem Jahre und vierzig Tagen.<sup>3)</sup> Dem Kapitel räumte der Papst volle Jurisdiktion über alle zu dieser Kirche Gehörenden unter Ausschluss jedweder Rechtsbefugnis irgend eines anderen geistlichen oder weltlichen Richters ein.<sup>4)</sup> Die Aebtissin Agnes von Saint-Maure zu Verdun, die er als Bischof daselbst wegen ihres heiligmässigen Lebenswandels jenem Kloster vorgesetzt hatte, zeichnete er später als Papst durch das Vorrecht völliger Exemption von der Jurisdiktion des Diözesanbischofes aus.<sup>5)</sup> Einem armen

<sup>1)</sup> *Clouët* l. c. 466, not. 2. Jacob nennt sich in dieser Urkunde, welche Juli 1255 ausgestellt ist, „Virdunensis episcopus“, trotzdem Alexander ihn am 9. April schon als „episcop. Jerosolimitan. elect.“ bezeichnet hatte. S. *Bourel* l. c. n. 317. Das „ubicumque fuerimus“, wie Jacob in der Urkunde von sich selbst sagt, deutet jedenfalls darauf hin, dass er im Juli schon um seine Versetzung wusste. — Vgl. *Wassebourg* l. c. 375<sup>a</sup>. — *Roussel*, Hist. de Verdun 302.

<sup>2)</sup> *Dorez et Guiraud*, Les registres d'Urbain IV n. 62.

<sup>3)</sup> *Wassebourg* l. c. 376<sup>a</sup>. — *Gall. christ.* XIII, 1215. — *Roussel* l. c. 303.

<sup>4)</sup> *Wassebourg* l. c.

<sup>5)</sup> *Dorez et Guiraud*. Rég., n. 60. — *Clouët* l. c. 473 und ebend. not. 3.

Kleriker, Namens Durandus, der in Verdun in seinen Diensten gestanden, reservierte er als Papst ein Kanonikat an der Kirche Sainte-Croix.<sup>1)</sup> Vielen seiner ehemaligen Freunde zu Verdun erteilte er Exspektanzen auf vakante Kanonikate daselbst und reservierte sich an der Kathedrale jede fünfte vakant werdende Präbende zu freier Verleihung, ein Verfahren, das allerdings später zu mancher Verwirrung Anlass gab.<sup>2)</sup>

## IV.

**Jacob, Patriarch von Jerusalem, zum Papste gewählt.**

Am 9. April 1255 wurde Jacob vom Papste zum Patriarchen von Jerusalem ernannt. Diese Erhebung des Bischofs von Verdun auf den Patriarchensitz zu Jerusalem, die zudem unter Zurückweisung des von einigen Kanonikern dieser Kirche postulierten Patriarchen von Antiochien erfolgte, zeigt uns wiederum, wie sehr Jacob sich durch seine bisherige Thätigkeit im Dienste der Kirche, namentlich durch die trotz der schwierigen Verhältnisse so ausgezeichnete Leitung der Kirche zu Verdun das Vertrauen und die Hochschätzung Alexanders erworben hatte.<sup>3)</sup> Nur ungern, sagt ein zeitgenössischer Biograph,<sup>4)</sup> sei Jacob dem an ihn ergangenen Rufe des Papstes nach Jerusalem gefolgt. Zunächst begab er sich zum Papste Alexander. Wahrscheinlich ist er im August des Jahres 1255 abgereist; denn im Juli stiftete er zu Verdun sein Anniversarium, und vor dem 24. September war er schon, wie sich aus einer Bulle Alexanders von diesem

1) *Clouët* l. c. 473, not. 2.

2) S. hierzu und über die Verwirrungen, welche durch die grosse Zahl von Exspektanzen veranlaßt wurden, *Clouët* l. c. 473 ss. und die daselbst S. 473 not. 1 und S. 474 not. 1 mitgeteilten Bullen. Vgl. auch die Bullen Urbans bei *Dorez et Guiraud* l. c. 376a und b. — *Roussel* l. c. 303.

3) Die Ernennungsbulle, in welcher auch die über die Besetzung des Patriarchensitzes zu Jerusalem unter den dortigen Kanonikern entstandenen Streitigkeiten mitgeteilt werden, s. *Bourel*, Rég. n. 317. J. e. m. suffraganeis eccles. Jerosol., — capitulo Jerosol., — clero Jerosol., — populo civitatis et diocesis Jerosol.: Befehl, dem Patriarchen die schuldige Oboedienc zu leisten. — Die Annales S. Vitoni Virdunen. *M. G.* Ss. X, p. 528 setzen die Translation Jacobs fälschlich zum Jahre 1256. — Nachfolger Jacobs in Verdun wurde Robert von Mailand; s. *Bourel* l. c. n. 842 und 891 und *Clouët*, Hist. de Verdun II, 467 Anm.

4) *Vallicolor ap. Papir. Masson.* l. c. fol. 229b.

Datum ergiebt,<sup>1)</sup> beim Papste. Aus dieser Bulle ersehen wir, dass Jacob, um die Kosten der Reise zu bestreiten und zu anderen Zwecken eine Anleihe von 1000 Pfund („librarum fortium Campaniae“) gemacht, und dass der Graf Thibaut II. von Bar-le-Duc, sowie einige andere sich den Gläubigern in seinem Namen für die Schuld haftbar gemacht hatten. Auf die Bitte Jacobs hin und mit Rücksicht darauf, dass Jacob durch seine ausgezeichnete Verwaltung die Schuldenlast der Kirche zu Verdun so bedeutend vermindert hatte, gab Alexander den von Jacob zu Verdun bestellten Prokuratoren Befehl, von den Einkünften des bischöflichen Stuhles daselbst im laufenden Jahre so viel zurückzuhalten, dass damit die Schuld abgetragen werden könnte. Wahrscheinlich hat Jacob vor seiner Abreise in das hl. Land eine Zeitlang am Hofe Alexanders zugebracht.<sup>2)</sup> Am 7. December übertrug ihm der Papst das Amt eines päpstlichen Legaten in der Provinz Jerusalem und über das christliche Heer; wenn jedoch ein anderer als päpstlicher Legat zum hl. Lande gesandt werden würde, so solle Jacob das ihm übertragene Legationsamt nicht ausüben.<sup>3)</sup> Zugleich befahl der Papst den demnächstigen Untergebenen des Legaten, ihn als solchen anzuerkennen und in ihm die Person des Papstes, dessen Stelle er vertrete, zu ehren.<sup>4)</sup> Die Erzbischöfe von Tyrus und Lydda erhielten den Auftrag, dem Patriarchen die Einkünfte, Schätze und Güter der Kirche zu Jerusalem, die sie bisher verwaltet, zu überweisen.<sup>5)</sup> Endlich gewährte der Papst demselben zahlreiche

<sup>1)</sup> *Bourel* l. c. n. 815. — *M. G. Epp pont.* III, p. 375 not. 1.

<sup>2)</sup> Es wird häufig angenommen, so z. B. von *Magister*, *Vie du pape Urbain IV* p. 43 suiv., Jacob habe als Bischof von Verdun meistens am Hofe des Papstes gelebt und daselbst hervorragenden Anteil an der Beilegung der in diese Zeit fallenden Streitigkeiten an der Pariser Universität zwischen dieser und den Mendikanten, sowie des Streites über den sog. *Introductorius in evangelium aeternum* (s. die auf diese Streitigkeiten bezüglichen Bullen bei *Denifle et Chatelain*, *Chartular. universit. Parisien.* I, p. 286 sqq.) genommen. Allein von einer Einmischung Jacobs in diese Streitigkeiten ist nirgends Rede. — Andere hie und da aufgestellte Behauptungen, Jacob sei um diese Zeit Cisterzienserabt gewesen oder gar zum Kardinal ernannt worden, sind noch haltloser.

<sup>3)</sup> *Bourel* l. c. n. 992 und 1134. — *Raynald ad a. 1255*, n. 66. — Vgl. *M. G. l. c. p. 415*, not. 1. — *Posse*, *Analecta Vatic.* n. 61.

<sup>4)</sup> *Bourel* l. c. n. 950 und 1161. — *Raynald l. c.* — Vgl. *Acta Sanct. Boltland.* tom. III Maji, p. LVII, n. 238. — *Posse* l.c. n. 62 — *Le Quien*, *Oriens christianus in quatuor Patriarchatus digestus* tom. III (Paris 1740), col. 1257. — *Wilken*, *Geschichte der Kreuzzüge VII* (Leipzig 1832), 393, Ann. 21.

<sup>5)</sup> 1255 December 11, *Bourel* n. 953.

Vergünstigungen, um ihn in den schwierigen Verhältnissen, die seiner harrten, nach Möglichkeit zu unterstützen. Jacob darf z. B. ausserhalb des Reiches Jerusalem nicht vor Gericht gezogen<sup>1)</sup> und ohne specielle Erlaubnis des apostolischen Stuhles nicht mit kirchlichen Strafen belegt werden;<sup>2)</sup> die ihm unterstellten Kleriker darf er zu allen erforderlichen Dienstleistungen heranziehen und ihnen trotz der dadurch etwa veranlassten Nichtresidenz alle Früchte ihrer Beneficien zuwenden;<sup>3)</sup> in bestimmten Fällen kann er sie von der Irregularität dispensieren<sup>4)</sup> und sie sowohl als auch Laien von der Excommunication absolvieren.<sup>5)</sup> Als besondere Auszeichnung wurde ihm gewährt, das Pallium auch ausserhalb seiner Provinz zu tragen.<sup>6)</sup>

Wahrscheinlich im Anfange des Jahres 1256 hat Jacob die Reise zum hl. Lande angetreten. Am 3. Juni 1256, der Vigilie des Pfingstfestes, landete er in Akkon.<sup>7)</sup> Die Lage der Dinge im hl. Lande war überaus traurig. Die hl. Stadt selbst, der Patriarchalsitz Jacobs, war schon 244 von den Chowaresmiern den Christen für immer entrissen. Der vom hl. Ludwig unternommene Kreuzzug hatte für das Reich Jerusalem gar keine Folgen, war vielmehr missglückt. Die Christen selbst schwächten ihre eigene Kraft durch Hader und Zwietracht; tobten doch um diese Zeit heftige und erbitterte Kämpfe zwischen den italienischen Seestädten Venedig, Genua und Pisa, die sich in ihren Handelskolonien im hl. Lande, sowie an der Küste Palaestinas blutige Schlachten lieferten, Streitigkeiten, an denen die Ritterorden thätigen Anteil nahmen.<sup>8)</sup> Um dieselbe Zeit drohte dem hl. Lande eine ungeheure Gefahr von den Tartaren, deren wilde Horden sich unter der Führung des Chans Hulagu von Persien her immer näher

1) Dec. 12, *ibid.* n. 951.

2) Dec. 23, *ibid.* n. 1011.

3) Dec. 12, *ibid.* n. 955.

4) Dec. 23, *ibid.* n. 1016. Dec. 22, *ibid.* n. 1022.

5) 1256 Januar 13, *ibid.* n. 1078. S. auch n. 1162.

6) 1255, Dec. 23, *ibid.* n. 1009 und 1256 Januar 13, *ibid.* n. 1071.

7) So berichtet ein continuator des Wilhelm von Tyrus. *Migne*, Series latina tom. 201, col. 1043: „le tier jor de Iuing, vigile de Pentecoste, vint en Acre le patriarche de Jerusalem, maistre Jacques, qui fu evesque de Verdun.“ — Vgl. *Le Quien* l. c. col. 1257. — Ueber Wilhelm von Tyrus und seine continuatores s. *Potthast*, *Bibliotheca hist. medii aevi* (2. Auflage) I, p. 560 sqq. — *Georges* l. c. p. 89 hat fälschlich den 22. März als Tag der Landung.

8) S. *Kugler*, *Geschichte der Kreuzzüge* (Berlin 1880) S. 355.

gegen das christliche Gebiet heranwälzten.<sup>1)</sup> Unter solchen Umständen mochte Jacob wohl ungern in die Ernennung zum Patriarchen von Jerusalem einwilligen; andererseits aber bedurfte es bei einer so traurigen Lage der Dinge auch eines so hervorragenden Mannes, wie der Papst ihn mit Recht in Jacob gefunden zu haben glaubte. Von grösstem Interesse würde es sein, die Haltung und Thätigkeit des neuernannten Patriarchen in diesen wirren Verhältnissen im einzelnen verfolgen zu können; gewiss würde uns so — wir dürfen das nach dem bisherigen Lebenslaufe Jacobs nicht anders erwarten — ein Bild mannigfältigster Thätigkeit vor Augen geführt werden. Aber leider ist das vorliegende Quellenmaterial zu dürftig, um ein vollständiges Bild von diesem Lebensabschnitte Jacobs entwerfen zu können. Die darauf bezüglichen Nachrichten beschränken sich vielmehr auf wenige Daten. — Jacob scheint sich nach diesen Nachrichten meistens in Akkon aufgehalten zu haben. Kaum war er daselbst angekommen, als in der Stadt der Streit ausbrach zwischen Genua und Venedig. Im Jahre 1256 kam nämlich der venetianische Konsul Marco Giustiniano nach Akkon und legte dem Patriarchen Jacob ein päpstliches Schreiben vor, das den Befehl enthielt, die Venetianer in den Besitz des Hospital S. Saba zu setzen. Als nun auch die Genuesen dieses Haus für sich beanspruchten, entbrannte der Kampf zwischen den beiden Seemächten, der die nächsten Jahre hindurch mit grosser Erbitterung fortgesetzt wurde.<sup>2)</sup> Jacob stand in diesen Kämpfen auf der Seite der Venetianer.<sup>3)</sup> Wie weit er jedoch in diese Streitigkeiten eingegriffen

<sup>1)</sup> *Ebend.* 378 ff. und 382 f.

<sup>2)</sup> „Sequenti autem anno (1256) venit Ptolomaydam Marcus Justinianus consul Venetorum et praesentavit litteras Patriarchae Hierosolymitano ex parte summi Pontificis continentes, ut Venetos in possessione poneret S. Sabae.“ Marinus Sanutus Torsell., *Secreta fidelium crucis super terrae sanctae recuperatione et conservatione ap. Bongars,* *Gesta Dei per Francos* (Hannover 1611) tom. II, col. 220. — Cfr. Andreæ Danduli Venetorum ducis chronicon Venetum ap. *Muratori,* *Ss. rer. Ital. XII,* col. 365. — Continuat. des Wilhelm von Tyrus ap. *Migne,* ser. lat. 201, col. 1043. — Jener Patriarch, der zwar nicht mit Namen genannt wird, kann niemand anders sein, als Jacob. Vgl. *Wilken* a. a. O. VII, 395 ff. und Anm. 27. — *Kugler* a. a. O. 380 ff.

<sup>3)</sup> „En son (Jacob) tans fu en Acre la grant guerre des Venitiens et des Genevois . . . , et il (Jac.) maintenoit les Venitiens.“ *Contin. Wilh. Tyr.* ap. *Migne* l. c. col. 1044.

hat, ist nicht zu ermitteln. Es wird nur berichtet, dass die Venetianer, als sie von ihren Feinden in Akkon einstens sehr in die Enge getrieben wurden, den Schutz des Patriarchen Jacob anriefen und zu diesem Zwecke die Fahne desselben auf ihrem Palaste aufpflanzten.<sup>1)</sup> — Im Jahre 1256 erhielt der Patriarch vom Papste den Auftrag, dem Grafen von Joppe, der zum Zwecke der Befestigung der Stadt Joppe nicht nur alle seine beweglichen Güter und einen nicht geringen Teil seines Patrimoniums verwandt, sondern sich auch mit bedeutenden Schulden beladen hatte, von den 16 000 sarazenischen Bysantieen, welche bei den Templern zu Akkon zur Bestreitung der Kosten des hl. Krieges niedergelegt waren, 1000 Mark zu zahlen.<sup>2)</sup> Dem grossen Verlangen Jacobs, den sehr darniederliegenden Gottesdienst in der Kirche des hl. Grabes wiederherzustellen, trug der Papst dadurch Rechnung, dass er ihm gestattete, die Zahl der Kanoniker um sechs zu vermehren.<sup>3)</sup> Im October 1257 besiegelte Jacob zu Akkon auf Bitten des Hochmeisters Anno von Sangerhausen ein Transsumpt einer Bulle Alexanders IV. für den deutschen Orden<sup>4)</sup> und am 1. November 1257 einen Kaufvertrag zwischen dem deutschen Orden und dem Konvente des Berges Sion.<sup>5)</sup> Am 9. October des folgenden Jahres war er Zeuge eines Friedensvertrages, der zu Akkon zwischen den Vorstehern der Templer, der Hospitaliter des hl. Johannes zu Jerusalem und des deutschen Ordens geschlossen wurde.<sup>6)</sup>

Gegen Ende der fünfziger Jahre wurde für das hl. Land die Tartarengefahr immer drohender; 1259 kam Hulagu nach Syrien, nahm Haleb und Damascus, und ganz Syrien geriet unter die Herrschaft der fürchterlichen Feinde.<sup>7)</sup> Aus einer Bulle Alexanders IV.

1) Bartholomaei Scribae annales Genuenses ab anno 1224 (Caffari ejusque continuatorum annal. Genuen. lib. VI) ap. *Muratori*, Ss. rer. It. VI, col. 525 ad a. 1258.

2) *Raynald* ad a. 1256, n. 46.

3) 1256, Januar 12. *Bourel* l. c. n. 1077. — *Raynald* l. c. — Vgl. die 1255, Decemb. 11 dem Jacob verliehene Vollmacht, „ornandi ecclesias (patriarchatus Je-rosol.) juxta facultates earum.“ *Bourel* l. c. n. 952.

4) *Strehlke*, Tabulae ordinis Theutonicorum (Berlin 1869), p. 387, n. 560 Anm. Die betreffende Bulle Alexanders, welche eine Vergünstigung für den deutschen Orden enthält, ist ebendort mitgeteilt.

5) *Ibid.* p. 95 sq., n. 113.

6) *Ibid.* p. 98 sqq. n. 116.

7) *Wilken* a. a. Q. 408 ff. — *Kugler* a. a. Q. 382 ff,

an den Patriarchen Jacob vom 12. Februar 1257<sup>1)</sup> erfahren wir, dass dieser beim Herannahen der Tartarengefahr ausgedehnte Massregeln traf und grosse Kosten aufzuwenden genötigt war, um die ihm anvertrauten Gläubigen vor dem drohenden Unheil so viel als möglich sicher zu stellen. Der Papst suchte dem Patriarchen in diesen Bestrebungen durch Geldunterstützungen zu Hülfe zu kommen. Schon früher hatte er ihm gestattet, für die Kirche zu Jerusalem von Raibardus, dem Marschall der Hospitaliter des hl. Johannes, ein Darlehen bis zu 1050 Goldunzen aufzunehmen<sup>2)</sup> und im Reiche Jerusalem die Lösegelder der Kreuzfahrer, sowie die für das hl. Land im allgemeinen ohne nähere Bestimmung vermachten Legate für seine Zwecke zu erheben.<sup>3)</sup> Da durch die letztere Vergünstigung die Templer, denen Innocenz IV. eine ähnliche Erlaubnis erteilt hatte, benachteiligt wurden, so suchte Alexander sie dafür in anderer Weise zu entschädigen.<sup>4)</sup> Dem Patriarchen Jacob gewährte er aber jetzt beim Herannahen der Tartarengefahr, in Erwägung, „dass derselbe schwer mit Schulden belastet sei und in der Furcht vor dem Tartareneinfall zur Verteidigung seiner Kirche und der ihm anvertrauten Gläubigen, sowie zum Schutze des hl. Landes bedeutende Ausgaben machen müsse, wozu die geringen Einkünfte des Patriarchates keineswegs ausreichten,“ im Reiche Jerusalem die durch Wucher, Raub oder auf eine andere unrechtmässige Weise erworbenen Güter, die von den Gläubigen restituiert wurden, und deren Eigentümer unbekannt war, für die Zwecke der Kirche zu Jerusalem in Empfang zu nehmen,<sup>5)</sup> während diese Güter früher durch Innocenz ebenfalls den Templern überwiesen waren. Es zeigte sich allerdings gar bald, dass die Gefahr für die Christen diesmal nicht so gross war, als man anfänglich geglaubt hatte.<sup>6)</sup> Es verlautete sogar, der Mongolenchan Hulagu wolle den christlichen Glauben annehmen und sich taufen lassen. Ein Ungar, Namens Johannes, kam angeblich als Bote Hulagus zum Papste Alexander, um diesem das Verlangen des

<sup>1)</sup> *M. G. Epp. pont.* III, n. 450.

<sup>2)</sup> „Ad summam centum et quinquaginta unciarum auri in tarenis ad pondus regni nomine Jerosolimitane ecclesie.“ 1256, Januar 29. *Bourel*, Rég. n. 1096.

<sup>3)</sup> 1255, December 9. *Ibid.* n. 971; cf. n. 956.

<sup>4)</sup> *Ibid.* n. 1085.

<sup>5)</sup> *M. G. l. c.* n. 450.

<sup>6)</sup> *Wilken* a. a. Q. 412 ff. — *Kugler* a. a. O. 383.

Tartarenfürsten nach dem christlichen Glauben mitzuteilen. In einem an Hulagu adressierten Schreiben<sup>1)</sup> giebt der Papst seiner Freude über diese Nachricht Ausdruck und erklärt dem Fürsten, er habe den Patriarchen von Jerusalem, „einen Mann von hohem Ansehen, von erprobter Tüchtigkeit und Treue, einen der grössten, edelsten und hervorragendsten Kirchenfürsten, zu dessen Klugheit, Makellosigkeit und Treue er volles Vertrauen hege,“ damit beauftragt, die Gesinnungen und Wünsche, welche der Fürst in dieser Sache hege, zu erforschen und darüber Bericht zu erstatten. Diesem Patriarchen möge Hulagu daher seine Wünsche und Absichten offen zu erkennen geben. Wahrscheinlich waren diese Vermutungen von der christlichen Gesinnung Hulagus vollständig unbegründet. Jener Johannes, der sich beim Papste als Boten des Tartarenfürsten ausgab, hatte gar kein Beglaubigungsschreiben desselben aufzuweisen. Deshalb wollte der Papst zunächst durch Jacob nähere Erkundigungen einziehen lassen. Jenes Schreiben, das ohne Ueberschrift und Datum überliefert ist, aber mit Recht Alexander IV. zugeschrieben wird,<sup>2)</sup> ist wahrscheinlich auch gar nicht abgesandt, weil der Papst mittlerweile andere Nachrichten über die Gesinnungen Hulagus erhalten haben möchte.<sup>3)</sup> Denn das anfänglich freundliche Verhältnis zwischen Christen und Mongolen erreichte bald ein Ende; Hulagu aber kehrte schon 1260 auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders, des Grosschans Mangu zurück, um seine Ansprüche auf die Thronfolge geltend zu machen.<sup>4)</sup>

Es wird gewöhnlich angenommen, dass Jacob als Patriarch von Jerusalem ein geographisches Werk über das hl. Land verfasst habe, eine Annahme, die wahrscheinlich auf Irrtum beruht. Das fragliche Werk ist nämlich gar nicht vorhanden und auch den zeitgenössischen Biographen des Papstes Urban nicht bekannt. Erst

<sup>1)</sup> Dieses Schreiben, welches die einzige Quelle für diese Ereignisse ist, s. *Raynald ad a. 1260, n. 29 sqq.*

<sup>2)</sup> *Raynald l. c.* bemerkt zu dem Schreiben: „Litterae ad Olaonem datae, quae in nostro M. S. Vallicellano codice nullo Pontificis, a quo exaratae sint, in scriptae titulo extant,“ schreibt aber dasselbe mit Recht Alex. IV. zu, da es nur in diese Zeitverhältnisse hinein passt.

<sup>3)</sup> Vgl. *Wilken a. a. O. 418 f.* und *Anm. 84.* — *Georges l. c. p. 88 s.* und *107* weiss zu erzählen, Hulagu sei sogar von Jacob getauft worden!

<sup>4)</sup> *Wilken 414 ff.* — *Kugler 383.*

gegen Ende des 16. Jahrhunderts findet sich der erste Hinweis auf ein Werk über das hl. Land von einem Patriarchen Jacob von Jerusalem, unter dem man gewöhnlich seit der Zeit den späteren Papst Urban IV. verstanden hat, während aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderer damit gemeint ist.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1261 verliess der bei den Christen im hl. Lande sowohl, als auch bei den Pilgern so beliebte Patriarch, über dessen Hirtensorgfalt allgemeine Freude herrschte,<sup>2)</sup> das hl. Land, um in den Ange-

<sup>1)</sup> Mit dem Patriarchen Jacob von Jerusalem, dessen Werk über das hl. Land Burchardus de Monte Sion (der „moine Brocard“) in seiner 1283 verfassten „descriptio terrae sanctae“ anführt (s. Röhricht, *Bibliotheca geographica Palaestinae*, Berlin 1890, S. 56), ist zweifellos Jacob de Vitriaco, den Burchard fälschlich als „patriarcha Hierosolymitanus“ bezeichnet, gemeint und nicht der spätere Papst Urban IV., wie *Du Cange*, *Les familles d'outre mer* p. 729 s. will. Denn die Stellen, die Burchard aus dem fraglichen Werke anführt, finden sich fast wörtlich in dem ersten Buche der *Historia orientalis* des Jacob de Vitriaco. Vgl. Burchard in der Ausgabe: „Onomasticon urbium et locorum sacrae scripturae . . . graece primum ab Eusebio Caesariensi deinde latine script. ab Hieronymo, in commodiorem vero ordinem redact. . . . opera J. Bonfrerii, S. J. Recensuit J. Clericus. Accessit huic editioni *Brocardi Monachi ex ord. Praed. descriptio terrae sanctae* (Amstelodaemi 1711) p. 175 und 182 mit Jac. de Vitriaco in der Ausgabe von *Bongars, Gesta Dei per Francos I.* p. 1074 und 1079. — Es müsste ferner als sehr willkürlich bezeichnet werden, wenn man unter dem „Jacobus patriarcha Jerosolimitanus anno 1536“, den *Michael Aitsinger* in der Dedikation seiner „Terra Promissionis topographice atque historice descripta, Colon. Agripp. 1582“ unter den „aliis ante nos in eodem studio (der Geographie des hl. Landes) versantibus“ aufführt, ohne weiteres den späteren Papst Urban verstehen wollte, da Aitsinger gar keine näheren Angaben über das Werk und seinen Verfasser macht. — *Adrichomius* sagt allerdings in seinem „Theatrum Terrae Sanctae“ (Cöln 1590), p. 287<sup>a</sup>, er habe „Jacobi Pantaleonis Galli liber de terra sancta. Claruit 1247“ benutzt, eine Bezeichnung, die nur auf Urban IV. passt. Allein diese eine Notiz (die späteren Erwähnungen des fraglichen Werkes, zunächst von *Joh. Clericus* in seiner *praefatio* zur „Geographia sacra . . . auctore Nicolao Sanson . . . Acces-serunt notae Johannis Clerici. Amstelodami, Halma, 1704, p. 10 praefatio, gehen auf Adrichom zurück) kann um so weniger hinreichen, Urban IV. als Verfasser eines Werkes über das hl. Land hinzustellen, als die Bemerkung daselbst „Claruit a. 1247“ gar nicht auf ihn passt und über das Werk gar nichts Näheres angegeben ist. Ausserdem konnte leicht eine Verwechslung, vielleicht mit Jacob de Vitriaco unterlaufen, den Burchard fälschlich als Patriarchen von Jerusalem bezeichnet hatte. Adrichom aber hat den Burchard benutzt (s. p. 287<sup>a</sup>) und vielleicht den dort citierten „Jacob. patr. Hieros.“, mit welchem Jacob de Vitriaco gemeint ist, für Urban IV. gehalten und jenem Jacob deswegen den Beinamen Pantaléon gegeben. Dass aber diese oder eine ähnliche Verwechslung stattgefunden hat, wird noch wahrscheinlicher durch den Umstand, dass bis zum Ende des 16. Jahrhunderts niemand, selbst nicht die zeitgenössischen Biographen des Papstes, etwas über dieses Werk wussten. *Magister* l. c. p. 46, den *Georges* l. c. p. 120 copiert, weiss manche Einzelheiten über dieses Werk zu berichten, die aber gerade zu erfunden sind.

<sup>2)</sup> Gregor ap. *Papir, Mass.* l. c. fol. 223b.

legenheiten seiner Kirche eine Reise zum Papste zu machen. Jacob soll diese Reise unternommen haben aus Unwillen darüber, dass der Bischof Thomas von Bethlehem aus dem Dominikanerorden<sup>1)</sup> nach dem Kriege zwischen den Venetianern und Genuesen zum päpstlichen Legaten in Palästina ernannt wurde und nach Akkon kam. Jacob habe sich diesem unter ihm stehenden Geistlichen nicht unterordnen wollen.<sup>2)</sup> Ob diese Angabe auf Wahrheit beruht, lässt sich nicht feststellen. Demgegenüber ist es sicher, dass Jacob unter anderem aus dem Grunde nach Rom ging, um sich zu beschweren wegen der von Alexander IV. angeordneten Schenkung des Klosters St. Lazarus zu Bethanien an die Hospitaliter.<sup>3)</sup> Alexander hatte den Hospitalitern für ihre grossen Anstrengungen zum Schutze des hl. Landes, wozu ihr eigenes Vermögen nicht ausreichte, das genannte zur Kirche von Jerusalem gehörende Kloster<sup>4)</sup> auf ihre Bitten hin mit allem, was dazu gehörte, überlassen, weil ihm berichtet war, das Kloster würde ganz den Ungläubigen in die Hände fallen. Zu Exekutoren dieses päpstlichen Befehles wurden ernannt der Bischof von Tiberias und der Prämonstratenserabt von St. Samuel zu Akkon, die dann auch die Hospitaliter in den Besitz des Klosters einsetzen. Um nun diese Schenkung wieder rückgängig zu machen, begaben sich Jacob und ein Vertreter des Klosters zum Papste.<sup>5)</sup> Jacob reiste zunächst nach dem ihm befreundeten Venedig und von dort nach Anagni zum Papste, der sich daselbst aufhielt.<sup>6)</sup> Auf der Reise, so weiss Salimbene zu erzählen, soll Jacob in Ferrara den dortigen Bischof

<sup>1)</sup> Ueber ihn s. *Du Cange*, Familles d'outre mer p. 731 u. 788.

<sup>2)</sup> So der Continuator des Wilh. von Tyrus bei *Migne*, ser. lat. 201, col. 1044: „Après cele guerre (der Venetianer und Genuesen) vint en Acre legat frère Thomas de Lantil, evesque de Bethleem, et par despit de ce que cil qui devoit estre desous lui, vint legat de sor lui, s'en parti il (Jacob) de Surie, et s'en ala à cour de Rome.“

<sup>3)</sup> S. die Bulle Urbans IV. vom 17. Sept. 1261 bei *Dorez et Guiraud*, Les registres d'Urbain IV n. 15.

<sup>4)</sup> S. darüber *Melchior de Vogüié*, Les églises de la Terre Sainte (Paris 1860) p. 335 ss.

<sup>5)</sup> *Dorez et Guiraud* l. c. — *Contin. Guil. Tyrensis ap. Migne* l. c. col. 1044. — *Vallicolor ap. Papir. Masson.* l. c. fol. 229b sq. „Qui (Jac.) dum floreret in tantis, sustulit ille — Ecclesiae membrum nobile Papa sua. — Sic patriarchatum nudans, Sanctique Johannis — Hierusalem dederat illud idem fratribus. — Unde pater Romam petiit.“

<sup>6)</sup> *Gregor ap. Papir. Masson.* l. c. fol. 224a.

um Unterkunft für eine Nacht gebeten haben, aber von diesem aus Geiz abgewiesen sein.<sup>1)</sup> Am päpstlichen Hofe angekommen, wurde er von Alexander und der ganzen Kurie ehrenvoll aufgenommen.<sup>2)</sup> Er blieb bei der Kurie und wandte sich wiederholt an Alexander mit der Bitte um Aufhebung jener Schenkung. In dem Processe machte er gegen den Vertreter der Hospitaliter geltend, dass die Schenkung eine schwere Schädigung der Kirche zu Jerusalem und des Klosters selbst bedeute und vom Papste nur auf Grund einer falschen Darstellung des Thatbestandes veranlasst sei. Denn die Hospitaliter hätten damals keineswegs, wie sie vorgegeben, grosse Ausgaben zur Verteidigung des hl. Landes machen müssen; auch sei das Kloster nicht, wie die Hospitaliter die Sache darstellten, fast ganz von Feinden besetzt, sondern von fünfzig und mehr Nonnen bewohnt gewesen.<sup>3)</sup> Während dieser Prozess schwiebte, begab sich Alexander mit der ganzen Kurie von Anagni nach Viterbo, wohin auch Jacob mitging, um seine Sache weiter zu verfolgen.<sup>4)</sup> Die Angelegenheit war bereits soweit klar gestellt, dass er sichere Hoffnung schöpfte, Alexander würde die Schenkung bald widerrufen,<sup>5)</sup> als der Papst am 25. Mai 1261, dem Feste des hl. Papstes und Martyrs Urban I., zu Viterbo starb.<sup>6)</sup> Jacob blieb bei der Kurie in Viterbo, um bei dem neuen Papste den Zweck seiner Reise zu erreichen und dann zum hl. Lande zurückzukehren.<sup>7)</sup> Allein die göttliche Vorsehung hatte anders beschlossen: Jacob sollte nicht seinen Patriarchensitz zu Jerusalem wieder einnehmen, sondern auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben werden.

In Viterbo, dem Orte, wo der Papst gestorben war, versammelten

1) Jacob soll später als Papst den Bischof deswegen scharf getadelt, ihn aber nichts haben entgelten lassen, während der Bischof zeitlebens die Angst vor etwaiger Bestrafung nicht habe überwinden können; *Chronica fr. Salimbene* in *Monumenta histor. ad provinc. Parmen. et Placent. pertinentia* tom. III, 145 sq. Auf solche Anekdoten, die Salimbene in grosser Zahl bringt, ist aber nicht viel Gewicht zu legen. Vgl. *Michael*, Salimbene und seine Chronik, Innsbruck 1890.

2) Gregor ap. *Papir. Mass.* l. c. 3) *Dorez et Guiraud*, Rég. l. c.

4) Gregor ap. *Papir. Mass.* l. c. 5) *Dorez et Guiraud* l. c.

6) S. das Schreiben Urbans bei *Raynald* ad a. 1261, n. 12. — Vgl. *Vallicolor ap. Papir. Mass.* l. c. fol. 227 b. — *Pothast*, Reg. II, p. 1472.

7) Eine seiner ersten Regierungshandlungen als Papst war die Aufhebung jener Schenkung. *Dorez et Guiraud*, Rég. n. 15. — Vgl. *Vallicolor ap. Papir. Mass.* l. c. fol. 230<sup>a</sup>.

sich die Kardinäle, acht an der Zahl,<sup>1)</sup> zum Konklave. Es waren: Odo de Castro Rodulphi, Bischof von Tusculum, Stephanus, Bischof von Praeneste, Hugo de St. Charo, Kardinal-Priester von St. Sabina, Johannes de Toletto, Kardinal-Priester von St. Laurentius in Lucina, Richard Hannibaldi de Molaria, Kardinal-Diakon von St. Angeli, Octavianus Ubaldini, Kardinal-Diacon von St. Maria in via Iata, Johannes Cajetanus Orsini, Kardinal-Diakon von St. Nicolaus in Carcere Tulliano und Ottobonus de Flisco, Kardinal-Diakon von St. Hadrian.<sup>2)</sup> Zu einer gültigen Wahl waren also nach der Bestimmung Alexanders III.<sup>3)</sup> in diesem Falle sechs Stimmen erforderlich. Allein „der böse Feind säte das Unkraut der Zwietracht unter die im Konklave versammelten Kardinäle,“<sup>4)</sup> so dass nicht einmal die erforderliche Zweidritt-Majorität zu stande kam, und das Konklave drei Monate dauerte. — Suchen wir nach den Gründen für die Uneinigkeit, so hat gewiss die bedrohliche Zeitlage dieselbe zum Teil mitverschuldet, da es schwer sein möchte, einen Mann zu finden, der den damaligen schwierigen Verhältnissen gewachsen war. Manfred, der Usurpator Siciliens, rückte nämlich erobernd immer näher an die päpstliche Kurie heran und brachte sie in die grösste Bedrängnis.<sup>5)</sup> Allein wenn auch dieser Umstand auf den Fortgang der Wahlverhandlungen hemmend einwirken möchte, so müssen doch noch andere Gründe vorgelegen haben, da sonst die dreimonatliche Dauer des Konklave nicht genügend zu erklären ist. Diese Gründe aber im näheren mit Sicherheit zu bezeichnen, ist nicht möglich, weil zuverlässige

<sup>1)</sup> „Cardinales numero octo“ Monach. Patav. chron. ap. *Muratori*, Ss. rer. Ital. VIII, 715. — Annal. St. Justin. Patav. *M. G.* Ss. XIX, 181.

<sup>2)</sup> Vallicolor ap. *Papir. Mass.* l. c. fol. 227 b sq. — Nach *Moroni*, Dizionario 86, S. 12 soll Stephanus, der sich wegen des ihm unzuträglichen südlichen Klimas viel in Ungarn, seiner Heimat, aufhielt (*Ciaccon.-Oldoini*, Vitae et res gestae Pont. Rom. II, 131), nicht an der Wahl teilgenommen haben. Dem widerspricht Vallicolor. Dass ausser Stephan doch noch acht Kardinäle im Konklave waren, wie Moroni will, ist sicher nicht richtig, denn das Kollegium bestand nur aus acht Mitgliedern. — Mit Ausnahme des von Gregor IX. ernannten Hannibaldi de Molaria (s. *Felten*, Gregor IX, S. 386) waren sämtliche Kardinäle noch von Innocenz IV. ernannt, da Alexander IV. gar keine Kardinalskreation vorgenommen hat. Annal. St. Justin. Patav. l. c.,

<sup>3)</sup> c. 6. X. de elect. 1. 6.

<sup>4)</sup> Worte Urbans. S. *Dorez et Guiraud*, Rég. n. 1.

<sup>5)</sup> S. das Schreiben der im Konklave versammelten Kardinäle an die von Perugia vom 4. Juli 1261. *Archivio stor. Ital.* XVI, 2, 486.

Nachrichten darüber fehlen. Es scheint über die Vorgänge im Konklave wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen zu sein. Die für diese Zeit in Betracht kommenden Schriftsteller, namentlich auch die zeitgenössischen Biographen des Papstes Urban IV., wissen nur von der Uneinigkeit der Kardinäle zu berichten.<sup>1)</sup> Nur einer, Saba Malaspina, führt diese Uneinigkeit auf neidische und ehrgeizige Bestrebungen im Kardinalskolleg zurück.<sup>2)</sup> Allein die Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses ist keineswegs derart, dass demselben ohne weiteres Glauben beizumessen wäre. Dann aber steht mit dieser Behauptung eine gleichzeitige und durchaus zuverlässige Nachricht teilweise in Widerspruch. Aus dem leider nur stückweise überlieferten Berichte des bei der Kurie weilenden englischen Gesandten Johann von Hemingford an Heinrich III. von England ersehen wir nämlich mit ziemlicher Gewissheit, dass man die Mönche im Kardinalskollegium, den Dominikaner Hugo von St. Charo, einen Franzosen, und den Cisterzienser Johann von Toleto, einen Engländer, wählen wollte. Diese jedoch nahmen die Wahl nicht an, weil sie sich einer so hohen Würde nicht für würdig hielten.<sup>3)</sup> Wenn man endlich den Einflüssen nachforscht, die vielleicht auf die Kardinäle eingewirkt und die Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen haben, so kommt man auch hier über blosse Vermutungen nicht hinaus. Vielleicht suchten die beiden Gegenkönige, Alfons von Castilien und Richard von Cornwallis, die sich seit der zwiespältigen Wahl des Jahres 1256 um die deutsche Krone stritten,

<sup>1)</sup> „Cardinalibus inimico homine superseminante discordiam non valentibus concordare.“ Gregor ap. *Papir. Mass.* I. c. fol. 224<sup>a</sup>. — „Sed quia diversi censem, diversa voluntas — Horum (card.) non potuit accelerare patrem.“ *Vallicolor ibid.* fol. 228<sup>a</sup>. — „Cardinales magnam inter se discordiam tribus mensibus habuerunt.“ *Annal. St. Just. M. G. Ss. XIX*, 181. — Ebenso spricht Ricordano Malespini ap. *Muratori*, *Ss. rer. Ital. VIII*, 997 nur von einer „discordia dei cardinali.“

<sup>2)</sup> „Dum . . . inter eos (card.) vertiginis spiritu et invidiae livore suffuso non possent in aliquem de gremio convenire . . .“ Saba Malasp. ap. *Muratori*, *Ss. VIII*, 803.

<sup>3)</sup> Der Bericht lautet: „Noverit vestrae dominationis sublimitas (Heinr. III.), quod e. Rom. pastoris solatio destituta a 25. die Maji usque ad diem decollationis S. Johannis Baptiste (Lücke) monachos (Lücke) totum habentes intra se caritatem et dilectionem mutuam et reputantes se tam humiles et indignos summi pontificatus honore, quod dicto die patriarcham Jerusalem (Lücke) pontificem elegerunt.“ *Shirley, Royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III*, vol. II (London 1886), 188 s.

einen ihren Ansprüchen günstigen Kandidaten zu erhalten und nach dieser Richtung hin die Kardinäle zu beeinflussen.<sup>1)</sup> War doch für sie alles daran gelegen, welche Stellung der künftige Papst ihren Ansprüchen gegenüber einnehmen würde. Wenn nun auch derartige Wahlbeeinflussungen von seiten Alphons' auf blosser Vermutung beruhen, so sind dieselben doch von seiten Richards ziemlich wahrscheinlich; denn wir wissen, dass der englische sogenannte weisse Kardinal, Johann von Toledo, mit allem Eifer arbeitete, um Richard die deutsche Krone zu verschaffen.<sup>2)</sup> Jedenfalls musste das Streben der Kardinäle dahin gerichtet sein, einen Papst zu wählen, der die Kirche aus der von Manfred drohenden Gefahr erretten könnte; ob aber die Frage nach der Fortsetzung der von Alexander IV. betreffs Siciliens befolgten Politik, die bei dem englischen Königshause Hülfe gegen Manfred suchte, einen Grund zur Zwietracht unter den Kardinälen abgab, muss dahin gestellt bleiben.

Konnte man sich nun im Konklave über die Wahl eines Mitgliedes nicht einigen, so suchte man ausserhalb des Kardinalskollegs einen geeigneten Kandidaten, und endlich nach langer Verhandlung wählten die Kardinäle einstimmig,<sup>3)</sup> am Tage der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers, am 29. August,<sup>4)</sup> den Patriarchen von Jerusalem, Jacob von Troyes. Dieser Ausgang

<sup>1)</sup> Schirrmacher, Geschichte von Spanien Bd. IV (Gotha 1881), 498 behauptet, im Konklave hätten sich „französische, englische und castilische Einflüsse den Sieg streitig gemacht,“ ohne jedoch diese Einflüsse im einzelnen nachzuweisen. Vgl. desselben: Die letzten Hohenstaufen (Göttingen 1871), 202.

<sup>2)</sup> So hatte der weisse Kardinal (sogenannt wegen seines Cisterzienserhabites. Die Identität desselben mit Johann von Toledo ist nachgewiesen Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. n. 11828.) grosse Ausgaben gemacht, um bei den Senatswahlen in Rom für Richard Stimmen zu kaufen. S. das Schreiben desselben bei Rymer, Foedera I<sup>2</sup> (Hagae Comitis 1739), 65. — Von dem weissen Kardinal röhrt auch das merkwürdige an Richard adressierte Schreiben her, welches letzteren auffordert, nach Rom zu kommen und sich die Kaiserkrone zu holen. S. das Schreiben bei Winkelmann, Acta Imperii inedita I (Innsbruck 1880), 588.

<sup>3)</sup> „Ad nostram personam. . . . sua unanimitate corda et animos concorditer converterunt“. Worte Urbans. S. Dorez et Guiraud, Rég. n. 1. — Diese Einstimmigkeit bezeugen auch Saba Malaspina ap. Muratori, Ss. VIII, 803. — Gregor ap. Papir. Masson. I. c. fol. 224 a. — Vallicolor ibid. fol. 228 a. — Monach. Patav. chron. ap. Muratori, Ss. VIII, 715 u. a.

<sup>4)</sup> Gregor I. c. — Bericht des englischen Gesandten Johann von Hemingford an Heinrich III. bei Shirley, Letters II, 188. — Andere Zeugnisse s. Potthast, Reg. p. 1474. — Die Annales Senenses M. G. Ss. XIX, 231 bezeichnen fälschlich als Tag der Wahl „V. Kal. Sept.“

des Konklave mochte wohl eine gewaltige Ueberraschung für den Gewählten selbst, wie für die Kirche sein.<sup>1)</sup> War doch der neue Papst kein Kardinal gewesen<sup>2)</sup> und nur zufällig bei der Kurie anwesend; wäre das letztere nicht der Fall gewesen, so würde er wohl nicht gewählt worden sein. Welche waren denn die Gründe, weshalb die Kardinäle ihn wählten? Ist es wahr, wie man später erzählte, dass der Kardinal Cajetan Orsini in dem Patriarchen von Jerusalem den rechten Mann für den päpstlichen Thron erkannte und die Kardinäle beredete, ihn zu wählen<sup>3)</sup>? Bestimmte Anhaltpunkte hierfür giebt es nicht. Aber wenn die Kardinäle sich nicht über ein Mitglied ihres Kollegiums einigen konnten und sich ausserhalb desselben nach einem Kandidaten umsahen, so mochte der damals gerade anwesende Patriarch von Jerusalem wohl besonders ihre Aufmerksamkeit auf sich lenken. Denn seine ganze bisherige Laufbahn liess viel von ihm erwarten; hervorragende Eigenschaften, namentlich seine grosse Energie liessen ihn vor allem befähigt erscheinen, der Kirche in ihrer traurigen Lage zu helfen. Es mochte auch noch in aller Erinnerung sein, wie hoch die beiden vorhergehenden Päpste, namentlich Innocenz IV., diesen Mann geschätzt hatten.<sup>4)</sup> — Nur zögernd nahm der Gewählte die Wahl an, um, wie er sagte, das Werk der göttlichen Vorsehung nicht zu vereiteln und die einmütigen Stimmen der Wähler nicht wieder zu zersplittern.<sup>5)</sup>

Der neue Papst nahm den Namen Urban IV. an, weil, so

<sup>1)</sup> So schreibt Heinrich III. von England an Urban IV.: „Hujus namque oneris (Leitung der Kirche) successorem providum..... ex insperato providit“ *Shirley*, Letters II, 206 s.

<sup>2)</sup> „Nos, qui non fuerimus de collegio Cardinalium“ sagt Urban selbst. *Raynald ad a. 1263, n. 41.*

<sup>3)</sup> So berichtet *Ciacconius*, Vitae et res gest. Pont. Rom. II, 145. — Die Anekdote, die Kardinäle hätten sich, um endlich zum Ziele zu kommen, dahin geeinigt, den Kleriker, der zuerst an die Thür klopfen würde, zu wählen, findet sich nur bei Villani, ap. *Muratori*, Ss XIII. col. 219, not. a.

<sup>4)</sup> Auf die Frage: Warum wählten denn die Kardinäle den Patriarchen, den sie doch längst kannten, nicht sofort, sondern erst nach dreimonatlicher Verzögerung? antwortet *Schirrmacher*, Letzte Hohenstaufen 204: Mit der Erhebung des Franzosen kündigte sich ein Wechsel der Politik an, der im Kolleg selbst, wenigstens bei dem einflussreichen Engländer Johannes auf ernsten Widerstand stossen musste.

<sup>5)</sup> *Dorez et Guiraud*, Rég. n. 1.

sagt man, sein Vorgänger am Feste des hl. Papstes Urban I. gestorben war.<sup>1)</sup> Die feierliche Weihe und Krönung fand statt an dem nächstfolgenden Sonntag nach der Wahl, am 4. September, in der Kirche der Predigerbrüder St. Maria ad gradus zu Viterbo.<sup>2)</sup> Diese Kirche zeichnete Urban IV. einige Tage nachher, am 12. September dadurch aus, dass er allen, die an jedem ersten Sonntag des September diese Kirche besuchen würden, einen Ablass von drei Jahren und drei Quadragesen verlieh.<sup>3)</sup> Als Sinnspruch wählte Urban IV. den 17. Vers des 85. Psalms: „Fac mecum, Domine, signum in bonum!“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Gregor ap. *Papir. Masson.* l. c. fol. 226 a. — *Damberger*, Synchronistische Geschichte X, 805 meint dagegen mit Unrecht, Urban habe diesen Namen angenommen mit Rücksicht auf den französischen Papst Urban II., der den ersten Kreuzzug in Bewegung gebracht hatte.

<sup>2)</sup> Johann von Hemingford an Heinrich III: „Ab archipresbytero Ostiensi munus benedictionis recepit ante ecclesiam (Lücke) corona et imperiali diadema corona tatus ad palatium sibi deputatum recessit“ *Shirley*, Letters II, 188 s. — Vallicolor ap. *Papir. Masson.* l. c. fol. 228 b. — Bernard. Guidonis ap. *Muratori*, Ss. III<sup>a</sup>, 593: „coronatus in Ecclesia fr. Praedicator. Viterb. dominica prima Septembbris.“ — Die Notiz bei *de Cherrier*, Histoire de la lutte des Papes et des Empereurs de la maison de Souabe III (Paris 1858), 115, Urban sei in der Minoritenkirche zu Viterbo gekrönt, ist daher falsch. Cf. *Pottast*, Reg. p. 1474.

<sup>3)</sup> *Pottast*, Reg. n. 18121.

<sup>4)</sup> *Ciacconius* l. c. II, 149.

## Beilage.

### Die Biographieen des Papstes Urban IV. von Gregor Segni und Thierricus Vallicolor.

Unter den Quellenschriftstellern, die für die Lebensgeschichte des Papstes Urban IV. in Betracht kommen, verdienen zwei eine besondere Beachtung: Gregor Segni und Thierricus Vallicolor. Beide waren nämlich Zeitgenossen Urbans IV. und beide haben die vita dieses Papstes ex professo behandelt; ihre Schriften sind aber bis jetzt noch nicht zum Gegenstande einer kritischen Untersuchung gemacht worden.

I. *Ueberlieferung der Texte.* Beide Biographieen sind gedruckt in „Papirii Massoni libri sex de episcopis Urbis“ (Paris 1586), 223—227 (die des Gregor) und fol. 227—246 (die des Vallicolor), die letztere auch von Muratori, Scriptores rerum Italicarum tom. III<sup>b</sup> (Mailand 1734), col. 405—420 aus Papirius Masson. — Ueber die *Originale* ist nichts bekannt. Im Jahre 1279 wurde auf Veranlassung eines dem Papste Urban IV. verwandten (Grossneffen) Kanonikers der Urbanskirche zu Troyes Namens Gerardus eine *Abschrift* angefertigt und in das Archiv dieser Kirche niedergelegt zur immerwährenden Erinnerung an den Erbauer derselben.<sup>1)</sup> Dem Papirius

<sup>1)</sup> Vgl. die Schlussverse der vita des Vallicolor, die wohl nicht von ihm selbst, sondern von einem Kleriker der Urbanskirche, vielleicht dem Abschreiber herühren und sich, wie das scribitur iste *liber* (s. die im folgenden citierten Verse) andeutet, auf *beide* vitae beziehen. Es sind die Verse von „Quod rabidus livor, quod edax abolere vetustas“ bis zum Schluss. S. *Papir. Mass.* l. c. fol. 246 a. Es heisst dort u. a.: „Post obitum cuius (Urb. IV.) annis ter quinque peractis (1279), — Cum studio vigili scribitur iste *liber*.“ Das „scribitur“ kann hier nicht bedeuten „verfassen“, sondern ist gleichbedeutend mit „abschreiben“; denn in den folgenden Versen heisst es: „Hunc scribi fecit Gerardus, hicque (in der Urbanskirche) reponi, — Ut fundatoris sit locus iste memor.“ Die Veranlassung und den Auftrag zur *Abfassung* der vita gab aber nicht der genannte Gerardus, sondern der Neffe Urbans IV., der Kardinal Antherus (vgl. unten). — Ueber den Gerardus und sein verwandschaftliches Verhältnis zum Papste Urban s. die Verse: „Contiguo fuit iste gradu sqq.“ — Der Abschreiber, ein Kleriker der Urbanskirche, wie das „hicque reponi“ und „ecclesiae hujus“ zeigt, ist wohl der am Schlusse genannte „Felicius.“

Masson wurde diese Abschrift für sein Werk „de episcopis Urbis“ von den Kanonikern der Kirche zur Verfügung gestellt.<sup>1)</sup> Ob die Manuskripte, die im 16. Jahrhundert dem Masson vorlagen, jetzt noch vorhanden sind, ist nicht zu ermitteln.<sup>2)</sup>

II. *Zeit der Auffassung.* Gregor hat seine Schrift früher verfasst als Vallicolor, da dieser dieselbe kennt und erwähnt, wenn er sagt: „Gregorius prosam fecit, versus ego.“<sup>3)</sup> Als *terminus post quem* der Entstehung beider Biographien lässt sich sodann das Jahr 1268 festsetzen, da Gregor den Tod des Papstes Clemens IV., der am 29. November 1268 erfolgte, voraussetzt, wenn er diesen Papst als „felicis recordationis dominus Clemens Papa quartus“ bezeichnet.<sup>4)</sup> Den *terminus ante quem* geben uns die schon erwähnten Schlussverse der vita des Vallicolor an, in denen es heißt, dass 1279 eine Abschrift dieser vita angefertigt wurde.<sup>5)</sup> — Als Entstehungszeit der Schrift des Gregor lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit noch genauer das Jahr 1269 oder 1270 bestimmen. Gregor schliesst sein Werk nämlich nicht wie Vallicolor mit dem Tode Urbans IV. ab, sondern berichtet noch in fortlaufender Reihenfolge den Aufbruch Karls von Anjou von Marseille nach Rom, seine Krönung zum Könige von Sicilien, die Schlacht bei Benevent und den Tod Manfreds (26. Februar 1266), den Zug Konradins nach Italien und eine Schlacht zwischen Karl und Konradin, womit nur die am 23. August 1268 stattgehabte Schlacht bei Tagliacozzo gemeint sein kann.<sup>6)</sup> Hiermit bricht die Darstellung der Kämpfe Karls in Italien plötzlich ab, ein Umstand, welcher der Vermutung einige Berechtigung verleiht, dass Gregor die folgenden Ereignisse deshalb nicht berichtet habe, weil sie zur Zeit der Auffassung seiner Schrift noch in der Zukunft lagen, dass somit die letztere um 1269 oder 1270 entstanden ist.

<sup>1)</sup> So sagt er selbst l. c. fol. 222 b.

<sup>2)</sup> Einer Mitteilung des Herrn Bibliothekars Det in Troyes zufolge hat Papius Masson die von dem Kapitel entliehenen Manuskripte nicht zurückgeschickt, sondern statt dessen dem Kapitel ein Exemplar seines Werkes übersandt, worin er die Manuskripte abgedruckt hatte.

<sup>3)</sup> *Papir. Masson.* l. c. fol. 227 a.      <sup>4)</sup> *Ibid.* fol. 225 b.

<sup>5)</sup> *Ibid.* fol. 246 a. — Dem angegebenen Zeitraume entspricht die Bezeichnung Karls von Anjou als „nunc.... regni regem Siciliae“ in der Schrift des Gregor. — Duvals Vermutung (Hist. littér. XIX, 359), Vallicolor habe 1265 geschrieben, ist dem Gesagten zufolge falsch.

<sup>6)</sup> *Ibid.* fol. 225 a sq.

Jedenfalls hat Gregor sein Werk vor 1276 verfasst, da er in diesem Jahre als Bischof von Bayeux starb.<sup>1)</sup> Wenn ferner die Angabe des Papirius Masson, Gregor habe seine Schrift als *Dekan* von Bayeux verfasst, richtig ist,<sup>2)</sup> so ist dieselbe vor August 1274 entstanden, denn solange bekleidete Gregor jenes Amt.

**III. Die Verfasser.** *1. Gregor*, der nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Gregor von Neapel genannt wird, entstammte dem Geschlechte der Grafen von Segni und war ein Neffe des Papstes Gregor IX.<sup>3)</sup> Er bekleidete zuerst, soweit uns wenigstens sein Lebenslauf bekannt ist,<sup>4)</sup> das Amt eines Kanonikers zu Bayeux. Als aber der Dekan zu Bayeux, Arnulf von Capua, ein anderer Neffe

<sup>1)</sup> S. unten.

<sup>2)</sup> „Vita ejus (Urb. IV.)... a Gregorio decano ecclesiae Bajocassium in Lugdunensi secunda.... perscripta est“; s. *Papir. Mass.* I. c. fol. 222 b. Daher wird Gregor gewöhnlich als „Gregorius decanus“ citiert. Masson hat diese Angabe wahrscheinlich aus dem ihm vorliegenden Manuscripte, vielleicht aus der Ueberschrift der vita entnommen.

<sup>3)</sup> *Gallia christiana* tom. XI (Paris 1874), col. 369. — *Hermann*, Histoire du diocèse de Bayeux (Caen 1705) 227. — *Fisquet*, La France pontificale, Bayeux et Lisieux (Paris ohne Jahr), 49. — *Hist. littér.* XIV, 434.

<sup>4)</sup> *Sabatier*, Vie de Saint François d'Assise (Paris 1894) 268, not. 3 behauptet, dass der Gregor von Neapel, der wiederholt in den Quellen für die Geschichte des Minoritenordens als Minderbruder genannt wird, mit dem hier in Frage kommenden Verfasser der vita Urbani IV. identisch sei. Es wird zunächst i. J. 1219 ein Minorit Gregor von Neapel erwähnt und zwar von Jordan von Giano; s. *Voigt*, Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordan von Giano in den „Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. V (Leipzig 1870), S. 520, n. 11. Später (ca 1224) wird ein Gregorius de Neapoli als „minister Franciae“ genannt, den der Ordensgeneral Haymo (gegen 1240) „a ministerio fecit amoveri et.... incarcernari.... Et meruit perpetuum carcerem.... tamen, licet sero, penituit“; s. *Thomas de Eccleston*, De adventu fratrum minorum in Angliam, M. G. Ss. 28, 562. — *Wadding*, Annales Minorum II (ed. II, Romae 1732), p. 148 bringt ferner einen Brief des Bruders Elias vom Jahre 1226 an Gregor, den Minister Frankreichs (Vgl. Jordan von Giano bei *Voigt* a. a. O. S. 540, n. 56.). Ueber einen anderen an ihn gerichteten Brief des fr. Ada de Marisco s. *Monumenta Franciscana* II (ed. *Howlett* London 1882), p. 380. Weitere Mitteilungen über diesen Gregor finden sich nicht. Es ist nun zunächst fraglich, ob der von Jordan zum Jahre 1219 erwähnte Gregor von Neapel identisch ist mit dem späteren Minister Frankreichs. *Voigt* a. a. O. S. 520, A. 22 meint, es liesse sich dieses bei der Armut der Nachrichten nicht feststellen, wenngleich es wahrscheinlich ist, da sich der Gregor an beiden Stellen als Vertreter einer liberalen Richtung innerhalb des Ordens darstellt. Dass aber dieser Minorit identisch sei mit unserem Verfasser der vita Urbani, ist sehr unwahrscheinlich. Denn nirgendwo wird erwähnt, dass jener Minorit Neffe Gregors IX. gewesen sei, und doch würde den Ordenschronisten dieser Umstand wohl nicht entgangen sein. Ferner weiss niemand, dass frater Gregor, der gegen 1240 „perpetuum carcerem“ sich zuzog, später Bischof von Bayeux geworden sei.

Gregors IX., im Jahre 1260 sein Amt niederlegte, wurde Gregor mit dieser Würde betraut.<sup>1)</sup> Der Papst Urban IV. ernannte ihn zudem 1262 oder 1263 zum päpstlichen Kaplan.<sup>2)</sup> Wahrscheinlich hat er sich als solcher in der Umgebung des Papstes aufgehalten und wiederholt als Abgesandter desselben an italienische Städte fungiert.<sup>3)</sup> Als Dekan von Bayeux vereinigte Gregor den Zehnten aus der Pfarre Than mit seiner Pfründe,<sup>4)</sup> woraus sich vielleicht auf einen zeitweiligen Aufenthalt in Bayeux schliessen lässt. Im Jahre 1265 wurde er dem Kardinal Ottobonus als Begleiter für dessen Legation nach England beigegeben, die bis zum Jahre 1268 dauerte.<sup>5)</sup> Im Jahre 1274 wählte man ihn zum Bischof von Bayeux.<sup>6)</sup> Diese Würde bekleidete er bis zu seinem Tode, der am 11. Juli 1276 erfolgte. Begraben wurde er in der Kathedrale zu Bayeux.<sup>7)</sup> — Auf welche *Veranlassung* hin Gregor seine vita Urbani IV. verfasst hat, ist nicht zu ermitteln. Wahrscheinlich stand er als Kaplan Urbans IV. zu diesem in näheren Beziehungen und hat das Andenken desselben durch seine Schrift verherrlichen wollen. Papirius Masson behauptet, Gregor habe sein Werk auf Veranlassung des Kardinals Antherus, eines Neffen Urbans IV., verfasst.<sup>8)</sup>

1) *Gall. christ. XI*, col. 399 sq. — *Hermant, Fisquet* ll. cc.

2) *Hermant* l. c. giebt als Ernennungsjahr 1262, *Fisquet* l. c. dagegen 1263 an.

3) Es wird wenigstens mehrmals in den Briefen Urbans IV. ein „magister Gregorius de Neapoli subdiaconus et capellanus noster“ genannt, der Aufträge an italienische Städte auszuführen hatte (*M. G. Epp. pont. saec. XIII* tom. III, p. 506, n. 534, n. 543; p. 530 seq., n. 550), und es ist zu vermuten, dass dieser mit unserem Gregor dieselbe Person ist. Auffallend ist allerdings, dass derselbe nicht auch als „decanus Bajocensis“ bezeichnet wird, da doch sonst bei den päpstlichen Kaplänen auch ihre anderweitige Stellung, bezw. das Beneficium, welches sie genossen, angeführt wird.

4) *Hermant, Fisquet* ll. cc.

5) *Chronicon Normanniae ap. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France XXIII* (Paris 1894), 218 B. — Zu dieser Legation des Ottobonus vgl. *Potthast Reg. n. 19123* und *Böhmer-Ficker-Winkelmann, Reg. n. 9517*.

6) *Gall. christ. XI*, col. 369. — Die Behauptung *Hermants*, Gregor sei auf dem Konzil von Lyon, dem er als Vertreter des Kapitels von Bayeux beigewohnt habe, zum Bischof ernannt und von Gregor X. selbst konsekriert worden, wird *Gall.christ. I. c.* als falsch zurückgewiesen, da die letzte Sitzung des Konzils im Juli 1274 war, der Vorgänger Gregors im bischöflichen Amte zu Bayeux, Odo II., aber erst im August desselben Jahres starb.

7) *Gall. christ I. c.*

8) *Papir. Mass. I. c. fol. 222 b.* — Antherus soll auch Kanoniker an der Kathedrale zu Bayeux gewesen sein. *Cardella, Memorie storiche de' cardinali tom. I<sup>2</sup>* (Rom 1792), p. 300. Vgl. auch *Hermant* l. c: p. 251.

2. *Vallicolor.* Was zunächst den Namen des Autors angeht, so lautet derselbe nach der Ueberschrift seines Werkes: „Thierricus Vallicolor.“<sup>1)</sup> Man nimmt gewöhnlich an, der Name Vallicolor weise auf den Geburtsort des Verfassers hin und bestimmt deswegen als solchen die Stadt Vaucouleurs in Frankreich im Département Meuse. Der Verfasser wird daher auch genannt: Th. de Vaucouleurs oder de Vauxcouleur.<sup>2)</sup> Ob diese Annahme richtig ist, muss dahingestellt bleiben. Dass Vallicolor französischer Nationalität war, ist mit Rücksicht auf seine nahen Beziehungen zu dem französischen Kardinal Antherus wahrscheinlich. Dieser Kardinal hat nämlich *die Veranlassung zur Abfassung des Werkes* gegeben, was sich aus der Ueberschrift und dem ganzen Ton der Vorrede deutlich ergiebt.<sup>3)</sup> Antherus wollte auf diese Weise das Leben seines Oheims durch ein Lobgedicht verherrlichen lassen.

IV. Als *Entstehungsort* der Schrift des *Gregor* lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit Bayeux bezeichnen, da Gregor zur Zeit der Abfassung seines Werkes das Amt eines Dekans zu Bayeux bekleidete. *Vallicolor* dagegen hat sein Werk in Italien und zwar in Tuscien verfasst. Es ergiebt sich dieses aus seiner Beschreibung des Kometen, der im Jahre 1264 längere Zeit hindurch sichtbar war. Vallicolor sagt von demselben: „visa (stella comata) — Septuaginta dies *hac regione* fuit. — Sed sexto decimo sero prius ante Kalendas — Augusti mensis Gallia vidit eam. — *Thuscia* non solum stellam vel Francia vidit, — Istam sed populus vidit in Accon eam.“<sup>4)</sup> Unter „*hac regione*“, also wohl unter dem Lande, in dem der Autor sein Werk verfasste, ist demnach Tuscien zu verstehen. Wahrscheinlich hat sich der Dichter in der Begleitung des

<sup>1)</sup> *Papir. Mass.* l. c. fol. 227 a. Bei Späteren findet sich dieser Name in vielfach veränderter Form: Valliscolor, de Vallecolorum, de Vallis colore u. dgl.

<sup>2)</sup> *Casimiri Oudini* commentatorius de scriptoribus ecclesiae antiquis tom. III (Leipzig 1712), col. 601. — *Fabricius*, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis VI (Florentiae 1858), 523. — *Hist. littér.* XIX, 355.

<sup>3)</sup> Die Ueberschrift lautet: „Praefatio Thierrici Vallicoloris ad venerabilem patrem dominum Antherum tituli sanctae Praxedis presbyterum Cardinalem, nepotem domini Urbani Papae 4.“ In der Vorrede wird deswegen Antherus angeredet und ihm das Werk gewidmet. S. *Papir. Mass.* l. c. fol. 227 a. Masson sagt dementsprechend (fol. 222 b): „Anterum..., cuius studio vita ejus (Urb.)... a Gregorio... et a Theodorico Vallicolore perscripta est.“

<sup>4)</sup> *Ibid.* fol. 244 b sq.

Kardinals Antherus aufgehalten, auf dessen Veranlassung und vielleicht auch unter dessen Leitung die Schrift entstanden ist.

V. Bei der *Frage nach dem Werte* der beiden Biographieen für die Geschichte des Jacob Pantaléon und seines Pontificates ist zunächst festzustellen, dass wir in ihnen zwei zeitgenössische Berichte, zwei Urquellen besitzen. Beide Verfasser schöpfen entweder aus eigener Anschauung oder doch aus Mitteilungen von Zeitgenossen. So hat *Vallicolor* das Material für seine Arbeit wohl grösstenteils durch die Vermittelung des Neffen Urbans IV., Antherus, erhalten, der im Anfange der Regierung des Papstes im Mai 1262 zum Kardinal ernannt wurde<sup>1)</sup> und aus diesem Grunde, sowie wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehung zum Papste über das ganze Leben desselben genau unterrichtet und somit im stande war, dem Verfasser der *vita Urbani*, den er selbst zu dieser Arbeit veranlasst hatte, genaue und zuverlässige Auskunft zu geben. Ausserdem hat *Vallicolor* wahrscheinlich Einsicht in die Akten der päpstlichen Kurie gehabt. Die Genauigkeit seiner Angaben, namentlich bei dem Berichte der diplomatischen Verhandlungen lässt dieses vermuten; dann aber finden sich auch hie und da Anklänge an Bullen Urbans.<sup>2)</sup> Wäre die Schrift nicht in gebundener Rede verfasst, wodurch der Sprache von einem so mittelmässigen Dichter wie *Vallicolor* vielfach Gewalt angethan wird, so würden sich wahrscheinlich derartige Anlehnungen an jetzt noch uns vorliegende Aktenstücke in grösserer Zahl konstatieren lassen. Endlich hat die eigene Anschauung der Vorgänge dem Verfasser reichen Stoff geliefert. *Vallicolor* hat ja seine

<sup>1)</sup> Urban IV. kreierte zweimal Kardinäle, December 1261 und Mai 1262. Bei Gelegenheit der zweiten Kreation wurde Antherus ernannt S. Gregor ap. *Papir. Mass.* l. c. fol. 224 b und *Vallicolor*, *ibid.* fol. 230 b.

<sup>2)</sup> So heisst es z. B. bei *Vallicolor* (*Papir. Masson.* l. c. fol. 223 b) über die Reise Urbans von Viterbo nach Orvieto: „Cum pater *aestivos* vellet *vitare* caiores, Montisflasconis tecta quieta petit.“ Urban sagt in einem Schreiben an Ludwig IX. (*Raynald* ad a. 1262, n. 17 über dieselbe Sache: „declinaturi apud Montemflasconem... ac inibi ad *vitandos* fervores *aestivos* aliquamdiu moraturi.“ — Ferner zeigt der Bericht des *Vallicolor* über die Einführung des Frohleichnamfestes durch Urban IV. Anklänge an die Einführungsbulle. „Transitus.“ Wie hier, so wird z. B. auch dort (s. *Papir. Masson.* l. c. fol. 241 b) hervorgehoben, die Einführung des Festes sei notwendig gewesen, wenn auch täglich das Andenken an die Einsetzung der hl. Eucharistie in der hl. Messe gefeiert würde. Derartige Andeutungen können selbstverständlich keinen genügenden Beweis ergeben.

Schrift in Italien, in Tuscien, verfasst und hat sich wahrscheinlich auch während der Regierung Urbans daselbst aufgehalten. Er zeigt dementsprechend eine auffallend genaue Lokalkenntnis und weiss sehr eingehend die Bestrebungen Urbans auseinanderzusetzen, die einzelnen castra des Kirchenstaates, die unter Alexander IV. der Kirche zum grossen Teil verloren gegangen waren, wiederzugewinnen. Diese Thätigkeit Urbans, seine Beziehungen zu den einzelnen meistens sehr unbedeutenden Ortschaften Italiens bilden daher einen ganz unverhältnismässig grossen Teil der Schrift.<sup>1)</sup> — Es stand somit dem Vallicolor ein überaus reiches, wertvolles und zuverlässiges Material zur Verfügung. Deswegen behandelt er auch sämtliche wichtigeren Ereignisse aus dem Leben des Papstes und giebt die einzelnen Fakta durchweg wahrheitsgetreu wieder, sodass sich nur vereinzelte falsche Angaben nachweisen lassen.<sup>2)</sup> Der Wert der Schrift, der dem Gesagten zufolge ein sehr hoher zu sein scheint, wird aber durch zwei Momente bedeutend herabgemindert. Zunächst stand der Verfasser seinem Gegenstande nicht objektiv urteilend gegenüber, sondern ging mit der ausgesprochenen Absicht, einen Lobgesang auf Urban IV. zu schreiben, die „*inclita gesta*“<sup>3)</sup> desselben zu verherrlichen, an die Arbeit. Er erklärt dieses selbst, wenn er sein Werk mit den Worten beginnt: „*Gesta patris patrum toto veneranda per orbem — Qualicunque potes carmine musa refer.*“<sup>4)</sup> Von diesem Gesichtspunkte, seinen Helden soviel als möglich zu verherrlichen, geleitet hat er das ihm vorliegende Material gesichtet und verarbeitet:

<sup>1)</sup> S. *Papir. Masson.* I. c. 232 sqq.

<sup>2)</sup> So wurde Jacob nicht erst nach Beendigung seiner zweiten Gesandtschaft Archidiacon von Laon, wie Vallicolor fälschlich angiebt (ap. *Papir. Masson.* I. c. fol. 2296), sondern war es schon vorher. — Ferner wird fälschlich berichtet, dass Urban IV. auf seiner Reise von Viterbo über Montefiascone nach Orvieto im Jahre 1262 schon am Tage der Enthauptung des hl. Johannes, also am 29. August in die letztere Stadt eingezogen sei (*Papir. Mass.* I. c. fol. 233 b.); der Papst kam vielmehr erst Mitte October in Orvieto an. S. das Datum der Bullen n. 18413 sq. bei *Patthast*. — Ferner ist die Angabe falsch, Richard von Cornwallis sei deshalb nicht zu dem von Urban IV. auf den 2. Mai 1264 für die Entscheidung der deutschen Wahlangelegenheit angesetzten Termine gekommen, weil er bereits von Simon von Leicester gefangen gewesen wäre (*Papir. Mass.* I. c. fol. 240 b.). Die Schlacht bei Lewes, nämlich, in der Richard gefangen genommen wurde, fand erst am 14. Mai statt. Auf diesen Fehler hat schon *Gebauer*, Leben und Thaten Richards (Leipzig 1744), S. 623 hingewiesen.

<sup>3)</sup> *Papir. Mass.* I. c. fol. 227 a.

<sup>4)</sup> *Ibid.* fol. 227 b.

gesichtet, indem er alles in seinen Augen Unrühmliche ausschied; <sup>1)</sup> verarbeitet, indem er alles, was nach seinem Urteile rühmenswert erschien, auf jenen Zweck hinrichtete und es in das günstigste Licht zu stellen suchte. Das Werk des Vallicolor ist deswegen geradezu als Panegyrikus zu bezeichnen. — Ein weiterer Umstand, wodurch der Wert der Schrift als Quelle für die historische Forschung verliert, ist die sprachliche Seite derselben. Vallicolor hat nämlich sein Werk, in Versen abgefasst, trotzdem ihm diese Schreibweise durchaus nicht geläufig war, sondern ihm sichtlich viele Mühe machte. Die Verse, die auf diese Weise zustande gekommen, sind deswegen sehr mittelmässig. Der Verfasser scheint es auch, wie die praefatio zeigt, selbst zu fühlen, dass er seiner Aufgabe, das Leben Urbans durch ein Gedicht zu verherrlichen, nicht gewachsen ist. <sup>2)</sup> Leider hat aber die Anwendung einer dem Verfasser nicht geläufigen Redeweise, sowie das Streben nach Kürze, die er durch die gebundene Rede erreichen will, <sup>3)</sup> die Nachteile im Gefolge gehabt, dass die Darstellung oft unklar, unbestimmt und schwer verständlich wird. Ereignisse, die für die Geschichte Urbans von grosser Wichtigkeit sind, werden daher häufig durch einige schlechte und schwer zu verstehende Verse abgethan, sodass für die historische Forschung wenig daraus gewonnen werden kann. <sup>4)</sup> Es ist dieses um so mehr zu bedauern, weil der Verfasser zweifellos über diese Dinge genau unterrichtet war und überaus wertvolle Mitteilungen hätte machen können.

Die in Prosa abgefasste Schrift des *Gregor* begnügt sich damit, in allgemeinen Umrissen einige der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Urbans zu verzeichnen. Aus dem Vorleben des Papstes erzählt Gregor kurz seine Geburt in Troyes, seinen Studienaufenthalt in Paris, die Aemter, die er nacheinander in Laon, Lüttich, Verdun und

<sup>1)</sup> Es zeigt sich dieses am deutlichsten darin, dass er mit keiner Silbe der niedrigen Herkunft des Papstes gedenkt.

<sup>2)</sup> Vgl. die Verse „Tanta quidem tanti describere principis actae. — Sufficiens minime tantulus actor erat“ sqq. *Ibid. b.*

<sup>3)</sup> „Nasonis mores sequor hic fugiendo colores, — Ut sit nostra brevis fictio, vera, levis,“ *Ibid.*

<sup>4)</sup> So werden z. B. die Friedensverhandlungen Urbans mit Manfred, die im Januar 1262 begannen und sich bis zum November hinzogen, mit den Versen abgehandelt: „Hinc cum tractatus simulatos dictus inisset, — Nil veri timuit, imo perjuria verbis — Ipsius et fraudes actibus ejus erant.“ *Ibid. 236 b. sq.*

Jerusalem bekleidet hat, endlich seine Reise nach Rom und das Konklave. Vollständig übergangen werden die beiden Legationen Jacobs. Bei der Darstellung des Pontificates beschränkt sich Gregor auf die wichtigeren Ereignisse, die Italien und Frankreich betreffen; er berichtet die beiden Kardinalskreationen, einige der Kämpfe Urbans mit Manfred, die Berufung Karls von Anjou und dessen Thätigkeit in Italien bis zur Schlacht bei Tagliacozzo, die Erbauung der Urbanskirche zu Troyes und die Ausschmückung derselben durch Antherus, endlich den Tod und das Begräbnis des Papstes und bringt hiermit das Erscheinen des Kometen in Beziehung. Das ist mit wenigen Worten der Inhalt der ganzen Schrift.<sup>1)</sup> Ganz unerwähnt ist somit alles geblieben, was nicht zu Italien oder Frankreich Bezug hat. Ja nicht einmal die Einführung des Frohnleichnamsfestes durch Urban IV. ist berichtet. Dass dieses dem Verfasser unbekannt gewesen sein soll, ist mit Rücksicht auf die genaue Kenntnis, die er anderweitig zeigt, sowie wegen seiner nahen Beziehungen zum Papste, dessen Kaplan er war, nicht anzunehmen. Es hat eben nicht in dem Plane Gregors gelegen, sein Thema erschöpfend zu behandeln, sondern er wollte nur einige ihm besonders bemerkenswert erscheinenden Züge aus dem Leben Urbans der Nachwelt überliefern. Die Angaben Gregors sind zwar, soweit sich dieses untersuchen lässt, durchweg der Wahrheit entsprechend; ist aber der Wert der Schrift wegen der grossen Dürftigkeit des Inhaltes nur gering, so wird er noch mehr dadurch herabgesetzt, dass dieselbe nicht vorurteilsfrei geschrieben ist, sondern nur die Verherrlichung Urbans bezweckt. Nebenbei verfolgt Gregor die Absicht, das Lebensbild des Papstes den späteren Generationen als mustergültiges Beispiel vorzuführen. „(Ur-

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich hat Martinus Polonus ausser anderen hauptsächlich die Schrift des Gregor für die Darstellung des Pontificates Urbans IV. benutzt. Er berichtet nämlich auffallender Weise dieselben Ereignisse aus diesem Pontificate in derselben Aufeinanderfolge wie Gregor; nur die Mitteilungen Gregors über die Urbanskirche zu Troyes, die lediglich lokales Interesse beanspruchen und die Erzählung über den Kometen fehlten bei Martinus. (S. *Duchesne, le liber Pontificalis II*, 455.) Weil Martin ferner zum Teil dieselben Worte gebraucht wie Gregor, so stellt sich seine Abhandlung über den Pontificat Urbans als einen nach der Vorlage der vita Urbani Gregors angefertigten Auszug dar, und es legt sich die Vermutung nahe, dass jener Teil des Werkes Martins wirklich auf solche Weise entstanden ist. Der umgekehrte Fall, dass Gregor den Martin benutzt habe, ist deswegen nicht anzunehmen, weil jener viel ausführlicher ist und genauere Angaben macht, als dieser,

bani) vitae progressum," so sagt er im Eingange seines Werkes, „credens exemplo posteris profuturum, ipsum brevis stili officio annotavi“<sup>1</sup>).

*Neue Aufschlüsse*, die für die Lebensgeschichte Urbans IV. selbst oder für den Zusammenhang der damaligen Ereignisse von Bedeutung und nicht schon anderweitig bekannt sind, bieten beide Biographieen nur wenig. So berichtet Gregor allein über den Studienaufenthalt Jacobs in Paris; Vallicolor bringt einzelne genauere Mitteilungen über die Bemühungen des Papstes zur Befreiung der Kirche von der drückenden Schuldenlast und zur Wiedererwerbung der castra des Kirchenstaates, über die Kämpfe der päpstlichen Partei mit Manfred in Italien, über die letzten Lebenstage, die Krankheit und den Tod Urbans.

---

<sup>1</sup>) *Papir. Masson.* I. c. 223 a.

# Von Schlangenhörnern und Schlangenzungen vornehmlich im 14. Jahrhunderte

(Mit Urkunden und Akten aus dem Vaticanischen Archive)

**Von Heinrich Pogatscher.**

## I. *Cornu illud serpentinum.*

Eine Reihe grosser, sensationeller Processe, die schon lange das Interesse der Nachwelt erregten und denen sich gerade in neu-ester Zeit wieder die Forschung in erhöhtem Mass zuwendet, bilden ein charakteristisches Moment in der Geschichte des beginnenden 14. Jahrhunderts. Begründete und unbegründete, in gutem Glauben vorgebrachte und frech erfundene Anklagen und Gerüchte wegen allerhand verbrecherischer Attentate, durch Gift, durch allerlei Zauber — namentlich den, damals besonders in Mode stehenden Wachsbildzauber (Envoûtement), über den ich ein anderes mal zu handeln gedenke, — spielen dabei eine Hauptrolle. Vergiftung oder Vergiftungsversuch bilden einen oder mehrere der Anklagepunkte z.B. in den Proceszen gegen Guichart, Bischof von Troyes, gegen Pierre de Latilli, Bischof von Châlons, gegen Bernard Delicieux.

Auch Johann XXII. war am Beginne seines Pontificates das Ziel derartiger Attentate, unter anderem auch von Vergiftungsattentaten. Ich kann hier nicht auf das Detail, auf die Personen der Angeklagten eingehen.<sup>1)</sup> Es genüge eine Stelle aus der Bulle „Horrendum scelus“ vom 22. April 1317, in welcher Johann XXII.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Raynaldus, *Annales* 1317 nr 51. 52. 53. — Guérard, L., *Documents pontificaux sur la Gascogne. Pontificat de Jean XXII.* t. I. Paris — Auch 1896. (Archives historiques de la Gascogne II. Série. fasc. 2.) p. 6. n. 2. p. 27. — Fumi, L., *Eretici e ribelli nell' Umbria dal 1320 al 1330* in: *Bollettino della r. deputazione di Storia Patria per l'Umbria* III, 1897 p. 263—265 (267), 277—283,

die Untersuchung darüber anordnet: „Si quidem non attento quod leges humane atrocis iudicant hominem *veneno* extinguere, quam gladio trucidare, *pociones et venena mortifera* preparari fecerunt, ut ex illorum propinatione nos et aliquos ex eisdem fratribus nostris extinguherent.“<sup>1)</sup>

Kein Wunder, dass der Papst, in dieser Beziehung ganz ein Kind seiner Zeit, in dieser fortwährenden Vergiftungsfurcht einen Schutz gegen etwaige Vergiftungsattentate in gewissen Gegenständen suchte, welchen der allgemeine Glaube der Zeit die Wirkung zuschrieb, vorhandenes, in der Nähe befindliches Gift durch gewisse Veränderungen an sich anzuzeigen.

Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir zu diesen Attentaten zunächst in Beziehung setzen jenes schon öfter erwähnte u. gerade in jüngster Zeit wieder mehrfach behandelte Messer des Hauses Foix-Béarn, das aber allerdings bereits unter Clemens V. eine Rolle spielt. Zum Verständnis des bisher nicht bekannten muss ich, in aller Kürze, auch die bisher bekannte Geschichte dieses Messers wiederholen.<sup>2)</sup>

Gaston I. von Foix, IX. von Béarn lieh dieses Messer Clemens V., der es noch zur Zeit seines Todes (20 April 1314) besass. Ueber den Leiheact ist keine Urkunde bekannt, wohl aber

<sup>1)</sup>) Rayn. 1317, 52. Fumi a. a. O. 277 — vgl. Guérard p. 27. u. *Vat. Arch. Coll.* 493 (Process gegen Hugo Geraldi.)

<sup>2)</sup>) Ueber dieses Messer vgl. Rayn. *ann.* 1317, 52. — (Devic et Vaissete), *histoire générale de Languedoc* t. 4 Paris 1742 p. 163. Preuves nr. LXXI. col. 153; nouv. édit. t. 9 Toulouse 1885 p. 355. t. 10 (1885) preuves nr 193—LXXI. col. 559—561. — (De Sade), *Mémoires pour la vie de François Petrarque* t. 1. Amsterdam 1764 p. 62. — J. Buchmann, *die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Slaverei, zur Glaubens- und Gewissenstyrannie und zum Dämonismus* 2. Aufl. Breslau 1875 (Köln, Neubner) p. 288 (nach Rayn.) — L. Flourac, *histoire d'un petit couteau*. 32 S. 8° Pau 1890 (Extrait du: *Bulletin de la Société des sciences, lettres et arts de Pau* 2<sup>e</sup> serie. t. 19. 1889—90.) p. 5—15. — A. Coulon, *Un présent de Philippe V, roi de France, au pape Jean XXII.*, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire (École française de Rome)*. 14, 1894 p. 611—614 u. z. p. 613 u. n. 1 u. 2. — Guérard, l. c. nr. 3 u. 4. (p. 6—8). — Eubel, P. K., *Vom Zaubereinwesen anfangs des 14. Jahrhunderts* in: *Histor. Jahrb.* 18. 1897 p. 608—631 u. z. p. 627—628. — Fumi l. c. p. 265—266, 283—284, 448. — P. Lehugeur, *histoire de Philippe le Long*. t. I. Paris 1897 p. 203 u. n. 3. (nach Coulon). — Passerini im *Giornale Dantesco* 4. 1897 p. 126—130 (sp. p. 128 u. 129) in der Besprechung von Jorio G. „una nuova notizia della vita di Dante“ in der *Rivista Abruzzese* 10. 1895 p. 353—358,

über die Rückstellung. Am 9. Dez. 1316 bestellen nämlich Margaretha, Gräfin von Foix und Vicomtesse von Béarn, die Mutter des 1315 verstorbenen Gaston I. (IX.), und Gaston der II. (X.), der Sohn jenes Gaston I u. Enkel der Margaretha, zu Orthez 3 Procuratoren „ad petendum et nostro nomine recipiendum ab heredibus seu successoribus quondam fel. mem. Clementis, pape quinti, *quoddam ganifvetum seu cultellum*, quem olim magnificus vir dominus Gasto, comes Fuxi, quondam nostri, Margarite, filius et nostri, Gastonis, pater, sanctissimo patri dicto Clementi pape quinto commodavit... et ad ipsum cultellum nostro nomine recipiendum et ad tradendum quitationem quam eis mittimus sigillis nostris sigillatas.“<sup>1)</sup> Gleichzeitig stellen dieselben, Margaretha u. Gaston, im Vorhinein, u. daher absichtlich ohne Monats- und Tagesdatum, eine Quitzung über den Empfang dieses Messers aus: „recognoscimus nos recepissemus et habuisse ad invicem a vobis, nobili et potenti viro, domino Bertrando, dei gracia vicecomite Leomanensi et Altivillarensi, *illum cultellum seu ganifvetum* quem fel. rec. dominus Clemens quondam papa quintus habuerat ex commodato ab inclyte memorie magnifico viro domino Gastone Fuxi comite...“<sup>2)</sup> Am 21. Dez. 1316 findet dem entsprechend tatsächlich zu Bazas in Guyenne die Uebergabe dieses Messers statt, u. z. seitens des Procurators des Bertrand de Got, Vicomte von Lomagne und Auvillars, Neffen und Erben Clemens V. an die Procuratoren der Margaretha und des Gaston, worüber ein Notariatsact aufgenommen und in mehreren Copien ausgefertigt wird, in welchem Instrumente die beiden obigen Urkunden inserirt sind.<sup>3)</sup>

Dass das Messer nach dem Tode Clemens V. in den Besitz des Vicomte von Lomagne und Auvillars kam, ist erklärlich u. selbstverständlich, — des Vicomte, der nur ungenau als Erbe oder Testamentsvollstrecker Clemens V. bezeichnet werden kann, in Wahrheit

<sup>1)</sup> Flourac l. c. p. 14. (pièces justificatives I.) aus: Archives des Basses-Pyrénées E 10, 403.

<sup>2)</sup> Flourac l. c. p. 15 (ebendahe).

<sup>3)</sup> gedruckt in (Devic et Vaissete) éd. orig. t. 4 preuves nr. LXXI. col. 153, nouv. éd. t. 10. nr. 193—LXXI. col. 559—561. aus: Château de Pau, titres de Lectoure [Doat vol. 181 f. 86—89] vgl. t. 4 p. 163 (Ed. nouv. t. 9 p. 355) und Flourac l. c. p. 12—13.

aber Donatarius mortis causa war, wie ihn Clemens V. selbst in seiner letztwilligen Verfügung vom 29. Juni 1312, die er selbst als donatio mortis causa bezeichnet,<sup>1)</sup> nennt.<sup>2)</sup> Es dürfte sich wohl beim Tode Clemens V. in Roquemaure unter denjenigen wenigen Gegenständen befunden haben, welche der Papst, als in seiner „capella, cōquina, mensa et camera“ fortwährend in Gebrauch stehend, bei dem eiligen Aufbruche von Châteauneuf-Calcernier nach Roquemaure mitgenommen hatte.<sup>3)</sup> Dass in den Akten des Prozesses über den Nachlass Clemens V.<sup>4)</sup> dieses Messer nicht erwähnt wird, ist erklärlich und selbstverständlich, zumal da es ja überhaupt nur leihweise im Besitze Clemens V. sich befand und überdiess bereits zurückgegeben war, bevor der Process eingeleitet wurde. Ebenso ist es ganz natürlich, dass dieses Messer sich nicht findet in dem 1314 zu Carpentras während des Conclaves nach dem Tode Clemens V., angefertigten Inventare desjenigen Theiles des Nachlasses Clemens V., der für das Cardinalscolleg und die römische Kirche bestimmt war,<sup>5)</sup> und auch nicht in den fragmentarischen Schatzverzeichnissen aus dem Beginne des Pontificates Johann des XXII.;<sup>6)</sup> aus der Zeit Clemens V. selbst ist leider kein Inventar bekannt, ebensowenig ein Inventar seines ganzen Nachlasses.<sup>7)</sup>

Aus den bisher erwähnten Urkunden war über die Bestimmung des Messers nichts ersichtlich, so dass Flourac wohl entschuldbar ist, wenn er, die erst später in ihrem ganzen Wortlauten bekannt gewordenen Urkunden noch nicht kennend u. deren frühere

<sup>1)</sup> Ehrle, *Der Nachlass Clemens V. und der in Betreff desselben von Johann XXII. (1318–1321) geführte Process* in: Denifle — Ehrle, *Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte des Mittelalters*. 5. 1889 p. 1–158 u. z. p. 16 z. 6.

<sup>2)</sup> Ehrle, l. c. p. 16 Z. 18.

<sup>3)</sup> vgl. Ehrle a. a. O. p. 77 Z. 36–39, p. 65. Z. 3–8, p. 127.

<sup>4)</sup> publ. von Ehrle l. c. u. z. p. 5–103.

<sup>5)</sup> *Vat. Arch. Coll. 467 f. 1–45* in dreifacher Ausfertigung, u. z. f. 1–13 (15), 21–32 (34), 35–43 (45); *Instrum. miscell. 1314; Reg. Aven. 83* (Clemens VI t. 28). f. 358v — 391v (374v).

<sup>6)</sup> *Reg. Aven. 44* (Joann XXII. t. 43). f. 251–269.

<sup>7)</sup> über diese Schatzverzeichnisse vgl. Ehrle, in *Archiv*. I p. 7–9, 41–43 (in seinem Aufsatze: Zur Geschichte des Schatzes, der Bibliothek u. des Archivs der Päpste im 14. Jahrh.) ; Ehrle in *Archiv* V p. 130 u. n. 2 — Ehrle, *historia bibliothecae Romanorum Pontificum* t. I. 1890 p. 260—261. — M. Faucon, *la librairie des papes d'Avignon* 2 vol. Paris 1886/87 (Thorin). (Bibliothèque des écoles françaises d' Athènes et de Rome fasc. 43 et 50) u. z. t. I. p. 13–17, t. II. p. 19–22.

kurze Erwähnungen (bei Raynaldus und de Sade) übersehend oder nicht zu dem von ihm behandelten Messer in Beziehung setzend, in Betreff der Bedeutung dieser Messerleihe irrt. An seiner Erklärung — als „gage d'une alliance entre Clément V et la maison de Foix“<sup>1)</sup> — hätte ihn freilich wohl schon die Erwägung irre machen können, dass wohl nur das Schenken, nicht aber das blosse Leihen des Messers diese Bedeutung gehabt haben könnte.

So war also das Messer wieder in den Schatz de Hauses Foix-Béarn zurückgekehrt. Es sollte aber nicht lange darin verbleiben. Margaretha übersendet dasselbe Messer 1317 durch 2 nuncii dem Papste Johann XXII. leihweise (ex causa commodati, ex commodato). Johann XXII. dankt derselben dafür in einem Schreiben, wohl vom 8. März 1317, und stellt ihr am 8. März 1317 eine Urkunde aus, in der er den Empfang dieses Messers bestätigt u. sich, auf Verlangen Margarethas, zur unverzüglichen Rückgabe desselben verpflichtet, welche Verpflichtung er durch Verpfändung seines ganzen Vermögens und durch Verhängung der Excommunication über jeden unrechtmässigen Besitzer des Messers, dh. über jeden, der, nachdem Margaretha das Messer zurückverlangt, dasselbe nicht binnen 4 Monaten ihr tatsächlich zurückgegeben, sicherstellt.

Da diese beiden Urkunden, die sich mehrmals in den Registern Johannis XXII. finden,<sup>2)</sup> jüngst an nicht weniger als 4 verschiedenen Orten gedruckt und so dem deutschen, französischen und italienischen Interessentenkreise leicht zugänglich gemacht wurden,<sup>3)</sup> stehe ich vom nochmaligen Abdrucke derselben ab u. beschränke mich darauf, die Hauptstellen daraus wiederzugeben, u. z. den Anfang des Dankschreibens:

„Gratum, filia, nobis multum accessit et placidum, quod tu de sospitate ac vite nostre longevitate materno more solicita, cornu illud serpentinum, factum ad modum manubrii cultellini, cuius virtus di-

<sup>1)</sup> Flourac l. c. p. 11.

<sup>2)</sup> das Dankschreiben in *Reg. Vat.* 109 ep. 75 fol. 18 und *Reg. Vat.* 110 ep. 906 (261) (P. II fol. 55), beide Male ohne Datum; die zweite Urkunde in *Reg. Vat.* 109 ep. 76 fol. 18v; *Reg. Vat.* 110 ep. 907 (262) (P. II fol. 55), beide Male ohne Datum, u. *Reg. Vat.* 63 f. 351 ep. 2076 (littere de curia an. I. nr LXV.), hier datiert.

<sup>3)</sup> Guérard, l. c. nr 3 u. 4 (p. 6–8); Eubel l. c. p. 627–628. Fumi l. c. p. 283–284. Passerini l. c. p. 128–129.

*citur ad detegendas insidias veneni valere, nobis tam liberaliter comodare curasti;*" und den Anfang der zweiten Urkunde: „Ecce, filia, cornu illud serpentinum factum ad modum manubrii cultellini, quod adversus veneni valere fertur insidias, per... nuncios tuos nobis nuperrime presentatum ex commodato nos recepisse cognoscimus.“<sup>1)</sup>

Aus diesen beiden Urkunden ersehen wir endlich die Bestimmung und den Werth dieses Messers: es zeigte, glaubte man, die Anwesenheit von Gift an, u. wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir, wie bereits erwähnt, die, vielleicht auf Bitten Johann XXII. erfolgte Uebersendung desselben in Zusammenhang bringen mit jenen Ver giftungsattentaten, denen Johann XXII. am Beginne seines Pontificates ausgesetzt war.

Das Messer blieb nun im Besitze des Papstes bis zum 21. Januar 1331, an welchem Tage er dasselbe Gaston II. (IX). von Foix-Béarn, jenem Enkel der inzwischen längst (1319) verstorbenen Margaretha zurückgibt. Ueber diese, bisher nicht bekannte Rückgabe erfahren wir näheres aus folgender Urkunde.<sup>2)</sup>

Notā instrumenti super restitutione gladii seu manubrii domine de Bearno.<sup>3)</sup>

In nomine domini Amen. Anno a nativitate domini millesimo CCC XXXI inductione XIIII pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Johannis divina providentia pape XXII anno XV die XXI mensis Januarii Avinione in papali palacio idem dominus noster presentibus et sibi assistantibus reverendis patribus<sup>4)</sup> in Christo dominis dei gracia Petro episcopo Penestrino et Bertrando sancte Marie in Aquiro diacon. cardin. in nostrum notarium et testium infrascriptorum presentia tenens in manu sua *quoddam manubrium seu gladium — (!) bruni seu obscuri coloris garnitum a parte superiori argento, in cuius partis extremitate erat*

<sup>1)</sup> und aus der 2. Urkunde, die Stelle: „nos et omnia bona nostra mobilia et immobilia, quecumque et ubicumque sint, tibi propter hoc obligantes.“

<sup>2)</sup> Vat. Archiv. Arm. 34 t. 2 fol. XVII.; ich behalte mir vor, über diesen u. einige andere verwandte Bände des vatic. Archivs demnächst näheres mitzutheilen und aus denselben einige weitere Documente zu publiciren.

<sup>3)</sup> Im alten, gleichzeitigen Index fol. (c.): Item nota super restitutione gladii seu manubrii domine de Bearno quod habuit comes Fuxi ad XXIII folium (— es war diess thatsächlich die frühere, alte Blattsignatur).

<sup>4)</sup> „patribus“ oben eingeschaltet. Diese und alle folgenden Correcturen gleichzeitig, von derselben Hand.

*quedam incastratura cassata et conculcata, in qua videbatur fuisse antiquitus aliquis lapis, quamvis tunc non esset, a parte eciam inferiori garnitum argento cum quadam cuspide eiusdem argenti, quod totum cum garnitura poterat esse longitudinis unius palmi vel circa, quod quidem manubrium dicitur esse virtuosum contra venenum et consuetum fuerat portari fixum in pane sale circumposito, quando cibaria et fercula dicto domino nostro portabantur in mensa, quod manubrium seu gladium,<sup>1)</sup> ut predictitur, garnitum,<sup>2)</sup> sicut idem<sup>2)</sup> dominus<sup>3)</sup> noster, ut<sup>2)</sup> dixit, olim habuerat a quondam domina Margarita domina Bearn, ita eundem gladium seu manubrium<sup>4)</sup> cum quadam vagina nigra de corio bullito operato seu briscato et quadam cordone de cerico viridi coloris, gratis et libere manualiter tradidit, reddidit et restituit spectabili viro domino *Gastoni comiti Fuxi* ibidem presenti et recipienti, quem gladium seu manubrium<sup>5)</sup> cum dictis vagina et cordone predictus comes manu sua propria de manu prefati domini nostri pape recepit et illud secum portavit, de qua quidem traditione, restitutione ac receptione dominus noster summus pontifex predictus mandavit nobis infrascriptis notariis, ut inde faceremus publicum instrumentum.*

Acta fuerunt hec Avinione anno indictione pontificatus die et loco quibus supra presentibus testibus venerabile patre domino Gasberto dei gratia Arelatensi archiepiscopo domini pape camerario ac potentibus et nobilibus viris dominis B. Jordani de Insula, Petro de Via domino Villemuri, Arnaldo de Trianno, Romane curie marescallo, et Bertrando de Insula militibus ad hec specialiter vocatis et rogatis.

Et nos Guillermus de Petrilia et B[ernardus] de Pereto camere domini pape clerici Caturcensis et Bitterensis dioc. auctoritate apostolica publici notarii dictis traditioni restitutioni ac receptioni [interfuimus] et de mandato prefati domini nostri debemus inde facere publicum instrumentum."

Diese Urkunde ist deshalb besonders interessant, weil sie uns eine genaue Beschreibung des Messers bietet und uns die Art der Verwendung desselben kennen lehrt.

Aber nicht bloss Margaretha von Foix-Béarn suchte den

<sup>1)</sup> früher „quem gladium sic munitum“; „quem“, u. „sic munitum“ unterstrichen; darübergeschrieben: quod manubrium seu gladium.

<sup>2)</sup> „garnitum“, „idem“ und „ut“ eingeschaltet.

<sup>3)</sup> „dominus“ irrtümlich durchstrichen.

<sup>4)</sup> ursprünglich „cum manubro predicto“; unterstrichen und darübergeschrieben: „seu manubrium.“

<sup>5)</sup> ursprünglich: „cum manubro“, unterstrichen u. darübergeschrieben: „seu manubrium.“

Papst Johann XXII. in fast mütterlicher Sorgfalt zu schützen, auch König Philipp V. von Frankreich übersendet dem Papst einmal als Neujahrsgeschenk — das Jahr ist nicht genau bekannt, aber jedenfalls zwischen 1317 und 1321 — unter anderem zu demselben Zwecke zwei *linguaria* (*Languiers*), d. h. aus kostbarem Metall gefertigte Geräthe, welche bestimmt waren, die sog. *lingue serpentine* zu tragen, die damals besonders als Giftanzeiger beliebt waren. Wir erfahren hiervon aus dem Dankschreiben Johann's XXII., aus dem hier nur die betreffende Stelle hervorgehoben sei.<sup>1)</sup>

„*Set et duo recepimus linguaria, unum videlicet de auro pulcherrimum ad sex linguas serpentinas artificiose seminatum in abundancia robinis, smaragdis et perlis, aliud vero antiquum de argento ad lingas magnas XI serpentinas.*“ und gegen Ende des Schreibens sagt Johann speciell von diesen Geschenken: „*produnt 2) veneficorum insidias.*“

Namentlich jenes Messer gab Anlass, Johann XXII. eines hohen Grades von Aberglauben zu beschuldigen.<sup>3)</sup> Man hat jedoch dabei, scheint es mir, mehreres übersehen. Der Papst drückt sich in Bezug auf die dem Messer zugeschriebene Wirkung einigermassen vorsichtig aus (dicitur). Bereits Clemens V. hatte sich übrigens auch dieses Messer ausgeliehen. Die Verpfändung des ganzen Vermögens ferner zur Sicherstellung der Rückgabe, — wenn anders man in der diesbezüglichen oben angeführten Stelle eine wirkliche und eigentliche Verpfändung in streng juristischem Sinne erblicken kann — scheint mir auch nichts so ausserordentliches zu sein, und, selbst wenn sie diese ausserordentliche Bedeutung hätte, würde dies eher gegen das Haus Foix-Béarn, als gegen Johann XXII. sprechen, dh. beweisen, dass namentlich ersteres besonders viel auf das Messer hielt, wozu ja auch stimmt, dass es dasselbe nur leihweise überliess. Ueberdies ist es ja möglich, dass Margaretha ganz aus freien Stükken dass Messer übersandte, ohne dass Johann darum gebeten.

<sup>1)</sup> Aus *Reg. Vat. 110* p. I. f. 14v c. 47 ganz publicirt von A. Coulon *Un présent de Philippe V. roi de France au pape Jean XXII.* in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 14. 1894 p. 611—614 vgl. Ray n. 1318 nr. 40 — Guérard p. 6 n. 2. — Lehugeur P. *Histoire de Philippe le long* t. I. 1897 p. 202—203.

<sup>2)</sup> *Reg. Vat. „prosunt“*

<sup>3)</sup> so Buchmann l. c. p. 288. Fumi l. c. p. 266. Mässiger u. richtiger Guérard l. c. p. 6 n. 2.

Aber selbst wenn diese Argumente, mit denen ich übrigens durchaus nicht beweisen will, dass Johann XXII. gar nicht an jene Präservativmittel glaubte, nicht stichhaltig sein sollten, verliert die Anklage gegen Johann XXII. doch wohl jede Berechtigung, wenn wir sehen, dass dieser Gebrauch, die Verwendung von Schlangenzungen und ähnlichem, gegen die Vergiftungsgefahr, am päpstlichen Hofe des 14. Jahrh. überhaupt, aber nicht bloss dort, sondern in den verschiedensten Ländern Europas im Hofhalte der Könige und Fürsten und im Haushalte der Grossen, der Bischöfe u. s. w. damals ganz allgemein war.

Bevor ich jedoch auf die Verbreitung dieser Sitte eingehe, zum besseren Verständniss zuvor einige Worte über diese Sitte selbst, wie sie uns bisher namentlich für Frankreich bekannt ist.

Es war am Hofe der Könige und Fürsten u. a. im 14. und 15. Jahrh. und wohl schon zuvor und jedenfalls darüber hinaus allgemein Sitte, gewisse Gegenstände, von denen man meinte, dass sie, wenn sich Gift in der Nähe befände, dasselbe auf irgend eine Weise, namentlich durch Schwitzen oder Farbeverändern anzeigen, auf die Tafel zu stellen und die Speisen und die Getränke, die dem Könige u. s. w. vorgesetzt wurden, in dessen Gegenwart mit denselben zu berühren. Ausser einigen Steinen, die ich diesmal übergehe, waren wegen dieser kostbaren Eigenschaft damals besonders beliebt und zu dem angegebenen Zwecke verwendet die sog. Schlangenzungen (*lingue serpentine, langue de serpent, Natternzungen*), seltener die Schlangenhörner (*cornu serpentinum*), und später namentlich das Horn des Einhornes. Man nannte diese Sitte, und auch die dabei verwendeten Gegenstände, Giftanzeiger selbst, *essai, espreuve, touche, crédence; assagium, proba, credencia; credenza*. Zur Aufnahme des Essai war namentlich das Schiff (*nef*) bestimmt, welches aber ausserdem auch das Trinkgefäß, Löffel und Messer (u. Gabel) des Königs, die Gewürze u. s. w. enthielt; ausserdem wurde er namentlich den Salzfässern (*salière*) hinzugefügt, (weil das Salz sich besonders zur Beimischung von Gift eignete und weil nach damaliger Anschauung jene Präservativgegenstände sich hier besonders empfindlich zeigten), und an den Trinkgefäßen an Kettchen aufgehängt; ja es bildete sich — und darin liegt der positive, kunstgeschichtlich wichtige Niederschlag dieser Sitte, — für dieselben ein

eigenes Tafelgeräthe, welches von den hiefür besonders beliebten Schlangenzungen, langues de serpent, den Namen Languier erhielt, aus Gold, Silber, mitunter auch aus Korallen u. anderen Stoffen, gefertigt, welchen Languiers meistens oder wenigstens häufig die Form eines Baumes gegeben wurde — die Korallen dürften wohl das Vorbild gegeben haben, — an dessen Zweigen die langues de serpent oder andere Präservativmittel hiengen; aus den Beschreibungen in den alten Schatzverzeichnissen erfahren wir, wie kostbar und prächtig diese Geräthe oft waren, mit allerhand Edelsteinen geschmückt. Ausserdem wurden übrigens die Schlangenzungen und anderen Präservativgegenstände auch, kostbar gefasst, für sich allein, nicht in ständiger Verbindung mit anderen Tafelgeräthen verwendet, in welcher Form man sie auch fortwährend bei sich tragen konnte.<sup>1)</sup>

Zum Erweise des Bestandes und der weiten Verbreitung dieser Sitte werden uns im folgenden namentlich in erster Linie die Inventare (Schatzverzeichnisse)<sup>2)</sup> und Rechnungsbücher, ferner Verordnungen über das Hofceremoniell, seltener die erzählenden Quellen dienen; letztere sind hiefür nicht bloss weniger ergiebig, sondern auch mitunter deshalb weniger sicher verwertbar, weil die, in den bezüglichen Stellen gebrauchten Ausdrücke nicht die Zeitgenossen, wohl aber uns mitunter im unklaren

<sup>1)</sup> Vgl. Le Grand d' Aussy, *Histoire de la vie privée des Français*. 3 vol. Paris 1782 t. III p. 305—309. — J. Labarte, *histoire des arts industriels au moyen âge et à l'époque de la renaissance* 2<sup>e</sup> ed. t. II. 1873 p. 37—39. — Darnach: Bruno Bucher, *Geschichte der technischen Künste* 2. Band 1886 p. 249—250. — A. Franklin, *La vie privée d'autrefois. Les repas*. Paris 1889, p. 21—34. — De Laborde, *notice des émaux. II<sup>e</sup> partie: Documents et glossaire*. Paris 1853. s. v. essay (p. 303—304), espreuve (303), languier (354—355), serpent (497), crédence (233), licorne (359—365), salière (p. 489—491) — V. Gay, *glossaire archéologique du moyen âge et de la renaissance* t. I. (un.) Paris 1887 s. v. essai (p. 666), épreuve (656—657), crédence (492—493) — H. Havard, *Dictionnaire de l'ameublement et de la décoration depuis le XIII<sup>e</sup> s. jusqu'à nos jours*. Nouv. éd. Paris s. a., s. v. essai (t. II. col. 555—568), languier (III 245), langues (III 244) serpent (IV 1015—1016), licorne (III. 366—371), salière. IV 878—888). — Ferner die betreffenden Artikel in Godefroy, *dictionnaire de l'ancienne langue française*, Paris, Vieweg 1881 ff. und La Curne de Sainte-Palaye, *Dictionnaire historique de l'ancien langage françois* publié par L. Favre, Niort, L. Favre s. a. t. 1—10, sowie in Du Cange, *Gloss.* s. v. assagium, credentia, proba.

<sup>2)</sup> vgl. De Mély et Bishop, *Bibliographie générale des inventaires imprimés* t. I—II Paris 1892—95. Ich werde im folgenden bei den von mir citirten Inventaren jeweils die nr. hinzufügen, unter der sie bei Mély u. Bish. erschienen (cit: M. et B.).

darüber lassen, in welcher Weise der Essai vorgenommen wurde, ob durch jene Giftanzeiger oder in anderer Weise, z. B. durch Brodstückchen oder wirkliches Vorkosten.

Die Fülle des Materials nötigt mich jedoch, nur einige wenige Beispiele oder blosse Verweise zu geben, u. mich hauptsächlich auf das 14. Jahrh. zu beschränken. Auch berücksichtige ich im folgenden nur die Schlangenzungen und Schlangenhörner und Einhornhörner; daneben aber gab es auch noch andere, wenn auch nicht so häufig verwendete, Präservativmittel, Steine u. s. w.

## II. Schlangenzungen, Schlangen- und Einhorn-Hörner am päpstlichen Hofe.

Wir finden diese Sitte zunächst am päpstlichen Hofe des 14. Jahrh.

Ich habe zu diesem Behufe die bisher gedruckten u. die im vatikanischen Archive vorhandenen, ungedruckten Inventare des Thesaurus Ecclesiae Romanae des 14. Jahrh. durchgesehen.<sup>1)</sup> Es würde jedoch hier zu weit führen, die diesbezüglichen Excerpte in extenso zu publiciren. Wenige Beispiele mögen genügen.

Zu den in dieser Beziehung überhaupt interessantesten Inventaren gehört das unter Bonifaz VIII. 1295 angefertigte Inventar des päpstlichen Schatzes.<sup>2)</sup> Ausser „*III. cornua unicorniorum longa et retorta*“<sup>3)</sup> enthält das systematisch geordnete

<sup>1)</sup> Eine ausgezeichnete Uebersicht u. Nachweis derselben bietet Ehrle *historia bibl.* I. 1890 p. 3—24, 259—274; vgl. auch Ehrle zur *Geschichte des Schatzes, der Bibliothek und des Archivs der Päpste im 14. Jahrh.* in: *Denifle-Ehrle, Archiv* I 1885 p. 1—48, 228—364 und *Faucon, la librairie des papes d'Avignon* 2 vol. 1886/87. — Die Durchsicht der Reg. Aven. ergab folgende kleine Nachträge zu der Ehrle'schen Zusammenstellung, wobei ich jedoch vorläufig einige kleine, nicht datirte Fragmente bei Seite lasse: die Inventare aus dem Pontificate Innocenz VI. in *Coll. 475*. (vgl. Ehrle, hist. p. 267, Archiv. I p. 11—12) finden sich in etwas anderer Fassung auch in *Reg. Aven. 124* (Innoc. VI. t. 4) f. 16—80; und die Inventare aus demselben Pontificate in *Coll. 468* f. 15—40 (50) (vgl. Ehrle hist. I 267) finden sich in vollständigerer, besserer Recension auch in *Reg. Aven. 139* (Innoc. VI t. 19) fol. 73—102v. — Ueber Inventare aus dem Pontif. Benedict XIII. siehe unten S. 178—179.

<sup>2)</sup> Publicirt von Molinier in der *Bibliothèque de l'école des chartes* t. 43, 45, 46, 47. — Tirage à part Paris 1888.; leider nach einer Copie des 17. oder 18. Jahrh; das Original befindet sich im *vatic. Archiv. Arm.* 56 t. 45 cf. Ehrle hist. 5—8, *Archiv* I p. 4, 21—23 (41), (M. et B. 5559.).

<sup>3)</sup> nr. 1499 bei Molinier (p. 127, bzw. t. 47 p. 665). — *Arm. 56* t. 45 f. 60v

Inventar einen eigenen, 15 Nummern umfassenden, Titel (XV): „*Rami sive arbores cum linguis serpentinis*“,<sup>1)</sup> der zu den reichsten und interessantesten in dieser Richtung gehört.

Gerade diese Abtheilung erlitt bei dem Raube von Anagni (1303)<sup>2)</sup> eine grosse Einbusse, wie uns der Vergleich mit den späteren Inventaren des Thesaurus antiquus zeigt.

Die in Rom und Perugia 1304 während der Sedisvacanz nach Benedikt IX. gefertigten partiellen Inventare<sup>3)</sup> bieten uns, u. z. in der Abtheilung: de tempore domini Bonifacii pape VIII., nur 3 „*arbores de argento*“ mit „*lingue serpentine*“ und 2 „*lingue serpentine*“ für sich,<sup>4)</sup> doch sind bei ersteren die Angaben zu unbestimmt, als dass eine Identificirung mit bestimmten Nummern des bonifatianischen Inventares möglich wäre.

Auch das grosse, umfassende und vollständige Inventar des päpstlichen Schatzes von Perugia 1311, wo sich seit Benedikt XI. der päpstliche Schatz befand,<sup>5)</sup> enthält nur 2 languiers, u. z. „*unam arborem de argento deauratam, cum octo ramis, ubi fuerunt ut videbatur lingue et cornua serpentum, ad ponendum in mensa, ponderis 3 librarum, 3 unciarum et 3 quartorum,*“<sup>6)</sup> welcher in dem Theile verzeichnet ist, der nach Lucca-Avignon überführt werden sollte, und „*unam arborem de corello cum tribus catenulis parvis de argento, et in qualibet catenula pendet una modica lingua sive cornu serpentis, et dicta arbor est incastonata in argento*“<sup>7)</sup> Ersterer Languier kann identisch sein mit einem der Stücke des Inventars von 1304, der zweite kommt in den früheren Inventaren nicht vor. Wohin die 2 (oder alle 3) arbores des Inventars von 1304 gekommen, ist nicht ersichtlich; vielleicht giengen sie mit den Krönungsinsignien und jenem kleinen Theile des Schatzes 1305 nach Lyon-

<sup>1)</sup> Arm. 56, t. 45 f. 13—13<sup>v</sup>. — Molinier nr. 273—287 (p. 32—34, bzw. t. 43. p. 307—310).

<sup>2)</sup> Ueber denselben vgl. neuestens R. Holtzmann, *Wilhelm von Nogaret*. Freibg. i. B. 1898. p. 89—94. (105. 204—205).

<sup>3)</sup> Aus *Cod. Ottob. lat.* 2516 publ. von Galletti, *del vestiarario della s. Romana chiesa*. Roma 1758 p. 58—76 cf. Ehrle *Archiv I* p. 4—6. (M. et B. 5566).

<sup>4)</sup> Galletti l. c. p. 69.

<sup>5)</sup> publ. im Regest. Clementis pp. V Append. t. I. Romae 1892 p. 369—513 cf. p. 357—368. vgl. Ehrle *hist. I. 14—15. Archiv. I. 149—151* (M. et B. 5573)

<sup>6)</sup> a. a. o. p. 371 col. 1,

<sup>7)</sup> l. c. p. 450 col. 1,

Avignon.<sup>1)</sup> Ausserdem kommen in diesem Peruginer Inventar vor „*tria cornua unicornium longa, facta ad modum tortitiorum in parte superiori*“<sup>2)</sup> u. einige nicht gefasste „*cornua serpentum*“.<sup>3)</sup> Alle diese Stücke, mit Ausnahme des ersten Languier, sind unter jenen Gegenständen verzeichnet, welche, wohl weil weniger wertvoll, in Italien verbleiben und nach Assisi überführt werden sollten.

Auch diese wenigen Languiers scheinen, ersterer bei dem Raube in S. Frediano in Lucca 1314,<sup>4)</sup> letzterer bei den Plünderungen in Assisi (1319—22)<sup>5)</sup> dem päpstlichen Schatze abhängen gekommen zu sein. In dem Inventar des päpstlichen Schatzes zu Assisi von 1327<sup>6)</sup> finden sich nämlich nur „*duo cornua Unicornum*“<sup>7)</sup> u. z. unter den nicht besonders verpackten, sondern in der als Schatzkammer dienenden Sacristei offen daliegenden Gegenständen, aber keine Languiers. Am 23. März 1339 übergibt zu Assisi der Rector von Spoleto Raymundus de Poioiis durch einen seiner Familiaren dem vom Papste in Angelegenheiten des päpstlichen Schatzes nach Italien gesandten „Commissarius“ Johannes de Amelio einige wenige Sachen „que alias de dicto thesauro fuerunt abstracta“, dh. wohl zu Assisi geraubte u. wieder zu Stande gebrachte Gegenstände, darunter „*unum cornu alicornu magnum et rectum*“, welches Johannes de Amelio mit den übrigen Gegenständen im päpstlichen Schatze zu Assisi hinterlegt.<sup>8)</sup> So finden wir denn auch in dem zu Assisi 1339 (5—10. Sept.) aufgenommenen Inventare dieses Schatzes<sup>9)</sup> thatsächlich „*tria longa cornua unicornium de osso albo*“<sup>10)</sup> — darunter wohl die letzten, im päpstlichen Schatze verbliebenen Ueberreste der vielen Präservativmittel des bonifatianischen Schatzes.<sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> über diese Uebertragung vgl. Ehrle *hist.* II 11 u. II 27. *Archiv.* I. p. 6. u. n. 2. Galletti I. c. p. 75—76.

<sup>2)</sup> p. 463 col. 1. — *tortic.* Du Cange.: = franz. torche, Fackel.

<sup>3)</sup> p. 512 col. 1.

<sup>4)</sup> über denselben vgl. Ehrle, *hist.* I, 15, *Archiv* I 236—238.

<sup>5)</sup> Darüber vgl. Ehrle, *hist.* I 16. *Archiv* I p. 238—286 (spec. 239—256).

<sup>6)</sup> publ. von Ehrle, *Archiv* I 307—324 (M. et B. 5581)

<sup>7)</sup> I. c. p. 323.

<sup>8)</sup> Denifle die *päpstlichen Registerbände des 13. Jahrh. und das Inventar derselben vom J. 1339* in *Archiv* II 1886 p. 1—105 u. z. p. 103.

<sup>9)</sup> publ. von Ehrle, *Archiv* I p. 324—364 (M. et B. 5588).

<sup>10)</sup> I. c. p. 364.

<sup>11)</sup> über die beiden Inventare von Assisi von 1327 u. 1339 vgl. Ehrle *hist.* I 16—24, *Archiv* I. p. 7, 277, 289, 294, 301, 305—307,

In dem in Avignon sich bald neu bildenden päpstlichen Schatze (*thesaurus novus*) finden wir gleich am Beginne ebenfalls derartige Giftanzeiger.

Aus der Zeit Clemens V., oder richtiger der Sedisvacanz, und Johann XXII. besitzen wir leider nur geringere Theil-Inventare, u. in diesen wenig uns hier interessirendes.

In dem zu Carpentras 1314 während des Conclaves aufgenommenen Inventare des für das Cardinalscollegium und die römische Kirche bestimmten Theiles des Nachlasses Clemens V.<sup>1)</sup> finden sich nur „quedam fragmenta... *linguarum*“<sup>2)</sup> und in den unvollständigen Inventaren aus der Zeit Johann XXII.<sup>3)</sup> finden wir nur in *Coll. 448* „*quasdam linguas*“.<sup>4)</sup> Da ist es nun nicht ohne Interesse, dass, und die Art, wie im Nachlasse Johann XXII „*quedam lingue pro dressatorio*“ erwähnt werden in jener, sonst nicht ins Detail eingehenden, auf die Uebergabe des päpstlichen Schatzes nach dem Tode Johann XXII. bezüglichen, dem Kämmerer Johann XXII. am 7. April 1335 von Benedict XII. ertheilten Quittung.<sup>5)</sup>

In den Inventaren aus dem Pontificate Clemens VI. in *Coll. 289 f. 28—72*<sup>6)</sup> finden sich bereits wieder verschiedene *arbores cum linguis serpentinis*, 1 salneria cum... una *proba*,<sup>7)</sup> verschiedene *probae cum linguis (Serpentum)*, im ganzen c. 12 hierher gehörige Nummern; 1 arbor kommt aus den Spolien des Erzbischofs von Narbonne, 2 andere aus denen des Bischofs von Fréjus; andererseits wieder übergibt der Papst seinem Neffen „Guillermo . . . decano Baicensi pro munitione hospicii sui“ unter anderem: „una *proba cum linguis serpentum*“<sup>8)</sup> — welcher Fall nicht ohne Interesse ist, weil wir hier einmal einen blossen decanus, freilich Neffen des Papstes, im Besitze einer Proba finden.

<sup>1)</sup> vgl. oben S. 165 n. 5.

<sup>2)</sup> *Reg. Aven.* 83 f. 374.

<sup>3)</sup> vgl. Ehrle *hist.* I 261. *Archiv* I 9—10.

<sup>4)</sup> *Coll. 448*. f. 42—55 (die bez. Stellen f. 44 u. 44v); publ. von X. Barbier de Montault, in der *Revue de l'art chretien* 33. 1890 p. 409—411, 491—497. u. z. p. 493—497; vgl. darin nr. 32 u. 38 (p. 494) (M. et B. 5577.)

<sup>5)</sup> publ. von J. B. Sägmüller, *Der Schatz Johannis XXII. in Histor. Jahrb.* 18. 1897. p. 37—57, u. z. p. 40—45; die bezügliche Stelle p. 43 Z. 1—2. (vgl. P. M. Baumgarten, *Ergänzungen zu Sägmüller, der Schatz Johannis XXII. in Hist. Jahrb.* 19. 1898 p. 99—100).

<sup>6)</sup> cf. Ehrle *hist.* I 261—266. *Archiv* I 10—11.

<sup>7)</sup> fol. 42v,

<sup>8)</sup> f. 29v (26 nov. 1349).

In dem grossen Spalien- und Schatzverzeichnisse von 1353 aus dem Pontificate Innocenz VI. in *Reg. Aven. 122* (Innoc. VI. t. 2) f. 193—344 = *Reg. Aven. 125* (Innoc. VI. t. 5) f. 208—344, und = *Reg. Aven. 127* (Innoc. VI. t VII) f. 289—425,<sup>1)</sup> einem der ausführlichsten und interessantesten der avignonesischen Schatzverzeichnisse, finden sich zunächst in dem Spalieninventare von 1353 mehrfach mit den Spalien in den päpstlichen Schatz gelangte Probae mit „linguis serpentum“, u. z. aus den Spalien der Bischöfe von Sisteron,<sup>2)</sup> Valence-Die<sup>3)</sup> und Rieux<sup>4)</sup> und des Abtes von St. Aphrodise in Béziers<sup>5)</sup>. In dem sich anschliessenden grossen systematischen Schatzverzeichnisse<sup>6)</sup> finden sich eigene, sehr interessante Titel: „*Probe et salnerie argenti*“<sup>7)</sup> und „*scutelle et probe auri et cloquearia*“<sup>8)</sup>; die hier in Betracht kommenden Posten aus diesen beiden Titeln theile ich im Anhange I. mit; dazu finden sich freilich noch einige Ergänzungen in dem vorhergehenden Theile,<sup>9)</sup> der ausser dem Spalieninventare noch einige besondere Abtheilungen enthält; daraus sei nur als eine der grössten und kostbarsten Probae des päpstlichen Schatzes hervorgehoben: „Item una *proba auri* ponderis XII m. IIII. unc. I. quart.“<sup>10)</sup> Ueber diese Proba erfahren wir weiterhin aus dem Verzeichnisse der amota de inventario 1353—59 in *Collect. 475* und *Reg. Aven. 124* (Innoc. VI. t 4.) f. 16—80,<sup>11)</sup> dass diese Proba, welche dort beschrieben wird als „*proba auri cum VII linguis serpentinis et septem lapidibus pretiosis* ponder. XII m. IIII. unc. I. quart. auri“<sup>12)</sup> am 14. Februar 1353 der „vaxella quae erat in fundo turris“ entnommen und dem Custos vaxellae domini nostri pape übergeben wurde.

<sup>1)</sup> cf. Ehrle *hist. I.* p. 266, p. 762. (ad p. 194). 193—248. (p. 193 n. 1. unrichtig „Innoc. VI t. VI“, Druckfehler statt „Innoc. VI t. II“, wie es richtig auf p. 266. heisst).

<sup>2)</sup> *Reg. Aven. 122* f. 199.

<sup>3)</sup> l. c. f. 204.

<sup>4)</sup> f. 219v.

<sup>5)</sup> 215v.

<sup>6)</sup> *Reg. Aven. 122* f. 286—324v; dsgl. in *Reg. Aven. 125* und *127*.

<sup>7)</sup> *Reg. Aven. 122* f. 305—305v = *Reg. Aven. 125* f. 322—322v = *Reg. Aven. 127* fol. 397—397v.

<sup>8)</sup> *Reg. Aven. 122* f. 319; 125 f. 336; 127 f. 411.

<sup>9)</sup> *Reg. Aven. 122* f. 193—285; dsgl. in *Reg. Aven. 125* u. 127.

<sup>10)</sup> *Reg. Aven. 122* f. 225.

<sup>11)</sup> über *Coll. 475* vgl. Ehrle, *hist. I.* 267 *Archiv I.* p. 11—12. — *Reg. Aven. 124* enthält eine etwas andere Fassung.

<sup>12)</sup> *Reg. Aven. 124* f. 24. *Coll. 475* f. 7.

Am 4—8. October 1358 wird der ganze Gold- und Silberschatz von neuem aufgenommen (*Reg. Aven.* 139 (Innoc. VI. t 19) f. 73—102<sup>v</sup> = *Coll. 468* f. 15—40 (50).<sup>1)</sup>) Ich theile die bezüglichen Posten daraus ebenfalls im Anhange mit;<sup>2)</sup> der grösste Theil derselben dürfte sich ja bereits im Inventar von 1353 finden; doch ist bei der Kürze der einzelnen Beschreibungen in dem Inventare von 1358 eine genaue Identificirung nicht gut möglich. Aus diesem Schatze wurden nun am 18. October 1358 „de mandato domini nostri pape propter urgentes eius necessitates ac propter guerras Romandiole et aliarum terrarum ecclesie“<sup>3)</sup> der „vaxella existente in fundo turris“ entnommen und am 5 Nov. 1358 verkauft u. a. „Item due probe“ und „due parve probe“.<sup>4)</sup>

In dem Schatzverzeichnisse aus dem Pontificate Urban V. in *Collect. 468*<sup>5)</sup> finden sich in dem Abschnitte f. 165—182 vom J. 1369 9 hierher gehörige Posten. Ziemlich viele Probae mit lingue serpentum und ungefasste lingue serpentum enthalten auch die Inventare aus dem Pontificate Gregor XI in *Collect. 468* f. 61—143, theilweise (nämlich f. 61—109) = *Coll. 469* f. 23—39<sup>v</sup> u. 49—105<sup>v</sup><sup>6)</sup>; auch hier begegnet wieder (unter dem 8. Januar 1371) jene grosse goldene Proba: „Item assignavit dominus Guillermus de Breone [olim custos vaxelle] unam probam de auro que secundum primum inventarium<sup>7)</sup> ponderavit XII m. VII unc. Sed post

1) über letztere Recension vgl. Ehrle *hist.* 267 — *Reg. Aven.* 139 bietet eine bessere, vollständigere Recension desselben Inventars.

2) cf. Anhang II.

3) *Reg. Aven.* 124 f. 69v.

4) *Reg. Aven.* 124 f. 71<sup>v</sup>, *Coll. 475* f. 49<sup>v</sup>. Ueber diese beiden Recensionen s. oben. Der Verkauf von 1358 wegen der guerra Romandiole findet sich in *Reg. Aven.* 124 f. 69 — 73<sup>v</sup>, u. in *Coll. 476* f. 47—51 vgl. auch *Coll. 468* f. 41—50, denselben Verkauf betreffend. Dasselbe Verkaufsverzeichniss findet sich, in etwas anderer Einkleidung, in *Intr. et Exit.* 284 f. 53—56<sup>v</sup>, u. z. in der Abtheilung Recepta, im Titel: de diversis., u. daraus publicirten es E. Müntz u. M. Faucon, *Inventaire des objets précieux vendus à Avignon en 1358 par le pape Innocent VI*, in der *Revue archéologique* 1882 I. p. 217—225; (M. et B. 93); die entsprechende Stelle findet sich ganz gleichlautend in *Intr. et Ex.* 284 f. 55. „Item due probe — due parve probe“, bei Müntz u. Faucon statt des zweiten probe unrichtig perle (S. 222 Z. 29.) — In *Coll. 468* f. 41—50 (s. o.) heisst es von denselben probe: „pro quibusdam linguis serpentinis existentibus in quibusdam probis.“

5) vgl. Ehrle *hist.* I 267—268

6) cf. Ehrle I 268—270

7) dasselbe scheint nicht erhalten zu sein,

dictum inventarium fuit reparata — was wohl ihre stete Verwendung beweist — et ponderat modo XIII m. I. unc. III. d.“<sup>1)</sup>

Unter Clemens VII.<sup>2)</sup> finden sich in dem in Coll. 469 f. 115—177 erhaltenen Inventare unter dem 25. Aug. 1379<sup>3)</sup> 2 silberne Probæ mit lingue serpentum beschrieben. Aber unter ihm, wie auch bereits unter seinem Vorgänger, finden sich auch mehrfach Veräusserungen und Verpfändungen von Probæ.<sup>4)</sup>

Für unsere Zwecke besonders reichhaltig und interessant sind die Inventare aus dem Pontificate Benedict XIII. In dem Verzeichnisse der dem päpstlichen Schatze im 1. bis 3. Pontificatsjahr desselben (1394—96/97) entnommenen Gegenstände in *Reg. Aven.* 302 (Bened. XIII. t. 25) fol. 32—33 findet sich folgende interessante Eintragung: „Item XXII die novembris [sc. ann. II. 1395] dominus noster ascendit cameram tesauri et voluit videre omnes *linguas serpentinas* et fuerunt sibi ostense per me [sc. thesaurarium] et mandavit michi, quod omnes portarem ad capellam parvam, ubi sunt iocalia, quod et feci XXIII<sup>a</sup> die ipsius mensis, erant numero VII *probe* munitæ de argento *cum linguis serpentum*, inter quas erat una que ut dicebatur erat de auro munita, ultra hec erant multe lingue serpentine in uno panno lineo involute.“<sup>5)</sup> In dem „inventarium de omnibus et singulis bonis atque rebus in posse et custodia officiariorum palacii apostolici et nonnullorum dominorum infrascriptorum existentibus“ von 1397 in *Reg. Aven.* 303 (Bened. XIII. t. 26) fol. 44—110, einem auch für die Topographie des päpstlichen Palastes in Avignon interessanten, reichhaltigen, wenn auch nicht vollständigen Inventare finden sich zunächst in der Abteilung „in officio vaxelle“ 3 Probe mit lingue serpentine genau beschrieben; außerdem noch an anderen Orten 2 Probæ, ferner verschiedene, nicht gefasste lingue serpentine, sowie auch Stücke von Einhorn-Hörnern; namentlich die Beschreibung jener 3 Probæ scheint mir

<sup>1)</sup> Coll. 468 f. 63. Coll. 469 f. 50

<sup>2)</sup> über die Inventare aus seinem Pontificate vgl. Ehrle *hist.* I. 270—274.

<sup>3)</sup> Coll. 469 f. 144.

<sup>4)</sup> Coll. 468 f. 135 unter Grégor XI. 1372 Sept. 25 eine proba auri; Coll. 459 f. 151 unter Clemens VII. 1379 Oct. 14. ebenfalls eine goldene Proba; dsgl. Coll. 468 f. 150v (1379 Nov. 11. eine goldene Proba) und f. 160 (1380 Sept. 23., eine Proba).

<sup>5)</sup> fol. 32v.

der Beachtung werth; ich theile daher die bezüglichen Stellen im Anhange (III) mit.

Im Jahre 1411, unter Johann XXIII., befanden sich im päpstlichen Palaste von Avignon, nach dem heute im *Capitels-Archiv von St. Peter* (Cod. A. 76) aufbewahrten Inventare<sup>1)</sup> unter den anderen, von den Cathalanen daselbst zurückgelassenen Sachen auch „una proba argenti deaurati cum diversis linguis serpentum, existens supra unum pedem viridem exmalliatum cum armis domini P. de Luna, olim Benedicti papa XIII appellati“,<sup>2)</sup> „item due probe antiquissime de argento deaurato cum linguis serpentum et aliquibus lapidibus vitreis modici valoris, et sunt dicte probe sine pedibus“<sup>3)</sup> sowie einige ungefasste lingue serpentum.<sup>4)</sup>

Alle diese avignonesischen Schatzverzeichnisse zeigen uns also eine grosse Menge von Probae im päpstlichen Schatze, durchweg mit lingue serpentine; cornua serpentina kommen nicht vor, Einhornhörner erst unter Benedict XIII. Eine genaue Besprechung derselben mag vielleicht ein ander mal unter Mittheilung des gesammten Materials und mit Heranziehung anderer gedruckter und ungedruckter Inventare erfolgen. Hier lag es mir vor allem daran, die Allgemeinheit und weite Verbreitung dieser Sitte darzuthun, und denselben Gesichtspunkt verfolge ich auch bei der folgenden Inventarschau. Die Sache mehr nach der archäologischen Seite hin zu verfolgen, sei einem anderen Male vorbehalten. Hier daher nur soviel, dass, soweit überhaupt die Probae in den avignonesischen Schatzverzeichnissen näher beschrieben werden, auch hier die lingue serpentine entweder auf besonderen Geräthen, (den languiers) — aus Gold, Silber, Korallen, Perlmutter, mitunter, soweit die Form überhaupt näher beschrieben wird, in Baumform — oder in Verbindung mit den Salzgefässen (salnerie) oder schliesslich für sich allein erscheinen.

Die päpstlichen Schatzverzeichnisse des 15. oder gar

<sup>1)</sup> vgl. darüber Ehrle, Archiv I. p. 14.

<sup>2)</sup> fol. 2.

<sup>3)</sup> fol. 9.

<sup>4)</sup> fol. 9v. — P. Ehrle, Praefect der Bibliotheca Vaticana, hatte die Güte, mir seine Abschrift dieses Inventares zur Verfügung zu stellen; hiefür, sowie für manche Winke und Rathschläge sage ich ihm auch an dieser Stelle meinen innigsten Dank.

des 16. Jahrh. systematisch durchzugehen, lag mir durchaus ferne. Immerhin kann ich einige Excerpte bringen, welche die Fortdauer dieser Sitte beweisen.

In den Inventaren aus dem Pontificate Gregors XII. in *Arm. LVI t. 46.*<sup>1)</sup> u. z. in dem sehr mageren „Inventarium credentie domini nostri“ vom 30. Aug. 1415 (fol. 29—29<sup>v</sup>) findet sich doch „una forchetta de argento deaurato<sup>2)</sup> cum manica de lapide nigro et lingua serpentis in capite“, offenbar demselben Zwecke dienend. In dem Inventare der Schätze, welche der Cardinal Pietro Barbo, der nachmalige Papst Paul II. im Palaste von S. Marco (Palazzo Venezia) besass u. 1457 inventarisirte,<sup>3)</sup> finden sich 2 silberne „arbores sive credentie cum linguis serpentinis“ verzeichnet und näher beschrieben.<sup>4)</sup> In dem 1464 nach dem Tode Pius II. im Vatican aufgenommenen Inventare (Rom, Archivio di Stato, Inv. delle fortezze, galee. ecc. III. (1) fol. 151—163)<sup>5)</sup> findet sich unter anderen (fol. 151—151<sup>v</sup>) das am 14. Sept. 1464 aufgenommene<sup>6)</sup> Inventarium „Credentie secrete dicti palatii apostolici“, u. z. des näheren derjenigen „vasa argentea palatii apostolici“, die Pius nach Ancona mitgenommen hatte und die nach seinem Tode nach Rom zurückgeschafft worden waren, u. darin nun: „Item una credentia ad modum arboris argenti deaurati cum armis d. Pii cum multis linguis contra venenum“<sup>7)</sup> und noch 1566 werden dem päpstlichen Schatze in Castel S. Angelo unter anderem „tre lingue di serpenti“ entnommen,<sup>8)</sup> u. noch 1570

<sup>1)</sup> vgl. Ehrle, Archiv. I 17—18.

<sup>2)</sup> entweder a in o, oder o in a corrigirt.

<sup>3)</sup> publ. von Müntz, *les arts à la cour des papes 2. partie* Paris 1879 p. 128 (181) — 287 (M. et B. 5683.)

<sup>4)</sup> l. c. p. 221.

<sup>5)</sup> theilweise publicirt von Müntz, *les arts à la cour des papes I* (Paris 1878) p 323 — 328 (M. et B. 5694.)

<sup>6)</sup> von Müntz, a. a. O nicht publicirte.

<sup>7)</sup> f. 151v. credentia = proba. vgl. *Coll. 468 f. 172v* (Inventar des päpstl. Schatzes von 1369 unter Urban V. in *Coll. 468 f. 165 — 182v*): „una proba seu credentia parva cum lapidibus“. vgl. ferner unten p. 192 nr. 4. Ueber credentia (credenza, crédence) im Sine von Praegustatio vgl. die oben angeführten französischen u. lateinischen allgemeinen u. archäologischen Lexica, sowie etwa Tommaseo-Bellini, *dizionario della lingua Italiana* I. 2. 1865 s. v. credenza.

<sup>8)</sup> F. Cerasoli, *l'armeria di Castel S. Angelo. — Il tesoro pontificio di Castel S. Angelo* Roma 1893. p. 20 (Sep. Abdr. aus *Studi e documenti di storia e diritto* 14. 1893).

findet sich ebendaselbst „una lingua di serpente in una borsettina di corame“. <sup>1)</sup>

Aber in jener späteren Zeit begegnet an Stelle der lingue serpentine namentlich das Horn des Einhorns.

So kauft Leo X. am 10. August 1520 ein Einhorn-Horn von einem französischen Goldschmiede um 1500 Ducaten <sup>2)</sup> und schenkt Clemens VII. 1533 ein prächtiges Einhornhorn, um dessen Fassung sich Benvenuto Cellini und Tobia da Camerino bewarben, dem französischen Könige Franz I. <sup>3)</sup> u. begegnen in dem 1559 im Vatican nach dem Tode Papst Paul IV. aufgenommenen Inventare <sup>4)</sup>: „un pezzo d'osso d'alicorno, un altro pezzo d'alicorno“, <sup>5)</sup> „un corno d'alicorno senza la punta.“ <sup>6)</sup>

Es ist von vornehmerein anzunehmen, dass ausser den Inventaren auch die Rechnungsbücher, u. z. namentlich die Exitus (Expenses) für unsere Zwecke sehr ergiebig wären; es ist aber natürlich nicht zu verlangen, dass man einer so speciellen Frage wegen die lange Reihe der Introitus und Exitus durchgehe. Vielleicht kann ich später einmal auch aus dieser Quelle Nachträge bringen. Aber selbst die bereits publicirten Excerpte aus denselben bieten schon einiges. So erfahren wir von gewissen Reparaturen, welche

1) *Rom: Arch. di Stato*, Invent. I. (4) Auszüge daraus publ. von Bertolotti im *Giornale di erudizione artistica* (Perugia) 5. 1876 p. 268—273 die bez. Stelle p. 270 (M. et B. 5831). Vgl. auch E. Müntz, *les arts à la cour des papes Innocent VIII, Alexandre VI, Pie III* (1484—1503). Paris 1898. p. 114. an. 1485. Innocenz VIII: „pro armis duabus smaltatis positis ad modum linguae serpentinae.“

2) vgl. E. Müntz, *l'oreficeria a Roma durante il regno di Clemente VII* in: *Archivio storico dell'arte* I. 1888. p. 14—23, u. z. p. 18. n. 3.

3) darüber u. a. Müntz I. c. Barbier de Montault, *Oeuvres complètes* I. p. 361 n. 1. Bertolotti in (*Gori's*) *Archivio* I. p. 82.

4) publ. von F. Gori in (*Gori's*) *Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e provincia di Roma* II. p. 51—63 (Roma 1877) (in der (ital.) Originalsprache); darnach Barbier de Montault *Oeuvres complètes* I. p. 30—86 (französische Uebersetzung). — M. et B. 5816. Daselbst ist jedoch unrichtig angegeben, dass dieses Inventar auszugsweise zuerst publicirt worden sei von A. Bertolotti im *Giornale di erudizione artistica* t. V 1876 p. 267—268 (Perugia). Die Schuld dieses Fehlers trifft jedoch Bertolotti, der a. a. O. dieses „Inventario della Guardaroba di Paolo IV (Estratti)“ nachlässig ohne Jahres- und Quellen-Angabe publiciert. Es ist jedoch von 1556 u. findet sich im Arch. di Stato in Rom, Inventari delle fortezze ecc. I. (3) f. 63—71v (mit Zuwachs von 1556—57 fol. 72—73) u. ist ganz verschieden von dem Inventar von 1559.

5) Gori p. 52 Barbier nr. 10 u. 11. (p. 34—35).

6) Gori p. 56 Barbier nr. 134 (p. 59).

1367 Giovanni di Bartolo da Siena „in proba domini nostri pape“ und „in quadam proba domini nostri pape“ ausgeführt.<sup>1)</sup>

Von den bisher publicirten Aufzeichnungen über das päpstliche Hofceremoniell und über die päpstliche Curie überhaupt kommen für unsere Zwecke nur folgende 2 in Betracht. Nach der sehr interessanten, von dem Herausgeber, J. Haller, in die Jahre 1305—07 verlegten Aufzeichnung über die Beamten der päpstlichen Curie<sup>2)</sup> gehört es zu den Verpflichtungen der 2 *supracoci*: „portare fercula coram domino et recipere *assazum* coram eo“<sup>3)</sup>, der *coci coquine parve*: „facere *assazum* de omnibus, que pro domino paraverint“<sup>4)</sup>, und zu denen der *buticularii*: „stare coram domino et facere *assazium* vini, quando minister qui servit de cupa ministrat sibi vinum.“<sup>5)</sup> Assazum, Assazium entspricht dem franz. essai und kann wohl auch, wie dieses, eine doppelte Bedeutung haben, die, besonders im 14. Jahrh. übliche von Prüfung durch Berührung mit gewissen, ebenfalls essai genannten Gegenständen, und die andere, wohl erst später allgemeine von Vorkosten; mit Rücksicht darauf, dass bereits im bonifatianischen Inventar eine grosse Zahl von essais vorkommt, ist assazum hier vielleicht eher in jenem ersten Sinne zu nehmen; bei der Unklarheit des Ausdruckes wäre es ja freilich immerhin möglich, dass das assazum in jenem zweiten Sinne vorgenommen wurde; dann wären eben, — und das klingt durchaus nicht unwahrscheinlich — jene beiden Schutzmittel gleichzeitig angewendet worden, nämlich das Aufstellen von Languiers auf der Tafel u. Berührung der Speisen und Getränke mit den lingue serpentine einerseits, und das Vorkosten (sei es in buchstäblicher Weise oder etwa durch Berühren mit Brodstückchen, die dann der Vorkostende isst) andererseits.

<sup>1)</sup> E. Müntz, *Giovanni di Bartolo da Siena, orafo della corte di Avignone nel XIV secolo* in: *Archiv. stor. Ital.* V ser. t. II 1888 p. 3—20 u. z. p. 6. (aus Intr. et Exit. 325 f. 63<sup>v</sup> u. fol. 64<sup>v</sup>).

<sup>2)</sup> publ. von I. Haller: *zwei Aufzeichnungen über die Beamten der Curie im 13. u. 14. Jahrh.* in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken herausg. v. k. preuss. histor. Institut in Rom.* I. 1. 1897 p. 1—38 u. z. A. p. 8—31.

<sup>3)</sup> a. a. O. p. 14.

<sup>4)</sup> a. a. O. p. 15.

<sup>5)</sup> a. a. O. p. 19.

Ganz unzweideutig eine Proba in jener ersten Bedeutung schreibt vor jene am 4. Juli 1409 zu Pisa gefertigte, altes Herkommen der pästlichen Curie fixirende Aufzeichnung über den päpstlichen Hofhalt (*Avvisamenta pro regimine et dispositione officiariorum in palatio domini nostri pape*);<sup>1)</sup> nach dieser gehört es zu den Verpflichtungen des *Magister hospitii*: „Item quando pro prandio et coena per coquos traduntur cibaria scutiferis honoris Domini nostri, debet praesens esse, videreque qualiter fit *proba*; et platos seu scutellas, in quibus dicta sunt cibaria, debet assignare ipsis scutiferis, prout eidem visum fuerit et plenius verbo declarabitur, si opus fuerit. Ipse vero, si illius cure honor ille debeatur et praesens fuerit,<sup>2)</sup> debet ante cibaria *probam* portare;“ und zu jenen des *Custos vaxelle*: „Item (debet) custodire *probam et probas* que portantur ante cibaria domini nostri et ipsam debet portare ad coquinam horis, quando magister hospitii et scutiferi vadunt ad eam pro quaerendo dicta cibaria. Ipse autem magister hospicii portat eam *probam* ante dicta cibaria vel tradit ipsam portandam magis honorabili militi qui tunc ibidem fuerit. Sumpto autem prandio, quando Dominus noster manus lavat, debet scutifer ante eum praecindens<sup>3)</sup> dictam *probam* de mensa recipere et tradere dicto magistro vaxellae propter hoc ibidem appropinquenti et de ea custodiam habenti.“<sup>4)</sup>

Schliesslich — last not least — sei auf eine, für diese ganze Frage hochinteressante von Du Cange<sup>5)</sup> citirte, aber, so viel ich sehe, in der diesbezüglichen Litteratur weiterhin nicht beachtete

<sup>1)</sup> publiciert von Muratori *Rer. Ital. Script.* t. III p. II. 1734 col. 810—824 (ex ms<sup>to</sup> codice bibliothecae Estensis) und von Gatticus, *acta selecta caeremonialia sanctae Rom. Eccl.* t. I. Romae 1753 p. 263—273 aus *Cod. Vat. lat.* 4736 f. 70 sq.

<sup>2)</sup> so Muratori col. 813. *Vat. lat.* 4736 hat: Ipse vero si illius cur honor ille debeatur praesens non fuerit; Gatticus p. 265 col. 2 schreibt statt „cur“ „curae“ u. bemerkt zu „illius curiae“: forte „is, cuius curae.“ Der Text Muratori's gibt zwar einen Sinn, aber befriedigt doch nicht vollständig; vielleicht könnte man *Cod. Vat. lat.* so emendiren. „Ipse vero, si alias, cui honor ille debeatur, praesens non fuerit,“ was zur 2ten Stelle vielleicht besser passt, als der Text Muratori's.

<sup>3)</sup> Muratori: *praecidens*.

<sup>4)</sup> Gatticus p. 268. col. 2. Muratori col. 817. — vgl. auch noch, was in dem Titel „scutiferi honoris“ gesagt wird: „Debet esse tamen ipse magister (hospicii) multum attentus, quod nulli suspecto tradantur aliqua cibaria coram Domino nostro (apponenda) (Gatticus p. 266 col. 2, Muratori c. 814).“

<sup>5)</sup> s. v. *proba*.

Stelle hingewiesen, die ich doch wohl am Besten hier anfüge, obzwar sie von ganz allgemeiner Bedeutung für unsere Untersuchung überhaupt ist — ersehen wir doch aus derselben ganz klar, dass der Gebrauch des Essai, wenigstens einem Gaste gegenüber u. in gewisser feierlicher Form, ein ganz besonderes Vorrecht, eine besondere Auszeichnung war. Der Cardinal Jean Carrer (Johannes de Thurena) in seinem Briefe an den Grafen Johann von Armaignac u. alle Christgläubigen, worin er die von ihm vorgenommene Wahl Benedict's XIV. zum Papste bekannt gibt,<sup>1)</sup> schildert zunächst die Vorgänge nach dem Tode Benedict XIII. auf Periscola und erwähnt unter anderem die Verhandlungen, welche zur Wahl des Aegidius Muñoz zum Papste (Clemens VIII.) führten; hierüber berichtet er nun unter anderem: „Hoc etiam pendente tempore diversi tractatus habiti sunt inter dominum *Rodericum de Luna* et dominum *Aegidium Sancii Munitionis* tam in loco de Villa-nova quam in loco de Bemeasse; et sic post completas locutiones *dictus dominus Rodericus in comensationibus mutuis faciebat fieri probam sive credentiam dicto domino Aegidio, licet sibi non consueisset fieri proba sive credentia, nec esset status seu dignitatis quod ei fieri deberet: unde assistentes praesumpserunt, sicut ex post apparuit, fore verum, quod dictus dominus Rodericus promiserat eidem domino Aegidio ipsum facere papam.“<sup>2)</sup>*

Eine Art letzten Ausläufers der Proba im päpstlichen Hofceremoniell, freilich nur in jener zweiten Bedeutung (als Vorkosten) hat sich bis heute erhalten in der Liturgie eines päpstlichen Pontificalamtes (bzw. eines Pontificalamtes überhaupt, wenn auch hier nur ganz ausnahmsweise die bezügliche Bestimmung des Caeremoniale episcoporum wirklich ausgeführt wird).<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> publ. in Martène et Durand, *Thesaurus novus anecdotorum* t. II. col. 1714, sq. — Ueber diese Ereignisse vergl. etwa Pastor, Geschichte der Päpste I<sup>2</sup> p. 224

<sup>2)</sup> l. c. col. 1717.

<sup>3)</sup> vgl. etwa Moroni, diz. im Indice s. v. proba (namentlich 9, 24 60, 177. 62, 86), Ducange s. v. proba und credentia, Barbier de Montault *oeuvres compl.* I. p. 316 n. 1. III 465. VI. 393—394 Le Grand d'Aussy, *histoire de la vie privée des Français* t. III. p. 307 n. a. (Paris 1782).

### III. Schlangenzungen, Schlangen- und Einhorn-Hörner all' überall.

Die übrigen Hofhaltungen und Länder betreffend muss ich mich auf wenige Beispiele beschränken.<sup>1)</sup>

Für Frankreich ist die Sitte wohlbekannt und finden sich zahlreiche diesbezügliche Stellen aus Inventaren zusammengestellt in den bereits citirten allgemeinen und archäologischen Lexicis und Glossaires unter den oben angegebenen Worten. Besonderes ergiebig zeigten sich hier u. a. das „Inventaire du mobilier de Charles V, roi de France,“ publicirt von J. Labarte,<sup>2)</sup> die „Comptes de l'argenterie des rois de France au XIV s.“ und der „Nouveau recueil de comptes de l'argenterie des rois de France“ beide publicirt von Douet d'Arcq,<sup>3)</sup> das Inventar Ludwigs von Anjou,<sup>4)</sup> die Inventare und Rechnungen der Herzoge von Burgund<sup>5)</sup> u. s. w.

Von jüngst publicirten und daher in den genannten Lexicis grösstentheils noch nicht verwertheten, grösseren Inventaren nenne ich vor allem die überaus wertvollen „Inventaires de Jean, duc de Berry (1401—1416)“;<sup>6)</sup> mehrfach Vergiftungsattentaten ausgesetzt, besass derselbe eine Reihe von espèrives, meist mit langues de serpent, und mehrere Einhorn-Hörner, darunter 3 oder 4 ganze.<sup>7)</sup> Ich hebe daraus nur hervor: „Item, une corne d'unicorn, toute entière, — — que pape Jehan, envoia en don à Monseigneur — ou moys d'avril l'an 1415“;<sup>8)</sup> „Item, une broche d'argent doré,

<sup>1)</sup> Die Auswahl aus den Inventaren betreffend sei bemerkt, dass mir aus der bezüglichen Litteratur hier sehr vieles nicht zugänglich war.

<sup>2)</sup> Paris 1879 — M. et B. 123.

<sup>3)</sup> beide für die Société de l'histoire de France 1851 u. 1874.

<sup>4)</sup> publ. von De Laborde, *notice des émaux II partie. documents et glossaire*. Paris 1853 p. 1—114.

<sup>5)</sup> De Laborde, *Les ducs de Bourgogne II. partie. t. I—III. Preuves* Paris 1849—51.

<sup>6)</sup> publicirt von Jules Guiffrey t. I. II. Paris 1894 u. 96. — M. et B. 159. (aber nicht: dans les „Documents inédits“).

<sup>7)</sup> A (309), 630, 1138, 1139.

<sup>8)</sup> A 1139 (t. I. p. 303.)

en laquelle a deux *cornes de serpens*<sup>1)</sup>. Eine espreuve mit langues de serpens trägt das Wappen des Papstes Gregor, ist also ein Geschenk Gregor XII. Aus dem letzten, dem Nachlass-Inventare, von 1416, hebe ich einige der Schätzungswerthe heraus. „Une corne entière d'une unicorn“ ist bewerhet mit II<sup>e</sup> liv. t.; <sup>2)</sup> jene „broche d'argent“ mit den 2 „cornes de serpens“ ist „prisee XL. sous t.“ <sup>3)</sup> „Item une langue de serpent, non garnie, prisee X sous t.“ <sup>4)</sup> „Item cinq petites langues de serpent, dont les IIII sont garnies d'argent, et la V<sup>e</sup> d'argent et de corail; prisées XV sous t.“ <sup>5)</sup> „Item, une grant langue de serpent, garnie d'argent doré, en une bourse de cuir; prisee VI liv. t.“ <sup>6)</sup> dagegen „une grant langue de serpent, garnie d'argent et de petite pierre“ nur „prisee XX sous t.“ <sup>7)</sup>

Einiges, wenn auch nicht sehr viel hierhergehöriges bieten die Inventaires et documents relatifs aux joyaux et tapisseries des princes d'Orleans-Valois 1389—1481. <sup>8)</sup> Hervorgehoben sei nur, dass wir hier, wie übrigens auch anderwärts, zb. im Inventar Karl's V. von Frankreich u. Johann's von Berry einmal auch einen *ovier* (Eierbehälter; aber kaum Eierbecher?) <sup>9)</sup> mit einer langue de serpent (u. z. ist es hier eine „langue blanche de serpent“) versehen finden. <sup>10)</sup>

Sehr viel bietet hingegen Dehaisnes *documents et extraits divers concernant l'histoire de l'art dans la Flandre, l'Artois et le Hainaut avant le XV<sup>e</sup> s.* (2. vol. Lille 1886). <sup>11)</sup> Ich will jedoch hier

<sup>1)</sup> A. 629. (I p. 167). Der Herausgeber weiss sich (I. 167 n. 2) diese *cornes de serpent* nicht ganz sicher zu erklären; wir wissen jedoch, dass er mit seiner allerdings fragend u. als fraglich hingestellten Vermuthung („Est-ce un objet qui servait aux épreuves — —?) das richtige getroffen hat.

<sup>2)</sup> SG. 327 (t. II p. 231) = A. 630 (t. I. p. 167).

<sup>3)</sup> SG. 973 (II p. 270) = A. 629 (I. 167)

<sup>4)</sup> SG. 1037 (II 272)

<sup>5)</sup> SG. 1044 (II p. 273) <sup>6)</sup> SG. 1057 (II p. 273).

<sup>7)</sup> A. 644 (I. 170) = SG. 980 (II. 270). vgl. t. I. p. CXXXVIII-CXXXIX. u. in der table alphabétique: épreuves, langues de serpent, licorne, unicorn.

<sup>8)</sup> publiés per I. Roman in: „Recueil d'anciens inventaires“ t. I. Paris 1896 p. 77—314. vgl. namentlich die Nummern 611, 614, 671, 870, 938.

<sup>9)</sup> vgl. die Glossaires von De Laborde, Godefroy, Havard; Invent. de Jean duc de Berry A 534. B. 798.

<sup>10)</sup> nr. 611.

<sup>11)</sup> vgl. in der table des matières s. v. langue de serpent, licorne, unicorn, u. desselben *Histoire de l'art dans la Flandre, l'Artois et le Hainaut avant le XV<sup>e</sup> s.* Lille, 1886 namentlich p. 400—401.

daraus nur, u. z. aus dem „Compte de l'hôtel de la comtesse d'Artois par Denis d'Hireçon, trésorier“ von 1312 den Posten erwähnen: „Pour une *langue de serpent* que ma dame acheta sur chemin. III s.“<sup>1)</sup>), also eine recht geringe Summe; 1394/95 hingegen kauft der „trésorier du duc de Bourgogne“ von „Willaume De Spaen, marchant de Nymeghes — une *licorne* la quelle mon seigneur a mise en ses coffres aveuc ses joyaulx“ um II<sup>c</sup> L frans.<sup>2)</sup>

Unter den nicht allzu vielen Schmucksachen und sonstigen Gegenständen, welche Johann der Gute, König von Frankreich, auf seiner Reise nach England (1364) mitnahm und welche nach seinem daselbst, zu London, am 8. April 1364 erfolgten Tode inventarisirt wurden, befinden sich ausser anderen Giftanzeigern auch: „Item une *langue de serpent garnie d'argent*“, und „Item une *corne de licorne à virole d'argent*.“<sup>3)</sup>

Auch am Hofe der Herzoge von Savoyen begegnet derselbe Gebrauch. Im Inventar der Kostbarkeiten Karl I., Herzogs von Savoien von 1480 ist verzeichnet: „une espreuve plaine de langues de serpans pour tenir sur la table d'ung prince pour eviter le venyn faict d'argent doré pesant XIII marcs III onces.“<sup>4)</sup> Und in den 1497 und 1498 aufgenommenen Inventaren der Schlösser von Chambéry, Turin und Pont d'Ain, der Hauptresidenzen des Hofes von Savoyen am Ende des 15. Jahrh.,<sup>5)</sup> finden sich in Turin ein ausführlich beschriebener „arbre tout d'argent doré de l'auteur d'ung pied et demy que a au dessus une grosse laingue de beste et en toutes les branches dudit arbre a *laingues de serpens* —“,<sup>6)</sup> und in Chambéry 2 langues de serpent,<sup>7)</sup> ferner in Turin in einer „queisse“: „une belle grande jrcorne pesant ung rub.“<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> documents I. 204.

<sup>2)</sup> doc. II. 718.

<sup>3)</sup> Germain Bapst, *Testament du roi Jean le Bon et inventaire de ses joyaux à Londres*. Paris 1884. (M. et B. 105) p. 38 u. 44.

<sup>4)</sup> Cibrario L. *Della economia politica del medio evo* II.<sup>5)</sup> (1861) p. 76 vgl. ebendaselbst p. 76 n. 2. (im Inventar des Amedeo von Piemont 1431: una borsa — con dentro una lingua di serpente.). Erstere Stelle nach Cibrario auch bei Giacosa G. *Castelli Valdostani e Canavesiani*. Torino 1898 p. 151.

<sup>5)</sup> Publicirt von Pietro Vayra, *le lettere e le arti alla corte di Savoia nel secolo XV. — Inventari dei castelli di Ciamberì, di Torino e di Ponte d'Ain 1497-98*. Torino 1883 (Estratto dalla *Miscellanea di storia Italiana* XXII (ser. II. tom. VII.) — (M. et B. 309—311. 5747. 5749.)

<sup>6)</sup> a. a. O. nr. 1205.

<sup>7)</sup> nr. 852 u. 863.

<sup>8)</sup> nr. 1073.

Dass diese Präservativgegenstände auch im Haushalte der französischen Bischöfe u. Äbte des 14. Jahrh. üblich waren, wissen wir bereits aus den oben erwähnten Spolien solcher, mit welchen unter Clemens VI. und Innocenz VI. verschiedene Probae in den päpstlichen Schatz gelangten. Die Beispiele liessen sich leicht vermehren. So finden wir z.B. in dem Nachlassinventar des Pierre de Castelnau, Bischof von Rodez, aufgenommen zu Paris 1334<sup>1)</sup>) duas *arbores argenti cum linguis serpentinis ponderantes tres uncias*";<sup>2)</sup>) und in dem seines Vorgängers, Pierre de Pleine-Chassaigne, Bischof von Rodez (1302—19) und Patriarch von Jerusalem (1314—19), † 6 Febr. 1319, aufgenommen zu Rodez (1319)<sup>3)</sup> 2 oder 3 arbore mit lingue<sup>4)</sup> und mehrere lingue.<sup>5)</sup>

Die bisher publicirten Verordnungen der Könige von Frankreich über den Hofhalt aus dem 14. Jahrh. gehen nicht genügend ins Detail des Hofceremoniells ein. Die „ordonnance pour le gouvernement de l'hostel du Roy“ Philipp's V. des Langen von 1318<sup>6)</sup>) trifft zwar in Artikel 3 eine Reihe von Vorsichtsmassregeln gegen etwaige Attentate, beschreibt jedoch die in Küche u. bei Tisch zu treffenden nicht näher.

Dagegen beschreibt uns den Essai und die Art, wie er vor sich ging, in ausführlicher Weise Olivier de la Marche, der maître d'hôtel et capitaine des gardes Karl's des Kühnen von Burgund in seinem hochinteressanten „Estat de la maison du duc Charles de Bourgoingne, dit le Hardy“ von 1474.<sup>7)</sup> Es tritt uns hier ein förmliches System von Vorsichtsmassregeln gegen Vergiftung entgegen — von der Küche ab bis zur Tafel reichend, und sich erstreckend nicht bloss auf Salz und Brod, Speise und Getränke, sondern auch auf Messer und Serviette, — Vorsichtsmassregeln verschiedener Art: Küszen der

<sup>1)</sup> Aus Coll. 210 publ. von P. Calmet in den *Annales de Saint-Louis — des-Français* 2. 1897/98. p. 128—132.

<sup>2)</sup> l. c. p. 130.

<sup>3)</sup> Aus Coll. 210 publ. von P. Calmet ebendas 1. 1896/97 p. 487—529, u. z. p. 503—529.

<sup>4)</sup> a. a. O. nr. 19—21.

<sup>5)</sup> nr. 22.

<sup>6)</sup> gedruckt in (Laurière) *Ordonnances des roys de France de la 3<sup>e</sup> race*. I. (1723) p. 668—673.

<sup>7)</sup> Zuletzt publicirt von Beaune u. d'Arbaumont für die Société de l'histoire de France in: „*Mémoires d'Olivier de la Marche*“, t. IV (Paris 1888) p. 1—94.

Serviette und des Messergriffes, Essai mittelst Brodstückchen, mit denen der den Essai vornehmende die Speisen etc. berührt u. die er dann isst,<sup>1)</sup> oder durch wirkliches Vorkosten, und endlich, was uns hier allein interessirt, die Espreuve mit dem Horne des Einhorns. Es ist nicht immer leicht, im Texte diese verschiedenen Arten auseinanderzuhalten, da es meist an genauerer Beschreibung fehlt. So oft jedoch von der Verwendung des Hornes des Einhorns die Rede ist, ist der Ausdruck Espreuve gebraucht; möglich, wahrscheinlich, dass sich somit der Ausdruck Essai hier durchwegs auf das Vorkosten (buchstäbliches oder mittelst Brodstückchen) bezieht. „Quant le prince veult disner et qu'il est couvert,<sup>2)</sup>“ wird das zur Espreuve dienende Einhorn-Horn unter gewissen feierlichen Cerimonien u. in feierlichem Aufzuge aus der Paneterie auf die Tafel getragen: „Et après luy (le panetier) va le sommelier (de la paneterie), qui porte en ses bras la *nef d'argent* qui sert à l'aumosne; et dedans icelle nef sont les trenchedoirs<sup>3)</sup> d'argent et la petite salliere, et une autre petite nef; ensamble le baston et *lycorne dont on faict l'espreuve en la viande du prince*<sup>4)</sup> und stellt dies auf die Tafel. Die Espreuve mit der lycorne nimmt dann bei Tische der Escuier trenchant vor. „Et le prince assiz l'escuier trenchant va devant luy, et retire le pain et les couteaux devers luy, puis desveloppe le pain, et baise la petite serviette qu'il treuve enveloppée, et met entre les mains du prince, et puis prend celle où estoit le pain enveloppée, l'escout<sup>5)</sup> et la met sus son col, et y met les deux bouts d'icelle devant luy; --- Puis prend le pain, si le met en la main senestre, qui doit estre couverte de la serviette; et du plus grant couteau le doit partir en deux pieces, et en doit prendre l'une et la bailler au varlet servant pour faire son essay; puis prend l'*espreuve de la licorne* en la petite nef, et touche le pain tout à l'entour, et puis trenche devant le prince; et quant il a servy de pain, il la remet sur la table entre luy et le panetier, et puis prend le petit couteau et baise le manche, et puis le met devant le prince; et tous les metz et toute la viande qui est sur la table, il la doibt descouvrir et mettre devant le prince l'une après

1) diese Brodstückchen heissen auch essay vgl. p. 26, 27.

2) p. 21

3) Tranchir-Scheibe,-Platte,

4) p. 22.

5) = la déploie,

l'autre — —; et quant il a mis chascun plat devant le prince, il le doit descouvrir, et puis faire l'esprieve de la lycone, et après faire son essay avant que le prince en mange.“<sup>1)</sup> Auch bei den Getränken, Wein und Wasser, kam, neben dem Vorkosten, das Einhorn zur Verwendung. „Et après l'eschanson“, heisst es bei Beschreibung des Ceremoniells, unter welchem die Trinkgefässe aus der Eschansonnerie auf die Tafel getragen werden, „va le sommelier de l'eschansonnerie, qui doit porter en sa main dextre deux pots d'argent, où est le vin du prince en l'ung et en l'autre de l'eau; et doit estre le pot du prince recongneu à une pièce de lycone pendant à iceluy pot à une chaisne“. <sup>2)</sup>

Am Hofe des Königs von Frankreich bestand die Sitte des Essai mittelst des Hornes des Einhorns sicher noch mindestens bis zum Ende des 16. Jahrh., wie wir aus folgenden Worten des grossen Chirurgen Ambroise Paré (1517-90) erfahren: „Je veux bien encore advertir le lecteur quelle opinion avoit de ceste corne de licorne feu Monsieur Chappelain, premier médecin du roy Charles IX [1560-74], lequel en son vivant estoit grandement estimé entre les gens doctes. Un jour luy parlant du grand abus qui se commettoit en usant de la corne de licorne, le priay (veu l'autorité qu'il avoit à l'endroit de la personne du Roy, nostre maistre, pour son grand sçavoir et expérience) d'en vouloir oster l'usage, et principalement d'abolir ceste coustume qu'on avoit de laisser tremper un morceau de licorne dedans la coupe où le Roy beuvoit, craignant la poison. Il me fit response que, quant à luy, véritablement il ne cognoissoit aucune vertu en la corne de licorne, mais qu'il voyoit l'opinion qu'on avoit d'icelle estre tant invétérée et engraciée au cerveau des princes et du peuple, qu'ores qu'il l'eust volentiers ostée, il croyoit bien que par raison n'en pourroit estre maistre“. <sup>3)</sup>

„Erst unter Ludwig XIV. u. Ludwig XV war der Glaube

<sup>1)</sup> l. c. p. 45—46.

<sup>2)</sup> l. c. p. 35 vgl. auch S. 27 Z. 3 v. u. — 28 Z. 4. v. o. vgl. auch die Schilderungen grosser Hoffestlichkeiten in seinen *Mémoires*, woraus einige Stellen citirt bei Schultz, A., *Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh.* Grosse Ausgabe. Wien 1892. p. 462 — 470, zumal p. 468.

<sup>3)</sup> A. Paré, *Oeuvres* liv. XXI chap. XL et suiv. p. 806 et suiv. cit. bei A. Franklin, *la vie privée d'autrefois — Les repas*. Paris 1889 p. 27 f.

an diese Talismans geschwächt, u. man verwendete sie nicht mehr bei der Tafel des Königs; „man machte freilich noch immer den Essai, aber mittelst Brodstückchen, bei den Speisen u. Tafelgeräthen, u. durch wirkliches Vorkosten, bei den Getränken. Am Hofe Napoleon's gab es auch dies nicht mehr.“<sup>1)</sup>

Wenn auch Paré, wie erwähnt, nicht mehr an die Wirksamkeit des Einhorn-hornes glaubt, so führt doch noch Jean de Renou, einer der Aerzte Heinrich IV. in seiner Pharmakopöe (1608 bzw. 1637): „la corne de licorne . . . pour résister aux venins“ auf,<sup>2)</sup> sagt noch Pomet in seiner *Histoire des drogues* (1692), dass man ganz allgemein in Paris u. anderwärts Einhornhörner, dh. Narvalzähne als Einhornhörner, verkaufe,<sup>3)</sup> u. noch im 18. Jahrh. sagt Nicolas Lemery, der hervorragendste Chemiker seiner Zeit († 1715): „La corne dite de licorne n'est que celle du narval; elle n'en a pas moins toutes les propriétés que l'on attribuait à la licorne.“<sup>4)</sup> Die Einhornhörner waren ganz allgemein in Verwendung, standen jedoch so überaus hoch im Werte, dass nur die allerwenigsten sich den Luxus ganzer Einhornhörner erlauben konnten; die übrigen begnügten sich mit grösseren oder kleineren Stücken derselben.

Italien betreffend finden wir zunächst am Hofe der Anjou von Neapel im Schatzinventar von 1316<sup>5)</sup>: ein silbernes Salzfass mit Deckel „in quo cohoperculo sunt quinque cornua serpentium“; ein goldenes Salzfass mit 15 kostbaren Steinen, 5 Schlangenzungen und 1 Schlangenhorn; drei weitere Schlangenhörner und „lingua una serpentis parvula.“<sup>6)</sup>

In der überaus reichen Austeuer, welche Valentina Viscon-

<sup>1)</sup> vgl. Franklin, *les repas* 31—32, 129 u. Franklin, *La vie privée d'autrefois*. — *Variétés gastronomiques* (Paris 1891. p. 190—196 (nach dem État de la France pour 1712 u. der Ordonnance vom 7. Januar 1681.) vgl. auch Le Grand d'Aussy I. c. III. 296 (305)—309.

<sup>2)</sup> Franklin, A., *la vie privée d'autrefois — Les médicaments* Paris 1891. p. 93. 115.

<sup>3)</sup> Die Stelle bei Franklin, *les repas* p. 28 und De Laborde, s. v. licorne

<sup>4)</sup> *Traité des drogues*, éd. de 1759 p. 577. 606. cit. bei Franklin, *les repas* p. 26.

<sup>5)</sup> Ich muss mich leider mit den Auszügen begnügen, die Nicola Barone publicirt hat: „*La ratio thesauriorum della cancelleria Angioina*“ (estr. dall'Arch. stor. per le prov. Napolet. an. 9. 10. 11.) Napoli 1887 (M. et B. 5575)

<sup>6)</sup> a. a. Q. p. 64 u. 66,

ti, Tochter des Gian Galeazzo Visconti und Gemahlin des Louis d'Orléans aus Mailand mitbrachte, befand sich nach dem, am 8. und 9. September 1389 zu Paris aufgenommenen Inventare: <sup>1)</sup> „Item une saliere d'argent, goderonnée, dorée, a un *arbre de corail* ou il a vint neuf *langues de serpent*; — pesant neuf marc<sup>z</sup>, sept onces et demie.“ <sup>2)</sup>

Wie sehr der Besitz und Gebrauch einer Proba als zum Wesen einer Hofhaltung gehörig betrachtet wurde, ist daraus ersichtlich, dass jener abenteuerliche Re Giannino aus Siena, der als angeblicher Sohn Ludwig des X. von Frankreich Anspruch auf den Thron von Frankreich erhob, <sup>3)</sup> in seinem, schliesslich in die Hände des Papstes gefallenen Schatze nach dem, Januar 1360 aufgenommenen Inventare auch besass: „Anco una *naviciella d'ariento* dorato con figure rilevate con due salatiere belle d' ariento, et con la credenza ; fatta la naviciella co' ruote a modo d'uno carro per ponare in tavola, pesò vinti cinque libre, et costò con la lavoratura fiorini trenta d'oro la libra; montò fiorini settecento cinquanta d'oro.“ <sup>4)</sup>

Bei den Medici's in Florenz <sup>5)</sup> findet sich im Inventar Pietro's von 1456 nebst einer „*lingua di serpente sciolta*“ <sup>6)</sup> insbesonders „*uno chorno di unicorno leghato in oro*“ <sup>7)</sup>; in dem Inventar von 1465: „*uno corno d'unicorno con una ghiera d'oro da capo et da pie, fior. 1500*“ <sup>8)</sup> und in dem Inventar des Lorenzo il magnifico von 1492: „*uno corno d'unichorno lungho br. 3 1/2, stimianllo f. 6000.*“ <sup>9)</sup> — vielleicht immer dasselbe Horn. Aus demselben Inventare von 1492 verdient etwa noch herausgehoben zu

<sup>1)</sup> Publ. von Jules Camus, *La venue en France de Valentine Visconti duchesse d'Orléans et l'inventaire de ses joyaux apportés de Lombardie*. Turin 1898 (Estratto dalla *Miscellanea di storia italiana* S. III., t. V). p. 34—48.

<sup>2)</sup> a. a. O. nr. 183 (p. 46.)

<sup>3)</sup> vgl. über ihn neuestens Lehugeur I. c. p. 73—78.

<sup>4)</sup> *Istoria del Re Giannino di Francia, a cura di L. Maccari*. Siena 1893. p. 143; das Inventar allein bereits früher publicirt von C. Mazzi, *il tesoro di un re. (per nozze Gorrini-Cazzola)* Roma 1892; daselbst p. 10. — Credenza: Von Mazzi in seinen sonst wertvollen sachlichen Anmerkungen (p. 17) falsch erklärt; es ist hier credenza = proba vgl. oben p. 180 n. 7 Maccari gibt überhaupt keine Sacherklärung.

<sup>5)</sup> vgl. Eug. Müntz, *Les collections des Médicis au XV<sup>e</sup>. siècle.* Paris 1888. (Bibliothèque internationale de l'art) — M. et B. 5681. 5695. 5733.

<sup>6)</sup> I. c. p. 18.

<sup>7)</sup> p. 16. wohl dasselbe im Inventar von 1463 (p. 33.)

<sup>8)</sup> p. 40. <sup>9)</sup> p. 66.

werden: „Una dagha, uno choltellino, una forchetta cholla *manicha d'unicorno* fornite e chapi e lla guaina d'oro f. 500,<sup>1)</sup> ein Beispiel dafür, dass später das Einhornhorn ebenso u. wohl zu demselben Zwecke zu Messer- und Gabelklingen verwendet wurde, wie im 14. Jahrh. „cornu illud serpentinum“ zu jenem manubrium domine de Bearno.

Von italienischen Bischofsinventaren ist besonders interessant das von L. Fumi nach einer Handschrift des Archivio storico del Comune di Orvieto publicierte „*Inventario dei beni di Giovanni di Magnavia, vescovo di Orvieto e vicario di Roma*“ von 1365,<sup>2)</sup> weil wir in demselben eine ganze Reihe von *cornua serpentina* finden.<sup>3)</sup> In dem Nachlassinventar Petrocino's, Erzbischofs von Ravenna von 1369, aus dem Archive des spanischen Collega in Bologna publicirt von F. Filippini,<sup>4)</sup> findet sich ebenfalls „una prova argentea deaurata cum XIX. perlis et IIII linguis serpentinis, duobus saphiretis“<sup>5)</sup> und „tres lingue serpentine fulsite in argento deaurato.“<sup>6)</sup>

In den überaus interessanten *Leges palatinae Jayme's II.* von Majorca von 1337<sup>7)</sup> ist zur Sicherung des Königs gegen Vergiftungsgefahr ebenfalls ein förmliches, verwickeltes System oft wiederholten Essai's aufgestellt; doch erfolgt der Essai nicht mit jenen angeblichen Präservativgegenständen — wenigstens werden dieselben gar nicht erwähnt, — sondern durch Vorkosten, sei es in buchstäblichem Sinne, oder mittelst Brodstückchen; so wenigstens scheinen mir die bezüglichen Ausdrücke — gustum facere, det ad gustandum, sumpto (facto) gustu, faciat degustari, praegustu facto, curet dare gustum et ipsemet degustet — verstanden werden zu müssen; einmal wird die Wendung gebraucht: „bolum degustationis recipiat et degustet,“<sup>8)</sup> was beide Arten des Vorkostens bedeuten kann, aber doch wohl eher die mittelst Brodstückchen.

<sup>1)</sup> p. 77.

<sup>2)</sup> Roma 1895. (Estr. aus „*Studi e documenti*“ 15. 1894 u. 16. 1895.)

<sup>3)</sup> nr. 57—62. 87. — Eine andere Redaction dieses Inventars, aus d. J. 1364, mit manchen Abweichungen findet sich im *Vat. Arch. Coll. 476*, u. ein mit letzterer Recension übereinstimmendes Fragment in *Coll. 469* f. 1—22.

<sup>4)</sup> in *Studi Storici* (Livorno) 6. 1897 p. 3—32. 473—493.

<sup>5)</sup> p. 477

<sup>6)</sup> p. 487

<sup>7)</sup> publ. in *Acta Sanctorum Junii t. III.* (im Palmé'schen Neudruck Junii t. IV).

<sup>8)</sup> p. XXV col. 1. (nr. 104)

Dasselbe gilt wohl von den ganz nahe damit verwandten „Ordinacions — sobra lo regiment de tots los officials de la sua cort“ des Königs Don Pedro el Ceremonioso von Aragon, 1344,<sup>1)</sup> wo die Wendungen gebraucht werden: tastar faça, faça tast, donar tast, donar a tastar etc. Allerdings kommt in dem sofort zu erwähnenden, ebenfalls in catalanischer Sprache abgefassten Inventar „lo oricorn del tast“ vor, dh. das zum Essai dienende Einhorn-horn, wo also tast im Sinne der ersten Bedeutung von Essai gebraucht ist; es könnte also immerhin auch in den Ordinacions Pedro's IV. tast in derselben Bedeutung zu nehmen sein; doch scheint es mir wahrscheinlicher, tast im Sinne von Vorkosten zu nehmen. Das schliesst aber durchaus nicht aus, dass daneben auch jene Giftanzeiger verwendet worden sein mögen.

Wir finden dieselben wenigstens in dem Inventare des Nachlasses des Don Carlos, Prinzen von Viana, Sohnes des Juan II. von Aragon, das in 3 verschiedenen Redactionen von 1461 und 1462 erhalten und publicirt ist.<sup>2)</sup> Ausser jenem, bereits erwähnten „oricorn del tast guarnit dargent sobredaurat“<sup>3)</sup> sind darin verzeichnet: „un troç de unicorn,“<sup>4)</sup> „una banya (Horn) de oricorn fembra (weiblich, Weibchen),“<sup>5)</sup> „una lengueta (lengua) de serp,“<sup>6)</sup> in einem „sach de tela“ „dos lengues grans de serp una mijana e tres (dos) petites,“<sup>7)</sup> u. in der Abtheilung „lo argent del panater“: „Item una capceta per als torcaboques [Servietten] ab (mit) tres lengues de serp,“<sup>8)</sup> ein recht interessanter Posten; wir sehen nämlich hier die Schlangenzungen auch bei den Servietten angewendet, auf die sich übrigens auch sonst und ganz allgemein die Vorsichtsmassregeln gegen Vergiftung erstreckten: denn keinen anderen Zweck hatte das Küssen der beim Tafeldienste in Verwendung stehenden Servietten, wie es Olivier de la Marche häufig vorschreibt, u. selbst

<sup>1)</sup> publ. in *Coleccion de documentos ineditos del Archivo general de la corona de Aragon* publicada... por... D. Prospero de Bofarull y Mascaro. t. 5. Barcelona 1850.

<sup>2)</sup> publ. in derselben *Coleccion de documentos ineditos* — t. 26 (Barcelona 1864) p. 123—281. — M. et B. 4895.

<sup>3)</sup> p. 186.

<sup>5)</sup> 127, 193, 255.

<sup>7)</sup> 159, 220, 263,

<sup>4)</sup> 127, 192, 255

<sup>6)</sup> 131, 195, 257.

<sup>8)</sup> p. 168,

noch am Hofe Ludwig's XIV. waren auch die Servietten dem „prêts“ unterworfen, der mittelst der „essais de pain“ erfolgte.<sup>1)</sup>

Im Kronschatze der Könige von England begegnen dieselben Präservativmittel.<sup>2)</sup>

So im Inventar von 1338: „Cynk *langes de serpentz garniz d'argent dorrez*,<sup>3)</sup> im Inventar von 1356: „Item une *lange du serpent*“,<sup>4)</sup> in jenem von 1449: „Item I. *salarium auri* — — et in medio adintra dictum *salarium* est una *lingua serpent[in]a* et *I. pecia unicorn[is]* —“ „Item I. *magnum ciphum auri* — et in medio adintra dictum *ciphum* est una *lingua serpent[in]a* et *I. pecia unicorn[is]*“;<sup>5)</sup> im Inventar von 1532: „Item a pece of an *unicornes horne* not garnysshed“ und „Item a braunche of golde wit five *serpent tonges*“<sup>6)</sup> u. in dem Inventar von 1604: „Item one longe pece esteemed for an *Unicorns Horne*“ und „Item three other peces esteemed likewise to be *Unicorns Horne*.“<sup>7)</sup> Schliesslich sei noch aus den Aufzeichnungen über den Zuwachs und die Abgänge des Kronschatzes unter Eduard III. (an. 19—45)<sup>8)</sup> folgender Posten aus dem 27. Jahre (1354) erwähnt: „Item il (le Roi) dona a Mons. Joh<sup>a</sup>n de Beauchamp un petit trunsoun<sup>9)</sup> dount estoit en l'un chiet un grosse *lange de serpent*, en l'autre chief un fourche d'argent endorre.“<sup>10)</sup>

Auch am Hofe der Könige von Schottland war — wenigstens i. J. 1449 — der Essai in Gebrauch. Bei dem Festmahl bei der, 1449 zu Edinburg gefeierten Hochzeit des Königs Jacob II. von

<sup>1)</sup> *État de la France pour 1712*, bei A. Franklin, *Variétés gastronomiques* p. 191.

<sup>2)</sup> vgl. Francis Palgrave, *The ancient kalendars and inventories of the treasury of his Majesty's exchequer*. 3 Vol. London. 1836

<sup>3)</sup> III 175 nr. 72 (M. et B. 1425); dieselben im Invent. von 1340 III p. 202 nr. 13 (M. et B. 1428).

<sup>4)</sup> III. 228 nr. 92 (M. et B. 1446)

<sup>5)</sup> II 204, 205 (nr. 6 u. 7.) (M. et B. 1631).

<sup>6)</sup> II. p. 263 u. 264 (nr. 16 u. 18). (M. et B. 1845.)

<sup>7)</sup> II. p. 306 nr. 58 u. 59. (M. et B. 4036).

<sup>8)</sup> I. p. 156—204.

<sup>9)</sup> Wohl = trunçon, tronçon,: morceau coupé ou rompu d'un objet plus long que large; billot...; par extens.: un brin, une petite partie. (Godefroy)

<sup>10)</sup> I. 175. nr. 15 — „A Collection of Ordinances and regulations for the government of the royal household —“ London 1790 ist mir hier leider nicht zugänglich.

Schottland mit Maria von Geldern wurde bei denjenigen Speisen, welche dem Könige und der Königin vorgesetzt wurden, der Essai vorgenommen: „et entant que on asséoit les platz, ung chascun de ceulx qui les avoient apporté se mettoit à genoux, jusques à tant qu'on avoit fait l'assay,“ sagt *Mathieu d'Escouchy* in seiner Chronique bei Beschreibung jenes Festmahles; <sup>1)</sup> leider sagt er nicht, wie er vorgenommen wurde.

Auch in holländischen Inventaren kommen Schlangenzungen und Einhornhörner vor. Im Inventar der Kostbarkeiten des Willem van Gulik u. seiner Frau Hermen van Batenburg in ihrem vom Herzog von Geldern eingenommenen Schlosse Wachtendonk von 1435 <sup>2)</sup>) findet sich „Item eyn *stuck eynhorns*, was ront omme II vyngeren breyt und was lank III vyngeren breyt“; <sup>3)</sup> im Inventar des Nachlasses der Jacobäa von Baiern, Herzogin von Holland und Hennegau, „jener vom Zauber der Romantik umflossenen Heldin des untergehenden Rittertums“ (1436) <sup>4)</sup> „Item een *serpents tongue* mit suluer beslagen vergult —“ <sup>5)</sup>: und im Nachlass-Inventar der Elisabeth van Buren, Frau des Gerard van Kuilenburg von 1451 <sup>6)</sup>): „Item een *serpents tongue* geset in een silueren blome vergult, wegende II uncen, ende mach waerdich wesen VII sc. gro.“ <sup>7)</sup>

Auch in Schweden wurden die lingue serpentine in derselben Weise verwendet. In dem Inventare der zur mensa archiepiscopalis von Upsala gehörigen u. dem neuen Erzbischof Birger (Birgerus Gregorii) übergebenen Gegenstände, aufgenommen am 29. Sept. 1368, <sup>8)</sup> kommt auch vor: „Item una proba de argento

<sup>1)</sup> chap. XXXIII.; in der Ausgabe von *G. Du Fresne de Beaucourt*, (3 vol. Paris 1863—64 pour la société de l'histoire de France) t. I. p. 181. — Diese Stelle kurz citirt auch bei Gay, *glossaire s. v. essay*.

<sup>2)</sup> publ. in der *Kronijk van het historisch Genootschap gevestigd te Utrecht* 2. ser. 6. Jaargang. (1850) p. 164—168. (M. et B. 5005).

<sup>3)</sup> p. 166.

<sup>4)</sup> gedr. im *Codex diplomaticus Neerlandicus, uitgeg. door het historisch genootschap gevest. te Utrecht* II serie, I deel, 1 afdeeling (1851) p. 166 (168)—186 (M. et B. 5006.)

<sup>5)</sup> p. 168.

<sup>6)</sup> publ. in der *Kronijk van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht* 2e ser. 8. jaargang p. 243—248 (252) (M. et B. 5008.)

<sup>7)</sup> p. 247.

<sup>8)</sup> publ. in I. Peringskiöld *Monumenta Ullerakensia cum Upsalia nova*

facta pro sale imponendo cum octo linguis serpentinis et cum quibusdam lapidibus figuratis cum coffris.“<sup>1)</sup>

Was Deutschland betrifft, so sind uns leider grössere Inventare und Rechnungsbücher des 14. Jahrh. wenige erhalten und publicirt, und soweit publicirt, mir jetzt grossenteils nicht zugänglich. Ich muss mich daher vorläufig auf wenige Bemerkungen beschränken.

In den Metzer Reichssatzungen Karl's IV. von Weihnachten 1356 (goldene Bulle) werden ausführliche Vorschriften über die persönliche Ausübung der Erzämter durch die Kurfürsten bei Reichshoftagen getroffen: die Proba wird nicht erwähnt. Doch war sie jedenfalls am Hofe der Luxemburger in Gebrauch. Eben bei dem grossen Festmahl zu Metz Weihnachten 1356, bei dem die Kurfürsten gemäss den Bestimmungen der eben publicirten goldenen Bulle — hoch zu Ross — den Kaiser bedienten, wird die Vornahme der Credentialia bei Speise und Trank erwähnt: „Item post hunc (sc. marchionem Brandenburgensem)“, sagt Benesch von Weitmühl in der Beschreibung jenes Festmales, „venit comes palatinus, portans escas in scutellis aureis et *facta credencia* posuit ante imperatorem. Item post hunc venit Wenceslaus, dux Luczemburgensis et Brabancie, frater domini imperatoris, representans personam domini regis Boemie, qui est archipincerna, portans in ciffis aureis vinum, et *facta credencia* dedit imperatori ad bibendum.“<sup>2)</sup> Gerade die Art, wie Benesch von Weitmühl davon spricht, u. ebenso der Umstand, dass die goldene Bulle die credentialia nicht ausdrücklich vorschreibt, scheint mir eher darauf hinzudeuten, dass die Credentialia, wenigstens am Hofe der Luxemburger, bereits früher zum Hofceremoniell gehörte und daher sich ganz von selbst verstand. Leider ist nicht ersichtlich, in welcher Weise sie vorgenommen wurde.

In den Schatzinventaren der Habsburger des 15. u. 16. Jahrh. begegnen uns häufig Natterzungen (das sind eben unsere lingue serpentine) und Einhornhörner; so im Inventar des Nachlasses des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche von 1439: „Item

*illustrata* Stockholm 1719 (seiner „Monumentorum Sueo-Gothicorum“ sectio II) p. 311—312 (315). — M. et B. 6186.

1) p. 311.

2) *Fontes rerum Bohemicarum ed.* Emler. t. IV 1884 p. 526; die Stelle auch citirt bei Schultz A., *Deutsches Leben im 14. u. 15. Jahrh.* 1892 p. 459.

— ain natterzungen beslagen mit vergultem silber“ u. „natterzungen“; <sup>1)</sup> im Inventar des Silbergeschirrs des Erzherzog Sigmund von Tyrol von 1486: „Item ain vergulte *credentz* mit ainer *naterzungen*. Item aber ein *credentz* mit krallem und dreyen *naterzungen*. Item ein *credentz* mit neun *naterzungen* vergult. Item ein *aingehurn* mit ainem vergulten fuss, daran Tirol für ein *schild*“; <sup>2)</sup> im Inventar desselben Erzherzog Sigismund von 1490: „Ain corallen *credenz* mit *natterzungen*“ und „5 *natterzungen* und ain zerprochene“; <sup>3)</sup> im Inventar des Schatzes des Erzherzog Ferdinand zu Graz 1525 <sup>4)</sup>: „Ain *kredenz* in gestalt aines paumba, mit perlein geziert oben in der mit ain *naderzungen*“, „Ain vergulte *credenz* mit vill *natterzungen* in gestalt wie ein paumb“, „Ain *ainkhurn*, ainschichtig, ungeferlich sechs spann lang“, <sup>5)</sup> „Drew *ainkhurn*, ains ist lang, die zwai kurzer“, „ain gar ain schone und grosse *credenz*, vergult, in gestalt aines paumba“, „ain vergulte *credenz*, nit grosz, mit etlichen *naterzungen*, doran die wappen der Niederosterreichischen lande“, <sup>6)</sup> „ain klaine *credenz* mit rothen *zungen*, vergolt“; <sup>7)</sup> im Inventar des mittleren Schatzgewölbes in der Burg zu Innsbruck, von 1532, <sup>8)</sup> „Ain silbrin hoch salzfass mit vil *unterzungen* (wohl ein Schreib- oder Druckfehler für *naterzungen*) und edlen gestain.“ u. „ain *ainkürnhorn*, zwayer Insprugger elln lang“, im Inventar des Schlosses von Trient von 1536, „*Naterzungen*, eingefasst in silber und vergult“; <sup>9)</sup> im Inventar des Schatzes zu Wien von 1544<sup>10)</sup>: „Ain stugkhe von ainem *ainhorn* sambt ainem egkheten seltzamen gefärbten stain“<sup>11)</sup> u. „zwai zergenste lange *ainkirn*“; <sup>12)</sup> und unter den 1578 zu Antwerpen mit Zustimmung Erzherzog's Mathias an die Königin Elisabeth von England verpfändeten Kleinodien<sup>13)</sup> befanden sich unter anderem: „une salliere d'or — — au couvercle garny

<sup>1)</sup> *Jahrb. der kunsthist. Samml. des a. h. Kaiserhauses* I p. 202–208, u. z. p. 208. (M. et B. 4311)

<sup>2)</sup> ebendas. I 209—210, u. z. p. 209 (M. et B. 4335)

<sup>3)</sup> ebend. I 210–211, u. z. p. 211 (M. et B. 4342)

<sup>4)</sup> ebend. V. p. XXV—XXXI (M. et B. 4393)

5) p. XXVII 6) p. XXVIII

<sup>8)</sup> ebend. II p. CXL—CXLI. (M. et B. 4439).

<sup>9)</sup> ebend. II p. CLIV—CLV u. z. p. CLV.

<sup>10)</sup> ebend. VII p. XCVI—C. (M. et B. 4476)

<sup>11)</sup> p. XCVI. <sup>12)</sup> p. XCIX.

<sup>13)</sup> ebend. XIII. p. CVI—CXVIII. (M. et B. 6

Digitized by srujanika@gmail.com

de cinq perles et d'une *langue serpentine*"<sup>1)</sup> „une nef d'or servant al' assay"<sup>2)</sup> „une touche de licorne, garnye d'or pour faire assay, pesant 19 estrellins, 3 fierlins"<sup>3)</sup> „ung petit arbre d'or, nommé credence, garny — — de huict langues serpentines"<sup>4)</sup>

Im Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399—1409, das ist dem Hauptbuche über die Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse des Deutschen Ordens<sup>5)</sup> finden sich unter den Ausgaben von 1399 in dem Titel „Goltsmyt“ Zahlungen an denselben für die „notirzunge dem meister zum Sthume gegeben“, u. z. für die silberne Fassung derselben („vor silbir zur notirzunge“), „vor eyn füter zur notirzunge“ und „vor die selben zwene bome zu der natirzunge.“<sup>6)</sup>

Auch das Inventar des Nachlasses der Sophie, Erbin des Unionskönigs Erich von Dänemark, Norwegen und Schweden und Witwe Erich des II., Herzogs von Pommern, von 1497, enthält „eyn stücke vamme enhorne, nicht grott.“<sup>7)</sup>

Dass Natterzungen noch im 16. Jahrh. in Deutschland und der Schweiz sehr verbreitet waren, erfahren wir auch aus Conrad Gessner, dem berühmten Naturforscher des 16. Jahrh., dem „ersten deutschen Zoologen“; seine bezüglichen Bemerkungen folgen weiter unten in anderem Zusammenhang. Durch denselben erfahren wir aber auch, dass man in Deutschland zu dieser Zeit auch noch „Schlangenhörner“ kennt. In seinem Büchlein „*De rerum fossilium, lapidum et gemmarum maxime figuris et similitudinibus liber*“ (Tiguri 1565) behandelt er f. 163 u. 163<sup>v</sup> die Glossopetrae, Natterzungen, worüber später, bringt Abbildungen derselben und bemerkt zur Illustration C. 3: „*Tertia vero (sc. formula repraesentat) lapidem cornu serpentis a quibusdam dictum: quo nomine picturam hanc Georgius Sittardus*

<sup>1)</sup> nr. 17

<sup>2)</sup> nr. 69 p. CIX.

<sup>3)</sup> nr. 70 (p. CIX.)

<sup>4)</sup> nr. 111 (p. CXII)

<sup>5)</sup> Herausgegeben von Ioachim, *Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399—1409*. Königsberg i. Pr. 1896.

<sup>6)</sup> p. 16 Z. 21—33.

<sup>7)</sup> v. Bülow, *Verlassenschaftsinventar der Herzogin Sophia von Pommern* etc. in: *Baltische Studien* 29. 1879 p. 456—465, u. z. p. 460. vgl. dazu p. 456 u. 458 und Thomas Kantzow, *Pomerania ed. Kosegarten* 1817 II. p. 53. — M. et B. nr. 4349.

medicus sane doctissimus et longiore vita dignus *Norimbergae* olim ad me misit."

Solche Natterzungen haben sich bis heutigen Tages erhalten; so bildet V. Gay in seinem *Glossaire archéologique*<sup>1)</sup> eine in seinem Besitze befindliche, gefasste Natterzunge ab, welche die Aufschrift trägt: „Natterzungen“ und die Jahreszahl: „1575.“

Auch am Hofe der Könige von Polen waren Schlangenzungen in Verwendung. Unter König Vladislaus Jagello finden sich im *Registrum dñi Hynczonis vicethezaurarii* von 1393—95 die Ausgaben: „item pro futro<sup>2)</sup> *lingwis draconum ad mensam regiam ponencium propter venenum III gr.*“ (1393) u. „item Martino Bohemo aurifabro pro paracione II cubconum et instrumenti de auro puro *ad lingwas draconum V marc.* I. fert.“ (1395)<sup>3)</sup>

#### IV. Von slangenhörnern und näterzungen in ainer gemain.

Eine ausführliche, allseitige Erörterung dieser und anderer angeblicher Giftanzeiger des mittel- und west-europäischen mittelalterlichen und auch anderer Kulturkreise, zumal auf Grund der Inventare, der naturwissenschaftlichen und medicinischen Literatur und der Volkskunde, sei einem anderen Orte vorbehalten. Diesmal war es mir, wie bereits erwähnt, nur darum zu thun, die weite Verbreitung und den allgemeinen Gebrauch jener Schutzmittel zu erweisen. Daher nur noch einige wenige allgemeine Bemerkungen.

Bezüglich der weit zurückreichenden Geschichte jener angeblichen Präservativmittel gegen Vergiftung überhaupt sei in Kürze auf das verwiesen, was die griechischen Schriftsteller vom Horne des indischen wilden Esels, des Onager,<sup>4)</sup> und die Araber

<sup>1)</sup> I. 1887 p. 656 s. v. espreuve.

<sup>2)</sup> == fourreau; fodro, fodero; Futter, Futteral.

<sup>3)</sup> *Monumenta mediæ aevi historicæ res gestas Poloniae illustrantia. tom. XV. Rationes curiae Vladislai Iagellonis et Hedvigis regum Poloniae 1388—1420* Krakau 1896. p. 162 u. 219.

<sup>4)</sup> Ctesias († 398 v. Chr.) berichtet in seinen *Indica* vom ὄνος ἄγριος ἐν τοῖς Ἰρδοῖς u. z. von dessen Horne: „ἐκ τούτων (sc. κεράτων) οἱ πιόνες (κατασκευάζονται γὰρ ἐπτόματα) σπασμῷ, φασίν, οὐ λαμβάνονται, οὔτε τῇ λεφῆ ρόσῳ, ἀλλ' οὐδὲ φαρμάκῳ ἀλλοκοταῖ, οὔτ' ἀν προπίσσονται οὔτ' ἀν τῷ φαρμάκῳ ἐπιπίσσονται ἢ οἴνοι ἢ ὕδωρ ἢ ἄλλο τι ἐκ τῶν ἐπτόματων“ (*Photii Bibliotheca*, ed. Bekker p. 48<sup>b</sup> Z 19 ff. Migne, *Patrol. Graec.* 103 col 225) vgl., mehr weniger darauf zurückgehend, aber doch auch

vom Horne des Kerkedan erzählen.<sup>1)</sup> Andererseits kennt selbst noch der heutige Volksglaube, namentlich Italiens, ähnliche Präservativmittel,<sup>2)</sup> und im Orient, zumal auf Java, verwendet man noch heute das Horn des Rhinozeros häufig zu Trinkgefäßen, da man glaubt, dass in solchen Bechern vergiftete Getränke zu sieden beginnen.<sup>3)</sup>

Bezüglich des Einhorns verweise ich auf die reiche Litte-

neues hinzufügend: Aelian III. 41. IV 52. Philostratus, vita Apollonii III 2 (ed. Kayser I p. 85). Manuel Philes (c. 1275—1345), περὶ ξόων ἴδιοτητος v. 1017—1040 ed. Lehrs et Dübner in Poetae bucolici et didac. Paris 1851. Johannes Tzetzes (12. Jahrh.) hist. var. Chil. Chil. V hist. 7, v. 399—412. vgl. insbes. Carl Cohn, *Zur literarischen Geschichte des Einhorns*, I. II. Berlin, Gaertner 1896 u. 1897 (Progr. der 11 städt. Realschule zu Berlin 1896 u. 1897) u. z. I p. 6—8, dem ich die Citate entnehme. vgl. auch Grässle, *Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters*. Dresden 1850 p. 60—62.

<sup>1)</sup> Edrisi (Idrisi) berichtet in seinem berühmten, 1154 publicirten geographischen Werke von der Insel El-Rami (Rami, Ramni, das ist Sumatra), dass sich dort das Thier kerkedan aufhalte, das er beschreibt u. das nach dieser u. anderen Beschreibungen das einhörnige indische Nashorn (*Rhinoceros indicus* Cuv.) ist (vgl. Reinaud, *relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IX s. de l'ère chrétienne*. trad. franç. 2 vol. Paris 1845 t. I p. 28—30 II 65—71); unter anderem berichtet er nun von dem Horne dieses Thieres (ich citire nach der franz. Uebersetzung von A. Jaubert, *Géographie d'Edrisi*, 2 vol. Paris 1836—40. t. I. p. 74): „*El Djihani* rapporte aussi dans son livre qu'avec cette corne on fabrique pour les rois de l'Inde des *manches de couteau de table*, qui se couvrent d'humidité lorsqu'on apporte devant ces rois quelque mets dans lequel il entre du poison, en sorte qu'on connaît aussitôt que l'aliment est empoisonné.“ (*El Djihani, al Gaihānī*, Vesir am Hofe der Samaniden in Persien, Ende des 9., Anfang des 10. Jahrh., schrieb ein grosses, verloren gegangenes, nur durch Citate bekanntes, von Edrisi stark benütztes geographisches, Werk „Buch der Strassen zur Kenntnis der Reiche.“ vgl. über ihn: Reinaud, *Géographie d'Aboulféda*, traduite — t. I. (Paris 1848) Introduction générale p. LXII—LXIV — Lelewel, *Géographie du moyen âge* t. I 1852 (Bruxelles) p. 33 — Hammer-Purgstall, *Literaturgeschichte der Araber* 5. 1854 p. 327. — Sprenger, *Die Post- und Reiserouten des Orients* 1. Heft. Leipzig 1864 p. XVII (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes III 3.) — Karl Brockelmann, *Geschichte der arabischen Litteratur* I. 1. 1897 p. 228) — Zu der Stelle aus Edrisi vgl. Bochart *Hierozoicon*. Ausg. Frankfurt 1675 t. I col. 939 (lib. III cap. 26). t. II col. 417 f. (lib. III cap. 12).

<sup>2)</sup> vgl. Z. Zanetti, *La medicina delle nostre donne. Studio folk — lorico*. Città di Castello 1892 (gesammelt in Perugia und Umgebung). p. 219: „Contro i veleni si crede ancora dai nostri coloni che giovi tenere indosso o sulla tavola l'apice della coda di un grosso serpe detto tiro (*Coluber viridiflavus*). Questo apice si dice che è corneo addirittura, di color d'ebano, lucente, e che vicino ad un veleno, il quale sia in un cibo o in una bevanda, cambia colore e addiviene biancastro.“ cf. p. 257.

<sup>3)</sup> vgl. Brehm, *Thierleben* in der ital. Uebersetzung von Lessona u. Salvadori II. 1872 p. 799. William Marshall, *Neueröffnetes wundersames Arznei-Kästlein* Leipzig 1894 p. 55.

ratur, die sich darüber gebildet hat.<sup>1)</sup> Zwar treffen wir bereits im bonifatianischen Inventar von 1295 4 Einhorn-Hörner; aber im Inventar von Perugia (von 1311) werden die Einhorn-hörner unter jene Abtheilung eingereiht, welche, weil weniger wertvoll, in Italien zurückzubleiben hat. Es scheint mir darnach überhaupt nicht unmöglich, dass diese Einhornhörner noch gar nicht zum Zwecke des Essai dienten, dass man damals überhaupt noch nicht an jene wunderbare Eigenschaft derselben glaubte und sie vielleicht überhaupt nur als naturhistorische Rarität aufbewahrte. Während der avignonesischen Zeit begegnet uns in den päpstlichen Schatzverzeichnissen bis 1397 kein Einhornhorn; erst gegen Ende des 14. Jahrh. scheint das Horn des Einhorns als Präservativmittel gegen Vergiftung in Mode gekommen zu sein, dann aber auch rasch den bisher beliebten Präservativmitteln in der Gunst des Publicums starke Concurrenz gemacht zu haben.

Hier nur einige wenige vorläufige Bemerkungen über die *Cornua serpentina* und die *lingue serpentine*, von denen erstere bedeutend seltener in den Inventaren vorkommen, — freilich nicht so selten, dass dadurch allein schon die Wichtigkeit und Bedeutung jenes Hornmessers des Hauses Foix-Béarn gerechtfertigt wäre: es mögen wohl die sonst vorkommenden Schlangenhörner nur kleinere Stücke gewesen sein und der Wert des genannten Schlangenhorns hauptsächlich in einer ganz ausnahmsweisen Grösse gelegen haben; es mögen aber auch noch besondere, uns unbekannte Umstände mitgewirkt haben, diesem Messer, vielleicht einem Erb- und Familienstücke, jene Bedeutung und Wichtigkeit zu geben, in Folge deren das Haus Foix-Béarn sich des Eigenthums desselben nicht begeben wollte.

Wie man gewisse Gegenstände, — zb., später wenigstens, Narwalzähne, für das Horn des Einhorns ansah, so hielt man an-

<sup>1)</sup> vgl. namentl. Cohn's oben cit., sehr sorgfältige Arbeit. Franklin, *la vie privée d'autrefois. Les repas* p. 22—28. — *Les animaux* (Paris 1897) p. 112—115. — De Laborde, *glossaire* und Havard *dictionnaire* s. v. licorne u. s. w. Von der reichen älteren Litteratur führe ich nur an Thomaes Barthotini *de unicornu observationes novae*. 2. ed. ed. a. Casparo Bartholino. Amstelaedami 1678 und Grässse *Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters*. Dresden 1850 p. 60—71.

dere — wohl namentlich fossile Haifischzähne und ähnliches, was man sich nicht zu erklären wusste, — für das Horn der Hornviper, des Cerastes, welchem Horne man eben jene wunderbare Eigenschaft zuschrieb.

Thomas von Cantimpré in seinem 1228 bis 1244 verfassten, leider noch ungedruckten „*liber de natura rerum secundum diversos philosophos*,“<sup>1)</sup> weiss uns vom Cerastes folgendes zu erzählen: „De Ceraste. Cerastes serpens est, ut dicit Solinus, octo cornua habens cornibus arietum similia. — Huius cornu mense divitum appositum venenum sudore prodit. Nam hiis manubria cutellorum fiunt, que ante omnem cibum ponebantur<sup>2)</sup> ad mensas imperatorum“;<sup>3)</sup> oder, nach einer anderen späteren Handschrift<sup>4)</sup>: „Cerastes serpens est, ut dicit Plinius et Solinus, octo habens cornua in capite cornibus arietum similia — Huius cornu mense divitum appositum sudore venenum prodit. Ex hiis cornibus manubria coltellorum fiunt qui coltelli ad mensam imperatorum ante omnem cibum ponebantur, ut illi sudore manifestarent, si quis cibus fuisset appositus infectus veneno.“

Albertus Magnus, der in seinem Werke *de animalibus* (nach 1250) im speciellen Theile, den einzelnen Thierbeschreibungen, hauptsächlich auf Thomas von Cantimpré fußt,<sup>5)</sup> drückt sich hier vorsichtiger aus: „Habet autem octo cornua in capite flexuosa sicut cornua arietis. — — Cornu cerastis sunt qui dicunt praesente veneno sudare, et ideo ferri ad mensas nobilium et fieri inde manubria

<sup>1)</sup> vgl. darüber namentlich: Bormans, *Thomas de Cantimpré indique comme une des sources où Albert-le-Grand et surtout Maerlant ont puisé les matériaux de leurs écrits sur l' histoire naturelle* in: *Bulletin de l'Académie Roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique*. t. XIX 1<sup>re</sup> pié 1852 p. 132—159. — Pitra, *Spicilegium Solesmense* t. II. (1855) p. 520 n. 6. t. III. (1855) p. LXXV. u. n. 2 (Handschriften). — J. V. Carus, *Geschichte der Zoologie*. München 1872 p. 211—223. — *Histoire littéraire de la France* t. XXX. 1888 p. 365—384. (*L. Delisle*) — Verwijs in der unten cit. Ausgabe *Jacob van Maerlants* XVIII—XXII.

<sup>2)</sup> ms: ponebatur.

<sup>3)</sup> *Cod. Vat. Pal. lat. 1073* cod. membr. aus d. Ende des 13. oder Beginn des 14. Jahrh. 100 fol. in fol<sup>o</sup>. die Stelle fol. 76v.

<sup>4)</sup> *Cod. Vat. Pal. lat. 1066* cod. chart. in fol<sup>o</sup> 243 fol.; fol. 1—192; geschrieben 1424, in Deutschland, mit Miniaturen. Die Stelle fol. 129v und 130.

<sup>5)</sup> vgl. Bormans I. c. und Carus I. c. 223—237 sp. p. 235.

cultellorum, quae infixa mensis nobilium prodant praesens venenum: sed hoc non satis probatum est.“<sup>1)</sup>

Vincenz von Beauvais in seinem *Speculum naturale* (1250) citirt schlechthin Thomas von Cantimpré: „Ex lib. de nat. rer. Cerastes est serpens octo cornua in capite habens, ex quibus fieri solent manubria cultellorum ad mensas imperatorum: quia sudore produnt venenum appositum.<sup>2)</sup>

Jacob van Maerlant in seiner, wohl zwischen 1266 und 1269 verfassten *Naturen Bloeme*, einer Uebersetzung und poetischen Bearbeitung des Liber de natura rerum des Thomas von Cantimpré<sup>3)</sup> gibt die bezügliche Stelle so wieder:

Die horne hier of si sijn diere:  
Men maecter of ten messen hechte,  
Die comen ter tafel voer al gherechte;  
Ende bringhmer enech venijjn naer,  
So wort die hecht swetende daer.<sup>4)</sup>

Auch Conrad von Megenberg in seinem *Buch der Natur*, einer freien Uebersetzung des Thomas von Cantimpré (1349/50) folgt hier genau seinem Originale: „Wenn man der slangen (nämlich Cerast) horn auf der reicher läut tisch setzt, ist vergift auf dem tisch, sô switzet daz horn, und aus den hörnern macht man mezzerheft. diu mezzer legte man hie vor auf der kaiser tisch des aller ersten, daz man pei der mezzer switzen erkant, ob kain ezzen ver-gift waer oder kain drank.“<sup>5)</sup>

Auch bei medicinischen Schriftstellern des 13. bis 15. Jahrh. finden wir denselben Glauben.

Gilbertus Anglicus (zweite Hälfte oder Ende des 13. Jahrh.) in seinem *Compendium medicinae*<sup>6)</sup> räth dem Vergiftung fürchtenden

1) Opp. t. VI (Lugduni 1651) lib. XXV cap.: De ceraste p. 657.

2) *Speculum naturale* lib. XX cap. 27 (Cöln 1494 fol. 248v)

3) Jacob van Maerlant's *Naturen Bloeme* uitgegeven door Eelco Verwijs. Groningen 1878 (in der *Bibliotheek van Middelnederlandsche Letterkunde*). — darüber vgl. namentlich Bormanns a. a. O., Carus 251—252 und die Einleitung in der citerten Ausgabe.

4) Boek VI, v. 310—314 (II 49).

5) Herausgeg. v. Pfeiffer, Stuttgart 1862 p. 266.

6) ich benütze *Cod. Vat. Reg. lat. 1132* cod. membr. aus dem Ende des 13. oder Beginne des 14. Jahrh. in fol.º 129 fol. fol. 1—128v die Stelle: fol. 125. lib. VII.

(suspicantem et timentem) folgende Vorsichtsmassregel an: „defensio cum cautela est, ut ante usum cibariorum utatur rebus resistentibus et discernentibus tum ante se positis ut lapides presiosi excellentis virtutis et *cornu serpentis*, quod sudat in adventu veneni.“

Der Italiener Pietro de Abano (Petrus Aponensis) (Ende des 13., Beginn des 14. Jahrh.) empfiehlt in seiner Schrift „*De venenis*“ ebenfalls die cornua serpentis, hält sie jedoch nur bei gewissen Giften für wirksam.<sup>1)</sup> „Defensio vero cum cautela est, ut ante comedionem sua mensae, coram suis ferculis et potibus, sint res discernentes et significantes foris<sup>2)</sup> venenum si fuerit: et horum unum est sicut *cornua serpentis*, quae sudant in adventu scilicet napelli et thiri et fellis leopardi et non in aliorum venenis.“<sup>3)</sup>

Sante Ardoyno (Santes Ardoynus, Ardoyni) aus Pesaro in seinem um 1426 verfassten, grossen *Opus de venenis*,<sup>4)</sup> der die frühere toxikologische Litteratur, namentlich die der Griechen und Araber, in weitestem Umfange verwerthet, spricht ausführlich über Giftanzeiger, deren er nicht weniger als 8 kennt und einzeln bespricht<sup>5)</sup>: „pro cognitione praesentiae venenorū, quae maxime facit ad praeervationem ab eis, octo principalia ponuntur ab auctoribus, quibusdam ea affirmative tanquam experimenta approbata ponentibus, quibusdam vero aliqualiter dubitative.“<sup>6)</sup> An erster Stelle nun

im Capitel: de venenis. — In der Ausgabe: Compendium medicine Gilberti Anglici — ed. Michael de Capella. Lugduni 1510 steht die cit. Stelle fol. CCCL.

<sup>1)</sup> ich benütze die Ausgabe Venedig 1537. Die Stelle: cap. 4. (p. 22)

<sup>2)</sup> so in der Ausgabe Venetiis 1522 (im Anschluss an seinen Conciliator differentiarum) fol. 258 — in der cit. Ausg. Venedig 1537 steht: „fore“

<sup>3)</sup> Dagegen erwähnt Wilhelm von Saliceto (Guglielmo da Saliceto, Salicetti, Gulielmus Placentinus de Saliceto, Saleceto) in seiner *Summa conservacionis et curationis* (2. H. des 13. J.), in der er die Toxicologie ausführlich behandelt (lib. IV), jene angeblichen Präservativmittel, die Schlangenhörner und Schlangenzungen nicht, obzwar er in lib. IV. cap. 1. (... de cautela venenosorum....) das wirkliche Vorkosten als Vorsichtsmassregel gegen Vergiftung anführt und in lib. IV. cap. 3 (de morsu serpentum....) die Hornviper (*Cornuta*) beschreibt. — Ich benütze die Ausgabe Venetiis 1490 (Rom, Bibl. Lancisiana), Vgl. über ihn Haeser, *Geschichte der Medicin* I<sup>3</sup> Jena. 1875. p. 762—763. — Page 1, *Einführung in die Geschichte der Medicin*. Berlin 1898 p. 180. — Gurlt, *Geschichte der Chirurgie* I. Berlin, 1898 p. 754—765 u. namentlich: W. Herkner *Kosmetik und Toxikologie nach Wilhelm von Saliceto (13. Jahrh.)*. Berliner Diss. 1897.

<sup>4)</sup> Basel 1562 (573 fol. Seiten).

<sup>5)</sup> vgl. G. Heilmann, *die geschichtliche Entwicklung des Begriffes Gengift*. Würzburger medicin. Inaug. — Diss. 1888. p. 21—22.

<sup>6)</sup> p. 9.

bespricht er das Horn der Schlange Cerastes; als seine Gewährsmänner für diesen ersten Punkt citirt er Gilbertus Anglicus, Petrus de Abano und Albertus Magnus, führt ihn aber, wie wir sofort sehen werden, selbständige weiter aus: in den, von ihm citirten Quellen wenigstens finden sich diese weiteren, gerade für uns interessanten Ausführungen nicht. „Primum principale positum ab auctoribus ostendens veneni praesentiam est *cornu serpentis* ab auctoribus nominati *cerastes*, quod quidem cornu praesentato veneno sudare videtur: quod nempe accidit propter ipsius cornu proprietatem“; diese wird dargelegt und so die Wirkung wissenschaftlich erklärt, und auch, eben aus dieser Natur des Schlangenhornes, erklärt, warum es besonders geeignet ist, das, dem Salz beigemischte Gift anzuziegen: „et hac de causa cornu predictum debet teneri supra sal propter salis actualem humiditatem. —“ Für die Verwendung bei Tische gibt er weiterhin folgende Vorschrift: „Qua de re ut ex praedicto cornu maior cognitio de veneni praesentia habeatur, praecipi debet quod omnia quae supra mensam ponuntur, in qua est cornu predictum, saltem in principio aliquantulum maneant discooperta.“<sup>1)</sup>

Ich brauche wohl nicht erst auszuführen, dass die 2 kleinen, durch dachziegelartig übereinanderliegende Schuppen gebildeten, hornförmigen, aber durchaus nicht hornartig harten Protuberanzen, welche die Hornviper (*coluber cerastes* Linn., *Cerastes cornutus* Hasselq., *Cerastes Aegyptiacus* Dumeril et Bibron) ober den Augen trägt, durchaus nicht jene Verwendung zu Messergriffen zulässt; vielmehr gab die Hornviper, vielleicht in Folge eines Missverständnisses der Beschreibung derselben und ihrer Hörner bei den alten Autoren, wohl nur die Veranlassung zur Bildung eines jener vielen Fabelthiere des Mittelalters, dessen Hörnern man dann, vielleicht in Anlehnung an das, was man von anderen Thierhörnern berichtet fand, jene wunderbare Wirkung zuschrieb. So zeigt denn auch zb. die Abbildung des Cerastes in *Cod. Vat. Pal. lat.* 1066 f. 130 — jener 1424 geschriebenen und jedenfalls gleichzeitig illustrierten Hand-

---

<sup>1)</sup> p. 10, ich konnte nur die Hauptstellen herausheben. vgl. auch noch p. 28, wo er die Stelle aus Petrus de Abano anführt.

schrift des *liber de natura rerum* des Thomas von Cantimpré — durchaus keine Schlange, sondern ein drachenartiges Fabelthier.

Was war in Wirklichkeit dasjenige, was man für das Horn der Hornviper ansah? Vielleicht erlaubt uns der heutige Volksglaube Italiens einen Rückschluss. In der Umgegend von Perugia bezeichnet man noch heute fossile Haifischzähne als „*corno di serpente*“ und hängt sie den Kindern zum Schutze gegen das malocchio um,<sup>1)</sup> und Bellucci besitzt in seiner hochinteressanten Sammlung italienischer Amulete ein derartiges, als *corno di serpente* bezeichnetes Amulet gegen malocchio und Eingeweidewürmer aus Castiglione del Lago (bei Perugia), in Wahrheit ein Stück eines fossilen Haifischzahnes.<sup>2)</sup>

Was sich aus den Inventaren über die Schlangenzungen ergibt, was der heutige Volksglaube über die Schlangenzungen —, und über die *glossopetrae*, *lingue di pietra*, *lingue di S. Paolo* und auch über die *Schlangensteine* — zu sagen weiss, wie man dazu kam, den Schlangenzungen (u. Schlangenhörnern) jene Wirkung zuzuschreiben, muss ich vorläufig hier übergehen, und will hier nur in aller Kürze einige Hauptstellen über die Schlangenzungen anführen.

In dem *Jehan de Mandeville*, dem bekannten „Reisenden“ und Reiseschriftsteller des 14. Jahrh. (Jean de Bourgogne) zugeschriebenen, in Manuscripten und Drucken in verschiedenen Fassungen viel verbreiteten *Lapidaire* des 14. Jahrh.<sup>3)</sup> wird über die Langue de serpent folgendes berichtet.<sup>4)</sup>

Langue de serpent. Langue de serpent est une pierre de diverses couleurs. Aucunes sont blanches ou de couleur de plomb

<sup>1)</sup> Zanetti a. a. O. p. 254.

<sup>2)</sup> Bellucci, *catalogue descriptif d'une collection d'amulettes italiennes envoyée à l'exposition universelle de Paris 1889*. Pérouse 1889 p. 59 (table X, nr. 17)

<sup>3)</sup> vgl. über dasselbe: L. Pannier, *Les lapidaires français du moyen âge*. Paris 1882 (*Bibliothèque de l'école des hautes études*. 52 fasc.) p. 189—204.

<sup>4)</sup> Ich gebe den Text an erster Stelle nach *ms. franç. 4836 der biblioth. nat.* (saec. XVII), welches fol. 175v — 190 jenes *Lapidaire* enthält, u. z. nach Pannier die „forme primitive“ desselben. An zweiter Stelle gebe ich die bez. Stelle im *ms. franç. 9136 der bibl. nat.* (saec. XV), welches eine erweiterte Fassung desselben *Lapidaire* enthält. Ich verdanke die Abschrift der bez. Stellen der gütigen Zuvorkommenheit des Herrn *Charles Bourel de la Roncière*, der, auf gütige Vermittlung meines lieben Freundes Herrn *A. Coulon* hin, dieselben für mich zu copiren die Güte hatte,

noir roux en cendre, elle résiste au venin, car sy on la porte devant soy, elle mue sa couleur. Elle vault a vices de langues et faict bien parler gracieusement et honnestement,"<sup>1)</sup> und in einer anderen Redaction desselben Lapidaire: „Langue de serpent est pierre de diverses couleurs aulcunefois sus le blanc ou de couleur de plonc ou noir ou roux ou de cendre et aulcunefois est tacheuz. Et si en trouve l'en de vannus, la vertu de lui est résister a venin, car sy on la porte devant venin, la pierre sue et mue sa couleur. Elle vault moult aux vices de la langue et donne bien parler, car les paroles du parlant fait rechepvoir gracieusement.“<sup>2)</sup>

Ueber die wahre Natur der langue de serpent erfahren wir freilich nichts daraus; denn als Steine bezeichnete man damals nicht bloss wirkliche Steine, sondern auch Versteinerungen und anderes; und in demselben Lapidaire des Jehan de Mandeville wird auch gehandelt „de capite milvi“ und „de genu milvi.“

Pierre Belon (*Bellonius*) (1518—1564): *De aquatilibus libri duo* (Paris 1555) berichtet von den Zähnen der *Lamia*, dh. des Haifisches, einer Haifischart (ital. lamia): „quibus (sc. dentibus) nostri fabri aurarii plurimum utuntur: *linguas serpentinas* falso appellant. Lamias enim qui capiunt, ex earum dentibus ac maxillis magnum quaestum facere solent, quos aiunt adversus venena conferre: quamobrem auro atque argento vulgus includere solet.“<sup>3)</sup>

Conrad Gessner bringt bei Beschreibung der *Lamia*, die er mit der *canis carcharia*, dem Haifische, für identisch hält, jene

<sup>1)</sup> Bibl. nat. ms. franç. 4836 f. 184.

<sup>2)</sup> Bibl. nat. ms. franç. 9136 f. 360. — Die Drucke dieses Lapidaire (vgl. Pannier p. 201—202) stimmen fast vollkommen mit der „forme primitive“ (ms. franç. 4836) überein. Ich gebe im folgenden den Text der bez. Stelle nach dem Drucke Paris 1561 „Le grand Lapidaire — — composé par Messire Jan de Mandeville.“ nach dem ebenfalls seltenen, Neudrucke von Is. del Sotto: *Le lapidaire du quatorzième siècle. Description des pierres précieuses et de leurs vertus magiques, d'après le traité du chevalier Jean de Mandeville....* Vienne, impr. imp. et roy. de la cour et de l'état 1862. „Langue de serpent. Langue de serpent est pierre de diverses couleurs, aucunes fois blanchâtre, ou de couleur de plomb noir, ou roux encendré; elle résiste au venin, et si on la porte devant soi, elle mue (change) la couleur; elle vaut à vice de langue et fait bien parler, gracieusement et honnêtement.“ (p. 101).

<sup>3)</sup> cit. bei Conr. Gessner. *de piscium et aquatilium animantium natura* Ausg. Frankfurt, 1604. p. 175.

Stelle von Belon, und citirt weiterhin<sup>1)</sup> des Reisenden André Thevet († 1590) *Cosmographie du Levant* (Lyon 1554): „Quoniam... aliqui lapidis genus, quem ego *glossopetram* Plinii esse conijcio, a linguae figura sic dictum, *dentem lamiae* nominant, alii *serpentis linguam*, iconem eius ex *Cosmographia Orientis* Andreae Theuet monachi Galli, quam Gallice nuper edidit, hic apposui. Genus quod-dam linguarum (inquit, cum lapidum dicere debuisset, linguis referentium figura) in *Melite insula* — die Schlangenzungen stehen eben auch noch nach dem heutigen Volksglauben in engem Zusammenhang mit dem bekannten Schlangenabenteuer des Apostels Paulus auf Malta — reperitur: quas aliqui lamiarum dentes vocant, quod mihi verisimile non fit: alii *serpentium linguas*, quod magis probo. Inter saxa et rupa adhaerent, tanquam adnatae aut glaciei conglomerantis vinculo astrictae. Superficies earum pulchre polita est, ambitu denticulato, tam scite ut vix aliquis artifex aemularetur. Commendatur adversus venenum maximopere, unde etiam conijcio has esse serpentium linguas.“

Gessner spricht darüber auch in seinem Büchlein: „*de rerum fossilium, lapidum et gemmarum maxime figuris et similitudinibus liber*“ (Tiguri 1565) u. bringt 5 Abbildungen von sog. Glossopetrae u. bemerkt darüber unter anderm: „In tribus hisce formulis (Abbildungen) — lapides exprimuntur quos *Glossopetas* appellamus, aliqui *Lamiarum dentes*, Cardanus *Glottides*, Germani *Naterzünglin*, id est Natricum linguas. — — *Veneno praesente sudare in mensa creduntur*: sed facile ad vaporem alii quoque laeves et praeduri lapides sudant.“<sup>2)</sup> Ueber die wahre Natur dieser Gebilde — ob Versteinerungen oder seltsam geformte Steine — ist er sich selbst nicht klar;<sup>3)</sup> aber wir erfahren doch von ihm, dass man eben vielfach die Schlangenzungen für Haifischzähne hielt, u. wissen aus Belon mit Bestimmtheit, dass zu seiner Zeit, Mitte des 16. Jahrh., thatsächlich Haifischzähne — u. z. nicht bloss fossile, sondern auch frische — als linguae serpentinae verkauft wurden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> I. c. p. 178.

<sup>2)</sup> p. 163.

<sup>3)</sup> vgl. Carus, *Geschichte der Zoologie* p. 374.

<sup>4)</sup> vgl. auch Grimm *deutsches Wörterbuch und Lexer* mhd. Wörterbuch s. v. Natterzunge (näternzunge). — Dass die Linguae serpentinae und Glossopetrae

Darnach scheint es, dass wohl auch im 14. Jahrh., so ziemlich dieselben Gegenstände (namentlich fossile Fischzähne u. a. ähnl.), bald für Schlangenhörner bald für Schlangenzungen angesehen u. so bezeichnet wurden, je nachdem sie eben mehr Zungen — oder Horngestalt hatten. Da konnte es wohl auch mitunter vorkommen, dass man sich nicht ganz klar darüber war, welches von beiden Gebilden eigentlich vorlag; u. so heisst es denn zb. im Inventar des päpstlichen Schatzes von Perugia von 1311: „Item unam arborem de corello cum tribus catenulis parvis de argento et in qualibet catenula pendet una modica lingua sive cornu serpentis.“ (s. o. p. 173).

Dass übrigens die Schlangenzungen bereits im frühesten Mittelalter als Amulette verwendet wurden, erfahren wir aus der, für die Geschichte des Aberglaubens eine Quelle ersten Ranges bildenden, Augustin fälschlich beigelegten *Homilia de sacrilegiis*, — zwischen der Mitte des 6. und dem Ende des 8. Jahrh., wahrscheinlich in den nördlichen Gegenden des fränkischen Reiches von einem fränkischen Cleriker verfasst, aber auf älteren, gerade für den uns hier interessirenden Theil leider nicht nachweisbaren Quellen beruhend.<sup>1)</sup> — Es heisst darin: „Nam quicumque ad friguras (dh. kaltes Fieber, Fieberschauer) non solum incantat, sed etiam scribit, qui angelorum vel salomonis aut caracteres suspendit, aut *lingua serpentis ad collum hominis suspendit*, aut aliquid paruum cum incantatione bibit, non christianus, sed paganus est.“<sup>2)</sup> Bei der Unbestimmt-

nicht seltsam geformte Steine, „Figurensteine“, „Naturspiele“; sondern Ueberreste von wirklichen Thieren, wirkliche fossile Fischzähne, namentlich Haifischzähne, Zähne der Lamia, seien, haben wohl zuerst Fabio Colonna (1567—1650) und Agostino Scilla (1639—1700) mit Bestimmtheil erkannt und mit Entschiedenheit behauptet und bewiesen, ersterer in seiner Schrift: *de glossopetris dissertatio* (erschienen im Anhange zu seiner Schrift: *de purpura*, Romae 1616, letzterer in seiner lettera: *la vana speculazione disingannata dal senso; lettera risponsiva circa i corpi marini, che petrificati si trovavo in vari luoghi terrestri*. Napoli 1670, namentlich letztere interessante Schrift mit reichen Aufschlüssen über die Glossopietre di Malta, — und andere unter dem Namen occhi di serpe, serpi di Malta, bastoncini di S. Paolo, pietre di S. Margherita bekannte, namentlich auf Malta vorkommende Fossilien, — u. auch mit längeren Bemerkungen über die, auch von ihm geglaubte, virtù alessifarmaca“ der *Glossopietre* (p. 60—62).

<sup>1)</sup> Eine Augustin fälschlich beigelegte *Homilia de sacrilegiis* herausg. v. C. P. Caspari Christiania 1886,

<sup>2)</sup> § 15, p. 9,

heit des Ausdruckes könnten freilich auch wirkliche Schlangenzungen gemeint sein; u. es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob letztere oder unsere lingue serpentine zu verstehen sind: aber selbst wenn wirkliche, frische oder getrocknete, Schlangenzungen gemeint sein sollten, behält die Stelle doch auch für unsere Frage einige Bedeutung.<sup>1)</sup> Gerade jene Unbestimmtheit hält mich jedoch – vorläufig wenigstens – davon ab, die Stelle näher zu erörtern u. Folgerungen aus derselben zu ziehen.

Vielleicht hat mancher an der Wahl und Behandlung gerade dieses Gegenstandes anfänglich Anstoss genommen.

Aus dem Zusammenhange herausgerissen, allein, für sich betrachtet, ohne Eingehen auf die ganze Natur-Anschauung des Alterthums u. Mittelalters, können ja jenes Hornmesser, jene Schlangenzungen am päpstlichen Hofe Anstoss erregen, u. haben es tatsächlich. Die Darlegung der Wahrheit, der ganzen Wahrheit, ist auch hier die beste Rechtfertigung. Sieht man, dass dieser Gebrauch ein ganz allgemeiner, an den verschiedensten Höfen Europas herrschender war, dass der diesem Gebrauche zu Grunde liegende Glaube von den Gelehrten, Naturforschern und Medicinern der Zeit – nur von den erleuchtetsten mit einigen leisen Zweifeln – getheilt wurde, u. mit der ganzen Naturanschauung des Alterthums u. Mittelalters zusammenhängt, wofür ich hier freilich nur wenige Andeutungen geben konnte, so schwindet jedes Bedenken, jede Berechtigung eines Anstosses. Waren doch eben die Päpste und Bischöfe ebenso Kinder ihrer Zeit, wie die Könige und Fürsten, wie die Naturforscher und Mediciner.

#### Anhang I.

Probæ im grossen Schatzverzeichnisse unter Innocenz VI. 1353.

*Reg. Aven. I22 f. 193—344. = Reg. Aven I25 f. 208—344. = Reg. Aven I27 f. 289—425.*

<sup>1)</sup> über wirkliche Schlangenzungen im Volksglauben vgl. etwa: Grimm J. „deutsche Mythologie“ II. 573. — Birlinger, *Aus Schwaben* I. Wiesbaden 1874 p. 108-109 — Rolland, *Faune populaire de la France* t. III (Paris 1881) p. 27 ff. — Sloet, *de dieren in het germanische Volkgeloof en volksgebruik* s-Gravenhage 1888 p. 332-333. Wuttke, *der deutsche Volksaberglaube* <sup>2)</sup> 1869 § 153, 451. etc, etc.

Ich theile den Text mit nach Reg. Aven 122; die beiden anderen Recensionen bieten keine wesentlichen Varianten.

Reg. Aven. 122 fol. 305 (CIX) = 125 f. 322 (CXV) = 127 f. 397  
(CVIII)

Probe et salnerie argenti.

— Item una proba cum linguis serpentum et serpente allato tenente unam saineriam argenti deaurati et esmalhati ponderis. IX m. III unc.

Item alia proba cum arbore et linguis serpentum ac uno serpente tenente dictam probam et salneriam desuper ponderis. XV m. II unc.

Item alia proba ad linguas serpentum cum pede fracto, facto ad modum unius cupe, que est de argento deaurato et esmalhato in diversis locis ponderis. V m. cum media unc.

Item alia proba de corallo modica cum pede argenti ponderis. III m. cum dimidia unc.

Item alia proba cum XII linguis serpentum et pede argenti pond. — I m. VII unc.

— Item una proba argenti cum pede deaurato ac lapidibus, linguis serpentum et camayeut ponderis. — VIII m. II unc. III quart.

Item alia modica proba de corallo cum tribus linguis serpentum et tribus scutellis in pede cum turri rubea in medio ponder. — I m. I unc.

— Item unus angelus allatus cum una salneria ante eum tenens pedem unius probe ponderis. V m. II unc. cum dimidia.

— Item due antique probe de argento sine pedibus rupte cum linguis serpentum et lapidibus vitreis ponderis. — II m. VII unc.

Item una proba fracta de corallo sine pede cum linguis serpentum.

(fol. 305<sup>v</sup>) Item una salneria de jaspide viridi cum serpente in medio et IIII.<sup>or</sup> linguis serpentum ac uno serviente armorum dictam probam tenente ponderis. — XI m. IIII unc.

Item una proba argenti deaurati esmalhata, cum X linguis serpentum et duabus salneriis ac scutello Francie desuper et duobus ad arma pape Clementis VI subtus ponderis. — VII m. II unc.

Item alia proba de nacra incastrata in argento deaurato ad modum serpentis, cuius alle sunt fracte, cum VIII linguis serpentum et pluribus scutellis pendentibus ad arma Francie et quorumdam aliorum ponderis. — V m. V unc.

Item alia proba modica cum II linguis unitis et tripode argenti albi pond. I m. I unc. cum dimidia.

Item alia nobilis proba cum dracone desuper de argento deaurato et una salneria de jaspide rubeo cum III<sup>or</sup> linguis serpentum et cum pede de cristallo membrato de argento deaurato cum venatione circumquaque ponder. IIII m. VI unc. cum dimidia.

fol. 319 = 125 f. 336 (CXXIX). = 127 f. 411 (CXXII)  
Scutelle et probe auri et cloquearia.

Item una solennis proba auri sine pede cum perlis et lapidibus pretiosis et linguis serpentum ponderis. — III m. IIII unc. I quart.

## Anhang II.

Probae im päpstl. Schatze 1358 (unter Innocenz VI.)  
Reg. Aven. 139 (Innoc. VI. t. 19) f. 73—102 v = Coll. 468 f. 15—40

Reg. Aven. 139 f. 78<sup>v</sup> (Coll. 468 f. 17<sup>v</sup>)

Item I probam auri cum linguis serpentinis ponderis cum dictis linguis XII m. III unc. cum dimid.

(f. 91, bzw. 30)

I proba sine pede      II probe cum pedibus } argenti cum linguis serpentinis

II parve probe cum linguis serpentinis sine pedibus.  
(f. 91<sup>v</sup> bzw. 30<sup>v</sup>): I proba de nacra ad modum serpentis munita de argento.

I proba argenti deaurati cum suo pede ad formam draconis cum smalt. et linguis serpentinis et salineria munita de argento deaurato.

II probe corralli rubei cum suis pedibus de argento deaurato.

Pond. totum cum nacra linguis et corallo XXXIII! marc.  
III unc.

Item — una proba ad formam dragonis argenti deaurati  
(f 92<sup>v</sup> bzw. 31<sup>v</sup>) Item magna proba cum suo pede argenti deaurat.  
cum linguis serpentinis.

I proba alia argenti deaurati cum suo pede et linguis serpentinis.

I proba de corallo munit[a] de argento sine pede.

I proba de argento sine pede cum linguis serpentinis.

### Anhang III.

Probæ im ppstlichen Schatze 1397 unter Benedict XIII.

*Reg. Aven* 303 (Bened. XIII. t. 26) fol. 44–110

fol. 82. In officio vaxelle.

Primo una proba argentea deaurata cum XI linguis serpentinis in cuius una parte est unus homo silvestris habens massam in manu et ab alia parte unus homo portans supra spatulos<sup>1)</sup> suos unum cophinum cum sale et in stipite ipsius probe ab una parte pndent arma domini Clementis et ab alia parte arma condam cardinalis Boloniensis, ponderis VII marc. cum d.

Item alia proba argentea deaurata ad formam arboris in monte colloti (!)<sup>2)</sup> cum XXI tam parvis quam magnis linguis serpentinis et duobus angelis tenentibus arma domini nostri pape ponderis. — IX marc. II unc. et d.

Item una alia proba argentea deaurata in cuius summitate est sanctus Michael stans supra tres serpentes triangulum facientes tenentes quilibet serpens in ore suo linguam serpentinam et in caudis cum capitibus serpent. eciam unam parvam linguam serpent[inam], in cuius medio est unus pomellus cum sex esmaltis cum armis domini nostri et ecclesie et tribus coppis pro sale ponendo cum coopertoriis suis triangulariter circumquaque situatis ponderis. X marc. VI unc.

Zum 1. Posten ist links am Rande bemerkt: habet dominus Jo. Romani. zum 3.: habuit dominus Jo. Romani

fol. 79<sup>v</sup> (prope cameram cervi volantis): Item una magna nakra<sup>3)</sup> formata ad modum unius coquilhis<sup>4)</sup> cum XV linguis serpent. garnit. de argento et una pecia coralhi et duobus esmaltis de auro pro cirotecis.

f. 85 (— in officio panitarie): Primum unum vas de auro quadrangulare pro tenendo species molitas pro domino nostro cuius fundus est de unicornio, cum copertorio suo de auro habente unam magnam perlam desuper ponderis. I marc. I unc. cum dim.

f. 91<sup>v</sup> (in turri thesauri) Item quedam bursa de panno perso deaurata infra quam — — sunt etiam quinque lingue serpent.

f. 91<sup>v</sup> Item una pecia de olicornu continens in longitudine circa unam palmam cum dimidio.

<sup>1)</sup> vgl. Du Cange s. v. spatula, spatla, spalla = spalla; cspause, épaule.

<sup>2)</sup> soll wohl heißen: collocati

<sup>3)</sup> fr. nacre; Perlmutt.

<sup>4)</sup> vgl. Gay, glossaire s. v. coquille.

f. 92<sup>v</sup> Item quidam parvus cofrus ferratus plenus diversis peciis coralli, cristalli, linguis serpentinis et peciis argenti.

fol. 92<sup>r</sup> Item una proba de cupro deaurato cum linguis serpentinis.

fol. 97 (in superiori camera thesaur.) Item frustrum quoddam cuiusdam probe fracte cum quatuor linguis serpentinis garnit. de argento deaurato ponderis. — II marc. I unc.

fol. 97<sup>v</sup> Item unum frustrum unicornii ponderis. IIII<sup>or.</sup> marc. VI unc. XII den.

---

## Kleinere Mittheilungen.

### Zur Geschichte des englischen Schulwesens vor Einführung der Reformation.<sup>1)</sup>

Die Pädagogik und die Geschichte des Schulwesens sind Zweige des Wissens, welche in England erst in den letzten Jahrzehnten angebaut worden sind. Mit einer Zähigkeit und einem Konservatismus, der einer besseren Sache würdig gewesen, hielt man an der durch die englischen Reformer in England eingebürgerten Sturm'schen Methode fest und suchte das Studium der nationalen Sprache, der nationalen Literatur und Geschichte von den gelehrten Anstalten, den Mittelschulen sowohl als den Universitäten, zu verdrängen. Bis hinab auf die letzten Jahrzehnte galt nur der als grosser Lehrer, der ein grosser Verskünstler war und in wenigen Stunden Dutzende von lateinischen und griechischen Versen drechseln konnte. Es schadete einem Lehrer, der einem Schüler die Fertigkeit im Versemachen beibringen konnte, durchaus nicht, wenn er auf dem Gebiete der alten und neuen Geschichte, der Pädagogik, Aesthetik ganz unbewandert war. Es hat nun freilich seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts nicht an Stimmen gefehlt, welche die Beschränkung des Unterrichts auf Latein und Griechisch verurtheilt haben, aber die Tadler fanden kein Gehör.

Die grossen Dichter des goldenen Zeitalters der englischen Literatur, ein Shakespeare, Marlowe, Green, Peel fanden in den gelehrten Kreisen verhältnismässig geringen Anklang, noch im Anfange dieses Jahrhunderts war das Lesen der englischen Klassiker verpönt, der Student, der mit neuerer Literatur sich beschäftigte, wurde zu den Faulenzern gerechnet, die ihre Zeit vertrödeln. Wohl keine der nachreformatorischen Schulen hat sich so lange Zeit und so vollständig gegen den modernen Geist verschliessen können, wie die englische, wohl in keinem Lande sind die Schriften der

---

<sup>1)</sup> English Schools at the Reformation 1546 – 8 by A. Leach 122, XVI.  
340. Westminster Constable 1896 Pr. 12  $\frac{1}{2}$  M.

Pädagogen, welche eine Reform des herrschenden Systems befürwortet haben, dermassen in Vergessenheit gerathen, wohl nirgends hat man mit demselben Stolz, mit derselben Verachtung auf die Fortschritte im Schulwesen bei anderen Nationen herabgeschaut als in England. Vor ungefähr drei Jahrzehnten (1868) veröffentlichte Quick sein seither berühmt gewordenes Werk „Essays on Educational Reformers,“ für das er nach langem Suchen endlich einen Verleger fand, der 500 Exemplare drucken liess. Die Befürchtung des Verlegers, das Buch werde keine Käufer finden, erfüllte sich nur zu sehr, per Monat gingen je zwei Exemplare ab. Die Amerikaner wussten das Buch zu würdigen und druckten es nach, durch die Amerikaner wurden die Engländer auf das bei ihnen in der Tagesliteratur begrabene Werk aufmerksam gemacht. Es gilt jetzt als eines der wichtigsten Hülfsmittel für die Heranbildung von Lehramtskandidaten.

Infolge der Vernachlässigung des Studierens der Quellen und des Strebens nach einer pikanten, geistreichen Darstellung erhielt sich die protestantische Tradition von geringer Zahl und der Erbärmlichkeit der vorreformatorischen Schulen länger als anderswo. Erst durch das Erscheinen von Stubbs Constitutional History, einer auf den Quellen fussenden, durch das Streben nach Unparteilichkeit ausgezeichneten Darstellung, speciell der Verfassungsentwicklung und dann auch der mittelalterlichen Kulturzustände, wurde Wandel geschaffen. Durch Stubbs angeregt haben dann Forscher wie H. Rashdall, R. L. Poole, A. Leach, J. H. Wylie, A. Jessopp die landläufigen Irrthümer über die Unwissenheit des Mittelalters und seine Apathie zurückgewiesen.

Die Lateinschulen, welche auf das Studium an den Universitäten vorbereiteten, liessen ohne Zweifel im Mittelalter viel zu wünschen übrig; die Anforderungen, welche man an die Kandidaten stellte, waren zu bescheiden, den Universitätsstudenten fehlte es häufig an den nöthigen Vorkenntnissen; die Universitätsprofessoren mussten daher noch elementären Unterricht ertheilen. Daraus folgt jedoch keineswegs, dass alle Lateinschulen schlecht gewesen, dass der strebsame Student erst an der Universität einen gründlichen Unterricht erhalten konnte. Bass Mullinger, dessen Geschichte der Universität von Cambridge nicht ohne Verdienst ist, behauptet freilich das Gegentheil und spricht sich noch im dritten Band des von Traill herausgegebenen „Social England“ also aus, „man habe sich in den mittelalterlichen Schulen damit begnügt, Lesen und Schreiben zu lehren, diesen zwei Unterrichtsgegenständen habe man an den Domschulen Unterricht im Singen und in den Anfangsgründen im Latein hinzugefügt.“ Dieser ganz aus der Luft gegriffenen Behauptung gegenüber genügt es mit Leach festzustellen, dass es in England drei ganz verschiedene Arten von Schulen gab, 1. Elementarschulen, die man auch Lese- oder Schreibschulen nannte, 2. Singeschulen, die für Chorknaben bestimmt waren, in denen außer dem Unterricht im Gesang auch lateinische Formenlehre vorgetragen wurde, 3. Latein-

oder Mittelschulen, die meist sieben- oder achtklassig waren, in denen man lateinische Schriftsteller las und ausserdem Rhetorik und Dialektik studierte.

Die Mönche (monks) (ich schliesse mich hier dem englischen Sprachgebrauch an, der Mönche, z. B. Benediktiner, Cistercienser, Karthäuser von Bettelmönchen [friars] streng unterscheidet) waren die ersten Glaubensboten und für eine geraume Zeit die einzigen Seelsorger, Prediger und Lehrer des englischen Volkes und gründeten in dieser Eigenschaft die ersten christlichen Schulen Englands, welche den berühmten irischen Schulen nicht nur mit Erfolg nacheiferten, sondern sie später noch übertrafen. Infolge des Verfalls des Mönchthums in England verfielen auch die Schulen der Mönche und wurden von den neu aufkommenden Dom- und Stiftsschulen verdrängt, die unter der Leitung von Weltpriestern standen. Gegen Anfang des 13. Jh. machte sich der Einfluss der Bettelmönche geltend; die von ihnen ausgehende geistige Bewegung kam nicht nur den Universitäten, sondern auch den Mittelschulen zu gute und hatte eine Wiederbelebung der höheren Studien zur Folge. Man unterscheidet sieben Arten von Schulen, die von Welt- oder Ordensklerus geleitet und erhalten wurden. 1. Domschulen (Cathedral Schools). 2. Alte Stiftsschulen (Early College Schools). 3. Mit Mönchs-Klöstern verbundene Schulen (Schools in connection with Monasteries). 4. Spätere Stiftsschulen (Later College Schools). 5. Spitalschulen (Schools in connection with Hospitals). 6. Gildschulen (Guild Schools) —, die unseren Rektoratsschulen entsprechen, sofern der von der Gilde zum Lesen der Messen verpflichtete Priester auch eine Schule halten musste. 7. Rektoratsschulen (Cantry Schools) —; außerdem gab es nationale Privatschulen (Independent Schools). Gild- und Rektoratsschulen fanden sich nicht nur in allen Städten und Städtchen, sondern auch in jedem Dorfe. Lernbegierige Knaben konnten an diesen Schulen sich für den Eintritt in die höheren Klassen der bezeichneten Lateinschulen vorbereiten, in Ausnahmsfällen erhielten sie wohl auch eine so tüchtige Ausbildung, dass sie von der Gild- oder Rektoratsschule aus sogleich die Universität beziehen konnten.

Infolge des Vandalismus der Reformer, welche Wagenladungen von Büchern auf öffentlichen Plätzen verbrannten oder an den Krämer verkauften, sind wir schlecht unterrichtet über die Bücher, welche die Bibliotheken der einzelnen Schulen enthielten, über die Hülfsmittel beim Unterricht; aber das darf kühn behauptet werden, dass die mittelalterlichen Schulen den Bedürfnissen des Lebens weit mehr Rechnung trugen, als die nachreformatorischen Schulen Englands. Das Latein war keine tote Büchersprache, sondern eine Art lingua franca, die Verkehrssprache der Gelehrten; Geistlichen, Juristen, Aerzten, Beamten und Verwaltern war die Kenntnis des Lateins unentbehrlich. Jeder Student lernte Latein sprechen und setzte seinen Ehrgeiz darein, sich in dieser Sprache geläufig auszudrücken. Dadurch, dass die Humanisten alles nichtciceronianische Latein verpönten und lächerlich machten, leisteten sie, freilich ohne es zu wollen, der Landessprache die grössten Dienste. Statt ciceronianische Ausdrücke für ganz

moderne Kunsterzeugnisse und Ideen zu suchen, fing man an, sich der Muttersprache zu bedienen. Das Latein hörte auf eine Sprache zu sein, die man praktisch verwerten konnte, und so nahm bei den Studenten der Eifer für die Erlernung der „toten Sprache“ ab. Alle Versuche älterer und neuerer Zeit, das Lateinsprechen an protestantischen Schulen zu beleben, mussten mehr oder weniger erfolglos sein, weil die lateinische Sprache nicht länger Kirchen- oder Gelehrten sprache war. In der vorreformato-rischen Zeit bildeten die Studenten, welche nicht fliessend Latein sprachen, ebenso eine Ausnahme wie die an unseren Gymnasien gebildeten Schüler, welchen das Latein geläufig ist. Mullinger behauptet kühn, die mittelalterlichen Studenten hätten nur einige Brocken Latein verstanden, und übersieht dabei, dass die in den mittelalterlichen Schulen üblichen Disputierübungen eine Kenntnis nicht bloss der technischen Ausdrücke, sondern auch des lateinischen Sprachschatzes voraussetzen, um die sie zu beneiden manche moderne Gelehrten Grund genug hätten.

An Klagen über den Verfall der Schulen und die Vernachlässigung angestrengten Studiums fehlte es natürlich gegen Ausgang des Mittelalters nicht; aber gerade diese Klagen zeigen, dass man hinter den Nachbarländern nicht zurückbleiben wollte und die philosophischen und theologischen Studien durch Einführung des Humanismus in England zu heben suchte. Es war ein Unglück für England, dass die langjährigen Rosenkriege und die für die Förderung der Wissenschaft und Verbesserung des Schulwesens nichts weniger als günstige Regierung Heinrichs VII. und Heinrichs VIII., der Geiz des Einen und die Verschwendungen des andern die Bestrebungen von Kirchenfürsten wie Warham, Foxe, Fisher und Wolsey vielfach hinderten; aber auch so hat gerade die englische Kirche für das Schulwesen grosses geleistet. Es sei hier nur an die durch den Dechanten Colet gegründete Paulsschule erinnert (cf. Zimmermann, Die Universitäten Englands S. 12).

Es war providentiell, dass die meisten trotz der ungünstigen Zeitumstände unter den ersten Tudors gegründeten Schulen Weltpriestern übergeben wurden, sonst wären ihre Einkünfte von dem ebenso habgierigen als verschwenderischen Heinrich VIII. einfach konfisziert worden, als er zur Aufhebung aller Klöster schritt. Leach, dem wir über das Schulwesen so wichtige Aufschlüsse verdanken, wird den religiösen Orden nicht gerecht und macht sich einer starken Uebertreibung schuldig, wenn er behauptet, die Klöster hätten nur wenige Schulen gehabt und Weltpriester mit dem Unterricht in den Klosterschulen betraut.

Dass die Mönche, Benediktiner, Cistercienser (nur die Karthäuser bilden eine rühmliche Ausnahme) weder grosse Gelehrte noch gewandte Schriftsteller, weder tüchtige Prediger noch treffliche Pädagogen aufzuweisen hatten, gibt auch Gasquet zu. Sie standen in dieser Beziehung ihren Ordensgenossen in andern europäischen Ländern nach, dagegen hielten sie sich von sittlichen Verstößen z. B. Trunksucht, Unkeuschheit weit freier als ihre Brüder in Deutschland. Aus den von Jessopp und andern ver-

öffentlichten bischöflichen Visitationen der englischen Klöster erhellt, dass man es mit der Klosterzucht und der Beobachtung der Regeln sehr genau nahm. Bis zur Aufhebung ihrer Klöster waren die Mönche als treffliche Landwirthe, gütige Grundherrn und Freunde der Armen sehr geschätzt und würden zweifelsohne, wenn man ihnen Gelegenheit gegeben hätte, auch den Studien sich wieder zugewandt haben. Die jüngere Generation wünschte nichts sehnlicher als gründlichen Unterricht und beklagte sich, dass so wenige an die Universitäten geschickt würden, dass die zur Ausbildung der Ordensbrüder bestimmten Professoren ihrer Aufgabe nicht gewachsen wären. Der hohe Adel und die Regierung hatten die früher so reichen Abteien mit Abgaben aller Art, Panisbriefen und andern Forderungen so belastet, dass die Aebte, von denen manche wie Whiting, Cook sich durch Liebe zur Wissenschaft auszeichneten, auch beim besten Willen die Wünsche ihrer Untergebenen nicht erfüllen konnten.

Die Bettelmönche nahmen zwar nicht mehr die hohe, achtunggebietende Stellung ein, welche sie im 13. Jh. besessen hatten, galten aber noch immer als die besten Prediger und Beichtväter, die Recollecten unter den Franziskanern und die Brigittiner zeigten sich durch ihren Eifer und ihre Gelehrsamkeit sogar den Karthäusern ebenbürtig. Die Augustiner und Dominikaner übten an den beiden Universitäten noch immer bedeutenden Einfluss, den sie später infolge der Hinneigung einzelner Ordensbrüder zur neuen Lehre einbüsstcn. Tyndale, Barnes, Bale waren Mönche gewesen. Wenn wir von More und Fisher absehen, konnte England in der ersten Hälfte des 16. Jh. kaum einen Gelehrten von europäischem Ruf aufweisen; es ist somit ungerecht, mit Leach die Mönche und Bettelmönche für die geistige Unfruchtbarkeit dieser Periode verantwortlich zu machen oder mit Mullinger aus dem Misstrauen, das die Anhänger der alten Schule den Humanisten wie Erasmus entgegenbrachten, Kapital zu schlagen.

An Mittelschulen und Volksschulen, welche unter der Leitung von Klerikern standen, war in England vor Ausbruch der Reformation durchaus kein Mangel. Dieselben waren verhältnismässig gut dotiert und würden, wenn man einige Reformen eingeführt hätte, ihrem Zwecke entsprochen haben. Heinrich VIII. und die Minister seines Sohnes Edward dachten anders. Ersterer liess sich von seinem gefügigen Parlament ausser dem Besitz der Klöster auch die Güter von Kollegien, Spitäler und andern kirchlichen Anstalten zusprechen und in dem Chantry Act 1545 sich auch die Güter der Kapellen überweisen, um mit dem Raub seine immer leere Kasse zu füllen. Letztere aber nahmen alles hinweg, was Heinrich noch übrig gelassen. Nur unter dem Herzog von Northumberland, der seinen Vorgänger den Herzog von Somerset gestürzt hatte, wurde wenigstens ein Theil der eingezogenen Güter zur Wiederherstellung der Schulen, die infolge der allgemeinen Noth eingegangen waren, verwendet.

Infolge einer seltsamen Ironie des Schicksals wurden diese also wiederhergestellten Schulen nach Edward genannt, und das sieche

Kind, das sich von den allerschlimmsten Rathgebern beherrschen liess, als der grosse Erneuerer des Schulwesens in England gefeiert. Selbst Dixon „History of the church of England“ III, 458 sagt: „Der Name Edwards VI. ist berühmt wegen der Gründung der grossen Mittelschulen in allen Theilen Englands“, obgleich er an andern Stellen zugibt, dass Edward nach dem Vorbild seines Vaters nur einen ganz unbedeutenden Bruchtheil des der Kirche und den Gilden abgenommenen Besitzthums auf Gründung von Schulen verwendet habe. Leach ist konsequent und ehrlich, wenn er Edward den grossen „Schulverderber, Spoiler of Schools“ nennt. Ob er nur 18 Schulen gegründet (Green) oder 30 (Mullinger) oder 44 Parmentier, oder 51 (Lord Broughams Kommission) oder 81 (Bericht bei Leach), bleibt sich gleich, wenn es feststeht, dass Edward jedesmal nur einen geringen Bruchtheil den Schulen überlassen hat. Weder Heinrich VIII. noch Edward noch Elisabeth können als Gründer von Kollegien gelten, ihr Verdienst besteht in der Regel darin, dass sie Gebäulichkeiten und Liegenschaften an die Stadtbehörden oder an Privatleute verkauften und die Errichtung von Schulen sanktionierten.

Parmentier „Histoire de l'Education en Angleterre“ 1896 steht noch unter dem Banne der protestantischen Tradition, wenn er sagt: „In der englischen Nation gab es erlauchte unter dem Einfluss der Renaissance stehende Männer, die Regierung der Tudors aber konnte sich ihres Despotismus und ihrer Willkür wegen nicht auf unwissende und unfähige Staatsdiener stützen. Dazu gesellte sich die Eigenliebe (amour propre) der schismatischen und anglikanischen Herrscher: das katholische, mit Rom vereinigte England hatte Schulen gehabt, das von Rom getrennte, protestantische England musste gleichfalls Schulen haben. So wurden denn unter Heinrich VIII. 49, unter Edward VI. 44, unter Elisabeth 150 Schulen gegründet, wenn ich richtig gezählt habe.“ (p. 222). Er hatte offenbar die von Leach vor Jahren veröffentlichten Aufsätze über Edward VI. nicht gelesen. Was ich in „Oeffentliche Schulen“ über die Gründung von manchen Kollegien bemerkt habe, ist gleichfalls zu berichtigten. Der Habbiger der Minister Edwards ist es zuzuschreiben, dass die Liegenschaften der Kapellen und Gilden in die Hände von Privatleuten kamen, die an Schulen beschäftigten Lehrer aber einen fixen Gehalt erhielten. Dieser Gehalt, der von Anfang an sehr niedrig war, stieg nicht, trotz des Steigens der Getreidepreise, und war schon unter der Regierung Elisabeths ungünstig. Später gestaltete sich die Lage der Lehrer noch schlimmer; um ihr Dasein zu fristen, mussten sie Kosthäuser halten oder Nebenämter annehmen. In den wenigen Städten, in denen man der Municipalität erlaubt hatte, die liegenden Güter der Gilden und Kapellen zu behalten oder zu kaufen, stiegen die Einkünfte ums Fünfzigfache, hatte die Stadt die Mittel, für die in riesigen Verhältnissen zunehmende Bevölkerung neue Schulen zu gründen; in andern Städten war das Schulwesen aufs kläglichste vernachlässigt bis zum Jahre 1870. Man muss der englischen Regierung das

Zeugnis ausstellen, dass sie weniger für die Hebung der niederen und höheren Schulen gethan hat als irgend eine Regierung des Kontinents.

Wenn man sich eine Vorstellung machen will von dem Greuel der Verwüstung, welche die Einziehung der Güter der Gilden und Körperschaften und der Kapellen verursachte, so denke man sich, die Regierung schlösse alle Rektoratsschulen, konfisciere das Einkommen der Rektoren, annexiere oder verschenke an die mächtigen Adeligen die Einkünfte dieser Schulen. Wie unheilvoll würde die Verwirrung sein, wie viele müssten das Studium aufgeben, wie viele Rektoren würden brotlos! Geradeso verhängnisvoll war für England das Vorgehen der Minister Edwards VI.

Die Frage, welcher Klasse die Studenten an den Latein- oder Freischulen angehört haben, ist oft erörtert worden. Man hatte aus dem Namen Freischulen folgern wollen, dass nur die Söhne der Armen an diesen Schulen studiert hätten, dass diese in weiter Entfernung von einander gelegenen Schulen in der Regel nur wenige und zwar durchgängig arme Schüler gehabt hätten. Aus dem Namen Freischulen lässt sich kein Schluss ziehen, denn es steht fest, dass die vermöglichen Schüler auch an Freischulen Schulgeld zu bezahlen hatten, ganz frei waren nur die Armen oder die Verwandten des Stifters. Auch heutzutage wird den Söhnen und Töchtern ganz angesehener Familien, wenn die Zahl der Kinder sehr gross, die Stelle des Vaters nicht einträglich ist, das Schulgeld erlassen. So war es auch damals; verhältnismässig wenige Schüler gehörten der niederen Klasse an; die meisten waren Söhne des niederen Adels, der Freisassen oder der besser gestellten Kaufleute.

Die Zahl der Schulen war nichts weniger als gering, wie ein Vergleich mit den im Jahre 1865 bestehenden Mittelschulen zeigt. Damals zählte man 830 Mittelschulen, von denen manche sich sehr zu ihrem Nachtheil von den Elementarschulen unterschieden und dem Aussterben nahe waren. Die Bevölkerung Englands belief sich damals auf 19 Millionen, somit entfiel auf je 23,750 Seelen eine Mittelschule. In zwei Dritteln der englischen Städte bestanden nur Elementarschulen, in dem übrigen Drittel waren die Schulen zu klein, die Lehrkräfte ungenügend (Leach p. 98). Im Jahre 1546 kann die Bevölkerung Englands nicht weniger als  $2 \frac{1}{2}$  Millionen betragen haben, die Zahl der Lateinschulen nicht weniger als 300, somit entfiel für je 8,300 Seelen eine Lateinschule. Alle grösseren Städte wie London mit 44 000 Seelen, York mit 13 500 S. Bristol mit 12 000 S. hatten mehrere Lateinschulen. Ausserdem gab es noch 42 Städte mit je 10 000 S. und 26 Städte mit je 4000 S. sie hatten alle Lateinschulen. In der Grafschaft Hereford mit einer Bevölkerung von 30 000 Seelen bestanden 17 Lateinschulen (Leach p. 99), in der Grafschaft Essex bestanden 16 Schulen für 11 000 Seelen.

Die Schülerzahl war auffallend gross. Winchester hatte 70 Pensionäre (Scholars) und etwa hundert Tagesschüler, die Rektoratsschule in Worcester zählte 100 Schüler, die Lateinschule in Taunton 140—60, andere

Schulen, wo die Städte dicht nebeneinander lagen, hatten nur 60, 50, 40, 30 Schüler. Manche Lehrer hatten keinen Gehalt und waren auf das Schulgeld angewiesen, das so reichlich floss, dass sie gut davon leben konnten. Der Gehalt der Schullehrer vor der Reformation war mindestens ebenso gross als zur Zeit Edwards, mit dem Unterschiede, dass infolge der furchtbaren Münzverschlechterung unter Heinrich VIII. und Edward die Preise der Lebensmittel gestiegen waren. Manche Präbenden wurden in England wie anderwärts an Studenten verliehen, wohl meistens an solche, welche ihre Eltern für den geistlichen Stand bestimmt hatten, oder an Kleriker, welche ihre Studien an einer berühmten Universität fortsetzen wollten. Die Kirche war in diesem Punkte weit weniger engherzig als der Anglikanismus. Die Zahl der Elementar- und Singschulen lässt sich nicht genau bestimmen. Die Singschulen waren weit höher als die gewöhnlichen Elementarschulen, denn man docierte daselbst auch Latein; sie wurden alle aufgehoben außer einer in Newark. Leach (p. 95) bemerkt mit Recht: „Es war eine ganz auffallende Massnahme, keine Vorkehrungen behufs Erhaltung oder Erneuerung dieser Singschulen zu treffen. Unberechenbarer Schaden wurde hierdurch verursacht. Vor der Regierung Edwards VI. war England par excellence die Heimath des Gesanges. Erasmus schilderte die Engländer als musikalisch, die Deutschen als trunksüchtig; wenn heutzutage beide Nationen ihre Rollen vertauscht haben, so liegt der Grund hierfür in der Abschaffung der Singschulen, in denen auch Instrumentalmusik und Orgelspiel gelehrt wurde.“ (p. 96–7).

Auch die Elementarschulen fanden keine Gnade in den Augen der Minister Edwards VI., auch sie wurden abgeschafft. Während unter Heinrich VIII. Kesselflicker, Schneider und andere Handwerker die Bibel und die von den Reformern veröffentlichten Flugschriften lesen konnten, sanken ihre Nachkommen in Unwissenheit und Barbarei zurück. „Wir hätten schon vor drei Jahrhunderten ein gebildetes und musikalisches Volk sein können, sagt Leach (p. 97); statt dessen machen wir im 19. Jahrhundert den ersten Anlauf dazu.“ Dieselbe Bemerkung könnte man auch betreffs der übrigen schönen Künste machen, überall macht sich die Entartung, der Niedergang bemerkbar, nur in der Poesie gelangt die Romantik zu ihrer höchsten Vollkommenheit unter Elisabeth. Man hat den geistigen Niedergang auf fast allen Gebieten der Wissenschaft damit erklären wollen, dass die Renaissance erst spät in England Wurzeln fasste, dass der Despotismus der Tudors die freie Entwicklung des Protestantismus hemmte; daran mag etwas Wahres sein, aber es lässt sich doch nicht bestreiten, dass mit dem Aufkommen der Reformation in England auch die Begeisterung für die humanistischen Studien abnahm, dass fast alle englischen Reformer sich durch Gedankenarmuth und Servilismus bemerkbar machten. In England stellten sich nicht nur die sittlich grössten, sondern auch die geistig bedeutendsten Männer, wie Fisher, More, Stapleton, Campion auf Seite der alten Kirche,

Eben weil die protestantische Kirche Englands so arm an grossen Männern war, sah sie sich genöthigt, die Dienerin des Staates zu werden.

A. Zimmermann S. J.

### Konzilsbullen vor Beginn des Trierter Konzils.

Von den 151 Bänden *de concilio* im vatikanischen Archiv enthält Bd. 90 eine Anzahl von Bullen, die man auf den ersten Blick unbedenklich als Originale bezeichnen würde. Sie sind mit grosser Sorgfalt auf Pergament geschrieben und tragen die kunstvoll mit der Feder gezeichneten Initialen der Aufschrift; Datierung und Ausfertigung, die Unterschriften, der umgeschlagene untere Rand, alles ist vorhanden; die Bleibullen fehlen freilich, aber überall ist ersichtlich, dass sie vorhanden waren. Es sind die Bullen, die der eigentlichen Eröffnung des Konzils von Trient vorausgingen, die erste Indiktion nach Mantua vom 2. Juni 1536, die verschiedenen Prorogationen, Suspensionen bzw. deren Aufhebung, Ernennung der Legaten u. s. w. Doch macht schon bei der ersten Indiktionsbulle „*Ad Dominici gregis*“ die Wahrnehmung stutzig, dass zwar Paul III. dieselbe eigenhändig unterzeichnet hat, ausser ihm aber nur 6 Kardinäle, während die bekannten Drucke bei Raynald, Mansi, Bullar. Romanum etc. die Namen von 26 Kardinälen tragen. Bei der ersten Prorogationsbulle vom 20. April 1537 fällt auf, dass das eigenhändige Visum unten links durch „*M[arcellus] cardinalis Crescentius*“ gegeben ist, der doch erst am 2. Juni 1542 zum Kardinal erhoben wurde. Dasselbe gilt von der zweiten Prorogation vom 8. Oktober 1537, von der Ernennung der Legaten nach Vicenza am 20. März 1538 und von mehreren folgenden Bullen, die zum Teile (z. B. bei Le Plat 2,617) unbeanstandet mit dem Namen des Kardinals Crescentius abgedruckt wurden.

Die Lösung ergibt sich aus dem Briefwechsel der Kardinalallegaten in Trient mit dem Kardinalnepoten Guidascanio Sforza (S. Fiora), der in Abwesenheit des Kardinals Alessandro Farnese die Geschäfte besorgte. Da nämlich im Laufe des Jahres 1545 das langersehnte Konzil seiner Verwirklichung immer näher rückte, wünschten die Legaten De Monte, Cervino und Pole begreiflicher Weise, die Originale aller das Konzil betreffenden Bullen seit dem Jahre 1536 in Händen zu haben, und schrieben daher wiederholt und dringlich um Uebersendung dieser Dokumente.<sup>1)</sup> Kardinal S. Fiora antwortete darauf,<sup>2)</sup> die Originale der Bullen und Breven haben sich nicht mehr vorgefunden, er sende daher beiliegend die Duplikate der Schriftstücke. Diese Duplikate also liegen uns in Bd. 90 *de concilio* vor, und damit erklären sich sofort die oben berührten Eigentümlichkeiten. Schon S. Fiora selbst

<sup>1)</sup> Druffel, *Monumenta Tridentina* S. 90. Schreiben vom 12. Mai 1545 mit Berufung auf frühere.

<sup>2)</sup> Am 21. Mai, das S. 100.

macht darauf aufmerksam, dass auf dem Duplikat der Indiktionsbulle die Namen vieler Kardinäle fehlen; denn manche waren seit 1536 gestorben, andere wie Farnese befanden sich fern von der Kurie, zugleich drängte die Sache und so musste das Duplikat mit nur 6 Kardinalsunterschriften nach Trient abgehen. Selbst diese 6 entsprechen nicht mehr genau dem Original, da z. B. auf dem Duplikat vom Jahre 1545 Kardinal Dominicus de Cupis als Bischof von Ostia und Dekan des hl. Kollegiums unterschreibt während auf der Originalbulle Kardinal Joh. Piccolomini diese Stelle einnahm. Ebenso erklärt es sich leicht, dass auf diesen Duplikaten der Kardinal Crescentius als Signatura brevium praefectus deren Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Fassung beglaubigt.

Immerhin ist es nicht ganz gerechtfertigt, wenn Druffel (S. 1 Anm. 1) aus diesem Anlasse von einer sehr grossen Unordnung in Aufbewahrung päpstlicher Akten spricht. Denn die Indiktionsbulle wurde gleich den übrigen sofort nach Veröffentlichung in Tausenden von Exemplaren und officiellen Vervielfältigungen nach aller Welt hinausgesandt; ganze Kisten voll gingen an die Vertreter der Kurie in den einzelnen Ländern ab oder wurden durch eigene Nuntien, z. B. Peter van der Vorst für Deutschland, an Fürsten, Bischöfe und Aebte übermittelt, so dass die Originale entbehrlich scheinen mochten, um so mehr, da die viermalige Anheftung, an St. Peter, am Lateran, an der Cancellaria und am Campo Fiore, ihrer äusseren Erhaltung nicht günstig gewesen sein wird. Da zudem der Wortlaut bei den Sekretären Fabius Vigil oder Blosius Palladius registriert war, konnte eine ernsthafte Verlegenheit aus dem Fehlen der Originale niemals entstehen.

Zugleich sei hier ein Fehler berichtigt, der an sich nicht sehr bedeutend, aber in seiner stabilen Wiederkehr nicht weniger merkwürdig ist als das Verschwinden der Originale. Die Bulle der ersten Berufung des Konzils nach Mantua ist nämlich datiert: 4. nonas iunii 1536, also vom 2. Juni. Nachdem aber Raynald oder seine Abschreiber statt dessen gelesen und dementsprechend gedruckt haben: 4. mensis iunii (Ann. eccl. 1536 n. 35), hat die Bulle in allen späteren Drucken, zuletzt auch noch in Theiners Acta conc. Tridentini das Datum des 4. Juni behalten, an welchem Tage (Pfingsten 1536) allerdings die Promulgation an den oben genannten Stellen erfolgte, während die Konsistorialakten und nach ihnen auch Pallavicini (III, 19,10) richtig angeben, dass die Indiktion des Konzils auf den 2. Juni 1536 fällt.

Ehses.

### Papst Clemens VII. und Heinrich VIII. von England.

In dem Cod. Arm. 32 vol. 27 (Bullae et brevia diversorum Pontificum ab anno 1171 ad 1594) des vatikanischen Archives, auf welchen ich durch den früheren Custoden Don Gregorio Palmieri aufmerksam gemacht wurde, finden sich mehrere Stücke, die sich auf die englische Ehesache beziehen, darunter namentlich (f. 99) die Promissio Clemens' VII. über

Aufrechthaltung und Vollzug der den Kardinälen Campeggio und Wolsey ausgestellten Kommission. Das Stück ist auf einen Papierbogen geschrieben und füllt dessen erste Seite fast vollständig. Die Unterschrift „Ita est. I.“ ist offenbar eigenhändig, während der Text in Reinschrift von der Hand eines Sekretärs, wahrscheinlich des Blosius Palladius herrührt. Es ist demnach doch nicht das eigentliche Original, da dieses nach Ausweis der Vermerke zu den Kopien in Var. Polit. 159 n. 9. und Barber. XXXIV, 13 f. 178 ganz von Clemens selbst geschrieben war. Ohnehin wäre schwer zu erklären, wie das Original, welches nach England ging und von welchem Wolsey, um eine weitergehende Zusage des Papstes zu erhalten, vorgab, dasselbe sei auf dem Wege nach England ganz unbrauchbar geworden, wieder den Rückweg nach Rom gefunden haben sollte. Es dürfte demnach sicherer sein, das Stück als ein Duplikat anzusehen, das möglicher Weise dem Cardinal Campeggio zugestellt wurde oder als Beleg in Rom zurückblieb. Immerhin trägt dasselbe als Zeichen der Authenticität die deutlichen Spuren eines Rotsiegels, bei dessen Ablösung das Papier etwas gelitten hat. Der Bogen war sodann zweimal nach der Länge und einmal nach der Breite gefaltet, aber soweit sich erkennen lässt nicht verschlossen. Die Rückseite des unbeschriebenen zweiten Blattes trägt auf einer der Mittelkolumnen den gleichzeitigen Vermerk: Signatura di Sua Santità circa il matrimonio di Ingliterra. Der Text ist identisch mit Nr. 23 meiner „Römischen Dokumente“, nur ist nach „commissionem inhibitoriam“ (S. 31, Z. 12) noch „quamcumque ratione“ eingeschoben; dagegen findet sich das unverständliche „iusta“ am Schlusse hier ebenso wie in den römischen und englischen Abschriften. Es scheint fast, als habe der Sekretär die Handschrift des Papstes nicht mit aller Genauigkeit gelesen, da „iusta“ weder in den Wortlaut passt, noch mit den späteren Auseinandersetzungen über die Promissio in Einklang zu bringen ist. (Röm. Dokum. S. 31—33).

Vorher geht (f. 98) auf einem langen Streifen in gleichzeitiger Reinschrift von Hand desselben Sekretärs die Antwort des Kardinals Ss. Quattro (Laurentius Pucci) auf das Schreiben Heinrichs VIII. vom 6. Dezember 1530; dieselbe deckt sich genau mit der Abschrift in Lettere di Principi 14. f. 473!5, von welcher in Röm. Dokum. S. 170 oben die Rede ist. Ein Vermerk darin lautet: Decembri 1535 repertum. Auf f. 100—102 folgt sodann die autographische Antwort des Kardinals von Ancona (Pietro de Accolti) auf dasselbe Schreiben Heinrichs VIII., identisch mit der Kopie in Lett. di Princ. 14 f. 475/9, die in Röm. Dokum. Nr. 96 veröffentlicht ist. Die letzten 10 Zeilen lauteten ursprünglich: Non in foro actoris, sed rei causa committenda est. Neque concilium, Bernardus aut Cyprianus, quos citas, tibi ut praediximus ulla tenus suffragantur, neque allegatio tua, quod regnum tuum olim fuerit tutum, ut supra ostendimus, adeo sufficiens est, ut ad retractanda ea, quae mature, consulte et iuste fecimus, aliquo modo nos possit inducere. Et hoc tibi pro deliberata responsione sufficiat. Nos enim praemissis allegationibus tuis tamquam frivilis non obstantibus ad

causae huiusmodi decisionem, quam ulterius prorogare non possumus nec debemus, iustitia mediante procedemus.

Es folgen dann noch von gleichzeitiger Hand auf einem ungezählten Blatte Auszüge aus Briefen und Dekretalen von Päpsten des 3. bis 6. Jahrhunderts über die höchste richterliche Gewalt des apostolischen Stuhles in geistlichen Dingen, offenbar Belege zu den Schlussätzen, die Accolti in seinem Antwortschreiben an Stelle der vorstehenden Zeilen gesetzt hat (Röm. Dokum. S. 174).

Die ganze englische Ehesache hat neuerdings durch eine der ersten englischen Autoritäten, James Gairdner, in mehreren Artikeln der English Historical Review (1896/7) auf Grund der „Römischen Dokumente“ eine sehr eingehende Beleuchtung erfahren.

Ehes.

---

## Rezensionen und Nachrichten.

**Conradus Eubel.** *Hierarchia Catholica Medii Aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis Tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta edita per —. Monasterii MDCCXCVIII, sumpibus et typis librariae Regenbergianaæ. VIII und 582 Seiten. gr. 4°*

Zu allen Zeiten machte sich in der Geschichtsforschung das dringende Bedürfnis geltend, eine genaue Uebersicht über die Reihenfolge der Bischöfe der verschiedenen Sitze zu gewinnen. Zunächst wurde dieses Verlangen für einzelne Diözesen und Kirchenprovinzen, dann für ganze Länder und endlich durch das Monumentalwerk von P. Pius Gams O. S. B. im Jahre 1873 für den ganzen katholischen Erdkreis befriedigt. Wem es bekannt geworden ist, mit welcher aufopfernden Mühe Gams seine Forschungen angestellt hat, der wird begreifen, dass eine solche Arbeit für denselben zeitlichen Umfang sobald nicht wieder geleistet werden wird. Auf der anderen Seite muss auch im Auge behalten werden, dass das Werk von Gams lediglich auf gedrucktem Material beruhte, mithin von vornherein nur eine relative Sicherheit vieler Angaben erstreben konnte. Denn noch in der neuesten Zeit kann man die Beobachtung machen, dass Bischofskataloge, die von tüchtigen Lokalforschern aufgestellt wurden, von Fehlern geradezu wimmelten, weil dieselben eben über die Heranziehung der gedruckten Litteratur nicht hinausgegangen waren. Wenn in Deutschland Werke wie Potthast und Jaffé entstehen konnten, wenn Gams seine bahnbrechenden Forschungen über die Bischofslisten vor 25 Jahren vorlegen konnte, wenn die Jahrbücher der deutschen Könige und Kaiser, die allgemeine deutsche Biographie und ähnliche monumentale Werke dem Drucke übergeben werden konnten, so muss es einigermassen Bewunderung erregen, dass unsere berufensten Wächter über die litterarischen Bedürfnisse der Geschichtswissenschaft ruhig zusehen konnten, wie eines der wichtigsten Handbücher des Historikers, Gams, series episcoporum, so lange von einer durchgreifenden neuen Bearbeitung, wenigstens für unser deutsches Vaterland, ausgenommen werden konnte. Dass das Bedürfnis dazu vorlag und schon lange allgemein anerkannt worden war, wird niemand leugnen wollen; und doch rührte sich keine Hand, um im Vereine mit Cultusministerien und Archivverwaltungen für Deutschland einen zuverlässigen, auf handschriftliche Forschungen gestützten Bischofscatalog herzustellen.

Wenn Gams Benedictiner war und allein die fast unglaubliche Arbeit bewältigt hatte, so waren es ein Dominikaner, P. Heinrich Denifle, und ein Jesuit, P. Ehrle, die einem Franziskanerkonventualen, P. Eubel, die Anregung und Ermutigung gaben, das schon zu lange vernachlässigte Gebiet, wenigstens für einen bestimmten Zeitraum, aber unter Einbeziehung des ganzen *orbis catholicus*, neu zu bearbeiten. Der bienenfleissige Pönitentiar von St. Peter und Doctor der Theologie, P. Eubel, hat dann in vieljährigem aufreibendem Studium der Akten des vatikanischen Geheimarchivs für die Zeit von 1198 bis 1431 in einem prächtigen Bande zusammengetragen, was sich an der Curie an sicherer Nachrichten über die Promotionen der Cardinäle, die Ernennungen, Versetzungen, Resignationen und Absetzungen von Erzbischöfen und Bischöfen, sowohl Residenz- wie Titularprälaten, ihr Vorleben u. s. w. findet.

Ein Eingehen auf die seit Gams erschienene Litteratur war von vornherein ausgeschlossen, wenn man etwas Einheitliches schaffen wollte. Sehr zahlreiche Nachprüfungen auf die Genauigkeit haben ergeben, dass neben seltenstem Fleisse auch eine solche Genauigkeit bei der Arbeit mitwirkte, dass man unverhohlen anerkennen muss, dass hier eine wissenschaftliche Leistung allerersten Ranges vorliegt.

Im ersten Theile wird de Summis Pontificibus et S. R. E. Cardinalibus (S. 1—69) und im zweiten Theile de Patriarchis, Archiepiscopis, Episcopis (S. 61—572) gehandelt. Der erste Anhang giebt ein alphabetisches Verzeichnis der Diöcesen (S. 573—576), der zweite Anhang das sogenannte Provinciale, allerdings nicht unter Angabe welcher Recension.

Die Festlegung der genauen Daten der Päpste und Cardinäle im ersten Theile mit den zahlreichen Noten unter dem Texte, bei denen aber oft der Quellennachweis fehlt, war unendlich mühevoll, und wenn sich da einzelne, durchaus unwesentliche Ungenauigkeiten vorfinden, so kann man nur seine Verwunderung aussprechen, dass überhaupt dieser Grad von Genauigkeit erreicht werden konnte. Gegenüber allen bisherigen Veröffentlichungen sticht diese series S. R. E. cardinalium so vortheilhaft ab wie nur möglich. Besonders muss hervorgehoben werden, dass wir fast eine abschliessende Liste der Namen, cum quibus cardinales vulgariter nuncupabantur, haben. Die Sitte, dass man die Cardinäle der Kürze halber nach ihrem Geburtsorte, ihrem Familiennamen, ihrem Bischofssitze, ihrem Titel u. s. w. nannte, ohne den Vornamen zu erwähnen, wird schon im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts allgemein. Aus diesen kurzen Bezeichnungen kann man sehr häufig nur mit vieler Mühe die wahre Persönlichkeit feststellen. Kommt nun noch dazu, dass gleichzeitig zwei Cardinäle denselben Vulgärnamen führten, z. B. de Agrifolio u. a., so bedarf es oft grosser Geduld, um zu eruiren wer gemeint sei, zumal der Gebrauch der unterscheidenden Beiwoorte *senior* und *iunior* ein recht spärlicher ist. Die genauen Indices zum ersten Teile ermöglichen,

wenige schwierige Fälle ausgenommen, fast immer eine sofortige Orientierung. Da mir der Verfasser die Aushängebogen fortlaufend zur Verfügung zu stellen die grosse Güte gehabt hatte, und ich gerade bei der Ausarbeitung meines Buches über die Camera Collegii Cardinalium annährend 200 Cardinäle aus der von Eubel behandelten Periode feststellen musste, so war ich in die Lage versetzt, diesen ersten Theil nach allen seinen Richtungen hin auf das Eingehendste zu untersuchen. Die sehr wenigen Verbesserungen, die ich dem Verfasser mittheilen konnte, und die unter die Corrigenda eingereiht wurden, liessen mich die Vortrefflichkeit der Arbeit immer von Neuem bewundern. Gerne hätte ich auch die Verbesserung der Promotionszeit des Cardinals Peter von Luxemburg — 15. April 1384 statt März 1386 — unter die Verbesserungen aufgenommen gesehen.

Der zweite Theil, die series episcoporum, ist, im Gegensatze zu den Cardinalsübersichten, in tabellarischer Form abgefasst. Die Bistümer folgen sich in alphabetischer Reihenfolge nach dem lateinischen Namen, und in der ersten Spalte ist die Erledigung der Prälatur verzeichnet, in der zweiten der Neuernannte mit seinen Titeln und Aemtern, in der dritten das Datum der Promotion und in der vierten der Litteratur- oder Quellenbeleg. Da der Verfasser sich streng an den handschriftlichen Befund gehalten und, wie schon erwähnt, die gedruckte Litteratur, ausser Gams, nur in Ausnahmsfällen herangezogen hat, so ist es ein wohlfeiles Unternehmen, für die Angaben der ersten Spalte „Verbesserungen“ aufzuführen. Dinge die nicht im Plane des Werkes liegen, sollte man bei Besprechungen auch nicht in der Weise heranziehen, als ob sie einen Fehler oder eine Nachlässigkeit des Verfassers darstellten. Eubels Werk bringt die genauen Daten nur für die Ernennung und die Fundorte der Provisionsbulle aus den Beständen des Geheimarchivs. Dass er diese Riesenarbeit mit dieser Entzagung geleistet hat, ist des höchsten Lobes werth. Dazu enthalten die Anmerkungen so zahlreiches Material zur localen Kirchengeschichte, über zwiespältige Wahlen und ähnliches, dass die Localforschung auf lange hinaus Arbeit haben wird, um die Eubel'schen Angaben in eingehender Weise sachgemäss zu commentieren.

Ein weiteres erhebliches Verdienst des Verfassers liegt in der Feststellung vieler bisher ungewisser oder unbekannter Diöcesen. Die Vorarbeiten auf diesem Gebiete haben oft nur einen sehr zweifelhaften Werth und es werden, ohne dass der Verfasser Namen nennt, mehrere frühere, mit grosser Sicherheit und geringer Sachkenntnis auftretende Arbeiten in vornehmster Weise auf ihren geringen wissenschaftlichen Werth zurückgeführt.

Einige kurze Verbesserungen aus den Vatikanischen Acten sowie einige Druckfehler seien hier angeführt: Seite 67 Acernen, Antonellus Surracha electus nicht episcopus Nebien. Seite 139. Biblien. Folkerus ernannt m. Maio 1359. Reg. Avin. Tom. 21. fol. 52 v. Seite 183 Catanien. Leonardo extitit commendata ecclesia Clusin. Oblig. 6. am Schlusse. Seite

248. Elboren. Alvarus Alfonsi war vorher electus Portugal., doch gelangte er nicht in den Besitz des Bistumes. Oblig. 55A, f. LXVIIIr. Seite 286 Hierosolymitan. ist die, bei den anderen Patriarchaten angefügte Bemerkung vergessen, dass von 1261 ab der Patriarchat nur Titelprälatur war. Seite 300. Iuvenacen. Im Jahre 1365 giebt es einen Bischof Bernardus oder Berrardus Collect. Cam. No. 353. fasc. II. fol. 41 v. Seite 345 Massilien. lies Ademarus (Amelii) statt (Amelia). Seite 351, Melfiten. Leo electus kommt 1365 als episcopus vor. Seite 358 Zeile 27 lies Germania statt Germauia. Seite 360 Minerbiens. Laurentius kommt 1365 noch vor. Seite 377 Nebien. statt Antonius lies Antonellus; er war clericus collegii cardinalium, wie aus den Obligationen ersichtlich ist. Seite 457 Anmerkungen lies Sard(an)en statt Sard(an)nen. Seite 465 Sedunen. Guilelmus de Rarognia † 1431 ante d. 20 April. Reg. Lat. 302 fol. 143 v.

Was die schon erwähnten Anhänge angeht, so gibt der erste die alphabetische Folge der Vulgärnamen der Diözesen; denn wie Sauerland in seiner Besprechung richtig hervorhob, ist es nicht Jedermanns Pflicht zu wissen, dass unter der dioec. Jaurien. Raab in Ungarn, dioec. Internamnen. Terni in Mittitalien, dioec. Laonen. Killaloe in Irland, dioec. Mandoralben. Belgrad in Serbien, dioec. Nidrosien. Drontheim in Norwegen, dioec. Cenomanen. Le Mans in Frankreich u. s. w. zu verstehen ist. Der zweite Appendix bietet einen conspectus provinciarum ac dioecesium per catholici orbis terrarum ritus ac regiones dispositus in folgender Reihenfolge: Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Schottland, Irland, Scandinavien, Preussen und Livland, Deutschland, Polen, Ungarn, Dalmatien und Epirus, Bulgarien, Griechenland, den Patriarchat von Konstantinopel, Kleinasien, Tartarei, Persien und Indien, die Patriarchate von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien und endlich die Liste der Diözesen situs ignoti vel nominis dubii aut corrupti. Zu Nutz und Frommen der historischen Geographie setze ich die Namen dieser letzteren hierher, damit etwaige sichere Aufklärungen dem Verfasser mitgetheilt werden können: Dioeceses Achaien., Agren., Archilien., Armagoriken., Byolbien., Caliacaren., Carminen., Cathosien., Ferrien., Galliculen., Hardan., Lodoriken., Mothen., Murianen., Mustonien., Naratenen., Nassoven., Organeten., Pissinen., Savinen., Saturnien., Siccaren., Sterillacen., Telden. seu Tulden., Thalonen., Ticopolen., Tranquiliens., Tunisien., Venecompen., Verrinen., Vernen., Vitricen., Zaitanen., Zamburien.

Und nun noch eine principielle Bemerkung. Dass der von Eubel vorgelegte Band nur bis Martin V. geht, kann naturgemäss keinen Grund im handschriftlichen Material haben, vielmehr waren wohl nur Rücksichten practischer Art massgebend. Um die reichen Resultate seiner Forschungen dem gelehrten Publikum nicht zu lange vorzuenthalten, machte der Verfasser hier einen Abschluss und zwar, wie man anerkennen muss, einen nach allen Richtungen hin guten und günstigen. Nun kann man weder auf dem Titelblatte noch in der Vorrede irgend eine Andeutung finden,

dass die Arbeiten fortgesetzt werden sollen. Immerhin glaube ich aber in Uebereinstimmung mit P. Ehrle betonen zu müssen, dass gerade weil dieser Band so ausserordentlich wertvoll ist, zum mindesten noch ein weiterer folgen muss, der die Angaben bis zu jener Zeit fortführt, die uns schon allseitig gesicherte Resultate in Bezug auf die Bischofslisten geben kann. Darum möge der Verfasser selbst dieses Buch ersten Band nennen, dem dann hoffentlich in 5–6 Jahren der zweite folgen möge. Ihm wird diese Arbeit nur halb so viel Mühe und Zeit kosten, wie irgend einem Anderen. Da der von Eubel bearbeitete Band des *Bullarium Franciscanum* nunmehr auch abgeschlossen vorliegt und eine Fortsetzung dieser Arbeit wohl erst in einigen Jahren unternommen werden wird, so ergibt sich für den fleissigen Pönitentiar von St. Peter von selbst die nothwendige Musse, um seine monumentale series episcoporum zu Nutz und Frommen des gesamten internationalen Gelehrtenpublicums fortzusetzen und zu ergänzen.

Paul Maria Baumgarten.

**Paul Maria Baumgarten.** *Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295–1437.* 1898. Giesecke & Devrient. Leipzig. XIX., CCXIII und 378. Gr. 8. Max Sdralek gewidmet.

Auf die kurze, aber sehr gehaltvolle Schrift von J. P. Kirsch, „Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums im 13. u. 14. Jahrdt.“, Münster 1895, folgt in dem vorliegenden Werke ein mächtiger, überaus vornehm ausgestatteter Band, der denselben Gegenstand behandelt. Der grössere Band ist durch die kleinere Schrift hervorgerufen und baut auf derselben weiter, wobei wiederholt rühmend anerkannt wird, dass Kirsch's Forschungen auf diesem Gebiete die Bahn gebrochen und in allem Wesentlichen den Gegenstand zutreffend, wenn auch in so engem Rahmen nicht erschöpfend behandelt haben. Baumgarten sucht nun durch ausgedehnte Specialforschungen den von Kirsch gegebenen Grundriss in seinen Einzelheiten auszufüllen, wo es nötig ist zu berichtigen, und geht auch zeitlich über seinen Vorgänger hinaus, indem er das Jahr 1437 zum Endpunkte wählte, weil dieses Jahr eine grosse Umgestaltung in die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums brachte und somit den Abschluss einer Periode bildet.

Die Untersuchungen füllen den ersten Teil (III – CCXIII) und geben zunächst eine sorgfältige Zusammenstellung und Beschreibung der 100 Bände *Obligationes et solutiones*, in welchen die Buchführung der beiden kurialen Finanzkammern bis zu dem genannten Zeitpunkte niedergelegt ist. Darauf werden in 10 weiteren Abschnitten alle einschlägigen Fragen erörtert, die sich um drei Hauptstücke gruppieren: Teilnahme der Kardinäle an den Einkünften der römischen Kirche, Beschaffenheit und Höhe dieser Einkünfte, Geschäftsführung und Beamten der Kardinalskammer. Die Urkunden, S. 1–265, 362 Nummern, zerfallen in 16 Abschnitte, die im

ganz den Unterabteilungen der Untersuchungen entsprechen und daher keine durchlaufende chronologische Aufeinanderfolge haben können. Deshalb ist S. 292—333 ein chronologisches Verzeichnis mit Regest sämtlicher abgedruckten oder in den Untersuchungen behandelten Urkunden beigefügt. Sehr wertvolle Beigaben sind ferner ausser dem umfangreichen Personen- und Ortsregister die 4 Elenchi über Namen und Titel der Kardinäle des behandelten Zeitraumes.

In der sachlichen Beurteilung des Buches soll hier dem finanzwirtschaftlichen Fachmann nicht vorgegriffen werden; doch wird gewiss auch dieser bereitwillig anerkennen, dass durch Baumgarten's Buch der Gegenstand eine feste und sichere Unterlage erhalten und dass die durch Kirsch gewonnenen Resultate sowohl in einzelnen Hauptpunkten, z. B. über das Amt des clericus collegii cardinalium, wie namentlich in zahlreichen Einzelheiten, z. B. Gehälter der Beamten, Anwendung der Censuren, Form und Ausstellung der Urkunden, reiche Ergänzung und Erweiterung gefunden haben. Manche andere Fragen der letzteren Art deutet der Verfasser nur an oder gibt eine mehr mutmassliche Beantwortung, indem er späteren Forschern die Wege zu zeigen sucht; doch hätte sich vielleicht da und dort, z. B. auf S. CV statt des Zugeständnisses, gewisse Instrumente nur flüchtig angesehen zu haben, ein etwas genauerer Nachweis empfohlen. Immerhin ist die Zurückhaltung nur zu loben, die in Mitteilung nicht ganz sicherer Ergebnisse geübt wird, und auch das Buch leidet nicht darunter, da der Ertrag an unzweifelhaften, urkundlich belegten Resultaten ein ganz bedeutender ist.

Mit Recht missbilligt B. in scharfen Worten die Strenge und Unerbittlichkeit, die in Verhängung von Censuren gegen solche Prälaten geübt wurde, welche ihre eidlich eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkamen; doch scheint mir nicht das nötige Gewicht auf die vorjährige Monitio canonica gelegt zu sein, die schon bei Aufnahme der Verpflichtung vorgesehen war (p. CLXXXI) und von welcher Kirsch in Beilage 9 und 10 zwei ausgiebige Beispiele anführt. In dem zweiten Exkurs, der in vorzüglicher Weise über die Zahlungsmittel handelt, vermisste ich eine Erklärung der Bezeichnung „cum o rotunda, cum o longa“ (auch sine o), die bei den Turnogsroschen öfter wiederkehrt und auch bei Kirsch, soviel ich sehen kann, unerklärt geblieben ist. Zu dem Dekret der Kardinäle vom 12. April 1431, welches die von der Kurie abwesenden Legaten a latere von der Teilnahme an den Servitien ausschloss, mag die Bemerkung gestattet sein, dass dasselbe noch über 100 Jahre später in Kraft stand, indem z. B. die Trierer Konzilslegaten grosse Schwierigkeiten fanden, ihre Befreiung von diesem Statute durchzusetzen.

Der grosse Gewinn des Buches besteht nicht nur in der allseitigen sorgfältigen Beleuchtung der Finanzverwaltung des hl. Kollegiums, durch welche uns die äussere Subsistenz der Kardinäle, abgesehen von ihren besonderen kirchlichen Beneficien, deutlich vor Augen geführt wird, sondern

ebensosehr in dem umfangreichen Material, welches die Urkunden für die Diöcesangeschichte, für die Lehns- und Zinsverhältnisse verschiedener Länder dem römischen Stuhle gegenüber und für viele Fragen verwandten Charakters erschliessen, wenn auch die Auswahl der Urkunden immer im Hinblick auf das Hauptthema erfolgte. Die verschiedensten Gebiete der Forschung werden daher aus dem Werke Baumgartens teils direkt teils durch Verfolgung der hier gezeigten Wege reichen Nutzen ziehen können. Zu wünschen wäre allerdings, dass die Verlagshandlung von Giesecke & Devrient ihrer Hochherzigkeit in Ausstattung des Buches durch einen möglichst mässigen Preis die Krone aufsetzte. Eh.

Staatsrath **Dr. Joh. von Schlumberger**, *Seraphin Dietlers Chronik des Klosters Schönensteinbach*. Auf Wunsch mehrerer Alterthumsfreunde herausgegeben. Gebweiler. Verlag der J. Boltze'schen Buchhandlung. 1897 XXXVII, 502 S.

Dem seinem Wirken nach dem ersten Viertel des 18. Jhrhdts. angehörenden Dominikaner P. Seraphin Dietler verdankt die Geschichte ausser der hier zu besprechenden Chronik von Schönensteinbach auch die Chroniques des Dominicains de Guebwiller, herausgegeben von Mossmann (Guebwiller 1844). Beide Chroniken sind nach einem Plane gearbeitet und ergänzen sich oft gegenseitig. Für die Geschichte des Dominikanerordens von grosser Bedeutung, enthalten beide doch eine Menge von localem und allgemeinem Interesse. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet wird jeder dem Herausgeber den verdienten Dank zollen.

Nach einer kurzen Beschreibung der Hdschrift stellt der Herausgeber die Lebensdaten Dietlers und seines Gewährsmannes Joh. Meyer zusammen. (I—XII), denen er einen kurzen Abriss der Geschichte des einst in der Zeit der Klosterreform im Dominikanerorden so segensreich wirkenden Klosters anschliesst (XIII—XIX). — Dietlers Chronik zerfällt in zwei Teile, in deren erstem er die Zeit behandelt, in welcher das Kloster dem Bernhardiner- und Augustiner-Orden einverleibt war. Für diesen Teil kann man den Titel „Chronik“ rechtfertigen. Im zweiten Teile, dem historisch wertvolleren, behandelt Dietler die Zeit der Zugehörigkeit des Klosters zum Dominikanerorden, und aus der Chronik von Schönensteinbach wird fortschreitend mehr und mehr eine Art Geschichte der Reform des Dominikanerordens in der oberdeutschen Ordensprovinz Teutonia. Schönensteinbach war der Ausgangspunkt für die Reform der meisten Dominikanerinnenklöster, wie es Kolmar für die Mannesklöster war. Die Schilderung der Zustände vor und bei der Reform, die eingehenden Nachrichten über den Anfang und Verlauf der Reform in den einzelnen Klöstern bilden den wertvollsten Teil von Dietlers Chronik. Vgl. beispielsweise die Kapitel über die Reform des Klosters zum Hasenpfül (supra lutum leporis) in Speier.

Hätte der verdienstvolle Herausgeber sich nicht auf die möglichst genaue Wiedergabe des Dietlerschen Werkes beschränkt, sondern auch das

ihm aus andern Handschriften z. B. der Basler 8. III. 111 und der gleichfalls in der Einleitung erwähnten St. Gallener Hds. (S. VIII) bekannte Material benutzt, so hätte er mit Dietlers Chronik ein für die Reformgeschichte des Dominikanerordens epochemachendes Werk schaffen können. Vom wissenschaftlichen Apparate sieht der Herausgeber völlig ab, die Textvarianten stellt er insgesamt im Nachtrage zusammen (XXVII—XXXVIII), ein Umstand der sicherlich nicht den ungeteilten Beifall der Leser finden wird. Der Mangel eines kritischen Editionsverfahrens wird durch die fast photographisch genaue Wiedergabe des Dietler'schen Codex einigermassen aufgewogen. (Vgl. S. 1. Text und Phototypie). Aber auch für die vorliegende Form der Ausgabe darf der Herausgeber des wärmsten Dankes der Freunde der Klosterchroniken völlig versichert sein.

Druck und Ausstattung des Buches gereichen dem Verfasser wie dem Verleger zur grössten Ehre.  
Reichert.

\* Nur kurz sei hier auf ein neues Werk **Denifle's „La Désolation des églises, monastères, hopitaux en France vers le milieu du XV siècle“**, Macon, 1897, Bd. I, XXV und 608 S., hingewiesen; später werde ich ausführlich darauf zurückkommen. Das Buch enthält eine erstaunliche Fülle von allgemein-, kultur- und kirchengeschichtlichem Material in Regest und in extenso und entstand als Nebenarbeit zum Chartular der Pariser Universität. Mehr als 300 Supplikenbände des Vatik. Archivs haben neben minder wichtigen französischen Quellen den Stoff geliefert. In diesen ständigen detaillirten, oft sogar dramatisch gehaltenen Klagen beim h. Stuhle zeigen sich wie in einem Spiegelbilde von erschreckender Wahrheit die furchtbaren Folgen des hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England. Denifle wäre der Mann, uns diesen Riesenkampf, für dessen Darstellung in neuerer Zeit wenig geschehen, mit seiner Meisterhand zu schildern. Die Dokumente sind nach Kirchenprovinzen und innerhalb derselben nach Diözesen geordnet; so hat man leicht eine Uebersicht, trotzdem hätten wir gern ein Register, besonders ein Sachregister gehabt. Das Werk könnte Anregung zu ähnlichen Arbeiten z. B. für Italien geben; auch für Deutschland bin ich auf viel Stoff in den ersten Supplikenbänden Martin V. gestossen. Doch würde sich kein abgerundetes Bild wie bei Frankreich ergeben.  
Finke.

Zu **A. v. Druffel's Monumenta Tridentina** erschien vor kurzem, vielen wohl unerwartet, ein viertes Heft (München 1897, Akademie, S. 401—491 und 2 Bll. 4°), bearbeitet von Karl Brandi. Laut einer Bemerkung am Schlusse wird das Werk fortgesetzt und sollen je 5—6 sich in Jahresfrist folgende Hefte zu einem Bande vereinigt werden. Das vorliegende gibt in engem Anschlusse an Druffels Behandlungsweise nach einer etwas langen Einleitung die konziliare Korrespondenz der Monate März u. April 1546 nach den Carte Cerviniane des Florentiner Staatsarchivs.

und den Kopien der Trierter Stadtbibliothek. Ob durch die Beschränkung auf diese Fundstätten Lücken entstanden, lässt sich nicht feststellen, da Druffel (vgl. Heft II S. 128) grundsätzlich nicht alle Berichte wiedergeben, ja nicht einmal alle verzeichnen wollte, ein Verfahren dem man schwerlich wird zustimmen können. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Manche kleine Irrtümer entstanden durch die schlechten Texte, welche der Herausgeber benutzt, u. welche er bisweilen durch einfache Konjekturen hätte verbessern können, z. B. S. 431 *in die perfeci* statt des sinnlosen *in diem profeci*, S. 419<sup>1</sup> *ut contumacia accusaretur* st. *recusaretur*. Den Anonymus S. 407<sup>3</sup> glaube ich überzeugend mit Severoli identifizirt (Hist. Jahrb. 1892, 744 ff.) und damit zugleich die Farblosigkeit Massarelli'scher Berichte (S. 467<sup>1</sup>) erklärt zu haben; übrigens dürfte in den a. O. genannten Fällen die Schuld an Theiner liegen. Der vermeintliche Widerspruch zwischen nr. 383 u. 398 löst sich sehr einfach, wenn man *lassaremo accusare*, nicht = *faremo a.* setzt, was sprachlich auch nicht angeht. Im übrigen ist der Bearbeiter seiner Aufgabe ganz gewachsen und zeichnet sich vor Druffel durch grössere Besonnenheit und geringeren Pessimismus aus: während diesen die Furcht vor Fälschung u. Intriguen beständig verfolgte, lesen wir bei Brandi doch auch: Massarelli hat sich . . . geirrt (indess könnte gerade an dieser Stelle der Irrtum irgendwo anders liegen). M.

**Quellen und Forschungen** aus italienischen Archiven und Bibliotheken betitelt sich eine von dem Kgl. Preuss. Hist. Institut in Rom herausgegebene Zeitschrift, von der jährlich ein Band von ca. 20 Bogen in 2 Heften gr 8° erscheinen soll. (Rom, Löscher, 10 M = Fr. 12,50). Das erste Heft des Jahrganges enthält zunächst (S. 1—36) eine Publikation von J. Haller: „Zwei Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie im 13. und 14. Jahrh.“ aus Kod. IX. D. 115 der Biblioteca Nazionale von Neapel. Beide Stücke sind kirchen- und kulturgeschichtlich recht interessant durch die sehr detaillirten Angaben über die Kurialämter in jener Zeit nebst deren Besoldung; letztere wird im ersten Stücke in Naturalien, im zweiten in Geld angegeben. Es folgt S. 39—108 K. Schellhass mit „Akten zur Reformthätigkeit Felician Ninguarda's insbesondere in Baiern u. Oesterreich während der Jahre 1572—1577“, zu denen eine Fortsetzung noch folgen soll. Es sind Berichte (Vat. Arch. Arm. 64 tom. 9) des eifrigen Reformators vom Reichstage zu Regensburg 1576 über seine Thätigkeit seit 1572, gerichtet an d. Kard. Morone, wertvolle Ergänzungen zu den Arbeiten von J. Schlecht und W. E. Schwarz. Auch von anderer Seite stehen neue Beiträge zur Biographie Ninguarda's in Aussicht, und schliesslich hoffe ich über seine Thätigkeit während der dritten Trierter Synode noch einiges bieten zu können. An dritter Stelle gibt G. Kupke aus Bibl. Borgh. IV 263 Berichte eines spanischen Diplomaten (Horazio Borghese) aus Berlin v. J. 1797 (Januar bis September) über den Preussischen Hof. An diese grösseren Publikationen schliesst sich unter der Rubrik „Kleinere

Mitteilungen“ die erste Depesche, welche Aleander Ende September 1520 von Antwerpen aus nach Rom sandte, hg. von W. Friedensburg. Den Schluss machen „Nachrichten“ über neu erschienene oder im Erscheinen begriffene Bücher. — Die bei einem gewissen Luxus doch recht unpraktische und nicht einmal ästhetische Ausstattung, wie sie auch unsere „Quartalsch.“ bisher hatte und wie sie bei italienischen Erscheinungen im Schwunge ist, finden wir auch bei dieser neuen Zeitschrift. Nicht nur dass Dokumente und Einleitungen genau mit der gleichen Type gedruckt sind; sogar die Inhaltsangaben an der Spitze der einzelnen Stücke sind weder durch Kursiv noch sonst irgendwie von den Texten unterschieden, und die kleineren Mittheilungen wie die Nachrichten werden in demselben grossen Drucke gegeben. Dem einen und andern dieser Missstände, vor allem auch der Verschiedenheit in Fassung der Titel am Kopfe der Abhandlungen und auf dem Umschlage, der Setzung von I statt J u. ä. wird eine umsichtige Redaktion wenn auch nicht leicht so doch mit einiger Geduld abhelfen können. Wir wünschen der neuen Kollegin unsrer Zeitschrift bestes Gediehen.

M.

**Nachtrag.** Während des Druckes unseres Doppelheftes ist auch das 2. Heft dieser Zeitschrift erschienen, in welchem von den formalen Uebelständen des 1. Heftes die meisten beseitigt sind. Dieses 2. Heft (S. 165—336) bringt: „Informationsprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit“, von W. Friedensburg (bis S. 203); dann die Fortsetzung der Schellhass'schen Publikation über Ninguarda (bis S. 260); ferner „Eine Relation über den Preuss. Hof v. J. 1795“, von G. Kupke (bis S. 280). „Kleinere Mitteilungen“ liefern J. Haller (Die Verteilung der *servitia minuta* u. die Obligation der Prälaten im 13. u. 14. Jahrh.), R. Arnold (Urkk. zur Gesch. der ersten Hohenzollerschen Kurfürsten u. ihres Hauses), und W. Friedensburg (ein zeitgenöss. Bericht über die Verbrennung der Bannbulle durch Luther, 1520, Dez. 10.). S. 322 bis Schluss: „Nachrichten“. S. M.

Prof. **J. Schnitzer's Katholisches Eherecht** (fünfte, vollständig neubearb. Aufl. der Weber'schen „Kanonischen Ehehindernisse“), Freiburg, Herder 1898 (XII, 689 S. 8<sup>o</sup>) verdient auch hier eine Erwähnung, weil es sich durch die sorgfältige und präzise Behandlung der historischen Partien — welche ganz eine Beigabe Schnitzer's sind — aufs vortheilhafteste von den früheren Auflagen des Werkes unterscheidet. Dies gilt nicht nur von dem „Anhang“ (Die Ehescheidung Napoleons I. S. 646—671); auch den einzelnen Paragraphen ist, wo die Natur der Sache es fordert, jeweils eine „geschichtliche Entwicklung“ überschriebener Abriss vorausgeschickt. Ausser dem § 10 (Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Christen), welcher ebenso von historischer Erudition wie von gesundem Urteile zeugt, sei § 21 (Das vortridentinische Recht und das Dekret Tametsi) als beson-

ders instruktiv genannt. Weiter auf das gelehrte Werk einzugehen verbietet uns leider der Raum und der Charakter dieser Zeitschrift. S. M.

Von sonstigen neuen Erscheinungen erwähnen wir die folgenden :

**Repertorium Germanicum.** *Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. u. 15. Jahrhundert.* Herausgegeben durch das kgl. preussische historische Institut in Rom. *Pontificat Eugens IV.* (1431—1447) — 1. Bd. Unter Mitwirkung von Joh. Haller, Jos. Kaufmann u. Jean Lulvès bearbeitet von Robert Arnold. Berlin 1897. LXXIX und 667. Der Band reicht vom 11. März 1431 bis 9. März 1432 und umfasst 2828 Regesten, das Personen- und Ortsregister füllt die Seiten 452—677. Das ganze Werk soll sich über die Zeit von 1378—1447, vom Beginne des grossen Schismas bis zum Tode Eugens IV. erstrecken; weshalb die Publication mit dem letzten Pontifikate dieses Zeitraumes beginnt, erklärt das Vorwort von Wattenbach. Ob das Unternehmen in dieser Ausführlichkeit fortgesetzt bzw. gedruckt wird, ist weiterer Erwägung vorbehalten. Die Einleitung von R. Arnold (XI—LXXIX) gibt genauen Aufschluss über die Quellen, die Bullen-, Breven- und Supplikenregister, Obligationen, Solutionen, Annaten u. s. w., sodann (LXIX—LXXVI) über den wissenschaftlichen Ertrag des Bandes.

**Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken.** Zweite Abteilung 1560—1572. 1. Band. *Die Nuntien Hosius und Delfino 1560—1561.* Im Auftrage der histor. Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften bearbeitet von S. Steinherz. Wien 1897. CVII und 452. Erster Band der Nuntiaturpublikationen des österreichischen Instituts in Rom. Im Vorworte entwickelt Th. v. Sickel den Plan des Unternehmens und dessen Zusammenhang mit den korrespondierenden Arbeiten der zwei anderen deutschen Institute in Rom, die Schwierigkeiten, welche sich diesem ersten Bande durch die weite Zersplitterung oder den Verlust der Depeschen entgegenstellten. In der Einleitung (XVII—CVII) fasst Steinherz nach den nötigen archivalischen und biographischen Mitteilungen die Wirksamkeit der beiden Nuntien von Mitte März 1560 bis Ende Dezember 1561 am Hofe des Kaisers Ferdinand I. zusammen. Es gelang denselben, in der religiösen Haltung des Erzherzogs Maximilian (II.) eine entscheidende Wendung nach der katholischen Seite zu erreichen, und ebenso bei dem Kaiser der Wiedereröffnung des Trienter Konzils die Wege zu ebnen. Ein I. Anhang (341 — 398) enthält die Abzweigung der Nuntiatur Delfinos nach West- und Süddeutschland in den Monaten März bis Juni 1561, die gleichfalls die Vorbereitung des Konzils zum Zwecke hatte. Ein II. Anhang (399—414) bietet Korrekturen zu den bereits in älteren Drucken vorliegenden Religionsvorträgen des Hosius vor Maximi-

lian. — Auf diesen ersten Band wird der dritte folgen, der die Fortsetzung der Nuntiatur Delfinos enthalten soll, weil das Material der Nuntiatur Commendones aus dem Jahre 1561 in einem einstweilen noch unzugänglichen Privatarchive liegt.

**Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänz. Akt.** Erste Abteilung 1533—1559. Achter Band. *Nuntiatur des Verallo 1545—1546*. Im Auftrage des kgl. preuss. Instituts in Rom bearbeitet von Walter Friedensburg. Gotha 1898. III und 771 (1—67 Einleitung). Von dem 4. Bande, der die deutsche Nuntiatur bis zum Herbste 1539 geführt hatte, geht die Publikation aus Gründen, die nicht angeführt, aber ganz loyaler Natur sind, auf den 8. Band über, indem die Jahre 1545 bis zum Tode Pauls III. (10. November 1549) zuerst vorgenommen werden. Der Titel des Buches nennt nur den Nuntius Hier. Verallo, der am 7. Februar 1545 aus der Nuntiatur bei König Ferdinand in die bei Karl V. übertrat; es werden aber auch die Nuntien Fabio Mignanelli und Hier. Dandino mit-einbegriffen, von denen der erste für die Dauer des Wormser Reichstages von April bis August 1545 bei Ferdinand beglaubigt war, der andere im Oktober 1545 als ausserordentlicher Nuntius an Verallo's Seite trat. Die Depeschen der Nuntien sind teils gemeinsam teils gesondert; sie reichen bis 8. April 1546. Auf S. 607—695 folgen 43 Nummern ergänzender Berichte der Vertreter von Florenz, Mantua und Venedig am Kaiserhofe, nebst verwandten Aktenstücken, darunter auch einige Schreiben Karls V. Den Schluss bilden Nachträge und Ergänzungen zu den Berichten Mignanellis von März bis Juli 1545 aus dem nachträglich in Siena entdeckten Nach-lasse des Nuntius. Der Band ist vor allem wichtig für die Vorgeschichte und erste Periode des Konzils von Trient, desgleichen für den Beginn des schmalkaldischen Krieges.

Unmittelbar vor dem Erscheinen stehen zwei Bände der *Quellen und Forschungen*, welche von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit ihrem römischen Institute herausgegeben werden, nämlich W. E. Schwarz, *Die Nuntiaturkorrespondenz des Kaspar Gropper aus Westdeutschland 1573—1576*, und J. P. Kirsch, *Die Rückverlegung des päpstlichen Stuhles aus Avignon nach Rom*.

In ältere Zeit führt die von Benedictus Maria Reichert Ord. Praed. herausgegebene **Chronica Ordinis Praedicatorum ab anno 1170 usque ad 1333** des Frater Galvagnus de la Flamma, Rom und Stuttgart 1897. XII u. 128, mit welcher der 2. Band der *Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica* beginnt. Der Verfasser der Chronik lebte von 1283 bis ca. 1341. Selbständig wird seine Arbeit erst mit den späteren Abschnitten, die früheren sind wörtlich oder mit wenigen Umschreibungen aus Aufzeichnungen älterer Chronisten entnommen. Der Herausgeber hat diese verschiedenen Bestandteile nach Art der *Monumenta Germaniae hist.*

im Drucke kenntlich gemacht und in kritischen Fussnoten das Entlehnte auf die nächste Quelle zurückgeführt. Der Fascikel ist dem Dominikaner-general Andreas Frühwirth gewidmet.

Im Anschlusse hieran sei die **Bibliotheca ascetica ordinis FF. Praedicatorum antiqua** erwähnt, die durch denselben Ordensgeneral Andr. Frühwirth ins Leben gerufen wurde und von welcher soeben Fr. Thomas M. Wehofer das erste Bändchen herausgegeben hat, enthaltend den ersten Teil der *Idea novitii religiosi* des Dominikaners Conrad Brockhausen aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Rom 1898. 256 S.

Von mehr darstellenden Arbeiten seien genannt :

Dr. Theol. **Anton Pieper**, *Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich u. Spanien seit 1550*. 1. Teil. 1550—1559. Münster i. W. 1897 VII u. 218. Das Buch ist eine Fortsetzung der grundlegenden Arbeit desselben Verfassers : *Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen*, Freiburg 1894, welche den Gegenstand von den ersten Anfängen der päpstlichen Nuntiaturen bis zum Tode Pauls III. durchgeführt hatte. Der neue Band verteilt sich fast gleichmässig auf die Darstellung der päpstlichen Politik in den genannten Jahren und auf Aktenstücke, unter denen namentlich die zahlreichen Instruktionen aus der Zeit Julius III. von hohem Werte sind. Die Abschnitte über diesen Papst geben insbesondere reiche Aufschlüsse über die zweite Periode des Trienter Konzils und über die politischen Wirren in Parma und Siena. Das bekannte Urteil, Julius III. habe sich gegen Mitte seines Pontifikates von den grossen Aufgaben in Kirche und Staat zurückgezogen, um sich der Ruhe und Behaglichkeit in seiner Villa hinzugeben (S. 40), mag zum Teile von der Beteiligung an der auswärtigen Politik, aber nicht von der kirchlichen Reformarbeit gelten, die eben damals, wenn auch mit weniger Geräusch, eifrig gefördert wurde. Von Marcellus II. ist leider wenig zu sagen, da ein schneller Tod den allgemein verehrten Mann der Kirche entriss. Bei Paul IV. tritt wieder die äussere Politik in den Vordergrund, die bekanntlich eine verfehlte und unglückliche war; die innerkirchliche Thätigkeit lag auch hier ausser dem Rahmen der Darstellung.

**Max Lossen**, *Der Kölnische Krieg*. 2. Bd. 1582—1586. München u. Leipzig 1897 XVI u. 694. Der erste Band, der bereits i. Jahre 1882 erschien (Gotha, Perthes), behandelte die Vorgeschichte bis zum Jahre 1581, der zweite Band, dessen Vollendung der Verfasser nur kurze Zeit überlebte, schliesst das Werk, indem er den Abfall des Gebhard Truchsess und die dadurch hervorgerufenen diplomatischen und kriegerischen Verwickelungen bis zum Jahre 1586 auf breitester Grundlage, die folgenden Ereignisse bis 1589 mehr zusammenfassend darstellt. Den Schluss bildet ein Rückblick

(S. 636—668) über den ganzen Gegenstand, in welchem auch für den ersten Band die seither erfolgten Publikationen herangezogen sind; für den zweiten Band war dies natürlich im Texte selbst geschehen. In den Schluss-sätzen auf S. 667/8, in denen Lossen das Gesamtergebnis seines Werkes zu präzisieren versucht, ist durchaus verkannt, dass die katholische Partei doch keineswegs der angreifende Teil war, sondern lediglich ihren Be-sitzstand und das geltende Reichsgesetz verteidigte. Die zweite Uebergabe Bonns erfolgte nicht am 24. (S. 634) sondern am 29. September 1588. Ueber den Domherrn Conrad Westerholt, der in den Münster'schen Ange-legenheiten von 1575—1580 eine so hervorragende, wenn auch nicht die ehrenvollste Rolle gespielt hatte und über dessen weiteres Leben nach dem Jahre 1585 Lossen nichts in Erfahrung bringen konnte (S. 598 Anm., Vgl. Ehses-Meister, Kölner Nuntiatur 1,119), liegt aus dem Jahre 1588 noch eine sehr bezeichnende Notiz des bekannten Minuccio Minucci vor, der in deutschen Dingen sehr gut bewandert war. „Accusatus autem Conradus a Westerholdt haereseos et in Urbem citatus, cum se purgare non posset, quam-vis potentibus fautoribus adiutus, Romae detentus factionem suam reliquit imbecilliorem, et tandem *sutorio atramento* dimissus potius quam absolu-tus nulla petita a sacris ordinibus dispensatione uxorem duxit, cum Urbem antea insigni hypocrisi fefellisset.“ Arch. Vat. Bibl. Pia 438 f. 56. Catalo-gus ecclesiarum Germaniae s. v. Münster.

Schon etwas älter ist die Schrift von Dr. Gustav Turba, *Verhaftung und Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen 1547—1550*, Wien 1896. 126 S. Separat aus Bd. 83 des Archives für österreichische Geschichte. In sehr exakter, durchaus objektiver Untersuchung, die sich viel auf bisher unbekannte Archivalien stützt, wird dargethan, dass Karl V. durch die Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp nicht im geringsten gegen seine Zusage oder gegen den Kapitulationsvertrag gehandelt hat, dass vielmehr die Schuld an der Täuschung Philipps einzig bei Moritz von Sachsen lag, der es eilig hatte, die Früchte seiner eigennützigen Politik, nämlich Land und Kurfürstenrang seines Vetters Johann Friedrich für sich in Sicher-heit zu bringen. Die andere Frage, ob der Kaiser nicht nachträglich besser gethan hätte, nachdem sich die Kurfürsten Moritz und Joachim dem Land-grafen gegenüber, wenn auch durchaus unverbindlich für den Kaiser ver-pflichtet hatten, den Umständen Rechnung zu tragen, lag nicht im Bereich der Arbeit. Der Erfolg scheint freilich gegen Karls Politik zu sprechen, doch dürfte er auch im Falle der Nachgiebigkeit weder bei Moritz noch bei Philipp viel Dank gefunden haben. Ein Anhang von wichtigen Doku-menten gibt dem Buche noch erhöhten Wert.

Die *Neujahrsblätter* der badischen historischen Kommission bieten ein Schriftchen von Fr. von Weech, *Römische Prälaten am deutschen Rhein 1761—1764*. Heidelberg 1898. 80 S. Aus den beiden Reisen, die der

bekannte päpstliche Archivar, spätere Nuntius in Warschau und Wien, so dann Kardinal Joseph Garampi in den Jahren 1761—1764 teils in selbständiger Sendung, teils in Begleitung des Schweizer Nuntius Oddi nach Deutschland machte, teilt v. Weech in deutschem Auszuge diejenigen Abschnitte mit, die sich auf das Gebiet des Grossherzogtums Baden beziehen, ausserdem die Rheinfahrt bis Düsseldorf. Die Gabe ist nach Inhalt und Form recht ansprechend, reich an historischen, bio- und geographischen Einzelheiten. Die meist kurzen Anmerkungen sind an den Schluss gesetzt.

**Ludwig Pastors** Darstellung Savonarolas im dritten Bande der Papstgeschichte hatte verschiedene Angriffe erfahren, so durch Professor Commer in Breslau, durch die Dominikaner Procter und Ferretti, besonders aber durch Professor Paolo Luotto am Liceum in Faenza, der sogar ein starkes Buch zur Widerlegung Pastors herausgab. Dieser nimmt nun in einem Schriftchen: *Zur Beurteilung Savonarolas. Kritische Streifzüge*. Freiburg 1898 79 S. den Kampf mit seinen Gegnern auf und führt ihn überlegen und siegreich durch. An der bewussten und leidenschaftlichen Widersetzlichkeit Savonarolas gegen den Papst, selbst einen Alexander VI., müssen alle Rechtfertigungsversuche scheitern.

In den *Analecta Bollandiana* Bd. XVI p. 365—487 veröffentlicht **Fr. van Ortry** S. J. eine sehr sorgfältige Studie: *St Pierre Célestin* (Célestin V.) et ses premiers biographes, teils kritische Untersuchungen (S. 365—392) teils Texte (393—487), Aufzeichnungen von Schülern des Heiligen über Leben, Tod, Wunder, Translation desselben, Akten der Heiligsprechung u. s. w.

Dr. theol. **Bernh. Gigalski**, *Bruno Bischof von Segni, Abt von Monte Cassino* (1049—1123), sein Leben u. seine Schriften. 3. Bd. 4. Heft der *Kirchengeschichtlichen Studien von Knöpfler, Schrörs und Sdralek*. Münster 1898. XI u. 295. Eine sehr wertvolle Arbeit für den gesamten Verlauf des Investiturstreites, in welchem Bruno bis zuletzt den kirchlichen Standpunkt vertrat, auch gegenüber dem Papste Paschal II., dessen Ungnade er sich dadurch zuzog. Seine Bedeutung liegt vorzüglich in seinen theologischen, namentlich exegetischen Arbeiten, durch die er eine neue Richtung tieferen und selbständigeren theologischen Studiums anbahnte, im Gegensatze zu der kompilatorischen Wissenschaft der vorhergehenden Perioden.

Der neuesten Kirchengeschichte gehört an Prof. **H. Finke**, *Zur Erinnerung an Kardinal Melchior von Diepenbrock* 1798—1898, ein kleines Schriftchen, aber reich an Mitteilungen aus ungedruckten Briefen, die dem kurzen Lebensbilde viel Wärme und Natürlichkeit geben. Es ist zu erwarten, dass diesen Erinnerungsblättern bald eine grössere Arbeit Finke's über den ebenso unermüdlichen wie genialen Kirchenfürsten folgen wird.

Von den Publikationen der *Görresgesellschaft* seien die letzten Ver-einsschriften geschichtlichen Inhalts genannt: Franz Kampers, *Mittel-alterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi*, 123 S.; Friedr. Zurbonsen, *die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaum“*, 94 S.; N. Scheid S. J., *Der Jesuit Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jhdts.* 78 S., drei gediegene Schriftchen, in wel-chen sich Schönheit der Form, Interesse des Inhaltes mit wissenschaftlicher Genauigkeit verbinden.

Soeben ist erschienen **Adolph Franz**, *Der Magister Nikolaus Magni de Jawor*. Ein Beitrag zur Literatur- und Gelehrtengeschichte des 14. u. 15. Jhdts. Freiburg XII u. 269, eine Arbeit, der man unbedenklich einen der besten Plätze unter den neuen Erscheinungen einräumen darf. Nikolaus Magni (Gross) aus Jauer in Schlesien, daher auch Nik. Jauer genannt (c. 1355—1435), war von 1395—1402 Theologieprofessor in Prag, 1402—1435 in Heidelberg, bedeutend durch Wort und Schrift, auf Katheder und Kanzel, edeldenkend, für Wissenschaft und Reinheit des kirchlichen Lebens begeistert. Seine Lebensbeschreibung bildet zugleich ein reiches Kapitel zur Geschichte der beiden genannten Hochschulen sowie zur kirchlichen Lite-rärgeschichte seiner Zeit. Auch auf dem Konzil von Konstanz hielt Niko-laus als Vertreter Heidelbergs eine bedeutsame Rede, die gleich einigen andern Stücken auszüglich in den Anlagen mitgeteilt wird. Desgleichen enthalten die Anlagen sehr ausgedehnte Handschriftennachweise zu den Predigten Jauers in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg und zu dem Traktat „de superstitutionibus.“ Ebenso reich ist das Literaturverzeichnis, in welchem ich nur die Dissertationsschrift von L. Schmitz, 1891, über Konrad von Soltau vermisste.

Eh.

---

Die Rezensionen und Nachrichten berücksichtigen in der Regel nur diejenigen Schriften, die der Redaktion zugestellt werden. Adresse für den kirchenhistorischen Teil: Monsgr. Dr. Ehses. Via della Purificazione 52<sup>1</sup>.

---



# Ueber Psalmen und Psalmengesang im christlichen Altertum.

Als ältesten, ehrwürdigsten Bestandteil des kirchlichen Gesanges hat man immer den Psalmengesang angesehen; er ist wie ein Vermächtniss, welches das Judentum vor seinem Sturze als politische und religiöse Macht dem entstehenden Christentum hinterlässt. Der Herr selbst hatte beim letzten Abendmahl mit seinen Jüngern einen Psalm gebetet; wie das letzte Abendmahl der erste Gottesdienst des Christentums war, so ahmten die Jünger das Beispiel des Meisters auch für das Psalmengebet nach; dieses wurde zum Grundstein des liturgischen Gebetes in seiner Stiftung.

Zu verschiedenen Malen ermahnt der Apostel Paulus seine Gläubigen, dem Herrn Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder darzubringen.<sup>1)</sup> Auch die Heiden, die in die Kirche eintraten, wurden im Laufe der Zeit mit den Psalmen bekannt gemacht, und deren Kenntniss verbreitete sich mit der Zeit überall, wo Christengemeinden entstanden. Sie bildeten den Schatz, aus dem jeder schöpfte, wenn er allein oder mit andern die Stimme zu Gott erhob, und die Bedeutung, die der Psalter im Christentum erhielt, überragt diejenige, die er im Judentum besass. Bis zur Stunde sind bei weitem die meisten liturgischen Gesangstexte dem Psalter entnommen.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ephes. 5.18; Coloss. 3,16; 1 Corinth. 14.26. Die Paulinischen Ausdrücke *psalmi*, *hymni* und *cantica spiritualia* sind wohl synonym zu fassen, wie denn noch in späterer Zeit Psalmen als *hymni* oder *cantica spiritualia* bezeichnet werden. Chevalier, *Bibliothèque liturg.* I. 23 weist für den Liber pontif. diesen Gebrauch 16 mal nach. (Cabrol, *étude sur la peregrinatio Silviae*, Paris 1895, p. 62).

<sup>2)</sup> Man vergl. den monumentalen Index, den W. H. Frère seiner Ausgabe des *Graduale Sarisburicense*, London 1894, vorausschickt, und der die Herkunft der in den gregorianischen Handschriften enthaltenen Texte angiebt.

Auf dieselbe Stufe wie den Psalter hat man von Anfang an bis zur gegenwärtigen Stunde die in den Büchern des alten und neuen Testamentes enthaltenen Cantica gestellt, auch in Bezug auf ihre musikalische Umkleidung.<sup>1)</sup> Texte, wie der Triumphgesang des Moses Cantemus Domino, gloriose enim magnificatus est, das Lied der Jünglinge im Feuerofen Benedicite omnia opera Domini Domino sind Perlen religiöser Lyrik, und die Cantica der Evangelien werden ausdrücklich von christlichen Autoren erwähnt.<sup>2)</sup> Seitdem die hl. Jungfrau gotterfüllten Herzens das Magnificat anstimmte, hat es die Christenheit ihr nachgesungen, noch heute dringt es täglich (in der Vesper) tausendfach zum Himmel, wie des Zacharias Loblied Benedictus Dominus Deus Israel (in den Laudes) und des Simeon Danklied Nunc dimittis (in der Complet).<sup>3)</sup>

Hat man indessen überhaupt diese Texte gesungen, und nicht bloss gebetet? Bei den religiösen Uebungen, welchen sie noch etwa bis zum letzten Drittel des 1. Jahrhunderts<sup>4)</sup> in der Synagoge mit den Juden zusammen oblagen, beteiligten sich die Christen in Jerusalem auch an dem dort üblichen und ihnen bekannten Gesange

<sup>1)</sup> Die Melodien dieser Cantica sind noch heute durchaus psalmodischer Natur, entsprechend der hervorragenden Stellung aber, welche die Liturgie den Cantica gegenüber den Psalmen im Officium anweist, reicher ausgeführt, als die einfache Psalmodie. In den Handschriften und gewissenhaft hergestellten Choraldrucken verbirgt sich sogar unter sehr reichen Melodien, z. B. der des Canticum Benedictus es Domine, Deus patrum nostrorum (Sabbato IV. temp. Adv.), eine psalmodische Gesetzmässigkeit, die erst in unserer Zeit als solche wieder erkannt wurde. (*Paléographie musicale* IV, 129.) Auch die Verse der Gradualien sind in ihrer gregorianischen Form fast alle nichts anders, als überaus reiche melodische Ausschmückungen psalmodischer Formeln.

<sup>2)</sup> In der Kirchengesch. des Eusebius V 32 wird ein alter Autor erwähnt, der gegen die Haeresie des Artemon schrieb und zum Beweise für das Alter des Glaubens an die Gottheit Christi u. a. bemerkt: *Psalmi quoque et cantica fratrum iam pridem a fidelibus conscripta Christum verbum Dei concelebrant, divinitatem ei tribuendo* (Diese lat. Uebersetzung bei Lämmer, Ausgabe der Kircheng. des Eusebius S. 414 ist genauer, wie die meist zitierte Gerbert'sche (*de cantu* I. 23)). Hier sind also die Psalmen zusammengenannt mit Liedern der Brüder, die von Anfang an von den Gläubigen aufgeschrieben wurden. Das können nicht gut andre Lieder sein, als die Cantica der Evangelien.

<sup>3)</sup> Andre Cantica bei Bäumer, *Breviergeschichte* S. 125.

<sup>4)</sup> Bäumer, *Breviergeschichte* S. 40 verlegt die Trennung der Christen von der Synagoge in die Zeit um das Jahr 65 (Abfassungszeit des ersten Briefes an Timotheus).

der Psalmen. Ob auch in den Zusammenkünften, wo sie die eucharistische Opferfeier begingen, gesungen wurde, ist nicht unbestritten. Der Liturgiker Amalarius<sup>1)</sup> ist der gegenteiligen Ansicht; „ohne Sänger und Lektoren und was heute noch dabei geschieht, genügte der Segen des Bischofs oder Priesters, um Brod und Wein zu segnen, womit das Volk erquickt wurde zum Heile der Seelen, wie es in den ersten Zeiten geschah, bei den Aposteln.“ In unserer Zeit scheint auch Probst<sup>2)</sup> diese Ansicht zu vertreten; nach ihm wäre der Psalmengesang nur bei den Agapen und gemeinschaftlichen Mahlzeiten gebraucht worden. Wahr ist ohne Zweifel, dass in jener Zeit, wo die Christen eine staatlich verfolgte Gemeinschaft bildeten, Grund vorhanden war, die religiösen Zusammenkünfte einfach und unbemerkt zu gestalten.

Das ist jedoch nicht immer so geblieben; man hat bald der musikalischen Kunst den Zutritt zum Heiligtum gestattet. Es war das Jahrhundert, das die grossen Basiliken schuf, welches eine kunstgerechte Entwicklung des liturgischen Gesanges inaugurierte. Die Befreiung der Kirche unter Konstantin (Edikt von Mailand 313) gab den Künsten die Möglichkeit, sich dem Christentum dienstbar zu machen. Rasch entwickelten sich die liturgischen Formen, und eine kunstgerechte Psalmodie trat die Reise um die Welt an; auch häufigen sich die Notizen über den Kirchengesang. Noch Eusebius († 340) war Zeuge des frischen Aufschwunges, und berichtet,<sup>3)</sup> dass „das Gebot, dem Namen des Herrn Psalmen zu singen, von allen überall befolgt wurde; denn die Vorschrift Psalmen zu singen (ipsa modulari), gelte in allen Kirchen, die unter den Völkern bestehen, nicht nur für die Griechen, sondern auch für die Barbaren,“ und weiter behauptet er,<sup>4)</sup> „dass auf dem ganzen Erdkreise, in Städten und Dörfern, wie auf den Feldern, kurz in der ganzen Kirche, die Völker Christi, die sich aus allen Nationen zusammensetzen, dem einen Gott, den die Propheten vorher verkündet, mit lauter Stimme Hymnen und Psalmen singen, so dass die Stimme der Psallierenden von

---

<sup>1)</sup> Amalarius de offic. III 1. Migne patr. 1. 105. 1101.

<sup>2)</sup> Probst, Liturgie der 3 ersten christl. Jahrh. S. 262.

<sup>3)</sup> Ad psalm. 65. Migne, patr. gr. 23, 647.

<sup>4)</sup> Ib. 658.

den draussen Stehenden vernommen wird.“ In dem Briefe des hl. Basilius an die Neozäsaräer erfahren wir sogar,<sup>1)</sup> dass die Psalmodie ebenso sehr bei den Lybiern, Thebaeern, in Palästina, Arabien, Phoenizien, Syrien, wie bei den am Euphrat wohnenden in Ehre stehe, und der Papst Leo I. spricht von „davidischen Psalmen, die in der ganzen Kirche mit aller Frömmigkeit gesungen werden.“<sup>2)</sup>

Am Psalmengesang beteiligte sich das ganze Volk, wie aus den Aussagen der christlichen Autoren unzweifelhaft hervorgeht. So erzählt der Kirchenhistoriker Sozomenus,<sup>3)</sup> wie es dem hl. Athanasius gelang, während alle in der Kirche sangen, und die Verfolger es für unschicklich hielten, unter solchen Verhältnissen Hand an ihn zu legen, zu entkommen. Auch Frauen und Jungfrauen war die Teilnahme an der Psalmodie nicht verboten. Der hl. Ambrosius bemerkte mit Rücksicht auf die Vorschrift des Apostels, dass die Frauen in der Versammlung der Gläubigen schweigen sollten<sup>4)</sup>: „aber auch sie singen ihren Psalm gut; er ist ja für jedes Alter süß und passt für jedes Geschlecht . . . und es ist ein grosses Band der Einheit, wenn das ganze, zahlreiche Volk in Einem Chor die Stimme erhebt.“ Ein andres Mal<sup>5)</sup> vergleicht er die Kirche, in welcher der Gesang der Männer, Frauen, Jungfrauen und Kinder bei den Responsorien der Psalmen in lautem und wogendem Klange wiederhallt, mit dem Meere. In gleicher Begeisterung sprechen vom gemeinsamen Psalmengesang der ganzen Gemeinde ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes Gregor von Nazianz, Johannes Chrysostomus, und das 4. Conzil von Nicaea erlaubt den Laien am Kirchengesang teilzunehmen.<sup>6)</sup> Wo diese Uebung nicht bestand, drangen eifrige Hirten auf ihre Einführung, so Caesar von Arles. Venantius Fortunatus rühmt die Thätigkeit des hl. Germanus von Paris, der Cleriker, das Volk und sogar die Kinder zusammen psalmodieren liess. (Clerus, plebs psallit et infans).<sup>7)</sup> Andere dagegen erklärten die Worte des Apostels strenger und dehnten sie auch auf den Gesang in der Kirche aus; so verbieten die Didaskalia 318 patrum (um 375) aus-

<sup>1)</sup> cf. unten S. 263.

<sup>2)</sup> Gerbert, de cantu I 65.

<sup>3)</sup> Lib. 3, cap. 6. Patr. gr. 67,1047.

<sup>4)</sup> In ps. 1. Patr. lat. 14,968.

<sup>5)</sup> Hexaem. 3. 5. Patr. lat. 14,178. <sup>6)</sup> Gerbert I 39.

<sup>7)</sup> Venantius Fortunatus, poema in laud. cler. Paris. Patr. lat. 88.104.

drücklich den Frauen die Teilnahme an der Psalmodie.<sup>1)</sup> Einige verboten den Frauen, so laut zu singen, dass ihre Stimme gehört wurde, so der hl. Cyrillus von Jerusalem. Der Katechet Isidor von Pelusium (5. Jahrh.) meinte, den Frauen sei das Singen in der Kirche nur deshalb erlaubt worden, weil ihre Neigung zur Geschwätzigkeit sie sonst hätte verleiten können, während des Gottesdienstes zu sprechen; als sie aber auch so vor der Sünde sich nicht hüteten, sei es ihnen verboten worden. Das Concilium Altisiodorensen verbot dann im selben Jahrhundert allgemein den Gesang von Frauen und Jungfrauen in der Kirche.<sup>2)</sup>

Aus dieser ausgezeichneten Stellung der Psalmen in Gebet und Gesang begreift sich, dass man bald dazu kam, sie auswendig zu lernen. Die Aufforderung dazu richteten die Väter an Mönche und Kleriker, wie an Knaben und Mädchen, die sich dem Dienste Gottes weihen wollten. Der hl. Pachomius, der die erste Klosterregel schrieb, verpflichtete seine Mönche zum Erlernen des Psalters,<sup>3)</sup> und machte davon den längeren Aufenthalt im Kloster abhängig.<sup>4)</sup> Nach dem hl. Epiphanius beschäftigten sich die Mönche des Ostens mit dem Absingen von Psalmen, häufigem Gebet und Rezitation der hl. Schriften, was sie alles aus dem Gedächtnisse vortrugen,<sup>5)</sup> und Hieronymus gibt dem Mönch Rusticus den Rat: „nimmer entschwinde das Buch deiner Hand oder deinen Blicken; die Psalmen musst du wörtlich auswendig lernen.“<sup>6)</sup> Für die Frauenklöster bezeugen uns diese Uebung die Vita der hl. Eupraxia, die auf ihre Bitte um Aufnahme in das Kloster die Antwort erhielt, sie müsse das Psalterium lernen, wenn sie bleiben wolle.<sup>7)</sup> Hieronymus zollt den Frauen des Klosters der hl. Paula zu Jerusalem grosses Lob, dass sie streng auf Erfüllung dieser Obliegenheit hielten. „Keine Schwester darf bleiben, wenn sie nicht die Psalmen kennt.“<sup>8)</sup> Sogar kleine Mädchen sollten dazu angehalten werden, wie Hieronymus der römischen Matrone Laeta mit Rücksicht auf ihre Tochter an-

<sup>1)</sup> Battifol, hist. du brév. 6. Anm.

<sup>2)</sup> 578. Gerbert de cantu I 40.

<sup>3)</sup> Migne, patr. gr. 40, 949. Pleithner, ält. Breviergesch. 142.

<sup>4)</sup> Patr. lat. 23, 78.

<sup>5)</sup> Patr. gr. 42, 829.

<sup>6)</sup> Patr. lat. 22, 1078.

<sup>7)</sup> Bolland. 13 Mart. (tom II, 267)

<sup>8)</sup> Epist. 108 ad Eustoch. Patr. lat. 22. 896.

rät.<sup>1)</sup> Das 2. Concil von Nicaea stellt wohl nur das unumgänglich notwendige auf, wenn es die Bischofsweihe von der Kenntnis des Psalters abhängig machte,<sup>2)</sup> da der Erzbischof Gennadius von Constantinopel in solchem Fall sogar die Priesterweihe versagte.<sup>3)</sup> Noch Gregor der Große verweigerte aus diesem Grunde einem Priester die Bischofsweihe.<sup>4)</sup>

Kaum gab es eine gemeinsame Bethärtigung christlichen Glaubens, bei welchen der Psalter nicht in Ehren stand. Vor allem bei den Nacht- und Tagesstunden, die dem gemeinsamen Gebete und Gesange gewidmet waren. Wir wissen aus Cassian,<sup>5)</sup> dass manche orientalische Mönche jede Nacht 20, ja 30, wenn nicht noch mehr Psalmen zu singen pflegten. Ja sogar bei Trauerfestlichkeiten war die Psalmodie im Gebrauch. Aus dem Osten sei dafür Zeuge der hl. Chrysostomus, der in seinen Homilien über die Busse<sup>6)</sup> erklärt: „Wenn die Gläubigen in der Kirche die Nacht hindurch wachen, ist David der erste, mittlere und letzte. Will man beim Morgengrauen Hymnen singen, so ist David der erste, mittlere und letzte. Bei den Trauerzügen und Begräbnissen ist David der erste, mittlere und letzte. In den hl. Klöstern (der Männer), den Reihen der himmlischen Heerscharen, ist David der erste, mittlere und letzte. In den Klöstern der Jungfrauen, die Maria nachahmen, ist David der erste, mittlere und letzte.“ Auf die Trauerfestlichkeiten allein bezieht sich eine schöne Stelle in seiner Erklärung des Hebräerbriefes:<sup>7)</sup> „Bedenke, was du zu jener Zeit (des Begräbnisses) psallierst: Kehre ein, meine Seele, in deine Ruhe, weil der Herr dir wohlgethan. Und wiederum: Ich fürchte kein Uebel, weil Du bei mir bist. Und wiederum: Du bist mir Zuflucht vor der Trübsal, die mich umringt. Bedenke, was diese Psalmen bedeuten. Wenn du in Wirklichkeit glaubst, was du sagst, dann ist es überflüssig zu trauern und zu weinen.“ Die apostolischen Constitutionen schreiben

<sup>1)</sup> Ep. 107 ad Laetam, ib. 871.      <sup>2)</sup> Gerbert I, 166.

<sup>3)</sup> Nicephorus 15. 23. (Gerbert I. c.) Patr. gr. 100.

<sup>4)</sup> Epist. 5. 48. Patr. lat. 77, 778.

<sup>5)</sup> Cassian, de coen. inst. II. 2. Patr. lat. 49, 77.

<sup>6)</sup> Homil. 6 de poenit. Gerbert I 64.

<sup>7)</sup> Ausführlicheres hierüber bei de Waal, die Psalmen in den Katakomben in den „Friedensblättern.“ Augsburg, Seitz 1896. Separatabzug S. 2.

für Trauerfeierlichkeiten den Gebrauch der Psalmen 12, 114, 115 u. a. vor, die auch noch heute bei solchen Gelegenheiten im Gebrauche sind. Aus dem Westen haben wir den Bericht über die Bestattung des hl. Cyprian, und eine grosse Reihe von Zeugnissen aus den Katakomben.<sup>1)</sup> Die Verwendung der Psalmen beim häuslichen Gebete bezeugt für die italische Kirche schon Tertullian, der die christlichen Ehegatten ermahnt, im Psalmensingen mit einander zu wetteifern.<sup>2)</sup>

Was hingegen die Messe anbetrifft, so ist der Psalmengesang hier nicht so ausschliesslich verwendet worden. Hier nahm die Lesung aus der hl. Schrift und das Gebet des Celebranten einen grossen Raum ein, und es blieb für den Gesang nicht mehr so viel Gelegenheit übrig. Zwar sang man während der Communion der Gläubigen den Psalm 33, wegen der Worte: gustate et videte, quoniam suavis est Dominus (V. 9), und den Psalmengesang zwischen Lesung und Predigt (heute Graduale) erwähnt schon Tertullian,<sup>3)</sup> aber z. B. die Einführung des Psalms am Anfange der Messe (woraus sich der Introitus entwickelt hat) ist späteren Datums, und die Gesänge, die wir mit dem Namen Ordinarium Missae zusammenfassen (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus), sind teilweise noch viel später der Messe einverleibt worden. Die sehr alte Messe des Charsamstags hat noch heute weder Introitus, noch Offertorium, noch Communio.

Der überragende Gebrauch der Psalmen<sup>4)</sup> erklärt sich nicht nur aus der jüdischen Tradition, die in vielen Stücken für die Chri-

<sup>1)</sup> Id. S. 4 Pleithner l. c. 73 macht auf die eigentümliche Thatsache aufmerksam, dass Justinus Martyr den Wortlaut der Bücher des alten Testaments nur sehr ungenau zitiert (wohl nur aus dem Gedächtnis), die Citate aus den Psalmen sind dagegen fast immer wörtlich genau, ja er führt ganze Psalmen dem Wortlaute nach an. Mit Recht erklärt Pleithner diese Erscheinung aus der täglichen Uebung des Psalmengebetes.

<sup>2)</sup> Lib. 2 ad uxor. 9. Patr. lat. 1,1304.

<sup>3)</sup> Probst, Liturgie der 3 ersten Jahrh. Tübingen 1870, S. 363.

<sup>4)</sup> Der hl. Chrysostomus sucht zu erklären, warum man die Psalmen nicht nur bete, sondern auch singe: als Gott sah, dass viele Menschen träge seien und sich zu geistlichen Lesungen nur schwer verstünden, wollte er es ihnen leicht machen und fügte zum prophetischen Worte die Melodie, damit alle, durch den Reiz der Modulation erfreut, freudig ihm Lieder säingen. In Ps. 41,1. Patr. gr. 55, 156.

sten vorbildlich war, sondern auch aus ihrem Charakter. Man hat mit Recht hervorgehoben, dass es eigentlich keine religiöse Stimmung giebt, die nicht in einem Psalm ihren poetischen und frommen Ausdruck gefunden habe. Diese Beobachtung ist alt; schon Athanasius<sup>1)</sup> fasst sie in folgenden Worten zusammen: „Die Worte dieses Buches (des Psalters) umschliessen das ganze menschliche Leben, alle Zustände des Gemütes und Bewegungen der Gedanken . . . Magst du der Busse oder des Bekenntnisses bedürfen, mag dich Trübsal und Versuchung befallen; mag jemand Verfolgung überstanden haben oder derselben durch sich Verstecken entronnen sein; ist einer traurig und betrübt, oder aber ist ihm Glück wiederfahren, der Feind besiegt, und will er dem Herrn Lob, Dank und Preis darbringen — für alles das kann er in den Psalmen hinreichenden Stoff auswählen, und das, was sie enthalten, Gott wie sein eigen Werk darbringen.“ Ambrosius<sup>2)</sup> nennt den Psalm „die Segnung des Volkes, den Ruhm Gottes, das Lobpreisen der Gemeinde, den Beifall aller, die Sprache der Versammlung, die Stimme der Kirche, das süsstönende Bekenntniß des Glaubens, die ehrfurchtsvolle Andacht, die Freude der Freiheit, der Ruf der Wonne, der Wiederhall der Seligkeit.“ Ueberhaupt sind die christlichen Autoren voll des begeistertsten Lobes über das einträgliche Psalmsingen der Gemeinde.<sup>3)</sup>

Bei der Beteiligung des ganzen Volkes an der Psalmodie mochten Missbräuche vorkommen; leicht konnte der Gesang in ein Geschrei ausarten und in mechanisches Absingen. Dem gegenüber dringen die Väter immer darauf, dass man nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen psallieren müsse, gemäss der Vorschrift des Apostels.<sup>4)</sup> Solche Mahnungen besitzen wir von zahlreichen Schriftstellern, Ambrosius, Augustinus, dem Vater Benediktus u. a. Besonders Letzterer dringt auf Uebereinstimmung der Gesinnung mit dem Inhalte der Worte, die man singt: sic stemus ad psallendum, ut mens nostra concordet voci nostrae, lautet seine Devise.<sup>5)</sup> Aber

<sup>1)</sup> Ep. ad Marcellinum Patr. gr. 27, 42. Uebrigens behandelt der ganze Brief dies Thema in breiter Darstellung.

<sup>2)</sup> Vorrede seines Psalmenkommentars. Patr. lat. 14, 924. Pleithner l. c. 144.

<sup>3)</sup> Athanasius, Einleit. zum Psalmenkommentar, (Patr. gr. 27, 12 ff), Chrysostomus hom. 1. de poen. (id. 64,12) etc.

<sup>4)</sup> Psallam spiritu, psallam et mente. I Corinth. 14,15.

<sup>5)</sup> Reg. S. Benedicti cap. 19.

auch die Thaten sollen mit dem übereinstimmen was man singt, wie schon im Buche der Weisheit steht: nicht schön ist das Lob Gottes im Munde der Sünder. Origines schärft ein,<sup>1)</sup> nur der sei würdig dem Herrn zu psallieren, der nicht den rauhen Klang der Sünde hervorbringe, dessen Zunge nicht lästere und dessen Geist der Ueppigkeit abhold sei. Aehnliche Aussprüche stammen von Eusebius, Ambrosius, Chrysostomus.<sup>2)</sup> Sehr schön sind diese Gedanken in dem Spruche niedergelegt, der bei der Segnung der liturgischen Sänger in Afrika üblich war:<sup>3)</sup> Vide, ut quod ore cantas, corde credas, et quod corde credis, operibus comprobès.

Für die Entwicklung des liturgischen Gesanges, wie der abendländischen Musik im allgemeinen sollte es von hoher Bedeutung werden, dass die Instrumente von Anfang an von den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen ausgeschlossen waren. Das geräuschvoll üppige Wesen, welches sie in den heidnischen Theatern, bei den Gelagen u. s. w. entfalteten, stimmte schlecht zu der schlichten Einfalt und der ernsten Ehrbarkeit der Christen, die allem Weichlichen und die Sinnenlust Fesselndem abhold waren. In diesem Sinne sagt Clemens von Alexandrien:<sup>4)</sup> „Wir brauchen nur ein Instrument, das friedbringende Wort allein . . . nicht dagegen das alte Psalterium, die Tuba, Pauke und Flöte, die diejenigen lieben, welche sich zum Kriege üben.“ Aehnlich lesen wir bei Eusebius:<sup>5)</sup> „wir singen Gottes Lob mit lebendigem Psalterium, beseelter Cithara und geistlichen Liedern. Denn Gott wohlgefälliger und lieblicher als alle Instrumente ist der Einklang des ganzen christlichen Volkes, indem wir in allen Kindern Christi, einträchtigen Sinnes und gleichgestimmten Herzens in Psalmen und Liedern singen (melos in psalmodiis emittimus).“ Eusebius sagt dies im Gegensatz zu der Uebung der Juden, welche ehemals auch beim Psalmengesange den Instrumenten eine hervorragende Stellung angewiesen hatten und fährt dann fort: „Das sind der Psalmengesang und die geistlichen Lieder, wie sie bei uns in Uebung sind, laut der Vorschrift

<sup>1)</sup> Homil. 6 in Judic. Migne, patr. gr. 12, 977.

<sup>2)</sup> Gerbert de cantu I 236 ff.

<sup>3)</sup> Auf Beschluss des 4. Conzils zu Carthago, cf. Gerbert I 239.

<sup>4)</sup> Paedag. II 4. Migne, patr. gr. 8. 443.

<sup>5)</sup> In psalm. 91. Migne ebenda, 23. 1171 ff.

des Apostels. Unsere Cithara ist der ganze Leib, durch dessen Bewegung und Werke die Seele Gott einen geziemenden Hymnus singt, und unser zehnsaitiges Psalterium ist die Verehrung des hl. Geistes durch die fünf Sinne des Körpers und ebenso viele Tugenden des Geistes.“ Ein ähnliches Bild wendet Chrysostomus an, wenn er sagt, die Cither Davids sei mit leblosen, die der Kirche mit lebendigen Saiten bespannt,<sup>1)</sup> und an einer andern Stelle, die in prachtvoller Ausführung die Wirkungen geistlicher und profaner Musik mit einander vergleicht:<sup>2)</sup> „hier bedarf es keiner Cithara, oder gespannter Saiten, nicht des Plektrums, noch überhaupt eines Instrumentes, sondern, wenn du willst, kannst du dich selbst zum Instrument machen, wenn du das Fleisch kreuzigest und mit dem Körper schönen Wohlklang erstrebst.“ Ein Autor des 4. oder 5. Jahrhunderts sagt geradezu:<sup>3)</sup> „in den Kirchen ist der Gebrauch von Instrumenten beim Gesang ausgeschlossen und nur der einfache Gesang gestattet.“

Gegen die Verwendung edler Instrumente bei der privaten Andacht hatte man jedoch nichts einzuwenden, wie die weitere Bemerkung des alexandrinischen Katecheten deutlich macht:<sup>4)</sup> „wenn du zur Lyra oder Cithara singen oder psalliren kannst, so wird dich kein Tadel treffen; denn du ahmest den jüdischen König nach“ und Propst sagt:<sup>5)</sup> „die bei den Agapen und Mahlzeiten herrschende Stimmung vertrug sich mit Gesang und (instrumentaler) Musik.“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Gerbert I. 212. In der Erklärung von Psalm 150 (Migne ebenda 55, 497) meint Chrysostomus, den Juden sei der Gebrauch der Instrumente erlaubt gewesen, propter eorum imbecillitatem, et quod eos in caritate et concordia temperarent, et mentem eorum excitarent, ut lubenter facerent, quod eis erant utilia et quod per talem animi delectationem vellet eos ad maius studium revocare.

<sup>2)</sup> Psalm 41. 2. Patr. gr. 55. 158.

<sup>3)</sup> Pseudojustin. resp. ad orthod. quaest. 107. Gerbert I 212

<sup>4)</sup> Clemens Alex. Paedag. I. c. Lyra und Cythara waren in der Kaiserzeit dasjenige, was während der ital. Renaissance die Laute und heute das Klavier ist: das bessere Gesellschaftsinstrument und allseitig in Gebrauch, während die Flöte, das liturgische Instrument der heidnischen Feste, von den Christen perhorresziert wurde.

<sup>5)</sup> Probst. I. c. 262.

<sup>6)</sup> Trotz allem ist es später einem weltlichen (aus Flöten zusammengesetzten) Instrumente gelungen, in die Kirche einzudringen und für immer den Platz des liturgischen Instrumentes zu erobern, der im Altertum besonders bei Concerten

Vom Gesange suchten die Lehrer der Kirche alles Lärmende und Lascive fernzuhalten. Besonders eiferten sie gegen das Ein dringen der Chromatik in den Kirchengesang, die damals in der weltlichen Uebung gebraucht worden sein muss, obwohl schon lange vor Christus Enharmonik und Chromatik ihre ehemals herrschende Stellung in der griechischen Musik aufgegeben und der Diatonik den Vortritt gelassen hatten. Klassisch ist in dieser Beziehung die Mahnung des Clemens von Alexandrien: <sup>1)</sup> „nur bescheidene und züchtige Harmonien soll man zulassen, weichliche dagegen und solche, welche den Sinn betäuben, so viel wie möglich fern halten. Denn sie verleiten mit ihren unreinen und gekünstelten Tongängen zu einem überfeinen, erschlaffenden Lebenswandel; ernste und zur Enthaltsamkeit führende Modulationen hingegen lassen Trunkenheit und Zügellosigkeit nicht aufkommen. Chromatische Harmonien also und leichtsinnige, wie sie Mode sind bei unzüchtigen Trinkgelagen, wo man sich mit Kränzen schmückt, und die Musik der Buhlerinnen soll man durchaus meiden.“ Trotzdem muss es gelegentlich in einzelnen orientalischen Gemeinden beim Gottesdienst etwas zu weltlich hergegangen sein: in Milet wenigstens wurden zur Zeit des hl. Athanasius Hymnen mit Händeklatschen und Tanzbewegungen begleitet, eine Gewohnheit, gegen die der Heilige beständig kämpfte. <sup>2)</sup> Hier muss ein heidnischer Gebrauch nach gewirkt haben.

Die Ausführung der Psalmodie selbst war in den ältesten Zeiten des Christentums fast ausschliesslich einem Einzigem übertragen. Diese älteste Form der christlichen Psalmodie, das psalmodische Solo, ist eine Kopie der synagogalen Praxis. Der Vorsänger in den christlichen Versammlungen, der Cantor, Psalmista oder Psaltes, wie ihn die Urkunden nennen, ist der Nachfolger der

beliebten Orgel. Das Verdienst, diese folgenschwere Beeinflussung der liturgischen Musik durch die profane herbeigeführt zu haben, gebührt den Herrschern von Byzanz, welche die Gottesdienste mit aller Pracht auszustatten bestrebt waren. Von da an hat die Orgel das ganze Mittelalter hindurch bis in unser Jahrhundert aus gesprochen religiösen Zwecken gedient. Erst seit etwa der Mitte unseres Jahrhunderts ist die Orgel auch wieder, was sie zuerst allein war, weltliches Concertinstrument.

<sup>1)</sup> Clemens Alex. Paed. I. c.

<sup>2)</sup> Theodore, haeret. fab. 4. 7. Patr. gr. 83. 426.

jüdischen Vorsänger im Tempel. Es geht dies hervor aus dem Bericht des Juden Philo über die Gebräuche der Therapeuten.<sup>1)</sup> Die Therapeuten waren eine jüdische Sekte, und ihre liturgischen Uebungen bauten sich auf jüdischer Grundlage auf. Wenn bei ihnen der Psalmenvortrag durch einen Solisten Gewohnheit war, wie Philo erzählt, so muss man annehmen, dass diese Uebung aus der Synagoge stammte. Dieselbe Art der Psalmodie war aber in den ersten Jahrhunderten fast ausschliesslich in den ersten christlichen Gottesdiensten gepflegt, und Eusebius<sup>2)</sup> sagt ausdrücklich, dass die Beschreibung des Philo auf die christliche Praxis seiner Zeit genau zutreffe. Da die Christen im Anfang an den liturgischen Uebungen der Juden sich weiter beteiligten, so würde es indessen des Zeugnisses des Philo-Eusebius gar nicht bedürfen, um zu erklären, wie die synagogale Praxis der Psalmodie in den christlichen Gottesdienst eindringen konnte, und mancher Cantor, der in der Synagoge seines Amtes gewaltet, mag später seine Kunst in den Dienst des Christengottes gestellt haben.

Während der Sänger seinen Psalm vorsang, hörten die Anwesenden lautlos zu.<sup>3)</sup> Dies ist ohne Zweifel die ursprüngliche

<sup>1)</sup> Man hat versucht, aus den Paulinischen Ausdrücken *ψαλμοί*, *ὕμνοι* und *φόδαι πνευματικαὶ* Anhaltspunkte zur Lösung dieser Frage zu gewinnen. Dabei verstand man unter psalmi mit dem psalterium begleitete Gesänge, die hymni fasste man als Lieder auf, die mit oder ohne Begleitung gesungen werden konnten, und die cantica spiritualia als solche, die nur gesungen wurden (Gerbert, de cantu I 22). Dass der Ausdruck psalmus auf instrumentale Begleitung hinweist, ist richtig; bei den Griechen der klassischen Zeit bedeutet *ψάλλειν* soviel wie eine Saite anreissen (z. B. Aristot. probl. 19, 23 und 24), und das genannte Psalterium ist ein Saiteninstrument. In der Blütezeit jüdischer Kultur unter David und Salomo wurden die Psalmen auch mit dem ganzen Apparat orientalischer Musik, mit instrumentaler und Tanzbegleitung aufgeführt. Man wird aber kaum annehmen, dass der Psalmenvortrag in der Synagoge zur Zeit Christi sich noch in solchen reichen Formen bewegte. Die Zerstörung des Tempels hatte auch der Herrlichkeit der alten Tempelmusik den Todesstoss gegeben. Dass zudem die Paulinischen Ausdrücke durchaus synonym zu verstehen sind, ist schon oben erwähnt, cf. S. 245

<sup>2)</sup> Das die Psalmodie der Therapeuten betreffende ist aus Philo, de vita contemplativa in der Kirchengeschichte des Eusebius II, 17 zusammengestellt worden. Man vergl. die Ausgabe von Lämmer S. 116; auch Gerbert de cantu I 20.

<sup>3)</sup> Nach Cassian, inst. coen. II 12 (Patr. lat. 49, 102) pfegte der Sänger beim Stundengebet zu stehen, die übrigen hörten, auf niedrigen Schemeln sitzend, lautlos zu. Dabei lösten sich die Brüder im Vorsingen ab und zwar entsprechend ihrer Zahl; nie aber hatte einer weniger als 3 Psalmen zu singen. Aehnliches enthält auch die Regel des hl. Benedikt.

Gestalt des psalmodischen Solo. Später trat diese einfachste aller Psalmodien mehr in den Hintergrund.<sup>1)</sup> Schon sehr frühe wurde das psalmodische Solo bereichert, indem man das Volk in die Partie des Solisten einfallen liess. Da auch die Therapeuten diesem Gebrauch huldigten, wie Philo - Eusebius ausdrücklich bezeugt, so müssen wir auch hier eine Tradition der Synagoge annehmen.<sup>2)</sup> Für das Antworten des Volkes auf die Partie des Vorsängers haben die griechischen Autoren den Ausdruck ὑπογάλλειν, ὑπηχεῖν, ὑπακούειν, die Lateiner succinere, respondere. Hiervon hat diese Art des Psalmsingens den Namen *cantus responsorius* erhalten. Die apostolischen Constitutionen<sup>3)</sup> geben die Vorschrift: „und das Volk soll die ἀποστίχια<sup>4)</sup> nachpsalmieren.“ Dieser Responsorialgesang konnte verschieden gestaltet sein. Wenn die Menge dem Vorsänger Vers für Vers antwortete, entstand eine Form, die dem heutigen Gesange der Allerheiligenlitanei am Charsamstag ähnlich ist. Eine solche Psalmodie bot wenig Schwierigkeiten; sie war auch den Juden nicht unbekannt.<sup>5)</sup> Viel mehr in Uebung war jedoch diejenige Art des responsorialen Gesanges, bei welcher die Gemeinde immer mit demselben Refrain antwortete. Dieser konnte dem Psalm entnommen sein oder sonst eine Sentenz enthalten. Bei ihrer Auswahl gab man nach dem Zeugniß des Chrysostomus<sup>6)</sup> solchen Texten den Vorzug, die einen erhabenen dogmatischen Gedanken enthielten. So war der von den Juden herübergenommene Ruf

<sup>1)</sup> Im Mittelalter nannte man das psalmodische Solo, das nicht in responsiorialer oder antiphonischer Weise unterbrochen wurde, *cantus tractus* (von *tractim*, in einem Zuge, ohne Unterbrechung). Amalarus findet den Unterschied zwischen *Responsorium* und *Tractus* darin, dass in jenem der Chor antwortet, in diesem nicht. *Patr. lat.* 105, 1121.

<sup>2)</sup> Battifol l. c. ist also im Unrecht, wenn er das Akrostichion für griechischen Ursprungs hält. Philo erwähnt ausdrücklich die Antwort des Volkes auf die Partie des Solisten und nennt sie „*Ephymnion*.“

<sup>3)</sup> *Constit. ap.* II. 57.

<sup>4)</sup> Sozomenus nennt die kurzen Antworten des Volkes *Akroteleutia*. Probst, *Lehre und Gebet*, S. 262 erklärt: Akrostich bezeichnet zwar gewöhnlich den Anfang einer Schriftreihe, bisweilen aber auch den Schluss derselben.

<sup>5)</sup> Pleithner l. c. 65.

<sup>6)</sup> „*Versum enim patres nostri, ut qui esset sonorus et sublime aliquod dogma contineret, populum succinere sanxerunt, quandoquidem totum psalmum ignorabat.*“ Also Chrysostomus, zu Ps. 117, *Patr. gr.* 55, 328 cf. Gerbert I 40 und 50, wo noch andere derartige Verse mitgeteilt sind,

Alleluja, der gewissen Psalmen angefügt wurde, sowie die kleine Doxologie Gloria Patri et Filio ebenfalls zuerst ein Versus responsorialis. Uebereinstimmend erwähnen die Kirchenhistoriker<sup>1)</sup> ein Beispiel solchen Responsorialgesanges bei Gelegenheit der Verfolgung des Athanasius und seiner Christen in Alexandrien; der Heilige gab den Befehl, der Diakon solle einen Psalm vorsingen und das Volk nach jedem Verse antworten: quoniam in aeternum misericordia eius. Auch in Antiochien war diese Uebung bekannt. Als die Reliquien des Bischofs Babylas (unter Kaiser Julian) dorthin übertragen wurden, antwortete das Volk dem Vorsänger mit dem Verse confusi sunt omnes, qui adorant sculptilia, qui gloriantur in simulacris.<sup>2)</sup>

In der lateinischen Kirche war der cantus responsorius, das psalmodische Solo mit dazwischentretenen Versen des Volkes, von Anfang an heimisch. Es mögen sogar die ersten Verkünder des Evangeliums im Occident gewesen sein, welche den Psalmengesang daselbst einführten, um soweit es zweckmässig war, die Zusammenkünfte der Christen mit Gesang auszustatten. Schon Tertullian, den man als Zeugen für die römische Praxis ansehen darf,<sup>3)</sup> erwähnt den cantus responsorius. Für seinen Gebrauch in der mailändischen Kirche zeugt an verschiedenen Stellen Augustinus; Ausdrücke, wie voces psalmi, quas audivimus (vom Vorsänger vorgetragen) et ex parte cantavimus<sup>4)</sup> (bezieht sich auf die eingeschobenen Verse des Volkes), oder psalmo, quem cantatum audivimus, cui cantando respondimus,<sup>5)</sup> sind in seinen Schriften nicht selten. Auch Isidor, der grosse Vertreter der spanischen Kirche, belehrt uns über das hohe Alter dieses Gebrauches, und zwar beschreibt er die responsoriale Psalmodie genau in ihrer ursprünglichen Form.<sup>6)</sup>

Der cantus responsorius wurde besonders gern im Anschluss an eine Lesung angewendet; durch die Worte der hl. Schriften angeregt, hatte das Volk Gelegenheit seine gehobenen Empfindungen und frommen Entschlüsse dem Herrn in Tönen darzubringen. In

<sup>1)</sup> Socrates, Sozomenus, Theodore, wie auch Athanasius selbst. Gerbert I 47.

<sup>2)</sup> Gerbert ib.

<sup>3)</sup> Also Bäumer, Breviergeschichte, 41. Tertullian, de orat. 27.

<sup>4)</sup> In psalm. 26, 2. Patr. lat. 36, 199.

<sup>5)</sup> In psalm. 46, 1. Ib. 525.

<sup>6)</sup> De offic. I. 8.

diesem Sinne ist die Vorschrift der apostolischen Constitutionen zu verstehen, dass „nach je zwei Lesungen ein anderer (als der Vorlesende) die Hymnen des David psallieren, und das Volk in die letzten Worte der Verse einfallen solle.“<sup>1)</sup> Die Psalmsänger, Cantores, Praecentores, Pronuntiatores psalmi, psalmorum Modulatores et phonasci, wie sie auch genannt werden,<sup>2)</sup> genossen im Orient, wie im Occident liturgische Vorrechte. Bei den Therapeuten wählte man zu diesem Amte nur Männer, die nicht nur durch künstlerische Tüchtigkeit, sondern auch durch würdigen Lebenswandel sich empfahlen.<sup>3)</sup> Aehnlich entwickelte sich auch im Christentum ein ordo kirchlicher Sänger. Sie waren mit den Lektoren, welche die Lesungen aus den hl. Schriften vorzutragen hatten, zuerst durchaus nicht identisch. Es geht dies aus der eben zitierten Weisung der apostolischen Constitutionen hervor. In einem, dem hl. Ignatius zugeschriebenen Briefe<sup>4)</sup> an die Bewohner von Antiochien, werden die Cantores neben den Lektoren in den niedern kirchlichen Ordines aufgezählt; es heisst dasselbst: „ich grüsse die Subdiakonen, Lektoren, Cantoren, Ostiarier und Exorcisten.“ Hier sind die Lectoren und Cantoren verschiedene Persönlichkeiten. Aus den apostolischen Constitutionen<sup>5)</sup> erfahren wir auch, dass ihnen ausdrücklich erlaubt war, zu heiraten. Es muss auch vorgekommen sein, dass solche ihre Kunst im Vorsingen zeigen wollten, die nicht den Beruf dazu hatten; darum ermahnt das Conzil von Laodizea (um 350), ausser den kanonischen Sängern, die auf den erhöhten Platz stiegen und aus dem Pergament vortrügen, solle niemand in der Kirche allein singen.<sup>6)</sup> Hienach hatte der Vorsänger seinen eigenen, und damit ihn alle sehen und hören konnten, erhöhten Platz. Bekanntlich ist dieser Gebrauch im ganzen Mittelalter erhalten geblieben; von der Bezeichnung dieses Platzes (ambo oder gradus) hat später das Solo nach der Epistel den Namen Graduale erhalten.

<sup>1)</sup> Constit. ap. II 57.

<sup>2)</sup> Pleithner, ält. Gesch. d. Breviergeb. S. 62.

<sup>3)</sup> Eusebius l. c. cf. auch Gerbert de cantu I. 20.

<sup>4)</sup> Gerbert l. c. I. 33.

<sup>5)</sup> cap. 25 und 27; cap. 47 wird ihnen eingeschärft, sich von dem Würfelspiel und der Unmäßigkeit fern zu halten.

<sup>6)</sup> Can. 17.

Der Unterschied zwischen Lektoren und Cantoren, Vorlesern und Vorsängern, der zuerst deutlich hervortritt, hat sich zuweilen später etwas verwischt, und es kam vor, dass einer Lektor und Cantor zugleich war,<sup>1)</sup> ja nach Zonaras beschäftigten sich die Lektoren seiner Zeit mehr mit dem Gesang, als mit der Lesung.<sup>2)</sup> In Alexandrien konnte das Amt des Lektor und Cantors auch Katechumenen zugeteilt werden, sonst nur Getauften.

Auf den römischen Inschriften von der 2. Hälfte des 4. Jahrh. an wird nicht selten der Verdienste dieser Vorsänger rühmend gedacht. „Psallere et in populis volui modulante profeta,“ heisst es auf dem Grabstein eines Leo, der später Bischof wurde; auf demjenigen eines Diakon Redemptus: „dulcia nectareo promebat mella canore, profetam celebrans dulci modulamine senem.“ Aus dem Anfang des 5. Jahrh. stammt ein Epitaph auf einen Archidiacon Sabinus, „der Psalmen in kunstreichen Weisen modulierte und die heiligen Worte in mannigfachen Tönen sang.“ Von einem andern heisst es einfach „er war Sänger der davidischen Lieder.“<sup>3)</sup>

Eine durchgreifende Neuerung im Kirchengesange bedeutete die chorische Psalmodie, die um die Mitte des vierten Jahrhunderts zu hervorragender Bedeutung gelangte. Sie besteht darin, dass zwei Chöre im Vortrag der Psalmverse einander ablösten unter Zuhilfenahme einer und derselben Melodie für beide Chöre und alle Psalmverse. Wie das psalmodische Solo, stammt auch die chorische Psalmodie aus der Synagoge, und den Therapeuten war sie wohl bekannt.<sup>4)</sup>

Ueber die Einführung der chorischen Psalmodie in die christlichen Gottesdienste besitzen wir zwei Ueberlieferungen. Nach Socrates<sup>5)</sup> wäre es der hl. Ignatius gewesen, der den Gebrauch im Wechselgesang vorzutragender Hymnen in die Kirche einführte. Es sei ihm in einem Gesichte gezeigt worden, dass die Engel die

<sup>1)</sup> Sozomenus (IV. 3) berichtet dies von einem Martyr Martianus. Gerb. I 33.

<sup>2)</sup> Zonaras ad can. 22 Laod.

<sup>3)</sup> A. de Waal Sänger u. Gesang auf christl. Inschriften Roms vom 4. — 9. Jahrh. im Katholik, Oktoberheft 1895. Vergl. auch Battifol, Hist. du Brév. rom. 43.

<sup>4)</sup> Eusebius-Philo l. c.

<sup>5)</sup> Hist. Eccl. VIII, 6.

hl. Dreifaltigkeit im Wechselchor besängen, und er habe diese Weise seiner Kirche übergeben, von wo sie auf alle andern Kirchen übergegangen sei. Theodoret<sup>1)</sup> dagegen schreibt ihre Einführung dem Flavian und Diodor zu, zwei antiochenischen Mönchen aus der Zeit des semiarianischen Bischofs Leontius (344—357). Beide Berichte stimmen darin überein, dass die neue Gesangsweise sich von Antiochien aus über den Occident verbreitet habe, und das ist auch ohne Zweifel richtig. Die Ueberlieferung des Socrates hat überhaupt wenig Glauben gefunden,<sup>2)</sup> und was diejenige des Theodoret anbelangt, so wird sie durch einen Zeitgenossen des Flavian und Diodor, den Theodor Mopsuestenos dahin ergänzt,<sup>3)</sup> dass die zwei Mönche den neuen Gesang aus der syrischen Kirche in die griechische hinübergebracht haben.

In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts gab es in allen grossen Kirchen des Orients, Alexandrien, Jerusalem, Antiochien, Odessa, Gemeinschaften von frommen Männern und Jungfrauen, die sich zu gemeinsamem Leben zusammenthalten, um, von der Welt getrennt, Gott in inniger Weise zu dienen. In Syrien nannte man sie Monazontes und Parthenae, und es ist bekannt, dass in solchen Gemeinschaften die Anfänge des Ordenswesens liegen. Ueberaus gross war der Einfluss solcher Vereinigungen auf die Ausbildung der liturgischen Uebungen; ihnen verdankt man u. a. die Einführung täglicher Vigilien; hier ergab sich auch die Notwendigkeit der gemeinsamen Psalmodie in der Form des Wechselgesanges.<sup>4)</sup> Von den syrischen Klöstern ist also die chorische Psalmodie durch Flavian und Diodor in die antiochenische Kirche übertragen worden.

Die chorische Psalmodie in der Form des Wechselgesanges trägt von Anfang an die Bezeichnung „Antiphonischer Gesang.“ Man pflegt das Wort „Antiphone“ einfach mit „Wechselgesang“ zu übersetzen. Das kann aber nicht seine ursprüngliche Bedeutung sein. „Antiphone“ ist ein Ausdruck der griechischen Musiktheorie,

<sup>1)</sup> Hist. Eccl. II 19 (resp. 24) Migne, patr. gr. 82, 1060.

<sup>2)</sup> Gerbert de cantu I 41.

<sup>3)</sup> Nach Nicetas, thes. orth. fid. V, 30. Gerbert I. c.

<sup>4)</sup> Battifol, Hist. du Brev. 16 und 24.

und „in Antiphonen singen“ ist soviel, wie „in Oktaven singen.“ So heisst es in den Problemen des Aristoteles: <sup>1)</sup> antiphonisch ist die Consonanz der Oktave, und das Antiphone entsteht, wenn Männer und Kinder zusammen singen, deren Stimmen von einander abstehen, wie z. B. die Nete e zur Hypate E. Nun war in den ersten Jahrhunderten nach Christus die griechische Musik Weltmusik, wie das Griechische Weltsprache, und sie herrschte in Griechenland und Rom, Kleinasiens und Afrika. Sicher war auch den Musikern in Syrien bekannt, was „Antiphone“ bedeutete. Man kann daher für die ursprüngliche Gestalt des christlichen Antiphonengesanges irgend einen Oktavengesang annehmen. Eine Stütze dieser Ansicht liegt in der Thatsache, dass ein Wechselgesang in Verbindung mit Gesang in Oktaven für die ersten Jahrhunderte sich nachweisen lässt und zwar bei den Therapeuten. Bei der Beschreibung ihrer Vigilien bemerkt Philo-Eusebius, <sup>2)</sup> wie folgt: „auf einmal erheben sich alle von beiden Seiten . . . und bilden zwei Chöre, den einen der Männer, den andern der Frauen. Jeder Chor wählt seinen Führer und Vorsänger, der zugleich durch die Würdigkeit seiner Person, wie in der Musik sich auszeichnet. Dann singen sie Hymnen zu Gott, in verschiedenen Metren und Melodien komponiert, bald alle zusammen, bald einander in schicklicher Weise antwortend. Hierauf . . . bilden sie aus den beiden Chören einen einzigen . . . wie die Juden, als sie durch das rote Meer zogen. An diesen Chor erinnert der Chor der frommen Männer und Frauen, wobei durch das Anstimmen und wechselweise Wiederholen der Lieder der tiefere Klang der Männerstimmen und der höhere der Frauenstimmen, wenn sie zusammensingen, eine liebliche und wahrhaft musikalische Symphonie herstellen.“ Es ist nun oben schon darauf hingewiesen, dass Eusebius die Aussagen Philos über den Gesang der Therapeuten nicht nur acceptiert, sondern die Uebung seiner Zeit mit der Schilderung Philos als übereinstimmend erklärt. In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts hat es also zweifellos einen Oktavengesang in der christlichen Kirche gegeben, und zwar nicht nur bei den vom ganzen Volke gegebenen Antworten des psalmus responsorius; es

<sup>1)</sup> Problem. 19, 39 bei Jahn, mus. script. Leipz. 1895, S. 100.

<sup>2)</sup> Gerbert I 20.

ist vielmehr nicht unwahrscheinlich, dass schon früh Knaben zum Psalmsingen herangezogen wurden. Die Regel des hl. Benediktus enthält gerade mit Rücksicht auf sie besondere Vorschriften.<sup>1)</sup> Man kann daher vermuten, dass man mit „Antiphone“ zuerst einen Gesang bezeichnete, bei welchem zwei Chöre verschiedener Stimmklassen einander ablösten und nachher zusammensangen, wobei sich der Gesang in Oktaven bewegte, so also, wie wir es bei den Therapeuten in Uebung sahen. Später wurde nur mehr der Wechselgesang als das für die Antiphonie Charakteristische angesehen. Das ist dann die Bedeutung, die fortan mit dem Ausdruck verbunden blieb.<sup>2)</sup>

Von Antiochien aus verbreitete sich die Psalmodie im Wechselchor über die ganze Welt, in die griechischen und lateinischen Kirchen. Schon um 375 war sie im ganzen Orient bekannt, wie aus dem S. 248 erwähnten Schreiben des Basilius an die Einwohner von Neuzäsarea zu ersehen ist. Basilius hatte bei ihnen den doppelchörigen Gesang eingeführt und begegnet ihren Vorwürfen wegen dieser Neuerung mit dem Hinweise darauf, dass jetzt überall so psalmodiert werde. Seine Beschreibung giebt ein klares Bild beider Arten der Psalmodie: „Quod autem spectat ad psalmodiae criminacionem . . . illud habeo dicere, recepta nunc instituta omnibus Dei ecclesiis consona esse et consentientia. De nocte siquidem consurgit apud nos populus ad domum precationis et . . . tandem a precatione surgentes, ad psalmodiam transeunt. Et nunc quidem in duas partes divisi, alternis succinentes psallunt . . . Postea rursum uni committentes, ut prior canat, reliqui succinunt; et sic posteaquam in psalmodiae varietate noctem traduxere . . . omnes simul vel ex uno ore et uno corde psalmum confessionis Domino concinunt, propria sibi unusquisque verba poenitentiae facientes. Ceterum horum gratia si nos fugitis, fugietis Aegyptios, fugietis et

<sup>1)</sup> Nach cap. 45 der Regula S. Benedicti sollen Knaben, die falsch singen, Schläge bekommen.

<sup>2)</sup> Ich finde in der Studie Dom Cabrols über die Peregrinatio Silviae S. 60 folgende Anmerkung: „man kann sich fragen, ob die alternative Psalmodie doch nicht älter in der Kirche ist (als seit 350) und ob eingehende Studien nicht dazu führen werden, das Wort „Antiphone“ in einem andern Sinne zu verstehen.“ Leider hat der gelehrte Verfasser sich nicht weiter über die Angelegenheit ausgelassen.

utrosque Libyes, Thebaeos, Palaestinos, Arabes, Phoenices, Syros, et eos qui ad Euphratem habitant, ac omnes uno verbo, apud quos vigiliae precesque et communes psalmodiae in pretio sunt.<sup>1)</sup> Antiphonische und responsoriale Psalmodie werden zusammen erwähnt in den gleichaltrigen Didascalia 318 patrum,<sup>2)</sup> wo es, entsprechend der im Orient vorherrschenden Sitte, den Frauen verboten wird, *συμψάλλειν* und *συνυπακούειν*, mitzupsallieren und in die responsorialen Refrains einzustimmen. Eine eigenartige Antiphonie war es, wenn in einem aus Griechen und Syrern bestehenden Kloster nach dem Zeugniss des Theodoret beide in ihrer Sprache, Vers für Vers antiphonisch wiederholend, die Psalmen sangen.<sup>3)</sup>

In Konstantinopel war es der hl. Chrysostomus, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts die Antiphonie einführte. Mit den liturgischen Uebungen des Orients wohl bekannt, hatte er vor seiner Berufung nach Konstantinopel Gelegenheit, sich mit der antiphonischen Psalmodie am Ort ihrer ausgezeichnetsten Pflege, in Antiochien, vertraut zu machen. In seinem neuen Wirkungskreise konnte er mit der neuen Psalmodie um so grössern Nutzen stiften, als gerade die Arianer mit ihren antiphonischen Liedern Erfolge erzielt hatten.<sup>4)</sup> Chrysostomus ernannte zum Leiter der psalmodischen Chormusik den Musikmeister am Hofe, einen Eunuchen der Kaiserin.<sup>5)</sup>

Das Verdienst, den Occident mit dem antiphonischen Gesang bekannt gemacht zu haben, gebührt dem hl. Ambrosius von Mailand, der zur Zeit seiner Verfolgung durch die Kaiserin Justina (386) seine Getreuen, die sich mit ihrem Hirten in die Kirche eingeschlossen hatten, im Gesange der Antiphonen (und Hymnen)

<sup>1)</sup> Basilus, Epist. 207, 3, Migne, patr. gr. 32, 763.

<sup>2)</sup> Battifol l. c. 6.

<sup>3)</sup> Theodoret hist. Eccl. 5 Migne patr. gr. 86. Im Uebrigen ist dieser Gebrauch kein Unikum geblieben; in der römischen Liturgie hat sich eine ähnliche Erscheinung bis zur Gegenwart erhalten. In Rom war zuerst das Griechische bevorzugte liturgische Sprache; erst später erhielt das Lateinische den Vorrang. Aber noch im Mittelalter, und nicht nur in Rom, sondern auch in vielen Kirchen Englands, Galliens und Deutschlands wurden Teile der Liturgie in beiden Sprachen vorgetragen. Noch heute erwiedert in den Improperien des Charfreitags der Chor auf die Klage des Heilandes an sein undankbares Volk mit dem Ausruf: Agios o theos, Sanctus Deus etc. Man vergl. Thalhofer, Liturgik I 399 ff.

<sup>4)</sup> Gerbert l. c.

<sup>5)</sup> Sozemannus, Hist. Eccl. VIII 8. Battifol. l. c. 27.

unterwies.<sup>1)</sup> Von Mailand verbreitete sich die neue Uebung rasch in die andern Länder der lateinischen Kirche, dank der so überaus günstigen geographischen Lage der Stadt und dem Ansehen ihres Bischofs. Ihr Gebrauch in fast allen Kirchen des Abendlandes wird noch von einem Zeitgenossen des Ambrosius bezeugt, von seinem Sekretär und Biographen Paulinus.<sup>2)</sup> Rom wird sich gegen die allgemeine Bewegung nicht abgeschlossen haben; schon am Ende desselben 4. Jahrhunderts wurde daselbst das Nachoffizium öffentlich begangen, bei welchem ohne Zweifel, wie überall, im Wechselchor psalmodiert wurde.<sup>3)</sup> In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts wurde die Antiphonie auch in die römische Messe eingeführt, unter Papst Coelestin (422—432).<sup>4)</sup>

Wie das psalmodische Solo durch Hinzufügung des Chor-refrains erweitert worden war, wurde auch der cantus antiphonus bald interessanter gemacht und reicher ausgestattet. Wann der Gebrauch aufkam, einen kurzen (Solo-) Gesang vorauszuschicken, der den Sängern das Ergreifen der Psalmmelodie erleichtern sollte, und dann auch nach einigen oder allen der im Wechselchor, also antiphonisch, vorgetragenen Psalmversen wiederholt wurde, ist nicht bekannt. Vielleicht war dieser einleitende Satz des Solisten schon von Anfang an mit der Chor-Psalmodie verbunden. Darauf deutet die That sache hin, dass schon im 4. Jahrh. Psalmen und Antiphonen als verschiedene Dinge angeführt werden.<sup>5)</sup> Wenn man will, kann man die Chorpsalmodie mit Einleitung des Solisten als eine Verbindung der

<sup>1)</sup> Sein Biograph Paulinus, *vita* Amb. 13. Migne, patr. lat. 14,31. Theodore hist. eccl. Patr. gr. 86, 1060.

<sup>2)</sup> Ibidem.

<sup>3)</sup> „Tota ecclesia nocturnis vigiliis Christum Dominum personabat, et in diversarum gentium linguis unus in laudibus dei spiritus concinebat. Also Hieronymus Epist. 48 ad Sabinianum diac. Nach Gevaert, Mélopée antique etc. 164 Ann. 2 ist dieser Brief zwischen 385 und 420 geschrieben.

<sup>4)</sup> Gevaert, Ursprung des röm. Kirchenges. (Deutsche Ausgabe von Riemann S. 13) versteht die Notiz der Lib. pontif. I 230, wonach Papst Coelestin festsetzte, die Psalmen Davids sollten vor der Messe antiphonisch gesungen werden, quod antea non fiebat, von der Einführung des antiphonischen Gesanges in Rom überhaupt. Das besagt die Notiz nicht. Ueber ihre Erklärung vergl. auch Morin, Ursprung des greg. Gesanges, 53 ff.

<sup>5)</sup> So in der Beschreibung der Jerusalemitischen Liturgie durch die Pilgerin Silvia (c. 385). Gevaert (Mélopée S. 84) vergleicht die Antiphone mit dem instrumentalen Vorspiel eines Gesanges.

ursprünglichen Antiphonie mit dem Refrain des cantus responsorius ansehen, nur dass der Refrain auch vor und nach dem Psalm gesungen wird, nicht nur nach den Versen, wie beim cantus responsorius, wie denn überhaupt später beide Gesangsweisen ihre ursprüngliche Form nicht mehr deutlich erkennen lassen. Bald dachte man bei „Antiphone“ nicht mehr an den Wechselgesang des Psalms, sondern nur an den mit den Psalmen verbundenen Gesang, wie das ja auch noch heute der Fall ist. In diesem Sinne finden wir den Ausdruck schon in der Regel des hl. Benedikt, die 529 oder 530 geschrieben ist,<sup>1)</sup> und mehrfach von antiphonam imponere spricht. So heisst es im 47. cap.: die Psalmen oder Antiphonen soll nach dem Abt jeder der Reihe nach anstimmen (imponat). Mit der neuen Bedeutung stimmt die seltsame Etymologie, die ein Anonymus des 6. Jahrhunderts<sup>2)</sup> giebt, wo das Wort geradezu mit anteponere, „vorsetzen“, „vorhergehen lassen“ zusammengebracht wird, weil die Antiphon dem Psalm vorausgeht, und die gerade in den ältesten Handschriften der Regula S. Benedicti gebrauchte Form „antefona“. <sup>3)</sup>

Die weitere Entwicklung beider psalmodischen Formen, des cantus responsorius und des cantus antiphonus, verlief in der Richtung, dass schon im frühen Mittelalter der ursprüngliche und wichtigste Bestandteil, der Psalm, in der Messe zurückgedrängt und gekürzt wurde, bis zuletzt nur mehr ein paar Verse, oder nur mehr einer übrig blieb.

Was den Responsorialgesang angeht, so gelangten neben seiner ursprünglichen Form, die in litaneiartigen Gebilden bis zur Gegenwart sich erhalten hat, in den Klöstern, die naturgemäß der Differenzierung der liturgischen Gebräuche am meisten Vorschub leisteten, drei Arten in Aufnahme, von denen nur zwei das Wesentliche des responsorialen Gesanges unverändert gelassen haben. Oben wurde bemerkt, dass die responsoriale Psalmodie meist an eine Lesung aus den heiligen Schriften angeschlossen wurde. Der Ausbau der liturgischen Uebungen führte dazu, zwei Kategorien von Lesungen anzuwenden, eine längere und kürzere. Dementsprechend gab es zwei Arten von Responsorien, ein kurzes und ein längeres.

<sup>1)</sup> Bäumer, Breviergeschichte 170.      <sup>2)</sup> Gerbert I 46.

<sup>3)</sup> cf. die Ausgabe von Wölfflin, Leipzig, Teubner 1895.

In der Regel des hl. Benedikt heisst es 10. cap., dass in der Zeit von Ostern bis zu den Kalenden des November die nocturna laus statt dreier (wie sonst) nur eine Lesung enthalten sollte, und zwar aus dem alten Testamente, welcher ein brevis responsorius hinzugefügt werden sollte. Das psalmodische Responsorium muss also sonst ein längeres gewesen sein, und nur das Bedürfniss, für die Wochentage der Sommerzeit ein kürzeres Officium nocturnum zu haben, veranlasst den hl. Ordensstifter, ein kürzeres Responsorium vorzuschreiben. Faktisch haben wir hier das Responsorium breve im Gegensatz zum prolixum.

Diesen beiden Arten des Responsoriums, die im Offizium Verwendung finden, steht gegenüber das Gradualresponsorium und die spätere Allelujaform in der Messe. Während aber das Alleluja noch heute ein echter Responsorialgesang ist, da der Chor die Anfangsmelodie (vor dem Verse) wiederholt, ist der responsoriale Charakter des Graduale im späteren Mittelalter abhanden gekommen, indem hier nichts mehr wiederholt wird. Dass letzteres aber früher der Fall war, beweist z. B. noch heute die Disposition des Graduale „*Priusquam te formarem*“ am Feste des hl. Johannes (24. Juni), dessen Schluss, wie er heute lautet: *et dixit mihi*, unverständlich ist. Früher pflegte man den Anfang zu wiederholen, womit der Text seine Ergänzung erhielt.

Die Geschichte des antiphonischen Gesanges zeigt in gleicher Weise eine allmäßliche Entfernung von den ursprünglichen Formen. Beim Stundengebet haben die Psalmen allerdings immer ihre hervorragende Bedeutung gewahrt; anders jedoch bei den Messgesängen. Die Antiphonengesänge der Messe haben schon in den ältesten Choralhandschriften nur mehr einen, selten zwei oder mehr Verse, die Communionen meist sogar keinen. Doch ist hier nicht der Ort, diese Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen.

Von geringerer Bedeutung als die responsoriale und antiphonische Psalmodie war eine dritte Art, welche *cantus in directum*, *cantus directaneus* genannt wurde und darin bestand, dass der Psalm von Anfang bis zu Ende ohne antiphonische oder responsoriale Zusätze vorgetragen wurde. So schreibt die Regel des hl. Benedikt vor, dass bei den sonntäglichen Matutinen Psalm 66 ohne Antiphone in directum vorgetragen werde (cap. 12); in derselben

Weise solle die Terz, Sext und None in kleinern Klöstern psalmodiert werden (cap. 17). Manche Liturgiker haben die Ansicht ausgesprochen, dieser Vortrag in directum sei eine gewöhnliche Rezitation, ohne besondere musikalische Ausschmückung gewesen.<sup>1)</sup>

Hauptpflegestätten der kirchlichen Psalmodie sind, um noch einmal darauf zurückzukommen, die Klöster gewesen. Hier waren die Grundlagen für einen schönen Gesang eher vorhanden und die Notwendigkeit, auch diesen Teil der Gottesverehrung geordnet zu haben, grösser, als bei den in der Welt lebenden Christen. Man darf daher behaupten, dass die ersten kirchlichen Gesangsschulen in den orientalischen Klöstern und, in Nachahmung derselben, in denen des Abendlandes entstanden sind. Den Vorsängern wird die Ausbildung der Brüder im Gesange obgelegen haben. Der Aufschwung, den der kirchliche Gesang seit der Mitte des 4. Jahrhunderts in der ganzen Kirche nahm, geht im Grunde zurück auf die Thätigkeit der kleinasiatischen und aegyptischen Klöster. Antiochien und Alexandrien waren die Centren der Bewegung; sie bedeuteten für die Kirchen des Orients, was im Mittelalter die gregorianische Gesangsschule für den Occident gewesen ist. Von Antiochien aus hatte die Antiphonie die Reise in die Welt angereten, und in Alexandrien blühte gleichzeitig die Gesangskunst derart, dass überstrenge Asketen den Verfall des religiösen Lebens voraussagten. So machte Pambo, Abt des aegyptischen Klosters Nitria (4. Jahrh.), einem seiner Mönche, der in Alexandrien die Erzeugnisse des Klosters verkauft und dabei die Herrlichkeit des Gesanges im Kloster des hl. Markus angehört hatte, und nun die Canones und Troparien (Antiphonen und Tonarten), die er daselbst vernommen, in sein Kloster einführen wollte, bittere Vorwürfe und sah in der Beschäftigung mit solchen Dingen ein gewaltiges Verbrechen für einen Mönch.<sup>2)</sup> Zum Glück für den liturgischen Gesang erhielten Ansichten wie diejenigen des Pambo keine allgemeine Geltung. In allen Klöstern der Folgezeit wurde vielmehr auf schöne und kunstgemäss Ausführung der Psalmodie Gewicht gelegt. Die Regel des Paulus und Stephanus (6. Jahrh.)<sup>3)</sup> macht einen Unterschied zwischen

<sup>1)</sup> So Tommasi und ihm folgend Bäumer I. c. 123 u. a.

<sup>2)</sup> Gerbert, scriptores I. 2.

<sup>3)</sup> Gerbert, de cantu I 24.

der Lesung und dem ausgeführten musikalischen Vortrag und schärf't ein, beide an gehöriger Stelle anzuwenden. In der Regel des hl. Benedikt, aus welcher schon vorher manches ähnliche mitgeteilt wurde, beschäftigen sich die Cap. 7—19 ganz mit der Anordnung der liturgischen Psalmode. In den Klöstern sind die liturgischen Gesangsformeln zuerst fixiert worden, im Orient wie im Occident. Was die Verhältnisse in Rom angeht, so ist es sicher, dass es da-selbst sehr früh liturgische Sänger gab. Wenn auch die Gründung einer Sängerschule schon durch Papst Sylvester (314—336), wie Panvinius u. a. zu erzählen wissen, geschichtlich nicht nachweisbar ist, so ist ihre Existenz in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. sehr wahrscheinlich.<sup>1)</sup> Die Einführung der Antiphonie für den Introitus der Messe durch Papst Coelestin I. ist oben erwähnt worden. Natürlich setzt eine solche Massregel einen Chor geschulter Sänger voraus. Sein Nachfolger Xystus (432—440) errichtete ad Catacumbas eine klösterliche Gemeinschaft, mit der Bestimmung, dass sie die tägliche und nächtliche Psalmode regelmässig pflegen sollten.<sup>2)</sup> Ganz in der Nähe über der Basilika von St. Peter erstand dann unter dessen Nachfolger, Leo dem Grossen (440—461) ein Kloster, welches den hl. Johannes und Paulus gewidmet war, und dessen Bewohner die liturgischen Gebete und Gesänge in der Papstkirche zu besorgen hatten<sup>3).</sup> Aus solchen Anfängen ist die später so blühende und einflussreiche römische Gesangschule in Rom erwachsen.

Eingehendere Angaben über die musikalische Gestalt dieser Psalmode sind leider in den Schriften der alten Autoren nicht enthalten. Wir begreifen ihr Schweigen; sie waren keine Musiker

<sup>1)</sup> Gerbert, de cantu I 36 „Obwohl es zur Zeit des Papstes Sylvester und später mehrere grosse Basiliken in Rom gab, hatte dennoch nicht jede ihre eigenen Kleriker oder Mönche, um den hl. Dienst zu versehen . . . Auch die tägliche Psalmode war damals noch nicht in allen Klöstern üblich, denn bis dahin besasssen die einzelnen Basiliken nicht die nötigen Einkünfte, um Sängerkollegien zu unterhalten. So wurde denn eine Schola Cantorum gegründet, die für die ganze Stadt gemeinsam war; und wenn in einer Basilika eine Station, Prozession oder ein Fest gefeiert wurde, so begaben sich alle Sänger dorthin und feierten das Officium und die Messe.“

<sup>2)</sup> Duchesne, lib. pontif. L 236. Gevaert, mélopée grecque dans l'église latine S. 85.

<sup>3)</sup> Gevaert ib.

von Fach und hatten wichtigeres zu thun, als über etwas zu berichten, was ein jeder tagtäglich in den Kirchen zu hören Gelegenheit hatte.

Für den Anfang muss man, daran ist nicht zu zweifeln, eine der jüdischen Uebung analoge Praxis annehmen. Wie es in der Natur der Sache liegt, und aus jüdischer Tradition, trug die Partie des psalmodischen Solisten, des (Cantor oder Lektor), ein reicheres musikalischs Gewand und leistete der Entfaltung virtuoser Technik Vorschub. Im Mittelalter ist es in dieser Hinsicht nicht anders gewesen; die Sololieder unserer ältesten Choralhandschriften haben ausgesprochenen virtuosen Charakter. Ebenso ist es verständlich, dass die Psalmodie, an der sich die ganze Gemeinde beteiligen durfte, die der Stunden- und Nachtgebete, einfacheres Gepräge trug. Kunstvollern Weisen würden sich hier grosse Hindernisse in den Weg gestellt haben. Den Unterschied beider Stilarten kann man noch heute bei den Gesängen der Matutin beachten, unter denen die Antiphonen mit ihren Psalmen Chorgesänge, die gleichaltrigen Responsorien Sologesänge sind.

Demgegenüber besitzen wir einen merkwürdigen Ausspruch des hl. Augustinus in seinen Confessionen,<sup>1)</sup> wonach der hl. Athanasius den Lektor angehalten habe, in so mässigen Stimmbeugungen zu psalmodieren, dass die Psalmodie eher ein Sprechen als ein Singen war. Auffällig ist an dieser Bemerkung, dass es der Solosänger war, dem eine solche Vortragsweise auferlegt wurde. Die Fassung des Ausspruches lässt vermuten, dass es sich um eine Neuerung handelte, um eine Vereinfachung des psalmodischen Solo, die also in Alexandria gegen die Mitte des 4. Jahrhundert stattgefunden hätte. Isidor von Sevilla<sup>2)</sup> schreibt die Notiz ab und setzt, mit welchem Recht, entzieht sich unserer Kenntnis, statt „Athanasius“ die „Urkirche“. Welcherlei die Vorgänge waren, die dieser Notiz zu Grunde liegen, ist nicht klar. Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit der antiphonischen Psalmodie vor.

<sup>1)</sup> Confess. 10. Migne, patr. I. 32. 800: tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuntianti vicinior esset quam canenti.

<sup>2)</sup> Migne, patr. I. 83, 742: primitiva ecclesia ita psallebat, ut modico flexu vocis faciebat psallentum resonare, ita ut etc.

Für das christliche Altertum nur eine solche überaus einfache Gesangsweise anzunehmen, daran sind wir durch andre unzweideutig das melodische Moment hervorhebende Aussprüche der Väter gehindert. Eusebius<sup>1)</sup> nennt den Psalmengesang ein *μελωδεῖσθαι* ein Ausdruck, der doch mehr bedeutet, wie blosses Rezitieren. An einer andern Stelle sagt er: wir singen die Psalmen in melodischen Weisen (*διμόφωνον μέλος ἐν ταῖς ψαλμολογίαις ἀναπέμπομεν*)<sup>2)</sup>. Chrysostomus berichtet von prophetischen Liedern, die mit vielem Wohlklang der Stimme und in passend komponierten Melodien gesungen wurde.<sup>3)</sup> Aus dem Zusammenhang geht hervor, dass unter den „prophetischen Liedern“ Psalmen zu verstehen sind. Der hl. Augustinus kennt sogar verschiedene Arten der Lesung. Er hat gelegentlich den Ausdruck solemniter legere; so soll z. B. am Charfreitag die Passion solemniter gelesen werden.<sup>4)</sup> Dies solemniter legere kann gegenüber dem einfachen legere nur als ein dem Gesang sich näherner Vortrag gegenüber der deklamatorischen Lesung verstanden werden. Als lectio solemnis kann noch heute der Vortrag der Passion in der Charwoche gelten. Zu beachten ist weiter eine Bemerkung des Cassian, wonach in aegyptischen Klöstern gewisse Psalmen durch (Antiphonen und) Hinzufügung besonderer Modulationen verlängert wurden (adjunctione quarundam modulationum protelatos).<sup>5)</sup> Damit können nur melismatische Bildungen gemeint sein. Auch die schon berührte Vorschrift der Regel des Paulus und Stephanus ist für die Existenz eines über die Rezitation hinausgehenden, ausgebildeten Gesanges so beweisend, dass es schwer wird zu verstehen, wie die gegenteilige Ansicht immer noch vertreten werden kann: „was zu singen ist (cantanda sunt), soll man nicht so verändern, dass eine Prosa oder eine Art Lectio herauskommt (in modum prosae et quasi lectionem mutemus), und was so aufgeschrieben ist, dass wir die Regeln der Lesung dabei anwenden, (aut quae ita scripta sunt, ut in ordine lectionum utamur), soll man nicht übermütig durch Tropen und die Kunst der Kantilene

<sup>1)</sup> cf. oben S. 247.

<sup>2)</sup> In psalm 91. Migne patr. 23, 1174: <sup>3)</sup> Hom. ad Antioch. 59.

<sup>4)</sup> Sermo 240, 1 und 218, 1 <sup>5)</sup> De instit. coen. II 2. Patr. lat. 49, 78.

verändern (in tropis et cantilenae arte nostra praesumptione vertamus). Zwei Vortragsweisen liturgischer Texte werden da erwähnt, die beide ihre Stelle im Gottesdienste fanden, sich aber dermassen unterschieden, dass man es für nötig hielt, einzuschärfen, wo die eine und wo die andere zu gebrauchen sei. Die einfachere Vortragsweise wird als lectio bezeichnet und durch prosa erklärt; die reichere ist als wirklicher Gesang, in welchem die Kunst der entwickelten Melodie, wie die Tropen, zur Anwendung kommen (Tropen sind hier selbständige Melodien nicht psalmodischer Form). Es ist zwar nicht besonders die Rede davon, dass eine oder auch beide Vortragsweisen auf Psalmen angewendet worden seien; man darf indessen daran gar nicht zweifeln, liturgischer Gesang und Psalmodie waren noch damals so gut wie identisch. Die einfachste Verbindung beider Vortragsweisen ergab sich offenbar, wenn im Chorgesang einem Psalm eine Antiphone beigefügt wurde; jen er die Chorpartie bildend, wurde rezitativisch, diese, aus dem Solo des Vorsängers hervorgegangen, als ausgewachsene Melodie vorgetragen. Genau besehen, wird auch die oben angegebene Vorschrift eines kurzen Responsoriums durch den hl. Benediktus recht verständlich nur dann, wenn man das kurze Responsorium (wie es von da an immer geblieben ist) als melodisch einfach auffasst im Gegensatz zu dem sonst gebräuchlichen, welches reicher gewesen sein muss. Da es dem hl. Vater nur darum zu thun war, zu kürzen, so hätte er ganz einfach das Responsorium ausfallen lassen können. Das wollte er aber nicht; im Gegenteil, er verlangt einen Gesang, aber einen kurzen, da die andern Responsorien ihm zu lang waren, ebenso wie er die längere Lektio durch eine kürzere (dazu noch auswendig vorzutragende) ersetzt haben will. Den Ausschlag gab hier also nichts anders, als die Melodie. Wären die gewöhnlichen Responsorien damals nur syllabisch vorgetragen worden, dann wäre die Bestimmung des hl. Benedikt ganz unverständlich. Denn bei syllabischem Gesang wäre die Zeitersparniss, auf die es vor allem ankam, minimal gewesen, auch wenn der Text kürzer war; wohl aber war eine solche vorhanden, wenn die Responsorien sonst reicher (melismatisch), gehalten waren, hier aber nur ein einfaches (etwa syllabisches) Responsorium gesungen werden sollte.

Trotz aller Bemühungen des hl. Athanasius wurde gerade in

Alexandrien, und dies noch in seinem Jahrhundert, der liturgische Gesang in einer Weise ausgebildet, die bei weitem noch nicht genügend gewürdigt ist. Wenn daselbst — nach dem Zeugniss des Gerontikon des Abtes Pambo<sup>1)</sup> — schon im vierten Jahrhundert Troparien und Canones gebräuchlich waren, die den Schüler des Pambo so entzücken konnten, so setzt dies, wie ich glaube, eine vollständige Organisation nicht nur der Liturgie, sondern auch des Gesanges voraus, der kunstgerecht gelehrt und ausgeführt wurde, mit allem Apparate griechischer Speculation und Praxis. Könnte es uns vergönnt werden, einmal ganze Klarheit von der Pracht der Gottesdienste des vierten Jahrhunderts in Jerusalem (man vergleiche die ausführliche Darstellung der so reichen Liturgie daselbst durch die Pilgerin Silvia) oder Antiochien und Alexandrien zu erhalten, das Gerede von der überaus grossen Einfachheit des liturgischen Gesanges im christlichen Altertum und seiner nüchternen Psalmodie würde bald verstummen.

Nicht genug Gewicht kann hier auf den Unterschied gelegt werden, der notwendigerweise zwischen Solo- und Chorgesang besteht und immer bestanden hat. Eine dem Texte syllabisch folgende Melodiebildung widerstreitet dem Wesen des Sologesanges, der immer zur Entfaltung virtuoser Leistung hinneigt; ebenso sind für chorischen Gesang einfachere Melodien eine Notwenigkeit, wenn der Chor sich nicht gerade aus gelernten Sängern zusammensetzt. Da nun feststeht, dass das psalmodische Solo der chorischen Psalmodie zeitlich vorausgeht, so ist es nicht zu kühn, die Behauptung aufzustellen, dass der reiche melismatische Gesang in der Kirche älter ist, als der syllabische, und dass demgemäss die reichen Sologesänge, unserer ältesten Choralhandschriften durch die gregorianische Sängerschule in Rom kunstgerecht gestaltet, schriftlich fixiert und verbreitet, nicht aber erst geschaffen wurden. Zu beachten ist hier auch, dass die Texte solcher liturgischer Sololieder sämmtlich der Gattung der Prosa angehören, wenigstens zur Zeit ihrer Komposition als solche aufgefasst wurden. Während aber metrische Texte leicht die Melodie an die Prosodie der Worte

---

1) cf. oben S. 268.

fesseln, ist die Prosa eher einer Erweiterung des Textes durch reiche Melodik günstig.

Hauptträger des melismatischen Gesanges ist bis zur Stunde das Alleluja. Das Alleluja-Singen stammt aus der Liturgie der Synagoge,<sup>1)</sup> wo es mit einer ganzen Reihe von Psalmen innig verbunden war. Diese allelujatischen Psalmen<sup>2)</sup> haben noch in den heutigen Bibelausgaben die Aufschrift „Alleluja.“ Bei der Herübernahme dieses Gebrauches in die christliche Kirche wagte man nicht, das hebräische Wort ins Griechische oder Lateinische zu übersetzen. Sicher haben die Judenchristen auch manche synagogale Allelujamelodie mit ins Christentum gebracht und in manchem Alleluajubilus unserer Choralhandschriften mag ein jüdischer Kern enthalten sein. Dass das „Alleluja“ gern als Antwort der Versammlung auf die Psalmverse des Solisten gebraucht wurde, ist schon oben erwähnt worden. In dieser Hinsicht respondierten die aegyptischen Mönche, wie wir aus Cassian<sup>3)</sup> wissen, das Alleluja nur bei den allelujatischen Psalmen. Zwar war das Alleluja ein häufig gebrauchter Ausruf christlicher Freude — fromme Eltern lehrten ihre Kinder in frühster Jugend das Alleluja singen,<sup>4)</sup> die Schiffer riefen es sich von weitem auf dem Meere zu<sup>5)</sup> und laut es ausrufend zogen christliche Heere in den Kampf;<sup>6)</sup> — so hatte es doch seinen Hauptplatz in der Liturgie. Während es aber im Orient noch im Mittelalter täglich gesungen wurde, sogar am Charfreitag und bei Begräbnissen,<sup>7)</sup> war sein Gebrauch in der lateinischen Kirche beschränkt. In der Osterzeit sang man es überall, und verschwenderisch ist es noch heute hier über die Liturgie ausgesossen. Für die andern Zeiten des Jahres gab es jedoch ver-

<sup>1)</sup> Isidor (De off. I 13) sagt: Laudes, hoc est Alleluja canere, antiquum est Hebraeorum.

<sup>2)</sup> Basilius nennt in seinem Briefe an Marcellinus Ps. 104—106, 110—115, 118, 134, 146—150. Gerbert I 57.

<sup>3)</sup> Cassian l. c. II 11. Patr. lat. 49, 101: Illud quoque apud eos omni observantia custoditur, ut in responsione „Alleluja“ nullus dicatur psalmus, nisi is qui in titulo suo „Alleluja“ inscriptione praenotatur.

<sup>4)</sup> Dies berichtet Hieronymus von der Nichte des Bischofs Albinus. Ep. ad Laetam. Patr. I. 22. 871.

<sup>5)</sup> Gerbert, Augustin. de cant. nov. c. 2.

<sup>6)</sup> Also feuerte der hl. Germanus die Briten zum Kampfe gegen die Angelsachsen und Schotten an. Beda ven. Hist. Angl. L. 20.

<sup>7)</sup> Kienle, Choralschule 107.

schiedene Uebungen. In Spanien sang man es nach dem Zeugniß des hl. Isidor täglich, mit Ausnahme der Fastttage und der Fastenzeit, in Afrika ausser der Osterzeit nur noch an Sonntagen und in der Regel des hl. Benedikt wird es nur für die Fastenzeit verboten. In den Briefen des hl. Augustinus ist vom Allelujasingen zur Osterzeit überaus häufig die Rede; in einem derselben nennt er den festlichen Gesang des Alleluja eine alte Gewohnheit der Kirche.<sup>1)</sup> Nach Ausweis der Choralhandschriften wurde es im Mittelalter ausser der Osterzeit an allen Sonn- und Festtagen gesungen mit Ausnahme der Fastttage und der Fastenzeit.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass von Anfang der Allelujagesang die Melismen gekannt hat.<sup>2)</sup> Die gegenteilige Annahme widerspricht allem, was uns über die Eigenart, Wirkung und Bedeutung des Allelujasingens überliefert wird. Man nannte dies Singen in Melismen „jubilare“ und eine melismatische Melodie jubilus (letztere Bezeichnung ist noch heute dafür im Gebrauch) und gab allerhand mystische Erklärungen für ihren Gebrauch. So sagt Augustinus in seiner Erklärung des 99. Psalms: Qui jubilat, non verba dicit, sed sonus quidam est laetitiae sine verbis: vox est enim animi diffusi laetitia, quantum potest exprimentis affectum, non sensum comprehendentis. Gaudens homo in exsultatione sua ex verbis quibusdam, quae non possunt dici et intelligi, erumpit in vocem quandam exsultationis sine verbis; ita ut appareat, eum ipsa voce gaudere quidem, sed quasi repletum nimio gaudio, non posse verbis explicare quod gaudet.<sup>3)</sup> Diese Stelle legt das allgemeine menschliche Bedürfniss der Jubilatio dar; andere desselben Schrift-

<sup>1)</sup> Dafür und für das vorhergehende cf. Gerbert I 59. Die Stelle des hl. Augustinus lautet: quod nobis cantare certo tempore soleminiter moris est secundum Ecclesiae antiquam traditionem.

<sup>2)</sup> Melismatische Melodiebewegung war schon den alten Griechen bekannt. Sie kam in der Tragödie wie Komödie vor. (Bekannt ist, wie Aristophanes sich über die Melismen in den Gesängen des Eurypides lustig macht, Frösche 1309 ff. είειειειειλοσετε etc.) Merkwürdigerweise fällt der Gebrauch von Melismen im Altertum zusammen mit der Auflösung der gefesteten Dichtersprache in die Prosa. Die Aegypter kannten schon 2. Jahrh. vor Christus zu Ehren ihrer Götter melismatische Tongänge die sie auf den Vokalen sangen. Ob zwischen dieser Uebung und dem Gebrauch der mittelalterlichen Handschriften, das Alleluja nur mit seinen Vokalen a e u i a anzudeuten, ein Zusammenhang besteht?

<sup>3)</sup> Migne, patr. I. 37.1272.

stellers beziehen sich auf ihre Anwendung im Dienste des Allerhöchsten; so heisst es in der Erklärung zu Ps. 32: et quem decet ista jubilatio nisi ineffabilem Deum? Ineffabilis enim est, quem fari non potes; et si eum fari non potes, et tacere non debes, quid restat, nisi ut jubiles, ut gaudeat cor sine verbis et immensa latitudo gaudiorum metas non habeat syllabarum? Aehnlich bemerkt der hl. Hieronymus: jubilus dicitur, quod nec verbis, nec syllabis, nec litteris, nec voce potest erumpere aut comprehendere, quantum homo Deum debeat laudare.<sup>1)</sup> Aus der vorgregorianischen Zeit ist für den melismatischen Charakter der Jubilatio noch besonders das Zeugniß des Cassiodor von Bedeutung, in dessen Erklärung von Ps. 104 es heisst: Hoc (das Alleluja) ecclesiis Dei votivum, hoc sanctis festivitatibus decenter accommodatum. Hinc ornatur lingua cantorum; istud aula Domini laeta respondet et tanquam insatiabile bonum tropis semper variantibus innovatur. Es gab also in der Mitte des 6. Jahrhunderts eine Art, das Alleluja zu singen, an welcher die liturgischen Sänger ihre Kunst zeigen konnten und die nicht aus einer einzigen Melodie bestand, sondern mannigfache immer abwechselnde Modulationen aufwies. Aus den Worten „hoc sanctis festivitatibus decenter accommodatum“ geht hervor, dass die allelujatischen Jubilen, weit entfernt erst neuerdings aufgekommen zu sein, schon Gegenstand einer gewissen Ordnung geworden waren. Man kann das so verstehen, dass an besonders freudigen Festen ein umfassenderer Gebrauch von ihnen gemacht wurde, als an den andern. In anderer Gedankenreihe bekräftigt Cassiodor den Zusammenhang des Alleluja mit der Jubilatio:<sup>2)</sup> Ecce iterum allelujatica nobis gaudia redierunt: ecce breviter praecipitur, ut Domino totius psalmi jubilatione cantetur.

Aus den mitgeteilten Worten der Regula St. Pauli et Stephani geht hervor, dass die Sänger schriftliche Anhaltspunkte dafür hatten, ob in jedem einzelnen Falle die Lectio, oder der ausgebildete melodische Vortrag anzuwenden sei. An eine ausgeführte Notenschrift braucht man dabei gar nicht zu denken, ganz allgemeine Andeutungen werden genügt haben. Da die Zahl der liturgischen Melodien, sowohl des Officiums, wie der Messe, nur eine geringe

<sup>1)</sup> In Psalm 32.

<sup>2)</sup> In psalm. 105 Migne 70. 753.

gewesen sein kann — noch in den mittelalterlichen Handschriften finden wir dieselbe Melodie auf die verschiedensten Texte gesetzt — so konnte die mündliche Ueberlieferung eine schriftliche durchaus ersetzen.<sup>1)</sup> Erst später, als die Gesänge normiert wurden, ergab sich die Notwendigkeit einer Aufzeichnung. Man hat daher auch die oben angeführte Vorschrift des Conzils von Laodizea (S. 259), nach welcher nur die liturgischen Sänger, die aus dem Pergament vortrugen, während des Gottesdienstes singen sollten, nicht so zu verstehen, dass sie im Besitze von aufgezeichneten Melodien waren. Den Text hatten sie auf einem Blatte vor sich; die Melodie fügten sie selbst hinzu.

Von einer Tonschrift ist daher in dem ältesten auf uns gekommenen liturgischen Schriftstück nichts zu bemerken. Dasselbe stammt aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts und ist erhalten auf einem der Papyri des Erzherzogs Rainer.<sup>2)</sup> Besser als aus den Aeusserungen der christlichen Autoren, können wir uns aus diesem Blatte Aufschluss holen über die — responsoriale Psalmodie, wie sie um 300 im Orient gehalten wurde, denn dass Blatt enthält die Akrostichia zu dem Festpsalm von Epiphanie auf einer Seite, und auf der anderen dasjenige für das Fest des hl. Johannes des Täufers, welches in der aegyptischen Kirche am Tage vor Epiphanie gefeiert wurde. Auf dem recto steht folgender Text: ὁ γεννηθεὶς ἐν Βηθλεὲμ καὶ ἀνατραφεὶς ἐν Ναζαρὲτ, κατοικήσας ἐν Γαλιλαΐᾳ, εἴδομεν σημεῖον ἐξ οὐρανοῦ. (τῷ) ἀστέρος φανέντος, ποιμένες, ἀγραυλοῦντες ἐθαύμασαν. (οὐ) γονυπεσόντες ἔλεγον. δόξα τῷ Πατρὶ, ἀλληλούϊα. δόξα τῷ νίκῳ

<sup>1)</sup> Was diese typischen Melodien des greg. Gesanges angeht, so hat man gar nicht nötig, sie aus einer Nachwirkung der griechischen Nomosform zu erklären, von der wir trotz all des Scharfsinnes, der auf ihre Ergründung verwendet wurde, doch immer nur recht äusserliches wissen. Zu dieser Erklärung ist Gevaert, wie ich glaube, eher durch die Bedeutung des Wortes *vómos* „Gesetz, Regel“, veranlasst worden. Die Sache liegt viel einfacher und natürlicher: das Prinzip der Wiederholung derselben Melodie für verschiedene Texte ist von der einfachern (und reichern) Psalmodie, die ja ganz darauf aufgebaut ist, auch auf Antiphonenmelodien übertragen worden. Der Nomos war eine mehrsätzige musikalische Form, die man vielleicht mit der Sonate oder Suite, mit der Antiphone jedoch nicht vergleichen kann.

<sup>2)</sup> G. Bickell, das älteste liturgische Schriftstück, in den Mittheil. aus der Sammlung der Papyri Erzherzog Rainer 1887 Bd. II und III.

*καὶ τῷ ἁγίῳ Πνεύματι, ἀλληλούϊα, ἀλληλούϊα, ἀλληλούϊα.*<sup>1)</sup> Auf der andern Seite des Blattes steht, wie die Schrift darthut, später hinzugefügt: *Tvβὶ ἐ : Εὐλεπτὸς δὲ ἄγιος Ἰωάννης δὲ βαπτιστής, δὲ κηρύξας μετάνοιαν ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ εἰς ἀφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν.*<sup>2)</sup>

Man pflegte also wechselnde Gesangstücke für bestimmte Feste auf einzelne Blätter zu schreiben; in unserem Fall sind nur die Akrostichia gesetzt, der Psalm selbst muss den Anwesenden geläufig gewesen sein. Bickell vermutet, ohne Zweifel mit Recht, der Festpsalm sei zu Anfang der Liturgie zwischen der alt- und neutestamentlichen Lesung gesungen worden. Wir hätten demnach hier die älteste Form des Gradualresponsoriums der Messe.

Was nun die Akrostichia angeht, so war dasjenige für das Fest des hl. Johannes nicht umfangreich und wurde nach jedem Psalmvers wiederholt. Umfangreicher war jedoch dasjenige für Epiphanie, welches in drei Teile geteilt ist, die nacheinander für ebenso viele Teile des Festpsalms (nach Bickell Ps. 32) als Responsorien gebraucht wurden. Nach Bickells scharfsinniger Vermutung enthalten die rätselhaften (oben gesperrt gedruckten und eingeklammerten) Worte *τῷ* und *οὐ* den Hinweis auf die Psalmverse, von denen an der ihnen folgende Teil des Akrostichion gebraucht werden solle. Nach den ersten 5 Versen wiederholte der Chor jedesmal das erste Drittel von *δὲ γεννηθεὶς* bis *ἀστέρος*; vom 6. an, der mit *τῷ* beginnt, respondierte man das zweite Drittel bis *γονυπεσόντες*; das dritte Drittel war endlich das Responsorium für den letzten Teil des Psalms, der (V. 16) mit *οὐ* beginnt. Bemerkenswert ist auch noch der Gebrauch der Doxologie, die hier den Schluss des Responsoriums bildet, während sie später immer mit dem Psalm verbunden wird.

Für unsere Kenntnis der ältesten christlichen Psalmodie wäre es von grosser Bedeutung, wenn uns einige jener psalmodischen Formeln schriftlich überliefert worden wären. Wir brauchen in-

<sup>1)</sup> „Der du geboren bist in Betlehem, erzogen in Nazaret, und gewohnt hast in Galilea; wir sahen dein Zeichen am Himmel; als der Stern erschienen, da wunderten sich die Nachtwache haltenden Hirten; auf die Knie gefallen, sagten sie: Ruhm sei dem Vater, alleluja, Ruhm dem Sohne und dem hl. Geiste, alleluja, alleluja.“

<sup>2)</sup> „Am 5. Januar; Auserwählt ist der hl. Johannes der Täufer, der Busse verkündete auf der ganzen Erde, zur Vergebung unserer Sünden.“

dessen diesen Verlust nicht tragisch zu nehmen; denn das Schönste, was die musikalische Kunst in den ersten Jahrhunderten des Christentums hervorgebracht hat, hat sich in das Kunstwerk der von Gregor dem Grossen fundierten römischen Gesangschule hinübergerettet, in den mit Recht so genannten gregorianischen Gesang. Die edelsten Blüten des Synagogengesanges besitzen wir in den feinen Gebilden der Gradualresponsorien, und die besten Schöpfungen syrisch-griechischer Kunst in den Antiphonen und Psalmmodien des Offiziums. Der Genius der kirchlichen Kunst hat dafür gesorgt, dass beide vielfach entgegengesetzten Stilarten im Corpus musico-liturgicum nicht unmittelbar nebeneinander treten. Darum hat er die reichern Antiphonen für die Cantica des Offiziums und für die Messe geschaffen, deren musikalische Faktur eine Mittelstellung zwischen dem reichen Sologesang einnimmt und dem syllabischen Chorlied, so dass alle Möglichkeiten, in denen Wort und Ton zu erhebender Wiedergabe frommen Gebetes sich einander zugesellen können, in genauerster Beachtung der liturgischen Funktion jedes Gesanges verwendet sind. Das gerade ist nicht der geringste Ruhmtitel des in den mittelalterlichen Handschriften enthaltenen gregorianischen Gesanges, der durch die Ungunst der Zeit in vandalischer Weise verwüstet und Jahrhunderte hindurch in Nacht und Vergessenheit begraben, in unsren Tagen wieder beginnt hell aufzuleuchten und seine im höchsten Wortverstande populäre Schönheit allen offenbart, die ihm näher treten.

Freiburg/Schweiz.

Prof. P. Wagner.

## Kleinere Mittheilungen.

Miscellanea Archeologica.

### I lavori della Commissione di Sacra Archeologia nelle Catacombe romane.

(Continuazione)

Riprendo questa rubrica archeologica interrotta per le molteplici mie occupazioni con l'accettare l'invito fattomi dal Rev. Mons. de Waal benemerito Direttore di questo periodico, il quale desidera che io informi i lettori con la massima brevità degli scavi e dei lavori eseguiti nelle catacombe romane dalla Commissione di sacra archeologia negli ultimi due anni, facendo pure qualche osservazione sopra i monumenti in esse scoperti. Alcune delle cose che io dirò saranno già note, perchè in parte pubblicate nel *Bullettino di Archeologia Cristiana*, il quale è l'organo ufficiale di detta Commissione; ma credo far cosa grata a molti nel riassumere in un rapido complesso il risultato della operosità della Commissione in questo biennio.

Il lavoro cui la Commissione ha atteso con maggiore impegno è stato quello della esplorazione di alcune reti di gallerie non ancora ben conosciute nel cimitero di Domitilla; e bene a ragione, dovendo questa immensa necropoli completamente descriversi ed illustrarsi nel quarto tomo della *Roma sotterranea* che è in preparazione. — Tutti sanno che il De Rossi avea esplorato una gran parte di quel cimitero, cioè le insigni cripte dei Flavî con le loro diramazioni e le vaste regioni del terzo secolo e degli inizi del quarto. Sappiamo però dalla storia del luogo che due altri nobili centri doveano trovarsi in quell'ipogeo, dove i pellegrini del settimo secolo veneravano ancora le tombe dei santi martiri Marco e Marcelliano e la cripta detta del papa Damaso; e la esistenza di quest'ultima è indicata pure da una iscrizione veduta già dal Marini e proveniente dai sotterranei dell'Ardeatina.

Il compianto maestro avea più volte tentato di ritrovare quest'altro gruppo storico di memorie illustri, ma non potè riuscirvi; ed io ben ricordo che egli nei suoi ultimi anni a me ed a agli altri colleghi disse più volte, doversi tentare una escavazione ai piedi di una scala ostruita e rovinosa che è dietro la lunga galleria conducente alla celebre cappella di Ampliato. Quindi è che allorquando la Commissione di sacra archeologia decise di riprendere gli interrotti scavi nel cimitero di Domitilla, fra i varî punti che

si indicarono onde cominciare lo sterro, il collega comm. Stevenson ed io proponemmo la galleria che è al disotto della scala suddetta.

Messi in quel punto i lavori, nel Febbraio 1897 si scoprì una grandiosa duplice cripta attraversata dalla galleria medesima e illuminata da un ampio lucernario. — La cripta a sinistra di chi viene dalla scala è più vasta dell'altra che le sta incontro ed ambedue sono adorne di arcosoli. — Sopra l'arcosolio centrale della stanza maggiore si veggono laceri avanzi di una nobile pittura rappresentante il Salvatore in mezzo a sei figure di Santi, tre virili e tre muliebri recanti le consuete corone. Nella parte superiore della parete è poi effigiato in proporzione maggiore il Salvatore stesso in mezzo agli apostoli; ma sventuratamente i colori di questo dipinto sono assai più svaniuti. Una tale composizione non è certo di età molto antica, ma appartiene senza dubbio all'epoca della pace ed ha riscontro con le scene raffigurate nei mosaici delle basiliche.

Poteva supporsi però che la cripta fosse molto più antica delle pitture; ma una importante iscrizione che dovea chiudere l'arcosolio centrale nella cripta minore incontro a quella dipinta ci serve assai bene a fissare l'età della escavazione di ambedue le stanze.

L'iscrizione frammentata ricorda un tal Gelasio esorcista e dice così:

(?)  
G E L A S I V S E X O R C I S T A . . . (quiesci) T · I N P A C E  
D E P · V · I D V S · M A (jas) . . . (qui vixit annis) X X X X V  
ΩΔΕΕΙ . . . [οὐδεὶς ἀθάρατος ?] . . . VS DEO · GRATIAS

(Colomba con corona nel becco)

L'acclamazione Deo gratias è rarissima fra le iscrizioni cristiane di Roma e ne ricordo solo un esempio nella galleria lapidaria del Vaticano nel quale però il Deo gratias è forse un nome essendo seguito dalla formola in pace. Ma questa frase è ben conosciuta nella storia della Chiesa d'Africa, dove essa fu contrapposta dai cattolici nel secolo quarto all'altra simile esclamazione devota delle lodi di Dio „Deo laudes“ che si era cambiata per parte dei Donatisti in grido feroce precursore di devastazioni; onde s. Agostino giustamente ebbe a dire a quei scismatici „vos Deo gratias nostram ridetis, Deo laudes vestrum homines plorant.“<sup>1)</sup> Questo pensiero mi si affacciò subito alla mente appena vidi e copiai la iscrizione di Gelasio il giorno stesso della scoperta; e dissi ai miei colleghi che essa ci forniva un'argomento per attribuire la escavazione della grandiosa duplice cripta al secolo quarto. —

Se ora si pensi alla nobiltà della cripta medesima, alle figure dei Santi in essa rappresentati, alla prossimità della scala che direttamente ivi metteva dal sopraterra, non sarà troppo ardito pensiero il supporre esser questa una cripta storica o posta in un centro storico di santi appartenenti al quarto

<sup>1)</sup> August. *Enarratio in psalm.* CXXXII.

secolo della Chiesa. — Ora appunto in quel periodo furono aperte le cripte dei santi Marco e Marcelliano e di Damaso; la prima negli esordi del quarto secolo, la seconda scavata forse alla metà del secolo stesso per la madre e la sorella del poeta pontefice. Niun indizio sicuro havvi fino ad ora per attribuire piuttosto ad uno che all'altro di questi due santuari la sotterranea cappella testè scoperta. Ma la cripta più grandiosa a sinistra farebbe pensare piuttosto ai santi Marco e Marcelliano; giacchè il gruppo accennato delle figure dei santi dipinte sull'arcosolio, mi richiamano alla mente i varî personaggi ricordati negli atti di quei due martiri illustri che leggiamo uniti a quelli di s. Sebastiano. — Ma ogni giudizio è ancora prematuro tanto intorno alla denominazione di questa cripta quanto sulla posizione precisa degli edifici sopra terra corrispondenti ai due gruppi; e dovremo attendere la continuazione degli scavi, specialmente intorno al casale di Tormarancia, per tentare di risolvere definitivamente il problema. Esaurite tutte le ricerche può essere che qualche indizio apparisca onde poter concludere se veramente il sepolcro di famiglia del papa Damaso fu sotterraneo e quindi diverso dalla cripta dei ss. Marco e Marcelliano; ovvero se esso fu soltanto un mausoleo sopra terra e che quindi per cripta Damasi debba piuttosto intendersi tutta la regione cimiteriale sottoposta ove forse erano le tombe dei due martiri già ricordati. —

Prima di lasciare il cimitero di Domitilla dirò che nella stagione di scavo 1897-98 altre parti del sotterraneo sono state esplorate dalla Commissione allo scopo di completare la pianta generale; cioè le strade adiacenti alla grande galleria che è ai piedi del celebre scalone e la regione prossima al famoso dipinto del terzo secolo ritraente la B. Vergine col divin fanciullo adorato dai quattro Magi. Alcune iscrizioni di qualche importanza si sono ivi rinvenute, una delle quali di un Titus Flavius Secundinus, la quale è notevole per le relazioni che questo personaggio ebbe forse con i Flavii cristiani proprietari del luogo. Parecchie altre iscrizioni rimangono ancora al posto nei rispettivi loculi e non poche sono in lingua greca e di semplice dettato, indizio ben noto di antichità; ma la pubblicazione dei singoli testi è riservata prima al Bullettino di Archeologia Cristiana e poi al volume IVº della Roma sotterranea.

In prossimità di un cubicolo che i nostri fossori volgarmente chiamano del sorcio per la figura di un topo inciso sopra una iscrizione, havvi una cappella fino a poco fa quasi del tutto interrata; nella quale penetrando il ch. collega Comm. Stevenson ebbe la fortuna ed il merito di leggere una iscrizione graffita ove parlasi di un Botum (votum) e vi è la dedica ad un prete di nome Eulalio „Domino Sancto Eulalio presbytero.“ Lo stesso nome è pure inciso nell'architrave marmoreo che dovea stare sulla porta della camera sepolcrale. — Egli ha già reso conto di tale scoperta nel nostro Bullettino archeologico e giustamente ivi ha detto che questo sconosciuto personaggio dovette essere un santo prete tenuto in venerazione. È però difficile poter dire se egli fosse veramente un martire

c potrebbe anche essere un confessore che avesse in qualsivoglia modo sofferto per la fede cristiana e che perciò fosse venerato dai contemporanei e dai posteri, quantunque di lui non ci sia pervenuta notizia alcuna. Nel mese di Marzo di quest'anno la Commissione fece uno speciale accesso a questa cripta onde studiare tutti i particolari del sepolcro di Eulalio e si decise che l'arcosolio in cui giacciono ancora polverizzate le sue ossa venisse chiuso da una lastra di cristallo.

Finalmente anche nella regione adiacente al dipinto della B. Vergine si è ottenuto qualche buon risultato dagli scavi; e il più importante si è quello di aver ritrovato una grandiosa scala finora ignota, la quale dal sopraterreno giunge fino alla più grande profondità del cimitero e mostra che questa regione scavata in gran parte nel terzo secolo ebbe un'accesso speciale e quindi una non comune importanza. Nella futura stagione si completeranno le ricerche in questa parte del sotterraneo e così potrà procedere più spedito il lavoro di illustrazione che deve formare il volume IV<sup>o</sup> della Roma sotterranea; alla cui pubblicazione attende l'autore di questo articolo insieme ai chiari colleghi Comm. Stevenson e Mons. Wilpert. —

Un' altro insigne cimitero della Chiesa romana ha continuato a richiamare l'attenzione della nostra Commissione Archeologica, cioè quello dei santi Pietro e Marcellino ad duas lauros sulla via labicana. I lettori di questo periodico ricorderanno che se in quel vasto sotterraneo già conoscevasi da lungo tempo il centro storico delle tombe dei martiri per la presenza di una notissima pittura di epoca bizantina, ove essi erano rappresentati, giaceva però ancora nascosta sotto le rovine la cripta ove i due Santi eponimi del luogo furono depositi. Essi ricorderanno altresì che tale cripta, a foggia di piccola basilichetta, in seguito alle indicazioni dello Stevenson, fu sterrata dalla Commissione or sono circa due anni; e che la sua denominazione fu con ogni certezza stabilita da molte iscrizioni graffite lette dal sullodato collega, al quale venne affidata la cura speciale di quel lavoro in ajuto del benemerito segretario Mons. Crostarosa. — I graffiti nominano i santi Pietro e Marcellino ivi sepolti e Sant'Elena madre dell'Imperator Costantino cui apparteneva il mausoleo superiore. Lo scavo di questo importante santuario è stato ora completato; e si sono resi accessibili altri cubiculi adiacenti alla cripta centrale, nei quali probabilmente furono depositi gli altri martiri indicati negli itinerari dei pellegrini, quantunque non si possa ancora stabilir con certezza la disposizione precisa di quelle tombe. Molte iscrizioni furono recuperate nello scavo e fra queste un bel frammento damasiano che non corrisponde ad alcuno dei carmi conosciuti di quel pontefice come esistenti in detto cimitero. Esso potrebbe aver decorato l'arcosolio dei santi Pietro e Marcellino oppure anche un'altro di quei venerati sepolcri di martiri che rendevano insigne quel gruppo cimiteriale della via labicana. — Tutte le iscrizioni trovate in questo scavo sono state per cura della Commissione diligentemente riunite ed affisse nella cripta ricostruita, dimodoche quell'importante cimitero è oggi assai più di prima meritevole

di essere visitato e studiato. Un'importante conseguenza possiamo intanto dedurre dalla scoperta di questa cripta sepolcrale, che è in vicinanza di quell'altra dipinta con pitture di stile bizantino, la quale fu anch'essa per conseguenza in venerazione quantunque non contenesse le tombe dei martiri ivi rappresentati. E la conclusione si è che in prossimità delle vere cripte sepolcrali dei martiri ve ne furono talvolta delle altre di uso liturgico e che servivano per comodità dei fedeli i quali non tutti potevano trovar posto nelle cripte principali. — Questo fatto già ammesso dal De Rossi trova una bella conferma nel caso speciale degli scavi ora ricordati ai ss. Pietro e Marcellino.

Lo stesso lavoro tanto utile di sistemazione epigrafica, che dovrà farsi pian piano in tutte le catacombe romane, è stato eseguito in quest'anno per cura eziandio della Commissione nel cimitero di Pretestato. Nella così detta spelunca magna di quel sotterraneo, ove sono allineate le tombe di S. Gennaro, dei ss. Felicissimo ed Agapito e di s. Quirino, eravi alcuni anni fa un enorme cumulo di frammenti dispersi e di sculture che tutto ingombavano quel luogo e che non potevano esaminarsi dagli studiosi. Nel 1890 la Commissione decretò di sistemare quei pregevoli avanzi di antichità; ed io ebbi il piacere di assistere il De Rossi in quest'opera che però non fu condotta a termine per altri lavori sopravvenuti all'illustre uomo; ma la sistemazione più urgente era fatta tanto che mentre prima la spelunca magna era d'incomodo accesso, invece dopo quel primo lavoro vi si potè celebrare per la prima volta una festa solenne nella cripta di s. Gennaro dal Collegio dei cultori dei martiri il 24 marzo 1892. In quest'anno corrente però fu deciso di completare definitivamente la sistemazione suddetta; e ne fu affidato l'incarico al collega barone Kanzler, il quale assistito dal sig. Bevignani ha diligentemente riunito ogni più minuto frammento di epigrafe e di scultura ed in modo speciale ha ricomposto un grandioso sarcofago del secolo terzo con figure allegoriche di fiumi e genietti, di cui potè raccogliere da luoghi diversi quasi tutti i frammenti del coperchio recante la iscrizione dei defunti; essa è di epoca posteriore alle sculture del sarcofago, il quale è di arte pagana e fu adoperato poi nel cimitero cristiano. Ed in tale lavoro durato molte settimane egli ha avuto anche l'opportunità di fare alcune osservazioni sui monumenti di quell'insigne regione cimiteriale, delle quali renderà conto a suo tempo nel nostro Bullettino di Archeologia cristiana. —

Dal cimitero di Pretestato breve è il passo a quello celeberrimo di Callisto. Ivi le preziose pitture dommatiche dei così detti cubiculi dei Sagramenti allusive all'Eucaristia ed al Battesimo, magistralmente illustrate dal De Rossi, sventuratamente deperiscono col volgere del tempo. Il timore che possano un giorno perdgersi quei giojelli inestimabili delle catacombe romane ha destato le più serie apprensioni nella Commissione di sacra archeologia; la quale allo scopo di preservare quei dipinti dal contatto dei visitatori fece chiudere con ferrei cancelli le porte dei suddetti cubiculi. In tal modo essi possono vedersi soltanto dal di fuori e ciò basta per i visitatori comuni; mentre agli studiosi si permette naturalmente di avvicinarsi agli af-

freschi. Ma queste cautele non sono certamente sufficienti per impedire il deperimento di quei venerandi testimoni di nostra fede; e perciò si sta ora studiando il modo di trovare un rimedio radicale onde allontanare il temuto pericolo con tutte le risorse che oggi ci offrono i progressi nelle scienze naturali.

Intanto il maggiore ingresso del medesimo cimitero di Callisto era disagiato ai visitatori e spesso anche difficilmente praticabile per le acque piovane che ivi si raccoglievano; onde i padri trappisti che hanno in custodia questo insigne santuario hanno ora assai bene sistemato quel vestibolo delle venerande catacombe costruendovi una nuova scala d'accesso eseguita sotto la direzione della Commissione archeologica.

Ma un'altro ragguardevole monumento da lungo tempo è tenuto giustamente in gran pregio là sulla callistiana necropoli; e cioè quell'antichissimo oratorio che fu costruito forse nel terzo secolo e venne poi dedicato fino dai primi tempi della pace in onore di Sisto II il gran papa ucciso nelle catacombe e della nobilissima martire s. Cecilia. Il De Rossi avea una particolare predilezione per quell'antico edifizio che fu il luogo ove egli cominciò le sue grandi scoperte; onde a buon diritto ivi si collocò alcuni anni or sono il suo busto marmoreo. Da molti anni egli vagheggiava il pensiero di restituire quel venerando monumento all'antica forma e di farne un santuario che venisse a completare il gruppo storico delle cripte sotterranee; e un tale progetto venne autorevolmente consecrato da un magistrale ed ispirato discorso che il dottissimo cardinale Parocchi presidente della Commissione archeologica ivi tenne nelle feste celebrate per il settantesimo del grande maestro. L'eloquente porporato, che ha il segreto di trovare la nota giusta sui più svariati argomenti nei suoi frequenti e tanto ammirati discorsi, chiamò felicemente quel vetusto oratorio la Cappella Sistina delle catacombe; e si augurò di vederlo degnamente restaurato come si conveniva ad una si importante memoria dei primi secoli del cristianesimo. L'edificio infatti aveva ancora l'aspetto di un rozzo casolare di campagna, quantunque nella parte anteriore fin dal 1881 fosse stato disposto un piccolo museo locale formato dalle più notevoli iscrizioni e sculture appartenenti al cimitero sopra terra; e mi è grato ricordare che alla collocazione di tutti que' marmi attesi io stesso con qualche fatica per incarico del De Rossi che amava di esercitare i suoi discepoli in siffatti lavori.

Ora invece l'oratorio dei santi Sisto e Cecilia a cura dei padri trappisti si sta intieramente restaurando e fra poco sarà ricoperto di un nuovo tetto e sarà adorno di un pavimento marmoreo; e così nel centro della cella tricora sorgerà l'altare le cui parti principali sono imitazioni di antichi altari del quinto secolo. Tutti questi lavori vengono diretti dal collega barone Kanzler di ciò incaricato espressamente dalla nostra Commissione; ed è a sperarsi che nella solenne festa di s. Cecilia (22 novembre) la Cappella sistina delle catacombe possa risuonare un'altra volta di devoti canti liturgici ed accogliere le nostre preci per l'augusto vegliardo che prega nella Sistina del Vaticano. —

Di un'altro lavoro di escavazione devo anche parlare, cioè di quello

eseguito nel cimitero di Ciriaca presso la basilica di s. Lorenzo nell'agro verano. Da lungo tempo deploravasi l'abbandono quasi completo di quella importante necropoli che per soprappiù veniva continuamente danneggiata ed ostruita dai monumenti sepolcrali del pubblico cimitero di Roma. Tre anni or sono dopo lunghe pratiche a me riusci di ottenere dall'amministrazione comunale della nostra città che si ponesse termine alle devastazioni in quel sotterraneo e si assegnasse una somma per sgombrare almeno qualche più importante regione e collegare così i differenti ingressi che si erano dovuti praticare in seguito agli interramenti interni. — Furono per tal modo intrapresi gli scavi con la somma assegnata dal municipio e sotto la direzione dalla Commissione di sacra archeologia; e in tre stagioni di lavoro vennero sgombrate dalle terre molte e grandiose gallerie fin allora inaccessibili e una parte considerevole del cimitero antico venne posta di nuovo in comunicazione con la basilica Costantiniana del martire s. Lorenzo. — Furono in tale occasione ricuperate molte iscrizioni sepolcrali cristiane ed alcune anche pagane estranee al cimitero; e queste insieme a molte altre già trovate nei passati anni furono per mia cura affisse nel vestibolo di un'ingresso del cimitero sotterraneo, presso il ben noto arcosolio dipinto con la scena delle vergini prudenti e delle vergini stolte. Molte ed importanti sono queste epigrafi, fra le quali, oltre un bel frammento damasiano, parecchie con date consolari sono pure rare e pregevoli; e quantunque in parte già note pure meriterebbe che se ne desse un elenco nell'ordine in cui ora sono disposte facendovi intorno alcune osservazioni. — Ma il presente articolo ha già raggiunto il limite fissato ed io rimetto il catalogo epigrafico del cimitero di Ciriaca ad un altro fascicolo di questo periodico.

Chiuderò pertanto il presente resoconto con un'altra notizia epigrafica e poi con accennare a due recentissime scoperte. La notizia epigrafica riguarda due iscrizioni da me recentemente trovate fra le pietre della basilica di s. Valentino sulla via Flaminia. In questa basilica vi sono costruzioni di tempi diversi che non si vollero demolire per rispettare la storia del luogo; esse però nascondono alcuni marmi antichi che le intemperie di tanto si incaricano di restituire alla luce col far cadere talvolta quei blocchi di muro che vi furono costruiti sopra. Così l'anno scorso ivi potè ricuperarsi quell'insigne rilievo di sarcofago rappresentante una scena simbolica presa dagli Acta Pauli et Teclae, rilievo che io pubblicai nel Bullettino di archeologia cristiana e in quello pure del Comune di Roma. — Ora per la stessa causa sono tornate ad esser visibili due iscrizioni sepolcrali del secolo incirca quinto, delle quali riferirò soltanto quella che ha maggiore importanza.

☩ HIC REQVIE (scit .... Ag-)  
NES ANCELLE D (ei) ...  
S D VIII · ID NOB

(Hic requiescit · · · Agnes ancilla Dei · · ·  
· · · Deposita sub die VIII idus novembris)

Questa epigrafe è notevole per essersi trovate in quel medesimo cimitero della via Flaminia parecchie altre iscrizioni di ancillae Dei, cioè probabilmente di vergini sacre. Ed ora veniamo alle nuove scoperte.

Nel decorso mese di Giugno si eseguivano alcuni lavori di consolidamento nel monastero detto delle Dorotee sotto il monte Gianicolo in vicinanza della via di s. Onofrio. Improvvisamente il terreno franò e si aprì una buca che rese visibile una galleria cavata nel tufo con vari ordini di loculi nella parete della identica forma di quelli delle catacombe. Disgraziatamente questo ipogeo trovasi proprio sotto la fabbrica del monastero e non può esplorarsi senza esporre a grave rischio la stabilità dell'edificio superiore, onde si è dovuto subito chiudere. Però da quanto ha riferito il Rev. mons. Crostarosa segretario della Commissione, che vi si recò immediatamente con il collega barone Kanzler, sembra che la galleria ora scoperta abbia una notevole estensione. Nè deve far meraviglia il trovar dei sepolcri antichi in quel punto che oggi è dentro la città; perchè nei tempi imperiali quella zona era fuori del recinto e restò anche fuori delle mura d'Aureliano, le quali finivano da quella parte alla così detta porta settimiana. — Non avendosi alcuna notizia di un cimitero cristiano in quel luogo poteva pensarsi nel primo momento ad un' ipogeo pagano; giacchè, come è noto, alcuni sepolcreti sotterranei pagani aveano una forma somigliante a quella dei cristiani. Ma la iscrizione ivi trovata di un ALEXANDER IN PACE toglie ogni incertezza e ci mostra esser quell'ipogeo indubbiamente cristiano. Ecco pertanto un'altro cimitero di cui ignoriamo il nome e la storia e che non è ricordato negli itinerari dei pellegrini, nei quali documenti trovansi indicati quelli soltanto ove erano i sepolcri venerati dei martiri. Fu dunque, a quanto sembra fino ad ora, il cimitero gianicolense un' ipogeo di secondaria importanza e forse privato come ve ne erano pure altri; e basterà ricordare per confronto quel piccolo cimitero del monte Mario che il De Rossi credè dei rustici abitanti dei Montes Vaticani e fu da lui illustrato in quell' ultimo fascicolo del 1894 il quale chiuse la serie gloriosa del Bullettino del grande maestro. —

Pochi giorni or sono io ebbi notizia dal signor Giovanni Colazza che in un podere posto dietro l'abside della basilica di s. Pancrazio sulla via Aurelia si era aperta una frana dalla quale scendeasi in un cimitero sotterraneo. Mi recai subito sul posto in sua compagnia il giorno 23 luglio ed essendo penetrato boccone con qualche fatica per l'incomodo accesso mi trovai in una regione cimiteriale abbastanza vasta, la quale è senza dubbio una parte del coemeterium Octavillae ove fu sepolto l'inclito martire s. Pancrazio. Molte gallerie sono accessibili ed altre sono ostruite di terra; ma ciò che richiamò principalmente la mia attenzione si fu un gruppo di tre cubiculi che devono essere stati di qualche importanza. — In essi si veggono ancora delle tracce di decorazioni dipinte in rosso; e sull'intonaco della porta è tracciata una iscrizione del medio evo che ancora non può decifrarsi con sicurezza, ma che probabilmente indicava il nome attribuito a quella cappella

dai visitatori. Intorno poi a questo centro si veggono per ogni dove sulle pareti numerose croci graffite che ricordano senza dubbio le visite dei devoti romani dell'età di mezzo, e che si veggono pure nelle catacombe di s. Sebastiano. Ed infatti è noto che il cimitero di s. Pancrazio restò accessibile ai visitatori insieme a quello di s. Sebastiano per tutto il medio evo quando le altre catacombe di Roma erano intieramente dimenticate. — La regione ora ricomparsa per mezzo dell'accennata frana è certamente una parte assai venerata dai pellegrini romani, ma che da lungo tempo era restata inaccessibile, perchè separata da sconsigliamenti di terra da quella breve rete di gallerie cui si accede dalla basilica della via Aurelia; onde niuno dei moderni, per quanto io sappia, ne ha fatto menzione. — Nella stagione invernale potrà forse la Commissione esplorare questa nuova parte dell'ipogeo ed allora sarà probabilmente il caso di tornare su tale argomento.

E per ora pongo termine a questa breve rivista: nella quale sono lieto di aver potuto far conoscere l'attività della Commissione di sacra archeologia; e come essa corrisponda degnamente alla fiducia del Sommo Pontefice, il quale giustamente apprezza ed ama le insigni memorie delle nostre catacombe che sono i veri gioielli della maestosa corona onde è recinta la fronte della Chiesa Romana.

Roma, Luglio 1898.

(Continua)

Orazio Marucchi.

### Licodia Eubea cristiana.

A Licodia Eubea (prov. di Catania), si hanno necropoli sicule grecizzanti (VIII — VI sec. a. C.) ed anche sepolcri greci tardi; ma nessun monumento era fin qui venuto a luce, che si potesse riferire all' età cristiana, all'infuori di qualche lucerna sporadica; ora possediamo le prove certe della esistenza di una piccola comunità cristiana nell' ultimo secolo dell'impero o nei primissimi tempi medioevali.

La forte altura sulla quale sorge il castello normanno deve essere stata occupata in tempi preistorici, siculi e greci, come è provato dai relitti svariati di queste epochhe raccolti sui suoi fianchi; e qui vennero fuori anche i monumenti cristiani, e precisamente sul lato settentriionale di essa, quando nel marzo ultimo scorso s'impresero ad allargare la strada che scende al piccolo sobborgo posto alle falde del castello.

Allora, attaccando il fianco del monte apparve una larga apertura nella roccia, sulle cui pareti si appoggiano le testate e le guancie delle *formae*, distribuite sino a cinque ordini sovrapposti, ed alternati per testa e per fianco; l'ordine più basso era rappresentato da fosse scavate nella roccia, tutto il resto constava di cassette formate e coperte di lastroni calcarei, e rivestite internamente di un forte strato di gesso o calce spesso due centimetri. (Tav. VI fig. 1).

Parte del sepolcro era stato rovinato dal franamento del monte e

parte fu manomesso all'inizio dei lavori; mercè le cure dell'ispettore locale per le antichità, prof. Vincenzo Cannizzo, si potè stabilire che ogni forma conteneva parecchi scheletri in senso inverso (direzione NEE — SOO, e NNO-SSE), qualche lucerna, rottami di fialette vitree ed un paio di fibbie in bronzo; del resto non titoli, non monete che agevolassero in qualche modo la determinazione cronologica del sepolcro; una piccola parte del quale ancora intatto s'addentra nel fianco del monte, e non si può toccare senza grave pericolo di promuovere un grande franamento. Delle lucerne parecchie erano frammentate; la maggior parte riproduce tipi noti in Sicilia, ed io richiamo alcune delle forme provenienti da piccoli ipogei siracusani, e da me edite in questo stesso periodico (1897. tav. II fig. 1, tav. III figg. 16 e 17); riproduco in disegno la migliore di codeste lucerne, in creta corallina, e colla rappresentanza del vaso mistico; e ne aggiungo una seconda dello stesso colore e forse della stessa fabbrica, coll'albero di palma, rinvenuta non in questo sepolcro ma nei contorni del paese. (Tav. VI, fig. 2, 3.).

Sull' opposto versante orientale del colle, in via Salnitro, un operaio gettando le fondamenta di una sua casuccia si imbattè in un gruppo consimile di sepolcri a forma, fabbricati dentro un cavo ad ampia spaccatura della roccia; essi erano in numero assai più limitato del gruppo precedente, ed all' infuori di un paio, contenenti scheletri senza oggetti, non vennero tocchi per evitare frane pericolose. Su questi sepolcri a forma scrisse già notizie fontamendali il De Rossi nella Roma sotterranea (I. pag. 94, III. pag. 393); in Sicilia io ne ho fin qui riconosciuti due grandi complessi a Catania, l'uno in contrada Cibali (Notizie degli scavi 1893 pag. 385), l'altro in via Lincoln (Notizie 1897 pag. 239). Io sono di avviso che tale foggia di costruzioni funebri dipenda più che altro dalle circostanze geologiche; così è a Catania, dove le durissime lave impedivano la escavazione di catacombe o di stanze ipogeiche; così a Licodia, dove i teneri e fransosi calcari del castello dovevano essere scavati a grandi profondità, perchè offrissero gallerie cemeteriali solide e sicure. La piccola comunità cristiana che abitava sul colle del castello preferì invece costruire le sue forme e nelle ampie spaccature della roccia, allargandole, ed assicurandole con qualche muratura.

Il sepolcro appartiene in circa al secolo V, e così abbiamo in esso un nesso monumentale e storico fra la Licodia dei tempi classici, che ha lasciato le sue belle necropoli sui colli Calvario e Perriera, e la Licodia normanna dal vetusto castello, che prima del 1693 torreggiava in vetta all'alto colle, sbarrando la via che sale dalla sottostante lontana marina di Vittoria.

Siracusa.

Paolo Orsi.

## Rezensionen.

**Pio Franchi de' Cavalieri**, *Gli atti dei ss. Montano, Lucio e compagni*. Achtes Supplementheft der R. Q. S. — 102 S.

Der kritischen Ausgabe der Akten der hh. Perpetua und Felicitas (VI. Supplementheft der R. Q. S.) lässt der junge Gelehrte die der Akten der obengenannten Martyrer folgen, der er aber von S. 1—70 eine gründliche Untersuchung über den Werth derselben vorausschickt. Gegenüber allen bisherigen Urtheilen, die in jenen Akten eines der echtesten und kostbarsten litterarischen Monumente des christlichen Alterthums verehren, wagte zuerst J. Rendel Harris die Behauptung, aller Wahrscheinlichkeit nach sei die *passio* eine Fälschung nach dem Vorbilde der Akten der hh. Perpetua und Felicitas. Angesichts dieser Behauptung unterzieht nun F. die *passio* einer gründlichen und allseitigen Prüfung. Wie die Paralellstellen der beiden *passiones*, so werden auch die Thatsachen, die Visionen u. s. w. mit einander verglichen. Dass der Hagiograph unserer *Passio* die der hh. Perpetua und Felicitas gekannt und oft gelesen haben muss, kann nicht zweifelhaft sein; dass unser Autor schriftliche Aufzeichnungen (der Martyrer) vor sich gehabt, wird S. 26 ff. wahrscheinlich gemacht, während die Ansicht Aubé's, unsere *passio* sei eine Ausmalung einer kürzeren, älteren, S. 49 ff. widerlegt wird. Sie ist von einem Zeitgenossen geschrieben, wenn auch nicht unmittelbar nach dem Martyrium, und zwar in Carthago. Auf S. 55 wird das Resultat der ganzen Untersuchung vorgeführt: *La passio Montani non è una deliberata falsificazione, ma un documento di valore, una relazione in sostanza attendibile e sincera: è però in pari tempo un'opera letteraria. Chi l'ha redatta ha avuto in mira di comporre un'opera bella ed edificante, non una relazione pura e semplice.*

S. 56 ff. werden die bisherigen Ausgaben, wie die Handschriften besprochen; S. 71—86 folgt dann die *passio*, der sich bis S. 99 ein *index verborum* anschliesst.

Gleich der Ausgabe der *acta Perpetuae* und *Felicitatis* ist auch diese Arbeit eine sehr fleissige; die Untersuchungen werden mit vieler Schärfe geführt, und wenn nicht, was kaum zu hoffen steht, ein Codex ans Licht tritt, der wesentliche Varianten bietet, wird die vorliegende Edition die beste der *acta Montani et sociorum* bleiben.

**Wilpert,** *Un capitolo di storia del vestiario*, tre studii sul vestiario dei tempi posconstantiniani. Fol. 40 pag. mit 25 Zinkillustrationen und einer Tafel in Phototypie. Rom 1898.

Bei Besprechung der jüngsten Schrift des Verfassers haben wir schon darauf hingewiesen (R. Q. S. 1898 S. 92), wie er durch das Studium der bisher unbeachtet gelassenen Gewandung für die Gemälde in den sog. Sacramentskapellen von San Callisto zu neuen und wichtigen Resultaten gelangt ist. Auf demselben Gebiete der res vestiaria bewegen sich die vorliegenden drei „Studien“ über die römische Gewandung in der nach-constantinischen Zeit, von denen die erste über das Triumphkleid der Consuln auf Grund der Monumente, die zweite über das „pallium“ nach der lex vestiaria vom Jahre 382, und die letzte und wichtigste, für welche die beiden vorhergehenden nur die Vorstudien bilden, über das liturgische Pallium in der katholischen Kirche handelt. Alle drei sind aus Vorträgen erwachsen, welche der Verf. im deutschen archäologischen Institut und in der Adunanza dei cultori di archeologia cristiana im verflossenen Frühjahr gehalten hat.

Die Publication, die nur in 150 Exemplaren gedruckt wurde, ist Sr. Eminenz dem Cardinal-Staatssecretair Rampolla dedicirt; die Ausstattung, zumal was die Abbildungen betrifft, könnte kaum nobeler sein. Wir sind das ja bei W.'s Werken gewohnt. Dem entspricht aber auch der Inhalt, der zum Theile neue Monumente heranzieht, zum Theile bereits bekannte in neues Licht stellt.

Für den christl. Archäologen sind die Resultate der dritten Untersuchung, die über das liturgische Pallium, die bedeutsamsten. W. weist den Gebrauch desselben als Ehrenkleid bei den Christen seit dem II. Jahrh. nach. Ursprünglich war es ein viereckiges Stück Tuch von weißer Wolle etwa dreimal so lang als breit, das ähnlich wie die Toga, über der Tunika getragen wurde, das Kleid der Philosophen und Christen, insbesondere (auf den Gemälden der heiligen Personen und) der kirchlichen Würdenträger. Dann wurde es zusammengefaltet über die spätere paenula oder planeta gelegt; aus dieser *vestis contabulata* wurde im Laufe der Zeit ein einfacher Streifen, der dann nach und nach noch mancherlei Veränderungen bis zu der heutigen Form erfuhr. Das Pallium hat also seinen Ursprung nicht im Ephod des A. T., noch in der Chlamys oder irgend einem andern Kleide der Kaiser oder Consuln, und noch weniger war es eine Auszeichnung, welche die griechischen Kaiser für besondere Verdienste verliehen hätten, sondern das Pallium ist von Anfang an ein religiöses Gewandstück bei den Christen, das in der Folge zum Abzeichen des höchsten kirchlichen Amtes wird.

W. hat dann weiterhin die Form des Palliums in den verschiedenen Epochen seiner Entwicklung verfolgt; seine Resultate sind fortan werthvolle Fingerzeige für die chronologische Bestimmung mancher Bildwerke

in Farbe, Marmor und Elfenbein, bei denen so oft feste Anhaltspunkte für die Fixierung der Zeit fehlen, der sie angehören.

**Hans Graeven.** *Frühchristliches und mittelalterliches Elfenbeinwerk in photogr. Nachbildung.* Serie I. Aus Sammlungen in England.

Jeder Archäologe und jeder Kunstreisende wird das Unternehmen begrüßen, das gesammelte Material frühchristlicher und mittelalterlicher Elfenbeinwerke in Ein corpus von sorgfältigen Photographien zu vereinigen und jede mit kurzen Bemerkungen zu erläutern, soweit dies für den Fachgelehrten erforderlich erscheint. Wieviel Werthvolles auf diesem Kunstgebiete, bisher noch der allgemeinen Kenntnis entzogen, in Museen und Privatbesitz vorhanden ist, lehrt diese erste Serie von 71 Nummern, die sich auf die Sammlungen in Liverpool, London (British Museum) South Kensington Museum und das Museum zu Oxford erstrecken und die uns durchgehends entweder noch gar nicht, oder noch nicht in guten Photographien publicirte Stücke vorführen.

Das an sich sehr handliche Format in Form einer Mappe von 18<sup>cm</sup>. Höhe und 13<sup>cm</sup>. Breite gibt die durchgehends recht scharfen Photographien unaufgezogen, auf der Kehrseite numerirt, in einer für die meisten Tafeln ausreichenden Grösse; in mehreren Fällen (z. B. Taf. 51 und 52; 65 und 68) wäre doch eine Doppeltafel oder Reproduction einzelner Theile wünschenswerth gewesen. Die grosse Verschiedenheit im Format der Blätter dürfte sich wenigstens theilweise vermeiden lassen, wenn man, wie es tatsächlich wiederholt geschehen ist, noch öfter mehrere Stücke auf eine Photographie, oder z. B. 18–21 auf zwei vereinigte. Und wenn eine chronologische Reihenfolge nicht möglich war, liessen sich dann nicht andere Gesichtspunkte finden, nach denen eine gewisse Ordnung in die Sammlung kam? Auch sieht man nicht ein, warum der Text in *zwei* Exemplaren, im zweiten nur je auf Einer Druckseite, beigegeben ist. Will sich jemand die Photographien aufziehen und die Ausschnitte aus dem zweiten Druckexemplar unter jedes Bild kleben, dann hat ja das erste Exemplar keinen Zweck; will er sie als Mappe behalten, so reicht Ein Text aus. — Diese Bemerkungen seien nur gemacht, weil der verehrte Verf. selber in seinem Prospect um Mittheilung fremder Ansichten und Wünsche bittet. — Da nunmehr die erste Serie vorliegt, wird das Unternehmen auch jene Förderung und Unterstützung von Seiten der beteiligten gelehrteten Kreise finden, welche Autor und Verleger mit Recht erwarten dürfen.

**Max Zimmermann,** *Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter.* Leipzig, 1897. Gr. Octav 208 S. und 167 Textbildern.

Eine so reiche Litteratur wir über mittelitalische Künstler und Kunstwerke auf dem Gebiete der Plastik besitzen, so verhältnissmässig arm sind

wir an Werken über norditalische Kunst. Und doch ist nicht blass heute in dem Gebiete vom Fusse der Alpen südwärts der Sitz der geistig gewecktesten Bevölkerung Italiens, sondern dass wenigstens in gewissen Perioden auch früher diese Ueberlegenheit bestand und anerkannt wurde, das hat für das Gebiet der Architectur und Plastik der Verf. klargelegt. Als der germanische Volksstamm der Longobarden sich im Gebiete des Po und weiter abwärts niederliess, hat er seinen noch rohen und unentwickelten Kunstsinn an den Werken der römischen Kunst veredelt, aber auch sein Eignes in diese hineingetragen und so eine reiche Fülle neuer und eigenartiger Gebilde geschaffen. Damit ergibt sich eine Blüthezeit der longobardischen Kunst, die im 9. Jahrhundert in den romanischen Stil übergeht, wo nun Oberitalien eine bisher ungeahnte Fülle von Werken der Plastik an und in den Domen, an Portalen, Taufbecken, Altären, Kreuzigungsbildern und h. Geräthen aufzuweisen hat. Meister, wie Wilhelm von Modena, Nicolo und Benedetto Antelami, lernen wir erst jetzt in der Gesamtheit ihrer Werke kennen. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts stellt sich der Verfall ein, durch die politischen Umwälzungen begründet; aber der Einfluss der oberitalischen Plastik hinunter nach Umbrien hält noch längere Zeit nach. — Das Buch ist für jeden Freund mittelalterlicher Kunst im höchsten Grade instructiv und reich an neuen Ergebnissen. Die Ausstattung ist eine sehr würdige, und zumal die Abbildungen sind vor trefflich.

d. W.

**Dr. Konrad Miller,** *Die ältesten Weltkarten.* VI. (Schlusslieferung)  
Rekonstruierte Karten. Stuttgart. 154 S. Mit 58 Clichés und 8 Kartenbeilagen.

Mit diesem VI. Hefte (ein Index soll noch nachfolgen) gelangt ein geographisches Werk zum Abschluss, dessen hohen Werth wir schon in einer früheren Besprechung R. Q. S. 1890, 77 u. 1896, 417 betont haben, der aber noch mehr in die Augen springt, nachdem jetzt das ganze Werk vor uns liegt. Welche Fülle neuen Materials es uns bietet, ergibt sich schon aus der Thatsache, dass von den 86 alten Karten, welche es enthält, 30 hier zum ersten Male veröffentlicht werden.

Von antiken Weltkarten besitzen wir nur die griechischen Karten des Ptolemaeus; von römischen aber streng genommen keine mehr, wenn wir nicht die Tabula Peutingeriana des Castorius, die eine oder andere römisch mittelalterliche (wie die zwei des h. Hieronymus, die zudem nur den Orient umfassen) hierher rechnen wollen. Allein die alten Geographen, Griechen wie Römer, haben bei ihrer Erdbeschreibung Karten vor sich gehabt; nach ihren Angaben ist schon wiederholt der Versuch gemacht worden, diese antiken Vorlagen zu reconstruiren, ein Versuch, der jedesmal an den modernen Anschauungen in der Geographie scheiterte. Indem M. sich in die Kenntniss der Erde und ihrer Länder zur Zeit jener

Geographen zurückversetzt, hat er den einzig richtigen Weg gefunden, jene verlorenen Karten in annährend richtiger Weise zu reconstruiren. So werden denn zunächst die beiden ravennatischen Kosmographien, die aus dem 7. Jahrh., die dem (Bischof von Padua?) Oddo dedicirt ist, und die des Guido aus dem Anfang des 12. Jahrh.'s behandelt und auf ihre Quellen zurückgeführt. (S. 5—56) Dann folgen Isidor's von Sevilla († 636) Erdbeschreibung aus seinen „*Originum sive Etymologiarum libri XX*“, die Kosmographie des Paul Orosius, des Freundes des h. Augustin, aus dem Anfange des 5. Jahrh.'s (S. 61—68) und die Kosmographie des Julius Honorius, gleichfalls eines Spaniers, aus der gleichen Zeit (69—82). Ammianus Marcellinus hat neben schriftlichen Quellen eine römische Reichskarte benutzt, die M. nun für jene Provinzen reconstruiert (fig. 31—34), deren Beschreibung uns bei Marzellin erhalten sind. — Indem wir für die weiteren Autoren auf das Buch selbst verweisen, erwähnen wir noch (S. 114—142) die gemessenen Karten von Eratosthenes, Hipparch, Polybius, Artemidorus und Strabo, die alle vor Chr. liegen, sowie die Klimatenkarten des Plinius u. a. Als Anhang (S. 148 ffl.) wird die 1896 blossgelegte Mosaikkarte von Madaba besprochen.

Indem der Verfasser in seinen *Mappaemundi* zum ersten Male das Gesammtmaterial der antiken und mittelalterlichen Kartographie behandelte, hat er in vielfachster Beziehung auch der älteren Kirchengeschichte grosse Dienste geleistet. Ist in den stark 3 Jahren seit dem Erscheinen des ersten Heftes der Inhalt auf mehr als das Doppelte über das ursprüngliche Programm angewachsen, so mag die Vermuthung nahe liegen, dass in der Folge wohl noch weitere Beiträge sich finden lassen werden; allein sie werden eben nur Beiträge sein zu einem Werke, dessen bleibender Werth von der Kritik rückhaltslos anerkannt worden ist.

d. W.



Nachdem unsere junge Wissenschaft der christlichen Archäologie im Jahre 1894 ihren grossen Altmeister G. B. De Rossi verloren, hatten wir zwei Jahre darauf den Tod eines seiner begabtesten Schüler M. Armellini zu beklagen; das Sprichwort sagt: Niemand ist unersetztlich; aber in Wahrheit unersetztlich ist der Dritte, dessen Verlust wir lange befürchteten und vorausgesehen, den zu erhalten wir noch bis zur letzten Stunde hofften, den wir erst voll schätzen und täglich mehr schätzen werden, seitdem er uns genommen ist: am 15. August ist

### Comm. Enrico Stevenson

gestorben. Sagen wir zu viel, wenn wir sagen, dass wir in ihm einen Mann verloren haben, der unter den Schülern De Rossi's weitaus der begabteste war, der an umfassendem Wissen den Meister überragte, der, wenn ihm eine gleiche Gesundheit und ein gleich gesegnetes Alter beschieden gewesen wäre, einer der leuchtendsten Sterne geworden sein würde, nicht nur auf dem Gebiete der christlichen Archäologie, sondern auch auf den verwandten Gebieten? Wohl können wir nicht auf eine Reihe von Folianten hinweisen, die Stevenson's Namen tragen; neben einzelnen Monographien waren es Aufsätze in der Römischen Quartalschrift, im Nuovo Bullettino di Archeologia cristiana, in den Mélanges de l'Ecole française, im Archivio della Società di storia patria, in den Studi e documenti di storia e diritto u. a., in denen seine überaus gewandte Feder die seltene Gründlichkeit seines umfassenden Wissens offenbarte. Bis zum Sterbebette hat er an der Fortsetzung des vierten Bandes der Roma sotterrana, an der Vollendung von De Rossi's Mosaici gearbeitet; die Sammlung der christlichen und profanen Elfenbeinschnitzereien des vatikanischen Museums harrte der Veröffentlichung durch ihn; seit Jahren hat er in der ganzen Campagna von Rom die christlichen und heidnischen Monumente erforscht, und welch klassisches Werk wir hier von ihm hätten erwarten können, das beweist sein Aufsatz über die

Topographie der Via Ostiensis und über das Grab des h. Paulus, den er im *Bulletino di Archeologia sacra* im vorigen Jahre veröffentlichte.

Als Scriptor der vatikanischen Bibliothek publicirte er den Katalog der Drucke und der lateinischen Codices der Palatina, und gab im Verein mit P. Ehrle das Werk über die Appartamenti Borgia heraus.

Das Collegium cultorum Martyrum zählt Stevenson unter seinen Stiftern; in klassischem Latein verfasste er dessen Statuten; jahrelang war er Secretair und geistiger Leiter des Collegiums.

Ihm vor allem ist der glänzende Verlauf der Festlichkeiten zum siebenzigsten Geburtstage De Rossi's zu verdanken; die Herausgabe des Albums ist sein Werk.

Als Director des vatikanischen Münz- und Medaillen-Cabinets ist er für die Ordnung und Bereicherung desselben unermüdlich thätig gewesen.

Zunächst Archäologe auf christlichem und profanen Gebiete war er nicht minder für Geschichte und Kunst des Mittelalters eine anerkannte Auctorität.

Sein Schedarium, das er hinterlässt und das, wie wir hoffen, in die vatikanische Bibliothek übergehen wird, übertrifft an Umfang und Reichhaltigkeit selbst das von De Rossi; er hat bis zum letzten Tage seines Lebens daran gesammelt.

Was sollen wir von seinem Charakter sagen, dem an Adel der Gesinnung, an selbstloser Hingabe für alles Gute, an bereitwilligster Dienstfertigkeit für seine Freunde Niemand gleich kam! Ein feiner Geist, in den klassischen, wie in den modernen Sprachen gleich bewandert, von gewinnendster Liebenswürdigkeit, zählte er in allen Ländern seine Verehrer. Jene religiöse Gesinnung und jene tiefe Frömmigkeit, die er von seinem Vater ererbt hatte, fand ihre stete Nahrung, wie ihre süßeste Befriedigung in den geweihten Stätten der Katakomben, in denen er, wie kaum ein anderer heimisch war.

Wer wird in die Lücke treten, die Stevenson gelassen hat? Wir wiederholen es: sein Verlust ist ein unersetzlicher. Durch Talent und hohe Begabung berufen, die Lebensarbeit De Rossi's fortzusetzen und auf den Schultern des Meisters höher emporzusteigen, trägt er die schönsten Hoffnungen, eine Fülle unvollendeter Pläne, halb fertiger Arbeiten mit sich in das Grab. Gewiss, wir haben noch Archäologen, und wir wollen ihren Werth nicht unterschätzen; allein wir haben nicht mehr den Mann, dessen Genie und Klugheit und Liebenswürdigkeit alle Kräfte für die eine Sache so zu sammeln verstand.

d. W.

Geschichte.



## Ein ungedruckter Text der Vita des hl. Arbogast, Bischofs von Strassburg.

Im fünften Bande der *Acta Sanctorum* (ed. Bolland.), Seite 168—179, findet sich eine ausführliche Zusammenstellung der Literatur über den Strassburger Diözesanpatron. Dieselbe wird einer eingehenden Besprechung und kritischen Prüfung unterzogen, und zuletzt wird das Leben des Bischofs nach zwei Handschriften unter stetiger Berücksichtigung der Drucke mitgeteilt. Die eine derselben stammte aus dem Kloster des hl. Maximin in Trier, die andere gehörte der Benediktinerabtei in Weiblingen.

Auch aus der Vatikanischen Bibliothek wurde ein Manuskript benutzt. Dasselbe trägt die Nummer 110, ist zum Chorgebrauch in drei Lesungen eingeteilt, und giebt einen kurzen Lebensabriss des Heiligen, der sich mit den genannten Handschriften vielfach wörtlich deckt<sup>1)</sup>.

Bezüglich des Vatikanischen Schriftstücks habe ich in den verschiedenen Beständen der Bibliothek nachgesehen, konnte aber dasselbe nicht ausfindig machen. Dagegen war mein Suchen von einem anderen Erfolg begleitet.

In einem Pergamentbande aus dem Nachlass der Königin Christine von Schweden liegt ein Bericht über die Wunder des hl. Arbogast vor. Bei näherer Prüfung des Textes ergab sich, dass der selbe von den Bollandisten nicht verwertet worden ist.

Codex Vat. lat. Regin. Christin. 484 zählt 110 Quartblätter, von denen das letzte unbeschrieben und nicht paginiert ist. Der Einband ist in rotem Leder mit Goldverzierungen und stammt aus

---

1) Auch Grandidier weist in seiner „*Histoire de l'église de Strasbourg*“ (2 vol. Strasbg. 1777) auf die Handschrift der Vatikanischen Bibliothek hin. I. Preuves justificatives n. 18.

neuerer Zeit. Dem Schriftcharakter nach gehört die Handschrift dem 13. Jahrhundert an, ihre Ausstattung ist sehr einfach. Die Ueberschriften und Anfangsbuchstaben der Abschnitte sind in roter Farbe, nur einmal findet sich ein Buchstabe in reicherer Ausschmückung<sup>1)</sup>. Die Tinte ist durchgehends etwas verblasst.

Die Herkunft des Manuskripts lässt sich aus Mangel einer deutlichen Angabe einstweilen nicht feststellen<sup>2)</sup>. Auch der Inhalt, welcher eine Lesung an Petri Kettenfeier, die Lebensbeschreibungen der Päpste Sylvester I. und Gregor I., eine Lesung an Kreuzauffindung und am Feste des hl. Michael umfasst, bietet hierfür keinen Anhaltspunkt. Nur so viel kann man ersehen, dass der Bericht über Arbogast nicht unmittelbar im Anschluss an die vorausgehenden Schilderungen geschrieben ist, oder auch, was mir wahrscheinlicher dünkt, dass die betreffenden Blätter von anderswoher hinzugefügt worden sind. Die Blätter 106 bis 109 bilden nämlich zwei Bogen, Blatt 105 und 106 sind aneinandergeklebt, während Blatt 104 und das letzte unbeschriebene (110) zusammengehören. Auch die Schrift unserer vita weist auf einen anderen Schreiber hin: sie ist kleiner, unregelmässiger, weniger sorgfältig als die der vorausgehenden Darstellungen. Auf Zeilen mit grösseren Buchstaben folgen solche mit kleineren, bald ist die Tinte schwärzer, bald blasser, woraus sich ergibt, dass der Abschreiber seine Arbeit öfters unterbrochen hat<sup>3)</sup>. Eigentliche Absätze finden sich hier nicht, manche Buchstaben im Text sind mit roter Farbe ausgefüllt.

Was nun den Inhalt des Manuskripts anbelangt, so stimmt derselbe sachlich und fast durchgehends auch wörtlich mit den beiden oben erwähnten Handschriften überein. Doch an drei Stellen zeigen diese nicht unbedeutende Erweiterungen, allein es sind nur dramatische Ausschmückungen der Thatsachen. Dazu kommt noch, dass die ältesten Drucke, welche über das Leben des Arbogast vor-

<sup>1)</sup> Nämlich das G von Gregorius f. 7b

<sup>2)</sup> Auf dem ersten Blatt oben steht: **A** [=AG] Nummulis hunc sextus cum quinquelibum redimebat 1516. Unten findet sich die Zahl 1319 und zwar ausgestrichen. Es war dies die frühere Nummer der Hs.

<sup>3)</sup> Die vita des hl. Arbogast nimmt noch fünf Zeilen auf Blatt 108b ein. Alsdann folgen noch einige Segnungsgebete in grösserer, aber nicht sorgfältiger Schrift.

handen sind, eben mit unserem Codex sachlich übereinstimmen<sup>1)</sup>, woraus folgt, dass den gedruckten Exemplaren unsere oder eine gleiche Handschrift zu Grunde liegt. Indessen kann über die Priorität der Texte ihrer Abfassung oder Abschrift nach hier nicht entschieden werden, da mir die zwei anderen Manuskripte nicht vorliegen.

Betreffs der Behandlung des Textes wurde die eigentümliche Schreibweise der Vorlage mit den jetzt allgemein gebräuchlichen Abweichungen, im übrigen möglichst getreu wiedergegeben. Sämtliche Abkürzungen wurden ohne weiteres aufgelöst, die Präpositionen, welche regelmässig mit dem folgenden Worte verbunden sind, getrennt geschrieben. Desgleichen wurde die Interpunktions des Textes nicht beibehalten. Unter die Varianten wurden der Vollständigkeit wegen auch solche aufgenommen, die eine Veränderung des Sinnes nicht ergaben<sup>2)</sup>.

### De miraculis sancti Arbogasti episcopi.

Sanctissimi sacerdotis Christi Arbogasti exortum uel conuersationem eius a puero ad profectionem usque pontificatus seu antiquitas obliterauerit, uel scriptorum raritas non declarauerit, quia scriptio non docet, incertum habetur. At uero tanti patris<sup>3)</sup> insignia, quibus (in diebus suis miraculis coruscantibus)<sup>4)</sup> claruit, non ex toto sunt oppresa, que per aures fidelium transeundo, posteris narrantibus, auribus nostris sunt infusa. Tradunt namque eum in temporibus Dagoberti regis,<sup>5)</sup> cum sancta ecclesia longe lateque flores doctrine catholice suave<sup>6)</sup> redolentes diffunderet, et uerbum dei usque quaque prospere curreret, de Aquitanea progressum, diuino nutu, quod postea signis testantibus patuit,<sup>7)</sup> Argentinensis ecclesie in<sup>8)</sup> cathedra<sup>9)</sup> consedisse susceptumque culmen regiminis felici gubernatione diu rexisse. Hic<sup>10)</sup> beatus sacerdos Christi prefato regi amica familiaritate .II.

<sup>1)</sup> S. die unten folgenden Anmerkungen.

<sup>2)</sup> In den Fussnoten weist B (= Bollandisten) auf die in den Acta SS. angeführten Hss. hin, und die Ann. ohne näheren Zusatz auf unser Mskrt.

<sup>3)</sup> patris im Text übergescr.

<sup>4)</sup> Die Worte in der () stehen in der Hs. auf dem Rande.

<sup>5)</sup> Nämlich unter Dagobert II, gestorben circa 679. B. a. a. O. §. 4.

<sup>6)</sup> suavę in der Hs.

<sup>7)</sup> Die Worte quod-patuit sind bei den B. in (), nicht aber in den Drucken.

<sup>8)</sup> in ist übergescr.

<sup>9)</sup> Die B. lesen ecclesiae cathedram c.      <sup>10)</sup> B. qui.

adeo est innexus, ut, eo intra regalem aulam asscito, illius alloquio quasi mellis dulcedine degustata delectaretur,<sup>1)</sup> consilio uteretur. Qua iocunditate cum uterque, suo rex in regno, episcopus in episcopatu<sup>2)</sup> prospere se agerent, hostis hvmani generis inuidia res leta uertitur in contraria. Nam cum quadam die uenatores regis more solito aprum insequerentur in saltu,<sup>3)</sup> regis etiam filius, qui erat ei unicus, pariter cum eis in eodem discursu festinauit. Dum autem illi<sup>4)</sup> per deuia quecque et diuersos anfractus cum canibus aberrarent,<sup>5)</sup> solus relictus, singulari<sup>6)</sup> occurrit incautus. Quo uiso sonipes, in quo sedit, paue factus, cursum retorquens, in fugam uertitur. Puer uero cum freno eum retinere conaretur<sup>7)</sup> et in alteram partem habenam strictius traheret, heu! nimium pronus asella est perlapsus. Adhuc autem habena<sup>8)</sup> quam in manu tenebat, inherens, per terram tractus, calcibus equi miserabiliter est<sup>9)</sup> prostritus. Quem sui pedissequi div quesitum et ita inuenientes attritum, non sine maximo merore tollentes

III. et in equis leuantes, funeri lugubri domum sunt reuersi.<sup>10)</sup> Cum autem in palatio regis, quod factum fuit, personaret,<sup>11)</sup> quantus undique concursus virorum ac mulierum, quantus planctus,<sup>12)</sup> quantus eiulatus regales edes, uicos, campos, ubicumque auditum est, impleuerit, nemo valet explicare.<sup>13)</sup> Interea puer in lecto collocatus, altera die uita presenti est<sup>14)</sup> exutus. Quid igitur huiusmodi concussionis facto opus sit, et quomodo regis dolorem mitigarent, cum secum quererent, tandem consilio inuento, ut episcopus inuitetur, regi suggерunt; quod ille deuotissime amplectens, mox sine dilatione legatis directis, ut ad se episcopus omni festinantia fatigare se dignaretur,<sup>15)</sup> exposcit. Nec mora iussa faciunt,<sup>16)</sup> episcopum adeunt, causam inui-

<sup>1)</sup> Bei den B. folgt hierauf et.

<sup>2)</sup> B. episcopio.

a. a. O. Seite 170, Anm. d.

<sup>3)</sup> B. illa.

<sup>5)</sup> In der Hs. oberrarent.

<sup>6)</sup> Nämlich apro.

<sup>7)</sup> B. eum freno retinere vellet.

<sup>8)</sup> So die B., die Hs. liest habena.

<sup>9)</sup> Uebergeschr.

<sup>10)</sup> In den beiden Hss. bei den B. folgt: Hinc venit sermo, quod sit percussus ab apro. Die Drucke haben diesen Zusatz nicht.

<sup>11)</sup> B. Quod cum in palatio regis personaret. Dagobert hatte ein Schloss in Kirchheim bei Molsheim. B. a. a. O. Seite 170. Anm. g. Grandidier dagegen I, 208 versteht darunter das Schloss Isenburg bei Rufach.

<sup>12)</sup> quantus pl. fehlt bei den B.

<sup>13)</sup> Die Hss. bei den B. lesen: Nam non solum in vicinis, sed in omnibus usquequoque provinciis, ubi casus tantus est auditus, omnes dolor stuporque maximus invasit. Primates, dignitates regni omnes eodem perculti dolore, examinati regis desperatione ipsi desperati, quid faciant, aut in quo spem regni constare confidant? Quippe quia heres regni et spes tota fuisset extincta. Diese Erweiterung fehlt in den gedruckten Exemplaren.

<sup>14)</sup> B. vita est praesenti.

<sup>15)</sup> B. dignetur

<sup>16)</sup> B. faciunt iussa.

tationis non sine luctu exponunt. Ille uero, auditu casu amici, totus spiritu conturbatus, flens multumque gemens,<sup>1)</sup> statim properare non distulit. Nec minus interea rex ad aduentum pontificis impatiens egressus, senem est minus festinantem<sup>2)</sup> conspicatus, fusis lacrimis, uelato capite, multis comitantibus<sup>3)</sup> atque lacrimantibus stipatus, occurrit. Qui cum se inuicem solito salutare pararent, pre nimio dolore cordis uox hesit in gutture. Quantum lacrimarum ex utraque parte fluxerit, nulli cognitum esse poterit. Tandem luctu saciati,<sup>4)</sup> cum nox aduenisset, et omnes sopor grauissimus opressoisset, ad orationem processit episcopus. Quomodo autem, quibus uerbis orauerit, non patet, quid autem impetraverit, non latet. Finita enim oratione accessit ad fereum, eiectisque<sup>5)</sup> omnibus ad exequias uigilantibus, flexis genibus committit se beate Marie patrocinii, ut illa, que uitam mundo genuit, uitam pueru impetraret a filio.<sup>6)</sup> Inter orandum puer surrexit, exutumque funebribus indumentis, quibus ante usus est, episcopus ivssit indui regalibus. Igitur qui huic officio aderant, clamorem gaudii diutius cohibere non poterant, quin libere atrium<sup>7)</sup> omnemque aulam regis uociferatu maximo implebant. Quo omnes a somno excussi, huc illucque discurrebant, causam tanti sonitus ignorantes. Nec non rex ipse, qui tunc primum parum somni carpebat, exterritus, nam nimium tristis tota nocte iacebat insomnis,<sup>8)</sup> cubiculum, ubi tantus

<sup>1)</sup> B. lesen nachher: vocato comitatu.

<sup>2)</sup> B. senem eminus festinantem. <sup>3)</sup> B. comitantibus multis.

<sup>4)</sup> Bei den B. heisst es weiter: transacto longo spatio, tercis luminibus ruunt in oscula amicis salutantibus. Ad orationem procedit episcopus, rex cum suis a longe est secutus. Nec minus regina, comperto sancti viri adventu, ut Martha vel Maria pro fratre, fusa lacrimis, singulu pectus quatiente, sed verecundo pudore summisso, ad episcopi flectitur genua pro filio rogatura. Quam ille summissus manu ergens, quid velit non roget, pie admodum intelligens, quid singultus implorat. Denique iejunus mox ecclesiam ingressus, in oratione pernoctavit, dominum pro pueru deprecaturus. Diese Stelle fehlt in den Drucken.

<sup>5)</sup> Die B. lesen: Nam finita oratione, diei advenientis crepusculo, cum sopor gravissimus mortales solet occupare, lento pede ad puerum ingressus, eiectis etc. Diese Fassung findet sich nicht in den gedruckten Exemplaren.

<sup>6)</sup> Hierauf folgt bei den B: Nam aliter non est ausus tale aliquid tentare, nisi illa pro se dominum dignaretur invocare. Quid enim ageret? Inter spem metumque trepidus, optatum instanti oratione exspectat auxilium. Nec suspendit diutius pius archiater famulum suum, qui ita sperantibus in se solitum confert remedium. Inter orandum enim puer, quasi de gravi sonno excitatus, caput extulit; somniet an vigilet, stupefactus. Sanctus ergo cum spei fixae in deum cognovit eventum, laetus accessit, puerum vivum erexit; vocatis officialibus illum indumentis exui iubet funebribus, et quibus ante usus est, indumentis indui regalibus. Diese Stelle fehlt grösstenteils in den Drucken, die beiden Hss. der B. stimmen aber unter sich überein.

<sup>7)</sup> B. eruptum atrium.

<sup>8)</sup> Nam - insomnis in () bei den B.

fragor exortus est, festinus irruptit.<sup>1)</sup> Quanta leticia<sup>2)</sup> cor eius pul-sauerit, fusæ lacrimæ pre gaudio<sup>3)</sup> testantur, cum reuiuiscere uidit, pro quo, si eum reciperet, ipse mori concupiuit. Vocata mater ad sancti uiri pedes festinat, quia cor eius triste filius uiuus mulcebat. Nec non omnes, qui ad funus deflendum confluxerant, gaudio repleti ad admirationem resurgentis pueri quique prae<sup>4)</sup> aliis ire festinabant.

- .V. Rex ergo, ne moram faceret episcopo domum, ne laudaretur a populo, festinanti, consilivm cum regina duxit, quomodo sanctum remuneraret, qui eis tanta beneficia a deo prestaret. Aurum argentum, quæcumque concupiscibilia et regio<sup>5)</sup> dono honorabiliora inueniri<sup>6)</sup> poterant, gratissime precepit offerri, humiliter deprecans, ut accipere dignaretur. Quę sanctus uir accipere deuitans, ait: Si ali-iquid pro gratiarum actione deo offerre te delectat,<sup>7)</sup> ad augendum dei servicivm<sup>8)</sup> in ecclesia beatę matris Christi, cuius meritis filium uiuum recepisti, terminos eius, quia<sup>9)</sup> angusti sunt, ad tantum seruicivm dilatare<sup>10)</sup> aliqua parte regni tui, ut sit in usufructuario ibi seruentibus deo<sup>11)</sup> Si ita regię maiestati placet, poteris, quia hoc firmius<sup>12)</sup> ac stabilius est ad beatitudinem tuam tuorumque et pre-cedentium<sup>13)</sup> patrum et sequentium posteriorum promerendam quam aurum, quod oculos, cum uidetur, delectat et cor, cum perditum fuerit, contristat. Quam propositionem pontificis rex gratulanter amplectens, ubi inquit, inuenire poterimus locum talem, qui congruat ad ser-uiendum matri cęlestis regis, cuius sunt universa in celis et in terris?

Cumque hec secum uoluerit<sup>14)</sup> mentemque per omnem Alsaciā spargeret sicubi forte talis<sup>15)</sup> locus inueniretur, qui tante donationi aptus haberetur, occurrit animo Rubiacham<sup>16)</sup> oppidum cunctis usibus, id est agris, vineis,<sup>17)</sup> campis ac<sup>18)</sup> siluis, aquis, edificiis, populis

- .VI. oppulentissimum summe regię in dotem conuenire. Non<sup>19)</sup> distulit rex, uoto tandem inuento,<sup>20)</sup> coram obtimatibus suis assensum tam bono

1) B. incurrit.

2) Dieses Wort im Text übergescchr., das zuerst geschriebene ausradiert.

3) B. fusae prae gaudio lacr.

4) Im Text pro.

5) B. regis dono.

6) B. invenire.

7) B. delectet.

8) B. officium.

9) B. qui.

10) in der Hs. dilatato.

11) B. domino.

12) B. firmius hoc.

13) B. tuorumque praecedentium

14) B. volveret.

15) Bei den B. talis forte.

16) Ist das heutige Rufach.

17) amoenis bei den B.

18) ac steht nicht bei den B.

19) B. nec.

20) Bei den B. folgt: cancellario mox accito. Dieser Zusatz findet sich in den beiden Handschriften der B., und in der zu Löwen 1485 gedruckten Ausgabe wird der Kanzler Durandus genannt. In allen übrigen Drucken kommt der obige Zusatz nicht vor. B. a. a. O. Num. 42 u. Seite 179. Anm. n.

consilio prebentibus testamentum facit, ut Rubiacha cum omnibus appendiciis<sup>1)</sup> confinibusque ad se pertinentibus etiam et<sup>2)</sup> cum uillis totum et integrum<sup>3)</sup> amodo et deinceps sit sub dominio sancte Argentinensis ecclesię seruientis genitrici dei Marię stabili et inextricabili stipulatione subnixum. Hoc nobili donatiuo ditatus, uale dicens regi, ad propria remeauit episcopus; conuocatoque<sup>4)</sup> clero, militumque cetu, populi quoque<sup>5)</sup> conuentu, cunctis asstantibus et aspicientibus, testamentum acceptum posuit super altare consecratum in honore sancte Marię. Postea vero uixit multis annis,<sup>6)</sup> pollens uirtutibus sanctis, e quibus unum miraculum fidelibus ualde proficuum huic operi dignum duximus inserendum. Ferunt<sup>7)</sup> namque eum citra flumen quod de saltu Vosagi nomine Bruscha<sup>8)</sup> mixtum cum Alsa fluuio, qui alueo per Alsatiam eo usque decurrit, oratorium ligneum parvum sibi fieri iussisse, quo nocturno silentio fluvium transiens, ueniret, ut ibi<sup>9)</sup> secretius in oratione mactaret, mentem quoque in diuina contemplatione latius extenderet. Subinde uero cum nauigium non inueniret,<sup>10)</sup> siccis pedibus fluvium transiuit, completaque oratione rursus super undam ambulans, repedauit.<sup>11)</sup> Ita ergo religiosam uitam ducens, diuersis morbis<sup>12)</sup> oppressos curauit, demones ab obsecris corporibus fugauit, discordantes concordare fecit, quibusque secundum modum necessitatis commodus extitit moderator. Cum autem sentiret imminere sibi diem extremum,<sup>13)</sup> in monticulo urbi<sup>14)</sup> uicino extra civitatem, ubi sancti Michahelis est ecclesia constituta, sepulturam sibi fieri precepit et eo se ferri ac sepeliri, imitans saluatorem Christum, qui extra portam eligit sibi sepulchrum.<sup>15)</sup>

1) B. suis.

2) Fehlt et bei den B.

3) In der Hs. interum.

4) convoratoque liest die Hs.

5) B. populaire.

6) Noch ungefähr 8 Jahre. B. a. a. O. Num. 36.

7) B. fertur.

8) Bruscha geschrieben bei d. B., die Drucke lesen Bruscha, heute Breusch genannt.

9) B. ut ibi se.

10) B. invenit.

11) Dieses Wort im Text übergescchr., darunter steht repedduit.

12) morbis corrigiert im Text aus moribus.

13) Arbogastus starb circa 678; der Kirche von Strassburg stand er ungefähr 9 Jahre vor. B. a. a. O. Num. 35. Dagegen stellte Dr. N. Paulus folgende These auf: „S. Arbogastum, dioecesis Argentinensis patronum, saeculo VI. vixisse affirmo.“ Hierauf gedenke ich später einmal ausführlich zurückzukommen.

14) Im Text urbis.

15) Die Trierer Handschrift fügt hinzu: At vero post multos annos inde translatus et ad coenobium Surburcae deportatus, ibi est honorifice reconditus, ubi et nunc famulantibus deo et hymnis et laudibus multa beneficia patronus [confert] comitate gratia Christi, cui est honor et gloria per omnia saecula saeculorum. Amen. B. a. a. O. Seite 179. Num. 10. Anm. s.

# Franz I. von Frankreich und die Konzilsfrage in den Jahren 1536—1539.

Von Stephan Ehses.

Bei der Anwesenheit Karls V. zu Rom im April 1536 war endlich über das von aller Welt ersehnte oder wenigstens geforderte Konzil eine Entscheidung gefallen; am 8. April hatte Papst Paul III. unter Zustimmung sämtlicher Kardinäle im Consistorium den Entschluss ausgesprochen, ein Konzil auszuschreiben, und am 2. Juni wurde die Bulle unterzeichnet, welche die Eröffnung desselben in Mantua auf den 23. Mai 1537 ansetzte. Nun handelte es sich darum, die Einwilligung aller christlichen Staaten, namentlich der Hauptmächte zu erreichen, deren Teilnahme die der übrigen von selbst nach sich gezogen haben würde. Soweit der Einfluss des Kaisers und seines Bruders Ferdinand reichte, durfte man keinen Zweifel hegen, da ja Karl V. entscheidend auf die Anberaumung des Konzils eingewirkt und sich schon lange vorher mit der Wahl Mantuas einverstanden erklärt hatte. Auch die Könige von Polen, Portugal, Schottland, die italienischen Staaten sprachen bedingungslos ihre freudige Gutheissung aus. Auf England war bei der Wendung der Dinge, die durch Heinrichs VIII. Herrschaftsucht und Leidenschaft eingetreten war, wenig zu rechnen, und so blieb vor allem Frankreich zu gewinnen, dessen Fernbleiben der Allgemeinheit der Kirchenversammlung grossen Eintrag gethan haben würde.

In der Indiktionsbulle vom 2. Juni 1536<sup>1)</sup>) konnte sich Paul III. darauf berufen, dass ihm Franz I. bezüglich des Konzils vollständig zustimmende Antwort gegeben habe, und es war wirklich noch kein Jahr verflossen, seit sich der König von Frankreich durch den neuen

<sup>1)</sup> Raynald, *Annales ecclesiastici* 1536 nr. 35; Le Plat, *Monumenta* 2,526. S. im vorigen Hefte die kleineren Mitteilungen.

Kardinal Jean du Bellay, Erzbischof von Paris, als den eifrigsten Förderer des Konzils und der Wiederherstellung der Glaubenseinheit darstellen liess<sup>1)</sup>.

Man durfte sich also gewiss in Rom der Hoffnung hingeben, dass von Seiten Frankreichs dem Zusammentritte des Konzils am wenigsten Hindernisse bereitet würden. Thatsächlich aber arbeitete Franz I. gleichzeitig durch einen Bruder des genannten Kardinals, den Geschichtschreiber Wilhelm du Bellay, bei den protestantischen Fürsten Deutschlands dem Konzil mit aller Deutlichkeit entgegen<sup>2)</sup> und rüstete zugleich zu neuem Kriege gegen den Kaiser, der eben seinen ruhmreichen Zug gegen Tunis ausführte. Aus Afrika zurückgekehrt war Karl V. Ende 1535 und Anfang 1536 in Sizilien und Neapel thätig, als Franz I. den am 1. November 1535 erfolgten Tod des Herzogs Franz Sforza von Mailand zum Anlass nahm, von neuem nach Italien vorzubrechen und zunächst Savoyen und Teile von Piemont in seine Gewalt zu bringen. Alle Angebote des Kaisers, alle Bemühungen des Papstes waren vergeblich, und während am 4. Juni die Konzilsbulle feierlich in Rom promulgirt wurde, entbrannte in Oberitalien, in Süd- und Nordfrankreich der Krieg in grossem Massstabe.

Es liegt auf der Hand, dass sich dieser Entwicklung gegenüber die Aussichten auf das Gelingen des Konzilswerkes sehr niedrig stellten, und es hätte gewiss nicht auffallen können, wenn Paul III. erklärt hätte, erst die Wiederkehr des Friedens abwarten zu wollen. Aber der Papst, der sein Pontificat mit der Kundgabe des festen Entschlusses angetreten hatte, ein allgemeines Konzil zu berufen<sup>3)</sup>, hielt jetzt um so mehr an seiner Absicht fest, als ihm eben die bevorstehende Synode die wirksamste Handhabe zur Friedensvermittlung bot, und so nahmen zunächst die umfassendsten Vorkehrungen und Sendungen ihren Fortgang, als ob durch den Krieg keine Störung zu fürchten wäre. Doch gehört dies in einen andern Zusam-

<sup>1)</sup> Hefele-Hergenröther, *Konziliengeschichte* 9,873 f. Vergl. die Instruktion bei Le Plat 2,520 f., in welcher allerdings Hergenröther irrig liest: le leur (der Protestanten) accez, statt le seur (sûr) accez, was sich auf die Sicherheit der Konzilsväter überhaupt bezieht.

<sup>2)</sup> Janssen, *Deutsche Geschichte* 3,340/1; Hergenröther 9,872,

<sup>3)</sup> Raynald 1534 (2. Hälfte) nr. 3; Pallavicini 4, 17, 3.

menhang; hier soll im besonderen dargelegt werden, wie sich während und nach dem Kriege Franz I. zu der Berufung des Konzils und zu dessen Beschickung durch die Prälaten seines Reiches stellte.

Die erste Sendung nach Erlass der Indiktionsbulle erfolgte an die beiden Gegner, die sich schwer gerüstet gegenüberstanden; vom 14. Juni datieren die Breven für die Kardinäle Agostino Trivultio und Marino Caracciolo, von denen der erstere zunächst gemeinsam mit Caracciolo den Kaiser in Oberitalien aufsuchen und sich darauf zu Franz I. begeben sollte<sup>1)</sup>). Ihr Auftrag war ein doppelter, nämlich zuerst die Intimation der Konzilsbulle, sodann eine neue Mahnung zum Frieden<sup>2)</sup>). Die Friedensvermittlung hatte keinen Erfolg, und auch in der Sache des Konzils scheint wenigstens Trivultio, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, bei Franz I. nichts erreicht zu haben, wenn wir auch den Bericht nicht kennen, den er nach seiner Rückkehr im Consistorium vom 24. November 1536 vor Papst und Kardinälen erstattete<sup>3)</sup>). Näheren Aufschluss gibt die französische Nuntiatur, deren Akten zwar für jene Zeit noch minder vollständig erhalten und ebensowenig systematisch geordnet sind, aber doch für unsere Zwecke erschöpfende Auskunft geben.

Schon am 27. April 1536, 9 Tage nach Karls V. Abreise aus Rom, teilte Pauls III. Geheimsekretär Ambrosius Ricalcati dem fran-

<sup>1)</sup> Arch. Vat., Arm. 41 vol. 2 nr. 92, 169, 173.

<sup>2)</sup> Den ersten Punkt enthält nur das für beide Kardinäle gemeinsame Breve (l. c. nr. 92), welches Raynald nicht kannte, der daher (1536 nr. 14 und 15) nur die Friedensmission betont. Etwas genauer Pallavicini 3, 19, 10. Auch Pieper, *Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen* S. 100 behauptet, Paul III. habe des Konzils wegen keinen besondern Nuntius nach Frankreich geschickt, erwähnt dann aber S. 111 Anm. 1 nach Friedensburg auch das Breve wegen des Konzils.

<sup>3)</sup> Nicht am 4. November, wie Raynald 1536 nr. 20 schreibt. Trivultio langte erst am 15. November in Rom an. Acta consistorialia. Barber. XXXVI. 13. Vergl. auch sein Schreiben an Montmorency, Turin. 28. Oktober, bei Molini, *Documenti* 2,396. Er hatte während seines Aufenthaltes bei Franz I. einen ständigen Briefwechsel mit Johann Guidiccioni, Bischof von Fossombrone unterhalten, der als päpstlicher Nuntius an Stelle Caracciolos bei Karl V. blieb, nachdem jener auf Wunsch des Kaisers und mit Zustimmung des Papstes den Gouverneurposten von Mailand übernommen hatte. Die Antworten Guidiccionis aus dem Hauptquartier des Kaisers sind wiederholt gedruckt, am vollständigsten von C. Minutoli, *Opere di Giov. Guid.* Florenz 1867, 2 S. 19 f. (Die übrigen Ausgaben bei Pieper 95 Anm. 3). Die Schreiben handeln aber fast ausschliesslich von der politischen Lage und erwähnen das Konzil nur nebenbei.

zösischen Nuntius Rodolfo Pio di Carpi, Bischof von Faenza, die Beschlüsse mit, die anlässlich der Anwesenheit Karls in Betreff des Konzils gefasst worden seien. Der Papst habe um so weniger Bedenken getragen, zur Ansage desselben zu schreiten, als er sich der wiederholt und noch ganz vor kurzem durch den französischen Gesandten<sup>1)</sup> ausgesprochenen Versicherung Franz' I. erinnerte, die Entscheidung über das Konzil in tutto e per tutto dem Papste anheimzustellen. Der Papst hoffe damit auch am besten dem Frieden zu dienen, für den er keine Gefahr und Mühe, selbst nicht den Tod zu scheuen gesonnen sei. Demnach möge auch der Nuntius sich angelegen sein lassen, in jeder möglichen Weise (con tutti li modi che può) bei Franz I. und dem ganzen französischen Hofe zum Vollzuge des Konzilsgedankens mitzuwirken<sup>2)</sup>.

Eine Antwort auf diese mehr vorläufige Ankündigung gab der Nuntius Carpi gewissermassen schon, ehe ihm dieselbe zugegangen war, zwar noch keine entscheidende, aber doch eine solche, die bereits die geringe Geneigtheit des französischen Königs erkennen liess. Der König, so schreibt er am 6. Mai aus Jurien le Cantal, beschwert sich, dass bei der Konzilsverkündigung alle Ehre dem Kaiser zugefallen sei, worin er bei seinem weiten Entgegenkommen gegen den Papst eine unverdiente Zurücksetzung erblicken müsse<sup>3)</sup>). Von zwei weiteren chiffrierten Schreiben Carpis aus Jurien bzw. Lyon vom 19. und 31. Mai 1536<sup>4)</sup> fehlt leider die Auflösung, und für die nächstfolgende Zeit scheint Carpi die Berichterstattung über die Konzilsfragen dem Kardinal Trivultio überlassen zu haben, der gegen Anfang Juli am Hofe in Lyon eintraf<sup>5)</sup>; erst vom 5. September haben wir wieder eine Äusserung des Bischofs von Faenza aus Valence a. d. Rhone, und diese enthält bereits eine sehr deutliche Absage des französischen Königs, der nämlich erklärte, der Krieg mache es den Prälaten seines Reiches unmöglich, nach Man-

<sup>1)</sup> Karl Hémard de Denonville, Bischof von Macon, 1536 Kardinal.

<sup>2)</sup> Arch. Vat. Arm. VIII Ord. I vol. J f. 34, Konzept.

<sup>3)</sup> Quanto più il re si è riportato liberamente a Sua Santità, quella tanto più doveva haver riguardo a non darne ad altro tutto l'utile et l'onore. Nunz. di Francia 2 f. 5, Copie.

<sup>4)</sup> Arm. VIII Ord. I. vol. J f. 231 und 234.

<sup>5)</sup> Schreiben Carpis aus Lyon vom 10. Juli 1536, Nunz. di Francia 2, 26, Copie: Lascio tutto intiero il negotio, che V. S. [Ricalcati] mi scrive, al Rm. legato.

tua zu gelangen, das Konzil würde unter dem Einflusse des Kaisers stehen, kein allgemeines sein und dadurch das Uebel in der Christenheit nur noch grösser machen<sup>1)</sup>.

Im Dezemberconsistorium des Jahres 1536 wurde Rodolfo Pio di Carpi zum Kardinal erhoben, und Paul III. rief ihn am 3. April 1537 von seinem Posten in Frankreich ab, weil er sich selbst zur Reise nach Mantua rüste und dort von allen Kardinälen und Bischöfen umgeben zu sein wünsche<sup>2)</sup>. Ein Nachfolger, der vornehme Lucchese Cesare de Nobili, Senator von Rom, war bereits am 15. Februar abgesandt worden<sup>3)</sup>; doch trat Carpi erst gegen den 8. Mai die Heimreise an<sup>4)</sup>. Vorher begab er sich zum Abschied von Franz I. und den Prinzen in das Lager vor Hesdin und erstattete nun aus Amiens am 3. Mai einen Bericht an Ricalcati, der die ablehnende Haltung des Königs gegen das Konzil in Mantua noch deutlicher zum Ausdruck bringt. Nachdem der Kardinal dem sehnlichen Wunsch des Papstes um Zustandekommen und Eröffnung des Konzils Ausdruck verliehen und den König gebeten hatte, die nötigen Ausschreiben für seine Prälaten zu erlassen sowie sein persönliches Erscheinen zuzusagen, entgegnete Franz, niemand könne von der Notwendigkeit des Konzils überzeugter sein und dasselbe ernstlicher wünschen als er; um aber den zahllosen Schäden in der Kirche abhelfen zu können, müsse dasselbe ein allgemeines sein und an einem für alle sicheren Orte zusammenentreten. Diese Sicherheit könne Mantua ihm und seinen Prälaten nicht bieten, auch die Deutschen werden nicht nach Mantua kommen. Der Papst werde daher auf andere Vorschläge und eine andere Walstatt denken müssen<sup>5)</sup>. Die französischen Kardinäle, die Carpi ebenfalls zum Erscheinen in Mantua aufgefordert hatte, erklärten, darüber mit dem König reden zu wollen.

<sup>1)</sup> Friedensburg, *Nuntiaturberichte* 2,47, nach einer Abschrift in der Bibliothek Chigi.

<sup>2)</sup> Arm. 41 vol. 6 nr. 70; Raynald 1537 nr. 20; Le Plat 2,584.

<sup>3)</sup> Breve bei Raynald 1537 nr. 2, aus Arm. 41 vol. 5 nr. 201. Vergl. Friedensburg 2,116 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Schreiben Nobilis, Amiens 4. Mai 1537, Arm. VIII Ord. I vol. J f. 305.

<sup>5)</sup> . . . Per il che dechiara iudicar Mantova non esser al proposito, dove Sua Maestà non può essere sicura né li prelati di questo regno, per più respetti, et dove li Germani non vogliono andar. Però che bisognava, Sua Santità pensasse ad altri mezi et luoghi per far il concilio. L. c. f. 293. Gleichzeitige Auflösung,

Nebenher war Franz I., wie Carpi bereits in einer Depesche vom 25. April auseinandergesetzt hatte<sup>1)</sup>, damals sehr schlecht auf den Papst zu sprechen, weil dieser mit dem Kaiser wegen einer sehr nahen Familienverbindung, Vermählung Ottavio Farnese's mit Karls legitimirter, durch Alessandro de Medici's Ermordung Wittwe gewordener Tochter Margaretha in Unterhandlung stand. Das Missgeschick des Kaisers bei dem Feldzuge nach der Provence im vergangenen Jahre, verbunden mit einigen französischen Waffenfolgen im Frühjahre 1537, hatten den König so zuversichtlich, fast übermütig gestimmt, dass er glaubte, des entscheidenden Sieges sicher sein zu dürfen. Darüber berichtet aus unmittelbarster Wahrnehmung der Bischof von Verona, Giammatteo Giberti, der mit dem Kardinal Reginald Pole zu der Legation nach England bestimmt war, aber bekanntlich gleich diesem unverrichteter Sache in den Niederlanden umkehren musste. In Folge seiner Begünstigung der französischen Politik unter Clemens VII. fand er indessen leichten Zutritt zu Franz I. in Hesdin und setzte diesem nun in ausführlichem Vortrag die Notwendigkeit des Friedens für die ganze Christenheit, besonders mit Rücksicht auf das Konzil auseinander. Der König entgegnete, jetzt da Gott als gerechter Richter seine Sache so offenbar begünstige, das frühere Waffenunglück in das Gegenteil gewandelt und aller Welt klar gemacht habe, dass er mit Frankreich sei, wolle der König um keinen Preis die günstige Gelegenheit vorüber gehen lassen. Sehr bedeutsam ist, was Franz zu seiner notorischen Verbindung mit den Türken sagt oder vielmehr in Abrede stellt: mit den Türken habe er nichts weiter zu schaffen; wenn aber der Kaiser die grosse Gefahr seiner Staaten durch die Türken nicht dazu benütze, sich den König durch Zurückgabe von Mailand zum Freund zu machen, so müsse er eben die Strafe für seine Hartnäckigkeit leiden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Arm. VIII Ord. I vol. J f. 289. Die betreffende Stelle bei Friedensburg 2,39 Ann. 4.

<sup>2)</sup> . . . Che Sua Maestà non haveva a far altro con il Turco, se non che venendo et stando a pericolo li lochi della Maestà Cesarea, veniva a certificarsi, qual fosse lo animo dell'Imperatore verso lei, quando per non lo voler accettare per fratello et renderli il suo, non solamente ometteva la cura del ben publico, ma si contentava ancora di esporre a manifesto pericolo le cose sue private, portendoli rimediar si facilmente. Giberti an Ricalcati, Amiens 20. April 1537. Arch.

Die Sendung des Cesare de Nobili war nur eine vorübergehende; in dem oben erwähnten Schreiben vom 4. Mai 1537 spricht er seine bange Besorgnis darüber aus, dass er nach Carpis Abreise allein die Geschäfte zu besorgen habe. Carpi hatte den Bischof von Ivrea, Philibert Ferrerio, Neffen des Kardinals Bonifazius Ferrerio, zum ständigen Nuntius in Frankreich vorgeschlagen, und bereits am 26. April 1537 erfolgte dessen Sendung<sup>1)</sup>. Noch ehe er jedoch am Hofe eintraf, hatte auch Nobili wieder Gelegenheit genommen, mit Franz I. über den Ort des Konzils zu verhandeln, mit einem Erfolge freilich, der immer mehr den gehegten Erwartungen widersprach; denn immer deutlicher gab sich Franz als ausgesprochenen Gegner des Konzils zu erkennen, der mit katholischen Betheuerungen im Munde doch wesentlich die Forderungen der deutschen Protestanten vertrat. Die Protestantenten, so erklärte er, verlangen vom Kaiser ein Konzil nicht in Italien, sondern in Deutschland, zu Basel oder Konstanz, oder auch zu Lyon in Frankreich; nach Italien werden sie nicht kommen, und ohne ihre Teilnahme kann der Zweck des Konzils nicht erreicht werden. Ebensowenig werden sich England und Dänemark beteiligen; auch er selbst könne während des Krieges nicht beiwohnen, selbst wenn eine Stadt im Gebiete Venedigs oder des Kirchenstaates gewählt werden sollte, da er sich nicht an den Kaiser um Schutz und Geleit wenden könne. So notwendig daher das Konzil auch sei, so wenig erlauben die Kriegsunruhen, es jetzt abzuhalten<sup>2)</sup>.

Auf dieser Antwort blieb Franz I. auch in der ersten Audienz bestehen, die er dem neuen Nuntius Ferrerio gewährte<sup>3)</sup>, indem er noch hinzufügte, dass er ohne seine persönliche Gegenwart auch

Vat. Lett. di Principi 12 f. 193. Copie. Auch Pallavicini handelt 4, 4, 8 f. über dieses Schreiben.

<sup>1)</sup> Arm. 41 vol. 6 nr. 174 f., zahlreiche Breven an Franz I. und die französischen Grossen. Vergl. Pieper S. 100.

<sup>2)</sup> Raynald 1537 nr. 31 nach dem Schreiben Nobilis vom 10. Juni aus einem Codex der Bibliothek Spada, der sich leider jetzt nicht mehr nachweisen lässt. Andere Schreiben Nobilis vom 11. April, 4. und 29. Mai, 16. Juni 1537, die aber das Konzil nicht näher betreffen, in Lett. di Princ. 12 f. 161—177, Arm. VIII Ord. I vol. J f. 304. In dem Schreiben vom 16. Juni erwähnt Nobili die Depesche vom 10. und legt besonderes Gewicht darauf, dass sie an ihre Adresse gelange.

<sup>3)</sup> Zugleich mit Cesare de Nobili, der dann unmittelbar darauf zur Verwaltung der Romagna abreiste. Lett. di Princ. 12 f. 177.

seinen Prälaten die Reise zum Konzil nicht gestatten werde. Die Bitte Ferrerios, die Konzilsbulle in Frankreich veröffentlichen zu lassen, überging er völlig mit Stillschweigen<sup>1)</sup>. Mittlerweile hatte sich nämlich der Papst durch die unmöglichen Bedingungen des Herzogs Friedrich von Mantua genötigt gesehen, von dieser Stadt abzusehen und das Konzil auf den 1. November 1537, noch unbestimmt an welchem Orte, zu vertagen<sup>2)</sup>. Um nun wenigstens die Veröffentlichung der Indiktion vom 2. Juni 1536 und dieser Prorogationsbulle vom 20. April 1537 zu erreichen, wandte sich der Nuntius, dem es selten gelang, bis zum Könige vorzudringen, an den Erzbischof von Paris, Kardinal Jean du Bellay, und stellte ihm vor, der Papst werde über die Weigerung des Königs hinsichtlich der Bullen nicht wenig befremdet sein und vielleicht zu der Ansicht kommen, Franz I. wünsche das Konzil zu vereiteln<sup>3)</sup>. Der Kardinal suchte den König mit der Erklärung zu rechtfertigen, da die Indiktion ohne dessen Zustimmung erfolgt sei, könne er auch die Bekanntgabe der Prorogation nicht gestatten; aber Ferrerio vereitelte diesen Vorwand durch den Nachweis, dass bei Erlass sowohl der ersten wie der zweiten Bulle die Gesandten des Königs zugegen gewesen, aber nicht mit einem Worte des Widerspruchs dagegen aufgetreten seien<sup>4)</sup>. Immerhin würde sich bei einiger Geneigtheit des Königs dieser Anstand leicht und schnell erledigen lassen. Du Bellay versprach schliesslich, bei gegebener Gelegenheit die Sache wieder vor Franz I. zur Sprache zu bringen; aber erst einen vollen Monat später, am 30. Juli, konnte der Nuntius an Ricalcati über eine kurze, nicht einmal persönliche, sondern durch die Kardinäle Lothringen und Bourbon vermittelte Audienz berichten, die der etwas leidende König ihm gewährt habe. Franz I.

<sup>1)</sup> Arm. VIII Ord. I vol. K f. 3. Originaldepesche aus Melun vom 20. Juni 1537.

<sup>2)</sup> Raynald 1537 nr. 25—27; Le Plat 2,584.

<sup>3)</sup> Ferrerio an Ricalcati, Paris 29. Juni 1537. Nunz. di Francia 1a f. 65, Cop. . . . Che sapevo che Sua Santità ne saria mezza scandalizzata, dubitando forse, che Sua Maestà non havesse intentione di sturbare questo santo concilio.

<sup>4)</sup> Zu der Prorogation am 20. April 1537 berichten die Konsistorialakten (Barber. XXXVI, 13) ausdrücklich, dass der Papst die Vertreter sämtlicher Fürsten und Mächte eigens dazu entbieten liess. Aehnlich das Tagebuch des Pietro Paolo Gualterio von Arezzo. Cod. Vitt. Emm. 269 f. 270.

fühlte sich zwar etwas betroffen, als auch ihm der Bischof von Ivrea unumwunden das Befremden des Papstes über die durch Cesare de Nobili nach Rom übermittelte Antwort aussprach; dennoch blieb er darauf bestehen, dass während des Krieges ein allgemeines Konzil nicht möglich sei und dass er sich gegenwärtig noch nicht für einen bestimmten Ort entschliessen könne. Schlage der Papst eine unverdächtige Stadt vor, so werde er sich anschliessen, da er vor habe, in Person zu erscheinen und die ganze gallikanische Kirche auf dem Konzil einzuführen<sup>1)</sup>.

Der Krieg zwischen Karl und Franz musste nicht notwendig für das Konzil ein unübersteigliches Hindernis sein. Wenigstens liess der Kaiser den protestantischen Fürsten Deutschlands auf dem Schmalkaldener Bundestag im Februar 1537 durch den Vicekanzler Dr. Matthias Held mit allem Nachdruck erklären, das Zustandekommen des Konzils sei sein dringendster Wunsch und er werde persönlich auf demselben erscheinen, wenn nicht der Krieg ihn unabkömmlig zurückhalte; aber auch in diesem Falle werde sein unfreiwilliges Fernbleiben dem Beginne des Konzils keinen Eintrag thun<sup>2)</sup>). Bei Franz I. dagegen kamen Konzil und Beilegung der Religionsspaltung erst in Frage, nachdem er den Zweck erreicht haben würde, um dessentwillen er den Krieg vom Zaune gebrochen, nämlich die Eroberung Mailands, und darum machte er den Frieden, d. h. den Verzicht Karls V. auf Mailand, zur starren Vorbedingung für das Konzil. In Rom teilte man mit der ganzen christlichen Welt die Sehnsucht nach dem Frieden, hielt sich aber in Bezug auf Mailand wie überhaupt in dem ganzen Kriege vollkommen neutral, zu dem ausgesprochenen Zwecke, dadurch um so wirksamer zwischen den Kämpfenden vermitteln zu können<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ferrerio an Ricalcati: Paris, 30. Juli 1537. Nunz. di Francia 1a f. 109, 110, Cop.

<sup>2)</sup> Vergl. den Bericht über Helds Sendung bei K. Lanz, Staatspapiere 231 f., Abschnitt über das Konzil S. 238|9, ausführlicher nach Helds eigener Relation in Cod. Vat. lat. 3915 f. 31 f. Dazu Helds Schreiben an den Kardinal von Trient bei Bucholtz, *Ferdinand I.* Bd. 9 138/40.

<sup>3)</sup> Von der Neutralitätserklärung, die Hergenröther 9,947-950 unter dem Datum 14. al. 24. April 1536 veröffentlichte, steht die Originalminute mit dem Datum 24. April in Arm. VIII Ord. I vol. T f. 18. Das letztere Datum gibt auch Hergenröther im Texte S. 908, während Pallavicini S. 19, 7 den 14. April hat.

Und mit dieser Friedensvermittlung begann Paul III., wie oben berichtet, bereits vor Ausbruch der Feindseligkeiten durch Entsendung der Kardinäle Caracciolo und Trivultio; er setzte dieselbe ununterbrochen durch die ständigen wie ausserordentlichen Nuntien fort<sup>1)</sup>. Aber erst nachdem am 30. Juli 1537 durch die beiden Schwestern Karls V. und die Schwester Franz' I. für den nördlichen Kriegsschauplatz ein zehnmonatlicher Waffenstillstand zu Stande gekommen war, der am 16. November für drei Monate auf Italien und die übrigen Gebiete ausgedehnt wurde, eröffnete sich einige Aussicht auf Herstellung des Friedstandes. Sofort im Dezember 1537 begannen mit der Sendung der beiden Kardinäle Christoforo Jacobaccio an den Kaiser und Rodolfo Pio di Carpi an Franz I. die neuen wahrhaft grossartigen Anstrengungen Pauls III., die zu dessen persönlicher Reise nach Nizza, zu den äusserst dornvollen und ebenso denkwürdigen Verhandlungen mit Kaiser und König, endlich dann am 18. Juni 1538 zwar nicht zum vollständigen Ausgleich der gegenseitigen Ansprüche, aber doch zu einem zehnjährigen Waffenstillstande führten, der, gewissenhaft beobachtet, mit einem besiegelten Frieden gleichwertig schien.

Unterdessen hatten die beiden Kardinäle Jacobaccio und Carpi bei Karl V. und Franz I. natürlich auch wieder die Konzilsfrage zur Sprache gebracht, deren glücklicher Lösung neben dem Friedenswerk das ganze Aufgebot der päpstlichen Diplomatie galt. Beide sprachen sich fast zu gleicher Zeit über ihre Erfolge aus, und ihre Schreiben sind für die Gegenüberstellung der beiden mächtigen Gegner äusserst bedeutsam. Ein Bericht Jacobaccios vom 22. Januar, in welchem er über seine Audienz beim Kaiser Nachricht gab, ist bis jetzt noch unbekannt, erhalten hat sich dagegen sein Schreiben aus Barcelona vom 1. Februar 1538, welches seine wiederholten Besprechungen mit Covos und Granvella zum Gegenstand hat<sup>2)</sup>. Der Kaiser, so erklärten diese beiden Vertrauten Karls, wird es für seinen Teil an nichts, was in seiner Macht steht, fehlen lassen, um das Gelingen eines so heiligen und notwendigen Werkes zu sichern. Es handele sich also nur darum, ob es dem Papste gelingen werde, die sons-

<sup>1)</sup> Raynald 1537 nr. 48 f. Pieper 111 f.

<sup>2)</sup> Arch. Vatic. Lett. di Principi 12 f. 25, Auflösung der Geheimschrift,

tigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, nämlich zunächst den Widerstand der deutschen Protestant en, die nicht nur für sich dem Konzil feindlich gegenüberstehen, sondern durch ihre drohende Haltung auch den deutschen Bischöfen dessen Besuch unmöglich machen. Ein zweites starkes Hemmnis sei der König von England, der bei den Protestant en wie bei Karl und Franz nichts unversucht lasse, um gegen das Konzil und den apostolischen Stuhl zu wühlen, bei Karl allerdings mit völligstem Misserfolg, während Franz schon bei den bislang gepflogenen Verhandlungen habe erklären lassen, so lange nur ein Waffenstillstand, kein fester Friede bestehe, werde er weder für das Konzil, noch für den Türkenkrieg zu haben sein. Der Kardinal schliesst mit einer warmen Anerkennung für die gute Gesinnung des Kaisers und seiner Minister, die sich namentlich in ihrem sehr deutlichen Widerwillen gegen die englischen Einflüsterungen kundgabe.

Einige Tage später, am 8. Februar 1538, unterrichtete Kardinal Carpi aus Moulins seinen Kollegen Jacobaccio am Kaiserhofe wie auch den Kardinal Farnese in Rom über die Schwierigkeiten, die Franz I. gegen ein Zusammentreffen mit Paul III. (und dem Kaiser) in Italien vor Ende Juli erhob, die indessen durch eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Ende September beseitigt werden könnten<sup>1)</sup>. In dem Schreiben an Farnese fährt Carpi sodann fort: Man sehnt sich hier (am französischen Hofe) unendlich nach dem Frieden; aber aus den Vorverhandlungen in Leucate<sup>2)</sup> will man sicher erkannt haben, dass der Kaiser sie hinhalte und auf gewisse Forderungen verpflichten wolle, die sie, wie er wisse, unmöglich zugestehen können, wenn nicht vorher Mailand in ihren Händen ist. Dahir gehören die Teilnahme an dem Kriege gegen die Türk en und die Lutheraner und die Zustimmung zum Konzil. Dennoch, so schreibt Carpi weiter, hat man sich aus Rücksicht auf den Papst wie aus Sehnsucht nach dem Frieden unter der obigen Bedingung

<sup>1)</sup> Der Waffenstillstand vom November 1537 war mittlerweile bis zum 22. August 1538 verlängert worden, Sandoval *Historia etc. lib. 23 nr. 27*, und Franz I. wollte an der Spitze seiner Armee nach Italien kommen, um bei ungünstigem Verlaufe der Verhandlungen sofort gerüstet zu sein.

<sup>2)</sup> Leucate zwischen Perpignan und Narbonne, wo die Verhandlungen wegen Verlängerung des Waffenstillstandes stattgefunden hatten.

zu dem Zusammentreffen in Italien bereit erklärt, und wenn es dem Papste gelänge, jenen Hauptpunkt wegen Mailand ins Reine zu bringen, so ist kein Zweifel, dass man hier allem andern über Kopf und Hals zustimmen, sich zur Zusammenkunft mit dem Papste beeilen, das Konzil mit Eifer befürworten, gegen Türken, Lutheraner und England Hülfe leisten würde. Umgekehrt aber, ohne den Besitz Mailands, zweifele ich jetzt wie immer, dass sie je etwas thun, was nach ihrer Ansicht zum Nutzen des Kaisers ausschlagen könnte<sup>1)</sup>.

So weit der Kardinal Carpi, der sich selbst bei seinen nahen Beziehungen zum französischen Hofe nicht enthalten kann, seinen Spott über die eigennützige Politik Franz' I. auszugießen. Ganz dieselben Wahrnehmungen machte gleichzeitig der Nuntius Ferrerio, Bischof von Ivrea, der seine Bemühungen um das Konzil mit denen Carpis verband, aber von Franz zur Antwort erhielt, dass vor dem Friedensschluss ein Konzil weder bei ihm noch bei den Königen von England, Schottland, Dänemark u. s. w. Anerkennung finden werde. Auf den Einwand Ferrerios, dass der Papst für den Frieden sein Bestes thue, aber auch für den Fall des Misslingens dem Konzil seinen Fortgang lassen müsse, dass ferner die Teilnahme Frankreichs dem Widerspruche der andern Fürsten die Spitze abbrechen werde, entgegnete Franz mit scharfer Betonung, dass er unter allen Umständen vor Abschluss des Friedens dem Konzil seine Einwilligung verweigern werde<sup>2)</sup>.

Mittlerweile hatte Paul III., da die Schwierigkeit wegen eines passenden Ortes nicht erlaubte, den Termin vom 1. November 1537 inne zu halten, das Konzil am 8. Oktober 1537 auf Ostern des kommenden Jahres nach Vicenza anberaumt, am 20. März 1538 die drei Kardinäle Campeggio, Simoneta und Aleander zu Präsidenten bestimmt und

<sup>1)</sup> Se Sua Santità potrà prima resolver questo punto dello stato di Milano, che é il principale, questi haveriau poi per facile di far ogni salto, correr in Italia a Sua Santità, trovar bonissimo il concilio, concorrer contra Turchi, Lutherani et Inghilterra et in somma far tutto, sì come senza detto stato et bene assicurato in man loro, io per me [ho] dubitato sempre, che non siano per far chiaramente cosa, dove a loro parà, che in alcun modo torni a conto al Imperatore. Arm. VIII Ord. I. vol. J f. 288—296, Original in Geheimschrift, mit beigefügter Auflösung die letztere allein in Nunz. di Francia 2, 92—97.

<sup>2)</sup> Mi replicò a lettere grosse, che bene o male si facesse, non lo approvaria mai nisi secuta pace. Depesche Ferrerios an Farnese aus Moulins vom 13. Februar 1538, Nunz. di Francia 1a f. 143, Copie.

nach Vicenza entsandt, sich aber auch diesmal, weil die Prälaten allenthalben zögerten, die Reise vor Ablauf der oben erzählten Verhandlungen und Zusammenkünfte anzutreten, genötigt gesehen, den Beginn des Konzils bis auf weitere Anordnung zu vertagen. In Nizza bei Abschluss des zehnjährigen Waffenstillstandes am 18. Juni 1538 stimmten nun beide Fürsten dem dringenden Wunsche Pauls III. um endlichen Beginn der langersehnten Synode bei, baten aber für sich und ihre Bischöfe um einen Aufschub, der ihnen gestatte, nach dem langwierigen Kriege ihre Länder und Bistümer zu besuchen. Der Papst ging darauf ein und durfte nun glauben, mit der Bulle vom 28. Juni 1538 aus Genua, welche das Konzil auf Ostern nächsten Jahres feststellte, bei der ganzen katholischen Welt vollen Einklang zu finden. Abschriften dieser Bulle mit dem Auftrage, dieselbe zu veröffentlichen und durch den Druck zu vervielfältigen, gingen den Nuntien an den Höfen des Kaisers, Ferdinands, der Könige von Frankreich und Portugal zu, während den katholischen Höfen, bei denen keine Nuntiatur bestand, in anderer Weise Mitteilung gemacht wurde<sup>1)</sup>). Den Nuntien in Spanien, Frankreich und Portugal schrieb Kardinal Farnese noch eigens unter dem 30. August aus Palästrina, ganz den obigen Breven entsprechend, aber noch mit dem weiteren dringenden Befehl<sup>2)</sup>), die Prälaten der betreffenden Länder zum Erscheinen in Vicenza auf nächste Ostern aufzufordern, auch ohne fernere Weisung aus Rom abzuwarten; denn der Papst hoffe auf alle Fälle, jetzt nach Herstellung der Eintracht unter den Fürsten, das Konzil zu der genannten Zeit eröffnen zu können<sup>3)</sup>.

Der Nuntius von Frankreich, Philibert Ferrerio von Ivrea, entledigte sich seines neuen Auftrages, da der König nach Soissons

<sup>1)</sup>) Das Breve an den Nuntius von Frankreich, bei Raynal 1538 nr. 35, Le Plat 2,621, ist aus Velletri vom 27. August, von gleichem Datum die übrigen; nur das an Morone bei Ferdinand ist vom 26. August und wurde am 7. Oktober für Morones Nachfolger Fabio Mignanelli erneuert. Arm. 41 vol. 10 nr. 692 und 706.

<sup>2)</sup>) Fateli ogni viva et grande instantia. Arch. Vatic. Carte Farnesiāne, fasc. 6, Konzept mit Korrekturen, die letzteren von Marcello Cervinos Hand.

<sup>3)</sup>) . . . perchè Sua Santità spera in ogni modo con la gratia di Dio, di celebrar il concilio al dicto tempo, maxime essendo nata questa santa, necessaria concordia tra questi principi, che piaccia a Dio conservarla et augumentarla, come è bisogno della Christianità. L. c.

abgereist war, bei dem Connétable Montmorency und berichtete darüber aus Laon am 28. Oktober 1538. Die politische Lage war trotz des Stillstandes von Nizza noch immer sehr schwierig, weil die Türken im Landkriege gegen Ferdinand grosse Erfolge errungen und sich auch zur See gegen die vereinigte Flotte des Kaisers, des Papstes und der Venetianer unter Andrea Doria behauptet hatten, nicht ohne Schuld Dorias, der um nichts zu verlieren auch nichts wagte. Vor der hochgradigen Türkengefahr schien daher das Konzil zurücktreten zu müssen. Würden aber, so setzte Ferrerio dem Connétable auseinander, der König von Frankreich und der Kaiser einige Zeit aufrichtig ihre Streitfragen ruhen lassen und gemeinsam die deutschen Protestanten zur Nachgiebigkeit und Eintracht mit der alten Kirche bestimmen, so könnte das Konzil, das der Papst auf Ostern 1539 zu versammeln wünschte, seine Hauptaufgabe leicht und schnell erledigen. Der Türkenkrieg würde nicht darunter leiden, vielmehr durch die allgemeine Beteiligung der geeinigten Christenheit zu einem höchst erfolgreichen Kreuzzuge werden<sup>1)</sup>.

Der Plan war gewiss ausgezeichnet, setzte aber bei allen Beteiligten eine so ideale Uneigennützigkeit voraus, dass nur an einem einzigen Punkte die Berechnung zu täuschen brauchte, um das Ganze scheitern zu lassen. Und die Berechnung täuschte an allen Punkten, nicht zum wenigsten am französischen Hofe. Für seine Person mochte wohl Montmorency geneigt sein, alle Massregeln zu befürworten, die der katholischen Kirche zu gute kommen konnten; aber als Vertreter des Königs erklärte er, die Zustimmung Franz' I. zu dem Konzil und der Veröffentlichung der Bullen sei aussichtslos, so lange ihm das Seinige (Mailand) nicht zurückgegeben sei. Auf die Protestant en in Deutschland könne er höchstens durch freundliche Vorstellungen einwirken<sup>2)</sup>; ein Uebereinkommen mit ihnen zu treffen sei Sache des Kaisers. Es ist bekannt, in welcher Weise Franz I. diese freundlichen Vorstellungen übte, da er vor wie nach die Protestant en wie die Türken und Seeräuber gegen Karl und Ferdinand aufreizte und kaum einige Monate später den Schmalkaldener Ver-

<sup>1)</sup> Ivrea an Farnese, Laam (!), 28. Oktober 1538. Arm. VIII Ord. I vol. K f. 98. Orig.

<sup>2)</sup> Sua Maestà non può far altro officio con Lutherani che pregarli. L. c.

bündeten bewaffnete Hülfe zum Angriffe auf die katholischen Stände zusagen lies<sup>1)</sup>). Der Nuntius entgegnete, der Papst sei die Stimme des Rufenden in der Wüste, auf die niemand hören wolle; aber Montmorency, der im Begriffe stand, dem König nach Soissons nachzureisen, liess den unangenehmen Mahner nicht weiter zu Worte kommen, sondern wiederholte nochmals nachdrücklich, dass ohne Frieden und Rückgabe Mailands weder an Konzil noch Türkenkrieg zu denken sei<sup>2)</sup>.

Man sieht, der Grundton der französischen Politik ist immer der gleiche, im Jahre 1536 nach der ersten, wie i. J. 1538 nach der vierten Anberaumung des Konzils: erst muss Mailand unser sein, dann mag sich über das Gesamtwohl der Christenheit reden lassen. Die grossen Opfer, die der 70jährige Papst für die Zusammenkunft und den Waffenstillstand von Nizza gebracht hatte, schienen keine Frucht tragen zu sollen. Freilich kann man zu der Berufung des Konzils auf Ostern 1539 ebensowenig wie zu jener ersten auf den 23. Mai 1537 nach Mantua behaupten, dass Franz I. allein das Scheitern verschuldet habe; im Jahre 1539 traten sogar Ereignisse ein, die ihn der Verantwortung zu entheben scheinen. Denn auf Anregung des jungen Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg brach sich im Laufe des Jahres 1538 zuerst bei Ferdinand I., dann auch bei Karl V. der Gedanke Bahn, ohne ein Konzil, durch Religionsgespräche und Einigungsversuche in Deutschland der Spaltung ein Ende zu machen, und so kam es auf dem Tage zu Frankfurt am 19. April 1539 durch die ebenso übertriebene wie nutzlose Nachgiebigkeit des kaiserlichen Diplomaten, des Erzbischofs von Lund, zu Vereinbarungen mit den Protestantten, welche für die nächsten Jahre das Konzil so gut wie vollständig von der Tagesordnung setzten und zu den Colloquien von Hagenau, Worms und Regensburg führten. Dennoch liegt der tiefste Grund für diese verderblichen Frankfurter Beschlüsse immer doch wieder bei Franz I. Denn die Nachgiebigkeit Karls und Ferdinands gegen die Protestantten ging aus der zwingenden Notwendigkeit hervor, grosse Mittel und

<sup>1)</sup> Vergl. Janssen 3,381.

<sup>2)</sup> . . . che senza la pace et la restitution del stato di Milano a gran fatica si faria mai concilio che valesse, nè mancho impresa contra Infideli etc,

Heeresmassen gegen die Türken aufzubieten ; wäre nun nicht Franz I. der eifrigste Bundesgenosse sowohl der Türken wie der Protestanten und zugleich selbst jeden Augenblick auf dem Sprunge gewesen, dem Kaiser während des Kampfes gegen die Feinde der Christenheit in den Rücken zu fallen, so hätten Karl und sein Bruder überhaupt nicht nötig, sich viel um die Mithülfe der Protestantischen gegen die Türken zu bemühen, und noch weniger, wenn sie es dennoch thaten, ihnen so weitgehende Zugeständnisse zu machen.

Dem Papste blieb nichts übrig, als den schlimmen Thatsachen Rechnung zu tragen und den Gedanken an baldigen Zusammentritt des Konzils aufzugeben. Die Consistorialakten vom 21. Mai 1539 berichten : Sanctissimus D. N. suspendit concilium ad tempus incertum ex causis in litteris latius exprimendis, servato tamen beneplacito Sanctitatis Suae ac Sedis Apostolicae<sup>1)</sup>. Pallavicini erwähnt auch eine Bulle vom 13. Juni, die darüber promulgirt worden sei; aber das ist jedenfalls ein Irrtum, da sonst darüber kein Nachweis vorliegt. Wohl aber gingen unter dem 10. Juni 1539 päpstliche Breven und Mitteilungen an die katholischen Fürsten und die bei denselben beglaubigten Nuntien ab, in denen näher ausgeführt wurde, was das Consistorialdekret nur angedeutet hatte<sup>2)</sup>). Diese Causae propter quas Sanctissimus D. N. ad praesens prorogat celebrationem concilii, finden sich auch in besonderer Zusammenstellung<sup>3)</sup> und entsprechen ganz genau der Sachlage, wie sie durch die Haltung Franz' I. von Frankreich und die Frankfurter Beschlüsse vom 19. April 1539, ausserdem durch die denselben zu grunde liegende Türkengefahr bedingt war<sup>4)</sup>). Der erste Punkt der Causae wiederholt, was bereits

<sup>1)</sup> Barberini XXXVI, 13 ad diem ; Raynald 1539 nr. 25 ; bei Pallavicini 4, 9, 1 und 10 steht, wahrscheinlich durch Versehen der Herausgeber, einmal der 31, das anderemal der 30. Mai.

<sup>2)</sup> Vergl. die Bulle „Initio nostri“ von 22. Mai 1542, in welcher Paul III. das Konzil nach Trient ansagt und alle früheren Schritte in der Sache in Erinnerung ruft. Bei Raynald 1542 nr. 13 und in den Ausgaben der Canones et deeretu von Trient. Die Breven an Karl und Ferdinand stehen Arch. Vatic. Conc. 132 f. 173 und 174 (bei Friedensburg 4, 67 Anm. 4 noch als Arm. IV Ord. I lib. I ci- ciert); die Antwort Ferdinands vom 17. (nicht vom 18.) Juli 1539 bei Raynald nr. 26. Vergl. auch die Depesche Morones vom 6. Juli aus Wien, Lämmer, *Monumenta Vaticana* 244, Friedensburg 4, 140.

<sup>3)</sup> Gedruckt bei Raynald 1539 nr. 26, Le Plat 2,630 etc., handschriftlich Barber. XVI, 42 f. 9.

<sup>4)</sup> Friedensburg 2,55 und wieder 4,67 Anm. 4 legt diese Causae noch

in der Bulle vom 28. Juni stand, dass nämlich die beiden Fürsten nach der langen Verhinderung durch den Krieg einige Zeit Ruhe zur Besorgung ihrer Regierungsgeschäfte wünschten. In dem zweiten Punkte spricht sich sodann deutlich die Antwort aus, die der Nuntius Ferrerio von dem Connétable Montmorency erhalten hatte: Da zu hoffen stehe, dass der zu Nizza geschlossene Waffenstillstand in Fortsetzung der Verhandlungen bald zu einem wirklichen und bleibenden Frieden führen und dass das Beispiel dieser beiden Fürsten für alle übrigen massgebend sein werde, so empfehle es sich, das Konzil bis zum erfolgten Friedensschlusse aufzuschieben.

So lag also der Kern der Hindernisse immer wieder bei Franz I., der auf Mailand so oft und so feierlich verzichtet hatte, auch wirklich kein Recht darauf besass, aber durch all das sich nicht abhalten liess, gleich als wäre er der schlimmste Revanchepolitiker des 19. Jahrhunderts, stets mit gieriger Hand nach diesem kostbaren Reichslehen zu greifen. An dieser Klippe scheiterten zum grossen Teile alle Anstrengungen, aller Kraftaufwand Karls V. gegen die Protestanten in Deutschland, gegen die Türken in Ungarn und auf dem Meere. Soll man daraus schliessen, dass der Kaiser besser gethan haben würde, diesen ewigen Zankapfel ein für allemal dem Gegner zu überlassen, um sich für die grossen Aufgaben seiner Regierung freie Hand zu schaffen? Sicherlich nicht; denn im Besitze Mailands würde Franz I. erst recht keinen Frieden gegeben, noch seinen Eroberungsgelüsten von Neapel bis zu den Mündungen des Rheines Zügel angelegt haben.

---

vor die Bulle vom 28. Juni 1538, welche das Konzil bis Ostern 1539 verschob; weil es sich im Mai 1539 um die Suspension gehandelt habe, während die Causae nur von einer Prorogation reden, glaubt er, dass diese letzteren dem Jahre 1538 angehören müssen. Aber auf diese Ausdrücke ist kein Gewicht zu legen, da auch in den Causae eine Vertagung bis zum Friedensschlusse mit Frankreich, bis zu einer durch den Kaiser erzielten Vereinbarung mit den Protestant u. s. w., also auf unbestimmte Zeit motiviert wird. Ferner weisen die Anfangsworte, in welchen die Zusammenkünfte der beiden Fürsten erwähnt werden (ob *conventum tam primum quam secundum*) darauf hin, dass die Causae nach der Zusammenkunft Karls mit Franz am 14—16 Juli 1538, also nach der Prorogationsbulle vom 28. Juni verfasst sind. Irre führen könnte die Notiz am Schlusse, dass der Papst bereits vor zwei Monaten drei Kardinäle zur Eröffnung des Konzils nach Vicenza gesandt habe; aber dies bezieht sich nicht auf die erste Sendung der Kardinäle Campeggio, Simonetta und Aleander im März 1538, sondern auf die zweite am 21. April 1539, von welcher die Consistorialakten (Barb. XXXVI 13) berichten.

Ganz gewiss aber ist das eine, dass gegen Paul III. kein ungerechterer Vorwurf erhoben werden kann als der, das Konzil nicht gewollt zu haben. Eher möchte man versucht sein zu behaupten, der Papst würde sein Ansehen besser gewahrt haben, wenn er sich nicht so oft der Gefahr aussetzte, die für Eröffnung der Kirchenversammlung angesetzten Termine nicht innehalten zu können. Denn da dem Konzil, das von aller Welt, von den Protestant am allermeisten, gefordert worden war, nunmehr doch von allen Seiten, von den Protestant am erbittertsten, Steine in den Weg geworfen wurden, konnte sich auch der Papst ohne Tadel in eine ruhig beobachtende Haltung zurückziehen und eine Gestaltung der Lage abwarten, die eine Gefahr des Misslingens ausschloss. Aber eben weil es ihm durch und durch ernst war, machte er sich lieber zum Gegenstande bittersten Spottes bei den Feinden, schwerster Missdeutung bei den Freunden, als dass er dem Vorwurfe Raum gab, irgend einen Schritt unterlassen zu haben, welcher der Christenheit ein wahrhaft allgemeines, ökumenisches Konzil und durch dasselbe den inneren wie äusseren Frieden hätte geben können.

## Rezensionen und Nachrichten.

**Speculum perfectionis** seu s. *Francisci Assisiensis legenda antiquissima auctore fratre Leone* nunc primum edidit *Paul Sabatier*, Paris, Librairie Fischbacher, 1898, 8°, CCXIV et 376; frcs 12.

Die Persönlichkeit des hl. Franz von Assisi erscheint selbst protestantischen Gelehrten anziehend genug, um sie, allerdings von ihrem Standpunkte aus, zum Gegenstand einer eigenen Darstellung zu machen. So schrieb der Kirchenhistoriker Hase seinen Franz von Assis, so widmete auch H. Thode in seinem mehr kunstgeschichtlichen Werke über die Kirche, wo der hl. Franz Seraph begraben liegt, diesem einen eigenen biographischen Abschnitt. Dieselbe und wohl noch grössere Anziehungskraft übte der demütige, liebeglühende Poverello auf Paul Sabatier, Prof. der prot. Theologie zu Paris, welcher durch seine *Vie de s. François d' Assise* die Werke der genannten Vorgänger nach Form und Inhalt noch übertraf. Es ist darum auch nicht zu wundern, dass dieses Buch in rascher Aufeinanderfolge schon mehrere Auflagen und Uebersetzungen erfahren hat. Und schon wieder ist eine neue Auflage davon in Vorbereitung, welche eine noch gehaltvollere zu werden verspricht und zwar dadurch, dass der Herr Verfasser darin mehr noch als in den bisherigen Auflagen den Inhalt des eingangs angekündigten Werkes zu verwerten scheint.

Der Erfolg, welchen jene Lebensbeschreibung erzielte, nicht minder aber das eigene, mehr und mehr sich steigernde Interesse für seinen Gegenstand hat nämlich Herrn Sabatier ohne Zweifel veranlasst, noch weiteren, als den mehr oder weniger allgemein bekannten Quellen zur Geschichte des seraphischen Heiligen nachzuspüren. Wer sucht, der findet. Und so hat auch Herr Sabatier gefunden, dass das mit dem *Speculum vitae* so nahe verwandte *Speculum perfectionis*, welches einige Codices (namentlich Mazarin 1749) enthalten, die antiquissima legenda s. Francisci Assis. ist; denn es ist nach ihm am 11. Mai 1228 oder nach dem hier massgebenden Stile am gleichen Tage 1227, also nur wenige Monate nach dem Ableben des hl. Franciscus vollendet worden und zwar durch dessen ganz besonders vertrauten Genossen Bruder Leo. Zu dieser Annahme findet er sich berechtigt durch das klar und deutlich am Schlusse des Werkes stehende „*Actum in sacrosanto loco s. Mariae de Portiuncula et compleatum V<sup>o</sup> Idus May anno MCCXXVIII.*“

Von dieser Annahme dann eingenommen findet Herr Sabatier in

allen Vergleichen, die er mit den übrigen Schriften des Br. Leo, der Bulle Quo elongati von Papst Gregor IX und den übrigen ältesten Lebensbeschreibungen des hl. Franz von Assisi (Vita I et II Thomae de Celano, legenda trium sociorum, unter denen übrigens unser Br. Leo die erste Stelle einnimmt, dann Legenda s. Bonaventurae und De laudibus b. Francisci von Bernardus de Bessa) anstellt, dass das Speculum perfectionis nicht nur als genuine Schrift des Br. Leo sich erweist, sondern auch allen den erwähnten Schriften gegenüber den Vorrang der Anciennität behauptet. Er weiss dies Alles durch scharfsinnige Combination und gewandte Darstellung so plausibel zu machen, dass man wirklich versucht sein möchte zu glauben, es könne gar nicht anders sein.

Gleichwohl dürfte Herr Sabatier unter den Kennern der ältesten Geschichte des Franciscanerordens nicht zu viele Anhänger für seine Conjectur gewinnen. Fürs Erste erweckt die Jahreszahl MCCXXVIII Bedenken. Unmittelbar vor dem dieselbe enthaltenden Satze steht: „Omnis laus, omnis gloria sit Deo Patri et Filio et Spiritui sancto; honor et gratiarum actio gloriosissimae virginis Mariae ejusque sanctae martyri Cunerae; magnificientia et exaltatio beatissimo servo suo Francisco. Amen.“ Unmöglich kann von Br. Leo selbst die Hervorhebung dieser ihm ganz unbekannten Utrechtter Martyrin Cunera geschehen sein; entweder ist dieselbe kein Einschiebel eines späteren (niederländischen) Copisten, sondern vom wirklichen Verfasser selbst schon beigelegt, und dann ist die Unverträglichkeit der Jahreszahl MCCXXVIII mit dem vorausgehenden „ejusque s. Martyri Cunerae“ sowie die Unmöglichkeit der Abfassung des Spec. perf. durch Br. Leo evident; oder dieser Beisatz ist ein solches Einschiebel und dann bleibt es noch immer sehr fraglich, ob der Copist, welcher dieses Einschiebel gemacht hat, die Jahrzahl im nicht mehr vorhandenen Original richtig gelesen und dem entsprechend richtig abgeschrieben. Dem unbefangenen Leser des Spec. perf. will es nämlich durchaus nicht einleuchten, dass dasselbe schon wenige Monate nach dem Ableben des hl. Franciscus verfasst worden sein soll; vielmehr weist fast jedes Kapitel auf eine etwas (wenigstens um ein paar Decennien) spätere Abfassungszeit hin. Vor Allem sei hervorgehoben, dass die dem Titel „Speculum perfectionis“ beigefügten Worte „seu s. Francisci Assisiensis legenda antiquissima auctore fratre Leone“ nicht in den Codices stehen, sondern von Herrn Sabatier herrühren; in den Codices heisst es vielmehr am Anfang des Textes: „Incipit speculum perfectionis status fratris Minoris scilicet beati Francisci“ und am Schlusse „Explicit speculum perfectionis status fratris Minoris scilicet beati Francisci, in quo scilicet vocationis et professionis suae perfectionem (frater Minor) potest sufficientissime speculari,“ wobei zu bemerken ist, dass der Beisatz „scilicet beati Francisci“ wenigstens in Cod. Maz. 989 fehlt. Und dies wohl mit Recht; denn die ganze Schrift bezweckt nur, dem wahren frater Minor Gelegenheit zu geben, sich am Tugendbeispiele seines hl. Stifters zu spiegeln. So ist auch das ganze Speculum nach Materien ge-

ordnet; es führt sofort medias in res; von einer das Historische berücksichtigenden Biographie des hl. Franciscus ist soviel wie keine Rede. Ueberall verräth sich die Tendenz des Zelanten zu Gunsten des ursprünglichen Minoriten-Ideals gegenüber der schon mehr und mehr platzgreifenden Accomodation an die durch die schnelle und grosse Ausbreitung des Ordens geschaffenen neuen Verhältnisse. Eine solche Schrift, welche vielfach auch schon den lebhaften Eindruck des Legendarischen macht, kann nicht schon wenige Monate nach dem Tode des hl. Franciscus verfasst worden sein. Dagegen sprechen zu viele Einzelheiten im Spec. perf. selbst. Auf dieselben näher einzugehen kann hier um so mehr unterlassen werden, als dies bereits Faloci-Pulignani in den von ihm herausgegebenen, zu Foligno erscheinenden „Miscellanea Francescane“ (Bd. VII) nicht ohne Geschick gethan hat. Es sei nur noch hervorgehoben, dass das Spec. perf., wie es jetzt vorliegt, manche Dinge enhält, die wohl kaum im Original selbst, auch wenn wir dessen Abfassungszeit gegen die Mitte des 13. Jahrh. verlegen, gestanden haben können. Oder ist es wahrscheinlich, dass dasselbe z. B. schon die in Hexametern verfasste Schilderung „de praerogativis, quas fecit Dominus in loco s. Mariae de Angelis“ enthielt?

Wenn nun aber auch das Jahr 1228 bzw. 1227 als Zeit der Auffassung des Spec. perf. nicht festzuhalten sein dürfte und dadurch auch die Autorschaft des Br. Leo erschüttert wird, ohne dass dieselbe (für eine etwas spätere Zeit) ganz geläugnet werden will, so verdient doch die Herausgabe dieses Spec. perf. durch Herrn P. Sabatier unsere dankbarste Anerkennung. Denn fürs Erste bietet uns das Spec. perf. in seinen 13 Capiteln soviele anziehende Züge aus dem Leben des hl. Franciscus, dass man sie, auch wenn sie anderwärts (namentlich in dem naheverwandten Speculum vitae oder in der Vita II von Thomas von Celano) wiederkehren, in dieser besonderen und originaleren Zusammenstellung nur mit um so grösserem Interesse liest, abgesehen davon, dass die Drucke des Spec. vitae ganz selten sind; bisher kannte man nur die Drucke zu Venedig (1504) und zu Metz (1504); Herr Sabatier entdeckte nun noch einen etwas älteren Pariser. Fürs Zweite aber ist diese Ausgabe mit grösster Sorgfalt und Meisterschaft gemacht worden. Herr Sabatier hat sich die ausserordentliche Mühe nicht verdriessen lassen, jedem der 124 Untercapitel „sources et histoire du texte“ beizufügen; hier stellt er dann seine Vergleichungen mit den betreffenden Stellen in anderen Lebensbeschreibungen des hl. Franciscus an, welche selbstverständlich bei ihm immer zu Gunsten der Priorität und Originalität des Spec. perf. ausfallen; und nicht nur mit diesen kritischen Noten und den Angaben der wichtigeren Textvarianten hat Herr Sabatier den Text begleitet, sondern demselben wichtige und interessante, teilweise allerdings sehr subjective Ausführungen teils vorausgeschickt teils nachfolgen lassen. An eine über „Charactères distinctifs de l'œuvre de fr. Léon“ und „Ce qu' elle nous apporte de nouveau“ handelnde Préface schliesst sich eine über „Unité du spec. perf.“ und „Circonstances de la

composition“ sich verbreitende Introduction an, welcher noch nachstehende Pièces folgen: „Notes biographiques sur frère Léon, Sommaire des chapitres du spec. perf. suivant le classement chronologique, Rapports du spec. perf. avec quelques autres documents du XIII<sup>e</sup> siècle, Description des manuscrits, welche in solche „du spec. perf. proprement dit“, „de la legenda antiqua et du speculum vitae“ und „de l'une et de l'autre catégories“ geschieden werden unter Beigabe einer „Indication sommaire des éditions du spec. vitae s. Francisci.“ In dem auf den Text folgenden Indice praesentirt sich zuerst eine „Etude speciale de quelques chapitres“; an diese reihen sich 7 interessante „Documents“ an, während eine Table des passages de la bible cités dans le spec. perf. und eine sehr genaue und ausführliche Table alphabetique den Schluss bilden. Alle diese Stücke, welche – abgesehen von dem ihnen mehr oder weniger anhaftenden Subjectivismus – zur Erklärung und zum besseren Verständnis des Textes, ja der ältesten Geschichte des Franciscanerordens überhaupt nicht wenig beitragen, machen der Gelehrsamkeit und Stilgewandtheit des Herausgebers alle Ehre. Man kann darum den beiden anderen schon angekündigten Bänden, welche mit dem vorbesprochenen Spec. perf. eine „Collection de documents pour l'histoire religieuse et littéraire du moyen age“ bilden sollen und deren einer die „Actus s. Francisci et sociorum ejus,“ der andere aber die mehr nur als eine italienische Uebersetzung derselben sich erweisenden Fioretti enthalten wird, nur mit dem grössten Interesse entgegensehen.

Rom.

P. Conrad Eubel, Ord. Min. Conv.

**Fr. van Ortry** S. J. *Les vies Grecques de S. Ambroise et leurs sources.* Milano 1897. Abdruck aus dem Sammelbande *Ambrosiana* zum 15. Todescentennarium des hl. Ambrosius. 37 S. in 4. Der gelehrte Bollandist weist nach, dass die lateinische Biographie des hl. Ambrosius, c. 422 von seinem Sekretär Paulinus verfasst, in der Folgezeit von legendarischen Zusätzen und Ausschmückungen fast vollständig frei geblieben ist. Zwei griechische Viten, darunter eine metaphrastische, die sprachlich wie inhaltlich fast identisch sind, gehen auf den Kirchenhistoriker Theodoret und dessen Gewährsmänner zurück, leiden daher bezüglich der Vorgänge zu Mailand an derselben Unglaubwürdigkeit wie ihre Vorlage. Namentlich versucht v. O. darzuthun, dass sich das Vorgehen des hl. Ambrosius gegen Kaiser Theodosius nach dem Gemetzel von Thessalonika in einer viel schonenderen Form vollzog und dass es, um den Kaiser zur Genugthuung für den Frevel zu bewegen, nicht der peinlichen Auftritte bedurfte, wie sie von Theodoret erzählt werden.

**Alois Kröss** S. J. *Der selige Petrus Canisius in Oesterreich.* (Publication der Leo-Gesellschaft.) Wien 1898. IV und 216. 8. Ausser der Jugend und dem Bildungsgange behandelt die Schrift diejenigen Ab-

schnitte aus dem Leben des Seligen ausführlicher, in denen das Wirken desselben den österreichischen Ländern zugewendet ist. Dahin gehören namentlich Gründung und Förderung der Jesuitenkollegien und Konvикte in Wien, Prag und Innsbruck. Auch die Entstehung des berühmten Katechismus wie die sonstige litterarische Thätigkeit des ersten deutschen Jesuiten finden an Hand neuer Daten dankenswerte Vervollständigung. Allgemeines Interesse haben die Kapitel zur Geschichte des Trierter Konzils unter Pius IV. und der Reformbemühungen in Deutschland unter Gregor XIII., wobei Canisius nicht unwesentlich eingriff. Die Schrift ist getragen von Liebe und Verehrung für den grossen Ordensmann, verdient aber durch ausgiebige Verwertung der Litteratur und Quellen, vor allem der sehr reichen, im Besitze des P. Braunsberger befindlichen (zum Teil gedruckten) Korrespondenz des Seligen, auch wissenschaftlich alle Anerkennung, wenn gleich die Breite der Citate zuweilen etwas störend wirkt. Ausser dem vatikanischen wurden verschiedene österreichische und bayrische Archive mit Erfolg durchsucht. Aber Martin Buzer würde sich wundern, wie er (S. 8) zu dem Namen Markus kommt. Der Bischof Johann Faber oder Fabri von Wien (S. 28) war nicht Dominikaner, überhaupt nicht Ordensmann. S. 168 Z. 9 v. u. steht Verhöhnungs- statt Versöhnungspolitik.

Die im vorigen Hefte der Quartalschrift angekündigten beiden Bände der von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte sind nunmehr erschienen, nämlich :

Bd. 5. **W. E. Schwarz**, *Die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken. 1573—1576.* Paderborn. Schöningh. CXX und 460. Der Band enthält im Hauptteile 301 Nummern, davon einige, bereits gedruckte oder minder wichtige, in deutschem Auszuge, verlorene oder noch nicht aufgefundene in ungefährer Inhaltsangabe. Die Nuntiatur Kaspar Groppers beginnt mit Juni 1573, doch reichen die einführenden Aktenstücke bis April 1572, mit dem ersten Stücke sogar bis November 1571 hinauf. Die Abberufung des Nuntius erfolgte am 18. Februar 1576, und mit dem 31. August dieses Jahres schliesst die Korrespondenz. Einige besonders wichtige Schreiben aus dem Staatsarchive von Neapel gelangten erst während des Druckes in die Hände des Herausgebers und sind als Anhang II (Nr. 48—63) an den Schluss gesetzt. Ein erster Anhang gibt in 47 Nummern Biographisches über Gropper und seinen theologischen Mitarbeiter Nikolaus Elgard, der als Weihbischof von Erfurt i. J. 1587 starb. Von den beiden hauptsächlichsten Aufgaben Groppers: Einführung der Jesuiten in das Augsburger Augustinerkloster Heiligkreuz, Regelung der Koadjutorie bezw. Nachfolge im Bistum Münster, gelang für diesmal keine; weder hier noch dort lag die Schuld an Gropper, aber auch nicht, wie Schwarz (CIX) behauptet, an der Politik der Kurie, die doch mit Recht bei Bestätigung des sehr jungen Prinzen Johann Wilhelm von Jülich

grosse Vorsicht übte und noch weniger der Kandidatur des abtrünnigen Heinrich von Bremen für Münster zustimmen konnte. Glücklicher war Gropper in den Verhandlungen mit Erzbischof Salentin von Köln, die zu dessen Bestätigung durch Rom führten; im Ganzen aber liegt der Schwerpunkt der Nuntiatur in der ausgiebigen Kenntnis über die Lage des Katholizismus in Mittel-, West- und Norddeutschland, die durch Gropper, Elgard und Alexander Trivius der Kurie übermittelt wurde und in welcher auch der hohe historische Wert des Buches liegt. Namentlich sind die Visitations- bzw. Informationsreisen der beiden Letztgenannten von grösster Bedeutung für fast alle Diözesen und grössere Abteien der erwähnten Gebiete. Die ganze Nuntiatur gibt sich damit als eine Vorbereitung für planmässiges Eingreifen der Kurie in den protestantisch gewordenen oder gefährdeten Provinzen Deutschlands zu erkennen, trägt damit aber auch zugleich den Charakter des Entstehenden, wenn auch der höchst seltsame geistige Verfall Gropplers verschuldet haben mag, dass nicht schon jetzt, sondern erst 10 Jahre später die Kölner Nuntiatur sich zu einer ständigen entwickelte.

Die Einleitung gibt in 10 Abschnitten ausreichendsten Aufschluss über alle den Gegenstand betreffenden Fragen; auf die Fakultäten näher einzugehen war nicht nötig, da diese bereits durch Lossen und andere behandelt waren. Dagegen sind die kritischen Anmerkungen und Erläuterungen am Schlusse der einzelnen Stücke etwas knapp ausgefallen; ich vermisste z. B. jeden Hinweis auf den Visitationsbericht über die Abtei Prüm, den zwei von Gropper beauftragte Theologen zu Anfang des Jahres 1574 erstatteten (vergl. S. 108), und der zur Inkorporierung der Abtei mit der erzbischöflichen Mensa von Trier führte. Doch verliert die Gabe, die Schwarz uns bietet, dadurch nichts von ihrem ausgezeichneten Quellenwert; sie stellt vielmehr dem Fleisse, der Genauigkeit und Ausdauer des Herausgebers ein ganz vorzügliches Zeugnis aus, um so mehr, wenn man bedenkt, dass eine sehr angestrengte Berufstätigkeit, die vorherrschend auf anderem Gebiete liegt, fast seine ganze Zeit in Anspruch nimmt.

Bd. 6. **Dr. J. P. Kirsch**, *Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom*. Paderborn. Schöningh. LXI und 329. Der Band läuft der früheren Publikation Kirschs, *Die päpstlichen Kollektoren in Deutschland während des 14. Jahrhunderts* (Bd. 3) zeitlich wie inhaltlich parallel, da er gleichfalls finanziellwirtschaftlichen Charakters ist. Er gibt nämlich die Auszüge aus den Kameralregistern des vatikanischen Archives, die sich auf die beiden Papstreisen von Avignon nach Rom in den Jahren 1367 und 1376/7 beziehen, behandelt demnach mit Ausschluss der politischen Lage die Vorbereitungen zur Reise, Vorkehrungen zur Beförderung von Personen und Sachen, Verpackung und Sicherstellung von Archiv und Kanzlei, bauliche Einrichtung des Vatikanpalastes, der fortan an Stelle des zerstörten Patriarchiums am Lateran den

Päpsten zur Wohnung dienen sollte. Dieser letztere Punkt tritt besonders in den Vordergrund und verleiht dem Bande eine hervorragende Bedeutung für Kunst- und Baugeschichte des Vatikans. Diesem Kapitel ist daher auch ein längerer Abschnitt der Einleitung gewidmet (XXIX – XLI), der sich eingehend mit der Topographie des Palastes befasst. In andern Abschnitten der Einleitung, die über Münzen, Masse und Gewichte, über Kaufwert des Geldes und Arbeitslöhne handelt, finden die kulturgeschichtlichen und sozialpolitischen Momente nähere Erörterung. Die Latinität der Kameralregister weist zahlreiche Ausdrücke auf, die selbst mit Hülfe des neuesten Du Cange nicht immer nachzuweisen waren; dem 34 Seiten starken Personen- und Ortsregister ist daher ein Wort- und Sachregister beigegeben (S. 309—325) welches seiner Aufgabe bestens entspricht, aber doch, trotz aller verwendeten Sorgfalt, nicht alle Stichworte, z. B. Lancea mortua, L. media mortua erschöpfend zu erklären vermag. Ancianus ist nicht so sehr Stadtoberster, als einer aus dem Kollegium der Stadtältesten. Bei Arnesium, das mit Hausgerät übersetzt ist, liegt es nahe, an unser Wort Harnisch zu denken. Das Buch ist ein vollständiges Novum in seiner Art und darum für verschiedene Gebiete der Kulturgeschichte ein Quellenwerk ersten Ranges.

Auch von den „*Kirchengeschichtlichen Studien*“ der Professoren Knöpfler, Schrörs und Sdralek liegen wieder zwei Hefte vor, beide verwandten bzw. sich ergänzenden Inhaltes, nämlich **Bruno Czapla**, *Gennadius als Litterarhistoriker*, VIII u. 216, und **Gustav von Działowski**, *Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker*, VIII u. 160. Münster. Heinrich Schöningh. Beiden war durch die in derselben Sammlung erschienene Arbeit des Dr. von Sychowski, *Hieronymus als Litterarhistoriker* der Weg gezeigt, und es ist freudig zu begrüßen, dass ein so ergiebiges Gebiet theologisch historischer Studien systematisch betrieben wird. Beide Schriften verfolgen die Methode, dass sie an den vollständigen Abdruck der betreffenden Bücher „de viris illustribus“ Kapitel für Kapitel die kritischen Untersuchungen anknüpfen, die zu den einzelnen Autoren gegebenen Notizen auf ihre Originalität und Zuverlässigkeit prüfen, um dann am Schlusse des Ganzen die Ergebnisse dieser Spezialanalyse zusammenzufassen und ein Gesamturteil über die Persönlichkeit, Verdienste, etwaige Parteistellung (z. B. bei dem Semipelagianer Gennadius) oder Tendenz der drei genannten Litterarhistoriker zu fällen. Beide Schriften gereichen der Sammlung sehr zur Ehre. Aus S. 93 Anm. 1. der an zweiter Stelle verzeichneten Schrift ist ersichtlich, dass der Briefwechsel des Kardinals und späteren Papstes Marcello Cervino reich an litterärgeschichtlichen Notizen ist. Mehr noch als in den Briefen an und von Massarelli tritt dies in dem sehr regen, brieflichen Verkehr Cervinos mit Wilhelm Sirlet (der übrigens nicht schon 1551, sondern erst seit 1565 Kardinal war) hervor, der in den Codd. 6177, 6178 etc. der vatikanischen Bibliothek aufbewahrt ist. Beispielshalber sei hier auf ein Schreiben Cervinos aus Trient vom 17. Januar 1547 aufmerk-

sam gemacht, in welchem der Kardinal spricht von einem Buche „de un Giovanni Nistephitis [νηστευτής, iejunator], dove tratta della confessione et della penitentia,“ eine Notiz, die vielleicht für den Nachweis der umstrittenen Autorschaft Johannes des Fasters, Patriarchen von Konstantinopel, dienlich sein könnte.

Das Buch von **Dr. Martin Spahn**, *Johannes Cocläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung*, sei für das nächste Heft zurückgelegt.  
Eh.



# Funde in den Katakomben

in den Jahren 1838—1851.

Nach Aufzeichnungen im römischen Vicariats-Archiv.

Von A. de Waal.

Die Lipsanothek des Cardinal-Vicariats zu Rom besitzt einen Registerband mit folgendem Titel: *Actorum custodiae ss. Martyrum Tomus IV ab anno MDCCCXXXVIII ad annum MDCCC . . . . viris Eminentissimis Karolo Odescalchi, Josepho della Porta Rodiani, Constantino Patrizi Vrbis Vicariis, et Felice Canonico Clementi ss. Reliquiarum custode.* Es sind Verzeichnisse der aus den Katakomben Roms erhobenen Corpi santi, und zwar der vierte Band derselben, der, mit dem Jahre 1838 beginnend (um das kurz voraus zuschicken) neben Angaben über den Befund der einzelnen Gräber die Inschriften, auf Marmortafeln, Ziegelplatten, oder in den Kalk graffirt, und auch die in den Katabomben gefundenen heidnischen Inschriften aufführt. So sehr der hohe Werth dieser amtlichen Aufzeichnungen auf der Hand liegt, so nahe legt sich die Frage nach den drei vorhergehenden Bänden. Leider sind dieselben nicht mehr vorhanden; schon De Rossi hat vergebens nach ihnen gesucht. Nur eine Anzahl loser paginirter Blätter enthält Aufzeichnungen, welche von 1814 bis 1823 reichen. Wir haben es also einstweilen nur mit dem vorliegenden vierten Bande zu thun, welcher die Jahre 1838 bis 1851 umfasst und vorwiegend von der Hand Clementi's, des Custos der Lipsanothek, geschrieben ist.

Schicken wir zunächst einige allgemeine Bemerkungen voraus.

Es wird bei allen Corpi santi genau die Katakombe angegeben, wo sie erhoben wurden, nebst dem Datum der Erhebung. Die Benennung einzelner Katakomben ist die damals noch geltende,

bevor die Untersuchungen De Rossi's die Namen der Coemeterien festgestellt haben. Das gilt speziell für die Katakomben der hl. Agnes, d. h. für das Coemeterium Ostrianum an der Via Nomentana, und für das Coemeterium Praetextati, d. h. für die Katakomben von San Callisto.

Die Erhebungen der *Corpi santi* werden in den Wintermonaten, und vielfach gleichzeitig in verschiedenen Katakomben vorgenommen.

Als Kennzeichen eines Martyrergrabes gilt auf Grund des Dekrets der Riten-Congregation vom Jahre 1658 die Blutampulle<sup>1)</sup> und die auf den Grabstein eingemeisselte oder in den frischen Kalkbewurf des loculus eingeritzte Palme; über beide wird daher nicht nur jedesmal genau berichtet, sondern sie werden auch vielfach in Zeichnung wiedergegeben.

Die Inschriften sind mit rother Tinte eingetragen, unter sichtbarem Bemühen, die Buchstaben in ihrer Form, wie in ihrer Disposition und Punktirung wiederzugeben; ebenso sind die Brüche von Steinen, und, wenn die Inschrifttafel bloss Fragment ist, auch dies durch Zeichnung veranschaulicht. Dass die Wiedergabe der Form der Buchstaben nur eine annährend getreue ist, beweisen die Abzeichnungen der auf manchen Epitaphien eingeritzten Symbole und Figuren, die Clementi allerdings erst mit Bleistift zeichnete und dann mit rother Dinte nachfuhr, die aber doch in den meisten Fällen von geradezu schülerhafter Ausführung sind. Wie auch in der Wiedergabe der Inschriften hier und da Ungenauigkeiten, Versehen und Fehler mit untergelaufen sind, zeigt die Vergleichung mit den Originalen, soweit dies möglich war.

Wo sich in oder an einem Grabe etwas besonderes gefunden hat, wird dies gewissenhaft verzeichnet; bei den Inschriften ist jedesmal angegeben, ob sie noch vor dem geschlossenen Grabe standen, oder ob man sie aus der Erde ausgegraben habe. Ebenso ist von Zeit zu Zeit registrirt, was man an Thonlampen, Münzen, Ringen, Muscheln, Mosaiksteinchen und andern kleinern Gegenständen gefunden hat, wobei die verhältnissmässig grosse Zahl kleiner Glöckchen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Kraus, R. E. II, S. 620, *phiala cruenta*.

meist mit einem Ringe, an Kindergräbern auffällt. Ob man die Corpi santi in den Gängen oder in Grabkammern, oder in Arcosolien gefunden, ob an den Grabstätten Gemälde angebracht waren und was sie darstellten, über dies und so manches anderes, was zu erfahren uns heute vom höchsten Werthe sein würde, darüber erhalten wir keine Mittheilung.

Nach dem Stile und nach einzelnen Datirungen gehören die meisten Inschriften der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts an.

In dem Köhlerglauben, dass der röthliche Ansatz in den Gläsern oder thönernen Gefässen Martyrerblut enthalte, ist man durch die überaus grosse Zahl von Kindergräbern, an welchen sich dieselben fanden, ebensowenig wie durch datirte Inschriften nach der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts irre gemacht worden; es bedurfte bekanntlich eines de Buck und seines Streites mit dem Custos Sconamiglia, um die alte Ansicht zu erschüttern.<sup>1)</sup>

Bei manchen Inschriften fügt Clementi Erläuterungen hinzu; bei den datirten eruirt er aus den Consular-Angaben das Jahr nach Christi Geburt; er verweist auf Bosio, Boldetti u. a., und seine Noten bezeugen, dass er auf archäologischem Gebiete nach dem damaligen Stande unserer Wissenschaft nicht ohne Kenntnis gewesen ist.

Was den Verbleib dieser Grabsteine betrifft, so sind sie meistens zunächst in den Vatikan gebracht worden, von wo De Rossi die datirten in seinem Corpus inscriptionum christianarum copierte: exscripsi in bibliotheca oder in horreis bibl. Vaticanae. Später wurden die interessanteren aus der Galeria lapidaria des Vatikan in das Museum lateranense übertragen. Manche Epitaphien sind aber auch zugleich mit dem Corpo santo verschenkt worden. Wo es uns gelungen ist, im Lateran-Museum den Originalstein wieder zu finden, haben wir es bemerkt.

Die Erhebung der corpi santi geschah persönlich durch den Custos der Lipsanothek, welcher dabei an Ort und Stelle seine Aufzeichnungen machte, die er dann in unsere Register eingetragen hat. Zweimal wird über eine feierliche Erhebung berichtet, 1838 und 1849. Diese in vieler Hinsicht interessanten Berichte lauten:

---

<sup>1)</sup> Vgl. Kraus, I. c. S. 620.

Nota. Quando Monsig. Antonio Adolfo Dupuche Vescovo di Algeri ottenuta la licenza dall' Eño Sig. Card. Giuseppe della Porta Vicario di N. S. di poter egli stesso estrarre un corpo santo dalla Catacomba, si portò nella mattina del 26. Dicembre 1838 alla Basilica di s. Lorenzo fuori le mura, e dopo aver celebrata la Messa nella Capella della Confessione, entrò nel contiguo Cemeterio di Ciriaca, accompagnato dal P. Ab. Valle e Canonico del Bufalo, ambedue Canonici Regolari, Felice Clementi Custode delle sag. Reliquie, un chierico con incensiere (Weihrauchfass), il segretario del Vescovo con torcia (Kerze), ed uno dei cavatori con altra torcia. All' ingresso della Catacomba s'intonò il *Veni Creator Spiritus*, e quindi proseguendo sì giunse al luogo dove doveva seguire l'estrazione del Corpo santo. Recitate ivi le solite preci, il Vescovo si mise indosso il piviale di lama d'oro rosso (legte er den Chormantel von rothem Goldstoff an) e la mitra preziosa in capo. Apertosì dal cavatore il loculo, che stava a basso, il Vescovo si prostrò in terra ed incensò le ossa del Martire [n. 64. Corpo di Martire anonimo con vaso di vetro rotto asperso di sangue, collocato dalla parte della testa] e colle proprie mani le estrasse e le pose in una scatola a tal effetto preparata, che sigillò coi sigilli del Vicario. Depose quindi la mitra ed il piviale, ed egli stesso portò fuori la scatola col corpo santo, preceduto dalle due tòrcie ed incensiere, cantando intanto il *Te Deum* ed altre preci. Terminate queste, collocò la scatola nella sua carozza e se ne tornò via.

Der zweite Bericht ist vom J. 1849 und lautet :

Nel giorno 16. Feb. fù cavato dal Cemetero di s. Agnese sulla Via Nomentana il seguente corpo, che per essere con pompa e con eclatanza estratto, è degno di descrizione con qualche nota come appresso. — Corpo santo anonimo con vaso di vetro asperso di sangue collocato dalla parte della testa. — Nota. — Pregando più volte il Conte de Karondel, uno dei membri della Camera di Londra, il Canº Clementi per vedere estrarre un qualche corpo di s. Martire dalle Catacombe, ne fu fatto pago di questo desiderio dallo stesso Custode. Infatti la mattina del 16. Febrajo 1849 si portò unitamente a Monsig. Rossi, Monsig. Senaroli, una famiglia inglese ed altri personaggi distinti alla Catacomba di s. Agnese, ed appena entrati unitamente col Custode, si cantò il *Veni Creator*, il prelodato Mons. Rossi vestito in mantellotta con stola rossa, dove si proseguì l' inno da varj cantori Pontificii ad alta voce, fino che si giunse al sepolcro del sº Martire, il quale si trovò ornato ed appositamente messe dal cavatore delle corone di alloro, ramoscelli di mirto con lumi in fondo del Corridore, che in tutto facevano della aparenza e eccitavano devozione. Fattesi quindi le solite preci e cantatesi ad alta voce da tutti i circonstanti, il prelodato Mons. Rossi

levò esso stesso il mattone che chiudeva il martyre, e con le sue mani, ajutato dal cavatore, mise in una scatola le s. Relique che poi sigillò con arma dell' Emo Vicario, e le portò sull' altare della Cappella della Madonna, dove radunati tutti fece un bel discorso. Finito il discorso, intonò all' istante il Te Deum, e rimasero tutti così soddisfatti di questa funzione, che vollero inserirla pubblicamente nelle gazzette Inglese e Francese a conservarne memoria.

Als Clementi seine Aufzeichnungen machte, da war schon jener Mann in der Erforschung der Katakomben thätig, mit welchem eine neue Periode für die christliche Archäologie beginnen sollte, P. Marchi. In seiner 1844 erschienenen *Architettura della Roma sotterranea cristiana* berichtet er wiederholt über die Arbeiten der Fossores in den verschiedenen Katakomben, deren auch unsere Schrift Erwähnung thut. Und neben P. Marchi war es auch schon sein gottbegnadeter Schüler De Rossi, damals ein Jüngling von zwanzig Jahren, der an seinem *Corpus inscriptionum* sammelte und seine ersten Studien im unterirdischen Rom machte. — Marchi gibt zu den Notizen unserer Handschrift wesentliche Ergänzungen, zumal über den Gang der Ausgrabungen und über neue Entdeckungen, welche man dabei machte. Gregor XVI. hatte P. Marchi zum Conservatore dei sagri Cimiteri ernannt; in verschiedenen Katakomben wurden die Arbeiten systematisch betrieben, verschüttete Treppen freigelegt, durch päpstliche Genieofficiere Pläne aufgenommen u. s. w. Die Gräberfunde, über welche Clementi in seinen *Acta custodiae* berichtet, und die Inschriften, die er verzeichnet, dürften zum grossen Theil jenen Forschungen Marchi's auf dem Fusse gefolgt sein.

Gehen wir nunmehr zu dem Verzeichnisse selber über, wobei wir uns durchgehends an den italienischen Wortlaut halten, aber ihn auf das Notwendige kürzen; die nichtchristlichen Inschriften lassen wir bei Seite, da De Rossi sie bereits im C. I. L. verwerthet hat. Die Zahlenführung geben wir nur bei solchen anonymen wieder, wo besondere Bemerkungen vorliegen; die Numerirung für die Inschriften halten wir bei, mit Ueberspringung der fortgelassenen heidnischen; da die in den Kalk graffirten Inschriften theilweise nicht mit gezählt wurden, so nummeriren wir sie durch a, b, c, der vorhergehenden Zahl. Auf die Wiedergabe von Fragmenten mit nur einigen Buchstaben ohne Bedeutung glaubten wir verzichten zu

dürfen. Clementi hat die Inschriften genau Zeile unter Zeile copirt; um Raum zu sparen, geben wir die Zeilentheilung einfach durch Striche an.

### Coemeterium Cyricae.

1837.

Sepolcro che non aveva alcun segno di martirio; in mattone colle lettere graffite e rubricate:

1. DOMV · ETERNA · C | ERVFINI ET VICTO | RINAЕ. Taube.

Mus. Lat. XVII, 40. — Im Original CERVINI

Senza ampolla; iscr. scolpita in lastra di marmo:

2. DEPYPOLITVS III | IDV IVLIN PACE Palme.

Senza ampolla. Il mattone che corrispondeva alla metà del corpo era intonacato di calce, nella quale era graffita una palma:

5. LAVRENTIO INNOCENTI | QVI VIXIT MENSIS VIII | DIES  
XXI · IN PACE · III KL · DEC

Ziegelstempel TheODOTI | SALVE | PICZXMP (?)

Senza alcun segno di martirio, lapide con lettere rubricate:

6. ♂ PEPENNIAE ♂  
Taube

Lo dico di *anonimo*, perchè considerando bene la lapide, si vede, che è mutilato, e che perciò doveva prima appartenere ad altro sepolcro. — Fra la terra:

7. DOMNIO \* IN PACE · Taube

Tavola lusoria opistografa:

10.

L E S   ○   E T	-	SEBERI
E T C I   ○   T O	-	
V I C I   ○   T E	-	

(leva te cito; vici te)

Corpo di fanciullo senza alcun segno di martirio. Sul matroneo che chiudeva il loculo, era fermata con calce la seguente lapide tra due palme graffite sulla calce. I caratteri dell'iscrizione erano rubricati :

11. Palme. INOFITA · BIB | GOSVTERES 3 | IN PACE QVIES |  
QVET  $\lambda$   $\star$   $\omega$  PER $\delta$ A $\delta$ III

Der Verfasser gibt selbst die Lesung : *Neophyta virgo Soteris in pace quiescit. Periit annor. III.* (Mus. Lat. XI, 98)

Fra la terra :

12.

$\delta$   $\omega$   $\star$   $\vee$   $\delta$

Taube. CAROSO BENEMERENTI IN PACE QVI VI  
XIT ANNOS XXXA

Fra la terra :

13.

AVRELI Ae... MATRI SVae...

14.

conIVGI SANCTISSImae... | NO · DVLCISSIONe

15.

SVRVS · IN P · | VI · XIT AN · V · II (Boldetti, p. 368)

16.

IOVINIANVS ET PROBA SE BIBI FECERVNT | NONNOSA  
DEPOSITA D VII ID SEP. CONS. ThEODOR | Q VIXIT ANNVS  
PM · XIII

Il marmo sembra mancante in fine, onde il nome del consolo può essere *Teodorico*, ed allora apparterrebbe all'anno 484; può essere anche *Teodoro*; ma siccome negli anni 399 e 505 abbiamo un consolo di nome Teodoro, rimane incerto a quale anno appartenga.

De Rossi, *Corp. Inscr.* p. 205, n. 474 setzt die Inschrift in das Jahr 399. — Mus. Later. VI, 18.

In Decembre 1838<sup>1)</sup> fattovi casualmente una sfondatura nel

<sup>1)</sup> Im Frühjahr 1838 war an der Via Labicana in der Vigna del Grande ein christliches Hypogaeum mit Mosaikfussboden entdeckt worden; Gregor XVI

Cimiterio di *S. Ippolito*, che però subito fu chiusa, furono trovate le seguenti lapidi :

17. HIC Quiescit.... | QVEDIGA.... | ADSIDVVS.... | PROIMDEFIL....  
 | D. VIII. DEP. VII....  
 λ \* ω  
 Taube

18. ....VARAS · Taube

19. ....XIT... | X D · | VL ·.... | syaGRIO...

Nach De Rossi *Inscr.* p. 139, n. 310 vom J. 381 oder 382.

20. benemerentT IN PACE QVAE VIXIT · ANN XXXVI | vale NTI  
 NIANO · AVG · IIII · ET · NEOERIO coss

Der Verfasser selber gibt das J. 390. De Rossi C. I. C. p. 169, n. 386.

21. ΤΗ ΓΝ... | ΘΥΓΑΤ.. ΘΕΝΩ.... | ΜΗΝΑ..... | ΠΛΗΙΠ  
 (Τῇ γλυκυτάτῃ θυγάτῳ.. παρθένῳ ἔξησεν... μῆνας...?)

22. Kranz. D. M. | HILARIONI INNOCENTISSIMO QVI | VIXIT  
 ANNOS · XVIII · D. V | IN PACE || DM IANVARIO INNOCENTIS-  
 SIMO | QVI VIXIT ANNOS VIII MEN XI | DIES XI IN PACE

Zu beachten ist das zweimalige DM auf einem christlichen Grabstein. Auf dem Original steht vor der ganzen Inschrift in grosser Letter ein D, dem auf der andern, abgebrochenen Seite ein M entsprechen würde. Mus. Lat. XVIII, 33.

23. HIC THEODVLE IACET \* | VIRGO ANNORVM XQI |  
 PVELLA DEP ♀ IDVS IANVARIAS (Mus. Lat. XI, 5)

und die Königin Maria Christina besuchten es am 23. Juni; unser Buch thut weder der Ausgrabung, noch dieses Besuches Erwähnung; hier aber sei doch darauf hingewiesen, als Zeichen des Anbruchs einer neuen Zeit für die archäologischen Studien.

Lapide opistografa, affissa alla parete sotto ad un sepolcro, che non aveva segno di martirio, e l'iscrizione pagana stava al defori :

24.

ATRIO · SEXTO FLORENTIO  
q VI VISIT · ANNIS · XII · MENSIS  
I DIES · XVI · IN PACE  
FECIT · PATER  
FILIO

D.	M.
EX · LICINIVS · ATTICVS · SE VI	
v O FECIT · ET · AVIANAE · SA	
t VRNINAЕ · COIVGI · INCOM	
pa RABILI ET LIBERTIS LIBERT	
a BVS · QVE POSTERISQVE	
EORVM	

Corpo di fanciullo senza ampolla colla seguente lapide :

25. M ANASTASIAE | · FL CAESARIO ET NONIO ATTICO | VV  
CC CONSS V KAL MARTIAS | D MERCVRI L XII RECESSIT |  
DE HAC LVCE PVELLA NOMI | NE ANASTASIA · Q · VIXIT  
AN | NOS N IIII D VI. Kranz mit zwei Palmen. Monogr. Christi.

De Rossi gibt das Steinchen mit der ungemein schwer lesbaren Schrift wieder Corp. Inscr. p. 143 und 443. Die aus dem Jahre 397 stammende Inschrift lautet: *Memoria Anastasiae. — Flavio Caesario et Nonio Attico viris clarissimis consulibus V. Kal. Martias die Mercurii luna XII recessit de hac luce puella nomine Anastasia, quae vixit annos numero IIII dies VI. — Mus. Lat. VI, 12.*

Siehe die weitern chronologischen Erläuterungen zu der Inschrift bei De Rossi, l. c.

26. Fra la terra : ....PRIMA BIZIT (vixit)

27. ....EMIT ZOSIMVS | SE BIBVM LOCVM | BISOMVM....

29. φω<sup>τ</sup>οφορος γιος ιεν ειρηνη

Ebendorf wurde auch ein Ziegelstempel der bekannten Claudiiana mit **\*** gefunden.

**Coemeterium Agnetis** (d. h. Ostrianum)

1839

Non affissa ad un sepolcro:

31. VINCENTIVS

32. DESTRA IN PACE

33. VICTOR · POSSESSORI PATRI · V · N · M · Q · VIX ANN · LV  
IN PACE

Die Sigle V. N. M. wird vom Verfasser als *VeNeMerenti* erklärt unter Anführung verwandter Beispiele bei Marini, Fabretti, Lupi und Boldetti. Das zweite Wort wird wohl zu corrigiren sein in POSuit FOSSORI.

n. 83. Nähere Angabe: con vaso di vetro rotto, asperso di sangue, collocato in modo che corrispondeva alla metà del corpo, e con due lucerne fittili affisse esteriormente, l'una da capo, l'altra da piede.

Due iscrizioni affissi al sepolcro che non avevano alcun segno di martirio:

34. HELPIDIS graffita sopra un mattone con caratteri rubricati.

35. ...CII  
QVIRIACI  
QVI

n. 87. NB. In questo medesimo loculo fù trovato, oltre il corpo intiero, una testa senza altre parti del corpo, onde si deve credere, che sia di un martire decollato, di cui i fedeli non abbiano potuto recuperare, che la sola testa. Vedasi il Boldetti, p. 288, ove tratta dei corpi mutilati da lui trovati nei sepolcri delle Catacombe.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es liegt auf der Hand, wie übereilt der Schluss, „che sia di un martire decollato“ ist. Auch in der Folge wird wiederholt von Clementi über nur einen

n. 92. Corpo senza il vaso di sangue. Ma nella calce che chiudeva il loculo, era graffita la palma ed il nome PROBA. Nel medesimo Cemeterio [di s. Agnese] furono trovati le due seguenti lapidi staccate dai loculi:

36. SOTERICAE | CONIVGI | FAVSTINVS

37. AMMIANOC

La seguente lapide fu trovata affissa ad un sepolcro, ma senza segno di martirio:

38. SPESINA ....SATVRNINO FRATRI · VEN · MER · Q · VX  
ANN · XXVI | IN PACE

(Mus. Lat. XX, 38)

39. AFRODISIVS ♂ ET DATIVA | ♂ ASELLICO ♂ FILIO ♂ |  
♂ INNOCENTISSIMO Q V A VI

\* Una lapide cristiana con ASELLICVS la riporta Marini, Frat. Arval. p. 393, ed una ASELLICA parimenti cristiana la riporta il Marangoni, Act. S. Vict. p. 100.

40. RESPECTVS ET IVLIA PARENTES · MARTINE | FILIAE · V ·  
N · M · Q · VIXIT · AN · N · II · M · II · IN PACE

Affissi ai sepolcri, senza segno di martirio:

Schädel berichtet, der in einem fremden Grabe gefunden wurde. Auch Marangoni, Act. s. Victor. p. 114 berichtet über solche Funde: *in uno loculo unum corpus cum pluribus aliorum membris sine capitibus depositum, in aliis vero plura capita absque eorum membris cum uno integro corpore collocata.* Gleiche Funde machte Marchi 1839 im Coemeterium der Cyrica (Architett. p. 118.) Die Erklärung dieser so oft wiederkehrenden Thatsache, dass Theile von Gebeinen bei einer ganzen Leiche gefunden wurden, ist darin gegeben, dass man im vierten Jahrhundert — und in diese Zeit fallen ja jene Funde — aus eingestürzten oder der nothwendigen Bauten wegen zerstörten Gräbern die Gebeine zu einer frischen Leiche in das Grab legte. Wenn aber so besonders häufig von Schädeln berichtet wird, so mögen die Fossores sich nicht selten begnügt haben, die pars insignior, also das Haupt, oder *plura capita absque eorum membris* in das neue Grab hinzuzufügen. Haben wir vielleicht hier die Anfänge der späteren Sitte, von den Reliquien der Märtyrer die Häupter zu trennen und in den Lateran und andere Kirchen zu übertragen?

41. CERBA · Q · VIX · ANN V D X<sup>1)</sup>)
42. VRSVS ET SECVRITAS PARENTES FI | LIO ACHILEO · B · N ·  
M · Q · VIX · ANN · XIII · | IN PACE
- FORTVNATVS  
43. ...ER FRATRI ET FILIO B · M Q VIX  
.....IN PACE

Questa lapide essendo stata trovata mutilata, è segno che prima è stata affissa ad un loculo più grande.

Auf p. 26, n. 100 findet sich die Marginal-Note: Qui comincia la scrittura del Rev. Canº de Felice Clementi.

#### Coemeterium Agnetis (Ostrianum)

44. ♂ PERPETVA · DVLCIS | VIXIT ANN XI · M · VI · D · VII · H ·  
II ♂ (horas duas)
45. ♂ OPTATVS ET HERENE PARENTES ♂ | FILIE HERENETI  
BENEMENTI (sic) FECERVNT | QVE VIXIT ANNOS III · ET · M  
III D XVIII IE IN PACE  
(Ist das IE in der letzten Zeile in fil IE zu ergänzen oder TE in pace?)
- n. 104 erwähnt er zwei Kinderleichen in Einem Grabe, — il quale conteneva solamente una ampolla.

Senza segno di martirio :

46. VERE FILIAE · DVLCISSIME  
IN INREPARABILI QVAE VI PA  
XIT · ANN · II · M · X · DIEB · XIII CE  
D · P · IIII · N · OCT ·

Queste due iscrizioni furono trovate in un medº loculo, ma divise in due lapidi, una però più alta dell'altra:

<sup>2)</sup> Der Eigenname *Cerva* (von *cervus*) kommt sehr selten vor; ein *Cerbula* bei de Rossi, Bull. 1887, p. 67. Vgl. Kraus, R. E. II, 477 (Namen).

47., 48. SIMPLICIA ALVMNO  
SVO QVEM AMAVIT  
TENERITER QVI VIXIT | ANN V ET M VIII DI  
ES XXIII VERNACVLVS  
BEBECE

Die letzten Buchstaben *be be ce* auf dem Grabe des fünfjährigen Knaben weisen auf den Anfang seines Unterrichts im ABC hin. Ueber das Alphabet auf christl. Inschriften vgl. De Rossi, Bull. 1881 p. 129 seq. (Mus. Lat. XIII, 24)

n. 107. Parimenti furono trovate due lucerne fittili, ed una piluccietta (Krüglein mit Handhabe) di creta fra la terra, come ancora nello scavar che si fece fu trovato un bassorilievo rilevante una figura che vedeva amente un bastone in mano che porgeva la mano ad una bestia che per quanto sembra ha la sembiante di lupo, e circondato da alberi.

Schon die Zeichnung, die beigegeben ist, weist auf eine Darstellung des guten Hirten hin; jeder Zweifel wird ausgeschlossen durch den in der Custodia aufbewahrten Gypsabguss.

### 28. Dec. 1839 in s. Agnese.

49. APOLLONIE BENEM  
A · N · N · X  
Kranz. ERENTI QVE VIXIT · P · M Hase, zu einem  
Palmzweig eilend.

Es ist zu beachten, dass die dritte Zeile der Inschrift zwischen die erste und zweite eingetragen worden ist. (*vixit plus minus annos X*).

50. MATER · VRVICE Q · VIX. ANNV D XX | IN PACE  
(*Name des Kindes Urbica*)

51. VICTORINA · EVTYCHETI FILIO | Q · V · X ANN · TRES ·  
M · VI · D VI  
n. 111 ist bemerkt: Il detto corpo tutto intiero è stato trovato,  
Attaccato al sepolcro, senza segno di martirio;

52. DD MM SS  
 QVIRIACE VIXIT AN  
 NV ET MENSES QVINQVE  
 (Mus. Lat. XVII, 39)

53. CRESCES

**In s. Agnese** 1840

55. GAIANE IN PACE  
*(Im Kalkverschluss Püppchen von Elfenbein).*

57. ΑΡΤΕΜΙCIOC BINKENTIAI  
 CYNBIW EN EIPHNH

Vor der Inschrift ist Lazarus dargestellt im Grabmonument, in dessen Tympanon ein steht; am Schluss der Inschrift Taube. (Mus. Lat. XIV, 10).

59. BENERIVS Q · VIXIT · ANN · III · M · V · DIES VII

60. MAVRICI (*Kindergrab*)

61. GEN SANNE (sic). FORTVNLE DVLCISSIME | FILIAE  
 QVE VIXIT · ANN V · ET · M · V

Iscrizione sulla calce :

62. ELORI · Q · VIX · AN · XXIII · M · III

Fra la terra :

63. ....O · FILIO · GEMELLINYS... | ....vixiT · M · VIII D X

64. LAVRENTIA

Es folgen verschiedene Zeichnungen von Sculpturen, darunter ein kleines Basrelief, — collocato sopra un sepolcro, rappresentante una figura nuda che sotto vi è una lupa, e vicino alla figura vi è

un albero di quercia. Auch dies ist ein pastor bonus. — Wiederholt wird die in den Kalk gravirte Palme erwähnt.

Fra la terra lastra di marmo :

66. ♂ IVSTINE · Q · B · | AN · N · XI · IN | PACE (quae bixit  
annos numero XI)

pag. 42. Essendosi trovata una catacomba sulla vigna del Sig. Card. Caraniolo vicino al Cemet<sup>o</sup> di s. Ciriaca nell'agro Verano a caso ivi rimenuta (sic) per lo scapato (sic) che facevasi nel mese di Marzo, furono mandati i soliti cavatori per dare un tasto in d<sup>o</sup> Cemeterio;<sup>1)</sup> i quali trovarono che la Catacomba non era del tutto vergine, ma bensì dava delle buone speranze, come in fatto seguì. (Trotzdem führt er die Aufzählung der Funde in s. Agnese fort.)

Tavola di marmo :

68. AVR · OCTA | VIANVS | PISTOCVM MANVPLIO | B · M ·  
FECIT. (Mus. Lat. XII, 13). *Bäckerinschrift.*
70. ISTERCARIO BENEMEREN | TI TE IN PACE Palme.
71. SAB · BATIAE MARITVS COIVGI | B · ENEMERENTI QVA<sup>E</sup>  
MECV · BENE | EGIT ANN ♂ X ♂ Q · VIX ♂ ANIS XXV | M  
♂ V ♂ D ♂ qIII IN PACE Taube mit Oelzweig.

Vicino a s. Lorenzo.

1840.

.... Trovato con due ampolle di vetro rotto asperse di sangue, una delle quali era collocata dalla parte della testa, e l'altra dalla parte dei piedi :

72. SABINIANVS | IN PACE
73. In Kalk, schwer leserlich, wahrscheinlich  
.... VIANA IN PAC

<sup>1)</sup> Vgl. Marchi, Architettura, p. 112.

74.

GEORGIO ONATIO.....

Fra la terra :

75.

<sup>a</sup> CΕΚΟΥΝΔΕΙΝΟC | KOIMATAI  
EN EIPH | NH

76.

<sup>b</sup> MINERVIAE QVE VIXIT | ANNIS XXV

77.

MARCIANVS MALCO | FILIO IN PACE QVI  
VIXIT | ANNOS IIII MENSIS | VIII

78.

In calce: BENEMERENTI MAXIMO Q · V ANN XXV.....

79.

Sulla lapide : ROMAN IN PACE

170. Corpo di un fanciullo, trovato in un medesimo loculo con un altro di un età matura, con una sola ampolla di vetro.

80

Fra la terra : AVRELIVS GELASVS | IN PACE

**Coemeterium Agnetis. 28. Dec. 1840.**

L'iscrizione che chiudeva il loculo era rossa in diverse parti, essendo la s<sup>a</sup> scritta in due o tre mattoni, e scritta con carattere rosso. — Er gibt die Zeichnung in grossen Lettern :

VG || TELLA || E ♂ A

Die Zusammenstellung der Bruchstücke scheint dem Verfasser nicht geglückt zu sein; das A am Ende gehört wohl an den Anfang AVG; schwerlich ist die Inschrift richtig gelesen. Jedenfalls haben wir hier, in einem auf eine Ziegelplatte mit Minium gemalten Epitaphium eine der älteren Zeit angchörende Inschrift des Coemeterium Ostrianum vor uns. (Ueber die Minium-Inschriften vgl. De Rossi. Bullett. 1886, pag. seq.)

82

ELORETIVS (sic) ANNOR | VI M. II D XX

**In s. Agnese.**

1841

83

Sulla lapide: ....ATIAVS DVLCITIAE COIVGI IN PACE

Sulla calce, metà in greco, e metà in latino :

84. BENEPIVS ΚΕΙC ΟΝΟΦU

Die beiden letzten Worte sind zweifellos *nicht* richtig gelesen. (neofitus?)

85. BETORINI | ANVS BE ✡ | NEMER | IN PACE

Nel febrajo 1841 in s. Agnese.

87. FORTVNATO | Q · V · AN · III · M · XI · | B · M · IN PACE

Nel medesimo giorno, 24 Febr. nel Cimiterio vicino a s. Cirriaca sulla via Tiburtina d'a la vigna Caracciolo:

88. LAVRENTIA MELIS ♂ DVL | CIOR QVIESCE ♂ IN (pace)  
(Mus. Lat. XVII, 9)

90. TheCLE · BENEmerenti | PARENTES · FECerunt... vi | XIT  
ANO VNO M. III Taube mit Oelzweig.

91. Grabstein: Orante, mit einer Taube zu ihren Füssen,  
ohne Inschrift (Mus. Lat. XV. 12)

Inscr. scolpita in calce, la quale essendo mal scritta si concepì doversi leggere in questa guisa :

92. VALERIVS

Fra la terra, frammento :

93. VRSVS · PATER · FILIO | DVLCISSIMO VRSO | QVIESCIT  
ANNIS....

Bruchstück eines Steines mit engravirtem Hasen, ohne Inschrift.  
(Mus. Lat. XV, 33)

Corpo trovato con due altri corpi in un medº loculo :

94. DIONYSIO BENEMEREN | TI QVI VIXIT AN XXXX ET  
EGIT | ONCOIVGI (cum conjug)e AN QIII ♂  
| DECESSI | T VI IDVS NO

95. MAXImus...iN PACE. Taube mit Palmzweig

Fra la terra :

97. ARTEMIVS Qui vixit aNNVS VI M VIII depos |  
ITVS qI IDVS IAN IN pace | VIXIT ♂ ANIS.....  
Gefäss — Hase, der zu einer Rebe läuft.

216. Corpo con suo vaso di vetro molto tinto di sangue, il quale corpo forse per essere inbalsamato odorava moltissimo, sopra il quale vedevasi essere stato un manto rosso che lo copriva; ma per l'umidità non si potè scorgere niente, nè tampoco prendere i ratrasugli del d<sup>o</sup> manto.

99. Sulla calce : Q. VIXIT AN VI | IN PACE VRSA DVLCISSIMA  
(Der Name muss vorauf stehen)

Fra la terra :

100. DIOGENETI BENEME | RENTI OBITO (sic?) QVI VI |  
XIT ANNOS LVII · PA | TRI NOSTRO IN PACE

101. θΕΟΔΟΤΗ ΕΖΗσεν | ΕΤΗ ΚΥ ΚΑΙ ΗΜ Λ

102. In calce: ISTERCORIE AN XXXXIII

103. Fra la terra: a ....O ♂ RVFINO ♂ CO | njugi

104. b ....ΙΟΤΑΤΩ ΘΕΙΩ ΝΑΓΝΩ | ....ΛΟΓΟΝ  
CYMBIOC ΗΔ...

105. ABENTVLO · THE | ORORA (sic). COIGVI | DVLCISSIMO

**S. Agnese, Decembre 1841.**

Sulla lapide che chiudeva il loculo :

108. VRSINVS QVI VI | XIT ANNIS XXX ET , MENSES ♀

Vetro della parte della testa, con sua palma graffita in calce e con iscrizione che chiudeva il loculo in calce:

109. AVUVAN ΛINA (ave anima ?)

110. BOTONTO (sic) QVI VIXIT ANNIS III MEN II | \*
- Zu einem Palmzweig laufender Hase.

Via Nomentana. S. Agnese.

1842<sup>1)</sup>

112. BENERI | A IN PACE Taube.

117. Verschlussplatte: EVERINVS ♂

118. CONSTANTIA | BENEMEREN | IN PACE QVE VI | XIT  
ANNV ET M | \* SIS V

119. ΓΙΓΓΙΝΒΓ....FORTVNVL | BENEMERENTI IN P

Fra la terra:

120. MARCIANVS... ANCHARIO...filio DORMIENTI...IN PACE  
♂ B♂ E♂ RTI (benemerenti) Anker.

Nella parte della vigna del Sig. Marchese Legni corrisponde anche il Cemetero di S. Agnese, onde col cavare le antichità, di cui è ricca, furono trovate due pietre con iscrizioni, e le suddette furono ivi rilasciate per memoria, ma bensì sono state qui in appresso riportate, e così sono:

123. IOANES ET PROCLVS· NEPOTES | MAXIMIANO · AO (avo)  
V · N · M · (venemerenti) IN · PACE | PATER ET · FILIA · ET ·  
COGNATVS | IPSO MESE · VII · KAL · MAI

- 124 ...PROCLUS · ANN · III · AVGVSTVLE | ....PATRI · LVCILILA ·  
NO (sic) Q · VIX · ANN · XXXVI | ....IO · AN · X · FOSSOR · ANN ·  
VIII · REDDIT | ...I · MAI · VNOMES · TOTITRES · V N · M | IN PACE.

Die vorletzte Zeile liest unser Buch: *uno mense toti tres VeNeMerentibus*. Beide Inschriften gehören offenbar zu derselben Grabstätte mehrerer Familienangehörigen; *pater et filia et cognatus ipso mense — uno mense toti tres.*<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Marchi Archittura, p. 60.

<sup>2)</sup> Armellini, Gli antichi cimiteri cristiani, p. 292 gibt beide Inschriften wieder mit einigen Varianten, von denen die wichtigste den Anfang der ersten betrifft: IOANNES LVCILIANVS PROCLVS NEPOTFS MAXIMIANO AO VNM

In calce:

125. DIONISA Q · VICSIT ANIS XXIX · M · X · D · XXI

Fra la terra:

126. DEFVNCTA EST PVELLA NOMI | NE AEROMINE · D · X ·  
KAL · FEB · | Q · VIXIT · ANN · XVIII

Clementi notirt ausdrücklich *Aeromine*; offenbar liegt ein Fehler des lapicida vor, der OMINE wiederholt. Name AER? (*Afra?*)

257. Furono anche trovate due lucerne fittili, alcuni chiodi di ferro ben lunghi attaccati nella calce e collocati in un sepolcro, ed un piccolo campanello molto rovinato.

Die folgende Inschrift ist in einer Cartelle geschrieben, mit dem Brustbild des Kindes auf der einen, und einer Taube auf der anderen Seite; (Mus. Lat. XVI, 43). Auf dem Original steht keine Taube.

127. FECIT · ET · POSVIT · SCVT | TO QVI VIXIT · ANNIS · II |  
ET MENSES · VII · | QVI · PERIVIT · IN DIES VI | FILIO ·  
MERENTI · FECIT

128. MATER ♂ ALOGIO | FIL BE MERENTI

264. Furono trovate due pietre, una delle quali che si ripor-  
terà per la prima, fu trovata fra la terra, e la seconda era affissa  
ad un sepolcro, la quale essendo di conseguenza per il consolato  
fu portata via, lasciandovi però il corpo, per non aver avuto alcun  
indizio di martirio.<sup>1)</sup>

129                    Ohne Inschrift: Taube, Gefäss, Taube.

(*unum*); d. h. nach Armellini, die drei Enkel haben gemeinsam dem Grossvater das Grab bereitet; dieses *toti tres unum* kehrt auch in der zweiten Inschrift wieder. Eine dritte Inschrift, welche dieser Fossorenfamilie angehört, jetzt verloren, gibt Bosio, Roma sotterr. pag. 437: MAIO FOSSORI NEPOTES ET BONO NVTRITOR... | PROCLVS QVI VIXIT ANNIS XC<sup>II</sup> ET DORMI.... | VI IDVS MAIAS - IN PACE ET FOSSOR.... CALLIGONVS - FOSSOR PATRI ♂ Vgl. Marchi, pag. 40, der die beiden ersten Inschriften wiederfand. — Vgl. unten Nr. 134.

<sup>1)</sup> Dass man die Gräber, an welchen man keine *indizi di martirio* fand, unberührt liess, bezeugt ausdrücklich Marchi (Architett. p. 118).

130. AVR · MERCVRIANETI BENEMEREN | IN P · DP · V KAL  
 ET  
 APRILIS · DECENTIO | PAVLO · CONSS · MARITVS FECIT ♂

NB. Il consolato di Decenzio et Paulo accadde nel 331 dell'era volgare. Pagius in diss. hypatica hoc et sequenti anno alias consules in orbe orientali, alias in Galliis, Italia et Africa fuisse (proprio Magnentii tyrannidem). Vgl. De Rossi, Inscr. I. p. 71, n. 114; cf. p. 590.

131. ♀ IVLIA · SILBANA QVE | VIXIT · ANNIS · XII · MENS | IIII ·  
 DIES · XX · DEP · XII · KAL · DEC | IN PACE Taube.

132. In calce: SEBERE IN PACE

134. PETRONIVS · PROCLVS · ET PETRONIVS · PRO | CLIANVS ·  
 TITIDIE · FELICITATI · MATRI · B · N · M · | Q · VIX · AN · N · P · L · M ·  
 LXX · IN PACE (*quae vixit annis numero plus minus septuaginta*)

Dal Cimiterio vicino a s. Ciriaca nella Via Tiburtina 1842.

135. ROGATA · INNOCA IN PACE

Clementi las ROSALIA und suchte die Form der Buchstaben wiederzugeben; aber aus ihnen ergibt sich eher ROGATA; *innocua*.

137. ΡΟΥΦΙΝΟΥ

138. Palme. LOCVS SVC | CESSES

139. ....NIVS IN PACE

140. ♀ | ....IN PACE | VIXIT AN | N · X · ET M · Fass.

141. LEO · QVI VIXIT · ANS | XXV · ET · DECESSIT · VI | KAL ·  
 MAIAS · DVL | CI ANIMA.

Cimiterio vicino a s. Ciriaca.

1843

290. Corpo santo col nome proprio di SEVERINA con suo vasetto di sangue; il quale corpo era in un med° loculo unito con

quello di s. *Leopardino*. L'iscrizione che chiudeva il loculo era messa sul mattone in questa guisa :

142.

LEOPARDINI  
ET · SIBERINES

143. In calce: ....OSIMVS FELICI FILIO QVI AR....

Fra la terra:

144. prOFVTVRO BONE | MEMORIAE IN PACE GRAFICVS ·  
FRATER | FECIT

145. ΛΛΥΠΙΟ C ПІСТОC | EN ЕІРННН  
Mus. Lat. XI, 10.

146. COIVSGIM (sic) BEN | EMERENTI LIBERA | LI QVE  
VIXIT ANIS TOT XI | IN PACEM

Im ersten Worte hat der Steinmetz das S verstellt: *coiugi sue*; das *vixit annis tot*, wo man die Zahl nicht wusste; ob das XI die Jahre der Ehe angibt?

147. In calce: IN PACE LAVRENITI AN · III

*in pace Laurenti. (vixit) annos tres.*

148. ALVMNE VENEMERENTI FILVMINE | IN PACE QVE BIX  
AN · II | MES · IIII · D · IIII Taube.

Fra la terra:

149. ARISTOBONVS · DORMIT | IN PACE QVI VIXIT ANN ·  
II · M · V | D · XX DÆCESSIT XIII KAL SEP.

150. A · PR · I · CLA | V · IS · S · ITAN | NOS · DECEO | TO IN  
DECENOBEM

*Apricla vissit annos decem et octo in decem novem.*

Mus. Lat. XVII, 17.

151. FAVSTINE COIVGI MERENTI QVE FI | IVS · SVS  
ACERBOS REMISET QVE | BI<sup>o</sup> ET<sup>o</sup> AN<sup>o</sup> NOS<sup>o</sup> XXXVI<sup>o</sup>  
MESES<sup>o</sup> V | DIES<sup>o</sup> XXV

*que fletus suis acerbos remisit, que bixit annos.*

Vgl. De Rossi, Bull. 1875, pag. 108: *demisit luctum sempiternum.* — Mus. Lat. XVII, 15.

153. ΛΡΩ | LOCVS BASILES

Sulla lapide:

154. EXVPERANTIS · VIX · | AN · V | DEP · XIII | CAL · ΔEC ·

Sulla calce:

156. LOCVS FELIS ET EBEN | TIAE BENEMERENTIBVS Palme.

Sulla calce:

157. VRSINVS ET | TEGRES

Nach der Zeichnung ist das Grab mit drei Platten geschlossen gewesen; auf der mittleren Platte zeichnet Clementi über einander zwei von links nach rechts schwimmende Fische.

158. RVFINVS | M III D XX

159. Aur? | ELIA IN PACE

160. BENERVVS FRATRI | IVSTINO BENemerentí | QVI VISIT  
ANNOS XXX....

161. beNENERENTI Q · VIX..... | D NONIS DEC IN PACE

**Vicino a s. Lorenzo.**

162. Sulla lapide: INFANTI MARTIANO (sic) | LL III

Die beiden Zeichen vor der Zahl haben ungefähr die Form zwischen einem lat. L und der arab. Ziffer 4.

163. Sulla calce :                    FVSTINA
166. PARENTES LEONTIVS ET | VRBICA DOMITIANO | FILIO  
BENE MERENTI | IN PACE VIXIT ANNVS | ET MESES YIII
167. Zwei Tauben mit Laubgewinde im Schnabel, darunter :  
....SENGVLARINI · ....beNE · MERENTI ♂
- Auf zwei Gräbern im Kalk :
- 168., 169.                    GLABRIONE — AFRA
171.                    GAVDENTIO | FILIO MATER SVA
- Coemeterio vicino a s. Lorenzo**                    **1844.**
- Abbildung einer Blutampulle nebst der Bemerkung, dass es eine der seltenen sei, welche ganz geblieben, obgleich der loculus, an den sie befestigt gewesen, zerstört war. Dazu folgt die folgende Note :
22. Novembre 1897. NB. In questa estrazione di corpi santi erano presenti gli Ecclmi Principi, D. Scipione Borghese e la Principessa sua madre, con due femmine Protestanti, quali restarono meravigliate del sangue che si vedeva dentro l' ampollina.
172.                    VENERO..... | QVE VIXIT ANNIS .....
- L' iscrizione trovata nel sepolcro era scolpita su di un mattone :
173. PVELLA CRESTE Quae vixit | ANNIS V MINVS... | in PACE
- In calce :
174.                    MARCELA V A III D X
- Fra la terra :
175. TERTIAE · IN · PACE · | QVAE VIXIT · ANNIS · XV ·  
Deposita · PRID · KAL · DÉCEM

368. Nel citato mese di Gennajo furono mandati i cavatori per turare le buche da tanti anni aperte nella campagna, e precisamente nella vigna Masio nella Via Ostiense, dove i cavatori s'internarono in quella Catacomba, e vi trovarono tre corpi, due fanciulli anonimi, ed uno di proprio nome:

177. TIGRIDI FIL | IAE QVE VIXI | T ANNIS XVIII | IVSTINA  
MA | TER FECIT IN P

Nelle Catacombe dette di s. Priscilla nella Via Salaria fu anche trovata una lastra di marmo rossa, rappresentante un cavallo che fugge per riportarne vittoria. Questo è il terzo cavallo scolpito in marmo che vedesi solo, che è venuto alla luce; perchè uno ve n'è nel Museo Kircheriano al Coll<sup>o</sup> Romano; il secondo è fuori di Roma.<sup>1)</sup>

**Coemetero presso s. Ciriaca:**

178. PATER FILIO FILBINIANO | BENEMERENTI IN PACE |  
QVI ABET DE POSITIONE BRVMII. *qui habet depositionem;*  
*brumis = 21. December.*

Vgl. De Rossi, Bull. 1879, p. 122: *dep(ō)ssio infantis.* 1887,  
p. 67: *habet depositionem.* Inscript. Tom. I p. 49 n. 62 vom Jahre  
361: *Depossio Juniani etc.* — (Mus. Lat. XVII, 31).

179.

EVSEBIA



381. Un sepolcro contineva due intieri corpi. Un terzo non fu rinvenuto tutto intero, ma solamente la metà del corpo ossia il femore ed una gamba; bisogna che fosse stato tagliato a pezzi, e gli avanzi collocati nel sepolcro di due martiri uniti.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber Pferde auf Grabmonumenten vgl. De Rossi, Bull. 1874, p. 135 seq.; Armellini, Cripta di s. Emerenziana Tav. X. 1, 2; unten. Kleinere Mittheil.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 342. Wie oft durch die Zeit oder durch Bauten in den Coemeterien Gräber zerstört oder verschüttet worden sind, dafür gibt es eine Menge Beweise; fanden daher Fossores Gebeine, so legte man sie zu den neu ankommenen Leichen in dasselbe Grab. Von einem Martyrer tagilato in pezzi wäre uns gewiss Kunde erhalten, und die aus den Händen der Henker geretteten Ueberreste würde man ehrenvoll beigesetzt haben.

180. APVLEIA QVE | VIXIT ANN II · M · IIII ♂
181. CONSTANTIVS | REGINO | BENEMERENTI | FECIT  
Zwei Füsse. (Mus. Lat. XVI, 35)
182. TOTIVS · BONITATIS | INNOCENTIAE FEMINAE | SELIA<sup>E</sup>  
(Aeliae?) VICTORINAE · VXORI KARIS | SIME QVAE VIXIT ·  
ANNIS P · M | XXXIII · IN MARITALI · CONIVGIO | FECIT · ANN ·  
XV · AVR · FELIX MARI | TVS · VXORI OPTIME QVIESCENTI  
| IN PACE · IN NO(omine) \*

Furono trovati anche varj pezzetti di mosaico ed un avanzo di un dito colossale d'avorio.

**Vicino a s. Lorenzo :**

DEP · INN(ocentis) \* | CAC $\in$ ABONIANI XV K AVG | QVI  
VIXIT ANN · I · M III | DIES XXI PALVMBVLVS | SINE FEL  
IN PACE

Clementi gibt ausdrücklich den Namen *Caceabonianus*. — ?<sup>1)</sup>)

393. Fanciullino di piccolissima età, ridotto in polvere. Sulla lapide rotta in molte parti:

185. APRILLA IN | PACE

186. DONATIANO | TE IN PACE

187. Platte ohne Inschrift, mit Handwerkszeug eines Zimmermannes.

**Vicino a s. Lorenzo.**

188. In calce : PRINIA AN · XX

<sup>1)</sup>) *palumbo* (hier das reizende Diminutiv *palumbulus*) *sine felle* kommt häufig auf den Grabschriften vor; vgl. De Rossi, Bull. 1868 p. 7; 1890, p. 133: *simplex sine felle columba*.

Sotto la terra :

189. HILARITATI CON | IVGI · RARISS ♂ | PVBLICIVS ♂ IN  
PACE ♂

190. AGAPE | TE IN | PACE

191. IVNIAE MARCIANE BENEME | RENTI IN PACE QVE BIXIT  
MES XI ET DI | ES DEPOSITA IN PACE XI KAL OCTOBRI

192. In calce : Palme, XX · AFRA

193. Bruchstück (fra la terra), Schiff, das zu einem Leucht-  
turm fährt, DIORV XIII (*dierum tredecem*) (Mus. Lat. XV, 62).

194. LEOPARDVS QVI VIXIT | ANNIS · XXVIII MENMESES  
(sic) X DIS (sic) XX · | X CALEDAS (sic) NOBER Pflanze.

195. Bruchstück : SATVR | NINA | ANNV | VI M X.....

Lastra di lavagna scritta senza incisione di lettere :

196. HeRMOGENES | viXIT ANN · V M...

Zu der heidnischen Inschrift 415. AMAZONE · DAPHINICVS  
fügt er die Bemerkung :

Trovato sopra terra nella vigna del Dottor Gabrielli fuori di porta s. Sebastiano e precisamente sul Cemeterio di Pretestato (d. h. Domitilla), dove il d<sup>o</sup> Gabrielli fece scavare la pozzolana, e rovinò così un bel tratto di questa Catacomba, e fra le altre cose che si rinvenne furono due mattoni bollati col nome di Claudiana che chiudevano un sepolcro. — Die Claudiana ist die bekannte Ziegelei des 4. Jahrh.'s, mit \* in der Mitte des Stempels.

198. Taube. S · AB · Y · RTILLA (sic) QVAE VIXIT · AN · N ·  
VI | M · E · N · SES SERTEM (sic) ET · DIES TRES <sup>1)</sup>

Fra la terra :

199. ΦΛΥCTIZANH ΕΤΑΙ ♂ M KAΙMHN ♂ NZ

<sup>1)</sup> Ueber Punktation bei den Inschriften vgl. Kraus, R. E. II, 49.

424. Dentro il sepolcro eranyi altri due corpi di fanciulli senza alcun nome, ed uno di questi stava al lato della Santa, e l' altro era situato ai piedi, per il chè essendovi sepolti insieme con s. Viviana, avendo il segno dell' ampolla di sangue, fù giudicato espedito il portarli via, e dichiararli anonimi.

200. In calce : BIBIANA QVAE VIX · A · XXII

201. In calce : SABBATIVS IN DACE (sic)

202. L' iscrizione era intonacata di calce (weiss übertüncht) con le seguenti lettere : AXELLVS X

Fra la terra :

203. INNOCENTISSIMAE LAMPA | DIAE LAMPADIVS  
FILIAE QVAE | VIXIT M VIII D IIII DK (sic) VIIII KAL AVG  
Taube.

205. Opistographon, auf der einen Seite heidn. Inschrift, auf der andern Monogramm Christi zwischen zwei Tauben; ohne Inschrift.

Schluss folgt.

# Zur Areopagitischen Frage.

Von Hugo Koch.

In der Tübinger Theologischen Quartalschrift 1895 wurde S. 353—61 zunächst ein Ueberblick über den damaligen Stand der sog. areopagitischen Frage gegeben und die Forscher nach ihrer Stellungnahme zu derselben in drei Klassen gruppiert. War dabei auch das Hauptaugenmerk auf den pseudepigraphischen Charakter der Schriften gerichtet, so spielte doch naturgemäss sofort auch die Zeitfrage herein, und hier handelte es sich hauptsächlich darum, ob die Schriften in der Mitte bezw. zweiten Hälfte des 4. oder an der Wende des 5. Jahrhunderts verfasst wurden. Nur gestreift wurde im Eingang die Meinung derer, welche noch an die Ächtheit derselben d. h. an ihre Herkunft von dem durch Paulus bekehrten Areopagiten Dionysius (Apg. 17, 34) glauben, da dieselbe eine weitere Beachtung nicht verdient.

I. Inzwischen hat nun der Engländer John Parker eine, allerdings sehr stumpfe, Lanze für den Areopagiten eingelegt, in einem Schriftchen von 20 Seiten: *Are the writings of Dionysius the Areopagite genuine?* 1897. Schon früher hatte er in einer Rede den lauschenden Parisern die Ächtheit auseinandergesetzt: *Dionysius the Areopagite. A sermon preached in Paris 1893.* Sodann übersetzte er die Areopagitica ins Englische: *The Celestial and Ecclesiastical Hierarchy of Dion. the Areop.* 1894, und *The works of Dion. the Areop. now. first translated* 1897.

Die „Resultate“ des Engländers suchte man von einer gewissen Seite auch in Deutschland populär zu machen und zwar mit Ausfällen gegen die „hyperkritischen Proteste“, welche die „Teilhaber der so gerühmten modernen Wissenschaft“ sich erlauben (Augsburger Postzg. 1897 Beil. Nr. 66. 1898 Nr. 5; vgl. dagegen Stiglmayr S. J. ebendas. Nr. 8 und Ztschr. f. kath. Theol. 1898, 1. Heft S. 135 ff.).

Die von Parker vorgebrachten und vom deutschen Referenten als „interessante Neuigkeiten“ belobigten Gründe erfreuen sich aber alle eines stattlichen Alters und haben das Unglück, schon vor ihrem erneuten Aufreten widerlegt zu sein.

Zur Illustration der Parker'schen Beweisführung genügen einige Proben. Er stützt sich auf eine Stelle des Chronicon Dextri (Migne ser. lat. 31, 275) — das längst als spätere Fälschung erkannt ist (vgl. Bardenhewer, Patrologie S. 397). Der angebliche Brief des Dionysius von Alexandrien an Papst Sixtus II., in welchem bereits die Ächtheit der Areopagitica verteidigt wird (bei Pitra, Analecta sacra IV, 414) kann ebenfalls auf Ächtheit keinen Anspruch erheben, wie Stiglmayr überzeugend dargethan (Das Aufkommen der Ps.-Dion. Schr. S. 53 ff.). Alt und schwach ist sodann die Berufung auf Maximus Confessor und auf Photius. Mit der emphatischen Wendung „Deutschland (!) hat gesprochen“ führt Parker zum Schluss Ceslaus Maria Schneider, Professor Schwarz von Lüttich und Prof. Schmid von Brixen als Gesinnungsgegenossen an! Ohne den genannten Männern irgendwie zu nahe zu treten wird man sagen dürfen, dass sie nicht die einzigen und in dieser Frage nicht die competentesten Wortführer „Deutschlands“ sind. Der deutsche Referent aber röhmt an Parker, dass er die Gegner der Ächtheit ebensogut kenne wie deren Verteidiger. Auch die Hoffnung Parkers, dass die dionysischen Schriften durch ihre Sublimität bei der Bekehrung Indiens Dienste thun werden, muss zum mindesten als eine sanguinische bezeichnet werden.

Auf Schneiders und Parkers Seite stellt sich auch der Kapuzinerpater Joseph von Leonissa in zwei klagereichen und geharnischten Artikeln „Areopagitica“ im Jahrb. f. Phil. und specul. Theol. XII. Band 4. H. und XIII. Band 1. H. Die gegen Stiglmayr S. J. und mich gerichteten Artikel, deren Ton von selber vor Nachahmung warnt, verraten eine solche wissenschaftliche Naivität und ein durch Sach- und Litteraturkenntnis so völlig „ungetrübtes“ Urteil, dass auch auf katholischer Seite die „moderne Kritik“ sich jedes Wort darüber ersparen kann. Es ist endlich einmal Zeit über derartige Rehabilitationsversuche zur Tagesordnung überzugehen. Wer einen gotischen Dom für ein Baudenkmal der apostolischen Zeit erklärte, würde sicherlich einen Heiterkeitserfolg erzielen.

II. Von zwei Seiten wurden Steine ins Meer der areopagitischen Frage geworfen, welche auf demselben Punkte zusammentrafen und ihre concentrischen Kreise zogen (vgl. Tüb. Qu. Schr. 1896 S. 676 ff). Das Resultat war: die areopagitischen Schriften verfasste ein Fälscher, welcher die Rolle des von Paulus bekehrten Areogapiten Dionysius spielte; derselbe benützte den Neuplatoniker Proklus und schrieb um die Wende des 5. Jahrhunderts, — nicht mehr und nicht weniger, als das uns erhaltene corpus Dionysiacaum noch aufweist.

Zustimmend referierte über Stiglmayrs und meine Abhandlungen Krüger im Theol. Jahresbericht Band XV (1895) 'S. 181: „Der lange Streit um Dionysius den Areogapiten scheint, soweit dies mit dem vorhandenen Material möglich ist, durch Koch und Stiglmayr zu Grabe getragen zu sein.“ Zöckler widerruft seine (im Anhang zu „Evagrius Pontikus“ 1893 S. 98) Dräseke gegebene Zustimmung (im Jahresbericht d. Geschichtswiss. 18. Jahrg. 1895 IV, 90) und nimmt unsere Thesen an, denkt dabei allerdings noch an die schwache Möglichkeit, dass „die Durchführung einer Teilungshypothese gelänge.“ Dann müsste aber durch handschriftliche oder sonstige unanfechtbare Zeugnisse festgestellt werden, dass die in die apostolische Zeit reichenden Stellen ursprünglich fehlten und erst später hinzukamen. So würde dann die Mystifikation auf das Konto des zweiten Unbekannten gesetzt. Nun lässt sich aber das mit Bestimmtheit beweisen, dass Proklus schon bei der ersten Redaktion der Schriften ausgiebig benützt wurde und dass man hier nicht scheiden und trennen kann, ohne ihnen das Herz aus dem Leibe zu reissen. Da dieselben ferner gleich bei ihrem ersten sicheren Auftauchen als Werke des Areopagiten auftreten, müsste die zweite Redaktion mit der Maskierung der ersten unmittelbar gefolgt sein. Es ist aber im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass sich eine fremde Hand in so kurzer Zeit der Schriften in dieser Weise bemächtigte. Warum unter den dionysischen Schriften nicht zu teilen ist, warum sie von ihrem Verfasser gerade in diesen litterarischen Formen und als Findelkinder mit falschem Geburtszettel hinausgegeben wurden, begreifen wir, wenn wir seine Stellung zum Neuplatonismus im Detail ins Auge fassen.

An eine Teilung denkt auch Willmann, Geschichte des

Idealismus II (1896) S. 211 ff., der übrigens eine ganz unklare und verschwommene Anschauung von Dionysius verrät: „auf die Grundideen der areopagitischen Gedankenbildung hat der Neuplatonismus gar keinen Einfluss, auf die Darstellung einen begrenzten; jene Ideen setzen von ausserchristlichen Elementen nur (!) Philon und den Neupythagoreismus voraus, können also dem ersten christlichen Jahrhundert angehören; ihre Ausführung weist auf die nachplatonische Zeit hin, doch ist die Abhängigkeit desselben von Proklos nicht nachweisbar.“ In einer Anmerkung sagt er dann einfach: „Anders J. Stiglmayr im Jahresbericht von Feldkirch 1895“ – gewiss ein billiges Verfahren. Gegen ihn bemerkt Schanz zum Verhältnisse Proklus-Dionysius: „Die alte Streitfrage ist als entschieden zu betrachten.“ (Ueber neue Versuche der Apologetik 1897 S. 298 A. 2). Willmann spricht dann weiter von einem christlichen Mystenbunde, dessen Mitglieder, die Zeitgenossen und nächsten Vorgänger des Verfassers unserer Schriften, sich die Namen von Aposteln und Apostelschülern beigelegt hätten, ferner von einem Dionysius redivivus oder Deuterodionysius, der kein Fälscher oder Pseudo-Dionysius gewesen sei, „sondern ein von den Hierarchen des Bundes berufener Ausleger des von dem alten grossen Meister herrührenden, als Bundesheiligtum bewahrten Gedankenschatzes, zwar ein Epigone und dem Meister nicht gewachsen, aber doch von seinem Geiste angelehnt und aus einer Gemeinschaft herausredend und -lehrend, die in jenem ihren Begründer verehrte.“ Damit verliert Willmann jeden geschichtlichen Boden unter den Füssen und gerät in das Reich des Phantastischen und Abenteuerlichen.

Seine Zustimmung zu unserer Auffassung erklärt Leimbach in einem ausführlichen Referate im Phil. Jahrb. der Görresgesellsch. X (1897) 90 ff., ebenso entsprechend ihrer früheren Haltung Gelzer (in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1147 ff) und Weyman (in der Byz. Zeitschr. 1895 S. 634 f und 1896 S. 227).

Reserviert verhält sich Hilgenfeld (in der Berliner philolog. Wochenschr. 1897 Sp. 1158 ff) und erachtet die Frage erst dann für spruchreif, wenn eine, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe der Dionysiaca vorliege und dann auf Grund derselben ein litterarhistorisches Ergebnis festgestellt sei. Hilgenfeld schreibt unter anderem: „Sind andere Schriften, welche dieser Dionysius von

sich erwähnt, verloren gegangen, wie Dräseke meint, oder Erdichtungen des ursprünglichen Fälschers, wie H. Koch in der Theolog. Quartalschrift 1896. IV. S. 89 f behauptet?“ Hiezu erlaube ich mir die Bemerkung, einmal dass das Citat auf einem Versehen beruht, da von der fraglichen Sache 1896 S. 363 f die Rede ist, sodann dass ich die Erdichtung nicht bloss „behauptete,“ sondern auf einen eklatanten und notwendig Verdacht erregenden Widerspruch in den Vor- und Rückerweisungen des Dionysius selbst hinzeigte. Auch Stiglmayr sagt in seiner Programmabhandlung S. 64 zunächst allgemein, dass in den Angaben des D. über seine litterarische Thätigkeit und über seine Leser bzw. Hörer gewisse Unklarheiten und Widersprüche zu entdecken seien und weist nunmehr in der Zeitschr. f. kath. Th. 1891 2. H. S. 257 f. solche nach. Ein weiteres Curiosum ist mir bei erneuter Lektüre aufgestossen.

DN. 11, 46 fährt D., nachdem er 11, 1—5 von der göttlichen *εἰρήνη* gesprochen, ganz unvermittelt fort: „Aber da du auch sonst (*καὶ ἄλλοτε*) brieflich dich bei mir erkundigtest, was ich unter dem Sein an sich, dem Leben, der Weisheit an sich verstehē (*τὸ αὐτοῖναι, τὴν αὐτοζωήν, τὴν αὐτοσοφίαν*) und sagtest, du seiest dir nicht klar, wie ich Gott bald das Leben an sich nenne, bald den Urheber des Lebens an sich (*τῆς αὐτοζωῆς ὑποστάτην*), so hielt ich es für notwendig, dich, heiliger Gottesmann, nach Kräften von diesem Zweifel zu befreien (*ταύτης σε ἀποδίας ἀπολῦσαι*).“ Dann folgt die Erklärung und Zweifelslösung. In welcher früheren Schrift hat D. von dem hier Berührten gesprochen? In DN. selber bringt er häufig die Wortzusammensetzungen mit *αὐτῷ*; so 6, 1 *τῆς αὐτοζωῆς ὑποστάτη<sup>κή</sup> ζωή*; 7, 1 *τῆς αὐτοσοφίας ὑποστάτις*; 9, 6 *τῆς αὐτοομοιότητος ὑποστάτης*; 9, 10 *τῆς αὐτοισότητος ὑποστάτης*; 12, 1 *αὐτοαγιότης*; 12, 4 *αὐτομετοχή*; 5, 6 sogar *αὐτονπεραγαθότης*<sup>1)</sup>. Besonders gehäuft aber

<sup>1)</sup> Bezeichnend ist, dass gerade Proklos diese Komposita, welche sich bei früheren Neuplatonikern (z. B. Plotin Enn. I, 2, 6 *αὐτοδικαιοσύνη*) höchstens sporadisch finden, liebt: *αὐτοδύναμις* und *αὐτοαπειρόλη* Inst. theol. c. 92; *αὐτοεπιστήμη* in Parm. V, 209 (Cousin), *αὐτοαύλλος* und *αὐτοαπειρόλη* VI, 102; *αὐτοτάχος* und *αὐτοβραχύτης* in Remp. p. 28 (ed. Schöll); *αὐτοζῶον* Plat. Theol. V, 27 p. 305; (ed. Aem. Portus 1618); *αὐτόζων* ibid. VI, 1 p. 340; *αὐτοζωή* I, 27 p. 65; *αὐτοαγαθόν* I, 18 p. 48; *αὐτοαγαθότης* I, 19 p. 50; *αὐτοκακόν* I, 9 p. 20; *αὐτοκαλλονή*, I, 24 p. 59; *αὐτοαλήθεια* IV, 14 p. 200; ferner *αὐτοδικαιοσύνη*, *αὐτοεράς*, *αὐτοέν*, *αὐτοκυρήστα*, *αὐτοπλῆθος* u. ä. s. den index rerum et verborum der genannten Ausgabe der Plat. Theol.

sind diese Ausdrücke 5, 5 und hier ist in den Grundzügen bereits gesagt, was 11,6 weiter ausgeführt wird. D. erörtert nämlich da, dass *αὐτὸς καὶ ἔαντὸς τὸ εἶναι* älter d. h. logisch früher ist als das *αὐτοζωή* = und *αὐτοσοφία* = und *αὐτοομοιότης* = Sein. Gott, der erhabener ist als alles andere, wird also nach der älteren unter seinen Gaben vor allem als Seiender bezeichnet. Denn da er das Vorsein und Uebersein zuerst und im höchsten Grade hat, schuf er (*προϋπεστήσατο*) das Sein überhaupt, nämlich das Sein an sich und durch dieses Sein an sich schuf er (*ἐπεστήσατο*) das, was auf eine bestimmte Weise ist. Unter letzterem versteht D., wie aus dem gleich Folgenden hervorgeht, die *αὐτοζωή* u. s. w. Vgl. noch bes. 5, 6 und cap. 6. Hätte nun D. in einer früheren Schrift — diese könnten nur die „Theologischen Grundlinien“ sein — diese Gedanken schon zum Ausdruck gebracht und wäre dann von Timotheus brieflich um Auskunft angegangen worden, so hätte er doch seine Erörterungen an den locus classicus DN. 5, 5 oder c. 6 einschalten sollen und nicht 11, 6, wohin sie nicht passen. Er hat allerdings 11, 2 von der Gottheit gesagt, sie sei *τῆς αὐτοειρήνης καὶ τῆς δόλης καὶ τῆς καθ' ἔκαστον ὑποστάτις*; allein dieser Gedanke ist 11, 3—5 längst durch andere Gedankenreihen abgelöst, und 11, 6 wird die *αὐτοειρήνη* gar nicht mehr erwähnt. Dem Autor fällt es im Verlauf seiner Erörterung ein, es könnte seine Redeweise eine falsche Vorstellung erwecken; diese will er 11, 6 abweisen. Statt nun, wie sonst, einfach zu sagen: es darf aber niemand meinen u. s. w. oder ähnlich, knüpft er seine Darlegung in Nachahmung der besonders in neuplatonischen Kreisen herrschenden „Aporienmanier“ an eine fingierte Anfrage. Mit seinen *θεολογικαὶ ὑποτυπώσεις* ist es auch eine eigene Sache. DN. 3, 2 entschuldigt sich D., dass er trotz der trefflichen *θεολογικαὶ στοιχεώσεις* seines Lehrers Hierotheus auch noch schriftstellerisch thätig sei. Warum bringt D. diese Entschuldigung in den „göttlichen Namen“, die ja Hierotheus nicht behandelte, und nicht vielmehr in den nach seiner eigenen Angabe vorher verfassten *θεολογικαὶ ὑποτυπώσεις*, die doch am meisten als Konkurrenzschrift erscheinen müssten? Man kann nicht einwenden, dass dort auch schon eine Entschuldigung gestanden sein könne, da diese Möglichkeit durch die Art und Weise, wie die Entschuldigung DN. 3, 2 eingeleitet wird, völlig ausgeschlossen ist.

Derartiges ist sicher nicht geeignet uns im Glauben an die „verlorenen“ Schriften zu bestärken.

III. Wie bekannt, hat Hipler die Dionysius-Forschung in das Stadium geführt, in welchem sie bei der Mehrzahl der katholischen und protestantischen Theologen verharrete. In seine Fussstapfen traten namentlich Dräseke and Nirschl. Nun hat sich in letzter Zeit die gewiss eigentümliche Wendung ergeben, dass, während Hipler, der Nestor der Dionysius-Forschung, seine These brieflich aufgegeben hat, die beiden Letztgenannten bei ihrer Ansicht mit nebensächlichen Modificationen verharren. Im Folgenden sollen die erneuten Beweisführungen der beiden Gelehrten, besonders auch nach der allgemein-methodologischen Seite, etwas beleuchtet werden.

Dräseke beschäftigte sich mit der Sache seither in drei Publikationen: „Dionysische Bedenken“ in den Theol. Stud. u. Krit. 70 (1897) 381—409; „Prokopios‘ von Gaza Widerlegung des Proklos“ Byz. Zeitschr. 6 (1897) 55—91; „Zu Dionysios“ Ztschr. f. wiss. Th. 40 (1897) 608—17. Inzwischen hat Stiglmayr in der Byz. Ztschr. 1898 1. Heft S. 91—110 (Zur Lösung „Dionysische Bedenken“) auf die zwei erstgenannten Abhandlungen Dräsekes erwidert. War Dr. früher schon geneigt in den Dionysiaca die Hand eines Interpolators zu vermuten, so acceptiert er jetzt mit Entschiedenheit die von Langen in der Internat. theol. Zeitschr. 1893/94 vorgetragene Interpolationshypothese, namentlich bezüglich DN. 3, 2 und Ep. 10. Er vermisst bei Stiglmayr, dass die „besonnene Ausführung“ Langens nicht ausreichend beachtet worden seien; allein dieser Vorwurf fällt auf Dr. selbst zurück und St. erwidert ihm sofort, dass die Langen’sche Ausführung durch mich eine „mindestens ebenso besonnene Widerlegung“ erfahren habe, die aber Dr. völlig ignorierte. Meinen Aufsatz in der Tüb. Quartal-Schrift hat Dr. nicht gelesen, und Stiglmayr’s Abhandlung über die Abhängigkeit des D. von Proklus citiert er in den Theolog. Stud. und Krit. 1897 S. 390 noch in der Weise: „Hist. Jahrb. 1895 2. Heft S. 253 ff“, was der nicht thut, welcher weiss, dass dieselbe im 4. Hefte Fortsetzung und Schluss gefunden hat. Richtig gesteht Dr. auch in der Byz. Ztschr. 1897 S. 90, dass ihm dieser Beweis nicht zugänglich sei, ist aber trotzdem der frohen Hoffnung, dass sich derselbe nebst dem meinigen im Philologus „als nicht stichhaltig erweisen dürfte.“ Wenn Dr.

einmal schreibt, dass die Lösung der Dionysiusfrage eines Menschen Kraft übersteigt und dass bei derselben Theologen, Philosophen und Philologen gleicherweise mitarbeiten müssen, so ist dies ein wahres Wort, aber ebenso sicher ist, dass eine Verständigung in dieser schwierigen Frage nur möglich wird, wenn der eine sich die Mühe nimmt, die Gründe des andern zu lesen und unbefangen zu prüfen. Es steht auch nich „Beweis gegen Beweis“, sondern Beweis gegen Behauptung. Durch Stiglmayrs und meine Abhandlungen ist bewiesen, dass D. den Proklus in der Frage vom Bösen ausgeschrieben hat, dass Proklus die logisch fortschreitende, klar sich entwickelnde Vorlage ist, der gegenüber die Ausführungen bei D. oft genug als mangelhafte Exzerpte sich erkennen lassen. Wer also daran rütteln will, muss beweisen und darf nicht bloss behaupten, entweder, dass dass Verhältnis das umgekehrte ist, oder dass beide mit neuplatonischem Gemeingute operieren. Gegenüber letzterer Annahme habe ich von vornherein auf einen springenden Punkt hingewiesen, in welchem gerade Proklus und D. von Plotin, Porphyr und Jamblich sich charakteristisch unterscheiden. Darnach ist auch Freudenthal nicht ganz im Recht, wenn er Hermes 11 (1881) 215 Anm. 1 die Abhandlung de malorum subsistentia zu den proklischen Schriften zählt, in welchen eine völlige Abhängigkeit von Plotin und Porphyri heraustrete. Bezuglich der ersten Wendung schreibt Stiglmayr a. a. O. S. 93: „Dräseke ist an der eigentlichen Festung vorübergezogen, ohne einen Sturm zu wagen, er hält sich nur in den Aussenwerken auf“, und Weyman sagt Byz. Ztschr. 1898 1. H. S. 230 f.: „Durch die willkürliche Umkehrung des von Stiglmayr und Koch nun einmal erwiesenen Thatbestandes wird die Dionysius-Forschung nicht weiter kommen als jene Don Juan-Aufführung, bei der im 1. Akte — nicht der Don Juan den Komtur, sondern — der Komtur den Don Juan erstach.“

Gegen den Beweis der Abhängigkeit des D. von Proklus beruft sich Dr. gerne auf Auktoritäten, welche hierin anders urteilen, und macht darauf aufmerksam, „dass Dionysius nach dem Urteil der ausgezeichnetsten Kenner der philosophichen Zusammenhänge in jenen Jahrhunderten in erster Linie von Plato und Plotinos und anderen Platonikern, deren Schriften uns nicht mehr vorliegen, abhängig ist, und dass, wo Dion. und Proklos die nächste Verwandt-

schaft in sachlicher und sprachlicher Hinsicht zeigen, zunächst nach ihrer gemeinsamen Quelle zu forschen ist.“ So in Stud. und Krit. S. 389 und fast wörtlich gleich in Byz. Ztschr. S. 90, wo noch die Namen „Marsilius Ficinus, Creuzer, Jahn u. a.“ genannt werden. In solchen Fragen aber entscheiden nicht „Auktoritäten“, sondern Gründe, und von ersteren kann man genau dasselbe sagen, was Dr. von den gegen ihn ins Feld geführten syrischen Uebersetzern der Dionysiaca sagt, dass es, „wenn auch noch so eifrige und gelehrte Leute, doch eben auch nur fehlsame Menschen“ sind (a. a. O. S. 385). Zudem ist Dräsekes Berufung nicht einmal begründet, und eine probabilistische Zählung und Wägung der Auktoritäten würde eher zu unseren Gunsten entscheiden. Den Marsilius Ficinus hätte Dr. gar nicht anrufen sollen, da dieser die areopagitischen Schriften für ächt hielt, wie er auch nicht zwischen ächten und unächten Schriften Platoss unterschied (Jahn, Dionysiaca p. IX). Ueber Creuzers Anschauung bin ich mir offen gestanden nicht klar geworden. Er führt in seiner Ausgabe des proklischen Kommentars zum ersten Alcibiades (Frankfurt 1820) gelegentlich, aber sehr selten, Parallelstellen aus Dionysius an, ohne eine Andeutung über das nähere Verhältnis zu machen. Im Kommentar zu demselben Alcibiades erklärt der nach Proklus schreibende Olympiodor auch einmal das Wort *μαεντικός*, und Creuzer macht S. 12 seiner Ausgabe (Frankfurt 1821) dazu die vieldeutige Bemerkung: „Caeterum ex hujusmodi locis Platonicorum philosophorum sumit Dionysius, qui fertur Areopagita, in eccles. hierarch. cap. 5 p. 3 et cap. 6 p. 1 § 3 τὰ μαεντικὰ λόγια, obstetricantia oracula quae appellat, cum intelligi vult doctrinam christianam, qua Catechumeni a diaconis instituuntur.“ Mit mehr Recht hätte Dräseke Boissonade nennen dürfen, welcher in den Prolegomena zur Marini vita Procli p. XXXII, ohne etwas einzuwenden, den Fabricius seine Ansicht dahin aussprechen lässt, dass Proklus und der maskierte Areopagite „mit ein und demselben neuplatonischen Kalbe gepflügt haben.“ Der französische Gelehrte scheint sich übrigens mit Dionysius gar nicht befasst zu haben.

Wen Dr. bei seiner Berufung hauptsächlich im Auge hat, verrät er uns S. 397, wo er von Albert Jahn sagt, dass er „von allen lebenden Forschern auf dem Gebiete des Platonismus und in den Fragen nach den schriftstellerischen Zusammenhängen innerhalb der

Vertreter desselben der vielleicht am gründlichsten bewanderte sein dürfte.“ Diesem Lobe des greisen Berner Gelehrten soll gar kein Eintrag geschehen, aber gerade Jahn war früher ebenfalls der Ansicht, dass D. aus Pr. schöpfe und drehte das Verhältnis erst um, als er durch Hippler und Dräseke den Nachweis für erbracht hielt, dass D. dem 4. Jahrhundert zuzuweisen sei (*Dionysiaca* p. VII vgl. Stiglmayr a. a. O. S. 109). Vielleicht kehrt er nunmehr, nachdem Hippler seine These preisgegeben, zu seiner Jugendliebe zurück.

Zu den ausgezeichnetsten Kennern der philosophischen Zusammenhänge auch jener Jahrhunderte wird man wohl Zeller rechnen müssen, und er bezeichnet das System des Proklus wie als Schlusspunkt der griechischen Philosophie, so auch als „Bindeglied, das ihren Uebergang in die mittelalterliche Wissenschaft bezeichnet, die ja wirklich aus seiner Schule durch Vermittelung des falschen Dionysius, des Johannes von Damaskus und der übrigen griechischen Theologen die nachhaltigsten Anregungen geschöpft hat“ (*Phil. d. Gr.* 3. A. III. 2. S. 787). Derselben Ansicht sind Ritter, Steitz, Engelhardt, Montet, Christ und der von Dr. selber genannte Vacherot, *histoire critique de l' école d' Alexandrie* III., 24 ff. Auch Max Müller setzt in seinen 1893 gehaltenen Gifford-Vorlesungen über „Theosophie oder psychologische Religion“ (übersetzt von Winter-nitz 1895) die Abfassung unserer Schriften mit Tholuck um 500 an und bringt sie mit Proklus in Zusammenhang; er behandelt den Areopagiten in der 14. Vorlesung S. 452—91.

Es soll durchaus nicht gelegnet werden, dass der belesene Dionysius auch den Plato, noch weniger, dass er Plotin und andere Neuplatoniker benützte, aber die Benützung des Proklus ist damit nicht ausgeschlossen. Dr. jedoch führt Coincidenzen zwischen D. und Plato mit dem sichtlichen Bestreben an, den Schein zu erwecken, als ob Plato (und Plotin) zur Erklärung der dionysischen Terminologie ausreiche. Nachdem schon Jahn zur Genüge darauf hingewiesen, dass die Stelle DN. 4, 7 *καλὸν δὲ ὡς πάγκαλον ἄμα — κατ’ αἰτίαν προϊφέστηκεν* mit geringer Änderung wörtlich aus der berühmten Rede Diotimas in Platos Symp. 211 A/B *πρῶτον μὲν ἀεὶ δὲ — μήτε ξέλαττον γύγνεσθαι μήτε πάσχειν μηδέν* genommen ist (Basilius Magnus Plotinizans 1838 p. 45 und *Dionysiaca* S. 61), führt Dr. diese Ueber-einstimmung wieder zweimal ins Feld, Theol. Stud. und Krit. S.

391 mit allgemeiner Verweisung, und Zeitschr. f. wiss. Th. S. 615 f mit wörtlicher Nebeneinanderstellung. Die Stelle findet sich weder bei Plotin noch bei Proklus noch bei einem anderen Neuplatoniker. Man könnte aber hier nach Dräsekes eigenem Vorgange auf verloren gegangene neuplatonische Litteratur rekurren, durch welche die Stelle unserem D. vermittelt worden wäre, und man hätte dazu mehr Grund als Dr. selber. Bei Fabricius (bibl. Gr. IX, 426) teilt Holstenius aus einem handschriftlichen Scholion mit, Proklus habe ein opus in plures libros distributum *εἰς τὸν λόγον τῆς Διοτίμας περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως* verfasst. Nun bot die Rede Diotimas zu einer Untersuchung über das Böse keinen Anlass. Zeller vermutet (Phil. d. Gr. III. 2. S. 781), dass die genannte Bezeichnung auf die in Uebersetzung noch vorhandene Abhandlung de malorum subsistentia gehe; über die Rede der Diotima könne er ein eigenes Werk geschrieben haben, wenn auch sonst darüber nichts bekannt sei. In der That ist dies sehr leicht möglich. Die Rede Diotimas handelt *περὶ τοῦ καλοῦ*, wurde daraus durch ein Versehen *περὶ τοῦ κακοῦ*, so war noch ein Schritt zur Herübernahme des andern proklischen Büchertitels *περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως*. Sei dem wie ihm wolle, die verlorene Schrift *περὶ τῶν τιμῶν μονάδων* handelte im zweiten Teile sicher von der Schönheit, denn die drei Monaden sind *ἀληθεία, καλλονή* und *συμμετρία*. Auch da kann die platonische Stelle verwertet worden sein.

D. mag die Stelle auch direkt aus Plato genommen haben; was er DN. 4, 7 weiter über die Schönheit zu sagen weiss, verrät viel mehr Anklänge an Proklus, welcher Plat. Theol. I, 24 p. 59 sqq. (ed. Aem. Portus 1618) von der Schönheit spricht, als an Plato und Plotin, Welch letzterer Enn. I, 6 *περὶ τοῦ καλοῦ* und V, 8 *περὶ τοῦ νοητοῦ κάλλους* handelt. Das Wort *κάλλος* etymologisiert D. als *πάντα πρὸς ἔαντὸν καλοῦντα καὶ ὡς ὅλα ἐν ὅλοις εἰς ταῦτα συνάγοντα*. Die Urquelle dieser Deutung fliest bei Plato im etymologienreichen Kratylus 416 C: *τὸ καλέσαντα τὰ πράγματα καὶ τὸ καλὸν ταῦτόν ἔστι τοῦτο*. Zwar heisst es auch bei Plotin Enn. I, 6, 1: *τί οὖν ἔστιν δὲ κινεῖ τὰς ὄψεις τῶν θεωμάτων καὶ ἐπιστρέφει πρὸς ἔαντὸν καὶ εὐφροσύνεσθαι τῇ θέᾳ ποιεῖ*, allein gerade das spezifische *καλεῖν* findet sich nicht. Die Vermittelung von Plato über Plotin zu D. bildet Proklus, welcher a. a. O. von der Schönheit sagt:

*ἐπιστρέφει πάντα πρὸς ἑαυτὸν καὶ κινεῖ καὶ ἐνθουσιᾶν ποιεῖ καὶ ἀνακαλεῖται δῆ ἔρωτος.* Auch sein Mitschüler Hermias schreibt ad Phaedr. p. 65 (ed. Ast 1810): *διὸ καὶ καλὸν λέγεται παρὰ τὸ καλεῖν εἰς ἑαυτὸν τὸν ἔρωτας.<sup>1)</sup>*

Das plotinisch-proklyische *κινεῖν* verwertet ebenfalls Dionysius DN. 4, 7: *κινοῦν τα δύνα* und namentlich 4, 8, wo die aus der Schönheit stammende dreifache Bewegung der Geister und Seelen auseinandergesetzt wird. Proklus sagt: die göttliche Schönheit sei erhaben über alles körperlich Schöne und über *τῆς ἐν τούτοις συμμετρίας ή τῆς ψυχικῆς εὐαρμοστίας ή τοῦ νοεροῦ φέγγους*, Dionysius: das überwesentlich Schöne werde Schönheit genannt, weil es allem Seienden entsprechende Schönheit verleihe *καὶ εἰς τῆς πάντων εὐαρμοστίας καὶ ἀγλαίας αἴτιον δίκην φωτὸς ἐναστράπτον ἄπασι κτλ.* Vergleiche noch:

Proklus.

Dionysius.

*ἔστι μὲν οὖν τοιοῦτον τὸ θεῖον  
νάλλος τῆς θείας εὐφροσύνης  
χορηγὸν καὶ τῆς οἰκειότητος  
καὶ τῆς φιλίας, κατὰ γὰρ τοῦτο  
καὶ ἥνωνται ἀλλήλοις καὶ ἀγαρ-  
ται καὶ εὐφραίνονται ταῖς πρὸς  
ἀλλήλους κοινωνίαις.*

*ἐκ τοῦ καλοῦ τούτου πᾶσι τοῖς  
οὖσι τὸ εἶναι κατὰ τὸν οἰκεῖον  
λόγον ἔκαστα καλὰ καὶ διὰ τὸ  
καλὸν αἱ πάντων ἐφαρμογαὶ καὶ  
φιλίαι καὶ κοινωνίαι καὶ τῷ  
καλῷ τὰ πάντα ἥνωται.*

Hier transponiert D. das, was Pr. von der Wirkung der Schönheit in der Welt der Götter sagt, auf ihre Wirkung überhaupt. Man kann den D. aus Plato und Plotin allein nicht erklären, man muss Proklus hereinziehen. Es sei gestattet, dies noch an ein paar kleinen Beispielen zu veranschaulichen.

E. H. III, 3, 1 redet D. den Adressaten an mit *ὦ παῖ καλέ,* DN. 1, 8 mit *ὦ καλὲ Τιμόθεε.* Jahn verweist S. 39 und 52 auf Plato Phaedr. 244 A: *ὦ καλὲ Φίληβε.* Daran knüpft er die spöttische Frage: „Hat D. solche attische, speziell platonische Urbanitäten wohl auch aus Plotin und Proklus entlehnt?“ Ich möchte mit einer

<sup>1)</sup> Willmann bezeichnet a. a. O. S. 206 derartige kühne Etymologien einfach als philonisch! Freilich hat auch Philo kühne Etymologien, aber weder zuerst, noch allein.

Gegenfrage antworten: hat D. die Wendung *παιδῶν ἱερῶν ἱερώτατε* E. H. 1, 1 wohl auch aus Plato entlehnt? Jahn schweigt zu der Stelle völlig. Wenn wir aber bei Proklus Plat. Theol. I, 1 p. 1 lesen: *ὦ φίλων ἔμοὶ φίλτατε Περίκλεις* (vgl. in Parm. IV, 4), so ist die proklische Wendung erklärt. Plato selber sagt nur *ὦ φίλτατε* Crat. 434 E. Symp. 123. D.

EH. 1, 4 und V, 3, 8 kommen *θεοπαράδοτα λόγια*. Das zu den dionysischen Lieblingen gehörende Wort *θεοπαράδοτος* kann ich weder bei Plato, noch bei einem Neuplatoniker vor Proklus finden. Es ist allem nach eine Schöpfung des letzteren, welcher in Tim. p. 223 und 228 (ed. Schneider 1847) von einer *θεοπαράδοτος θεολογίᾳ*, in Remp. p. 380 (der Basler Ausgabe 1534) von einer *θεοπαράδοτα μυσταγωγίᾳ* redet. Auch *θεοπαράδοτα λόγια* hat Proklus in der Form der a Deo traditi sermones De prov. et fat. I, 53 (Cousin) und der *θεοπαράδοτοι φῆμαι* in Crat. p. 64 (ed. Boissonade 1820). Des Proklus Schüler Marinus spricht vit. Procl. c. 26 (p. 21 ed. Boissonade 1814) von einem Kommentar seines Lehrers zu den *θεοπαράδοτα λόγια*. In der Anmerkung dazu S. 120 führt Boissonade die genannte Stelle aus dem proklischen Kommentar zum Kratylus, dann noch eine aus Psellus an; von D. schweigt er hier gänzlich, wie er auch sonst nie ein Analogon aus demselben anführt, ein Beweis für die Richtigkeit meiner oben ausgesprochenen Vermutung.

D. liebt das Wort *ἐκφαντορικός*: z. B. CH. 2, 2 und 3 *ἐκφαντορικὰ λόγια*; 4, 4 werden die Engel *ἐκφαντορικὴ τάξις* genannt und von ihnen 19, 2 gesagt: *ἐκφαντορικὸι πάντες εἰσὶ τῶν πρὸ αὐτῶν*. Bei Plato wird man das Wort wiederum vergebens suchen. Suicer verweist gerade auf unsfern D., dann auf Johannes von Damaskus und Theophanes. Proklus aber redet in Remp. p. 73 (Schöll) von der *ἀγγελικὴ τάξις* und von einem *μοιραῖον ἀγγέλων τις βίων ἐκφαντορικός*; in Crat. p. 19 sagt er von den Namen: *ἐκφαντορικὴν ἔχει τάξιν τῶν νοημάτων* und 18: *ὅργανον γάρ ἔστι διδασκαλικὸν καὶ ἐκφαντορικὸν τῆς τῶν πραγμάτων οὐσίας*. Darnach nennt D. Ep. 9, 2 die Feuerbezeichnungen *ἐκφαντορικὰ* (sc. *ὑπάρξεων, δυνάμεων, τάξεων*) *συνθήματα* cfr. DN. 5, 2 *τὰς τῆς προνοίας ἐκφαντορικὰς θεωνυμίας*.

Wenn sich D. DN. 3, 2 einen *διδάσκαλον νεοτελῶν ψυχῶν* nennt, so verweist Jahn S. 56 auf das platonische Hapaxlegomenon *νεοτελής* Phaedr. 260 E: *ὅ μὴ νεοτελής ἐστι διεφύλαξμένος*, wo das Wort

denjenigen bezeichne, dessen Seele im Vorleben jüngst in der Be-  
trachtung der göttlichen Dinge eingeweiht wurde, während D. das-  
selbe auf die kürzlich in die Kirchenlehre Eingeweiheten übertrage.  
Jahn sagt dann noch allgemein, dass „Spätere“ das Wort im ersten  
Sinne anwenden. Nun ist es gerade wieder Proklus, welcher das  
Wort in Verbindung mit *ψυχὴ* hat in Remp. p. 36. 95. 99 (Sch.), in  
Crat. p. 50 heisst es: *πᾶσα ψυχὴ νεοτελῆς ἐκ τῆς τοῦ Λιὸς αὐλῆς εἰς τὴν γένεσιν κάτεισιν*. Der Bedeutung nach kommt es hart an *ἀτελῆς* heran;  
in Parm. IV, 97 wird *νέος* für ein *σύμβολον* *ἀτελοῦς* *ἔξεως* erklärt.  
Seinen Lehrer Hierotheus nennt D. ebendaselbst einen *διδάσκαλον*  
*τελείων καὶ πρεσβυτηκῶν διαροιῶν* nach Proklus in Parm IV, 34:  
*ἐκεῖνο δὲ πρεσβυτηκῆς εἶναι διαροίας καθορᾶν*.

An diesen Beispielen möge es für den vorliegenden Zweck genügen; manchen werden sie zu geringfügig erscheinen, und ich will hier selber kein allzugrosses Gewicht darauf legen. Sie erhalten aber ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der Wolke von Coincidenzen zwischen D. und Pr., die mir sonst zu Gebote stehen, die aber genauere Analyse und breitere Darlegung erheischen. Grosser Vorsicht ist hier notwendig und wer sich längere Zeit mit diesen Materien beschäftigt und im Stillen manche Ueberraschung oder auch Enttäuschung erlebt hat, wird von selber behutsam im Ausdruck. Dräses vorschnelle und unrichtige Behauptungen können einen nur in der Vorsicht bestärken.

Stud. und Krit. S. 401 sagt er nämlich vom platonischen Hapaxlegomenon *ὑπερονοράνιος* (Phaedr. 247 C), das Gregor von Nazianz gebraucht und das ein Lieblingswort des D. geworden ist, kaltblütig, dass es „sich bei Proklus später nicht findet.“ Er scheint dies daraus zu schliessen, dass Jahn S. 10 keine Proklusstelle beibringt. Nun ist aber gerade der *ὑπερονοράνιος τόπος* des Phädrus bei Proklus ein *πολοθρόλλητον*; Plat. Theol. IV, 5 sqq. (p. 190 sqq) wird des langen und breiten über ihn verhandelt, ferner kommt er ibidem IV, 16 p. 204; in Parm. V, 215; in Crat. p. 65. 68; p. 78 heisst es allgemein *τὰ ὑπερονοράνια*, (=CH. 2, 2), p. 79 *τῶν ὑπερονοράνιων αἴτιον*, in Parm. VI, 9 *ὑπερονοράνιον κόσμον*. In Tim. 137 C. p. 324 (ed. Schneider 1897) *διπτοὺς παράγει διακόσμους, τοὺς ὑπερονοράνιους καὶ τὸν ἐγκοσμίους*, Plat. Theol. VI, 24 p. 412 *τῆς ὑπερονοράνιον διακοσμήσεως* (vgl. CH. 6, 1 *ὑπερονοράνιων οὐσιῶν οἱ διάκοσμοι*),

in Crat. p. 102 ὑπερ. τάξεως (= DN. 1, 3 τῶν ὑπερ. τάξεων). Plat. Theol. VI, 17 p. 393 ὑπερονοματίων ψυχῶν, p. 396 τὰ γένη τὰ ὑπερονομάτια. Uebrigens hat das Wort auch Phil. de opif. mund. 8 (I, 7 Mangey) ὑπερ. ἀστήριο und Ps.-Jamblich de myst. 8, 7 τῶν ὑπερ. θεῶν.

In der Byz. Ztschr. 1897 S. 86 bezeichnet Dr. die Ausdrücke ἀνεργοίτητα, πρωτοδότως, δευτεροδότως als spezifisch dionysisch mit dem Hintergedanken, dass sie bei Proklus nicht vorkommen; von ὑπερφυής, ὑπερτελής, δυναμοποιός, ὑπεράρχιος, μύησις sagt er dies ausdrücklich. Hätte ich jemals geahnt, dass das Vorkommen dieser Worte bei Proklus negiert würde, so hätte ich dieselben bei der Lektüre gesammelt. Einem Proklusleser sind sie so geläufig, dass er sie gar nicht weiter beachtet. Ein Wort wie μύησις hätte überhaupt nicht genannt werden sollen, da es uns in der gesamten neuplatonischen Litteratur entgegentritt. Zufällig begegnen mir bei Proklus ἀνεργοίτητος Plat. Theol. VI, 6 p. 357 (zweimal), in Tim. 314 C p. 763 ὑπερφυής Pl. Th. VI, 14 p. 386; IV, 26 p. 220 redet er von den drei Stufen τελετή — μύησις — ἐποπτεία. Zudem, fänden sich die genannten Termini bei Proklus nicht, sondern nur bei Dionysius, dann müsste man nach allen Regeln der Methode schliessen, dass es dionysische Neu- bzw. analoge Weiterbildungen neuplatonischer Begriffe und Gedanken sind, und so käme D. erst recht an den Schlusspunkt der ganzen Entwicklung. Denn dass diese Worte neuplatonischen Klang haben, darüber braucht man kein Wort zu verlieren.

Der Beweisgang Dräsekes verläuft in merkwürdigen Wendungen: sonst verweist er gerne auf neuplatonisches Gemeingut als Quellen für Proklus und Dionysius; Ztschr. f. wiss. Th. 1897 S. 616 f. knüpft er in eigenartiger Ideenassocation an die oben erörterte Coincidenz zwischen D. und Plato die Ueberzeugung, ein tieferes Eindringen in die dem D. und Proklus gemeinsamen Quellen werden sein Resultat befestigen und bestätigen, dass Proklus den D. benütze. Jetzt aber findet er eine Anzahl Termini, die so spezifisch dionysisch sein müssen, dass selbst — der Proklusbestreiter Prokop von Gaza sie nur von D. beziehen konnte.

Früher war die Dionysiusfrage bei Dräseke ein Glied in der Kette seiner Apollinaris-Hypothesen. Nunmehr fügt er auch noch die Prokop-Frage ein, was zur Erleichterung der Lösung sicher nicht

beiträgt. Seine Deduction ist, kurz angegeben, folgende. Prokop von Gaza benützt und citiert in seiner zwischen 451 und 480 verfassten „Widerlegung des Proklus“ unsren Dionysius, dieser muss also früher geschrieben haben, als an der Wende des 5. Jahrh. Dräsekes Beweis zerfällt in zwei Abteilungen: 1. sucht er im Anschuss an eine Entdeckung des Russos (bezw. Jahns) darzuthun, dass Nikolaus von Methone (im 12. Jahrhundert) die Prokluswiderlegung des Prokop von Gaza wortwörtlich und voll und ganz herübergenommen habe, dass mithin auch die bei Nikolaus sich findenden Citate aus den Dionysiaca „höchstwahrscheinlich“ schon Prokop angehören; 2. will er beweisen, dass Prokop scine Proklusbestreitung zwischen 451 und 480, jedenfalls vor 485 geschrieben habe. Die erstere Frage erheischt eine eigene Untersuchung bzw. Nachprüfung; Stiglmayr hat bei der Besprechung des Buches von Eisenhofer über Prokop von Gaza eine solche in Aussicht gestellt (Laacher Stimmen 1897 II B. S. 79 ff.). Gesetzt nun auch, dass die erste These Dräsekes richtig ist, so unterliegt seine zweite Argumentation immer noch den stärksten Bedenken.

Nachdem er nämlich (Byz. Ztschr. S. 81) als terminus a quo das Chalcadonense 451 gewonnen, stützt er den Terminus ad quem auf eine Stelle der Prokluswiderlegung, wo dem Proklus ein Widerspruch mit den Lehren Platos vorgeworfen wird, dessen Nachfolger zu sein er sich röhmt (*οὐδὲ διάδοχος οὐτος εἴραι αὐχεῖ* p. 96 ed. Vömel 1825). Für Dr. ist es darnach ausgemachte Sache, dass die Widerlegung vor dem Todesjahr des Proklus, also vor 485, verfasst wurde. Eher möchte er die letzten fünf Jahre auch noch in Abzug bringen, weil er nach dem Berichte seines Biographen (vit. Procl. c. 26 p. 63) dieselben „in Folge übertriebener Enthaltsamkeit in solcher Schwäche zubrachte, dass er zu allen Verrichtungen nicht mehr die nötige Kraft besass.“ Aber dadurch hörte er doch keineswegs auf *διάδοχος Πλατωνικὸς* zu sein! Scholarch blieb er bis zu seinem Tode, und dann erst wurde Marinus sein Nachfolger. Also müssen wir von Dräsekes Standpunkt aus d. J. 485 unbedingt festhalten. Uebrigens ist der ganze Beweis hinfällig. Der *διάδοχος Πλατωνικός* oder *Πλατωνικός* ist der Vorsteher der platonischen Schule in Athen und hat als solcher die Verpflichtung, Platos Lehre vorzutragen und zu erläutern, er ist also auch *διάδοχος* der

Lehre<sup>1)</sup>; modern gesprochen: er ist Professor der platonischen Philosophie. Kann ich nun nicht von einem längst verstorbenen Thomisten, bei dem ich einen Widerspruch mit der Lehre des hl. Thomas zu finden glaube, sagen: er lehrt etwas dem hl. Thomas Widersprechendes und will doch Professor der thomistischen Philosophie, Nachfolger des hl. Thomas sein? Es ist gewiss nicht Zufall, dass alle uns griechisch erhaltenen Schriften des Proklus auf dem handschriftlichen Titel den Zusatz *διαδόχου* oder *διαδόχου Πλατωνικοῦ* zum Namen *Πρόκλου* tragen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gebrauchte Proklus den Titel selbst in der Ueberschrift seiner Werke und bezeichnet sich dadurch als „o. ö. Prof.“ der platonischen Philosophie. Diese *διαδοχή* lebt aber in den Schriften weiter. Schon den früheren Neuplatonikern gelten die neuplatonischen Dialoge als Ausgangs- und Stützpunkte jeglicher philosophischen Speculation und als Prüfstein ihrer Richtigkeit. Von Proklus vollends giebt es kaum eine Schrift, in der er nicht hoch und heilig beteuert, die Lehre Platōs vortragen und auf ihr sein System aufbauen zu wollen, vgl. de prov. et fat. I, 9 sq; de dec. dub. c. prov. I, 91. Die Kommentare zu platonischen Dialogen und die Platonis Theologia braucht man nur zu nennen. Einem solchen Manne kann man nach tausend Jahren noch einen Widerspruch mit Plato vorwerfen, dessen Nachfolger zu sein er sich röhmt, vgl. einen ähnlichen Vorwurf in der Prokluswiderlegung p. 52: *ὅτα πᾶς ἐμπαθὲς ἀεται τὸ θεῖον δι Πλατωνικὸς θεολόγος* sc. während doch sonst Plato und die Platoniker das *ἀπαθὲς* als spezielles Attribut der Gottheit bezeichnen. Wir können also das Argument Dräsekes nicht als durchschlagend anerkennen, und nichts hindert uns die Prokop'sche Proklusbestreitung mit Rohde um einige Dezennien weiter herunterzusetzen (S. 83 f). Auch die Präsentia und die Anrede des Gegners, welche Dr. S. 69 f anführt, können nicht die unmittelbare Zeitgenossenschaft beweisen. Die ersten entspringen einer in der ganzen Welt üblichen litterarischen Gewohnheit, und letztere konnte der Rhetor Prokop auch nach dem Tode des Proklus noch anwenden, ja selbst Nikolaus von Methone

<sup>1)</sup> In der vita Procli c. 26 nennt Marinus den Domininus *διάδοχος* Syrians; da aber nach allen übrigen Zeugnissen, auch des Marinus selber, Proclus der Nachfolger Syrians im Scholarchat war, so kann hier *διάδοχος* nur den Nachfolger in der Lehre bedeuten (vgl. Zeller a. a. O. S. 775).

konnte dieselbe sich noch erlauben, ohne dass seine rhetorisch bestimmte Zeit sich daran stiess.

Einige der in der Prokluswiderlegung sich findenden Verweisungen auf Dionysius scheinen Dr. noch besonders beachtenswert. Wenn es p. 87 mit Bezug auf D. heisst: *τούτῳ τοιγαροῦν τῷ θείῳ πατρὶ καὶ τοῖς κατὰ τοῦτον ἀληθινοῖς θεολόγοις, αὐτοῖς δὲ τοῖς αὐτόπταις τοῦ θεοῦ λόγον καὶ ὑπηρέταις καὶ ἡμεῖς ἐπόμενοι κτλ.*, so findet Dr., dass hier die Augenzeugen und Diener des Wortes hinter dem gewichtigen Theologen D. zurückstehen; thatsächlich aber ist hier D. zu diesen Augenzeugen in die allernächste Beziehung gesetzt, und wenn wir das gleich Folgende berücksichtigen, erhalten wir die schöne Steigerung: Dionysius — die Augenzeugen und Diener des Wortes — Christus selbst, der uns geoffenbart was er im Schoosse des Vaters geschaut hat, diese sollen als Glaubensnorm gelten. p. 25 heisst es: *ὅτα τεῖα πολὺς Διονύσιος, φῶς καὶ μᾶλλον πιστευτέον, ως καὶ τῷ θείῳ Παύλῳ εἰς τρίτον οὐρανὸν ἀρπαγέντι.* Dr. trifft hier dasselbe Verhältniss wie an der obigen Stelle und findet es „auffällig, dass hier, wo Dionysius und Paulus dicht nebeneinander gerückt sind, keine Andeutung darüber verlautet, dass D. eben der Areopagite, der Schüler des Paulus sei.“ Es ist hier in der That wieder dasselbe Verhältnis, nur nicht im Sinne Dräsekes. Die intime Verbindung beider durch *ως καὶ*, welches ihre Auktorität als so ziemlich äquivalent erscheinen lässt, spricht laut genug. So hoch kann den D. nur taxieren und hat ihn nur taxiert, wer ihn für den Areopagiten hält. In der That wird er in der refutatio p. 178, wie Dr. selber sagt, als der Areopagite bezeichnet. Somit kann sich Prokop das Verhältnis zwischen Dionysius und Proklus nur so denken, dass Proklus der „Dieb“ ist, der hervorragende Gedanken der dionysischen Theologie gestohlen hat (refut. p. 150), sein Zeugniss, auf welches Dr. S. 88 f. so grosses Gewicht legt, hat also für uns so gut als nichts zu bedeuten. Zudem weiss man eben nie sicher, was hier von Prokop und was von Nikolaus von Methone stammt. Denn dass letzterer auch in seinen theologischen Schriften unsren D. sehr stark herangezogen hat, sagt Dr. selber S. 86.

IV. Stimmt Dräseke mit Langen in der Interpolationshypothese zusammen, so weicht er in der Datierung des ursprünglichen Bestandes der Dionysiaca von ihm ab, in dem er ihn nicht in die

Zeit des Apostaten Julian, wie Langen, auch nicht mehr in das letzte Viertel des 4. Jahrhunderts, wie er selbst früher gethan, sondern in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts verlegt.

Inzwischen hat nun auch Nirschl wieder das Wort zu unserer Frage ergriffen und behandelt dieselbe in einer Reihe von Artikeln im „Katholik“ 1898 I. (vom 3. Heft an S. 267 ff). Schon die Art und Weise, wie er die areopagitschen Schriften in der Controverse über das Mariengrab verwertete (vgl. Tübinger Quartal-Schrift 1896 Seite 699 ff), liess Kommendes ahnen. In der That ist Nirschl auf seinem früheren Standpunkte geblieben und sucht demselben neue Stützen zu schaffen. Auffallend ist, dass er von meinen Ausführungen in der Tübinger Quartal-Schrift — vom „Philologus“ gar nicht zu reden — nicht die geringste Kenntnis verrät, während er sich mit Fessler-Jungmann (Inst. patr. I, 639—53) eigens auseinandersetzt. Auch von der Hypothese Langens weiss er nichts. So kommt es, dass er gleich im Eingang den Stand der Frage unrichtig wiedergiebt. Er sagt nämlich, dass sich drei Meinungen vernehmen liessen: Dion. Apostelschüler, D. ein an der Wende des 5. Jahrhunderts lebender Fälscher, D. ein in der Mitte des 4. Jahrhunderts lebender Lehrer der Theologie, der sich und den Adressaten seiner Schriften symbolische Namen beilegte. Hier fehlt die vierte Wendung der Frage: die Schriften ihrem ursprünglichen Bestande nach im 4. Jahrhundert verfasst und an der Wende des fünften interpoliert und so zu einem Werke des Areopagiten gestempelt. Besser aber ist es, die gänzlich unhaltbare erste Ansicht ganz ausser Betracht zu lassen und nur die drei übrigen Wendungen der Frage fortan zu berücksichtigen.

Da Nirschl auf die von mir vorgebrachten Gründe gar nicht eingeht, kann ich auf dieselben als zu Recht bestehend verweisen, mit mehr Grund, als er auf seine bereits widerlegten Ausführungen in den Hist.-pol. Bl. 1883. I. und in seiner Patrologie verweist oder auf Hipler, der ja seine Thesen aufgegeben. Indes soll auch der neue Beweisgang Nirschls, soweit er sich um den pseudepigraphischen Charakter der Schriften bezw. die Leugnung desselben dreht, im Folgenden gewürdigt werden. Zu bemerken ist noch, dass Stiglmayr die in „gemütlicher Breite“ sich fortspinnende Artikelreihe durch einen Zwischenstoss unterbrochen hat (Hist.-pol.

Bl. 1898 I. S. 650 ff). Die folgenden Entgegnungen waren aber der Hauptsache nach schon fertig, als mir Stiglmayrs Artikel zu Gesichte kam. Soeben erscheint in den Hist.-pol. Bl. S. 820—24 eine kurze Erwiderung Nirschl's, welche, namentlich S. 822, aufs Neue zeigt, wie sich der greise Gelehrte in einem circulus vitiosissimus unrettbar verfangen hat. Meine Artikel würdigt er auch jetzt noch nicht der Erwähnung und Berücksichtigung, wiewohl ihn Stiglmayr darauf aufmerksam gemacht hat.

1. Wie bekannt fasst Nirschl die bei D. sich findenden und in die apostolische Zeit weisenden Namen als symbolische Benennungen nach Analogie der Klosterpraxis von Tabennesus (N. schreibt zwar immer noch „Tabenna“), die Mönche mit Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen. Namentlich soll der Johannes auf Patmos des 10. Briefes Athanasius in der Verbannung sein. Doch soll es, wie N. jetzt sagt, nicht bloss eine Art „Tafelrunde“ oder ein „litterarischer Freundschaftsbund“ sein, von dem diese Sitte den Ursprung hat, sondern „eine äusserst schwere Bedrängnis der Kirche Aegyptens, wo alle Correspondenz strengstens überwacht war.“ Allein sicher wissen wir nur, dass in Mönchskreisen des Pachomius die Mitglieder durch Buchstaben bezeichnet wurden; von symbolischen Namen wissen wir nichts, sie sind eine Vermutung Nirschl's, die auch durch Lagades „Zeugnis“ nicht gestützt wird. Von T und I, vom E und A im Briefe des Abtes Orsinsius ist immer noch ein grosser Schritt zu den Namen bei D., die so einmütig ins Urchristentum passen. Die Schilderung der Drangsale der ägyptischen Kirche unter Konstantius bzw. Julian, welche N. so anschaulich zu geben weiss, würde uns nur erklären, warum D. symbolische Namen gebrauchte, wenn dies vorher schon als Thatsache feststände, genügt aber nicht, die Namen als symbolische zu verweisen. So ist es, wie Stiglmayr a. a. O. S. 655 richtig sagt, eine illatio a posse ad esse.

Doch soll der symbolische Charakter dieser Namen sich auch darin zeigen, dass sie auf ihre Träger in der Apostolischen Zeit „absolut nicht passen, denselben vielmehr direkt widersprechen.“ So könnte D. unter Timotheus unmöglich den Schüler des Weltapostels verstanden wissen wollen, da es in der Widmung der drei ersten Schriften heisse: „Dem Mitpresbyter Timotheus der Presbyter

Dionysius.“ Ferner nenne er ihn wiederholt seinen „Sohn“ und erteile ihm Belehrungen wie einem seiner Schüler. N. hat kein glückliches Beispiel gewählt. Wie ich schon früher andeutete, ist es nicht einmal so absolut sicher, dass die CH. und EH. demselben Manne gewidmet sind wie DN. und MTh. Nur in den beiden letzteren wird Timotheus angeredet, in den beiden ersten der „Sohn“ und es findet sich nirgends ein ganz sicherer Hinweis, dass dieser Sohn Timotheus ist. Indes halte ich selber den Timotheus auch für den Adressaten der beiden ersten Schriften, daraus folgt aber noch lange nicht, dass D. nicht den Schüler des Weltapostels darunter verstanden wissen will, vgl. Tüb. Qu.-Schr. 1895 S. 411 und Stiglmayer a. a. O. S. 656. Warum D. gerade einen „Sohn“ anredet, werde ich andern Ortes beleuchten. In der mystischen Litteratur, namentlich auch in der Zauberlitteratur war es stehende Sitte, sich in geheimem Unterricht an einen „Sohn“ d. h. Schüler, Adepten zu wenden. Aus den genannten Ueberschriften folgert Nirschl, dass der Timotheus des D. Priester und nicht Bischof gewesen sei, und doch schreibt er auf derselben Seite oben, dass die Priester bei D. durchweg „Hiereis“ heissen und nicht „Presbyter.“ In der That gebraucht D. das Wort *πρεσβύτερος* zwar nicht selten (nach proklischer Analogie) zur Bezeichnung von Rangverhältnissen unter den Engeln, nie aber für „Priester.“ Wir haben also nicht von der zweifelhaften Ueberschrift auszugehen, sondern von dem, was uns der Inhalt über die Persönlichkeit des Timotheus angibt, und dieser spricht für seine bischöfliche Würde, wie sattsam dargethan worden ist (Qu.-Schr. 1895 S. 409 f; weiteres von Stiglmayr Ztschr. f. k. Th. 1898 2. H. S. 257 ff.). Dass zudem der Titel *συμπρεσβύτερος* von jeher bei den Aposteln und ihren Nachfolgern im Verkehre üblich war, zeigt Stiglmayr in den Hist.-pol. Bl. S. 656. Freilich ist bezüglich des Adressaten und seiner Stellung zu D. nicht alles klipp und klar, aber dies röhrt gerade von der litterarischen Fiktion her.

N. findet aber auch eine Stelle, aus der hervorgehen soll, dass Timotheus noch Priester war und ihm die bischöfliche Würde erst in Ausicht stand. Darum sei es wahrscheinlich, dass dieser Timotheus, dem D. so grosses Lob spende und die bischöfliche Würde prophezeie, der zweite Nachfolger des Athanasius auf dem Patriarchen-

stuhle von Alexandrien gewesen sei (380—85). Die angebliche Prophezeiung beruht indes lediglich auf einer falschen Uebersetzung und Deutung, wie sie Nirschl vielleicht im Anschluss an die Kemptener Uebersetzung an der besagten Stelle (EH. VII, 3, 11 am Schlusse) giebt. Die Worte *τοῖς εἰδομένοις ἐπαναβαθμοῖς χρωμένῳ πρὸς ὑπερτέρῳ ἀκτῖνᾳ* übersetzt nämlich N. mit: „Wenn du die besprochenen Stufen zur Erkenntnis eines höheren Ranges gebrauchst“ statt mit: „wenn du das Gesagte als Stufenleiter zu höherer Erleuchtung (Erkenntnis) benützest.“ Wenn es dann noch heisst: *θαρρῶ γάρ, ὅτι τοῖς εἰδομένοις ἔγὼ τοὺς ἐραποκειμένους ἐν σοὶ τοῦ θείου πνεός ἀνασκαλεύσω σπιρθῆσας*, so klingt dies, wie Stiglmayr (Ztschr. f. k. Th. S. 260) gut beobachtet hat, offenkundig an II. Timoth. 1, 6 an und weist eben dadurch wieder, in Verbindung mit anderen Momenten, in apostolische Kreise. Erwähnt sei noch, dass *ἐπαναβαθμοῖς χρώμενος* aus Platos Symp. 211 C stammt, vgl. aber auch Philo de post Cain. 33 (I, 247 M.), de confus. lingu. 2 (I, 405) Plotin Enn. I, 6, 1; VI, 2, 36 und Proklus in Alcib. II, 54; Plat. Theol. IV, 9 p. 192, IV, 26 p. 220 u. ö. Die weitere Stelle, welche N. noch anführt (EH. 1, 1, nicht 2, 1!), spricht gerade für die bischöfliche Würde des Timotheus. Wenn er ferner aus EH. VII, 3, 3. 10. 11 folgert, dass dieser nicht einmal den Sinn und die Gnadenkräfte der liturgischen Weihegebete kenne und sie erst von D. nach der hl. Ueberlieferung kennen lerne, so ist dies nur ein Beweis, wie wenig sich Nirschl mit den Gedankengängen, der ganzen Sprachweise und den litterarischen Hüllen unseres Mystikers vertraut gemacht hat. Ausserdem bleibt noch zu erwägen, ob wir solch krasse Ignoranz, wie sie Nirschl in den angegebenen Stellen angedeutet findet, auch nur einem solchen Kreisen gehörenden Priester Timotheus zutrauen dürfen. Dann wird noch das Ignatius- und Clemensitat (DN. 4, 12 und 5, 9, nicht 5, 12!) ins Feld geführt. Dagegen verweise ich auf Tüb. Qu.-Schr. 1896 S. 290—98.

Endlich fügt N. zu den bisherigen Gründen „zum Ueberfluss“ noch die Erwähnung der Therapeuten, deren es in apostolischer Zeit in diesem Sinn noch gar nicht gegeben habe. Das ist richtig; allein daraus folgt nur, dass D. nicht in apostolischer Zeit geschrieben hat, nicht aber auch, dass er nicht in dieser Zeit gelebt haben will. Mit diesen Therapeuten hat Nirschl noch einmal in anderem Zu-

sammenhänge Unglück. S. 352 übersetzt und deutet er nämlich EH. VI, 1, 3 folgendermassen: „Daher würdigten sie unsere göttlichen Führer eines hl. Namens, indem sie die einen (die in den Klöstern, die Cönobiten) Therapeuten, die anderen (die Einsiedler) Mönche nannten. Nun heisst der griechische Satz ganz deutlich: ἔρθετοι οἱ θεῖοι καθηγεμόνες ἡμῶν ἐπωνυμοῦν αὐτοὺς ἵερῶν ἡξίωσαν, οἱ μὲν θεολατευτάς, οἱ δὲ μοναχοὺς ὀνομάζοντες; Nirschl aber übersetzt, als ob D. schriebe τοὺς μέρ — τοὺς δὲ und zwei Klassen von Mönchen unterschiede.

2 Bei der Untersuchung der von seinem Führer oder seinen Führern sprechenden Stellen bei D. hätte sich Nirschl manches ersparen können. Denn ich habe ebenfalls die Stellen, an welchen Hierotheus, die, an welchen Paulus gemeint ist, und die, an welchen von den Lehrern im Plural gesprochen wird, sorgfältig zu scheiden gesucht. Als vierte Klasse bringt Nirschl noch eine Stelle in Ep. 8, 5 und übersetzt sie folgendermassen: „Als Jesus von seinen Jüngern Worte eines übermässigen Eifers gehört hatte, haben sie ihm nicht gefallen; denn es lehrt ja unser göttlichster Lehrmeister in Sanftmut diejenigen, welche sich der Lehre Gottes widersetzen; denn belehren muss man die Unwissenden, nicht bestrafen, wie wir auch die Blinden nicht mit Schlägen tractieren, sondern vielmehr an der Hand führen.“ Hier sei mit dem Ausdrucke „unser göttlichster Lehrmeister“ offenbar auf Christus hingewiesen und auf die bekannte Rüge die er den „Donnersöhnen“ erteilt (Luk. 9, 54 f.). Allein der Hinweis auf Christus und die bekannte Rüge geht schon mit dem vorhergehenden Satzteile zu Ende. Der folgende bringt einen neuen Gedanken mit neuem Subjekte. Nirschl hat den Zusammenhang nicht genügend beachtet und ein bedeutsames Wort übersehen. Dem hitzigen Mönche Demophilus, welcher einen Priester wegen der Absolution eines Sünder brüskiert hatte, führt D. zu Gemüte, einmal dass Christus, unser Hohepriester, selbst voll Mitleid mit unseren Schwachheiten (Hebr. 4, 15), dass er die Versöhnung für unsere Sünden ist (I Joh. 2, 2). Demophilus dürfe sich auch nicht auf Phinees und Elias berufen. Denn als die Jünger sich auf letzteren beriefen, haben sie vom Herrn Tadel erfahren. Hier ist nun der von D. schon unmittelbar vorher (8, 4) ausdrücklich verwertete Vorgang Luk. 9, 54 nochmals berührt, aber bloss

wegen der getadelten Berufung auf Elias. Nun fährt D. weiter: *καὶ γὰρ καὶ ὁ θεότατος ἡμῶν ἴεροθέτης ἐν πραότητι διδάσκει τὸν ἀντιδιαθεμένοντας τῇ διδασκαλίᾳ τοῦ Θεοῦ.* Nach Nirschl, der das zweite *καὶ* gar nicht übersetzt, soll hier wieder Christus und wieder der genannte Vorgang gemeint sein, während durch *καὶ γὰρ καὶ* offenkundig etwas Neues eingeführt wird. Gemeint ist Paulus, welcher I. Timoth. 1, 10 von dem redet was *τῇ ὑγιαινούσῃ διδασκαλίᾳ ἀντίκειται*, welcher 6, 11 dem Gottesmanne caritatem, patientiam, mansuetudinem empfiehlt, welcher II. Timoth. 2, 24 sagt, der Diener des Herrn müsse *ἐν πραότητι παιδεύειν τὸν ἀντίδιατιθεμένοντας*, damit Gott ihnen die Bekehrungsgnade verleihe und sie aus den Stricken des Teufels befreit werden, welcher endlich 4, 2 zu dem argue, obsecra, increpa das in omni patientia et doctrina fügt. Wie man sieht, ist auf die Stelle II. Timoth. 2, 24 am deutlichsten angespielt.

S. 349 schreibt Nirschl: „Auf Paulus und seine Lehre von den neun Chören der himmlischen Geister basiert D. die Einteilung seiner gesammten mystischen Theologie“ und citiert dazu Thess. 4, 15; Ephes. 1, 20 ff; Kol. 1, 16. Wie er aber in den genannten Stellen oder in den Briefen Pauli überhaupt neun Engelchöre finden kann, bleibt unverständlich. Bei Paulus kommen nicht einmal alle neun Namen, von der erklärten Neunzahl gar nicht zu reden. D. führt CH. 6, 2 die Einteilung *εἰς τρεῖς τοιχάς διακοσμήσεις* auf Hierotheus zurück. Sie findet sich allem nach zuerst bei Didymus dem Blinden Trin. II, 6, 21 (vgl. Langen in der Int. th. Ztschr. 1893 S. 607).

Eine etwas überraschende Logik wird S. 362 entwickelt. Nachdem nämlich Nirschl im Vorhergehenden die von den Lehrern handelnden Stellen auf Christus, Hierotheus und seine theologischen Lehrer im allgemeinen verteilt hat, fährt er unmittelbar weiter: „Wenn also D. in einigen Stellen den Weltapostel seinen Lehrer und Führer und Einweiher nennt, so kann er dies nur von seinen Schriften verstanden haben.“ Das sollte Nirschl ja gerade beweisen. D. weiss zwar von der paulinischen Theologie auch nicht mehr als was in dessen Briefen steht, und DN. 1, 3 und 4 redet er auch von einem *φωταγωγεῖσθαι* und *μνεῖσθαι* durch die hl. Schrift, wie ich nachträglich bemerkte; allein hier handelt es sich um die Schrift im allgemeinen, um Altes und Neues Testament, mit besonderer Be-

ziehung auf die Gottesnamen, während man sonst nicht einsieht, warum gerade Paulus sein Lehrer sein soll, wenn damit nur die Lektüre der paulinischen Briefe gemeint ist. Wollte man sich die Mühe nehmen, alle von D. herangezogenen und verwerteten Schriftstellen zu zählen, so würde man die Entdeckung machen, dass er die Bücher des Alten Testamentes mindestens ebenso häufig, eher noch häufiger benutzt, als die des Neuen. Gerade das Alte Testament mit seiner symbolischen Sprache und seinen kühnen Bildern war für ihn einladend zu allegorischer Deutung und mystischer Verwertung.

Das ganze Verhältnis, in welchem D. zu seinen Lehrern stehen will, erhält aus der neuplatonischen Litteratur eine eigenartige Beleuchtung. Hier sei nur kurz darauf hingewiesen, dass das *ἡμᾶς τὸν μετὰ Παῦλον τὸν θεῖον ἐκ τῶν ἐκείνων* (sc. des Hierotheus) *λόγων οτοιχειωθέντας* in DN. 3, 2 der Stelle Plat. Theol. I, 1 p. 2 entspricht, wo Proklus von seinem Lehrer Syrian sagt: *ὅ μετὰ θεοὺς ἡμῖν τῶν καλῶν πάντων καὶ ἀγαθῶν ἡγεμών*. Proklus war nämlich des festen Glaubens, seine Lehre von den Göttern selbst erhalten zu haben nicht bloss in der Form der allen zu Gebote stehenden Orakelsprüche, sondern auch durch besondere Offenbarungen. D. aber will ebenso von Paulus belehrt sein, nicht allein durch dessen Briefe, sondern durch persönliche Unterweisung.

3. Ep. 7, 2 will Nirschl auch jetzt noch entweder auf das von Cyrill berichtete Ereignis des Jahres 351 oder auf das beim versuchten Tempelbau unter Julian 363 beobachtete bezogen wissen. Dabei citiert er S. 355 A. 2 ganz einfach: „S. auch H. Gelzer, Wochenschrift für klass. Phil. 1892 S. 98—100; 124—126“, während doch gerade Cielzer am genannten Orte mit durchschlagenden Gründen sich gegen Hippler und Nirschl für die Sonnenfinsternis beim Tode Christi entschieden hat. Nirschl führt die Stelle im Wortlaut an und bemerkt dann wieder ganz einfach: „Wie wir sehen, ist in dieser Schilderung von der Sonnenfinsternis, die beim Tode des Herrn eintrat, nicht mit einer Silbe die Rede.“ Er hält die Lesart *ἐκλάμψεως* trotz ihrer Sinnlosigkeit — eine *ἐκλαμψίς*, wenn der Mond auf die Sonne fällt! — für die richtige, weil sie die älteste sei. Letzteres trifft, wie Gelzer gezeigt hat, nicht einmal zu. Dann will sich aber Nirschl auf den Standpunkt der

Lesart ἐκλείψεως stellen und so die dionysische Schilderung untersuchen, und gleich auf der nächsten Seite findet er bei D. doch wieder, es sei ein hellleuchtendes Kreuz am Himmel erschienen, was bei der Kreuzigung nicht der Fall gewesen! Wo steht davon etwas, wenn man ἐκλείψεως liest? Wie könnte man einen kreuzförmigen Lichtglanz mit den Worten ausdrücken: *τι λέγεις περὶ τῆς ἐν τῷ σωτηρίῳ σταυρῷ γεγονότος ἐκλάμψεως?* Vgl. die Ausführungen in der Tüb. Qu.-Schr. 1895 S. 384 ff., denen Stiglmayr Byz. Ztschr. 1898 S. 108 f. vollkommen beistimmt und ein neues Argument hinzufügt.

Man kann noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Der ebenfalls an der Wende des 5. Jahrhunderts schreibende Verfasser des Hermippus de astrologia dialogus (ed. Kroll und Viereck 1895) kommt c. 9 p. 12 sq. auch auf die Finsternis beim Leiden des Heilandes (*ἐν τῷ σωτηρίῳ πάθει*) zu sprechen. Das Wunderbare an der damaligen Sonnenfinsternis sei gewesen *τὸ μὴ ἐν συνόδῳ καιδάπερ εἰκός, ἀλλ’ ἐν πανσελήνῳ γενέθαι*. Vergleicht man damit das dionysische *ἐν τῷ σωτηρίῳ σταυρῷ* und *οὐ γὰρ ἦν συνόδου καιρός*, so ist man fast versucht, eine Bezugnahme des einen auf den andern anzunehmen. Im Hermippus heisst es ferner, dass derartiges stets das Zeichen eines aussergewöhnlichen Vorganges sei: *οὗπερ γινομένον δεινά τινα συμβαίνειν δοκεῖν ἐδιδάχθημεν*; bei D. aber fängt Apollphanes zu prophezeien an: *ταῦτα θείων ἀμοιβαὶ πραγμάτων.*<sup>1)</sup>

Eines liegt klar zu Tage, dass bei D. die Kreuzigung Christi gemeint ist. Vom *σωτῆριον πάθος*, das auch Eusebius H. E. II, 17 hat, zum *σωτῆριος σταυρός* ist ein kleiner Schritt, wenn die Kreuzigung darunter gemeint ist, nicht aber wenn es sich bloss um eine Kreuzesform handelt. All dem gegenüber fällt der Umstand, dass die Sonnenfinsternis beim Tode Christi „um die neunte Stunde aufhörte, während die von D. und Apollphanes beobachtete von dieser Stunde an allmählich aus einer totalen in eine partiale überging“, gar nicht ins Gewicht; diesen Zug fügt D. zur Ausschmückung bei.

<sup>1)</sup> Ist es Zufall, dass Proklus eine ähnliche Wendung hat? In Tim. 31 B p. 71 (ed. Schneider 1847): *καὶ ἔστι καὶ ταῦτα σύμβολα θείων ὄντως πραγμάτων.*

Nirschl hat aber noch einen Einwand bereit: „Das ist gewiss: hätte der Areopagita diese im Auge gehabt, so würde er auf dieselbe als auf einen augenscheinlichen Beweis für die Gottheit des Gekreuzigten hingewiesen haben. Dies thut er aber nicht.“ Man traut seinen Augen kaum, wenn man diesen Einwand bei Nirschl findet, nachdem man zwei Zeilen zuvor bei ihm selber den Satz gelesen, mit welchem D. gleich nach der Schilderung der Sonnenfinsternis fortfährt: „So grosse Dinge, welche die Natur übersteigen, haben sich damals zugetragen, die allein Christo dem Urheber des Weltalls (*ποφ παναύτιος*), der Grosses und Ausserordentliches thut ohne Zahl, möglich sind.“ Damit ist mit der wünschenswertesten Deutlichkeit auf die Gottheit Christi hingewiesen; vorher schon war gesagt, Apollophanes sollte aus derartigen Vorgängen erkennen ὅτιώς ὅτι τῶν δλων θεὸν ἀγάμενος αὐτὸν τῆς παναύτιον καὶ ὑπεραρρόήτον δυνάμεως. Wir sehen nun auch einen beachtenswerten Gedankenfortschritt: zunächst werden alttestamentliche Wunderzeichen aufgezählt und auf die Allmacht Gottes überhaupt zurückgeführt, dann folgt eine wunderbare Sonnenfinsternis, welche speziell und ausschliesslich der Allmacht Christi vindiciert wird — es kann nur eine Finsternis sein, die in der neutestamentlichen Heilsgeschichte sich abspielte, Christus verherrlichte und einen „Umschwung göttlicher Dinge“ anzeigen, also die Sonnenfinsternis beim Tode des Herrn.

4. Auch bezüglich der berühmten Stelle DN. 3, 2 hält Nirschl seine alte Deutung aufrecht und versteht unter der Festversammlung nicht eine Zusammenkunft bei der hl. Jungfrau, sondern einen grossen Wallfahrtzug, der nach Vereitelung des Julian'schen Tempelbaues und dem Tode des Apostaten von Alexandrien aus zum Grabe des Herrn nach Jerusalem abgehalten wurde. Den Beinamen ἀδελφόθεος erklärt er wieder als einen symbolischen in Nachahmung des Apostels Jakobus „des Bruders des Herrn“, fügt aber dann in eigentümlicher Logik bei, dass „abgesehen hievon“ die Schwierigkeit durch den ursprünglichen Text selbst gehoben werde, da der älteste Wiener Majuskelcodex deutlich ἀδελφός statt des späteren ἀδελφόθεος lese. Wie stimmt das wieder zusammen? Liest Nirschl ἀδελφός, dann braucht er keine symbolische Deutung mehr.

Petrus „die hervorragende und älteste Spitze der Theologen“

(ἡ κορυφαία καὶ πρεσβυτάτη τῶν θεολόγων ἀκρότης) soll der nachmalige Patriarch Petrus von Alexandrien (373—380) sein, der zur Zeit des Wallfahrtszuges (363 oder 364) der bedeutendste Theologe in ganz Alexandrien gewesen sei. Ueber die theologische Bedeutung des besagten Nachfolgers des hl. Athanasius braucht man hier nicht zu streiten, da durch die Bedeutung von „Theologe“ bei D. selbst ein alexandrinischer Theologe absolut ausgeschlossen ist. Dass das Wort *κορυφαῖος* anderswohin weist als nach Alexandrien, hat Gelzer dargethan. Verstünde D. unter *θεολόγος* einen Gottesgelehrten oder einen Lehrer der Theologie im heutigen Sinn, dann müsste er diesen Titel vor allem seinem verehrten Lehrer Hierotheus geben, den er, „einen Lehrer vollkommener und erstarkter Geister“ nennt und dessen theologische Schriftstellerei er so hochschätzt, dass er seine „Theologischen Grundlinien“ geradezu als zweite hl. Schrift bezeichnet. Nun unterscheidet er ihn durch das *μετὰ τὸν θεολόγους* gerade von den „Theologen“. D. selber verfasste eine „mystische Theologie“, er redet von seinen eigenen „theologischen Grundlinien“ und von seiner „symbolischen Theologie“, aber einen Theologen nennt er sich niemals. Als Grund für diese beiden Thatsachen giebt Nirschl freilich an: „um sich nicht selbst in die Reihe der heiligen gottbegeisterten Schriftsteller zu setzen“. Man fragt sich erstaunt, was damit gesagt sein soll. Meint Nirschl damit doch wieder die Hagiographen? Erlaubt ist diese Annahme nach den Inconsequenzen, die wir im Bisherigen bei Nirschl erlebt haben. Andernfalls könnte D. doch seinem Lehrer Hierotheus den Ehrentitel geben, wenn er ihn auch sich selbst aus Bescheidenheit versagen wollte. Nirschl fragt: „War Petrus der älteste Apostel? War nicht sein Bruder Andreas älter als er?“ Nun versteht aber D. das Wort *πρεσβύτερος* und *πρεσβύτατος* gar nicht vom Lebensalter, sondern von Rang und Würde oder geistiger Reife.<sup>1)</sup> In der dionysischen Engel-

<sup>1)</sup> Vgl. oben *πρεσβυτικὴ διάνοια* bei Proklus und Dionysius. Ueber diese Bedeutung des Wortes *πρεσβύτερος* in der Schrift verbreitet sich schon Philo de sobr. 2 sqq. (I, 393 sqq. Mangey), wo es unter anderem heisst: *πολλαχοῦ μέρτοι τῆς νομοθεσίας καὶ τοὺς ἡλικιὰ προΐζοντας νέοντας καὶ τοὺς μηδέπω γεγηρασάντας ἔμπλακτον δρουμάζει πρεσβυτέρους, οὐκ εἰς πολνετίαν ἀφοροῦν ἡ βραχὺν καὶ μήκιστον χόρον ἀλλ' εἰς ψυχῆς δυνάμεις κινούμενης εὖ τε καὶ κεῖσθαι* (zu Gen. 9, 24). Der Herausgeber Wendland verweist II, 218 auf Origenes, welcher im Anschluss an Philo (Selecta in Genesim p. 36) schreibt: non enim hoc nomine (sc. presbyteri) in

lehre bezeichnet *πρεσβύτερος* stets einen höheren Rang verbunden mit höherer Erkenntnis, ob es sich nun um das gegenseitige Verhältnis der drei Triaden oder der drei Chöre ein und derselben Trias handelt. (vgl. CH. 10, 1 12, 2. 13, 1. DN 2, 9 5, 5 und 8). Darnach beantworten sich auch die übrigen pedantischen Fragen Nirschls: „War Petrus der älteste und hervorragendste Hagiograph? Als hl. Schriftsteller älter als der Evangelist Matthäus, als der Weltapostel Paulus? Älter als die alttestamentlichen Hagiographen?“ Das *κορυφαία* und *πρεσβυτάτη* sind durchaus synonyme Begriffe und zeigen, zumal in ihrer Verbindung mit *ἀκρότης*, eine ächt dionysische Häufung. Petrus ist freilich nicht der hervorragendste Hagiograph nach seinen schriftstellerischen Leistungen, soweinig, als er in unserem Sinn der bedeutendste Theologe unter den Aposteln gewesen ist. Wenn ihn D. trotzdem so nennt, so kommt dies eben von der ganzen Stellung des hl. Petrus: Theologe d. h. Hagiograph ist er und unter diesen nimmt er den ersten Rang ein als *κορυφαῖος τῶν μαθητῶν* (EH. V, 3, 5).

Nirschl bringt noch einen weiteren Einwand S. 364: „Ferner beachte man die Reihenfolge, in welcher Jakobus und Petrus vorgeführt werden. Sie nehmen erst die zweite Stelle ein und spielen eine sehr untergeordnete Rolle. An der Spitze stehen die Hierarchen, die Bischöfe, welche als gottbegeisterte Redner ausgezeichnet werden; dann folgen die Theologen und die anderen Lehrer. Welcher kirchliche Schriftsteller hat je eine so unzutreffende hierarchische Ordnung vorgebracht, in welcher die Apostel hinter den Bischöfen soweit zurückstehen sollten, in welcher gesagt wird, dass die Hierarchen gottbegeistert seien, und dass auf sie in der Reihenfolge der Redner erst die Apostel und die anderen Lehrer folgen? Dionysius jedenfalls nicht, denn er ist ein sehr exakter

---

Abraham senecta corporis, sed cordis maturitas appellata est (zu Gen. 18, 11); ferner hom. in Gen. IV. 4 p. 72, in Jos. XVI p. 435. Vgl. auch Siegfried, Philo von Alexandrien 1875 S. 354 f. — Scotus Erigena übersetzt des *πρεσβυτάτη* an unserer Stelle ganz sinngemäß mit honorabilissima (Migne 122, 1127). — Betreffs des Proklus vgl. in Tim. 124 F. p. 412: *τὸ γὰρ τῷρ δῆμουνογῷ προσεχέστερον πρεσβύτερον*, *τὸ δὲ πορωτέρῳ νεώτερον*, ferner seine Ausführungen 172 D. sqq, p. 414 sq; in Parm. V, 313 (Cousin): *τοῦτο σύμβολὸν ἔστι τῶν διαφόρων ἐνεργειῶν, τῆς νεωτέρας καὶ πρεσβυτέρας ἐν θεοῖς, οὐ κατὰ χρόνον, ἀλλά κατὰ τὴν ἀξίαν, οὕτω προσαγορευμένων.*

Schriftsteller.“ Von allen diesen Sätzen ist blass der letzte richtig, behält aber seine Richtigkeit auch bei unserer Deutung der Stelle. D. zählt nämlich die Festesteilnehmer in aufsteigender Klimax auf: *ἱμεῖς* d. h. Timotheus und Dionysius, *καὶ αὐτὸς καὶ πολλοὶ τῶν ἱερῶν ἀδελφῶν* d. h. Hierotheus und andere, endlich der Gottesbruder Jakobus und Petrus, die Spitze der Theologen Letztere werden sogar emphatisch durch einen neuen Satz (*παρῆν δὲ καὶ*) eingeführt. Von einer Zurücksetzung ist also nichts zu merken. Die Versammlung beschliesst nun, dass alle Hierarchen, und dabei sind die „Theologen“ mit inbegriffen, predigen. Bei der Verteilung der homiletischen Preise sagt D. bezeichnenderweise, nach den Theologen habe Hierotheus die übrigen Hieromysten weit übertroffen. Also wurde er selbst wieder von den Theologen übertroffen, oder diese werden von D. aus Ehrfurcht hors de concours gelassen. Es ist gar nicht gesagt, dass die Theologen nach den Hierarchen gepredigt haben, im Gegenteil spricht das *μετὰ τὸν θεολόγους* eher noch dafür, dass sie die Reihen der Predigten eröffneten. Der Vorwurf fällt auf Nirschl selbst zurück. Denn bei seiner Fassung stehen die Hierarchen hinter den theologischen Lehrern zurück, was unserem Dionysius gar nicht entspricht. Zudem sehen wir an unserer Stelle, dass die „Theologen“ zugleich Hierarchen sind. Es wird beschlossen, *ὑμῆσαι τὸν ἱεράρχας ἀπαρτας*; unter den Rednern sind aber auch die „Theologen“, also dürfen sie im Range den Bischöfen nicht nachstehen, können also nicht blass Lehrer der Theologie sein. Damit fällt die Deutung Nirschls.

Wenn Nirschl S. 362 sagt, D. heisse nicht alle Hagiographen Theologen, sondern nur diejenigen, welche „in ihren Schriften von Gott und den Geheimnissen der göttlichen Offenbarung und des gottähnlichen Lebens gehandelt haben“, so fragt man sich unwillkürlich, welche von den Hagiographen dies nicht thun. Auch D. macht hier gar keinen Unterschied, er gebraucht die Wendungen wie „die Logien sagen“ oder „die Theologen sagen“ oder „die Theologie sagt“ promiscue bei allen möglichen Schriftcitataten. Warum er die Hagiographen „Theologen“ heisst, soll anderwärts erörtert werden. Für die Wendung *κορυφαία καὶ πρεσβυτάτη τῶν θεολόγων ἀκρότης* sei hier auf Proklus verwiesen Plat. Theol. V, 36 p. 321: *τοῖς ἀκροτάτοις τῶν θεολόγων συμφωνότατος δὲ Πλάτων*

und in Polit. p. 52 (ed. Schöll) *τῶν Πλατωνικῶν οἱ κορυφαῖοι*. Man kann unsfern Mystiker nicht recht verstehen, wenn man nicht neuplatonische Allüren genau beachtet und die neuplatonische Litteratur umfassend heranzieht. Ein Beispiel bietet Nirschl selber.

S. 362 f. übersetzt er nämlich ein Stelle in Ep. 9, 1 folgendermassen: „Die Theologie oder Tradition der Theologie ist aber eine zweifache. Die eine ist eine geheime und mystische, die andere eine offene und manifestierte; jene ist wieder eine symbolische und auf die Mysterien bezügliche, diese eine philosophische und demonstrative; es steht aber die geheime mit der offenen im Zusammenhang“. Erklärend fügt Nirschl bei: „Zur geheimen Theologie gehören die heiligen Weihen, die Sakramente, die Feier der Eucharistie“ und so rechnet er die Stelle zu denjenigen, an welchen „Theologie“ in unserem heutigen Sinne verstanden sei. Diese Auffassung ist vollständig verfehlt und D. redet im ganzen 9. Briefe nur von der hl. Schrift und ihrer Sprachweise. Er sagt, die *θεολόγων παράδοσις* sei eine doppelte, d. h. die Schriftsteller haben eine zweifache Art ihre Lehren mitzuteilen, sie befolgen eine doppelte didaktische Methode: eine symbolisch-telestische und eine philosophisch-apodeiktische, oder eine mystische und eine dialektische. Letztere überzeugt von der Wahrheit, erstere lehrt nicht, sondern weihet und eint mit Gott. Auch die Hieromysten des Alten Bundes, heisst es weiter, haben Symbole angewandt, auch die Engel haben *διὰ μυμάτων* das Göttliche geoffenbart, ja Jesus selbst habe in Parabeln „theologisiert“ und die theurgischen Mysterien durch das typische Vorlegen auf den Tisch übergeben.“ Eine ganz interessante Analogie findet sich bei Proklus Plat. Theol. I, 4 p. 8, wo er dasselbe von den platonischen Dialogen, seiner hl. Schrift, sagt. Ich setze die beiden Stellen nebeneinander:

Proklus :

*φαίνεται γάρ οὐ τὸν αὐτὸν παταχοῦ τρόπον μετιὼν τὴν περὶ τῶν θείων διδασκαλίαν. ἀλλ' ὅτε μὲν θεαστικῶς, ὅτε δὲ διαλεκτικῶς ἀνελίττων τὴν περὶ αὐτῶν ἀλήθειαν. καὶ ποτὲ μὲν*

Dionysius :

*ἄλλως τε καὶ τοῦτο ἐννοῆσαι χοῇ τὸ διττὴν εἶναι τὴν τῶν θεολόγων παράδοσιν τὴν μὲν ἀπόρρητον καὶ μυστικήν, τὴν δὲ ἐμφανῆ καὶ γνωριμωτέραν καὶ τὴς μὲν συμβολικὴν καὶ*

*συμβολικῶς ἔξαγγέλλων τὰς ἀρρήτους αὐτῶν ἴδιότητας, ποτὲ δὲ ἀπὸ τῶν εἰκόνων ἐπ' αὐτὰς ἀνατρέχων καὶ τὰς πρωτουργοὺς ἐν αὐτοῖς αἰτίας τῶν ὄντων ἀνενοίσκων.*

*τελεστικήν, τὴν δέ φιλόσοφον καὶ ἀποδεικτικήν, καὶ συμπέπλεκται τῇ δημοφῇ τὸ ἀρρητόν. καὶ τὸ μὲν πείθει καὶ καταδεῖται τῶν λεγομένων τὴν ἀλήθειαν, τὸ δὲ δρᾶ καὶ ἐνιδρύει τῷ θεῷ τοῖς ἀδιδάκτοις μνησαγωγίαις.*

Die Aehnlichkeit der beiden Ausführungen fällt von selber ins Auge; doch zeigt sich auch eine gewisse Differenz, auf die wir aber hier nicht einzugehen brauchen. Es bleibt dabei, dass überall, wo die „Theologie“ absolut und mit dem bestimmten Artikel auftritt, die Schrift darunter zu verstehen ist. Auch wo ein näher bestimmtes Attribut dabei ist, fehlt in der Regel eine gewisse Bezugnahme auf die Schrift und ihre Lehre nicht: die „kataphatische und apophatische Theologie“ (M. Th. c. 3) betrifft die in der Schrift sich findenden bejahenden und verneinenden Aussagen über Gottes Wesen und Eigenschaften, die „symbolische Theologie“ (DN. 13, 4. Ep. 9, 6), die in der Schrift vorkommenden Symbole u. s. w. Im allerweitesten Sinne ist das Wort DN. 3, 1 gebraucht, wo in Anlehnung an einen bekannten platonischen Gedanken, der von den Neuplatonikern in unzähligen Variationen wiederholt wird, gesagt ist, man müsse *πρὸ πατὸς καὶ μᾶλλον θεολογίας* mit dem Gebete beginnen; hier fehlt aber auch der Artikel.

Nun wendet sich Nirschl S. 432 ff. zum „zweiten Teil der Anklage“, welcher unter den Worten *ἔπι τὴν θείαν* (Nirschl schreibt zwar immer noch *θείαν!*) *τοῦ ζωαρχικοῦ καὶ θεοδόχου σώματος* den Leib der sel. Jungfrau versteht. Er gesteht, dass die Kirchenväter vom hl. Andreas von Kreta an, wie auch unsere sämtlichen Handschriften, *σώματος* lesen und darunter den Leib Mariens verstehen, erklärt dann aber dieses „Missverständniss“ daraus, dass dieselben, wie die Scholastiker und Mystiker des Mittelalters, der festen Meinung waren, der apostolische Areopagite habe diese Schriften verfasst. Das heisst man denn doch Ursache und Wirkung durcheinander werfen. Unsere Stelle gehört gerade zu denen, aus welchen die Väter die Anschauung gewannen, der Areopagite sei der Verfasser.

Es ist bekannt, dass Hipler, auf Hilduin, den Hofkaplan Lud-

wigs des Frommen und späteren Abt von St. Denis sich stützend, welcher die Stelle vom sepulcrum Jesu deutet, *σήματος* lesen will statt *σώματος*. Dies sei die Lesart der kostbaren Handschrift gewesen, welche Kaiser Michael der Stammler Ludwig d. Fr. als Geschenk übersandte. Nun lag aber, was ich früher nicht beachtete, dieselbe Handschrift auch Scotus Erigena vor, als derselbe auf den Wunsch Karls des Kahlen eine zweite Uebersetzung der Areopagistica veranstaltete. Dieser aber übersetzt die Stelle in visionem vitam inchoantis et Deum recipientis corporis (Migne, ser. lat. 122, 1127). Zwar versteht er darunter, wie aus seinem Briefe an Karl hervorgeht, die Schau des auferstandenen und verklärten Leibes Christi (ibid. 1033: Christum post resurrectionem corporaliter est contemplatus), soviel aber ist klar, dass er nicht *σήματος* las, sondern *σώματος*, und seine Uebersetzung fällt hier um so stärker ins Gewicht, als er doch wohl die Hilduin'sche auch vor sich hatte, und an Kenntnis des Griechischen dem Abte von St. Denis zum mindesten gewachsen war. Jedenfalls wird Hilduins Auktorität dadurch aufgewogen. Zudem ist die Lesart *σώματος*, wie ich seiner Zeit gezeigt habe, viel älter als sämtliche Handschriften. Schwer begreiflich ist wieder, wie Nirschl, welcher S. 933 sagt, Scotus Erigena habe *σώματος* gelesen, gleich auf der nächsten Seite ihn zu denen rechnen kann, welche „richtig gesehen“ und die feierliche Versammlung von einem Pilgerzuge zum Grabe das Herrn verstanden haben!

Als Instanz gegen die mariologische Deutung unserer Stelle verwertet Nirschl auch den Brief des Dionysius an Titus „über das Entschlafen und die Aufnahme der hl. Jungfrau und Gottesgebärerin Maria“, welchen Prof. Vetter in der Th. Qu.-Schr. 1887 S. 133—138 erstmals aus dem Armenischen übersetzt publicierte. Der Herausgeber selber bezeichnet es als evident, dass der Brief kein armenisches Original-Apokryphon, sondern aus dem Griechischen übersetzt ist. Nirschl findet, dass die in diesem Briefe gegebene Schilderung mit der „vermeintlichen“ in DN. 3, 2 „in wesentlichen Punkten“ im Widerspruch stehe, woraus klar sei, dass die letztere von einer anderen Versammlung verstanden werden müsse. Nach dem genannten Briefe seien nämlich beim Begräbnis Mariens nicht bloss Jakobus und Petrus, sondern alle Apostel gegenwärtig und ausser diesen nur noch „die Gläubigen“, von einer Anwesenheit

von Hierarchen, Theologen und anderen hl. Lehrern sei keine Rede. Nirschls Schluss ist an sich gar nicht so klar, und die Punkte, welche er für wesentlich erklärt, können andern recht nebensächlich erscheinen. Das Bedenklichste aber ist das, dass Nirschl im „Katholik“ über einen Punkt schweigt, der hier von entscheidender Bedeutung ist und welchen schon der erste Herausgeber als solchen bezeichnet hat. In diesem Briefe ist nämlich zweimal statt „Leib der sel. Jungfrau“ gesagt der „Leib, der Gott aufgenommen“ — *θεοδόχον σῶμα*. Wenn es ferner heisst, dass die Apostel diesen gott-aufnehmenden Leib in gottseliger Weise gemäss der Ordnung für die Entschlafenen zugerichtet haben unter lehrhaften Gesängen gottverkünder schmuckvoller Rede, so klingt das wieder an die *ἐνθεαστικὰ ὑμερδίαι* und an das *ἐκεῖ θεολογηθέντα* von DN. 3, 2 an. Wir sehen 1. dass der Verfasser des Briefes an unserer Stelle schon *θεοδόχον σῶμα* gelesen und 2. dass er die Stelle mariologisch verstanden hat. Mir ist kein Zweifel, dass dieser Brief gleichsam ein Kommentar zu der mysteriösen Stelle DN. 3, 2 ist, zu welchen die näheren Züge aus dem Liber Joannis de dormitione Mariae oder einer verwandten Legendenversion entlehnt wurden (vgl. Th. Qu.-Schr. 1896 S. 701 f.). Die Zeit der Uebersetzung beeindruckend sagt Vetter, dass er keinerlei Anhaltspunkte in dem Schriftstück zu entdecken vermochte, „wenn nicht etwa der Umstand, dass die Schreibweise nicht die leiseste Spur eines Syriasmus enthält, darauf hinweist, dass die Uebersetzung jedenfalls nicht aus der frühesten Periode der armenischen Uebersetzungslitteratur, also nicht aus der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts stammt.“ Wir können also ins sechste Jahrhundert oder noch weiter herabgehen.

Nirschl freilich ist der Ansicht, dass dieser Brief von unserem Dionysius d. h. vom Verfasser des uns erhaltenen corpus Dionysiacaum stammt, den er ins 4. Jahrhundert setzt. Er hat diese Ansicht schon in seiner Schrift über „das Grab der heiligen Jungfrau Maria“ 1896 S. 79 ausgesprochen und er findet im Briefe „das ganze Gepräge der dionysischen Sprach- und Darstellungseigentümlichkeit,“ speziell im Ausdruck „der Leib der Gott aufgenommen hat“ einen sehr deutlichen Anklang an den andern, dass „das Grab des Herrn Gott aufgenommen hat.“ Im Katholik Seite 436 vermutet er dann, der von Dionysius im letzten Briefe gebrauchte Ausdruck

*σῶμα θεοδόχον* — Nirschl schreibt zwar constant *θεόδοχον* — könne einen Abschreiber veranlasst haben DN. 3, 2 *σωμάτος* zu setzen, statt *μυῆματος*, was er für die ursprüngliche Lesart der Stelle hält. Es lässt sich nun nicht leugnen, dass der Stil des Briefes stark dionysisch ist, andererseits ist aber auch die Imitation nicht zu verkennen. Wenn es im Briefe vom Leibe der sel. Jungfrau heisst, dass er „lebend erhaben war über jegliches Gesetz der Natur,“ so ist das eine Uebertragung dessen, was Dionysius DN. 2, 9 und Ep. 4 von Christus mit Bezug auf seine jungfräuliche Geburt und andere wunderbare Vorgänge sagt, auf Maria selbst. Ein Kompositum „lichtverlangend“ hat Dionysius nicht, soviel er auch vom Licht und vom Streben nach Licht zu reden weiss; andererseits vermisste ich im Schlusspassus des Briefes die *λῆξις* oder *λήξεις*, das eschatologische Lieblingswort, welches Dionysius in ähnlichem Zusammenhang stets bringt (vgl. namentlich den Begräbnisritus EH. c. VII, aber auch II, 1, 1; V, 1, 2; Ep. 8, 5). Ausserdem weisen noch andere Gründe darauf hin, dass die nicht in unserem corpus enthaltenen Stücke auch nicht von unserem Dionysius stammen. Es existiert nämlich ausser dem genannten Briefe noch ein Schreiben an Timotheus über den Tod Petri und Pauli in syrischer und armenischer Version (bei Pitra Analecta sacra IV, 361 sqq.), auch die Stelle von der Sonnenfinsternis Ep. 7, 2 fand einen Kommentar in einem lateinischen Briefe an den Philosophen Apollophanes (Migne, ser. gr. III, 1119 sqq.). Im cod. Palat. 39 ist auch ein *ὕπερος θεῖος* dem hl. Dionysius zugeschrieben (*τὸν ἀγίον Λεοντίον*), der sonst unter dem Namen des, hl. Gregor von Nazianz läuft (Pitra, Anal. sacr. II, p. XLVI). Jahn vindichtet ihn dem Proklus (Eclogae e Proclo de philosophia Chaldaica 1891 p. 49 sqq.). Dräseke stimmt auch hierin zu in Ztschr. f. wiss. Theol. 1896 p. 293 ff. Vergleiche dagegen Ludwich in seiner Ausgabe der Proklischen Hymnen Leipzig 1897 S. 121 f.

Dass Nirschl den Brief an Titus unserem Dionysius zuweist, ist in hohem Grade auffallend und er scheint nicht zu beachten, in welche Verlegenheit er als „Ehrenretter“ desselben kommen muss. Der Brief ist nämlich „Dionysius' des Areopagiten, ersten Bischofs der Athenienser, Antwort auf die Frage Titus', Bischofs von Kreta, über das Entschlafen und die Aufnahme der heiligen Jungfrau und Gottesgebärerin Maria.“ Diese Ueberschrift gehört zum ganzen

Schriftstücke und ist nicht etwa spätere Zuthat, wie aus dem ersten Satze hervorgeht. Derselbe lautet nämlich: „Es sei deiner Brüderlichkeit, o erhabener Titus, kundgethan, dass zur Zeit, da sie von der Erde hinweg und in das jenseitige Land, nämlich in das himmlische Jerusalem, hinübergehen sollte u. s. w. Das „sie“ weist auf die Ueberschrift hin und wäre sonst unverständlich, und beim „erhabenen Titus“ müssten wir an den Apostelschüler denken, wenn er auch nicht als Bischof von Kreta bezeichnet wäre. Dass aber Dionysius der erste Bischof von Athen genannt ist, verrät die spätere Reflexion und schülerhafte Fiktion und ist zugleich ein neuer Beweis, dass der Brief nicht vom Verfasser der übrigen Areopagitica stammt. Im übrigen macht der Brief ganz den Eindruck, dass sein Schreiber dabei gewesen sein will. Er enthält zwar keine „Wir“-stücke, vielmehr ist in der 3. Person Plural von den Aposteln als den Haupthandelnden die Rede, aber er enthält auch keinen Hinweis auf eine alte Ueberlieferung oder ein Schriftwerk, was sich bei den Späteren findet, wenn sie von der *κοίμησις τῆς ὑπεραγίας* sprechen.

Da Nirschl die Unrichtigkeit der Lesart *σώματος* als zweifellos dargethan zu haben glaubt, schlägt er, wie schon erwähnt, die Lesart *μνήματος* vor (S. 435). Er beweist dann etwas, was niemand bezweifelt, nämlich dass im 3. Jahrhundert die Bezeichnung des Grabes Jesu mit *μνήμα* sehr gebräuchlich war. Allein will man einmal corrigieren, so ist *σώματος*, das auch Grab bedeutet — man denke an das bekannte platonische Wortspiel *σῶμα* = *σῆμα* — paläographisch immer noch viel näher liegend als *μνήματος*. Angesichts der Einstimmigkeit der Handschriften und ältesten Uebersetzungen ist aber jede Korrektur einfach ein Gewaltstreich, zu welchem nur eine vorgefasste Meinung verleitet. S. 437 stellt Nirschl sodann als These, die er im Folgenden beweisen will, den Satz hin: Das Grabmal (*μνήμα*) des Herrn hatte wirklich die Epitheta *ζωοποιόν*, *ζωαρχικόν*, *θεοδόχον*. Beim Beweise selber aber versäumt er gerade das wichtigste Epitheton, nämlich *θεοδόχον* zu belegen, während er für die beiden andern Epitheta Parallelen, aber erst vom 7. Jahrhundert an, beibringt. Uns ist es jetzt geläufig geworden, das Grab Christi als Anfang, als Wiege eines neuen Lebens zu bezeichnen und schon viele Prediger werden am Osterfeste die Antithese gebraucht haben.

Meines Erinnerns findet sie sich auch bei Bourdaloue. Was Nirschl sodann S. 439 ff. über Reden berichtet, die im 4. Jahrhundert am Grabe Christi gehalten wurden, würde allerdings die Stelle erläutern, wenn es vorher schon feststände, dass an derselben das Grab Christi gemeint ist; dies aber zu beweisen vermag es nicht. Auch in den verschiedenen Legendenversionen über den Hingang Mariens sind die Lobpreisungen (*εὐωφδίαι*) ein ständiger Zug.

Wir halten demnach den erneuten Versuch Nirschls, DN. 3, 2 von einem Wallfahrtszuge zum Grabe des Herrn zu deuten, für gänzlich verfehlt und bleiben bei unserer Erklärung: Dionysius will mit den Aposteln beim Tode der sel. Jungfrau zugegen gewesen sein, jedenfalls den „gottaufnehmenden Leib“ geschaut haben. In den Coptic apocryphal gospels by Forbes Robinson (Texts and studies vol. IV. Nr. 2 London 1896. Vgl. Theol. Litztg. 1896 Sp. 551) findet sich folgende Version der dormitio: Maria wird von den Schultern der Apostel hinweg in den Himmel entrückt und Jesus verheisst dann, acht Tage später Maria den Jüngern wieder erscheinen zu lassen. Auch zu dieser Legendenversion passen die Worte: *ἡρίνα ἐπὶ τῆς θέαν τοῦ ζωαρχικοῦ καὶ θεοδόχου σώματος συνεληλύθαμεν.*

Zum Schlusse geht Nirschl noch daran, die Resultate Stiglmayrs in seinen zwei „Beiträgen“ umzustossen. Der Gelehrte wird ohne Zweifel seine Position selbst verteidigen. Was das Verhältnis des Dionysius zu Proklus betrifft, auf welches Nirschl auch zu sprechen kommt, so wird dasselbe noch klarer werden, wenn man nicht bloss die Frage nach dem Bösen, sondern auch noch weitere Be rührungspunkte ins Auge fasst.

V. Es sei gestattet, noch die weitere über Dionysius seither erschienene Litteratur anzugeben, soweit sie nicht schon im Bisherigen genannt werden musste. Im Hist. Jahrb. 1898 1 H. S. 91—94 zeigt Stiglmaier, dass die namentlich von Dräseke verneinte Frage: „Hielt Photius die sog. areopagitischen Schriften für echt?“ affirmativ zu beantworten ist. In einem kurzen Exposé der Zeitschr. f. kath. Th. 1898 1. H. S. 180—187 handelt derselbe Gelehrte über die zu den Lieblingsworten unseres Mystikers gehörenden Termini „Hierarch und Hierarchie.“ Im 2. H. derselben Zeitschrift S. 246—303 veröffentlicht er eine Untersuchung über „die Lehre von den Sakra-

menten und der Kirche nach Ps.-Dionysius“, also einer Analyse der „kirchlichen Hierarchie“, nachdem er auf dem katholischen Gelehrtenkongresse in Freiburg i. Schw. 1897 einen Aufsatz über „die Engellehre des Ps.-Dionysius“, also über seine „himmlische Hierarchie“ vorgelegt, welche im Compte rendu des Kongresses erscheint. In einer kleinen Untersuchung über „das mystische Schauen beim hl. Gregor von Nyssa“ Th. Qu.-Schr. 1898 3. H. S. 397—420 habe ich auch auf Berührungs punkte zwischen Philo, Gregor von Nyssa und Ps.-Dionysius hingewiesen.

Stiglmayr hat sich in die Gedankenwelt und Terminologie des Vaters der Mystik tief eingelebt und weiss sie scharf und klar zum Ausdruck zu bringen. Seine grosse Belesenheit in den Vätern ermöglicht es ihm auch eine Menge patristischer Analogia aus früherer Zeit beizubringen, und es zeigt sich dabei, dass Dionysius doch nicht so unvermittelt dasteht, als man vielfach glaubte, dass er vielmehr frühere Väter wohl benützte und die bei ihnen sich vorfindenden disjecta membra, welche ihm besonders zusagten, seinem Systeme eingliederte. Auch auf platonisches und neuplatonisches, speziell proklisches Gedanken- und Sprachgut, das der christliche Mystiker in seine Dienste zog, versäumt Stiglmayr nicht hinzuweisen. Nach dieser Seite werden seine Untersuchungen durch meine eigenen Studien über die Beziehungen des Ps.-Dionysius zum Neuplatonismus eine Ergänzung finden. Es wird dabei auch die Stellung des Ps.-Dionysius zum antiken Mysterienwesen in Betracht gezogen. Die Areopagitica passen nach ihrer ganzen Terminologie und ihrem mystischen Gehalte, nach allem, was sie über Einheit und Vielheit, die Ströme der Mitteilung, über das Böse, über Ruhe und Bewegung, Schweigen und Erkennen, Reinigung, Erleuchtung und Einingung, Ekstase und Vergottung, über Mystagogie und Theurgie sagen, nur an den Schlusspunkt der neuplatonischen Entwicklung. Selbst die areopagitische Gebets- und Vorsehungstheorie, sowie seine Symbolik und Allegorie verrät im Detail den Einfluss des Proklus. Auch auf die gesammte schriftstellerische Anlage der Dionysiaca fallen vom Neuplatonismus her überraschende Lichter.

## Kleinere Mittheilungen.

Unsere Tafel VIII bringt aus der Sammlung des Campo santo drei Lampen aus rothem Ton mit der Darstellung des Pferdes. Alle drei gehören dem vierten Jahrhundert an: das beweist das schlechte Material, das stumpfe Handstück ohne Oeffnung, die Rohheit der Darstellung, wobei sich allerdings die erste wesentlich zu ihren Gunsten von den andern unterscheidet. Die starke Schwärzung an der Dachöffnung bezeugt, dass diese Lampe in Gebrauch gewesen ist, während sich bei den andern dafür keine Spuren zeigen. Wenn Nr. 2 und 3 kein charakteristisches Zeichen der Provenienz aus einer christlichen Figlina tragen, so ist bei Nr. 1 dieselbe unzweifelhaft.

Jene beiden zeigen uns bloss ein im Rennen begriffenes Pferd, ungesattelt, das eine von rechts nach links, das andere von links nach rechts laufend; die Bordüre besteht auf Nr. 1 aus Rankenlinien, welche vom Handfass auslaufend, bei Nr. 2. aus einfachen, roh eingedrückten Parallellinien, welche an die Blätter eines Palmzweigs erinnern. Nur die letztere hat auf der Kehrseite eine Fabrikmarke in Form eines herzförmigen Blattes, in eine vom Handfass auslaufende, tief eingekerbte Kreislinie eingeschlossen.

Auf christlichen Monumenten kommt das Pferd sowohl auf Hausrathen und Schmuckgegenständen, als auch auf Grabsteinen vor; auf letzteren kann dasselbe eine dreifache Bedeutung haben, eine onomatopoeische, wie auf dem eines Kindes, Namens Victor,<sup>1)</sup> wo das Brustbild des Kleinen und vor ihm ein zu einem Palmzweig eilendes Circuspferd dargestellt ist; ferner kann es das Gewerbe anzeigen, wenn der Verstorbene ein Wagenlenker des Circus gewesen, was bei Christen keineswegs ausgeschlossen war;<sup>2)</sup> endlich hat es symbolische Bedeutung, sei es allgemein menschlich als Hinweis auf das rasch davon eilende Leben — daher häufiger auf Kindergräbern —, sei es in christlichem Sinne im Anschluss an I. Kor. 9, 2.; Gal., 5, 6—7, (vgl. Psalm 118, 82) als Hinweis auf den Christen, der im Wettkampf des Lebens sich den Siegespreis der Seligkeit

<sup>1)</sup> De Rossi, Bull. 1874, p. 136.

<sup>2)</sup> Eine ausführliche Besprechung der Agitatores der Circusspiele hat neuerdings Richard Wünsch, Sethinische Verfluchungstafeln aus Rom, S. 63 ff. gebracht; dort ist auch auf Marquardt u. a. hingewiesen.

erringen muss.<sup>1)</sup> Daher ist auf dem Grabstein im Kircherianum, den Laevia Firmina ihrer Tochter setzte, unterhalb der Inschrift ein Pferd und daneben ein Palmzweig eingemeisselt. Ob das dahinter gravierte Winkelmaass symbolischen Sinn hat, wie Garrucci will,<sup>2)</sup> oder den Circus andeuten soll, lasse ich dahin gestellt. Ein besonderes zutreffendes Beispiel, aus Sardinien stammend und aus constantinischer Zeit veröffentlichte De Rossi im Bull. 1874, tav. XI, 1, wo unter der Grabschrift ein Pferd im Laufe zu einem Monogramm Christi als zu seinem Ziele dargestellt ist und zu beiden Seiten der Inschrift Palmzweige eingeritzt sind. Der Name des Verstorbenen ist nicht angegeben, was de Rossi entgangen zu sein scheint; er wird in der Figur des Pferdes gegeben sein, Equitius oder Victor oder einer der von ζπος abgeleiteten Eigennamen.<sup>3)</sup>

Aehnlich wie noch heute wurde den Pferden auf die Hüften mit einem Eisen eine Marke aufgebrannt, vielfach (ein Name im Monogramm) um die grex anzuseigen, der es angehörte. So trägt das Pferd auf dem vorhin erwähnten Grabstein des Kindes Victor die verschlungenen Buchstaben RE.<sup>4)</sup> Auf jenem sardinischen Epitaph ist vorn auch eine solche Marke dem Pferde aufgezeichnet, und das ist dort das — constantinische Monogramm Christi. War hier das Pferd nicht bloss Symbol, sondern nach meiner Annahme auch zugleich die bildliche Wiedergabe des Namens des Verstorbenen, so hat die Gattin, die ihm den Grabstein setzte, ihn durch das  in sinniger Weise als zur Herde Christi bezeichnet. Verwandt damit ist, ebenfalls auf einem sardinischen Monument, auf welchem der Einzug Christi in Jerusalem dargestellt ist, die dem Esel aufgebrannte Marke in Form des Kreuzes.

Ausser den im Bullettino de Rossi's und in Kraus' Real-Encyclopaedie II. cc. erwähnten Darstellungen hat das Pferd sich noch öfters auf Grabsteinen gefunden, so im Ostrianum auf zwei Grabplatten, ohne jede Inschrift<sup>5)</sup> auf einem Grabstein in S. Callisto, gleichfalls ohne jede Inschrift<sup>6)</sup>), und wohl auch sonst noch, ohne dass etwas besonderes zu bemerkern wäre. Die Pferde sind entweder ganz frei, oder leicht gezäumt, bald stehend, bald im Laufe dargestellt.

Ist auf den bisher angeführten Monumenten immer bloss das Pferd allein, ohne Reiter auf demselben dargestellt, da ja auch in den Wettkämpfen nicht der agitator, sondern das Ross die „Hauptperson“ war, der sich

<sup>1)</sup> Vgl. Münz, in Kraus R. E. II, S. 617; de Rossi, Bull. 1857, p. 82 und 1864, 135 seq.

<sup>2)</sup> Arte cristiana p. 151; tav. 487, 21

<sup>3)</sup> Vgl. Kraus, R. E. II, S. 477.

<sup>4)</sup> Vgl. Buonarotti, Vetri, p. 179.

<sup>5)</sup> Armellini, Cripta di santa Emerentiana, Tav. X, 1, 2.

<sup>6)</sup> De Rossi, Roma sotterranea III, Tav. XXX, 38; vgl. im Museo lateranense Tav. XV, 51, ohne Inschrift.

das ganze Interesse des Publicums zuwandte, so zeigt unsere Lampe auf dem Pferde den Reiter, die Linke an die Mähne, die Rechte auf den Rücken des Thieres. Er ist nackt; Brustwarzen und Nabel sind durch kleine Kreise mit einem Punkte in der Mitte markirt. Diese Kreise kehren in noch kleinerer Form auch um den Hals und auf dem linken Arm wieder. Der Reiter sitzt rittlings; aber indem er die Hände auf das Thier legt, wendet sich der Oberkörper mit seiner vollen Brust dem Beschauer zu.

Was aber der Lampe ihre Bedeutung gibt, und was sie zugleich als christliches Fabrikat charakterisirt, das ist die auf den rechten Schenkel des Pferdes in Relief hervortretende Marke: in einem Kreise ein gleichseitiges Kreuz. Damit hätten wir also eine Parallelie zu den beiden oben angeführten sardinischen Monumenten.

Auch auf dem Vorderschenkel des Pferdes ist eine Verzierung in Relief angebracht, ein Oval an einem Strick und in der Verbindung beider rechts und links zwei kleine Kreise; in dem Oval scheint eine Rosette zu stehen. Um die frei rennenden Rosse zu immer schnellerem Laufe anzutreiben, waren ihnen Klappen angehängt, die innen mit Stacheln versehen waren und die immer heftiger aufschlugen, je rascher das Pferd dahinrannte. Vielleicht haben wir hier an ein solches Instrument zu denken.

Das Ross ist nicht im Laufe, sondern in leichtem Schritte aufgefasst; der Reiter bringt es wohl erst zur Rennbahn. Wären in der Bordüre Palmzweige als Verzierung verwendet, so würde man lieber an das als Sieger aus dem Wettrennen hervorgehende Ross denken; allein in der Bordüre wechseln, rein decorativ, runde Scheiben mit concentrischen Kreisen ab mit Dreiecken, die ähnlich im Innern immer kleinere Dreiecke haben.

Die Lampen, welche in den Katakomben gefunden werden, sind durchgehends ganz einfach ohne jede figürliche Darstellung. De Rossi ist in all den langjährigen Ausgrabungen auf keine andern gestossen; er würde sie sonst gewiss im Bullettino oder in der Roma sotterranea veröffentlicht und im Museo cristiano des Vatikan deponirt haben. Lampen mit figürlichen Darstellungen dienten zum Hausgebrauch oder für Illuminationen an Festen, und deshalb kommen alle derartigen Lampen bei den Ausgrabungen in der Stadt zu Tage. Von dort her stammt auch unser Lampe.

\* \* \*

Die Arbeiten in den Katakomben der Domitilla während des vergangenen Winters, über welche Stevenson im Nuovo Bullettino eine seiner letzten Publicationen schrieb, sind auch in besonderer Weise der systematischen Ordnung des überaus reichen zerstreuten Materials zu gute gekommen, das bisher zu einem bedeutenden Theile in der Basilica aufgeschichtet lag. Msgr. Crostarosa, von Baron Kanzler und Bevignani, dem eifrigen Secre-

tair des Collegiums culturum Martyrum unterstützt, hat die sämmtlichen, sich auf mehrere tausend belaufenden Fragmente von Sarkophagen, Inschriften, Ziegelstempeln, heidnisches und christliches, ringsum in den Mauern der Basilica befestigen lassen; die Sarkophage und andere Sculpturen wurden, soweit dies möglich war, ergänzt und passend aufgestellt; die unmittelbar unter der Oberfläche zu Tage getretenen Sarkophage sind mit eisernem Gitterwerk in der Flur überlegt, so dass man die Sculpturen bequem sehen kann. Weiter hat die Chorapsis einen Belag mit Marmorfragmenten aus den Katakomben erhalten; die schola cantorum ist abgegrenzt und bedarf noch des gleichen Belags, der dann durch die ganze Basilica fortgesetzt werden soll. Obschon noch eine Fülle von Inschriften und von Fragmenten aller Art der Befestigung in den Mauern ringsum harrt, so ist doch jetzt schon die Basilica zu einem wahren Museum geworden. Gegenwärtig wird auf der Seite des Narthex eine breite, bequeme Treppe gebaut, welche in die Basilica und von dieser aus in die Katakombe der h. Domitilla hinabführt. — Man hat im verflossenen Winter angefangen, das Coemiterium s. Domitillae, ähnlich wie das von San Callisto dem täglichen Besuche offen zu stellen. Wohl liegen hier die bedeutsamen Monumente, die Basilica, der ursprüngliche Eingang aus der Zeit der Flavier, das gleichfalls aus der apostolischen Zeit stammende Cubiculum des Ampliatus, manche interessante Gemälde u. s. w. nicht so nahe bei einander, wie dies in San Callisto der Fall ist; aber sie bieten auch wieder so viel besonderes und eigenartiges, dass erst durch den wiederholten Besuch beider Coemeterien sich uns ein vollkommenes Bild der Roma subterranea darbietet.

\*     \*     \*

Am 3. October starb zu Rocca di Papa Michele Stefano de Rossi im Alter von 63 Jahren, von Jugend an der treue Gefährte seines Bruders Giovanni Battista bei dessen Arbeiten in den Katakomben. Wenn auch nicht die Archaeologie, sondern Jurisprudenz und später sismographische Wissenschaft sein eigentliches Fach war, so bleibt sein Name doch unzertrennlich von dem unseres grossen Meisters schon durch die beiden Appendices, die er dem ersten und zweiten Bande der Roma sotteranea seines Bruders beigefügt hat, (*Analisi geologica ed architettonica*), und in welcher „gli archeologici troveranno molto maggior copia di notizie antiquarie, che il titolo non sembra promettere.... Senza la lettura di esse l'intelligenza del mio testo sarebbe imperfetto, e in qualche parte impossibile.“ (Roma sotteranea I, pag. 350.) Im Collegium cultorum Martyrum, wie als Mitglied der päpstlichen Commission für die Ausgrabungen in den Katakomben hat er der christlichen Alterthumskunde treue Dienste geleistet. Michele de Rossi ist der letzte von den Veteranen, welche von Anfang an sich an der Neuentwicklung der Katakombenforschung beteiligt haben; von den jün-

geren römischen Mitarbeitern haben wir Armellini und Stevenson verloren : einen gewissen Ersatz werden wir an Prof. Gatti erhalten, der nunmehr sein reiches antiquarisches Wissen vorwiegend der christlichen Archäologie zuwenden will. — Das *Nuovo Bulletin di Archeologia sacra* wird fortan als officielles Organ der päpstlichen Commission fortgeführt werden.

\* \* \*

Ueber dem geplanten Archaeologen-Congress zu Ravenna scheint ein eigentlhumlicher Unstern zu walten. War auf dem ersten Congress zu Salona für das Jahr 1897 der zweite für Ravenna ins Auge gefasst worden, so sah das vorbereitende Central-Comité zu Rom sich doch genöthigt, die Zusammenkunft auf das folgende Jahr zu verschieben, um eine Collision mit dem internationalen Gelehrten-Congress zu Freiburg zu vermeiden. Der Congress zu Ravenna wurde für die Osterwoche 1898 festgesetzt, und der Vorsitzende des römischen Comité's ist selber im Herbste 1897 dorthin gereist, um mit den massgebenden geistlichen und weltlichen Behörden zu verhandeln. Es wurde ein Local-Comité ins Leben gerufen, und alles schien in bester Ordnung zu sein, zumal als auch die materielle Seite der Sache dadurch beglichen ward, dass der hl. Vater 3000 Fr. zu schenken die Gnade hatte. Dann aber entstanden im Schoosse des Local-Comité's Meinungsverschiedenheiten; im Unterrichts-Ministerium, wo man anfangs dem Congress das wärmste Interesse entgegengebracht, trat (ob in Folge jenes päpstlichen Geschenkes ?) eine entgegengesetzte Stimmung ein ; Woche auf Woche blieben wir auf unsere Anfragen, ohne Antwort so dass das Central-Comité zu Rom sich endlich entschliessen musste, den Congress abermals auf das folgende Jahr zu vertagen. Schon im vergangenen Sommer wurden die Verhandlungen von Neuem aufgenommen. Allein bei dem sehr starken liberalen Wind, der in Ravenna weht, haben dieselben auch jetzt noch (Ende November) zu keinem definitiven Ziele geführt. Das vorbereitenden Comité wird Ravenna und die kommende Osterwoche nur dann für den zweiten Congress der christlichen Archäologen aufg eben, wenn ein erfreuliches Gelingen desselben sich als aussichtslos erweist.

d. W.

## Rezensionen und Nachrichten.

**Dr. Franz Diekamp**, *Hippolytos von Theben.* Texte und Untersuchungen. Münster 1898. LXVIII und 177.

Wer ist Hippolytos von Theben? „Hat es wirklich im zehnten oder elften Jahrhundert einen Namensvetter des (römischen) Hippolyt, den berüchtigten Hippolytus Thebanus, gegeben?“ (H. Achelis) — Diekamps Untersuchungen gelangen zu dem Resultate (S. 157), dass der Verfasser des den Namen Hippolyt's tragenden Chronicons wirklich existirt hat und zwar in der Zeit zwischen 650 und 750, eher in der letzten, als in der ersten Hälfte dieser Periode, und dass seine Heimath nicht die Thebais, sondern Theben in Boeotien war.

Von diesem Hippolyt von Theben nun stammt eine Chronik, von welcher uns nur ein Theil erhalten ist, der, mit der Menschwerdung Christi beginnend, die Chronologie des Herrn und seiner hl. Mutter entwickelt und dann vom Evangelisten Johannes und seinem Hause auf Sion und von der Verwandtschaft Jesu zu Jacobus, dem „Bruder des Herrn“, und zu Johannes dem Täufer handelt. Dieser Teil der Chronik findet sich in mindestens 40 Handschriften, deren älteste bis ins 9. Jahrhundert zurückreicht; D. bespricht die einzelnen HS. von S. XVI an; eine Anzahl von ihnen enthält fremde Bestandteile, andere sind mehr oder minder freie Bearbeitungen. Daneben existiren unter Hippolyt's Namen Chroniken, die theils zweifelhaft sind, theils sicherlich mit Unrecht ihm zugeschrieben werden. D.'s Untersuchungen gehen überall mit seltenem Scharfsinn vor und mit genauerer Kenntnis des gesamten verwandten Materials, bis er uns den echten Rest der Chronik vorlegt (S. 1—32). Daran schliessen sich Texte von zweifelhafter Echtheit (bis S. 40), unechte Texte und Verwandtes (bis S. 56). Der zweite Theil bringt dann die Prüfung der einzelnen im Chronikon enthaltenen Mittheilungen unter Vergleich mit der gesammten verwandten Litteratur.

**Richard Wünsch**, *Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom.* Leipzig 1898, S. 123. Mit Textbildern.

Vorliegende Publication beschäftigt sich zunächst mit einer Anzahl dünner Bleitäfelchen, die, an der Via Appia gefunden, jetzt im Museo Kircheriano aufbewahrt werden und theils in lateinischer, theils in griechi-

scher Sprache abergläubische Beschwörungsformeln, vielfach unter Beifügung von bildlichen Darstellungen enthalten. W., der im *Bullettino comunale di Roma* 1897, p. 103 eine solche *devotio* oder *defixio* veröffentlicht hat, welche in einer „anfora contenente le ceneri di un cadavere“ in der Nähe der Villa Aldobrandini am Quirinal gefunden wurde, bringt die wichtigsten jener Bleitäfelchen zum Abdruck und entziffert, soweit es möglich war, den Text (bis S. 57), „ein reichhaltiges Material, das nach verschiedenen Richtungen hin der Alterthumswissenschaft Stoff zur Verarbeitung darbietet. Paläographie und Grammatik, Kunde der Alterthümer in engem Sinne und Religionsgeschichte müssen Hand in Hand gehen, um den Sinn der Worte und Zeichnungen zu enträtseln, die uns hier, zum grossen Teil zum ersten Mal, begegnen und uns recht fremdartig anmuten.“ In der Untersuchung über den zeitlichen Ursprung gelangt W. ins 4. bis 5. Jahrh. n. Chr., und es sind vorwiegend Wagenlenker des Circus, welche sich jener Zaubertäfelchen bedienten, um ihre Mitbewerber im Wettkampfe zu verderben. Aber was unser höchstes Interesse in Anspruch nimmt, sind die religionsgeschichtlichen Erörterungen (von S. 40 an), welche W. an Text und Bilder anknüpft, um uns die Macht des Gnosticismus, der mit seinem der Unterwelt angehörenden ägyptischen Osiris- und Typhon = Seth - Kult die Geister Jahrhunderte lang beherrschte. Der mit einem Eselskopf abgebildete, durch das Zeichen des griechischen Υ charakterisierte Seth hat sich zum obersten Herrn der Götter entwickelt, und er wird angerufen, um jene zu zwingen, dem Zauberer dienstbar zu sein; aber dieser ägyptische Seth verschmilzt nun mit Seth, dem Sohne Adams, „und als dann das Christentum seinen Zug durch die Welt antrat und auch diese Gnosis genötigt war, zu ihm Stellung zu nehmen, da war es das Wort von des „Menschen Sohn“, das Christus von sich gebraucht hatte, das nunmehr für diese Gnostiker die Auffassung von ihm bestimmte: Adam ist Mensch, und der Sohn, der berufen war, ein neues reines Menschengeschlecht zu gründen, ist Seth. So geht Christus, des Menschen Sohn, und Seth, des Menschen Sohn, in eins zusammen, und falls letzterer noch eine Idee seines ägyptischen Wesens gewahrt hatte, so musste ein Gott entstehen, dem die Symbole des Eselskopfes und des Kreuzesholzes gleichmässig zukommen.“ Und auf diese Deduction hin sieht W. in dem palatinischen Spottcrucifix jenen ägyptisch-jüdisch-christlichen Gott der Gnostiker. Dann muss aber der Alexamenos auf diesem Bilde und der Alexamenos fidelis in dem anstossenden Cubiculum ein und dieselbe Person gewesen sein, und W. behauptet das auch, weil hier wie dort die Schriftzüge Buchstabe für Buchstabe gleich seien; das Siegel aber auf seine Deutung setzt das bisher unerklärte Υ oben neben dem Bilde, das Zeichen des ägyptischen Seth. So ist denn das Graffito nicht mehr eine Verspottung eines christlichen Pagen von Seiten seiner Mitschüler, sondern ein sethianisches Glaubensbekenntniss. — Nun, was die Aehnlichkeit und „vollständige Uebereinstimmung“ der Schriftzüge in den Eigennamen betrifft,

reichen doch die wenigen Buchstaben Eines Wortes in zwei gleichzeitigen Graffitis zum Erweise kaum hin; was veranlasst den Sethianer zu dem *fidelis*, dem lateinischen neben den griechischen Worten, und das zumal in Rom unter den Christen zur Bezeichnung ihres Bekenntnisses gebräuchlich war? Und selbst wenn die beiden Graffiti von derselben Hand wären, kann denn das Alexamenos *fidelis* nicht eine zweite Verhöhnung von Seiten des Zeichners jenes Bildes sein? — Hier ist nicht der Ort zu einer eingehenden Prüfung der kühnen Hypothese; sie ist jedoch von einer anderen Seite in Aussicht gestellt.

**Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz, Patrum Nicaenorum nomina.** Lipsiae 1898. LXIII, 266, mit geographischer Tafel.

Die „Bibliotheca Teubneriana“ gibt in ihrem fasciculus II. der Scriptores sacri et profani das vorliegende Verzeichniss der nicaenischen Väter lateinisch, griechisch, coptisch, syrisch, arabisch und armenisch, bearbeitet in Gemeinschaft durch Heinrich Gelzer, Heinrich Hilgenfeld und Otto Cuntz.

Nachdem zuerst das Handschriften-Material vorgelegt und das Verhältniss der Quellen zu einander festgestellt worden ist, werden der Reihe nach die in den genannten Sprachen überlieferten Verzeichnisse aufgeführt. In Folge der wüsten arianischen Wirren ist der griechische Originaltext nebst den Unterschriften des Nicaenums schon in den ersten Jahrzehnten nach dem Concil fast vollständig verloren gegangen; der grosse Athanasius berief daher 362 ein Concil nach Alexandrien, um den reinen Text wieder herzustellen, unter Beifügung der Unterschriften, soweit sie damals noch zu ermitteln waren. Unzweifelhaft haben auf dem Nicaenum die Väter ihrer Würde nach unterschrieben, wie es auch auf allen folgenden Concilien geschah, erst die drei Patriarchen, dann die Metropoliten und darauf die Bischöfe. Dass jene Verzeichnisse die Namen nach Provinzen vorführen, beweist ihre spätere Zusammenstellung. Dass diese Zusammenstellung ihre Lücken haben muss, und dass sie auch in den Namen, welche sie bietet, nicht überall zuverlässig sein kann, liegt auf der Hand. Die Zahl der versammelten Väter wird im ganzen Alterthum auf 318 angegeben (der hl. Athanasius und einige andere reden in runder Summe von 300); wenn die Verzeichnisse hinter dieser Zahl zurückbleiben (meist auf 220), so liegt der Grund darin, dass ausser Hosius von Corduba und den beiden päpstlichen Legaten bloss die orientalischen Väter aufgeführt sind, *occidentalium vero nomina ideo non sunt scripta, quia nulla apud eos heresis suspicio fuit*, wie es im lat. Laterculus am Schlusse heisst. Eine ähnliche Begründung findet sich im armenischen Verzeichniss S. 185. Im Index Sobiensis S. 114 muss daher ein Fehler vorliegen. statt: „operam dederunt, ut colligerent *occidentalium* nomina. Neque enim inter *orientales* questio orta est aut dubitatio nulla de fide“, wird es heissen müssen

„*orientalium nomina.... neque inter occidentales....*“) Sehr dankenswerth sind die beiden S. 216—265 zusammengestellten indices Episcoporum und Sedium episcopalium.

Derselbe Teubner'sche Verlag gibt uns in seiner *Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum* die von P. Knöll besorgte Ausgabe der XIII Bücher der *Confessiones s. Aureli Augustini*, gewissermassen als Volksausgabe der 1896 von der Wiener Academie mit reichem kritischen Apparat erschienenen, übrigens nicht ohne einige Verbesserungen; der index scriptorum und der index nominum (339—348) bieten auch vollständigere Nachweise.

**Victor Schultze,** *Die quedlinburger Itala-Miniaturen.* München 1898, gr. 8, 44 S. mit 7 Taf. und 8 Textbilder.

„Als ältestes Erzeugniß der christlichen Buchmalerei und als einzige Repräsentanten dieser Kunsttechnik auf römischem Boden innerhalb des kirchlichen Altertums“ haben diese vierzehn Bildchen, Illustrationen zur Geschichte Sauls, Davids und Salomons, ihren besondern Werth, so stark lädt sie sein mögen. Das Alter dieser Blätter wird theils paläographisch aus dem Texte, theils vom kunsthistorischen Standpunkte aus, unter Vergleichung verwandter Darstellungen, auf das vierte Jahrhundert fixirt. — Bei dieser Bedeutung der Blätter wäre nun wenigstens für Ein Blatt eine farbig übermalte Wiedergabe in Photographie sehr wünschenswert gewesen, und für noch wünschenswerther erachte ich es, dass von einem auf diesem Gebiete eingeschulten Zeichner die Bilder genau wiedergegeben, beziehungsweise auf Grund der verschiedenen Farben u. s. w. ergänzt werden. Da reicht die Photographie nicht aus; das Auge sieht mehr und es muss der menschliche Verstand hinzukommen. Mit diesen Tafeln ist in keiner Kunstgeschichte etwas anzufangen, und Herr Prof. V. S. würde den Dank der Archäologen in noch höherem Maasse verdienten, wenn er, wäre es auch nur in Zeichnungen à la Garrucci, die Blätter wiedergeben wollte.

**Bellet,** *Les origines des églises de France et les fastes épiscopaux*, Paris 1898; XXVII und 420.

Die Frage, wie weit die Traditionen über die Anfänge des Christenthums in Frankreich historisch begründet, wie weit sie spätere Dichtung sind, ist seit Duchesne's einschneidendem Werke *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* (1894) zu einer der pro und contra ventilitesten in Frankreich und über dessen Grenzen hinaus geworden. Bellet's 1896 erschienene Schrift mit obigem Titel ist in Q. S. 1897, S. 258 gewürdigt worden. Gegen sie erhoben sich die Bollandisten in ihren *Analecta*, Duchesne im *Bulletin*

*critique* und Maere im *Muséon* von Löwen auf französischer Seite; in Deutschland stellte sich die Kritik fast ausnahmslos auf Duchesne's Seite. Nunmehr hat Bellet eine *Nouvell'e edition entièrement refondue* erscheinen lassen, der er 335—418 eine étude sur le cursus et la critique folgen lässt, ein Appendix, der sich gegen die Bollandisten und deren Kritik eines Aufsatzes unseres Autors in der „Universié catholique“: *L'ancienne vie de saint Martial et la prose rythmée* richtet. B. fasst auf p. 328 seq. das Resultat seiner Untersuchungen in sechs Thesen zusammen, von denen die zweite lautet: Les textes autorisés si peuvent pas se concilier avec les conclusions de M. Duchesne: ils les démentent même formellement, und die dritte: il y avait, vers le fin du II. siècle, outre l'église de Lyon, plusieurs églises avec leurs évêques dans la Gaule.... et ces sièges épiscopaux devaient être établis dans plusieurs des principales civitates. B.s Schrift wird nicht ohne Erwiderung bleiben.

**W. Fritz.** *Die Briefe des Bischofs Sinesius von Kyrene.* Leipzig Teubner, 1898. S. 230.

Die Schrift soll sein „ein Beitrag zur Geschichte des Attizismus im IV. und V. Jahrh.“, und insofern hat sie mit der christlichen Archäologie weniger zu thun. Die Eigenart des Mannes, der auch als Christ und Bischof den Neuplatoniker nicht ganz abgelegt, der litterarische Werth seiner Schriften, der poetische Schwung in seinen Hymnen, die historischen und geographischen Nachrichten besonders über die Pentapolis stellen den Sinesius unter die bedeutsamsten christlichen Schriftsteller des Orients um die Wende des 5. Jahrhunderts. Als solcher ist er u. a. von Kraus schon 1865 in der theolog. Quartalschrift gewürdigt worden. (Vgl. Bardenhewer, Patrologie, S. 332). Wenn jetzt F. eine besondere Klasse seiner Schriften, seine über 150 Briefe, speciell nach der sprachlichen Seite zum Gegenstande seiner Studien gemacht hat, so hat er auch zugleich zur Textkritik in einer Anzahl von Briefen (S. 202—224) wertvolle Beiträge gegeben.

d. W.

Geschichte.



# Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfasst?

Von Fr. Diekamp.

Br. Czapla's vortreffliche quellenkritische Untersuchung über Gennadius' Werk „De viris illustribus“.<sup>1)</sup> regt aufs neue zur Beschäftigung mit der in der Aufschrift bezeichneten Frage an. Ich will mit meinen Vermutungen darüber nicht zurückhalten, da die Frage nicht nur an sich von Interesse ist, sondern auch dadurch eine grössere Bedeutung hat, dass Gennadius mehrere Schriftsteller, deren Lebensdauer uns unbekannt ist, Salvian, Mochimus, Asclepius, Vincentius, Cyrus, Samuel, Faustus und Johannes, ausdrücklich noch zu den Lebenden zählt.

Bis in die neueste Zeit ging die fast allgemeine Ansicht dahin, dass Gennadius sein berühmtes Werk gegen Ende des 5. Jahrhunderts verfasst habe. Man glaubte nämlich, jenes Capitel, das in zahlreichen Handschriften und Ausgaben den Schluss des Kataloges bildet: „Ego Gennadius, Massiliae presbyter, scripsi adversum omnes haereses libros octo..., et hoc opus, et epistulam de fide mea missam ad beatum Gelasium, episcopum urbis Romae“, röhre wirklich von Gennadius her, und man folgerte daraus, das Buch „De viris illustribus“ sei erst nach dem Regierungsantritte des Papstes Gelasius (492), nach dem an letzter Stelle genannten, an Gelasius gerichteten Schreiben vollendet worden. Es wurden indess auch schon Zweifel an der Echtheit des Stückes laut, und Ad. Ebert hat in seiner Allgemeinen Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande (I<sup>2</sup>, Leipzig 1889, S. 447 f; die erste Auflage erschien 1874) unter Ablehnung

---

<sup>1)</sup> Br. Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtliche Studien IV, 1). Münster 1898.

jenes Capitels auf Grund eines anderen Zeugnisses, auf das wir später eingehen, die Abfassung des Kataloges „um 480“ angesetzt.<sup>1)</sup> E. C. Richardson, der jüngste Herausgeber des Buches „De viris illustribus“ (Texte und Untersuchungen XIV, 1, Leipzig 1896), hat die Unechtheit des bezeichneten Abschnittes über jeden Zweifel erhoben, und wenn man auch die darin enthaltenen Angaben für zuverlässig halten und es als sicher betrachten darf, dass Gennadius die Zeit des Papstes Gelasius erreicht hat, so kann man doch keinen Anhaltspunkt zur Datierung des Kataloges mehr daraus gewinnen. Auch Czapla lässt darum bei seinem Versuche, die Abfassungszeit der Schrift zu bestimmen, diesen späteren Zusatz, der vermutlich erst dem 8. Jahrhundert angehört (S. 1), ausser Acht und sucht auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen (S. 208 f.).

Gennadius bemerkt über den Presbyter Theodolus aus Coelesyrien (c. 90): „Moritur hic scriptor ante triennium regnante Zenone“.<sup>2)</sup> Mit Recht erklärt Czapla, der von J. Huemer die Mitteilung erhalten hat, dass das in den Ausgaben von Herding und Bernoulli fehlende „ante triennium“ durch die Ueberlieferung gesichert sei (S. 208 Anm. 3), diese chronologische Angabe für wertvoll, „auch schon aus dem Grunde, weil dieser Abschnitt die vorletzte Stelle in dem Katalog einnimmt und daher zur Bestimmung der Abfassungszeit der ganzen Schrift dienlich sein kann“. Er argumentiert dann: Da Theodolus drei Jahre vor der Abfassung der genannten Notiz, und zwar unter der Regierung des Kaisers Zeno (474—491) gestorben war, so schrieb Gennadius sicher zwischen 477 und 494, wahrscheinlich aber, da die Worte „regnante Zenone“ den Tod des Kaisers wohl schon zur Voraussetzung haben, erst zwischen 491 und 494.

Allein so sicher der Katalog in der Zeit von 477 bis 494 zum Abschluss gelangt sein muss, die Verlegung der Abfassungszeit

<sup>1)</sup> Ebert hat bei B. Krusch, Praefatio in Faustum (Monum. Germ. hist. Auct. antiquiss. VIII, Berolini 1887 S. LVIII) und A. Engelbrecht, Kritische Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Reiensis (Zeitschrift f. d. österr. Gymn. XLI, 1890, S. 292) Zustimmung gefunden.

<sup>2)</sup> In der Capitelzählung habe ich mich an Czapla angeschlossen, der die von Richardson als unecht erwiesenen, aber in seiner Edition noch aufgeführten Capitel 30. 87. 93. 95—101 nicht berücksichtigt und somit bloss 91 Capitel zählt.

in die letzten Jahre dieser Periode scheint mir in der Nachricht über den Tod des Theodolus nicht hinreichend begründet zu sein. Die Worte lassen sich ebenso gut anders erklären. Schrieb Gennadius z. B. im Jahre 477, so war die zweifache Zeitbestimmung „ante triennium regnante Zenone“ sehr angebracht, weil das Jahr 474 drei Kaiser hatte, Leo I. († am 3. Februar 474), Leo II. († im November 474) und Zeno (Mitregent seit dem 9. Februar 474).<sup>1)</sup> Ebenso hatte das Doppeldatum im Jahre 478 seinen guten Sinn, da im November 475 Basiliskus dem Zeno die Herrschaft entrissen hatte. Wiederum empfahl sich eine so genaue Zeitbestimmung im Jahre 480, da Zeno im Juli 477 nach dem Sturze des Basiliskus aufs neue zur Regierung gelangt war.<sup>2)</sup>

Das Capitel über Theodolus für sich allein betrachtet macht es also keineswegs wahrscheinlich, dass der Katalog erst in den Jahren 491—494 seinen Abschluss gefunden hat. Es müssten andere Gründe hinzutreten. Czapla aber gesteht selbst: „Aus andern Angaben unserer Schrift lässt sich diese Annahme nicht weiter begründen“ (S. 209). So ist es in der That. Von den übrigen chronologischen Andeutungen des Buches spricht keine einzige für eine so späte Entstehungszeit. Vielmehr lässt sich mancherlei dagegen einwenden.

1. Gennadius gibt häufig das ungefähre Todesdatum der Schriftsteller seines Kataloges an. In dem Zeitraume von 450 an, aus dem er dreissig Autoren aufführt, geschieht dies zehnmal; neun bezeichnet er als noch lebend; bei den übrigen fehlt die chronologische Notiz. Nun betrifft die jüngste der Todesnachrichten den oben genannten Theodolus, dessen Tod nach Czapla's Berechnung zwischen 488 und 491 anzusetzen wäre, die zweitjüngste hingegen den im unmittelbar vorhergehenden Capitel (c. 89) behandelten Patriarchen Gennadius von Konstantinopel, der im Jahre 471 gestorben ist. Es würde also ein Zeitraum von siebzehn bis zwanzig Jahren dazwischen liegen, und es wäre gewiss auffallend, dass Gennadius aus dieser Zeit von keinem Schriftsteller den Tod zu melden hätte.

<sup>1)</sup> L. v. Ranke, Weltgeschichte IV, 1 S. 364 f.

<sup>2)</sup> A. v. Gutschmid, Kleine Schriften, herausg. von Fr. Rühl II S. 453. Nach Ranke herrschte Basiliskus vom 9. Januar 475 bis zum August oder September 476 (a. a. O. S. 366 f.). Jedoch verdient Gutschmid's Berechnung den Vorzug.

2. Unser Autor hat, wie Ad. Ebert a. a. O. bemerkt, dem monophysitischen Patriarchen Timotheus von Alexandrien eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wie daraus hervorgehe, dass er selbst eine Schrift desselben ins Lateinische übertragen habe (c. 72). Ebert hätte noch die wiederholte Erwähnung der „timotheanischen“ Irrlehre (c. 81. 82. 91) und die Abfassung einer eigenen Schrift gegen alle Haeresieen durch Gennadius als Beweis anführen können. Bei einem solchen Interesse für Timotheus, behauptet Ebert, „lässt es sich nicht denken, dass sein Tod ihm längere Zeit als einige Jahre unbekannt geblieben ist.“ Timotheus starb 477<sup>1)</sup>; Gennadius aber schreibt in seinem Kataloge (c. 72): „Vivere adhuc in exilio iam haeresiarches dicitur et habetur“; also wird er „um 480“ geschrieben haben. — Czapla sucht dieses Argument durch den Hinweis darauf zu entkräften, dass Gennadius für die Lebensumstände des Timotheus „keine zuverlässige Quelle besessen und mit dem „vivere dicitur“ schon selbst seinen Bedenken Ausdruck gegeben hat“ (S. 208). Man wird aber trotzdem nicht läugnen können, dass das falsche Gerede eher um 480, als um 491—494 zu denken ist. — Es wundert mich übrigens, dass Ebert die Abfassungszeit des Buches „De viris illustribus“ nicht über 480 hinaufzurücken gewagt hat. Der einzige Grund, der ihn davon abgehalten hat, ist die durch das im Anfange dieses Aufsatzes erwähnte unechte Schluss-capitel bezeugte Thatsache, dass Gennadius „noch mindestens im Anfang der neunziger Jahre gelebt“ hat (Ebert a. a. O.). Als ob er nicht auch zwanzig und mehr Jahre vor seinem Tode ein solches Buch hätte verfassen können!

3. Von Salvian (c. 67) heisst es: „Vivit usque hodie in senectute bona“. Salvian ist, wie es scheint, um 424 zum Priester geweiht worden (Bardenhewer im Kirchenlexicon X<sup>2</sup> Sp. 1581), also spätestens um 394 geboren. Sicher ist er mit der Ausbildung des um 400 geborenen Saloniūs betraut gewesen, hat diesen also jedenfalls um mehrere Jahre an Alter übertroffen. Wäre der Katalog erst 491—494 entstanden, so hätte Gennadius den fast Hundertjährigen

---

<sup>1)</sup> Timotheus war vom Januar 460 bis zum November 475 exiliert. Dann nahm er bis zum Juli 477 den Patriarchenstuhl wieder ein. Am 31. Juli 477, bald nach seiner abermaligen Absetzung, vergiftete er sich (v. Gutschmid a. a. O.).

oder vielleicht schon mehr als Hundertjährigen schwerlich einen rüstigen Greis (*in senectute bona*) genannt.

4. „Die Uebergehung von Schriftstellern, welche gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Gallien lebten, wie der Bischöfe Lupus von Troyes, Apollinaris Sidonius, Ruricius von Limoges u. a.“ kann zwar, wie Czapla mit Recht behauptet, „nicht entscheidend in die Wagsschale fallen“ (S. 209), da Gennadius auch durch unbekannte Gründe veranlasst sein kann, über dieselben zu schweigen. Aber das Fehlen dieser Autoren wird ohne Frage um so leichter begreiflich, je weiter wir den Katalog zurückdatieren können.

5. Lassen die bisher angeführten Momente, wenigstens in ihrer Gesamtheit, die Entstehung des Buches „*De viris illustribus*“ um 480 weit annehmbarer erscheinen, als die Abfassung zwischen 491 und 494, so bietet das Capitel über Faustus von Reji (c. 85) nicht nur ein weiteres Argument gegen die letztere, sondern zeigt, wie ich glaube, auch den Weg zur richtigen positiven Lösung der Frage. Der Schluss des Capitels lautet folgendermassen: „*Sunt eius et alia scripta, quae quia necdum legi, nominare nolui. Viva tamen voce egregius doctor et creditur et probatur. Scripsit postea et ad Felicem praefectum praetorii et patriciae dignitatis virum, filium Magni consulis iam religiosum, epistulam ad timorem Dei hortatoriam, convenientem personae pleno animo paenitentiam agere disponenti*“. Es ist wohl als sicher zu betrachten, dass der letzte Satz eine erst nachträglich beigefügte Ergänzung ist. Gennadius hatte mit dem Sätzchen „*Sunt eius — nolui*“ das Verzeichnis der Faustusschriften abgeschlossen und sodann mit den Worten „*Viva tamen — probatur*“, wie immer dieselben auch aufzufassen sind (vgl. Czapla S. 168), deutlich genug zu verstehen gegeben, dass Faustus bei der Abfassung dieses Capitels noch am Leben war. Wenn aber Gennadius eine chronologische Angabe über einen Autor macht, so pflegt er sie stets an den Schluss des Capitels zu stellen. Daraus folgt also, dass er die Notiz über den ihm nachträglich bekannt gewordenen Brief an Felix erst später angehängt hat. Noch mehr, er sagt sogar ausdrücklich, Faustus habe den Brief erst nachträglich d. h. nach der Abfassung dieses Capitels geschrieben (*scripsit postea*). Nun wissen wir, dass Faustus den Brief an Felix in der Verbannung geschrie-

ben hat, die ihn ungefähr im Jahre 478 traf<sup>1)</sup>) und die bis 485 dauerte. Es ergibt sich also, dass das Capitel über Faustus, vom Schlusssatze abgesehen, vor 485 verfasst worden ist, wobei jedoch die Möglichkeit einer erheblich früheren Entstehung zugegeben werden muss. Nur für den letzten, später hinzugefügten Satz hat das Jahr 478 als früheste Grenze zu gelten.

Das Vorhandensein einer nachträglichen Ergänzung fordert dazu auf, etwaigen anderen nachzuforschen. Czapla ist an der Frage, ob Gennadius sein Buch „De viris illustribus“ in einem Zuge oder mit Unterbrechungen ausgearbeitet hat, nicht vorübergegangen, und er fasst das Ergebnis seiner Untersuchung mit den Worten zusammen: „Im allgemeinen würde man also mehr die Annahme befürworten können, dass Gennadius wenigstens den grössten Teil des Kataloges auf einmal verfasst habe und zu diesem dann Ergänzungen hinzufügte, worauf auch die mangelhafte chronologische Anordnung der Schriftsteller in dem Teil von Salvian (c. 67) an hinzuweisen scheint“ (S. 208). Die von Czapla vorgebrachten Beweisgründe sind im allgemeinen überzeugend. Da sie jedoch für die genauere Zeitbestimmung des Kataloges nicht verwertet werden können, so wiederhole ich sie hier nicht. Nur der in den citierten Worten zuletzt beigelegte Hinweis auf die mangelhafte chronologische Anordnung der Schriftsteller in dem Teile von Salvian an verdient nähere Beachtung.

Gennadius hat sein Schriftstellerverzeichnis im allgemeinen chronologisch angelegt (vgl. Czapla S. 205 ff.). Darum sind in der That die starken Abweichungen von dieser Anordnung in dem letzten Teile auffällig. Salvian (c. 67) gehört nach Gennadius noch zu den Lebenden; bei Paulinus (c. 68) fehlt die chronologische Angabe; Hilarius (c. 69) und Leo (c. 70) sind hingegen bereits gestorben, jener zwischen 450 und 454, dieser 461. Dann folgen drei Autoren (c. 71–73), die noch leben sollen, fünf (c. 74–78), bei denen dies

<sup>1)</sup> Faustus wurde von dem Westgothenkönig Eurich, den er durch eine Schrift gegen den Arianismus gereizt hatte, jedenfalls gleich nach der Eroberung der Provence durch Eurich verbannt. Diese Eroberung fand nach v. Wietersheim-Dahn (Gesch. der Völkerwanderung II<sup>2</sup>, Leipzig 1881, S. 416) vielleicht erst 480, „ungleich wahrscheinlicher“ aber schon 478 statt.

unbestimmt bleibt, und wiederum einer (Musaeus c. 79), der zwischen 457 und 461 verschieden war. Von den acht folgenden sind vier (c. 80. 81. 82. 85) noch am Leben, bei den übrigen (c. 83. 84. 86. 87) fehlt eine Angabe hierüber. Daran schliessen sich aber merkwürdigerweise wieder drei Schriftsteller an, deren Tod gemeldet wird (c. 88—90), während das letzte Capitel (c. 91) einen noch Lebenden behandelt. Am auffallendsten ist jedenfalls die Stellung der Capitel 88—90. Kleinere Unordnungen, wie sie etwa die Einstellung des Musaeus (c. 79) mitten unter die Lebenden oder wahrscheinlich<sup>1)</sup> noch Lebenden (c. 71—87) bedeutet, kommen auch in den übrigen Teilen des Kataloges vor und mögen lediglich auf einer Nachlässigkeit beruhen. Aber die Capitel 88—90 (und damit auch das Capitel 91) geben sich durch ihre Stellung am Ende des ganzen Werkes deutlicher als spätere Ergänzungen zu erkennen.

Zwei andere Umstände erheben dies zu grösserer Wahrscheinlichkeit. Erstens, während Gennadius in den 87 vorhergehenden Abschnitten von keinem Schriftsteller, der nach 461 gestorben ist, die Kunde seines Todes bringt, spricht er im Capitel 89 von dem Hinscheiden des Gennadius von Konstantinopel, das erst im Jahre 471, und im Capitel 90 von dem des Theodolus, das frühestens im Jahre 474 erfolgt ist. Zweitens, so oft Gennadius in den früheren Capiteln von dem Kaiser Leo I. spricht, nennt er ihn Leo schlechthin (c. 66. 70. 79); die Todeszeit des Theodoret von Cyrus (c. 88) und des Patriarchen Gennadius (c. 89) bestimmt er jedoch nach der Regierung des „Leo senior“ d. i. Leo I. im Unterschiede von Leo II., seinem Enkel, der im Jahre 474 kurze Zeit die Herrschaft inne hatte.

Wir haben also Grund anzunehmen, dass, während die letzten vier Capitel sicher erst nach dem Tode des älteren Leo geschrieben worden sind, mindestens die ersten 79 Capitel noch der Regierungszeit dieses Kaisers entstammen. Das bestätigt eine andere Wahrnehmung, die uns zugleich berechtigt, nicht nur dieses Urteil auf

---

<sup>1)</sup> Die in den Capiteln 71—87 aufgeführten Autoren werden wir wegen dieser Stellung im Kataloge, wenn bei ihnen eine chronologische Angabe fehlt, mit einiger Wahrscheinlichkeit zu den damals noch Lebenden zählen dürfen.

die nächsten drei Capitel (c. 80—82) auszudehnen, sondern auch die Abfassungszeit der 82 Capitel genauer zu datieren. Der Schluss des Berichtes über den Presbyter Samuel von Edessa (c. 82) lautet nämlich: „Vivere adhuc apud Constantinopolim dicitur. Nám initio conlati Anthemio imperii et scripta eius et esse eum in carne cognovi.“ Anthemius kam im Jahre 467 zur Regierung. Damals also hörte Gennadius von diesem Schriftsteller, von seinen Werken und davon, dass er noch am Leben sei. Jedenfalls liegt hier der terminus post quem für die Abfassung dieses Capitels klar zu Tage. Aus der Verbindung der beiden citierten Sätze mit „nam“ ist aber zu folgern, dass die Abfassungszeit nicht weit herabgerückt werden darf. Denn soll „nam“ hier in der ihm eigenen erläuternden Bedeutung festgehalten werden — und es liegt kein Grund vor, davon abzugehen —, so hat der mit „nam“ eingeleitete Satz nur dann einen guten Sinn im Zusammenhange, wenn Gennadius sagen will, die Nachricht, Samuel sei noch am Leben, habe er vor kurzem erhalten. Nur dann gibt er eine wirkliche Erläuterung zu dem vorhergehenden „vivere adhuc dicitur“. Ueber das Jahr 469 dürfen wir darum gewiss nicht heruntergehen, und wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir die Entstehungszeit des Capitels 82 und damit auch aller vorhergehenden (es spricht nichts dagegen, dass Gennadius sie in einem Zuge verfasst hat) in die Jahre 467—469 setzen.

Es erhebt sich sofort die Frage, welcher Periode die Capitel 83—87 zuzurechnen sind. Stammen sie, wie der Grundstock des ganzen Kataloges, aus den Jahren 467—469, oder sind sie erst, wie die Capitel 88—91, nach dem Tode des Kaisers Leo I. entstanden? Das letztere ist der Fall. Sicher ist dies vor Allem von dem Capitel 85, das über Faustus von Reji handelt. Denn Gennadius erwähnt hier bereits das Hauptwerk des Faustus „De gratia“, zu dessen Abfassung ihm die Synode von Lyon um 474 (nach Krusch, a. a. O. S. LVI, fand diese Synode „ante a 475“ statt) die Anregung und den Auftrag gegeben hat. Es muss ferner als sehr wahrscheinlich gelten, dass auch das Capitel über Claudianus (c. 83) mit dem Faustuscapitel gleichzeitig geschrieben worden ist. Denn erstens hat Claudianus sein von Gennadius aufgeführtes Werk „De statu animae“ erst um 469 verfasst, und zweitens stehen die beiden Capitel 83 und 85 auch in einer besonderen Beziehung zu einander,

da Claudianus in seinem Buche eine anonym erschienene Schrift des Faustus zu widerlegen suchte. Gennadius erwähnt beide Schriften und kennt den Zusammenhang.<sup>1)</sup> Darum wird er den Bericht über Claudianus seinem Buche „De viris illustribus“ nicht früher eingefügt haben, als den Bericht über Faustus. — Die Capitel 84, 86, 87 lassen jeden Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung vermissen. Wir wenden die Datierung der Capitel 83 und 85 naturgemäß auch auf diese an. — Die Entstehungszeit der Capitel 88—91 von der der Capitel 83—87 zu trennen, wäre nicht begründet, so dass wir die Capitel 83—91 als gleichzeitig zusammenfassen und unter Berücksichtigung des früher Gesagten (vgl. S. 417 und 415 f.) folgern können, dass dieselben sicher nach 474 und vor 485 geschrieben worden sind.

Gibt es etwa noch ein Mittel, innerhalb dieser Grenzen den Zeitpunkt genauer zu fixieren? Die Nachricht über den Presbyter Theodolus: „Moritur hic scriptor ante triennium regnante Zenone“ (c. 90) scheint allerdings den Schluss zu fordern, dass die genannten Ergänzungen frühestens gegen Ende 477 — Zeno kam im November 474 zur Alleinherrschaft — hinzugefügt worden sind. Aber sieht man genauer zu, so gibt sich dieses Sätzchen wiederum nur als einen späteren Zusatz zum Capitel 90 kund, ähnlich wie wir oben S. 415 am Schlusse des 85. Capitels eine nachträgliche Zuthat erblickt haben. Die Todesnachricht steht nämlich mit den Eingangsworten des Capitels, in denen Theodolus noch als lebend bezeichnet wird: „Theodolus, presbyter in Coelesyria, multa conscribere dicitur“, in offenbarem Widerspruch. Gennadius hat die Kunde von dem Hinscheiden des Theodolus erst nach der Abfassung des Capitels 90 erhalten und sie nachträglich beigefügt, wobei das „conscriptere“ stehen geblieben ist.<sup>2)</sup>

In Ermangelung sicherer Daten ist also nur eine ungefähre Schätzung des Entstehungstermines für die Capitel 83—91 möglich. Mit Rücksicht auf die oben S. 413 ff. gemachten Bemerkungen (n. 1—4) empfiehlt es sich, den Termin eher früh als spät anzusetzen, so

<sup>1)</sup> Vgl. Czapla S. 158, 165 f., B. Rehling, De Fausti Reiensis epistula tertia. Monast. Guestph. 1898. S. 5 ff.

<sup>2)</sup> In der Herding'schen Ausgabe S. 109, 2 liest man allerdings „conscriptisse“.

dass etwa das Jahr 477 oder 478 gewählt werden kann. Die beiden Zusätze in den Capiteln 85 und 90 sind, wie mir scheint, nicht viel jünger. Denn läge ein längerer Zeitraum zwischen der Abfassungszeit jener Capitel und dieser Zusätze, so hätte sich Gennadius wohl nicht mit den letzteren kurzen Notizen begnügt, sondern noch einige Autoren in sein Verzeichnis aufgenommen. Da aber 478 für den Zusatz im Capitel 85 vielleicht zu früh ist (vgl. S. 416) und 479 für den Zusatz im Capitel 90 nicht in Betracht kommt (vgl. S. 413), so möchte ich beide in das Jahr 480 setzen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir also in der Entstehung des Schriftstellerkataloges von Gennadius drei Perioden zu unterscheiden. Die ersten 82 Capitel gehören den Jahren 467—469 an.<sup>1)</sup> Die letzten 9 Capitel sind, wohl bei einer zweiten Ausgabe des Schriftchens, zwischen 475 und 485, etwa 477 oder 478, hinzugefügt worden. Zwei dieser zuletzt geschriebenen Abschnitte (c. 85 und 90) haben noch kurze Ergänzungen erhalten, die vielleicht am passendsten 480 angesetzt werden.

Die Textgestalt, in der Richardson das Buch „*De viris illustribus*“ vorgelegt hat, fordert, wenn ich recht geurteilt habe, diese Annahme von zwei bzw. drei Redaktionen. Leider fehlt dafür die handschriftliche Bestätigung. Die kürzere Fassung ist, wie es scheint, ganz verloren gegangen, und die längere Fassung scheint sich nur mit den beiden späteren Zusätzen erhalten zu haben. Jedoch ist hierüber ein sicheres Urteil noch nicht möglich, da Richardson, der für seine Edition 149 Codices eingesehen hat, in der Mitteilung von Varianten so überaus sparsam gewesen ist, und da er gerade die für uns bedeutsamen Stellen nur aus den neun wichtigsten Handschriften abgeschrieben und höchstens noch mit wenigen anderen collationiert hat (vgl. Rich. S. XXII Anmerk. 1). Die von Huemer vorbereitete Ausgabe wird uns gewiss einen besseren Einblick in das handschriftliche Material verstatten.

---

<sup>1)</sup> Den letzten Satz in dem Capitel 72 über Timotheus von Alexandrien halte ich für eine spätere Zuthat des Gennadius. Es lässt sich aber nicht entscheiden, wann er die Notiz beigefügt hat.

# Zur Geschichte von Salzburg und Tirol während des grossen Schismas.

Nach Urkunden des vaticanischen Archivs  
Von Georg Schmid.

Während meines Aufenthaltes in Rom benützte ich für kurze Zeit die günstige Gelegenheit, im vaticanischen Archive die in die spätere Zeit des Schismas fallenden Urkunden, welche Tirol betreffen, zu sammeln. Die eigentlichen tirolischen Diözesen sind bekanntlich Trient und Brixen; ein kleiner Theil Tirols gehört aber zur Erzdiöcese Salzburg. So lag es nahe, jene Sammlung auch auf dieses Erzbistum auszudehnen. Während nun das die Diözesen Trient und Brixen betreffende Material schon im Jahrg. 1897 des Brixener Priester-Conferenzblattes No. 1 und 2 sowie in dem zur Festschrift des 1100 jährigen Jubilaeums des deutschen Campo Santo zu Rom gelieferten Aufsatz über „Das Itinerarium des Papstes Johann XXIII. auf seiner Reise nach Konstanz“ zum Theile veröffentlicht worden ist, soll das mehr auf Salzburg bezügliche Material hier mitgeteilt werden.<sup>1)</sup>

## I.

Betrachten wir zunächst die Stellungnahme der Salzburger Erzbischöfe zum grossen abendländischen Schisma. In jene Zeit fällt die Regierung folgender drei Metropoliten: Piligrim von Buchheim (1365—96), Gregor Schenk von Osterwitz (1396—1404) und Eberhard von Neuhaus (1403—27).

---

<sup>1)</sup> Ich spreche hiemit Hochw. P. Konrad Eubel in Rom und H. Professor Emil v. Ottenthal in Innsbruck, meinem ehemaligen Lehrer, für ihre gelegentliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Im Allgemeinen bekannten sich dieselben, wie auch die übrigen Bischöfe Deutschlands, zur römischen Obedienz. Doch war namentlich die Haltung Piligrims etwas schwankend oder vielmehr zweideutig. Dies beweist schon die Thatsache, dass er sich i. J. 1387 vom römischen König Wenzel die Vollmacht ertheilen liess, mit dem Gegen- oder avignonischen Papste Clemens VII. im Interesse der kirchlichen Vereinigung zu verhandeln, wofür ihm dieser bei seiner bekannten Zuvorkommenheit Ablässe ertheilte, wie er ihm auch am 9. November 1387 den Auftrag gab, dem durch den Tod des Abtes Adam verwaisten Stifte St. Lambert einen neuen Prälaten zu geben.<sup>1)</sup> Noch mehr wird Piligrims zweideutige Haltung beleuchtet durch den Umstand, dass auf sein Ansuchen hin Clemens VII. schon am 20. Mai 1385 und bezw. 4. Jänner 1386 die Propstei Berchtesgaden und das Stift Admont seiner mensa inkorporierte.<sup>2)</sup> Die Inkorporierung jener Propstei wurde ihm übrigens auch vom römischen Papste Bonifaz IX. zu theil, welcher ihn zugleich (am 28. Nov. 1391) von aller Irregularität freisprach, die er sich durch Theilnahme an Fehden, in die er verwickelt war, zugezogen hatte.<sup>3)</sup>

Was seinen Nachfolger Gregor anbelangt, so erhielt er die Bestätigung als Erzbischof allerdings vom römischen Papste,<sup>4)</sup> aber seine frühere Erwählung zum Dompropst von Salzburg liess er von dem avignonischen Kardinallegaten Wilhelm von Aigrefeuille bestätigen, was Clemens VII. am 13. Juni 1384 unter Dispensierung über allenfalls dabei vorgekommene Unregelmässigkeiten guthiess.<sup>5)</sup> Dieser avignonische Einfluss hörte jedoch bald auf oder wurde vielmehr von Rom aus paralysiert. So blieb der Nachfolger Gregors, Eberhard, dem römischen Papste treu trotz der anfänglichen Zurücksetzung, die er von demselben erfuhr. Bonifaz IX. hatte nämlich, während das Domcapitel in Salzburg unseren Eberhard wählte, sich die Besetzung dieses Erzbistums vorbehalten und das-

<sup>1)</sup> Vgl. Schatz, Stellung Leopolds III. von Oesterreich zum grossen Schisma, in Studien und Mittheil. aus dem Bened.- u. Cist.-Orden, 1892 S. 51.

<sup>2)</sup> Vgl. Eubel, Die Provisiones Praelatorum während des grossen Schisma, in dieser Quartalschrift 1893 S. 44.

<sup>3)</sup> Dessen Nachfolger Innocenz VII. und Gregor XII. wiederriefen jedoch jene Inkorporierung. Vgl. Zauner, Chronik von Salzburg (Salzburg 1796), II. 487, 489.

<sup>4)</sup> Zauner, a. a. O. III, 1 ff.

<sup>5)</sup> Eubel, a. a. O.

selbe sodann dem Kanzler Albrechts von Oesterreich, Berthold von Wachingen, verliehen. Für Eberhard war nicht nur das Domcapitel sondern auch das ganze Land, das einstimmig ihm huldigte. So sah sich Innocenz VII., der Nachfolger Bonifaz' IX., veranlasst, unter Kassierung der päpstlichen Ernennung die Wahl Eberhards zu bestätigen. Doch musste dieser als Ersatz für die von Berthold bereits eingezahlten Ernennungstaxen sich zu einer an letzteren zu entrichtenden Pension von jährlich 2000 fl. verstehen.<sup>1)</sup> Noch i. J. 1407 wandte sich Eberhard mit mehreren seiner Suffragane (Seckau, Chiemsee, Gurk und Lavant) nach Rom um Abhilfe, weil viele Aebte und Stiftspröpste der Provinz, die Wirren des Schisma benützend, sich Privilegien, welche den bischöflichen Rechten präjudizierten, verschafft hatten, z. B. die Fakultät, die niederen Weihen, ja selbst das Subdiakonat zu ertheilen.<sup>2)</sup> In der That wiederrief Gregor XII. alle derartigen Privilegien am 15. April 1407. Als aber (am 15. März 1409) durch Vereinigung der von Gregor XII. wie von Benedikt XIII. abgefallenen Kardinäle das Konzil von Pisa zu Stande kam, da schloss sich auch der Erzbischof von Salzburg, welcher schon am 24. Jänner 1408<sup>3)</sup> durch ein eigenes Schreiben dazu eingeladen worden war, der neuen Obedienz an. Er erschien zwar nicht selbst in Pisa, liess sich aber durch Friedrich Theis, Doctor der geistlichen Rechte und Dechant in Paderborn, vertreten.<sup>4)</sup>

Aus dem kurzen Pontifikate des zu Pisa erwählten Papstes Alexander V. liegt zwar keine Urkunde vor, welche dieses Obedienzverhältniss zu beleuchten geeignet wäre; aber schon aus der ersten Pontifikatszeit seines Nachfolgers Johań XXIII. datiert eine solche und zwar vom 25. Mai 1410. Durch dieselbe (s. Beil. Nr. 1) erhält Erzbischof Eberhard von Salzburg das Indult, 24 Beneficien

<sup>1)</sup> So Zauner a. a. O.; vgl. dagegen Eubel, Hierarchia catholica mediæ aevi 1198—1431 (Münster, Regensberg, 1898) S. 435 Anmerk. 5, wo es heisst: „(Eberhardus) 31. Jan. 1406 Bertoldo praedecessori annuam pensionem 2000 fl. et infra 2½ annos Johanni de Medicis et sociis ejus 5000 florenorum auri per ipsos camerae ap. ratione partis servitii communis ob translationem ipsius Bertoldi a Frisingen. ad Salzburg. assignatorum solvere jussus erat. (Lat. t. 334 f. 28).“

<sup>2)</sup> Zauner, a. a. O. III, 20.

<sup>3)</sup> So Zauner, a. a. O. S. 22; es kann sich aber doch nur um das Jahr 1409 handeln.

<sup>4)</sup> Zauner, a. a. O.

zur Verleihung an taugliche Geistliche Kraft päpstlicher Autorität sich zu reservieren. Desgleichen erlangte er von ihm eine Erweiterung des Rechtes des Gebrauches des Palliums auf Lebenszeit (s. Beilage No. 2). Es erging an ihn aber auch von Seite dieses Papstes am 3. März 1413 eine neue Einladung zu dem Konzil auf einem erst zu bestimmenden Orte.<sup>1)</sup> Der Papst beruft sich in der selben auf die Anordnung des Pisaner Konzils, wonach die allgemeinen Synoden zu je drei Jahren bis zur Beendigung des Schismas erneuert werden sollten. Nachdem nun das von ihm nach Rom berufene Konzil sich nicht des genügenden Besuches erfreut habe, fordere er den Metropoliten kraft des kanonischen Gehorsames auf, wenigstens bei diesem Konzil zu erscheinen sowie auch seine Suffragane zu diesem Besuche zu veranlassen. Ausserdem hebt er hervor, wie viel seine Rückkehr nach Rom zur Anbahnung der Einigkeit beigetragen habe. Bekanntlich wurde aber Johann XXIII. schon wenige Wochen darauf von Rom vertrieben und ward genötigt, eine deutsche Stadt (Konstanz) als Konzilsstadt anzunehmen.

Der Erzbischof Eberhard von Salzburg erschien auf dem dasselbst am 1. November 1414 eröffneten Konzil nicht sofort; erst nach dem hl. Dreikönigentag 1415 trat er von Salzburg mit einer Begleitung von 170 Reitern die Reise an und traf am Freitag nach Maria Lichtmess in Konstanz ein: also zu einer Zeit, da sich das Geschick Johannis XXIII. bereits entschieden hatte. Er zeichnete sich auf dem Konzil durch Tüchtigkeit, Frömmigkeit und Wohlthätigkeit aus.<sup>2)</sup> Als Hieronymus von Prag in der Versammlung sich äusserte: „Si vitam mihi eripere velitis, in nomine Domini“, rief ihm Eberhard zu: „Minime vero, Hieronyme, minime; scriptum est enim: Nolo mortem etc.“ Auch gelang es seinen Bemühungen, die Aspirationen des Bischofs von Passau, Georg von Hohenlohe, welcher auf dem Konzil die Abtrennung seines Bistums von der Metropolitangewalt des Erzbischofes und die Erlangung des Palliums betrieb, zu vereiteln.

Nach der Rückkehr in die Erzdiözese setzte der Metropolit

<sup>1)</sup> Die an mehrere Metropoliten in gleichem Wortlaut gerichtete Urkunde befindet sich Reg. Vatic. Nr. 346 fol. 64.

<sup>2)</sup> Vgl. Zauner, a. a. O. III, 25 ff.

vor Allem den Kampf gegen die hussitische Sekte, die im Salzburgischen viele Anhänger gefunden hatte, mit glücklichem Erfolge fort. Ferner berief er eine Provinzialsynode, an welcher sämmtliche Suffragane (darunter auch die Prokuratoren der Bischöfe von Brixen und Passau) sich betheiligten und welche sehr viel Gutes wirkte.<sup>1)</sup>

## II.

Wir kommen nun auf eine andere Angelegenheit zu sprechen, nämlich auf die Kreuzzugspredigt, welche Johann XXIII. wie in den übrigen Kirchenprovinzen so auch in der Kirchenprovinz Salzburg veranstalten liess. Veranlassung zu derselben gab bekanntlich die drohende Haltung des Königs Ladislaus von Neapel, der sich trotz seiner vorübergehenden Versöhnung mit Johann XXIII. wieder auf die Seite Gregors XII. gestellt hatte und Johann XXIII. aus Rom zu vertreiben drohte. Vorzugsweise aber sollte diese Kreuzzugspredigt gegen den vom Pisaner Konzil als abgesetzt erklärt Gregor XII. selbst gerichtet sein.

Schon Bonifaz IX. hatte gegen Clemens VII. i. J. 1390 einen derartigen Kreuzprediger namens Joannes de Burgo ord. Min. in die Diözese Trient gesandt, welcher im October des genannten Jahres in der Gegend von Bozen seine Wirksamkeit ausübte und verschiedenen Kirchen Ablassverleihungen zuwandte.<sup>2)</sup> In die Diözese Brixen dagegen scheint weder er noch ein anderer Kreuzprediger gekommen zu sein; wenigstens liegt aus derselben, die ja auch grösstenteils unter dem Scepter Friedrichs IV. von Oesterreich stand, kein Beweis für ein solches Vorkommnis vor.<sup>3)</sup> — Von Johann XXIII. waren als Kreuzprediger in den Kirchenprovinzen Salzburg, Prag und Magdeburg bestimmt Magister Wenzeslaus Thiem, Decan am Domcapitel zu Passau,<sup>4)</sup> und Pax de Sanctucciis von

<sup>1)</sup> Vgl. Hefele, Konziliengeschichte B. VII S. 377.

<sup>2)</sup> Vgl. Redlich und v. Ottenthal, Archivberichte aus Tirol (Wien, 1888) Nr. 1043, 1107, 1143, 1681 u. s. w.

<sup>3)</sup> Vgl. Brandis, Tirol unter Friedrich V. (Wien, 1821) Urkunde Nr. 39, in welcher sich Friedrich und die Stände gegen derartige „detorsiones“ aussprachen.

<sup>4)</sup> In den Monumenta Boica (Monachii 1763) XXXI, 1404, 35 treffen wir den offenbar angesehenen Wenzeslaus Thiem an der Spitze eines vom 4. September 1404 datierten Documentes, welches die Reformierung der Statuten des Passauer Domkapitels, dessen Dekan er schon damals war, bezweckte,

Bologna, Lizenziat des kan. Rechtes. Gemäss der deshalb an den Erzbischof von Salzburg und seine Suffragane unterm 2. Dez. 1411 gerichteten Bulle (s. Beilage Nr. 3) sollte kraft des kan. Gehorsams diesen Männern oder ihren Stellvertretern durch Rath und Beistand sowie Anleitung Hilfe geleistet und von den Gläubigen aus ihrem Vermögen eine ihren Verhältnissen entsprechende Beisteuer zur Vertheidigung des kath. Glaubens, zur Eroberung des Patrimoniums Petri und zur Rückführung der Irrenden gegeben werden, damit sie der Ablässe, welche die Kreuzprediger kraft päpstlicher Vollmacht zu verleihen berechtigt seien, theilhaftig würden. In der an diese Kreuzprediger selbst gerichteten Bulle (s. Beilage Nr. 4) wurden die ihnen verliehenen Vollmachten aufgeführt und sie selbst zur eifrigen Ausführung des ihnen ertheilten Auftrages ermahnt. Sie genossen sammt ihren Familiaren den mächtigen Schutz des hl. Stuhles, welcher durch seine geistliche Gewalt sie vertheidigte und ihre Feinde durch die Strafmittel der Kirche im Zaume hielt. Zu alldem wurde ihnen noch ein Geleitsbrief ausgestellt (s. Beilage Nr. 5). Einen ähnlichen Schutz genossen, wie Urkunde Nr. 4 zeigt, die Kreuzfahrer selbst.

Wenzeslaus Thiem (nicht aber sein Kollega aus Bologna) kam wirklich in die Kirchenprovinz Salzburg und führte dort den Auftrag des Papstes aus. Es sind nicht unbedeutende Geldsummen, welche derselbe ausweislich der noch vorhandenen Quittungen an die päpstliche Kammer zu wiederholten Malen ablieferte. So überbrachte ein Kleriker aus der Diözese Olmütz, namens Wenzeslaus Dux, am 3. November 1413 dem aus Rom geflüchteten und in einem Kloster vor den Mauern von Florenz sich aufhaltenden Papste eine Summe von 900 Goldgulden im Namen des Wenzeslaus Thiem (s. Beilage Nr. 6). Eine weitere Summe von 2500 Gulden, welche des Papstes Banquier Johannes de Medicis beim Erzbischof von Salzburg erheben sollte, wird ausdrücklich als Ergebnis der Kreuzpredigt bezeichnet (s. Beilage Nr. 7).

Bei dieser Gelegenheit geschah es auch, dass Thiem sogar aus eigenen Mitteln der apostolischen Kammer oder ihren Agenten Vorschüsse gab, welche er später von den Kreuzzugsgeldern in Abzug bringen durfte. Eine auf einen solchen Vorschuss von 400 fl. bezügliche Urkunde datiert aus Konstanz 22. Nov. 1414 und folgt

unten als Beilage Nr. 8. In einer ähnlichen Urkunde (Reg. Later. 345 f. 281) vom 12. Dez. 1414 handelt es sich um eine Summe von hundert Gulden. Und wie in die Salzburger, so kam Thiem auch in die Prager und Magdeburger Kirchenprovinz. Bekannt ist seine Affaire mit dem Markgrafen von Meissen, welcher 1200 Gulden aus den gesammelten Geldern in Verwahrung genommen hatte und das besagte Geld nicht mehr herausgeben wollte. Die Urkunden Reg. Vat. 346 fol. 16, 192, 246 etc. beziehen sich auf die Schlichtung dieser Angelegenheit. In Prag hatte Thiem die bekannte Disputation mit Huss, wobei letzterer zum Schlusse erklärte, dass er den Befehlen des Papstes nur in soweit gehorche, als sie den Gesetzen Christi entsprächen.<sup>1)</sup>

Die guten Dienste, welche Thiem so dem Papste Johann XXIII. leistete, wurden demselben übrigens auch besonders belohnt und zwar vorsugsweise durch Verleihung guter Pfründen. Die cumulatio beneficiorum war ja in jener Zeit nichts seltenes; an sich zwar verboten, wurde sie durch Dispensation fast illusorisch gemacht. Bisher hatte Thiem neben dem 36 Mark Silber ertragenden Passauer Domdekanat die reichen, 160 Mark Silber ertragenden Pfarren Linz und Schamkirchen bei Linz, welche damals ebenfalls zur Diözese Passau gehörten. Am 23. März 1414 verlieh ihm der Papst von Bologna aus noch die Propstei an der Domkirche zu Olmütz mit der weiteren Vergünstigung, dass er vier an sich incompatible Beneficien annehmen und auf Lebenszeit behalten dürfe (s. Beilage Nr. 9). Indess scheint er nach andern Urkunden (s. Beilage Nr. 10) jene Pründe tatsächlich nie erlangt zu haben, da sie ihm von andern Competenten streitig gemacht wurde. Der Papst hatte zwar den an der Kurie weilenden Bischof von Oloron in der Gas-cogne und die Aebte von Formbach und vom Schottenkloster zu Wien mit der Ausführung seines Befehles resp. Einführung Thiems in diese Pfründe betraut und der Abt Rudolf von Formbach den erhaltenen Auftrag auch nach allen Regeln des kirchlichen Rechtes<sup>2)</sup> zur Ausführung gebracht. Aber der Generalvikar in Olmütz, Zulico

<sup>1)</sup> Tosti, Geschichte des Konzils von Konstanz (Schafhausen, 1860) S. 135.

<sup>2)</sup> Vgl. Corp. Jur. Can. cc. 35, 37—40 X de rescript. (I, 3); c. 4 X h. t. (III, 8); cc 3, 4 in VI. (III, 7).

von Zelesna, dem Namen nach der böhmischen Nation angehörend, widersetzte sich offen der Einführung des Eindringlinges soweit, dass er einige Geistliche, welche die Beschlüsse der Mandatare des Papstes in Brünn publizierten, mit Suspension und anderen Strafen belegte, wobei er ohne Zweifel auf die Sympathien des einheimischen Klerus zählen durfte. In jenen Zeiten konnte man auch wagen, offen den Befehlen eines Papstes zu trotzen. Als Johannes XXIII., welcher inzwischen in Konstanz angekommen war, Nachricht über diese Vorgänge erhielt, entsetzte er zwar den Zulico am 10. Dez. 1414 seines Amtes und verlieh dasselbe einem gewissen Nikolaus von Medlaw, mit der Durchführung dieser Massregel wiederum den Bischof von Oloron betrauend; weil aber um diese Zeit das Konzil als über dem Papst stehend sich erklärt hatte, ja denselben sogar später absetzte, konnte auch dieser Schritt jenem Zulico wenig schaden und unserem Wenzeslaus wenig nützen.

Besser scheint es diesem mit einem allerdings nur 12 Mark Silber ertragenden Kanonikate in Breslau, welches ihm der Papst schon am 19. November 1414 vermutlich als Ersatz für die ihm allenfalls entgehende Propstei in Olmütz verliehen hatte (s. Beilage Nr. 11), gegangen zu sein. In diese Stelle hatte ihn neben dem Bischof von Oloron und dem Abt von Formbach der Propst von St. Appollinar in Prag einzuführen. Ferner verlieh sein päpstlicher Gönner ihm noch von Bologna aus (den 22. August 1414) die Propstei in Passau und erlaubte auch, die bisher schon daselbst besetzte Domdechantei auf drei Jahre d. i. bis zum vermutlich ruhigen Besitze eines der zwei genannten Kanonikate (in Olmütz oder Breslau) zugleich beizubehalten (s. Beilage Nr. 12). Ueberdies wurde ihm kraft päpstlicher Machtvollkommenheit Dispens ertheilt, die besagten Pfründen beliebig zu vertauschen, selbe an andere abzugeben und dafür anderweitige passende Pfründen und Dignitäten, die bischöfliche allein ausgenommen, in Empfang zu nehmen.

Bemerkenswerth ist hier übrigens der Umstand, dass der Papst die Propstei in Passau an demselben Tage, an welchem er sie Thiem zusprach, auch dem Magister Heinrich Fleckel von Kitzbühel, über welchen wir im III. Abschnitte noch besonders handeln werden, (eventuell) verlieh (s. Beilage Nr. 13). Zwischen die-

sem, welchen der Bischof von Concordia bei Udine und der Abt des Schottenklosters zu Wien und der Domdekan von Salzburg in die genannte Propstei einführen sollten, und Wenceslaus Thiem kam es zu einem Vergleiche, indem letzterer die Domdechantei an Heinrich abtrat, dagegen aber die Propstei für sich behielt. Zwar erklärte der Papst diesen Pfründentausch, welcher in die Hände des Kapitels geschehen war, einige Monate darauf für ungültig, indem er sich alle Resignationen und Pfründenverleihungen für seine Kapläne, wozu auch Fleckel gehörte, vorbehielt, bestätigte aber nachträglich doch den getroffenen Ausgleich (s. Beilage Nr. 14). Zum Ersatz jedoch für die aufgegebene Dekanatspfründe sowie um das Einkommen der angeblich nur 7 Mark Silbers ertragenden Propstei zu Passau für immer zu verbessern, vereinigte er mit derselben drei bis vier Wochen später (s. Beilage Nr. 15) die Pfarre zum hl. Aegidius jenseits der Innbrücke daselbst. Diese, mit welcher ein Leprosenhaus und das Zollrecht verbunden war, warf ein jährliches Erträgnis von 20 Mark ab, so dass der nunmehrige Dompropst Wenceslaus Thiem auch finanziell entschädigt war. Im Ganzen vereinigte derselbe also zwei Domherrnstellen (Passau und Breslau) sowie drei Pfarreien (Linz, Schamkirchen und St. Aegid jenseits der Innbrücke) in seiner Person und genoss hiebei ein Einkommen von ungefähr 100 Mark Silbers oder 500 Goldgulden — für die damalige Zeit eine bedeutende Geldsumme. Dafür hatte er allerdings für mehrere Stellvertreter zu sorgen.

Für die Dauer der Kreuzzugspredigt erhielt Thiem Dispens von der Residenzpflicht (s. Beilage Nr. 16) und die Erlaubnis, so lange er in päpstlichen Diensten abwesend war, das Einkommen seiner sämtlichen Pfründen zu beziehen, seien es nun seine Kanonikate in Passau und Olmütz (!) oder irgendwelche andere Pfründen, ohne hiezu einer Erlaubnis von Seiten des betreffenden Bischofes zu benötigen. Nur die sog. distributiones quotidianae sollte er verlieren. Hiebei hatte er aber für geeignete Stellvertreter zu sorgen, damit Gottesdienst und Seelsorge in keiner Weise vernachlässigt würde. Der Bischof von Concordia, der Schottenabt in Wien und der Domdekan in Regensburg sollten für die Aufrechthaltung dieses Indultes, das am 2. Dezember 1411 in Rom ertheilt wurde, Sorge tragen.

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, dass die Kreuzzugsprediger mit grossen Privilegien und Vortheilen bedacht wurden. Es war darum immerhin die Gefahr vorhanden, dass nicht immer selbstlose Charaktere sich dazu herandrängten. Ja es kam sogar vor, dass manche ohne Auftrag eigenmächtig das Kreuz predigten. Auch bei unserer Kreuzpredigt war das der Fall. Thiem sandte deshalb bald nach Beginn derselben ein Schreiben nach Rom, in welchem er anzeigen, dass er mit der Ausübung seines Amtes bereits angefangen habe, zugleich aber bemerkte, dass er verschiedene Konkurrenten habe, namentlich aus dem Ritterorden der Johanniter, welche auf Grund eines Indultes Alexanders V., des Vorgängers von Johann XXIII., ihr Amt ausübten. In Folge dessen erklärte der Papst am 12. April 1412 alle früheren Indulte für ungültig und befahl, alle anderen Sammler gefangen zu nehmen und sie so lange im Gefängnis zu behalten, bis sie die gesammelten Summen gegen eine Quittung in die Hände Thiems oder seiner Stellvertreter herausgezahlt hätten. Zugleich verbot er denselben bei Strafe der Excommunication, der Beraubung der Benefizien und anderer Massregelungen, fernerhin das Amt eines Kreuzzugspredigers auszuüben. Hieron sollten alle geistlichen und weltlichen Herren benachrichtigt und, falls es nöthig erschiene, zur Durchführung dieser Anordnung das brachium saeculare angerufen werden (s. Beilage Nr. 17).

Wir haben noch die Frage aufzuwerfen, ob bei dieser dem Wenzeslaus Thiem übertragenen Ablassverkündigung auch Missbräuche vorgekommen sind. Dass solche in ähnlichen Fällen bisweilen unterliefen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Aber auch unser Kreuzprediger wurde von den Vertretern der Universität in Wien vor dem Konzil in Konstanz verklagt „propter enormes excessus, quos praedicando crucem commisit“<sup>1)</sup> und von diesem zur Verantwortung gezogen. Auch Herzog Albrecht von Oesterreich trat gegen ihn in Konstanz auf. Im Oktober 1415 übersandte die Universität Wien eine Kopie seiner Ernennungs-Bulle, seine Doktordeklamationen und die Absolutionsformeln, welche er und seine Kommissäre gebrauchten, nebst einer Erklärung der juristischen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV (Wien, 1856) S. 28, 32, 38.

Fakultät über die Frage: „Quam potestatem habuissent praedicti Wenceslaus et suus collega Pax de Bononia ad praedicandum crucem contra Ladislaus de Durachio, regem Siciliae?“<sup>1)</sup> Es scheint aber, dass die Anklage wenig begründet war. Wenigstens erscheint Thiem auch nachher noch in wichtigen Stellungen und insbesondere an der Spitze des Domkapitels von Passau.

### III.

In seinem Streite um diese Dignität sind wir mit dem Magister Heinrich Fleckel bekannt geworden. Hier mögen noch weitere Mitteilungen über denselben folgen.

Es ist diess derselbe Magister Fleckel (offenbar gebürtig aus Kitzbühel in Tirol, damals noch zu Bayern gehörig), welcher einige Jahre früher (1408) als Professor an der Universität Wien in öffentlicher Versammlung den Herzog Friedrich IV. von Oesterreich, welcher die Entscheidung der Doktoren in seiner Streitsache mit dem Bischof von Trient anrief, in aller Ehrfurcht ermahnte, es dem Bischofe, seinem Gegner, in Rücksicht auf dessen Würde und Verdienste nachzusehen, wenn er sich in einem oder anderem Stücke gegen ihn vergangen haben sollte.<sup>2)</sup> Auf dem Konzil von Konstanz fungierte Magister Fleckel zu wiederholten Malen als Sprecher für den Kaiser Sigismund<sup>3)</sup> und auch auf dem Konzil zu Basel spielte er eine grosse Rolle.<sup>4)</sup>

Ausser der Passauer Domdechantei, von welcher bereits oben die Rede war, besass er bereits ein Benefizium zu Ehren des hl. Georgius in Wien selbst und die Pfarre Mannswörth bei Wien und erhielt überdies von Johann XXIII., dem offenbar daranlag, diesen Mann für sich zugewinnen, noch weitere Gunstbezeugungen in Form von augenblicklich oder später in Kraft tretenden Pfründeoverleihungen. So erhielt er von ihm am 14. Dezember 1414 in Konstanz die Anwartschaft auf die reiche, 120 Mark ertragende Pfarre St. Valentin in Gross-Russbach bei Wien (s. Beilage Nr. 18) mit der

<sup>1)</sup> S. Anm. S. 430.

<sup>2)</sup> Brandis a. a. O.

<sup>3)</sup> Finke, Forschungen und Quellen z. Geschichte des Konz. v. Konstanz (Paderborn, 1889) S. 254.

<sup>4)</sup> Brandis, a. a. O.

Befugnis, auf drei Jahre (bis zur sicheren Erlangung der neuen Pfarre) die erwähnten beiden Stellen in seinem Besitze zu behalten. Der Bischof von Concordia, der Abt des Schottenklosters und der Dekan der Stephanskirche zu Wien waren mit der Durchführung des Mandates beauftragt. Interessant ist, dass diese Pfarre dadurch frei geworden war, dass der bisherige Pfarrer Albert von Hohenlohe, welcher auch Domicellar des Domkapitels in Würzburg war und offenbar noch keine höhere Weihe hatte, „per verba legitima de praesenti“ eine Ehe geschlossen hatte. Nicht weniger interessant ist hiebei aber auch ein zweiter Punkt, nämlich dass Johann XXIII. am 15. Dezember 1414 Befehl ertheilte, den elfjährigen Johann Schweinpeck, welcher auf grund der vom Patron dieser Pfarrei ausgestellten Präsentation bereits in deren thatsächlichem Besitze war, aus derselben zu entfernen und dafür Meister Fleckel einzuführen. Patron war aber Herzog Ernst von Oesterreich, auf welchen Johann XXIII. doch wieder Rücksicht zu nehmen allen Grund hatte. Er widerrief deshalb am 7. März 1415 (s. Beilage Nr. 19) diese Verleihung und entfernte zugleich kraft päpstlicher Machtvollkommenheit alle Hindernisse, welche dem inzwischen sechzehn Jahre alt gewordenen Schweinpeck zur Erlangung der Pfarrei im Wege standen; allerdings veranlasste er ihn zunächst zur Resignation derselben, verlieh sie ihm aber dann aufs Neue, wobei er ihm alle bereits genossenen Früchte der Pfründe beliess. Wenn auf diese Weise die Pfarre Gross-Russbach dem Meister Fleckel wirklich entging, so verlor er noch dazu jene von Mannswörth; denn vom 17. August 1415 datiert eine Urkunde des Konstanzer Konzils, aus welcher wir sehen, dass dasselbe diese als durch die Erlangung der Pfarre Gross-Russbach vacant gewordene Pfarre einem Eichstätter Kleriker Ulrich Hausecker zusprach (s. Beil. Nr. 20). Dagegen bestätigte das Konzil den Magister Fleckel in seinen Ansprüchen auf andere Pfründen und Dignitäten (s. Beil. Nr. 21). Er hatte nämlich noch Anwartschaft auf eine Domherrnstelle zu Freising und auf die Propstei von St. Andreas daselbst. Besitzer dieser 28 Mark Silber ertragenden Pfründen war ein gewisser Johann Durlach, welcher der Diözese Speier angehörte und wie jene Diözese überhaupt dem rechtmässigen Papste Gregor XII. treu blieb. Er wurde deshalb vom Pisanerpapste seiner Pfründe entsetzt unter Verleihung dersel-

ben an unsern Heinrich Fleckel. Zwar setzte sich Johann Durlach zur Wehre und strengte einen Prozess an, den der Kardinal-Bischof Anton von Porto im Auftrage Johannis XXIII. zu entscheiden hatte. Dieser entschied die Rechtsfrage so, dass er keinem der beiden Kompetenten ein Recht zuerkannte, somit die Pfründe als vacant erklärte, worauf er dieselbe im Namen des Papstes dem Heinrich Fleckel verlieh. Das Konzil von Konstanz bestätigte diese Entscheidung. Wie wir aus derselben Urkunde ersehen, hatte Heinrich von Kitzbühel Prozesse über Pfründen in vier Diözesen (Salzburg, Passau, Freising und Seckau) zu Rom anhängig. Mehrere derselben verlor er zwar, war aber im Ganzen doch so glücklich, Inhaber von so vielen Pfründen zu werden, dass sie ihm ein erheblich höheres Einkommen, als das des Wenzeslaus Thiem war, sicherten. Später (1422) wurde er vom Papste Martin V. dem Herzog Friedrich als Fürstbischof von Trient vorgeschlagen, von diesem jedoch abgelehnt, wohl wegen der in Wien von ihm erhaltenen Mahnung.<sup>1)</sup> Auch mit einem anderen Bisthum hatte er nicht mehr Glück. Er wurde nämlich nach dem Tode Georgs von Hohenlohe (1423) von einem Teile der Domherrn zum Bischof von Passau gewählt, während eine andere Partei ihre Stimmen auf Leonhard Layminger vereinigte. Eberhard von Salzburg, welcher zum Schiedsrichter gewählt wurde, entschied sich für Layminger, was der Papst am 10. Jänner 1424 bestätigte. Dagegen weigerte sich Albrecht von Oesterreich, den Leonhard Layminger anzuerkennen, wodurch in dieser Diözese eine mehrjährige Spaltung eintrat. Zuletzt musste aber Heinrich Fleckel zurücktreten.<sup>2)</sup>

Zum Schlusse geben wir noch einige theilweise bisher unbekannte Notizen über die Laufbahn eines anderen Salzburger Klerikers, des Bischofs Johann V. von Brixen (1495–1500), Kanzlers des Herzogs Sigismund von Tirol. Er hiess mit seinem Zunamen Röttel und war gebürtig von Hallein. Am 14. Mai 1411 bewarb er sich beim Papste Johann XXIII. um ein Kanonikat in Regensburg (s. Beil. Nr. 22). Schon früher hatte er ein Kanonikat in Freising

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 431 und Bonelli, Monum. eccl. Trid. (Trient, 1764) S. 127, u. Egger, Gesch. von Tirol I, 509.

<sup>2)</sup> Zauner, a. a. O. III, 30.

exspectative erhalten und führte um eine reiche (32 Mark Silber ertragende) Pfarre einen Prozess an der Kurie. Er hatte bisher nur die niedern Weihen empfangen und liess sich noch drei Jahre später (23. Februar 1414) vom Empfang der höheren Weihen dispensieren (s. Beil. Nr. 23).<sup>1)</sup> Inzwischen hatte er das Kanonikat in Freising wirklich erhalten unter Verzicht auf das in Regensburg besessene und die obengenannte Pfarre, für welchen Verzicht ihm aber die allerdings erheblich geringere Pfarre Vonsdorff (Onsdorff) im Salzburgischen verliehen wurde. Er bekleidete überdiess das damals sehr einträgliche Amt eines Abbreviator litterarum apostolicarum, das bekanntlich häufig eine Vorstufe höherer kirchlicher Würden war. Am 20. April 1413 erhielt er dann von Papst Johann XXIII. die Propstei von Mariasaal in Kärnten (B. M. in Solio), welche der Erzbischof von Salzburg einem Johann von Gmunden gegeben hatte; dieser wurde mit der früheren Pfarre des Johann Röttel entschädiget (s. Beil. Nr. 24). In Salzburg selbst gab Röttel Vorlesungen aus dem kanonischen Rechte und wurde später Scholastikus am Domkapitel zu Brixen, wobei er die genannte Propstei behielt.<sup>2)</sup>

Ungefähr dreissig Jahre später in sehr vorgerücktem Alter<sup>3)</sup> von den Kapitularen zu Brixen zum Bischof gewählt, konnte Röttel die Bestätigung vom rechtmässigen Papste Eugen IV. und dem Erzbischof von Salzburg nicht erlangen, worauf er sie sich vom Gegenpapst Felix V. geben liess; jedoch söhnte er sich i. J. 1447 mit dem rechtmässigen Papste Nikolaus V., dem Nachfolger Eugens IV., aus und gab den Gegenpapst auf. Die Ursache der Nichtbestätigung scheint in den damaligen Misshelligkeiten der Tiroler mit Kaiser Friedrich III., welcher dem jungen Herzog Siegmund die Einsetzung in sein Erbe gegen den Willen der Tiroler, speciell auch des Brixener Kapitels, verweigerte, gelegen gewesen zu sein.<sup>4)</sup> In gutem Einverständnis mit dem Landesfürsten Herzog Siegmund, dessen

<sup>1)</sup> Dies spricht aber durchaus nicht für die Vermuthung Sinnachers, Beiträge zur Gesch. d. Diöz. Brixen (Brixen, 1829) VI, 287, dass Röttel verheiratet war und mit dem verehrlichen Kleriker und Prokurator des Klosters Monsee (Passau) identisch ist.

<sup>2)</sup> Sinnacher, a. a. O. VI, 286.

<sup>3)</sup> Sinnacher, a. a. O. VI, 288.

<sup>4)</sup> Sinnacher, a. a. O. VI, 288, 315.

Empfehlung er seine Wahl verdanken dürfte, ward er einige Zeit dessen Kanzler, musste aber dieses Amt (wahrscheinlich wegen Kränklichkeit) aufgeben. Er erfreute sich nur fünf Jahre der bischöflichen Würde. Am letzten Februar 1450 starb er.<sup>1)</sup> Zu seinem Nachfolger wählte das Domkapitel 14 Tage nachher den Leonhard Wiesmayr, Pfarrer von Tirol, Domherr zu Brixen, geh. Rath und damaligen Kanzler Siegmunds; derselbe erhielt aber vom Papste Nikolaus V., welcher den Kardinal Nikolaus von Cues zum Bischof von Brixen ernannte, nicht die Bestätigung, wurde jedoch Bischof von Chur. Zwischen dem vom Papst zum Bischof von Brixen ernannten Kardinal und Herzog Siegmund entstand dann der bekannte langjährige Streit.

---

### Urkunden-Beilagen.

*1. Papst Johann XXIII. ertheilt dem Erzbischof Eberhard von Salzburg das Privileg, 24 Pfründen zur Verleihung an ebensoviele Geistliche sich zu reservieren.*

*Reg. Later. N.<sup>o</sup> 145, fol. 47. Bologna, 25 Mai 1410.*

Joannes etc. Venerabili fratri Nostro Eberhardo, archiepiscopo Salzeburgensi, sal.

Personam tuam Nobis et Apostolicae Sedi devotam tuis exigentibus meritis paterna benevolentia prosequentes illam tibi gratiam libenter concedimus, per quam te aliis possis reddere gratiosum. Volentes itaque tuam honorare personam et per honorem tibi exhibitum etiam aliis provideri, fraternitati tuae reservandi auctoritate Nostra hac vice dumtaxat donationi tuae pro viginti quatuor personis idoneis, quas ad hoc duxeris eligendas, totidem beneficia ecclesiastica curata, quorum singulorum fructus .... vigintiquinque marcarum argenti .... valorem annum non excedunt, ad collationem, provisionem, praesentationem seu quamvis aliam dispositionem archiepiscopi Salzeburgensis pro tempore existentis pertinentia, si qua tempore huiusmodi reservationis vel extunc in antea vacaverint, quae eadem personae per se vel per procuratores suos .... infra unius mensis spatium, postquam ipsis .... vacationes illorum inno-

---

<sup>1)</sup> Sein Grabmonument befindet sich im Kreuzgang des Domes zu Brixen.

tuerint, duxerint acceptanda, conferendi singula beneficia huiusmodi post acceptationes easdem cum omnibus iuribus . . . , etiam si quaelibet ipsarum personarum unum, duo, tria aut plura beneficia . . . cum cura vel sine cura obtineat seu exspectet, inhibendi quoque districtius successoribus tuis archiepiscopis Salzeburgen, ne de huiusmodi beneficiis interim, etiam ante acceptationes easdem, nisi postquam eis constiterit, quod personae vel procuratores praedicti illa noluerint acceptare, disponere quoquomodo praesumant, ac nihilominus beneficia huiusmodi, quae reservabis, cum vacaverint, ut praeferatur, personis, pro quibus illa reservaveris, post acceptationes praedictas cum omnibus iuribus . . . eadem auctoritate conferendi et providendi etiam de eisdem, inducendi quoque . . . personas easdem . . . in corporalem possessionem beneficiorum . . . plenam et libera-  
ram concedimus facultatem. Volumus autem, quod unus ex auctoritate nostra eadem beneficia expectantibus eisdem personis et deinde una ex dictis personis aliis exspectantibus huiusmodi . . . alternis vici-  
bus in assecutionibus beneficiorum huiusmodi praferantur quodque per hoc . . . notariis dictae sedis, correctori litterarum apost., referenda-  
riis, cubiculariis et secretariis nostris necnon causarum palatiis apost.  
ac curiae camerae apost. auditoribus et eiusdem camerae clericis ac  
litterarum praedictarum scriptoribus et familiaribus Nostris continuis  
et commensalibus in palatio praedicto commorantibus hujusmodi  
beneficia exspectantibus in obsecutione beneficiorum eorundem nul-  
lum praejudicium generetur quodque personae ipsae, quamprimum  
vigore praesentium beneficia cum cura fuerint pacifice assecutae,  
beneficia cum eis incompatibilia, quae tunc obtinebunt . . . , omnino  
dimittere teneantur . . . Volumus etiam, quod de nominibus et cogno-  
minibus personarum, quibus hujusmodi beneficia contuleris, necnon  
beneficiorum eorumdem et de diebus collationum huiusmodi gen-  
tes dictae camerae vel collectorem aut subcollectorem proventuum . . .  
eidem camerae debitorum quantocius certificare procures. Datum  
Bononiae VIII Kal. Iunii anno I.

*2. Papst Johann XXIII. erweitert dem Erbischof Eberhard das Recht des Gebrauches des Palliums.*

*Reg. Later N.<sup>o</sup> 156 fol. 186.*

*Rom, den 7. Juli 1411.*

Joannes etc. Venerabili Fratri Eberhardo archiepiscopo Salzebur-  
gensi, in ipsis et in nonnullis aliis partibus Apostolicae sedis legato, sal.

Dignum etc. Hinc est . . . , ut pallio . . . ultra illos dies, quibus  
auctoritate Apostolica in tua ecclesia . . . uti potes, qui in privilegiis  
ejusdem ecclesiae expressi sunt, tu solus, quoad vixeris, etiam in s.  
Trinitatis et Corporis D. N. I. Chr. . . festis . . . uti libere et lice  
valeas non obstantibus quibuscumque etc. Datum Romae apud s. Petrum  
Nonis Julii anno II.

*3. Papst Johann XXIII. schreibt an den Klerus der Kirchenprovinz Salzburg betreffs der Predigt eines Kreuzzuges.*

*Reg. Vat. N.<sup>o</sup> 343 fol. 165. Rom, den 2. Dezember 1411.*

Joannes etc. Venerabilibus fratribus Eberhardo archiepiscopo Salzeburgensi et ejus suffraganeis episcopis et dilectis filiis ..abbatibus ..prioribus ..capitulis atque conventibus ...ordinum quorumcunque ac clero ..per provinciam Salzeburgensem sal.

Ad protegendum statum ecclesiae militantis... ad defensandumque... almam urbem... et partes alias nobis et praefatae ecclesiae subditas, quas iniquitatis filius Ladislaus de Durrachio, qui ausu temerario regem Ierusalem et Siciliae se nominat, hostis nefarius ac rebellis ipsius ecclesiae, in fomentum schismatis vi et armis et omni hostilitate... sub obtentu nefario atque velamine maledictionis filii Angeli Corrario, haeretici atque schismatici, per generale concilium justo Dei judicio sententialiter condemnati, qui se Gregorium XII. ausu sacrilego... nominare... praesumit, occupare (satagit)..., ac ut recuperare possimus (illa) invasa et occupata... contra ipsum, cum praefatae ecclesiae Apostolicaeque camerae non suppetant... facultates, vivificae crucis verbum per orbem in conspectu fidelium (inhaerentes praedecessorum Nostrorum vestigiis).. mandavimus praedicari, devotos fideles ad hujusmodi salubrem negotium viriliter assumendum spiritualibus indulgentiis et gratiosis Apostolicae Sedis munificentis invitantes. Quocirca dil. filium magrm. Wenceslaum decanum eccl. Pataviensis, notarium nostrum, et Pacem de Santuciis de Bononia, in jure canonico licentiatum, in Salzeburgen., Pragen. et Magdeburgen. civitatibus, dioecesisbus et provinciis nuntios nostros universitati vestrae duximus destinandos, vobis et vestrum singulis in virtute s. obedientiae injungentes, quod praedictis nuntiis nostris et deputandis ab eis circa ministerium praedicationis huiusmodi... velitis et debeatis assistantiam impendere profuturam ac de bonis vobis ab Altissimo collatis... subsidia erogare, ut indulgentiam, quam ipsa erogantibus per ministerium praedicationis huiusmodi elargimur, consequi mereamini ac sempiternae indeficientisque vitae munera promerer. Datum Romae apud s. Petrum IV Nonas Decembbris anno II.

Simili modo... archiepiscopo Magdeburgen. et ejus suffraganeis ac ..archiepiscopo Pragen. et ejus suffraganeis.

*4. Papst Johann XXIII. an die Kreuzzugsprediger Wenzeslaus Thiem, Domdekan in Passau, und Pax von Bologna, Licenziaten des kan. Rechtes.*

*Reg. Vat. N<sup>o</sup>. 345 fol. 165. Rom, am 2. Dezember 1411.*

Joannes etc. Dil. fil. magistro Wenzeslao Thiem, decano ecclesiae Pataviensis, notario Nostro, et Paci de Bononia, licentiatu in

iure canonico , in Salzeburgen., Pragen. et Magdeburgen. civ., dioc. et provinciis nuntiis Nostris, sal.

Ad protegendum statum etc. (*wie bei No. 3*)... vos ad Salzeburgen., Pragen. et Magdeburgen. civ., dioc. et prov. praesentia littere destinamus. Quocirca discretioni vestrae , de cuius industria in maximis... negotiis comprobata..., conscientiae puritate, virtutis conscientia fide digna testimonia Nos informant, per vos vel alterum vestrum aut alios in dignitatibus spiritualibus vel magisteriis s. paginae aut scientificis aliis gradibus doctoratum constitutos... deputandos in civitatibus supradictis praedicationem ipsam praesentium auctoritate committimus exercendam, in remissionem peccaminum injungentes, quatenus hujusmodi officium juxta datam vobis... ab Altissimo providentiam efficaciter et prudenter... cum omni diligentia prosequamini, omnes, quos ad hoc utiles fore duxeritis, instantius inducendo, ut suscipientes signum crucis... ad protectionem divae Urbis... se viriliter accingant... et in exterminium hostium hujusmodi principaliter studeant modis omnibus subvenire. Et ut Christi fideles praemissa libentius ac ferventius prosequantur..., Nos... omnibus vere poenitentibus et confessis, qui hujusmodi laborem salutiferum crucis signo suscepto in propriis personis et expensis saltem per unum mensem a die, qua ad praesentiam nostram seu capitanei guerre aut rectoris illarum partium se contulerint vel in hujusmodi prosecutione negotii ab hac luce migraverint, illam peccatorum suorum, de quibus corde contriti et ore confessi fuerint, veniam indulgemus, quae transfretantibus in terrae sanctae subsidium concedi... consuevit...; eis autem, qui non in personis propriis illuc accesserint, sed suis dumtaxat expensis juxta qualitates et facultates suas viros idoneos destinabunt illic ad minus pro dicto tempore moraturos, et illis similiter, qui licet in alienis expensis, in personis tamen propriis, assumptae defensionis hujusmodi laborem impleverint, et illis etiam, qui per se vel alios militare non vellent, sed juxta vestrum arbitrium... in pecuniis aut bonis aliis subsidium erogabunt, ac etiam omnibus, qui ex ordinatione vestra suis praedicationibus et suasionibus ad erogationem hujusmodi subsidii homines excitando induixerint cum effectu, plenam suorum concedimus veniam peccatorum. Hujus quoque remissionis volumus esse participes omnes, qui juxta praemissa ad subventionem ipsius negotii... de bonis suis congrue ministrabunt. Personas insuper, familias et bona ipsorum, ex quo crucem suscepient, sub s. Petri protectione suscipimus atque nostra, statuentes, ut sub defensione diocesanorum suorum existant, quodque, si quis contra praesumpserit, per dioecesanos loci . . . per censuram ecclesiasticam appellatione remota compescatur. Porro ad hujusmodi salutaris negotii efficaciam pleniorem, ut convocare possitis clericos et populos ad quemcunque

volueritis locum idoneum et ibidem verbum crucis proponere ac fidelibus vere poenitentibus confessis ad praedicationem hujusmodi convenientibus ipsamque auditentibus vos centum, ipsi autem commissari quadraginta dies de injunctis sibi poenitentis... valeatis remittere, auctoritate apostolica concedimus facultatem, ac etiam deputandi priores, praedicatores, guardianos et alios ministros necnon collectores fide ac facultatibus idoneos toties et prout videritis expedire ad hujusmodi subsidia colligenda... Ut autem praedicti cruce signati exequantur libentius et ferventius votum suum..., concedimus per praesentes, ut illis privilegiis et immunitatibus gaudeant, quae in generali cruce signatorum ultramarini transitus indulgentia continentur, et quod... extra suas dioeceses... non valeant conveniri, dummodo parati existant coram suis ordinariis de se querelantibus respondere. Quos quidem cruce signatos ab iis ecclesiastica censura defendatis cessante appellationis obstaculo, qui eosdem contra hujusmodi indultum praesumpserint temere molestare. Dat. Romae apud s. Petrum IV Nonas Decembris anno II.

*5. Johann XXIII. gibt den Obigen einen Geleitsbrief.<sup>1)</sup>*

*Reg. Vat. N°. 343 fol. 69. Rom, den 2. Dezember 1411.*

Joannes etc. Venerabilibus Patriarchis... ac aliis universis et singulis, ad quos praesentes litterae pervenerint. Cum dil. fil. magistrum Wenceslaum decanum Pataviensem, notarium nostrum, et Pacem de Santuciis de Bononia, in jure canonico licentiatum, nuntios nostros harum ostensorum... versus Alemaniae, Bohemiae et alias diversas mundi partes pro nonnullis nostris et Romanae ecclesiae negotiis per nos eis commissis praesimaliter destinemus, Nos optantes eosdem nostros nuntios cum... comitiva... plena securitate gaudere, universitatem vestram... hortamur in Domino..., quatenus eosdem... salvis valisiis, rebus et bonis suis omnibus per vestra et nostra territoria... transire, stare, ire et redire... absque solutione alicujus dacii... aut cujuscunque alterius impositionis exactione libere permittatis nec eis... molestiam aliquam inferatis nec ab aliis inferri... permittatis, sed illis... sic liberaliter providere... curetis, quod exinde vestra devotio possit apud nos... commendari... Praesentibus post biennium minime valuturis. Datum Romae apud s. Petrum IV Nonas Decembris anno II.

*6. Johann XXIII. quittiert dem Wenceslaus Thiem den richtigen Empfang von 900 fl. Kreuzzugsgeldern.*

*Reg. Vatic. N°. 546 fol. 59. Florenz, 3. November 1413.*

Joannes etc. Universis et singulis etc. Universitati vestrae no-

<sup>1)</sup> Die im Reg. Vat. zunächst folgende epistola enthält unter gleichem Datum diesen Geleitsbrief für Wenceslaus Thiem allein, ohne dass sich auch für Pax von Bologna ein solcher finde.

tum facimus per praesentes, quod dilectus filius mag. Wenceslaus Thiem, decanus ecclesiae Pataviensis, notarius noster et jurium came-  
rae Apostolicae debitorum in provincia Salzeburgensi et nonnullis  
aliis partibus et provinciis collector generalis, de pecuniis caritativi  
subsidiis per nos dudum... impositi noningentos florenos auri de ca-  
mera per manus dil. fil. Marci Wenceslai dicti Dux clericorum Olomou-  
censis dioecesis, nuntii sui, Nobis cie datae praesentium solvi fecit  
realiter et cum effectu: de quibus noningentis florenis auri... dic-  
tum Wenceslaum decanum et collectorem ejusque haeredes... om-  
nesque alios et singulos, quorum interest..., tenore praesentium quit-  
tam, absolvimns et etiam liberamus. Datum apud s. Antonium extra  
muros Florentinos III Nonas Novembris anno IV.

*7. Johann XXIII. beauftragt den Johann de Galiano, Compagnon des Johannes de Medicis, mit der Einhebung von Kreuz-  
zugsgeldern.*

*Reg. Vat. N. 346 fol. 107. Bologna, 18. April 1414.*

Joannes etc. Dil. fil. Joanni de Galiano, civi Florentino, dil.  
filiorum Joannis de Medicis et sociorum mercatorum Florentin. socio,  
Venetiis commoranti, sal.

De tuis fide et diligentia.... tibi Nostro, ecclesiae Romanae et  
Apostolicae camerae nomine recipiendi a venerabili fratre nostro  
Eberhardo archiepiscopo Salzeburgensi seu ab alia quacunque per-  
sona ejus nomine solvente summam duorum millium quingentorum  
florenorum de camera et quamcunque aliam quantitatem florenorum  
seu pecuniae per ipsum archiepiscopum... exactorum et perceptorum  
ex juribus... ad apostolicam cameram praefatam pertinentibus tam  
ex praedicatione verbi crucis, exhibitione subsidiorum Nobis... per  
quoscunque... impensorum aut ex aliis subventionibus nobis... debiti-  
tis quomodocunque et qualitercunque perceptorum et ad quittandum...  
praefatum archiepiscopum et alium quemcunque ejus nomine sol-  
ventem... et omnia et singula alia faciendi, gerendi et exercendi in  
praemissis circa ea, quae utilia vel opportuna perspexeris, plenam  
et liberam tenore praesentium concedimus facultatem, ratum et gratu-  
tum habituri, quicquid per te factum fuerit in praemissis, idque fa-  
ciemus... auctore Domino usque ad condignam satisfactionem invio-  
labiliter observari. Datum Bononiae, XIIII Kal. Maji anno IV.

*8. Johann XXIII. sichert dem Wenzeslaus Thiem die Wieder-  
erstattung der von diesem vorgeschosstenen 400 fl. zu.*

*Reg. Vatic. N. 346 fol. 178. Konstanz, 22. November 1414.*

Joannes etc. Dil. filio Wenceslao „de Thyem“, praeposito Pa-  
taviensi, notario nostro ac fructuum camerae apostolicae in prov.,  
civ. ac dioc. Salzeburgen. debitorum collectori, sal. Cum tu nuper pro

arduis... nostris, ecclesiae Rom. apostolicaeque camerae negotiis de tuis pecuniis propriis mutuo subvenire praefatae camerae satagens per manus dil. filii Hilarii socii de Medicis, camporis Florentini, curiam Romanam sequentis, in dicta camera persolvi summam quadringentorum florenorum auri de eadem camera, animo tamen summam ipsam ab eadem camera rehabendi, effectualiter feceris: nos volentes indemniti et satisfactioni tuae debite providere, tibi, ut de quibuscunque fructibus... praefatae camerae ad manus tuas aut subcollectorum tuorum ratione officii tui quomodolibet perventuris... liceat absque alio mandato seu decreto usque ad plenariam satisfactionem dictae summae quadringentorum flor. retinere de tuis computis deducendorum per dil. filios gentes praefatae camerae, tenore praesentium indulgemus... non obstantibus quibuscunque etc. Datum Constanciae X Kal. Decembbris anno quinto.

*9. Johann XXIII. verleiht Wenceslaus Thiem die Dompropstei in Olmütz.*

*Reg. Later. N. 170 fol. 192. Bologna, den 23. März 1414.*

Joannes etc. Dil. fil. Wenceslao Thyem, canonico et praeposito ecclesiae Olomucensis, notario nostro, sal.

Grata tuae devotionis etc. Dudum siquidem omnes canonici... ceteraque beneficia ecclesiastica... quorumcunque scriptorum et abbreviatorum litterarum apost. tunc vacantia et in antea vacatura collationi et dispositioni nostrae reservantes decrevimus etc. Cum itaque postmodum canonicatus et praebenda ac praepositura ecclesiae Olomucensis, quos quondam Joannes Malesitz... obtinebat, per obitum ejusdem Joannis, qui... scriptor extitit... et abbreviator litterarum praedictarum,... vacent,... nos... canonicatum et praebendam ac praeposituram praedictos, quorum omnium fructus... 36 march. arg. puri... non excedunt, motu proprio... ex mera liberalitate apostolica tibi auctoritate conferimus et de illis etiam providemus... non obstantibus quibuscunque statutis... aut quod, ut asseris, decanatum Pataviensem... et in Lynz ac in Schamakirchen Pataviensis dioeces. parochiales ecclesias, quorum omnium fructus... 60 marcarum argenti puri... annum valorem non excedunt, ex dispensatione canonice nosceris obtinere. Nos enim tecum, ut dictam praeposituram recipere ipsamque ac decanatum et ecclesias parochiales praedictos insimul, quoad vixeris, retinere illosque... dimittere et loco... dimissorum... alia similia vel dissimilia... beneficia..., quatuor tamen incompatibilia, recipere et etiam, quoad vixeris, retinere libere et licite valeas, concilii generalis et quibuscunque aliis constitutionibus... non obstantibus, de specialis gratiae dono tenore praesentium dispensamus: proviso, quod praepositura, decanatus et parochiales ecclesiae seu alia beneficia incompatibilia hujusmodi debitibus non defraudentur obsequiis et animarum

cura in eis, quibus illa imminet, nullatenus negligatur. Nulli ergo etc. Datum Bononiae X Kal. Aprilis anno IV. *Simili modo* : .. Epo. Olorensi et Scotorum in Wyenna ac in Vormpach Patavien. dioec. monasteriorum abbatibus.

*10. Johann XXIII. ertheilt dem an der Curie weilenden Bischof von Oloron Aufträge in Angelegenheit der Dompropstei Olmütz.*

*Reg. Later. N. 178 fol. 6. Konstanz, den 10. Dezember 1414.*

Joannes etc. Venerabili fratri... episcopo Olorensi sal.

Vitae ac morum etc. Dudum siquidem dil. filio mag. Wenceslao Thyem... notario nostro de praepositura et canonicatu eccl. Olomucensis.. duximus providendum et deinde, cum dicti canonici catus et praepositura... per nonnullos detinebantur... indebite, nos certis executoribus dedimus nostris litteris in mandatis, ut ipsi hujusmodi occupatores... sub formidabilibus poenis... monerent et mandarent eisdem, ut... ab occupatione... hujusmodi penitus desisterent ac dictam possessionem liberam... eidem Wenceslao... dimitterent etc. Et deinde, sicut petitio Nicolai de Medlaw presbyteri Olomucensis continebat,... Rudolfus abbas monasterii in Vormpach dioec. Patavien., executor in dictis litteris per nos deputatus, solus... procedens ad nonnullos processus... fecit monere inter cetera eosdem occupatores...; et nihilominus... Christianus plebanus ecclesiae omnium sanctorum in Bruna ac Johannes Lutifiguli et Nicolaus Pelhentzer, presbyteri dictae Olomucensis dioec., hujusmodi litteras et processus in oppido Bruna Olomuc. dioec. publicaverunt... et quamquam hujusmodi litterae ad .. Zuliconis de Zelezna canonici ecclesiae Olomucen. pervenerunt., idem... impedit et facit, quominus ipse Wenceslaus possessionem eorundem canonicatus et praebendae ac praepositurae adipisci valeret; et nihilominus ipse Zulico, asserens se officialem Olomucensem, eosdem presbyteros occasione publicationis personaliter citare non erubuit et ipsos ...a divinis suspendit et alias eos multiplicititer molestavit, propter quae dictus Zulico hujusmodi excommunicationis, privationis et inhabilitationis poenas noscitur incurrisse. Cum autem secundum praemissa praefatus Zulico, si est ita, certis aliis canonicatu et praebenda dictae ecclesiae... privatum existat... fraternitati tuae mandamus, quantum... eundem Zuliconem... iisdem privatum fuisse et esse declares... et eosdem alios canonicatum et praebendam, quorum fructus... 2 march. arg. annum valorem... non excedunt,, praefato Nicolao auctoritate nostra conferas etc. Datum Constanciae IV Idus Decembris anno V.

*11. Johann XXIII. verleiht dem Wenzeslaus Thiem ein Kanonikat in Breslau.*

*Reg. Later. N. 178 fol. 92. Konstanz, den 19. November 1414*

Joannes etc. Dil. filio mgro. Wenceslao Thyen (!), praeposito ecclesiae Pataviensis, notario nostro, sal.

Grata etc. Dudum etc. Cum itaque canonicatus et praebenda ecclesiae Wratislawiensis, quos Andreas el. Poznanien.. obtinet, per ipsius promotionem et munus consecrationis impendendum eidem vacare sperentur, nos... praefatos canonicatum et praebendam, quorum fructus ...12 march. arg... valorem annum, ut asseritur, non excedunt,... tibi cum plenitudine juris canonici.. reservamus, districtius inhibentes... episcopo... et.. capitulo Wratislavien..., ne de iisdem contra reservationem nostram hujusmodi disponere quoquomodo prae-sumant etc. Datum Constanciae XIII. Kal. Decembris anno V.

Simili modo: ...Episcopo Olorensi et abbatii in Vorm-pach Patavien. dioec. ac praeposito ecclesiae s. Appollinaris Pragensis dioeces.

*12. Johann XXIII. verleiht dem Wenzeslaus Thiem die Dom-propstei in Passau.*

*Reg. Later. N. 179 fol. 248. Bologna, den 22. August 1414.*

Joannes etc. Dil. filio Wenceslao Thyen (!) praeposito eccl. Patavien., notario nostro, sal.

Grata etc. Dudum siquidem omnes dignitates majores post pontificales ..vacantes vel in posterum vacaturas collationi et dispo-sitioni nostrae reservantes decrevimus etc. Cum itaque praepositura ecclesiae Pataviensis,.. quam quondam Otto de Layminghen.. obti-nebat, per ipsius Ottonis obitum.. vacet.. nos volentes tibi.. gratiam facere specialem teque in eadem ecclesia, cuius etiam, ut asseritur, canonicus praebendatus existis, amplius honorare, praeposituram praedictam, quae etiam dignitas curata existit... cujusque fructus... 8 march. arg. valorem annum, ut asseritur, non excedunt.. cum omnibus juribus et pertinentiis suis motu proprio.. apostolica tibi auctoritate con-ferimus et de illa etiam providemus etc. Non obstantibus etc. Nos enim tecum, ut praedictam praeposituram recipere et una cum in Lyntz et Schamakirchen Patavien. dioec. parochialibus ecclesiis, quoad vixeris, necnon una cum decanatu dictae Pataviensis ecclesiae, quos possides, usque ad triennium retinere illosque infra tempus hujusmodi toties quoties ex causa permutationis ut alias simpli-citer dimittere et loco dimissi vel dimissorum aliud vel alia simile vel dissimile, etiam majus vel majora, beneficium seu beneficia ecclesiastica .. recipere et retinere libere et licite valeas, ... simili motu eadem auctoritate de uberioris dono gratiae dispensamus: ita tamen, ut infra dictum triennium, postquam praeposituram eccl. Pataviensis pacifice assecutus fueris, alterum ex praepositura ipsius ecclesiae Patavien. et decanatu praedictis, quod malueris, dimittere valeas, alioquin dictum decanatum..., quem ex tunc vacare decerni-

mus, omnino dimittere tenearis; proviso, quod praepositura, decanatus et parochiales ecclesiae praedicti debitum obsequiis non fraudentur et animarum cura in eis nullatenus negligatur. Nulli ergo etc. Datum Bononiae XI. Kal. Septembris anno V.

Simili modo: venerabili fratri... episcopo Vulterano et.. abbati mon. in Vormpach. Patavien dioec. ac decano eccl. Ratisponensis.

*13. Johann XXIII. verleiht dem Heinrich von Kitzbüchel die Dompropstei in Passau.*

*Reg. Later. N. 179 fol. 278. Bologna, den 22. August 1414.*

Joannes etc. Dil. filio mgro. Henrico de Kitzpuchel, ecclesiae Pataviensis praeposito, decretorum doctori, capellano nostro, sal.

Grata etc. Dudum etc. Cum igitur postmodum praepositura ecclesiae Pataviensis.. per obitum Ottonis de Layminghen.. vacet,... nos volentes tibi, qui etiam causarum palatii apost. auditor existis et cui nuper, ut asseritur, de canonicatu et praebenda ecclesiae praedictae tunc certo modo vacantibus apostolica fuit auctoritate provisum,... gratiam facere specialem etc. ut supra n. 12 usque: Non obstantibus etc. Datum Bononiae XI Kal. Septembris anno V.

Simili modo: Venerabili fratri episcopo Concordensi et abbatii monasterii Scotorum in Wienna Patavien. dioec. ac decano ecclesiae Salzeburgensis.

*14. Johann XXIII. an Wenceslaus Thiem betreffs obiger Verleihungen.*

*Reg. Later. N. 177 fol. 7. Konstanz, 20. November 1414.*

Joannes etc. Dil. filio Wenceslao Thyem praeposito ecclesiae Patavien. Grata tuae familiaritatis et devotionis obsequia etc. Dudum per Nos accepto, quod praepositura ecclesiae Pataviensis tunc certo modo vacaverat et vacabat, nos de ea sic vacante et in antea dispositioni nostrae reservata tibi auctoritate apostolica providimus tecumque, ut hujusmodi praeposituram recipere etiam unacum decanatu ejusdem ecclesiae, quem tunc obtinebas, ad certum tempus tunc expressum et etiam cum aliis beneficiis curatis tunc etiam expressis, quoad viveres, retinere libere valeres, dispensavimus: et Nos etiam.... mgro. Henrico de Kitzpuhel capellano nostro et auditori causarum palatii apostolici de eadem praepositura simili modo quo praefertur vacante duximus providendum. Et subsequenter, sicuti accepimus, tu, qui etiam familiaris noster ac fructuum et proventuum camerae apostolicae in illis partibus debitorum collector existebas, prout existis, decanatum, quem obtinebas, et Henricus praeposituram, quam sibi... debitam fore asserebat, desiderantes illos invicem permutare, in manibus capituli Patavien. sponte resignastis, ac ipsum capitulum, ad quos ipsorum decanatus et praepositurae collatio et provisio de antiqua... consuetudine pertinent,... decanatum eidem Henrico et pree-

posituram praedictas tibi.. auctoritate ordinaria contulerunt. Nos tamen.. collationes et provisiones per praefatos capitulum habitas ... refutamus et invalidamus... et nihilominus, volentes tibi gratiam facere specialem, praeposituram praedictam..., cuius fructus... 8 march. arg... valorem annum non excedunt,... cum omnibus juribus et pertinentiis suis apostolica tibi auctoritate conferimus et de illa etiam providemus etc. Nos enim tecum, ut dictam praeposituram recipere et eam unacum aliis dignitatibus... ac beneficiis ecclesiasticis..., quae obtines et exspectas..., retinere possis, auctoritate praedicta de uberioris dono gratiae tenore praesentium.. dispensamus: proviso etc. Datum Constanciae XII Kal. Decembbris anno V.

Simili modo: Vener. fratri episcopo Olorensi et dil. filii decano Ratisponensis et scolastico Eystettensis ecclesiarum.

*15. Johann XXIII. inkorporirt die Pfarre zum hl. Aegidius der Dompropstei in Passau.*

*Reg. Later. N. 174 fol. 283. Konstanz, den 13. Dezember 1414.*

Joannes etc. Ad perpetuam rei memoriam. Apostolicae sedis circumspecta etc. Cum igitur, sicut accepimus, praepositurae ecclesiae Pataviensis fructus... septem marcarum argenti... annum valorem non excedant, quod adeo exile est, ut.. praepositus pro tempore existens.. statum sibi concedentem et alia onera ei incumbentia.. congrue supportare non possit, Nos... cui interest, ecclesiae statui providere..., motu proprio... non ad Wenceslai ipsius praepositurae praepositi supplicationem... parochialem ecclesiam s. Egidii ultra pontem Eni Pataviensis dioec. cum domo leprosorum ac ejusdem pontis onere annexis, quorum omnium fructus.. 28 marcarum arg.. annum valorem non excedunt, praepositurae praedictae perpetuo incorporamus, ita quod etc. Datum Constanciae Idus Decembbris anno V.

Simili modo: Episcopo Olorensi et in Vormpach ac Osterhoven Patav. dioec. monasteriorum abbatibus.

*16. Johann XXIII. verleiht dem Wenceslaus Thiem gewisse Privilegien für die Zeit der Kreuzzugspredigt.*

*Reg. Later. N. 150 fol. 88. Rom, 2. Dezember 1411.*

Joannes etc. Dil. filio mgro. Wenceslao Thiem etc. Grata tuae devotionis obsequia nos inducunt, ut tibi nos reddamus favorabiles et gratiosos. Hinc est, quod nos.... tibi, ut in obsequiis Apostolicae sedis insistendo... decanatus Pataviensis ac praepositurae Olomucensis ecclesiarum fructus... et aliorum beneficiorum, quae nunc obtines et in posterum obtinebis... (etiam si sint dignitates, personatus aut officia...), cum integritate, quotidianis dumtaxat distributionibus exceptis, licite et libere percipere valeas... et ad residentiam interim in eisdem ecclesiis,, minime tenearis nec ad id a quoconque invitus valeas coarctari, fructus quoque dignitatum et beneficiorum pra-

dictorum..., etiam locorum ordinariorum licentia super hoc non petita seu obtenta, clericis et laicis toties, quoties tibi videbitur expedire, arrendare, locare seu ad summam concedere possis, auctoritate Apostolica tenore praesentium indulgemus: non obstantibus quibuscumque..., seu si episcopum et capitulum Pataviense indultum habere contigerit, quod per subtractionem fructuum compellere valeant ad residentiam..., de quibus... totis tenoribus de verbo ad verbum in Nostris litteris deberet fieri mentio specialis...: proviso, quod beneficia superdicta debitis non fraudentur obsequiis et animarum cura in ipsis nullatenus negligatur, sed per bonos et sufficientes vicarios, quibus de beneficiorum proventibus necessaria ministretur, exerceatur etc. Datum Romae apud s. Petrum IV. Nonas Decembris anno II.

*Simili modo:* Episcopo Concordiensi, abbatи Scotorum in Wienna ac decano ecclesiae Ratisponensis.

*17. Johann XXIII. an Wenceslaus Thiem in Angelegenheit anderer Kreuzzugsprediger.*

*Reg. Vatic. No. 344 fol. 91. Rom, 12 April 1412.*

Joannes etc. Dil. fil. magistro Wenceslao decano Pataviensi, notario nostro, sal.

Litteras tuae devotionis accepimus, quarum continentiam denotantes diligentiam tuam duximus in Altissimo non immerito commendandam, exhortantes eamdem ad continuationem celerem et votivam omnium commissorum. Et quoniam Nostrae intentionis existit, ut quaestores et confessores ac etiam praedicatores seu collectores deputati per ...magistrum et conventus domus hospitalis s. Ioannis Hierosolimitani vel alios eorum nomine de cetero praedicationis, confessionis, quaesturae seu aliquod aliud officium seu exercitium virtute indulti per... Alexandrum Pp. V... magistro, fratribus et domui Hospitalis praedicti... concessi.... nequeant per se vel alios quoslibet et in aliquibus partibus exercere, indultum huiusmodi et contenta in eo per alias nostras litteras duximus protinus revocandum. Et quia intendimus, ut quaestores et collectores necnon praedicatores et confessores huiusmodi, qui post assumptionem Nostram ad apicem summi Apostolatus absque specialibus Nostris litteris huiusmodi officium quomodolibet exercuisserint et percepissent aliquid propterea vel ob id ab aliquibus Christifidelibus, integre exacta restituant ac pro Nobis et apostolica camera exigantur ab illis, ex quo metam indulti temere excesserunt: quocirca discretioni tuae per te vel alios praedictos collectores in Colonien., Maguntin., Treveren., Salzeburgen., Pragen. ac Magdeburgen. et aliis quibuscumque provinciis... per Allemaniam et partes finitimas existentes... auctoritate Nostra illos capiendi et capi et arrestari faciendi necnon exigendi, pertendi et recipiendi quaecumque exacta, habita et quomodocunque per-

cepta per illos et ad solvendum et restituendum, contradictores quoque et rebelles per censuram ecclesiasticam et alia juris remedia, appellatione cessante, invocato ad hoc, quoties opus esse perspexeris, auxilio brachii saecularis, appellatione remota, compellendi dictoque nomine de receptis dumtaxat quittandi solventes, finiendo et perpetuo absolvendi ac etiam inhibendi..., ne de cetero sub poena excommunicationis... ac privationis omnium beneficiorum.. nullus... audeat vel praesumat hujusmodi officia.. quomodolibet exercere, eaque in illis et aliis partibus, ut in omnium notitiam transeat, intimandi et publicari faciendi metropolitanis et aliis suffraganeis eorum... ac aliis singularibus personis quibuslibet, de quibus discretioni tuae expeditre videbitur, ne talibus praedicatoribus.. permittant hujusmodi officia vel eorum aliquod seu... connexa... exercere, quinimmo eos capiant et arrestent et tamdiu detineant, quousque exacta tibi... restituerint ...cum effectu, et omnia... gerendi..., quae in praemissis... opportuna prospexeris..., plenam et liberam tenore praesentium concedimus facultatem. Volumus autem, quod de his, quae praesentium vigore perceperis, solventes duo confici faciant consimilia publica documenta, quorum uno penes solventes ipsos pro eorum cautela retento alterum ad dictam cameram quantocius transmittatur. In praemissis... sic te geras..., ut sperati exinde fructus perveniant tuque apud nos et sedem apostolicam venias merito commendandus. Datum Romae apud s. Petrum II Idus Aprilis anno II.

*18. Johann XXIII. gibt dem Bischof von Concordia, dem Schottenabt und dem Dekan zu St. Stephan in Wien Aufträge zur Einführung Heinrich Fleckels in die Pfarrei Grossrussbach.*

*Reg. Later. No. 180 fol. 1. Konstanz, 15. Dezember 1414.*

Joannes etc. Vener. fratri... Episcopo Concordensi et.. abbatii mon. Scotorum ac decano ecclesiae s. Stephani Wyennen. Patavien. dioc. sal.

Grata dil. filii... magri. Henrici Fleckel de Kitzpuhel, decani ecclesiae Pataviensis, decretorum doctoris, capellani nostri, devotionis obsequia... nos inducunt, ut sibi reddamur ad gratiam liberales. Cum itaque... parochialis ecclesia s. Valentini in Ruspach Patavien. dioc., quae de jure patronatus laicorum existit, ex eo vacet ad praesens, quod dil. filius nobilis vir Albertus de Hochenloch, domicillus Herbipolensis, tunc eandem ecclesiam obtinens, matrimonium cum quadam muliere extra Rom. curiam contraxit per verba legitime de praesenti, ac tanto tempore vacaret, quod collatio juxta Lateran. concilii statuta ad sedem Apostolicam legitime devoluta existit, licet dil. filius Joannes Sweinpeck clericus dictae Pataviensis dioc.- eam detineat indebite occupatam, Nos volentes eidem Henrico, qui etiam auditor causarum palatii apost. existit et, ut asseritur, ad ipsam ecclesiam licet non

infra tempus legitimum per quosdam patronos ejusdem ecclesiae est praesentatus,... gratiam facere specialem, discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus,... quatenus.. dictam parochiale ecclesiam..., cuius.. fructus... 120 marcarum arg. annum valorem... non excedunt, ...eidem Henrico auctoritate nostra conferre et assignare curetis ... amoto exinde dicto Joanne et quolibet alio illicito detentore...: non obstantibus quibuscumque... seu si idem Henricus, ut asserit, decanatum ejusdem eccl. Pataviensis ac parochiale ecclesiam in Mannswerd et capellaniam sine cura s. Georgii in Wyenna dictae Patavien. dioc. obtinet et dudum sibi de canonicatu et praebenda ejudem eccl. Patav... provisum fuit et super canonicatu et praebenda majoris ac paepositura s. Andreea Frisingen. ecclesiarum..., quorum omnium fructus... 68 marcarum arg.... annum valorem... non excedunt, in palatio apostolico litigat et olim secum, ut dictam paeposituram recipere et una cum dicta parochiali ecclesia, quoad viveret, retinere, et deinde, ut tria beneficia eccl. cum cura seu alias invicem incompatibilia. recipere et ipsorum tria usque ad quinquennium et duo, quoad viveret, in simul retinere.. valeret, eadem auctoritate apostolica extitit dispensatum etc. Datum Constanciae XVIII Kal. Januarii anno quinto.

*19. Johann XXIII. verleiht obige Pfarre dem Joh. Schweinpeckh.  
Reg. Later. No. 181. fol. 134. Konstanz, 7. März 1415.*

Joannes etc. Ad futuram rei memoriam. Romani Pontificis providentia, dum quandoque propter inopportunitates petentium aliqua concedit, quae postmodum tendere noscuntur ad noxam et scandala parere moliuntur, illa... revocat pariter et annullat etc. Sane dudum ad audientiam nostram deducto, quod parochiali ecclesia in Ruspach Patavien. dioc. per contractum matrimonii... Alberti de Hahenlich (!), ipsis ecclesiae rectoris..., vacante dil. filius Hernestus dux Austriae tamquam tutor... Alberti ducis Austriae minoris existentis in pacifica possessione vel quasi juris praesentandi personam idoneam ad eandem ecclesiam Joannem Sweinpeckh clericum Patavien. dioc., tunc in undecimo suae aetatis anno vel circiter constitutum, infra tempus alias debitum, ...Georgio episcopo Patavien. praesenterat... idemque episcopus ...eundem Joannem ad dictam ecclesiam instituerat ...praefectusque Joannes.. dictam ecclesiam... possidebat fructus percipiendo ex eadem..., nos per quasdam (nostras certi tenoris litteras) omnem inhabilitatis et infamiae maculam sive notam per dictum Joannem praemissorum occasione contractam abolevimus ipsumque alias in integrum et in statum pristinum restituimus ac voluimus, quod idem Joannes illam ecclesiam omnino dimitteret, et per alias litteras nostras de dicta parochiali ecclesia... eidem Joanni mandavimus provideri et cum eodem Joanne, ut non obstante de-

fectu aetatis, quem patiebatur, cum in sextodecimo aetatis suae anno constitutus existeret vel circa, recipere et retinere valeret, duximus dispensandum etc. Nos vero postmodum attendentes, prout ab aliquibus asseritur, quod nos alias super hoc circumventi de dicta paroch. ecclesia alicui vel aliquibus... duximus providendum,... declaramus, nostrae intentionis fuisse et existere, dicto Alberto duci voluisse et velle jus patronatus reservare ac dicto Joanni, qui, ut asseritur, ab utroque parente de genere militari procreatus existit, et nulli alteri de dicta ecclesia... voluisse et velle providere. Nos enim ...quascunque concessiones, collationes et provisiones de dicta ecclesia factas ...cassamus... et nihilominus mandatum de providendo eidem Joanni de dicta ecclesia, cuius fructus... 150 march. arg. annum valorem... non excedunt, ac dispensationem cum eodem factam et quaecunque inde secuta perinde valere declaramus, ac si declaratio ac dispensatio et irritatio ante mandatum hujusmodi auctoritate apostolica factae fuissent, atque eidem Joanni quoscunque fructus ...per eum de dicta eccl. male perceptos... donamus. Nulli ergo etc. Datum Constanciae Nonis Martii anno quinto.

*20. Das Konstanzer Konzil beauftragt den Propst von St. Stephan in Wien mit der Uebertragung der Pfarre Mannswörth an Ulrich Hausecker.*

*Reg. Later. No. 186. fol. 136. Konstanz, 17. August 1415.*

Sancrosancta et generalis synodus Constantien. dil. filio praeposito eclesiae s. Stephani alias omnium sanctorum in Wyenna Patavien. dioec. sal. et Dei omnip. benedictionem.

Rationi congruit etc. Dudum siquidem Baldassar Cossa tunc Joannes Papa XXIII... mgro. Henrico Fleckel de Kitzpuhel rectori paroch. eccl. in Manneswerd Patavien. dioec., capellano sedis apost. et auditori causarum palatii apostolici, de parochiali eccl. s. Valentini in Ruspach ejusd. dioc. tunc certo modo vacante... provideri mandavit et, cum propterea... praedicta eccl. in Mannerwerd vacare speraretur, idem Baldassar tunc papa... voluit et concessit, videlicet VII Idus Jan. pontif. sui anno V, certo judici dari in mandatis, ut, si Ulricum Hawsecker clericum dioc. Eystetten. ad hoc idoneum esse reperiret, eidem ecclesiam in Manswerd praedictam, cuius fructus... 25 march. arg. valorem annum... non excedeant,... cum omnibus juribus et pertinentiis suis donationi suae reservaret: non obstantibus etc. aut quod idem Baldassar tunc papa eidem Ulrico, ut asserebat, de parochiali ecclesia in Gawbasch alias in Chrut dictae dioc. tunc certo modo vac., cuius fructus... 40 march. arg.... annum valorem non excedeant, gratiouse concesserat (!) etc. Voluit autem idem Baldassar tunc papa, quod, quamprimum ipse Ulricus... eandem ecclesiam in Manswerd foret pacifice consecutus, concessionis gratia

sibi de ipsa ecclesia in Gabasch ut praefertur facta... extunc esset cassa et irrita etc. Ne autem idem Ulricus voluntatis et concessionis praedictarum pro eo, quod dicti Baldassaris tempore, quo papatu praefuit, litterae super illis non confectae fuerunt, frustraretur effectu, ...discretioni tuae per scripta nostra mandamus, quatenus... ecclesiam in Manswerd... eidem Ulrico cum omnibus juribus et pertinentiis... auctoritate nostra reserves etc. Datum Constanciae XVI. Kal. Septembris anno MCCCCXV sede Apostolica vacante.

*21. Das Konstanzer Konzil beauftragt den Kardinal Francesco Landi mit der Einführung des Heinrich Fleckel in mehrere von früheren Päpsten ihm verliehene Pfründen.*

*Reg. Later. No. 186. fol. 134. Konstanz, 17. August 1415.*

Sacrosancta etc. Dilectissimo ecclesiae filio Francisco s. crucis in Jerusalem presb. cardinali sal. et Dei omnip benedictionem. Rationi congruit etc. Dudum siquidem ex parte Henrici de Kitzpuhel rectoris parochialis ecclesiae in Mannswerd... Baldassari tunc Joanni Pp. XXIII exposito, quod orta dudum inter ipsum et Joannem Durlach, qui se gerit pro clero dioc. Spirensis, super canonicatu et praebenda majoris ac praepositura s. Andreae Frisingen. ecclesiarum, de quibus tunc ex eo, quod fel. record. Alexander Pp. V. eundem Joannem tunc canonicum majoris et praepositum s. Andreae ecclesiarum praedictarum, licet absentem, pro eo, quod dilectissimo ecclesiae filio Angelo s. Rom. ecclesiae cardinali, qui olim in sua obedientia Gregorius XII. nominabatur, post et contra sententiam dudum in generali concilio Pisano contra eum latam, per quam inter cetera idem Angelus a papatu depositus fuerat,... notorie adhaerere praesumpserat.., auctoritate Apostolica eisdem canonicatu et praebenda ac praepositura privaverat etiam et amoverat, et... de eisdem Henricus eadem auctoritate sibi provisum fuisse asserebat, Joannem vero contra justitiam se opposuisse et se opponere cum effectu.: dictus Baldassar tunc papa causam bonae memoriae Antonio episcopo Portuensi ad instantiam ejusdem Henrici commisit..., qui ad nonnullas actus procedens citra tamen conclusionem... asseruit, neutri aliquod jus competere; (rebus sic stantibus) Baldassar tunc papa, volens dicto Henrico, qui etiam magister in artibus existebat, gratiam facere specialem,... VI. Idus Novembris pontif. sui anno II praedicto Antonio vel alteri judici loco sui... dari voluit et concessit in mandatis.... ut, si constet, neutri jus competere..., eosdem canonicatum et praebendam ac praeposituram,... quorum fructus 28 marcarum argenti... annum valorem... non excedebant,... cum omnibus juribus et pertinentiis suis eidem Henrico... conferre et assignare curaret: non obstantibus quibuscumque etc. aut quod idem Henricus, ut asserebat, parochiale ecclesiam praedictam et capellam s. Ge-

orgii in Wyenna obtinebat et dudum sibi de parochiali ecclesia in Pyber tunc certo modo vacante auctoritate Apostolica concessum fuerat provideri ac canonicatu et praebenda s. Bartholomei Frisacen., Patavien., Seccovien. et Salzburg. dioecesum..., de facto spoliatus existerat et causam, quam super canonicatu et praebenda Patavien., quorum omnium... fructus... 92 marcarum arg. valorem annum... non excedebant,... contra quemdam adversarium movere intendebat, in palatio apostolico committi obtainuerat, secumque, ut ecclesiam in Mannswerd et praeposituram praedictas insimul quoad viveret retinere primo ac deinde, ut easdem ecclesiam parochiale et praeposituram simul vel succesive simpliciter vel permutationis causa dimittere et aliud beneficium simile vel dissimile seu plura beneficia, duo tamen incompatibilia, retinere... valeret, dispensatum fuerat. Ne autem idem Henricus hujusmodi voluntatis et concessionis... frustraretur effectu pro eo, quod, quum dictus Baldassar praeesset papatui, litterae super illis non confectae fuerunt..., circumspectioni tuae per scripta nostra mandamus, quatenus... eosdem canonicatum et praebendam ac praeposituram... cum... omnibus juribus et pertinentiis suis praefato Henrico... conferas et assignes etc. Datum Constance XVI. Kal. Sept. anno a nativitate Dñi MCCCCXV Ap. sede vac.

*22. Johann. XXIII. beauftragt die Dompröpste von Salzburg und Passau und den Propst von St. Andreas in Freising, den Johann Röttel in den Besitz eines Regensburger Canonicats zu setzen.*

*Reg. Later. No. 139 fol. 284.*

*Rom, 14 Mai 1411.*

Johannes etc. Dil. filii Salzburgensis, Pataviensis ac s. Andreæ Frisingensis ecclesiarum praepositis sal.

Vitae ac morum honestas etc. Cum itaque, sicut acceperimus, canonicatus et praebenda ecclesiae Ratisponensis, quos quoniam Leonhardus Schawer... obtinebat, per ipsius Leonardi obitum vacent ad praesens, nos... discretioni vestrae... mandamus, quatenus... canonicatum et praebendam praedictos, quorum fructus... duodecim marcharum... valorem annum, ut ipse Joannes (Rotel de Salina canonicus eccl. s. Andreæ Frisingen.) asserit, non excedunt,... eidem Joanni auctoritate nostra conferre et assignare curetis,... non obstante... quod idem Joannes, ut asserit, canonicatum et praebendam s. Andreæ Frisingensis obtinet et nos dudum sibi de aliis canonicatu et praebenda Ratisponensis ecclesiarum praedictarum tunc etiam certo modo vacantibus gratiouse concessimus provideri ipseque super parochiali ecclesia s. Antonii in Salina Salzeb. dioec., quorum omnium fructus 32 mar. arg.... valorem annum non excedunt, in palatio apostolico noscitur litigare etc. Dat. Romae apud s. Petrum II Idus Maii anno I.

*23. Johann XXIII. dispensiert den Johann Röttel Pfarrer in Wannsdorf auf 7 Jahre von dem Empfang der höheren Weihen.*

*Reg. Later. No. 168 fol. 2. Bologna, 23. Februar 1414.*

Joannes etc. Dil. filio Joanni Rottel rectori paroch. eccles. in Vanstorff Salzburg. dioc. sal.

Vitae ac morum etc. Volentes igitur te, qui etiam, ut asseris, litterarum apost. abbreviator existis,... favore prosequi gratioso,... tecum, qui etiam, ut asseris, in minoribus dumtaxat ordinibus constitutus existis, ut ratione ecclesiae parochialis in Vanstroff Salzburg. dioec, quam obtines, usque ad septennium... ad subdiaconatus et alios sacros ordines te facere promoveri minime tenearis,... auctoritate apost. tenore praesentium de specialis dono gratiae dispensamus: proviso, quod dicta ecclesia debitum non defraudetur obsequiis et animalium cura in ea interim nullatenus negligatur. Nulli ergo etc. Datum Bononiae VII Kal. Martii anno quarto.

*24. Johann XXIII. verleiht dem J. Röttel die Propstei in M. Saal.*

*Reg. Later. No. 174 fol. 276. Bologna, 20. April 1414.*

Joannes etc. Dil. filio Joanni Rotel, praeposito eccl. s. Mariae in Solio Salzburg. dioc. sal.

Vitae ac morum honestas etc. Dudum siquidem omnes dignitates principales in collegiatis ecclesiis collationi et dispositioni nostrae reservantes decrevimus etc. Postmodum vero prapositura ecclesiae s. Mariae in Solio, quam quondam Bartholomeus Chawtzel... obtinebat, per ipsius Bartholomaei obitum... vacante vener. frater noster Eberardus archiepiscopus Salzburgensis reservationis et decreti praedictorum tunc forsan ignarus dictam praposituram... Joanni de Gmunden clero dictae dioec... auctoritate ordinaria contulit... Ipse autem Joannes dictam praposituram... et tu .. parochialem eccl. in Vansdorf praefatae dioec., quam tunc obtinebas, desiderantes illas... invicem permutare, in manibus dicti archiepiscopi... resignasti, qui praposituram tibi.. et parochialem ecclesiam praedictas... praefato Joanni... contulit etc. Cum autem secundum praemissa collationes et provisiones praedictae Joanni et tibi... factae juribus non subsistant dictaque prapositura adhuc per obitum dicti Bartholomaei vacare noscastur,.. nos, volentes tibi, qui litterarum apost. abbreviator existis,... gratiam facere specialem, praposituram praedictam, cuius fructus... 18 march. arg. valorem annum ut asseris non excedunt,. apostolica tibi auctoritate conferimus et de illa etiam providemus etc. non obstantibus quibuscumque... seu quod, ut asseris canonicatum et praebendam s. Andreae Frisingensis obtines et super canonicatum et praebenda Ratisponensis ecclesiarum, quorum omnium fructus... 8 mar. arg. valorem annum non excedunt, in palatio apostolico nosceris litigare. Nulli ergo etc. Dat. Bononiae XII Kal. Maii anno IV.

Simili modo: Dil. filiis Salzburgensis et s. Bartholomai Friesacensis Salzeb. dioec. prapositis ac scolastico Olomucen. eccl.

## Kleinere Mittheilungen.

Ein Strassburger Missale aus den Jahren 1472 und 1479 besitzt die königliche Bibliothek in Parma. Bei einem dortigen Aufenthalt behufs archivalischer Studien hatte ich Gelegenheit dasselbe einzusehen. Das genannte Missale trägt im Handschriftenkatalog die Nummern 1254 und 1255. Es sind zwei dicke Folioände, deren schön beschriebene und vielfach reich verzierte Pergamentblätter durch starke Holzdeckel geschützt sind. Letztere sind mit geschwärztem Leder überzogen und zeigen an beiden Bänden verschiedene Auszierung. Der Verschluss ist an den zwei Codices entfernt, und auch der Rücken der Einbände, welcher auf einem roten Lederschild die Aufschrift enthält: Missale Argentin. Con. M. Magd., pars hyem. (bezw. aestiv.), ist etwas beschädigt.

Ueber die eben angeführte Aufschrift gibt uns Codex 1254, pars hiemalis, gleich auf dem ersten Blatt nach dem Kalendarium näheren Aufschluss. Dasselbst heisst es: „In nomine domini nostri Jesu Christi et sancte Marie Magdalene. Incipit pars yemalis, videlicet missalis secundum modum et consuetudinem claustrorum sororum de penitencia extra muros Argentinensis siti et eiusdem domus per sororem laudabiliter conscripta.“ Am Schlusse des Missale folgen noch sechs unbeschriebene, unpaginierte Blätter. Auf dem vierten Blatt unten (4<sup>b</sup>) liest man in roten Buchstaben, dass dieser Teil des Messbuchs im Jahr 1472 von einer Ordensfrau des Klosters begonnen und am Samstag nach Allerheiligen vollendet worden ist. Der Name der Schreiberin wird auch hier nicht genannt.

Codex 1255, pars aestiva, zeigt in seiner Ausführung einige Verschiedenheiten von dem ersteren. Hier ist das Blatt in zwei Spalten geteilt, die Ausstattung der zahlreichen Initialen und Miniaturen ist eine reiche, und das Kanonbild weist gleichfalls einige Abweichungen von demjenigen der pars hiemalis auf. Auch diese Handschrift ist datiert. Auf dem drittletzten unbeschriebenen, unpaginierten Blatt des Codex (3<sup>b</sup>) wird in roter Schrift gemeldet, dass eine Schwester des Klosters dieses Buch geschrieben und an Vigil von Mariä Geburt 1479 vollendet hat.

Die gleiche Schrift in beiden Manuskripten ergibt, dass eine und dieselbe Person das Missale geschrieben hat. Ob diese auch die zahlreichen Zierinitialen und Miniaturen ausgeführt hat, hierüber steht mir ein Urteil nicht zu. Doch musste die Klosterfrau während des Zeitraums, welcher zwischen der Fertigstellung des ersten und zweiten Teils des Missale liegt, ihre Arbeitsstätte wechseln. Im Jahr 1475 liess der Magistrat aus Furcht

vor dem kriegsführenden Herzog von Burgund mehrere Klöster ausserhalb der Stadt abbrechen und in das Innere verlegen. Ein Bericht aus dieser Zeit sagt hierüber kurz: „Item ein loblich Kloster von der Poenitentie St. Mariae Magdalene, genant die Reueren, was reformirt, und waren ob 50 personen do in, ward auch abgebrochen.“ (S. Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 18. Bd. (1897), 18\*).

Dass unser Missale in liturgischer Hinsicht mannigfache Abweichungen von dem heutigen Römischen Missale zeigt, dafür seien hier nur zwei Stellen angeführt. Ausser dem jetzt üblichen Mischungsgebet findet sich auf einem besonderen auf dem unteren Rand befestigten Pergamentstreifen ein zweites. Es lautet: „Haec sacrosanta commixtio corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi fiat michi et omnibus sumentibus salus mentis et corporis et ad vitam aeternam promerendam et capessendam preparatis salutaris. Amen.“ Und nach dem Gebet um Frieden folgt: „Pax michi et ecclesie sancte dei. Habete vinculum pacis et salutis, ut aptis sitis sacrorum sanctis mysteriis Christi.“

Die Fragen: wie die Schreiberin geheissen hat, und wie und wann das Missale nach Parma gelangt ist, diese Fragen werden vielleicht die Fachgelehrten meines engeren Vaterlandes bei eingehendem Studium der Codices nach ihrer liturgischen und historischen Seite genügend beantworten. Eine sorgfältige Durchforschung unseres Messbuches ist aber um so wünschenswerter und notwendiger, als ein gedrucktes Strassburger Vollmissale aus dem 15. Jahrhundert nicht vorhanden ist.

Rom.

Dr. A. Postina.

## Rezensionen und Nachrichten.

**Dr. Martin Spahn**, *Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung*. Berlin, Dames. 1898. XVI und 377.

Was der unermüdlichste Vorkämpfer der schwer bedrohten katholischen Kirche in Deutschland während der ersten 30 Jahre der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts längst verdient hätte, eine vollständige und wissenschaftliche Biographie, ist ihm nach den Anfängen, die Otto und Gess dazu geliefert hatten, in vorliegendem Buche zu teil geworden. Spahn behandelt das Leben des Cochläus von dessen erstem öffentlichen Auftreten bis zu seinem Tode i. J. 1552 überall mit gleicher Sorgfalt und Gründlichkeit, zugleich in edlem Stile und geistvoller Sprache, die den berufenen Historiker erkennen lassen und den Leser auch auf Exkursen, die nur entferntere Beziehungen zu Cochläus haben, z. B. bei dem Abschnitt über Raffaels geistigen Zusammenhang mit dem Oratorium del divin amore, sehr angenehm berühren. Der Zwiespalt zwischen dem humanistischen Sehnen des Cochläus, seinem Verlangen nach friedlicher, leidenschaftloser Pflege der Wissenschaften und dem erbitterten Kampfe, in den ihn die Liebe zu seiner angegriffenen Kirche trieb, kommt sehr gut zum Ausdrucke. Cochläus war nicht von Natur polemisch gestimmt und hat auch lange mit sich gerungen, ehe er gegen Luther und Melanchthon nach Aufkündigung der humanistischen Brüderschaft in die Schranken trat; erst der Umsturz, der von Seiten der Neuerer dem ganzen katholischen Dogmen- und Kirchengebäude drohte, hat ihm die scharfe Feder des Polemikers in die Hand gedrückt.

Dennoch scheint Spahn gerade diesem von ihm so klar gezeichneten Entwicklungsgange des Cochläus zu wenig Rechnung zu tragen und an die Verteidiger einen viel strengeren Massstab anzulegen, wie an die Angreifer, indem er sich in der ersten Hälfte des Buches viel zu sehr von einer gewissen Bewunderung für die Person und das Thun Luthers eingezogenen zeigt. Es ist gewiss wahr, es liegt etwas Titanhaftes darin, wenn ein Mann mit trotzigem Griff sich anschickt, einen viele Jahrhunderte hindurch bestandenen weltbeherrschenden Bau zum Falle bringen zu wollen; gewiss sieht man dabei wuchtige Schläge fallen, denen kleine Geister und schwache Köpfe nicht gewachsen sind. Aber darum ist doch Luther nicht „der grösste Deutsche seiner Zeit“, wie ihn Spahn S. 84 nennt; denn wenn auch das Zerstören grossartig sein kann, die wirkliche Grösse beurteilt sich doch nach dem, was ein Mann an Stelle des Zerstörten aufgebaut

hat. Auch die wiederholt ausgesprochene Behauptung, dass Cochläus in einer gewissen beschränkten Auffassung seiner Polemik nicht zu einem tieferen Verständnis der Bestrebungen und Ziele Luthers und Melanchthons vorgedrungen sei, dazu die zuweilen etwas geringschätzige Veranschlagung der Erfolge, die Cochläus mit seinen Schriften bei den Gegnern erzielt habe, scheinen auf einer Art von Schwärzmerei für das rücksichtslose, gewalthätige Vorgehen Luthers und seiner Freunde zu beruhen, die wie mit verbundenen Augen immer zügellosere Angriffe auf Papst und katholisches Kirchentum richteten. Dass Cochläus die springenden Punkte in dem beabsichtigten Vernichtungskampfe gegen Rom richtig und scharf erkannte, betont Spahn wiederholt; wenn er aber von dem Manne, der mitten im heissten Kampfe steht, eine wissenschaftliche Durchdringung der auf- und niederwogenden, immer und immer sich widersprechenden Ansichten der zahlreichen Gegner verlangt, so fordert er eben von dem Soldaten im Pulverrauch, was noch nach 300 Jahren dem Historiker und Theologen sehr schwer, um nicht zu sagen unmöglich ist. Und ist es denn wirklich ein so niederschmetternder „Geistesblitz“, wenn Luther gegenüber der Berufung des Cochläus auf die grossen Kirchenväter entgegnet: „Mögen sie sich immerhin ihrer Kirchenväter ruhig rühmen. Haben wir doch für uns den einen Vater im Himmel, der da über alle Väter gehet?“ Oder ist es nicht eine fast naive Zumutung an den Leser, wenn Spahn S. 81 sogar darin einen grossen Sieg Luthers gegen Cochläus findet, dass jener auf einen durchaus berechtigten Einwurf des letzteren keine Antwort gab. Da nämlich Luther seine Lehre direkt auf Offenbarungen Gottes zurückführte, verlangte Cochläus Beweise durch Zeichen und Wunder. Spahn findet nun Luthers Ausspruch „von seinem Standpunkt aus treffend“, des Cochläus Entgegnung aber „verständnislos“, und kommt so leicht zu dem Schlusse: „Luther zeigt sein richtiges Urteil, indem er den Frager ohne Antwort liess.“

Auch was Spahn in dem Abschnitte „Cochläus als Polemiker“, S. 211—217 über dessen Auffassung des Verhältnisses zwischen der hl. Schrift und der Autorität der Kirche au seinandersetzt, leidet trotz mancher unangreifbaren Sätze doch etwas an der protestantischen Auffassung, als sei die hl. Schrift ein absolut gegebenes, jedermanns freier Forschung zustehendes Buch, das nach Auslegung und Verwertung der Autorität der Kirche vollständig entzogen sei. Wie könnte er sonst dem Cochläus einen Vorwurf machen (S. 214), dass er die Annahme eines „Herrschartsverhältnisses“ der Kirche über die hl. Schrift, wie Spahn es nennt, nicht ablehnt? Und wie könnte er (S. 216) mit einer gewissen Wärme von der „ehrfurchtsvollen Bewunderung für die hl. Schrift“ reden, die Johann von Wessel aus den Schriften des Rupert von Deutz geschöpft habe, „eine Bewunderung, die ihn selbst zum Widerspruch gegen die Kirche führte“? Nicht minder ungerüst darf die durchaus unrichtige Behauptung (S. 31) bleiben, dass das Daseinsrecht des Kirchenstaates auf der gläubigen Hinnahme der falschen konstantinischen Schenkungsurkunde beruhte.

In den späteren Abschnitten des Buches treten diese gerügten Einseitigkeiten erfreulicher Weise fast vollständig zurück; der Ton der Darstellung gegenüber ihrem Helden Cocläus wird wärmer, die unentwegte Treue, mit der derselbe trotz manchfacher übler Erfahrungen, auch von Freundesseite, an seiner durch und durch ächten Liebe und Anhänglichkeit zur katholischen Kirche und zum Papsttum festhielt, findet die ungeschmälertste Anerkennung; nicht weniger die Entzagungsfähigkeit und Opferwilligkeit des Cocläus, der zeitlebens in sehr mässigen Verhältnissen lebte, der lieber auf ihm zustehende Pfründen verzichtete, als dass er mit müssigen Stellenjägern darum stritt, der sich nie zu dem bei den Gelehrten jener Zeit so häufig vorkommenden Betteln erniedrigte, der dann trotz aller Armut namhafte Summen her gab, um der katholischen Sache leistungsfähige Buchdruckereien zu gründen oder zu erhalten, der als Priester tadellos dastand und seine priesterlichen Funktionen mit wahrhafter Erbauung verrichtete, der mit an erster Stelle die dringendste Notwendigkeit einer inneren Erneuerung der gesamten katholischen Kirche, namentlich der Geistlichkeit erkannte und selbst mit bestem Beispiel darin voranging, indem er zahlreiche junge Leute zu tüchtigen Priestern heranbilden half. Cocläus lebte noch lange genug, um mit den ersten Jesuiten in inniger Freundschaft und Waffenbrüderschaft die Zeit der ruhmvollen katholischen Wiederherstellung in grossen Gebieten Deutschlands einzuleiten; namentlich war es ihm noch vergönnt, an dem ersten grossen katholischen Erfolge, an Verhinderung der Protestantisierung Kölns durch den abgefallenen Hermann von Wied thätigen Anteil zu nehmen.

So weht uns aus dem Buche gleichsam ein doppelter Geist entgegen, einer, der durchaus katholisch denkt und fühlt, auch aus seiner katholischen Ueberzeugung kein Hehl macht, und ein anderer, der die protestantischen Professoren und Lehrer nicht verläugnen kann, deren Auffassung und Darstellung er in Beurteilung der Reformatoren und ihres Werkes mit weit grösserer Pietät, um so zu sagen, als Kritik gefolgt ist. Doch berechtigt das Buch nach seiner ganzen Anlage und durch den wissenschaftlichen Ernst, der sich sonst auf allen Seiten kundgibt, zu der sicheren Hoffnung, dass Spahn diese Halbwahrheiten überwinden und jede Voreingenommenheit für die eine oder andere Seite ablegen wird, um so ein ganzer Mann und ganzer Historiker zu werden.

Noch sei auf das Verzeichnis der Schriften des Cocläus von 1522 – 1550 hingewiesen, in dessen 202 Nummern (S. 341 – 372) sich eine Arbeitssumme und eine bibliographische Sorgfalt bergen, die weit über das Mass dessen hinausgehen, was die trockenen, aber äusserst wertvollen Daten vermuten lassen.

Eh.

**Hartmann Grisar** S. J. *Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter*. Mit besonderer Berücksichtigung von Cultur und Kunst. Mit

vielen historischen Abbildungen und Plänen. Freiburg, Herder 1898. 1. und 2. Lieferung. X und 128 S. Lex. 8.

Es sind zwar erst zwei Lieferungen, die uns vorliegen, von ungefähr 90, auf die das ganze Unternehmen berechnet ist; aber schon diese beiden Hefte drängen dem Leser die freudige Wahrnehmung auf, dass er hier vor einem monumentalen Werke über monumentale Gegenstände steht. Nach dem Vorwort will der Verfasser die Geschichte Roms und der Päpste in einer Weise miteinander verbinden, dass der organische Zusammenhang beider zum genauen Ausdruck kommt, gegenseitig die eine aus der andern die Erklärung und Ergänzung erhält. Daher ist auch die Geschichte der Päpste nicht so sehr in dem allgemeinen Umfang gedacht, der gleichmässig deren universelle Stellung und Thätigkeit behandelt, sondern in einer gewissen Beschränkung auf die Stadt Rom, so nämlich dass die ewige Stadt wesentlich als Sitz und Residenz des Papsttums erscheint und besonders in der kulturgeschichtlichen Entwicklung hervortreten soll, welche sie als Mittelpunkt der weltumfassenden Kirchenregierung gewonnen hat. Damit ist ein Gegensatz zu dem bekannten und viel gelesenen Werke von Gregorovius nicht bloss angedeutet, sondern auch offen ausgesprochen, da dieses einer sachlichen Würdigung des katholisch kirchlichen Charakters der Stadt Rom im Mittelalter mit Absicht aus dem Wege geht oder demselben feindlich entgegentritt. Aber abgesehen von diesem viel richtigeren Standpunkte, der übrigens von politischer Tendenz durchaus frei gehalten wird und auch nur selten zu einer Polemik mit Gregorovius führt, ist Grisar diesem seinem Vorgänger auch in anderer Beziehung entschieden voraus. Es kam ihm nämlich die ausserordentliche Bereicherung zu gute, welche die Kenntnis des klassischen Rom seit den letzten 30 Jahren durch die in ganz ungewohntem Massstabe, sei es bei Regulierung und Neuanlage von Strassen, sei es bei Fundamentierung moderner Riesengebäude, sei es zu wissenschaftlichen Zwecken vorgenommenen Ausgrabungen erfahren und die zu einem starken Aufschwung der Litteratur über Roms topographische und monumentale Vergangenheit geführt hat. Der Verfasser ist längere Jahre hindurch Augenzeuge dieser Umwälzungen gewesen, und wo er dies nicht sein konnte, tritt seine man darf sagen lückenlose Kenntnis der gesamten älteren und neueren Litteratur über seinen Gegenstand vollkommen ergänzend ein.

Die beiden vorliegenden Lieferungen bieten etwa die erste Hälfte des ersten Buches: Rom beim Erlöschen des heidnischen Cultus; sie heben an mit dem letzten Versuche unter dem Usurpator Eugenius, die alten Götter gegen den christlichen Kaiser Theodosius d. Gr. zum Siege zu führen (394), und verfolgen die äussere Geschichte Roms und des Reiches bis zum Untergang des weströmischen Kaiserthums i. J. 476. Aber weit mehr Raum als die Darstellung dieser bekannten, zum Teil allerdings durch neue Quellen beleuchteten Vorgänge nimmt die Schilderung des Ueberganges

aus dem heidnischen in den christlichen Cultus ein, jenes grossartigen Prozesses, den man sich früher viel gewaltsamer dachte, als er sich in Wirklichkeit vollzog. Auf der einen Seite waren die sittlichen Zustände der vornehmen wie der niederen Römerwelt in den Jahrhunderten des Verfalles so tief in Ueppigkeit, Laster und überreizten Lebensgenuss versunken, dass die glänzendsten Beispiele christlicher Tugend und Ent-sagung nur schrittweise eine Besserung der Massen bewirken konnten; auf der anderen Seite herrschte selbst bei den begeistertsten Christen ein so hoher Begriff von Roms Schönheit und Grösse, dass man den herrlichen Bauwerken, den kostbaren Statuen und all dem marmornen Schmuck der Stadt die möglichste Schonung angedeihen liess und den klassischen Schöpfungen des Heidentums bereitwillig ihren Platz einräumte, sobald sie dem heidnischen Aberglauben entzogen waren. Auch sonst wurden viele Gebräuche, Spiele u. s. w. ihrer heidnischen Zuthaten entkleidet und in das bürgerliche Leben auch der Christen hinübergenommen, weil sie nicht an sich heidnisch, sondern natürliche Äusserungen des gesellschaftlichen Lebens waren, ein Vorgang, der allerdings sehr viel missverstanden und als latenter Fortbestand des Heidentums im Christentum dargestellt wird.

An diese allgemeine Beschreibung des römischen Lebens in der Zeit, wo das Heidentum vor dem Kreuze, das Römertum vor den Germanen zu Boden sank, reiht sich am Schlusse des zweiten Heftes eine noch nicht abgeschlossene Topographie des alten Rom, wie dasselbe in das Mittelalter hineintritt, um der christlich hierarchischen Entwicklung als Unterlage zu dienen. Dieser Abschnitt verspricht mit das Vorzüglichste zu werden, was über diesen Gegenstand besteht, da er wenigstens in der deutschen Litteratur die erste streng fachmännische Zusammenfassung der älteren wie neuesten Ausgrabungen gibt und einen ungeahnten Reichtum an neuen oder wenig bekannten Ergebnissen aufweist. Dieser Abschnitt wird dann in der folgenden Lieferung den allgemeinen Teil des ersten Buches schliessen und zu der Bethätigung des Christentums im Besondern überleiten, deren Darstellung die beiden grossen Kapitel: „Die römischen Bischöfe bis zum Ausgang des Kaisertums“ „die römische Kunst und Cultur in ihrer letzten, christlichen Blüthe“ gewidmet sind. Die folgenden fünf Bücher des ersten Bandes werden die Geschichte Roms und des Papsttums bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts weiterführen; das ganze Werk soll in 6 Bänden bis zu den Päpsten der Renaissance reichen, um da zu schliessen, wo die grosse Papstgeschichte Ludwig Pastors beginnt. Bis dorthin ist allerdings noch ein weiter Weg; da aber das Manuscript des ersten Bandes abgeschlossen vorliegt und der Herder'sche Verlag nicht nur in der gediegen vornehmen Ausstattung, sondern auch in der schnellen Förderung des Werkes sein Möglichstes zu leisten verspricht, dürfte wenigstens dieser erste Band bald vollendet sein. So lange sei daher auch das Gesamturteil zurückgestellt; aber schon jetzt liegt die Bürgschaft dafür vor, dass der Wunsch des Verfassers, allen, die Rom und seine wunder-

baren Denkmale kennen oder kennen zu lernen wünschen, ein nützlicher Führer und Mentor zu werden, in edelster Weise in Erfüllung gehen wird. Die Schönheit der Form, die Fülle des Inhaltes, die Hingabe an den Stoff, die mit gleicher Sorgfalt ausgewählten wie wiedergegebenen Textillustrationen wirken alle auf dasselbe Ziel, und so stehen wir nicht an, dem Verfasser wie der Verlagshandlung und besonders dem Leser Glück zu wünschen, der sich an der Hand dieses Buches in Roms wechselvolle Geschicke während des Mittelalters einführen lässt.

Eh.

**Prof. Dr. Heinrich Finke.** *Der Madonnenmaler Franz Ittenbach 1813 – 1879.* Mit dem Bildnis des Künstlers und Abbildungen von 10 seiner Werke. Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft, für 1898. Köln, Bachem. 97 S.

Das Werkchen ist ein Seitenstück zu der Biographie Karl Müllers, mit der Finke vor zwei Jahren hervortrat und so lebhaften Anklang fand. Auch für diese Schrift, die mit dem gleichen hohen Verständnis für die christliche Kunst und mit edler Würdigung des innigen, wahrhaft frommen Madonnenmalers, in warmer, aber ruhig sachlicher Beurteilung seiner herrlichen Schöpfungen verfasst ist, werden die weitesten Kreise dem Verfasser dankbar sein, da so manche der Bilder des Künstlers sich die Liebe des ganzen christlichen Deutschlands erworben haben. Der Verehrung, die man schon, ohne Näheres über Ittenbachs Persönlichkeit zu wissen, aus den Arbeiten in der Apollinariskirche zu Remagen und aus den Darstellungen der hl. Familie für den liebenswürdigen Meister schöpfte, wird hier nicht nur die sichere Grundlage, sondern auch neue Nahrung geboten. Zu bedauern ist, dass dem Verfasser die Wiedergabe von Zeichnungen aus dem Ittenbach-Album nicht gestattet wurde, wodurch sich der Bilderschmuck des Buches ausser dem Prachtporät Ittenbachs auf 10 allerdings vorzüglich ausgeführte Photographien aus seinen berühmtesten Werken beschränkt. Um so wertvoller ist das genaue chronologische Verzeichnis der Arbeiten des überaus thätigen Künstlers, 87—97. Eh.

**Josef Susta.** *Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen* (Wiener Akademie Bd. 138) Wien 1898. 72 S.

Setzt in lichtvoller Darstellung auseinander, wie sich aus dem spät-römischen Reichskataster, der dem staatlichen Interesse diente, die mittelalterlichen Urbare oder Güterverzeichnisse entwickelt haben, die im Gegensatz zu jenen privatrechtlichen, feudalen Charakter trugen und den Besitzstand der Grundherrschaften ihren Pächtern und Hörigen oder der Gemeinde gegenüber rechtlich feststellten. Erst als sich gegen Ende des Mittelalters der moderne Staatsbegriff entwickelte und die Territorialgewalt die privaten Grundherrschaften in ihre Kreise zog, kehren die Urbarialaufzeichnungen wieder zu ihrer ursprünglichen Verwendung zurück,

um nach und nach dem gegenwärtigen Staatsgrundbuche das Feld zu räumen. S. 61 und 66 ist der Namen der Ortes Ehrang bei Trier einmal in Elvang, dann in Etvang verschrieben.

Eh.

**Schmitz, Dr. Hermann Joseph,** Weihbischof in Köln, *Die Bussbücher und das kanonische Bussverfahren, nach handschriftlichen Quellen dargestellt.* Düsseldorf, C. Schwann, 1898. Lex. 8°, XII, 740 S. (Mk. 30).

Dieser stattliche Band kündigt sich auf dem Titelblatte als 2. Band des vom nämlichen hochw. Herrn Verfasser 1883 herausgegebenen Werkes „Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche“ an. Wurde bei diesem 1. Bande vorzugsweise auf eine Gruppierung der Bussbücher nach äussern Kriterien Bedacht genommen, so im 2. Bande hauptsächlich auf eine eingehende Textkritik der einzelnen Bussbücher. Der neue Band zerfällt übrigens in drei Teile. Im ersten wird zunächst die kanonische Regel und zwar zuerst im Allgemeinen und dann für die Bussdisciplin im Besondern besprochen und hierauf der Ordo der kanonischen Busse einer eingehenden Untersuchung unterzogen mit Beifügung des „Ordo“ in seinem Wortlaut, wie er in der, in der Göttinger Universitäts-Bibliothek neu aufgefundenen, Fuldaer Handschrift aus der Merowinger Zeit vorliegt; eine lichtvolle Auseinandersetzung über die rechtliche Stellung des Büssers nach kanonischer Regel beschliesst den ersten Teil. — Im zweiten besonders wichtigen Teile, welcher von den Bussbüchern im Allgemeinen handelt, verbreitet sich der hochw. Herr Verfasser zunächst über die Entstehung und Gruppierung der Bussbücher sowie über die dreifachen *Judicia poenitentiae*, führt uns dann dreigegliederte Bussbücher vor und zwar zuerst das von ihm neuentdeckte *Poenitentiale Sangallense tripartitum*, dessen Beziehungen zum *Ordo Romanus* in einem eigenen Kapitel hervorgehoben werden, während das Schlusskapitel dieses Abschnittes dem *Poenitentiale „Capitula judiciorum poenitentiae“* gewidmet ist; hierauf werden die kanonisch-römischen Bussbücher besprochen, wobei mit der Sammlung des Halitgar der Anfang gemacht und eine Kritik verschiedener Redaktionen kanonisch-römischer Bussbücher angeschlossen wird; als Bussbücher mit kanonischen Bussatzungen fränkischer Gestaltung werden sodann sechs verschiedene Bussbücher aufgeführt und als solche fränkisch-römischer Gestaltung zwei; der Ueberlieferung der *Judicia canonica* des *Sangallense tripartitum* ist dass Schlusskapitel dieses Abschnittes gewidmet. Der folgende Abschnitt endlich enthält vier Sammlungen kanonisch-römischer Bussbücher. — Den dritten und Schlussteil des Bandes bilden die Bussbücher der einzelnen Landeskirchen. Zunächst verbreitet sich der hochw. Herr Verfasser über die angelsächsisch-fränkischen, dann über die Bussbücher gemischten Inhalts, hierauf über die isländischen Bussatzungen; zum Schlusse weist er auch noch auf die nachgratianische Litteratur der da entstandenen Summen und Confessionalien und besonders noch auf die *canones poenitentiales* des *Poenitentiale Mediolanense* hin.

Welch lehr- und resultatreicher Inhalt in dieser kurzen Inhaltsangabe enthalten ist, lässt sich hier nicht näher ausführen. Was der hochw. Herr Verfasser nur mutmasslich annimmt, kann nur in der entschiedensten Weise bekräftigt und so mit vollem Rechte behauptet werden, dass durch seine Forschungen die Anschauungen über die Entstehung der verschiedenen Bussbücher eine wesentliche Klärung erfahren, die bisherige Beurteilung in mancher Hinsicht eine Correctur und vorgefasste Meinungen endgültige Erledigung gefunden haben. Für diese Resultate müssen wir dem hochw. Herrn Verfasser um so dankbarer sein, ein je ausgedehnteres handschriftliches Material, worauf ja die ganze Arbeit hauptsächlich beruht, einerseits zu durchforschen und zu vergleichen und je begrenzter anderseits die Zeit war, welche ihm vielseitige und anstrengende Berufstätigkeit vor und nach der Erhebung zur bischöflichen Würde für diese an sich selbst einen ganzen Mann erfordernde Arbeit übrig liess.

P. K. Eubel.

**Fancelli Ugo,** *Studii e Ricerche sui fragmenta historiae Romanae*, Roma 1897.

Dieses Schriftchen, welches sich nur als Vorläufer einer ausführlicheren Arbeit präsentieren will, verbreitet sich über das Bibliographische und den Verfasser einer von Muratori (Ant. It. M. Ae. III, 251—545) veröffentlichten italienischen Chronik, welche mit dem Jahre 1327 beginnt und mit der Ankunft Kaiser Karls IV. zu Rom im April 1358 endigen soll, in Wirklichkeit aber, da das Schlusskapitel nicht mehr vorhanden ist, mit dem am 8. Oct. 1354 erfolgten Tode Cola Rienzis abschliesst. Diese Chronik bietet ebenso philologisches wie historisches Interesse; denn sie ist die einzige italienische Universal-Chronik, welche im Dialekt des 13. Jahrh. geschrieben ist. Dialekt und Inhalt weisen nach den Ausführungen Fancellis auf Rom als Entstehungsort und insofern auf einen Römer, welcher i. J. 1344 zu Bologna studierte, als Verfasser hin. Bezuglich dessen Persönlichkeit bietet uns das Schriftchen allerdings mehr negative als positive Resultate. Allein auch diese sind wertvoll und bestärken uns' in dem Wunsch, dass dem „Saggio“ recht bald ein „Studio completo e definitivo“ folgen möge.

P. K. Eubel.

**Schlecht, Dr. Joseph,** *Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising.* Sonderabdruck aus dem Sammelblatte des histor. Vereins von Freising. Datterer, 1898. gr. 8°, 48 S.

Verfasser, welcher schon durch eine Reihe von Aufsätzen sowohl in dieser als auch in einigen Zeitschriften der bayerischen historischen Provinzial-Vereine sich als tüchtigen Historiker gezeigt hat und von welchem wohl bald grössere historische Arbeiten zu erwarten sind, hatte in obigem Aufsatze nicht die Absicht, eine förmliche Geschichte des Bistums Freising in der Zeit von 1498 bis 1552, in welche die Regierung der bei-

den pfalzgräflichen Bischöfe fällt, zu schreiben noch auch deren bischöfliche und landesherrliche Thätigkeit eingehend zu schildern, sondern wollte nur unter Heranziehung neuen Materials ein paar Streiflichter auf ihre kirchen-politischen Bestrebungen fallen lassen. Diese Streiflichter sind aber von nicht geringem Interesse. Mehr untergeordneter Art dürfte zwar der Streit sein, welcher darüber entstand, dass die oberbayerischen Herzöge Ludwig und Wilhelm sich 1530 vom Papst Clemens VII. die Erlaubniss erteilen liessen, einen Freisinger Domherrn auf unbestimmte Zeitdauer nach München zu berufen und in ihrem Dienste zu verwenden, ohne dass dieser in seinen Rechten und Einkünften in Freising eine Einbusse erleiden sollte, während der Bischof Philipp von Freising mit seinem Kapitel dagegen beim päpstlichen Stuhle mit schliesslichem Erfolg Verwahrung einlegte. Auch die i. J. 1532 zwischen diesem Bischof und jenen Herzogen ausgebrochenen Misshelligkeiten über deren Eingriffe in die kirchliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit sowie die von ihnen vorgenommene Besteuerung der Geistlichkeit in ihren Ländern beansprucht noch nicht das vollste Interesse. Dieses ist vielmehr den Bemühungen des Bischofs Philipp, seinem Bruder Heinrich die Nachfolge im Bistum Freising zu verschaffen, zu vindizieren. Dieses Interesse wird noch erhöht durch die Ausführungen über des Letzteren erfolgreiche Bestrebungen, zunächst die Propstei Ellwangen, dann das Bistum Worms, hierauf das Bistum Utrecht zu erlangen, sowie über dessen erfolglose Bemühungen um die Coadjutorie von Eichstätt. Es ist in der That höchst interessant, in vortrefflicher Darstellung die Mittel und Wege kennen zu lernen, die hiebei angewendet wurden, wobei man übrigens unwillkürlich daran erinnert wird, dass sie nur die in jener Zeit allgemein üblichen waren. Schliesslich führt uns der Verfasser durch die Besprechung der Grabdenkmäler der Bischöfe Philipp und Heinrich sowie des ersten wirkliche und vermeintliche Abbildung auf Gemälden der Schleissheimer Gallerie auf das kunstgeschichtliche Gebiet, auf welchem derselbe bekanntlich ebenso wie in der allgemeinen Geschichte bewandert ist.

P. K. Eubel.

Von den **Publicationen der Leo-Gesellschaft** seien hier in Kürze die in das Gebiet der Geschichte einschlägigen aus den Jahren 1897 und 1898 verzeichnet.

In der Serie der: „*Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer*“, durch die Leo-Gesellschaft herausgegeben von Dr. J. Hirn und Dr. J. E. Wackernell, erschienen im bezeichneten Zeitraume:

Band I. J. E. Wackernell, *Altdeutsche Passionsspiele aus Tirol* mit Abhandlungen über ihre Entwicklung, Composition, Quellen, Aufführungen und literarhistorische Stellung. 1897. Graz „Styria“ gr. 8° VIII, CCCXIV. 551 S. 8 fl. (M. 13.50).

Band IV. Christian Schneller, *Tridentinische Urbare aus dem*

*13. Jahrhundert. Mit einer Urkunde aus Judicarien von 1244—1247.* 1898 Innsbruck, Wagner gr. 8° V. 283 S. 3 fl. (6 M). Schneller veröffentlicht hier 1.) Ein Zinsbuch der Domherrn von Trient v. J. 1220 (aus dem k. k. Haus-, Hof und Staatsarchiv) mit einem bischöflich tridentinischen Urbar aus dem Sulzberge (Val di Sole) vom J. 1200 im Anhange (Innsbruck, Statthalterei—Archiv p. 1—184); 2.) Bischoflich Tridentinische Gilten in Sopramonte v. J. 1205 (Innsbruck, Statthalterei—Arch.; S. 185—213); 3.) Ein Güter- und Giltenverzeichnis aus dem Lagerthale v. J. 1259 (ebendaher; S. 215—255); 4.) Eine inhaltlich und sprachgeschichtlich interessante Urkunde aus Judicarien von 1244—1247 (ebendaher; S. 257—283), betreffend das Gemeindegut von 4 Dörfern Judicariens. Die Publication ist namentlich mit Rücksicht auf die verhältnismässig frühe Zeit und auf die Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit der Urbare für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, für die Topographie und Orts- und Personen-Namenforschung von grosser Wichtigkeit. In letzterer Hinsicht hat diese hier nun ganz veröffentlichten Quellen bereits früher Schneller selbst verwertet in seinen „*Tiroler Namenforschungen*“ (Innsbruck, Wagner 1890) und seinen, gleichfalls von der Leo-Gesellschaft, bzw. genauer von dem überaus rührigen Zweig-Vereine der Leo-Gesellschaft für Tirol und Vorarlberg herausgegebenen: *Beiträgen zur Ortsnamenkunde Tirols*, Heft 1—3, 1893, 1894, 1896. (Innsbruck Vereinsbuchhandlung.).

Der kürzlich erschienene Band V Josef Hirn: *Kanzler Bianner und sein Process.* 1898. Innsbr., Wagner gr. 8° XX. 533 S. fl. 4.50. (9 M.) ist uns noch nicht zugekommen.

Das grosse, im Erscheinen begriffene Sammelwerk: *Das sociale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich.* Im Auftrage der Leo-Gesellschaft und mit Unterstützung von Mitarbeitern herausgegeben von Prof. Dr. Franz M. Schindler (Wien, Comissionsverlag v. Mayer & Co. 1896 ff. gr. 8°) soll zwar zunächst „ein auf genauen Erhebungen beruhendes Gesamtbild des gegenwärtigen socialen Wirkens der katholischen Kirche in Oesterreich (nach den einzelnen Diocesen) entwerfen“, aber doch immer mit geschichtlichem Hintergrunde, und daher ist wohl eine, wen auch kurze Anzeige hier gerechtfertigt. Im J. 1896 erschien Bd. I.: *Diöcese Gurk (Herzogthum Kärnten)* von Prof. Dr. Alois Cigoi X 228 S. fl. 2. Im J. 1897 erschienen: Bd. II. *Diöcese Seckau (Herzogthum Steiermark)* von Alois Stradner X 264 S. fl. 2.50 und Bd. XII: *Diöcese Königgrätz (Königreich Böhmen)* von Dr. Ferdinand Benesch 237 S. fl. 250. Im J. 1898 erschien Bd. V: *Erzdiöcese Salzburg* von Christian Greinz, f.-e. Domvicar in Salzburg XIV. 308 S. fl. 2.80. Der Vollendung nahe sind die Erzdiöcese Wien, Diöcese Budweis (Dr. W. Ladenbauer O. Cist.), Erzdiöcese Prag (Hofr. Dr. Schindler, Prag) und Diöcese Brünn (Archivar Janauschek). In jedem, je einem Bisthum bzw. Erzbistum gewidmeten Bande kommt zur Darstellung das Wirken der katholischen Kirche auf dem religiös-sittlichen Gebiete, d. i. auf dem Felde der seelsorglichen Thätigkeit; auf dem Gebiete der Erziehung u. des Unterrichtes, der Litteratur, Wissenschaft und Kunst; auf dem der Armen-

und Krankenpflege; und endlich die Hülfeleistung der Kirche in besonderen, socialen und wirthschaftlichen Bedürfnissen einzelner Klassen, sowie die Bemühungen derselben um Hebung der Volkswirthschaft überhaupt, kurz gesagt die religiös-sittlichen, pädagogischen, wissenschaftlichen, charitativen und volkswirthschaftlichen Bestrebungen der Kirche. Bei der Schilderung der seelsorglichen Thätigkeit wird jeweils auch eine Uebersicht der bestehenden Pfarreien gegeben mit Angaben über deren Gründung und ev. sonstigen geschichtlichen Notizen; besonders gut sind in dieser Beziehung Gurk und Salzburg bearbeitet; diese historisch-statistischen Topographien dürften vielleicht gerade manchem Forscher im vaticanischen Archiv – neben den Ortsrepertorien – nicht unwillkommene Behelfe sein. Auch bei Schilderung der Armen- und Krankenpflege, der Thätigkeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes, des socialen Wirkens der Klöster, denen mitunter (so in dem Bande: Seckau) ein besonderer Abschnitt eingeräumt ist, wird bald mehr, bald weniger auch auf die frühere Vergangenheit Bezug genommen, während in anderen Fällen naturgemäss nur die Gegenwart und jüngste Vergangenheit Berücksichtigung findet. Die geschichtl. Daten beruhen theils auf der gedruckten Litteratur, theils auch auf den Acten der f.-e., bzw. b. Consistorial-, und Pfarrarchive, sowie Acten des betr. Landes-Ausschusses.

Aus dem *Jahrbuch der Leo-Gesellschaft für das Jahr 1897* (Wien 1897 Selbstverlag 8°. 147. S. — nur für Mitglieder) verzeichnen wir;

3. Dr. Alfred Nagl, *Deutschland und Italien im Mittelalter mit besonderem Bezug auf das Geldwesen*. (S. 48—57), eine interessante kulturgeschichtliche Studie.

4. J. Hirn, *Tirol's Eintritt in die Zeit seiner Heldenkämpfe* (S. 58—66), ein die Zustände und Lage Tirols im J. 1796 meisterhaft schildernder Vortrag, gehalten zur Säcularfeier des J. 1796 — jenes Jahres, mit welchem die Zeit der Vorbereitung zu „Tirols hervorleuchtendem Auftreten im Napoleon'schen Zeitalter“, zu „Tirols geschichtlicher Heldenzeit“, beginnt.

Aus dem *Jahrbuch der Leo-Gesellschaft für das Jahr 1898* (Wien 1898. Selbstverlag. 8° 183 S. — nur für Mitglieder) verzeichnen wir:

3. Prof. Dr. Alois Cigoj: *Das Leben des Völkerapostels Paulus nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Profanschriftsteller und der monumentalen Ueberlieferungen* (S. 45—56).

5. F. G. Hann, Prof. Dr.: *Ueber die erste Blüthe der christlichen Kunst Kärntens im Zeitalter des romanischen Stiles*. (S. 61—76), eine Festrede gehalten in der General-Versammlung der Leo-Gesellschaft zu Klagenfurt (1897) von dem bekannten Kenner der Kunstgeschichte Kärntens.

6. Karl Ferd. Kummer: *Die lateinische Stadtschule in Krems, ein Culturbild aus Oesterreich* (S. 77—100) (auch separat erschienen als *Vorträge und Abhandlungen* herausgegeben von der Leogesellschaft. Wien (Mayer & Co.) 8°. nr. 9. 1898. 33 S. 40 kr.).

7. Dr. Alb. Starzer: *Die Verwaltung der innerösterreichischen Länder von 1564 bis zur Gegenwart* (S. 101-123), ein, auch eigene archivali-

sche Forschungen (in k. k. Haus- Hof- und Staats-Archiv und im Archiv des kk. Ministeriums des Jnnern) verwerthender wichtiger Beitrag zur Verwaltungsgeschichte der innerösterreichischen Länder, dh. Steiermarks, Kärntens, Krains und des Küstenlandes.

Von sonstigen, *Einzel-Publicationen der Leo-Gesellschaft* ist, ausser Kröss, *Der sel. Petrus Canisius in Oesterreich*. S. o. S. 327/8 zu erwähnen:

Dr. Laurenz Pröll: *Die Gegenreformation in der l.-f. Stadt Bruck a. d. L., ein typisches Bild, nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Georg Khirmair*. 1897 Wien, Mayer u. Co. 8° 108 S. 1 fl. 10 (Gratis-Gabe an die Mitglieder der Leo-Gesellschaft für 1897). Mangels anderer Quellen folgt der Verfasser fast ausschliesslich den, von Prof. Dr. Wilh. Jos. Kubitschek vor 4 Jahren in der Stadtbibliothek von Breslau entdeckten tagebuchartigen Aufzeichnungen des Georg Khirmair, der 1571—86 Stadtschreiber von Bruck a. d. L. und einer der Führer der evangelischen Bürgerpartei war; als solcher wurde er 1586 seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen und starb 1591 in der Verbannung zu Znaim. Seine erwähnten Aufzeichnungen „enthalten für die Jahre 1575—1590 nicht nur alle diesbezüglichen Actenstücke, sondern auch noch viele andere wichtige Nachrichten über die damaligen Vorgänge in der Stadt Bruck, so dass wir durch sie wie über die Verbreitung und Aufnahme der evangelischen Lehre in der Stadt, so auch über ihre Verdrängung in eingehender Weise belehrt werden“ (S. 4). Auf Grund seiner Aufzeichnungen charakterisiert Pröll den Brucker Stadtschreiber als verlässlich und wahrheitsliebend, von milder Denkart und voll Nachsicht und tief gläubig, — Eigenschaften, die den Werth seiner Aufzeichnungen erhöhen (S. 4. u. 5).

Heinrich Pogatscher.

Aus der von Prof. **Ludwig Pastor** herausgegebenen Sammlung: *Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes*. Freiburg, Herder. 1898, liegen bis jetzt vor: Dr. **Nik. Paulus**. *Luthers Lebensende*. VIII und 100 (1. Heft) und Dr. **Jos. Knepper**. *Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten*. XV u. 207 (2. und 3. Heft). Die erstgenannte Schrift erweitert und vervollständigt die bekannten Studien des Verfassers und bedarf bereits keiner weiteren Empfehlung mehr, da der Scharfsinn und die Unwiderleglichkeit der Beweisführung, die bis ins Kleinste gehende Litteraturkenntnis, die unbedingte Objektivität allgemeinsten Anerkennung gefunden haben. Auf die Schrift von Dr. Knepper kommen wir im nächsten Heft zurück. Die Sammlung entspricht einem lebhaften Wunsche des seligen Janssen und bezweckt Sonderdarstellungen über Einführung des Protestantismus in einzelnen deutschen Landesteilen, Biographien von Vertretern der katholischen Sache in Deutschland, überhaupt Erörterung wichtiger Punkte aus der deutschen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Das Unternehmen ist ein überaus verdienstliches und wir wünschen ihm unter Pastors Leitung den besten Erfolg.

Eh.

Fig. 1.

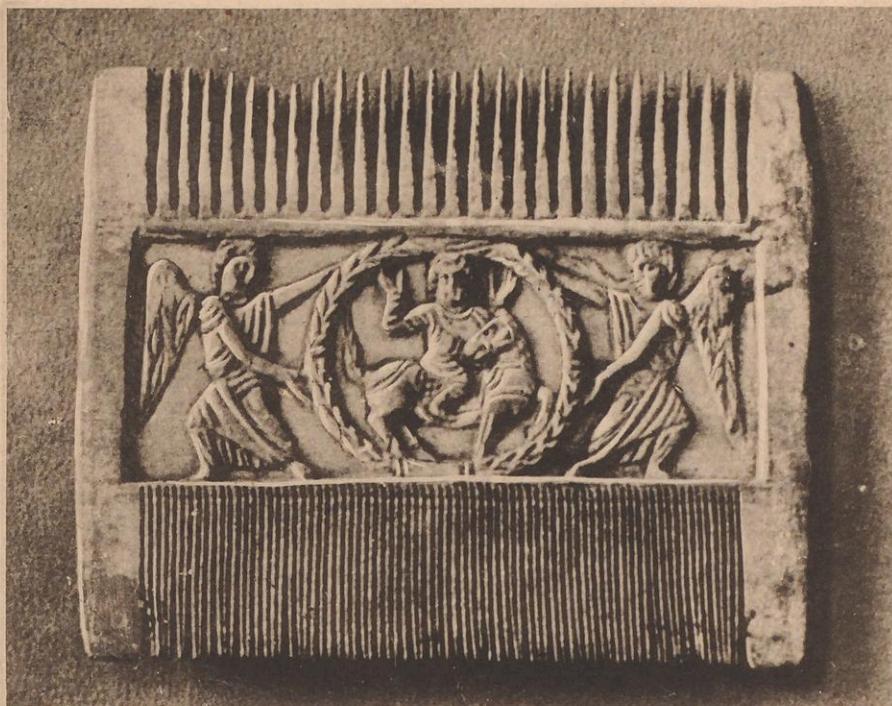
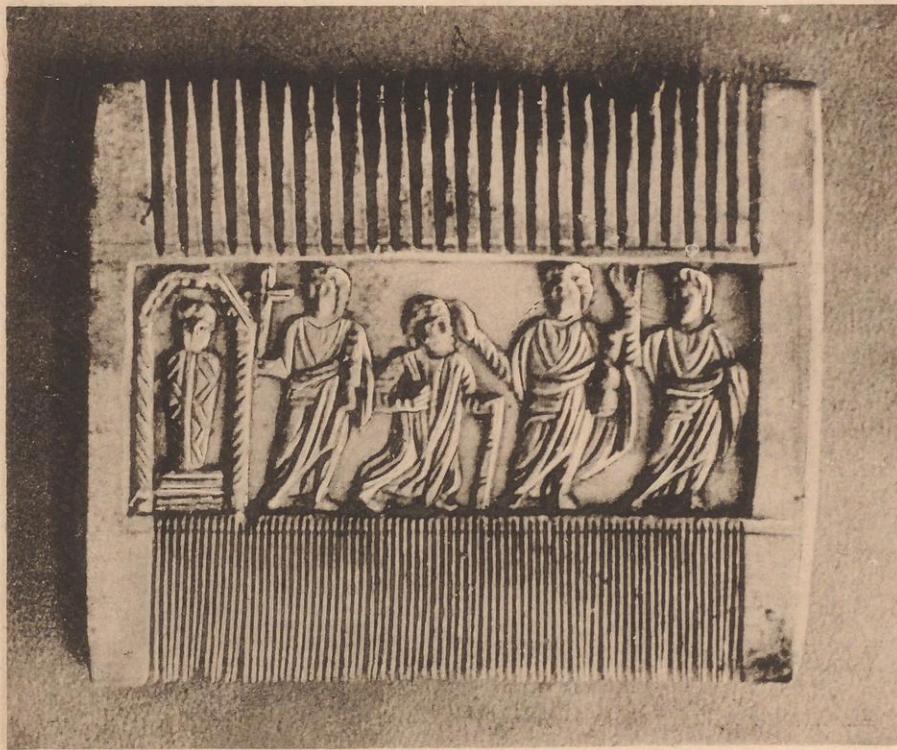


Fig. 2.



ROMA FOT. DANESI

KAIRO (GIZEH), MUSEUM:  
Elfenbein-Kamm aus Antinoë.



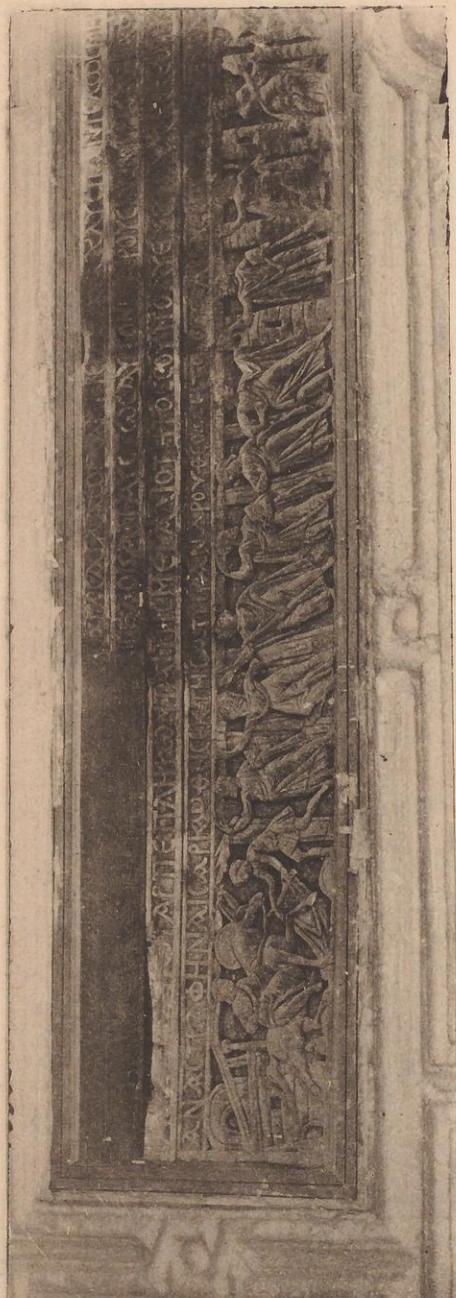


Fig. 1.

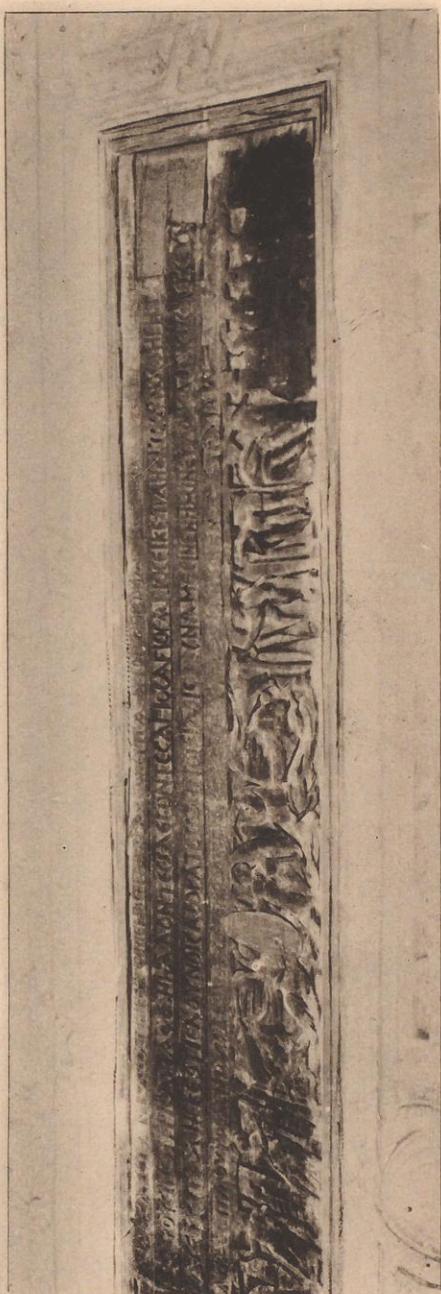
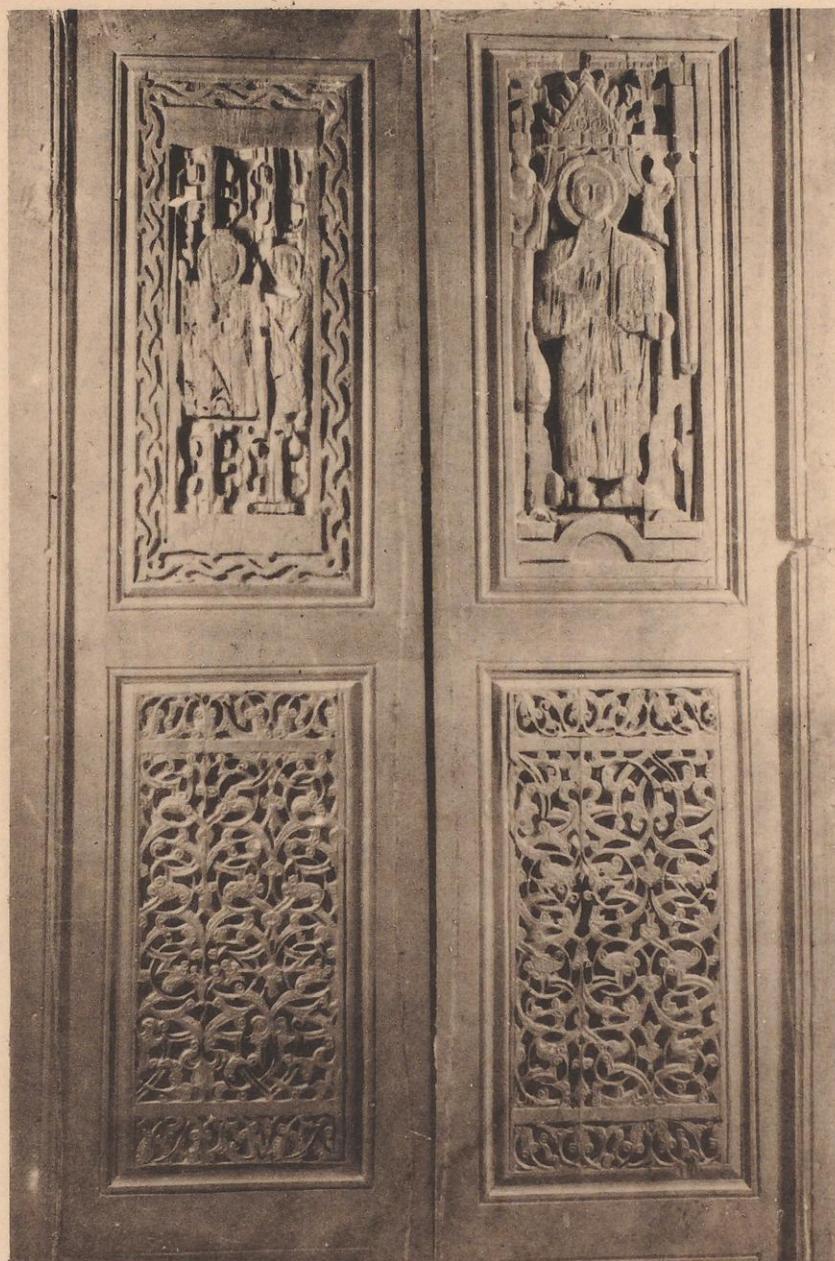


Fig. 2.

KAIRO, KASR ES- SAMAA:  
Holzrelief über dem Eingang von al- Mu'allaka.

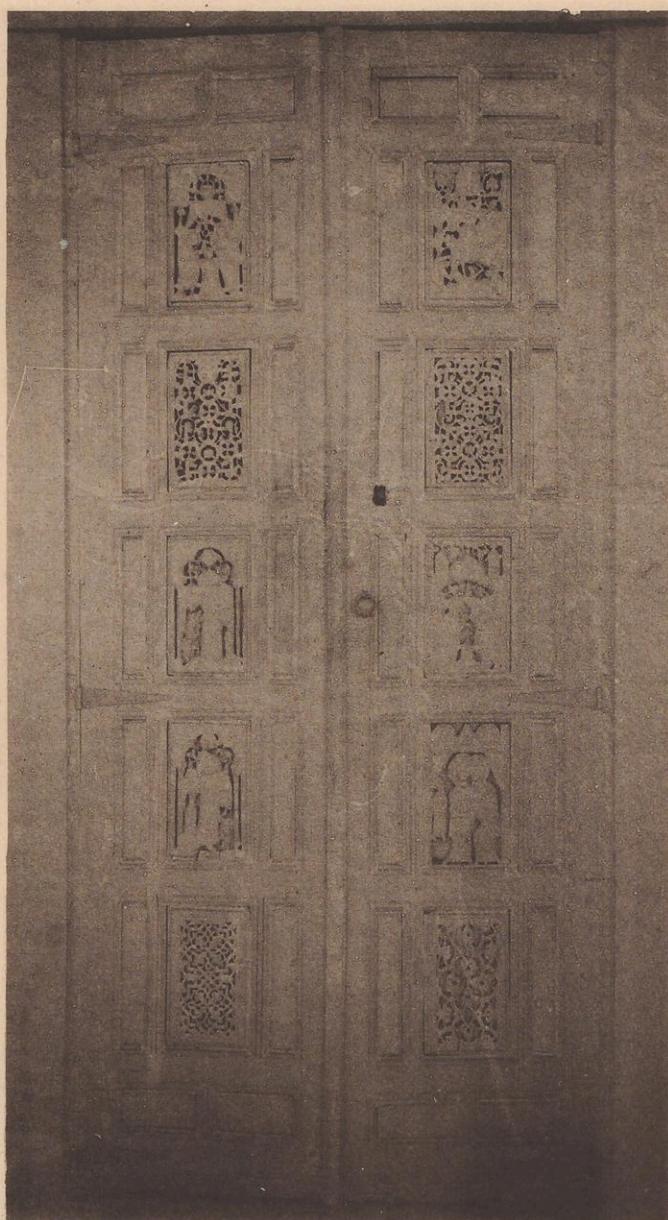




ROMA FOT. DANESI

KAIRO, KASR ES-SAMAA:  
Holzreliefs am Haikal von al- Mu'allaka.





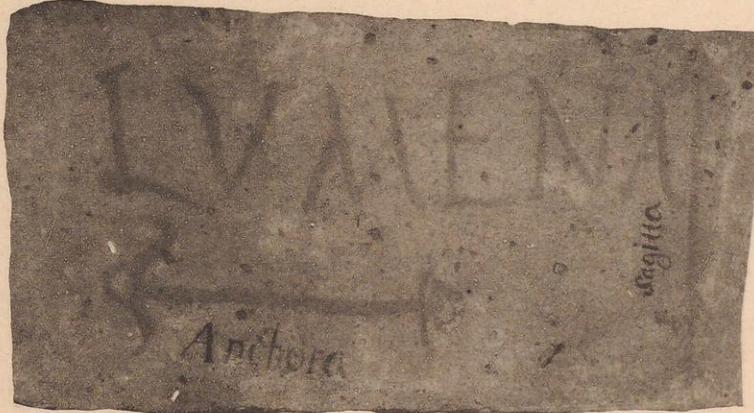
ROMA FOT. DANESI

KAIRO, KASR ES- SAMAA:  
Holzthür der Georgskirche.



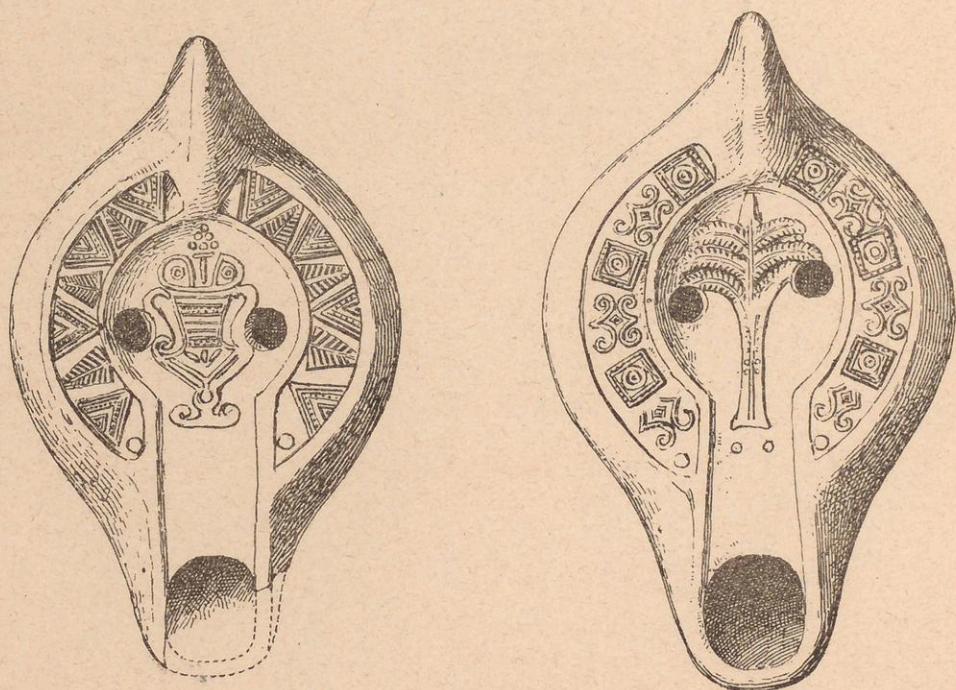
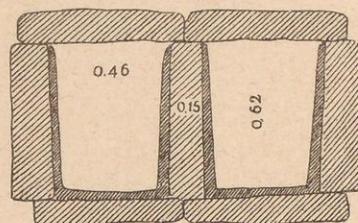
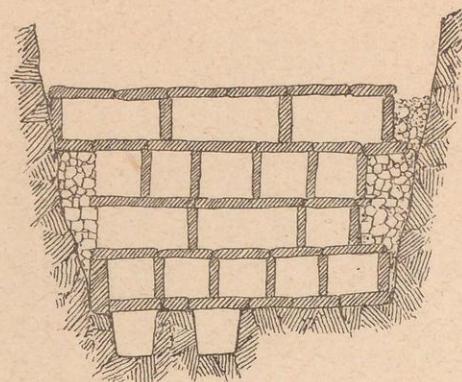
The present stage of science  
is characterized by the  
application of the  
principles of mechanics  
to the study of the  
phenomena of nature.





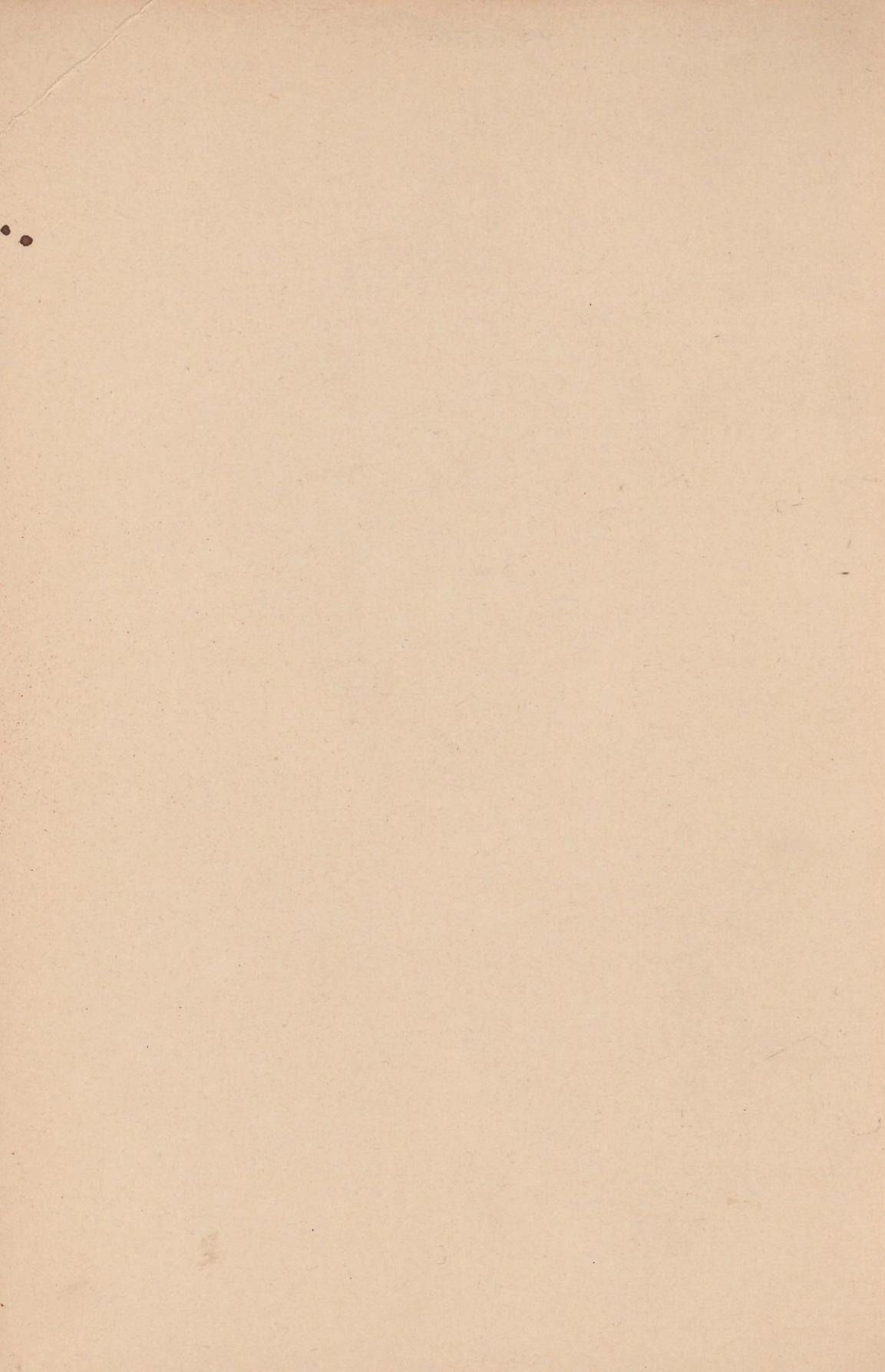


ORSI, Katakombe in Sicilien.











20. AUG. 1966

- 8. 12. 69  
13. JULI 1971

680